

**Alltagsweltliche Deutungsmuster zu
Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung
Eine qualitative Untersuchung**

Inaugural-Disseration zur Erlangung des Doktorgrades der
Philosophie (Dr. phil.) durch die Philosophische Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von

Dipl. Soz.-wiss. Melanie Becker

aus

Wuppertal

Hauptprüfer: Prof. Dr. Karl-Heinz-Reuband

Zweitprüfer: Prof. Dr. Axel Groenemeyer

D61

Tag der Disputation: 18. Juli 2007

1	Einleitung.....	5
2	Soziale Deutungsmuster als analytische Kategorie.....	13
3	Die kriminalpolitischen Problemmuster.....	22
	3.1 Das wohlfahrtsstaatlich-sozialintegrative Problemmuster.....	25
	3.2 Das adaptiv-pragmatische Problemmuster.....	31
	3.3 Das populistisch-punitive Problemmuster.....	40
	3.4 Fazit.....	53
4	Ressourcen, Merkmale und Strukturen alltagsweltlicher Deutungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung.....	57
	4.1 Kriminalität in der Lebenswelt: Erfahrungsbereiche und Deutungsressourcen.....	57
	4.1.1 Persönliche Erfahrung mit Kriminalität und sozialer Kontrolle.....	58
	4.1.2 Kriminalität als mediales Thema.....	63
	4.2 Deutungsmuster als Alltagswissen: Merkmale und Funktionen.....	73
	4.2.1 Merkmale von Alltagswissen.....	74
	4.2.2 Funktionen von Einstellungen und Deutungen.....	84
	4.3 Die Struktur von Einstellungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung.....	90
	4.4 Fazit: Erfolgsfaktoren.....	104

5	Methode und Forschungsdesign.....	107
5.1	Die Methode der Deutungsmusteranalyse und die Rolle theoretischer Vorannahmen.....	107
5.2	Datenerhebung: das Leitfadeninterview.....	111
5.2.1	Der Interviewleitfaden.....	113
5.2.2	Stichprobe und Rekrutierung der Interviewpartner.....	115
5.2.3	Durchführung der Interviews.....	118
5.2.4	Transkription.....	119
5.3	Die Datenauswertung: fallvergleichende qualitative Inhaltsanalyse.....	120
6	Kriminalitätsfurcht und Copingstrategien.....	124
6.1	Unsichere Orte und bedrohliche Personengruppen: situative Vorsicht oder allgemeine Angst?.....	125
6.2	Schutz- und Meideverhalten: Routine oder Einschränkung?.....	135
6.3	Subjektive Sicherheit als Bezugsrahmen von Sanktionseinstellungen?..	138
6.4	Sicherheitsgefühl im Fragebogen und im Interview.....	141
6.5	Fazit.....	146
7	Die alltagsweltlichen Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung.....	149
7.1	Das punitive Deutungsmuster.....	152
7.1.1	Motive des punitiven Deutungsmusters.....	152
7.1.2	Erfolgsfaktoren des punitiven Deutungsmusters.....	167
7.2	Das sozialintegrative Deutungsmuster.....	175
7.2.1	Motive des sozialintegrativen Deutungsmusters.....	176
7.2.2	Erfolgs- und Misserfolgskfaktoren des sozialintegrativen Deutungsmusters.....	184

7.3	Das punitive und das sozialintegrative Deutungsmuster als konkurrierende Deutungen des Kriminalitätsproblems.....	190
7.4	Yardstick mit begrenzter Reichweite: punitiv versus sozialintegrativ...	196
7.5	Das moralische Deutungsmuster.....	199
7.5.1	Motive des moralischen Deutungsmusters.....	200
7.5.2	Erfolgsfaktoren des moralischen Deutungsmusters.....	217
7.6	Zuwanderung: ein weiteres Deutungsmuster?.....	222
7.7	Die alltagsweltlichen Deutungsmuster im Überblick.....	228
7.8	Exploration der Struktur der Einstellungssysteme: vom Idealtyp zum empirischen Typ.....	229
7.9	Generalisierbarkeit der Befunde.....	245

8 Fazit: das Mobilisierungspotenzial der kriminalpolitischen

8	Fazit: das Mobilisierungspotenzial der kriminalpolitischen	
	Problemmuster.....	248
8.1	Allgemeine Mobilisierbarkeit: Issue Public.....	249
8.2	Die Bedeutung der Ressourcen für alltagsweltliche Deutungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung.....	250
8.3	Der Bezugsrahmen von Kriminalitätseinstellungen: subjektive Sicherheit oder soziale Ordnung?.....	254
8.4	Die Resonanz der kriminalpolitischen Problemmuster.....	256
8.4.1	Die Resonanz des pragmatisch-adaptiven Problemmusters: der persönliche Umgang mit Viktimisierungsrisiken.....	257
8.4.2	Die Resonanz des populistisch-punitiven Problemmusters: Disziplinierung, Exklusion und Expressivität.....	260
8.4.3	Die Resonanz des wohlfahrtsstaatlich-sozialintegrativen Problemmusters: Resozialisierung und moralische Besserung.....	266
8.5	Kriminalpolitische Schlussfolgerungen.....	271

Literatur..... 283

Anhang..... 299

Danksagung..... 309

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.4: Die kriminalpolitischen Problemmuster im Überblick..... 54

Tabelle 7.7: Die alltagsweltlichen Deutungsmuster im Überblick..... 228

1 Einleitung

In der kriminologischen Literatur wird seit einigen Jahren diskutiert, ob in Deutschland eine zunehmende Orientierung der Kriminalpolitik an repressiven Strategien zu beobachten ist. Diese Diagnose, die mit dem Begriff der neuen Punitivität bzw. des „punitive turn“ bezeichnet werden kann, stützt sich auf zahlreiche Indikatoren: Gesetzesinitiativen zur Relativierung des Resozialisierungsziels der Haft gegenüber dem Sicherungsziel, Zunahme lebenslanger Haftstrafen, die Wiedereinrichtung geschlossener Heime für jugendliche Straftäter, die breite und positive Debatte um das New Yorker „Zero-Tolerance“-Modell, die Einführung zahlreicher Gefährdungsdelikte in das Strafgesetzbuch, die Ausweitung polizeilicher Befugnisse und nicht zuletzt Diskussionen um die nachträgliche Sicherungsverwahrung und die Einführung von verschärften Strafmaßen für Sexualverbrecher (vgl. etwa Kreuzer 2004; Dünkel/ van Zyl Smit 2004; Dünkel/ Maelicke 2004; Morgenstern 2004; Ortner/Pilgram 1998; Feltes 1997; Rzepka 2004). Auch die auf städtischer Ebene stattfindende Ausweitung von Kontroll- und Ausgrenzungsstrategien macht deutlich, dass die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung zunehmend über repressive und ausschließende Maßnahmen erfüllt werden soll (vgl. Ronneberger 2000; Beste 2000; insbesondere Wehrheim 2002).

Während in den USA und (in abgeschwächter Form) in Großbritannien diese Strategien, die David Garland als „Punitive Segregation“ (Garland 2001) bezeichnet hat, nicht nur die medienöffentliche Rhetorik prägen, sondern auch ihren institutionellen Niederschlag in Gesetzgebung, Strafvollzug und polizeilichen Handlungskonzepten gefunden haben (vgl. etwa Garland 2001; Beckett/ Sasson 2000), dominieren punitive Kontrollstile in Deutschland jedoch (noch) nicht die kriminalpolitische Praxis. Zwar sind – wie die obigen Beispiele zeigen – einzelne gewichtige Indikatoren einer Verschärfung und Verhärtung der kriminalpolitischen Praxis und vor allem des kriminalpolitischen Diskurses nicht von der Hand zu weisen; eine systematische Rekonstruktion des Einflusses und der relativen Bedeutung punitiver Kontrollformen für die Bundesrepublik steht jedoch noch aus. Es ist denkbar, aber empirisch noch weitgehend unterbelichtet, ob, wie etwa Dinges und Sack behaupten, eine Engführung der politischen Debatte auf eine einseitig punitive Deutung des Kriminalitätsproblems stattgefunden hat, bei der die

punitiven Inhalte bzw. Kontrollstile nicht mehr in Frage stehen, sondern lediglich darüber diskutiert wird, welche Akteure die Law-and-Order-Versprechen am glaubhaftesten kommunizieren können (vgl. Dinges/ Sack 2000: 9/10).

Es scheint für einige Beobachter der Verschärfung des (medien-) öffentlichen Diskurses offenkundig, dass Punitivität in der Bevölkerung starke Resonanz findet und dass Law-and-Order-Rhetorik und –Politik sich nicht nur populistisch geriert, sondern an tatsächliche Bevölkerungseinstellungen anknüpft (vgl. Sack 2004: 40f; Kury/ Lichtblau/ Neumaier/ Obergfell 2005: 5, Kury 1998: 238, Hassemer 1998: 795). Ob Punitivität für die Bevölkerung bzw. für Teile der Bevölkerung attraktiv ist, ist jedoch keine Frage von Plausibilitäten oder Eindrücken über ein auf der gesellschaftlichen Makroebene beobachtbares verschärftes kriminalpolitisches „Klima“, sondern eine empirische Frage. Für das Konzept der subjektiven Sicherheit wurde etwa bereits gezeigt, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls sich zwar auf eine scheinbare Beeinträchtigung dieses Sicherheitsgefühls berufen, dieses jedoch weniger eine tatsächliche empirische Feststellung denn eine Legitimationsstrategie für die Ausweitung von Kontrollen ist (vgl. Hornbostel 1998). Es ist denkbar, dass im Bereich der staatlichen Punitivität der Zusammenhang zwischen Law-and-Order-„Angebot“ und der bürgerseitigen „Nachfrage“ ein ebenso wenig gesicherter ist. Die von Beckett für den Fall der USA überprüfte „democracy at work“-These, die einen direkten Zusammenhang zwischen bürgerseitigem Sicherheitsbedürfnis und repressiver Kriminalpolitik als Reaktion darauf behauptet, scheint keineswegs zuzutreffen; die Zusammenhänge zwischen Kriminalitäts- und Strafeinstellungen in der Bevölkerung und der zunehmenden Verhärtung des kriminalpolitischen Diskurses oder gar der Kontrollpraxis sind komplexer und mittelbarer als in diesem simplifizierenden Modell angenommen wird (vgl. Beckett 1997):

¹ Dies gilt insbesondere, da auch die unterstellte theoretische Plausibilität keineswegs eindeutig ist: So kann auch die gegenteilige Annahme eine gewisse Überzeugungskraft für sich in Anspruch nehmen, dass nämlich Punitivität mit zunehmender Durchsetzung von Individualisierung, Pluralisierung von Werten und Lebensstilen und postmodernem Wertewandel eher unattraktiver wird (vgl. Reuband 2004: 89/90) und der Prozess gesellschaftlicher Differenzierung und Zivilisierung eher zu einer abnehmenden Strafbereitschaft und zur Bevorzugung milder Sanktionsformen geführt hat.

Systematische Studien über die Verteilung und Entwicklung von Sanktionseinstellungen, die Aussagen über die Akzeptanz unterschiedlicher Sanktionsformen und Kontrollstile ermöglichen würden, liegen für Deutschland nur in geringem Umfang vor. Zwar sind einzelne kriminalitätsbezogene Einstellungen wie vor allem die Kriminalitätsfurcht relativ gut untersucht, zu Sanktionseinstellungen liegen jedoch nur wenige und eher vereinzelte denn kumulative Befunde vor. Auch fehlen Trenddaten, anhand derer Aussagen über einen Wandel möglich wären (vgl. Reuband 2004: 91). Während diesem Thema in den USA und in Großbritannien größere Aufmerksamkeit entgegengebracht wird und Sanktionseinstellungen dort systematisch, langfristig und differenziert untersucht wurden, liegen für Deutschland erst wenige Studien vor, die Sanktionseinstellungen auf ihre Verbreitung, ihren Wandel und ihre Entstehung oder gar auf ihre Struktur und Konsistenz hin untersucht haben.

Zu dem Befund einer starken (und auch zunehmenden) Akzeptanz punitiver Kontrollstile in der Bevölkerung kam dabei das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Der Vergleich einer 2004 durchgeführten Befragung des KFN mit den Ergebnissen einer Befragung aus dem Jahr 1992 ergab eine Zunahme derjenigen Befragten, die sich für harte Strafen zur Abschreckung aussprachen (vgl. Pfeiffer/Windzio/ Kleimann 2004: 426). Auch Streng konnte in einer wiederholt durchgeführten Befragung von Studienanfängern der Rechtswissenschaften zeigen, dass die Punitivität in der von ihm untersuchten Gruppe über zehn Jahre hinweg gestiegen ist² (vgl. Streng 2004). Reuband hat jedoch anhand von Replikaktionsstudien festgestellt, dass keineswegs von einem generellen Trend zu mehr Punitivität gesprochen werden kann, sondern dass es je nach erfragtem Delikt unterschiedliche Trends in der moralischen Bewertung und dem Sanktionsverlangen gibt (vgl. Reuband 2004). Anhand von Daten des Instituts für Demoskopie Allensbach konnte er zudem zeigen, dass Punitivität, gemessen über die Forderung nach härteren Strafen, im Zeitraum zwischen 1998 und 2006 sogar gesunken ist (vgl. Reuband 2006) – dies allerdings auf hohem Niveau: 2006

² Streng fragte die Studienanfänger nach dem von ihnen präferierten Strafmaß bei einem geschilderten Fall von Totschlag im Affekt. Das arithmetische Mittel der Länge der vergebenen Freiheitsstrafen stieg von 74 Monaten im Jahr 1989 über 78 (1993), 70 (1995), 87 (1997), auf durchschnittlich 100 Monate Freiheitsstrafe in den Jahren 1999 und 2001 (vgl. Streng 2004: 138/189).

sprechen sich noch immer 49% der Westdeutschen und 67% der Ostdeutschen für schärfere Gesetze aus.

Insgesamt indizieren diese Befunde zwar, dass punitive Kontrollstile auch in der deutschen Bevölkerung starke Resonanz finden, es ist jedoch keineswegs gesichert, ob dies bedeutet, dass *ausschließlich* punitive Maßnahmen von der Bevölkerung gewünscht werden. Die Präferenz für punitive Kontrollstile impliziert nicht, dass andere Sanktionsformen nicht begrüßt werden: So haben zahlreiche Studien zum Sanktionsverlangen und zu Präferenzen für bestimmte Strafzwecke und –arten in den USA und England gezeigt, dass die Bevölkerung zwar auf Punitivität setzt, aber ebenfalls für sozialintegrative und präventive Maßnahmen offen ist, wenn sie danach gefragt wird. Wie aus diesen Studien deutlich wird, hat die Bevölkerung offenbar eher komplexe, sowohl punitive als auch sozialintegrative Einstellungen zu Kriminalität und Strafe (vgl. etwa Innes 1993; Applegate 1997; Sundt/ Cullen/ Applegate/ Turner 1998; Cullen/ Fisher/ Applegate 2000; Doble 2002; Hart 2002).

Es gilt daher, die Frage nach der Resonanz von punitiven und sozialintegrativen Kontrollstilen in der Bevölkerung intensiver und differenzierter als bislang geschehen mit den Methoden der empirischen Sozialforschung zu untersuchen. Mithilfe von Längsschnittuntersuchungen und Replikationsstudien müsste erfasst werden, in wieweit tatsächlich von einem Trend zu mehr Punitivität gesprochen werden kann, ob sich die Bevölkerung tatsächlich für mehr und schärfere Kontrollen und für eine rigorosere Gestaltung und Anwendung des Strafrechts und seiner repressiven Mittel ausspricht. Querschnittsuntersuchungen – insbesondere auch solche mit qualitativer, also sinnrekonstruierender Ausrichtung – können darüber hinaus feststellen, inwieweit bestimmte kriminalpolitische Maßnahmen, Programme und Rhetoriken Anschluss an die Wahrnehmungen und Einstellungen der Bevölkerung finden und ob Einstellungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung eindimensional oder eher komplex sind.

Eine solche qualitative, sinnrekonstruierende Untersuchung, die sich mit der lebensweltlichen Bedeutung von Kriminalität und Strafe und darauf bezogenen Einstellungen befasst, und untersucht, inwieweit punitive und sozialintegrative

Programme und Kontrollstile auf der Ebene von Einstellungen und Wahrnehmungen der Bevölkerung Resonanz finden, liegt für Deutschland bislang noch nicht vor und ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Anhand der Daten aus qualitativen Leitfadeninterviews wird ermittelt werden, welche Deutungen und Einstellungen Menschen zum Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung vorbringen und inwieweit diese Einstellungen und Deutungen mit aktuellen Strategien in der kriminalpolitischen Praxis und im kriminalpolitischen Diskurs übereinstimmen. Die Arbeit wird diese Frage über einen interpretativen, wissenssoziologischen Ansatz verfolgen, der kriminalpolitische Programme als Ausdruck von *Problemmustern*, d.h. als spezifische Konstruktionen des sozialen Problems der Kriminalität konzeptualisiert und diese mit den Wissensformen auf der subjektiven Ebene, d.h. den alltagsweltlichen Deutungsmustern und Einstellungssystemen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung vergleicht. Durch einen Vergleich von alltagsweltlichen Deutungen und Einstellungen zum Kriminalitätsproblem mit gegenwärtigen kriminalpolitischen Paradigmen und Kontrollstilen sind Aussagen darüber möglich, welches Mobilisierungspotential bestimmte kriminalpolitische Programme in der Bevölkerung/ in Teilen der Bevölkerung entfalten können; d.h. welche Aspekte einer positiven Resonanz förderlich sind und welche ihr entgegenstehen. Die Anschlussfähigkeit und das Mobilisierungspotential kriminalpolitischer Programme und Paradigmen wird darüber ermittelt werden, ob sich die Motive, die die kriminalpolitischen Programme prägen, auch bei der Bevölkerung finden, ob sie dort die gleiche Bedeutung haben und ob sie dort zu vergleichbaren Deutungszusammenhängen zusammengesetzt werden. Die Frage nach der quantitativen Zunahme oder Abnahme sozialintegrativer und punitiver Orientierungen kann durch eine qualitative Studie nicht beantwortet werden, es kann und soll in dieser Arbeit jedoch herausgearbeitet werden, wie anschlussfähig kriminalpolitische Programme an die subjektiven Deutungen und Einstellungen sind, welche Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zu Kriminalität und Strafverfolgung vorgebracht werden, welche Bedeutung sie haben und auf welche Faktoren sie zurückzuführen sind. Es wird zu fragen sein, wie Menschen in ihrer Lebenswelt das Thema Kriminalität und Strafverfolgung wahrnehmen und bewerten, aus welchen Deutungsressourcen sie ihre Einstellungen ableiten und ob bzw. wie sie ihre Einstellungen zu mehr oder weniger konsistenten Deutungsmustern vernetzen.

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt in dieser Arbeit in folgenden Schritten: Zunächst wird in Kapitel II das Konzept des Deutungsmusters erläutert und es wird dargestellt, wie es als analytische Kategorie verwendet wird. Hierfür werden unterschiedliche analytische Dimensionen von Deutungsmustern zu sozialen Problemen identifiziert, anhand derer die kriminalpolitischen und die subjektiven Konstruktionen und Deutungen beschrieben werden können. Anschließend werden in Kapitel III die gegenwärtig vorherrschenden kriminalpolitischen Paradigmen auf der gesellschaftlichen Makroebene herausgearbeitet. Es wird dargestellt, welche Problemmuster und Kontrollparadigmen zur Strafverfolgung in der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Literatur herausgearbeitet wurden und welche Konstruktionen des sozialen Problems der Kriminalität diesen zugrunde liegen. In Ahnlehnung insbesondere an die Analysen von David Garland (2001) werden drei idealtypische Kontrollrationalitäten vorgestellt, die den kriminalpolitischen Diskurs sowie kriminalpolitische Maßnahmen gegenwärtig prägen: das wohlfahrtsstaatlich-sozialintegrative Paradigma, das pragmatisch-adaptive Paradigma und das populistisch-punitiv Paradigma. Die unterschiedlichen Kontrollstile, Programme und Deutungsmuster, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene vorliegen, stellen im Sinne eines sozialen Wissensvorrates den Rahmen an Problemwissen und -deutungen dar, auf den sich subjektive Einstellungen stützen können.

Daran anschließend wird in Kapitel IV dargestellt, vor welchen Voraussetzungen alltagsweltliche Einstellungen und Deutungen zum Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung zu interpretieren sind. Hierfür wird herausgearbeitet, wie Kriminalität Menschen in ihrer Lebenswelt begegnet und wie alltagsweltliches Wissen strukturiert ist. Deutungsmuster zu gesellschaftspolitischen Fragen entwickeln Menschen anhand der subjektiven Relevanz des Themas und anhand der ihnen zur Verfügung stehenden Erfahrungen und Informationen. Daher wird zunächst untersucht, auf welche Erfahrungsbereiche Menschen zurückgreifen können und auf welche Weisen Kriminalität Menschen in ihrem Alltag begegnet: als handlungspraktisches Risiko im unmittelbaren Erfahrungsbereich und als soziales Problem über die Medien. In einem nächsten Schritt wird herausgearbeitet, mit welchen Besonderheiten bei der Untersuchung von subjektivem Wissen und subjektiven Deutungsmustern und Einstellungen zu Kriminalität

und Kriminalitätsbekämpfung zu rechnen ist. Alltagswissen, subjektive Theorien und Einstellungssysteme zu gesellschaftspolitischen Fragen und sozialen Problemen weisen typische Merkmale auf, die berücksichtigt werden müssen, um den subjektiv gemeinten Sinn verstehen und rekonstruieren zu können. Dabei werden sowohl Erkenntnisse der Sozialpsychologie über die Merkmale sozialen Wissens vorgestellt wie auch Erkenntnisse über die Funktionen von Einstellungen und Deutungsmustern und über die Struktur von Laintheorien und Einstellungssystemen. Aus den Überlegungen zu den alltagsweltlichen Erfahrungsbereichen und den typischen Merkmalen alltagsweltlichen Wissens heraus wird anschließend ein analytisches Schema von Erfolgsfaktoren abgeleitet, das zur Interpretation der alltagsweltlichen Deutungsmuster herangezogen werden wird.

Im Kapitel V wird die Methode der Deutungsmusteranalyse und das daran orientierte Forschungsdesign vorgestellt. Hierbei wird zunächst dargestellt, welche Ziele mit der Deutungsmusteranalyse verfolgt werden und welche Rolle theoretische Vorannahmen für die Deutungsmusteranalyse spielen. Anschließend wird die Erhebungsmethode des leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews vorgestellt; es wird detailliert dargestellt, wie der Interviewleitfaden aufgebaut war, nach welchen Kriterien die Befragten ausgewählt wurden und wie die Interviews durchgeführt wurden. Abschließend wird die Auswertungsmethode der fallvergleichenden Typenbildung vorgestellt und es wird transparent gemacht, nach welchen Kriterien die Interviewtranskripte verkodet wurden.

Anschließend folgt die Präsentation und Interpretation der empirischen Befunde. Zunächst wird in Kapitel VI herausgearbeitet, wie die Befragten Kriminalität als lebensweltliches Risiko wahrnehmen und wie sie damit umgehen. Das subjektive Sicherheitsgefühl und das Schutz- und Meideverhalten werden untersucht; dabei wird aufgezeigt, ob und ggf. wie das Erleben von und das Coping mit Kriminalität als lebensweltlichem Risiko mit spezifischen Sanktionseinstellungen zusammenhängt und ob die subjektive Sicherheit der Bezugsrahmen ist, vor dem die Befragten ihre Deutungen und Sanktionseinstellungen artikulieren. In Kapitel VII werden dann die alltagsweltlichen Deutungsmuster zu Kriminalität und Strafe vorgestellt und interpretiert. Es wird

analysiert, aus welchen Motiven sich die Deutungsmuster zusammensetzen und worauf der Erfolg bestimmter Deutungsvarianten zurückzuführen ist, d.h. wie sich die Herausbildung und Adaption bestimmter Deutungsmuster vor dem Hintergrund der in Kapitel IV herausgearbeiteten Erfolgsfaktoren erklären und verstehen lassen. Zudem wird untersucht, inwieweit der konventionelle Maßstab, der nach punitiven und sozialintegrativen Einstellungen unterscheidet, geeignet ist, die Einstellungssysteme der Befragten zu erfassen. Anschließend wird die Struktur der Einstellungssysteme der Befragten charakterisiert, d.h. es wird dargestellt, wie zentral, differenziert und stabil die Deutungen des Kriminalitätsproblems sind und wie die Befragten zur Strukturierung ihrer Einstellungen auf die identifizierten Deutungsmuster zurückgreifen. Anhand der Befunde einer US-Amerikanischen Studie von Theodore Sasson (1995) wird untersucht, inwieweit die Befunde valide und generalisierbar über das hier untersuchte Sample hinaus sind.

Abschließend wird in Kapitel VIII untersucht, welche Anschlussfähigkeit die in Kapitel III dargestellten Problemmuster an die alltagsweltlichen Deutungen haben und wie das Mobilisierungspotential der kriminalpolitischen Problemmuster zu beurteilen ist. Dabei wird zunächst dargestellt, welche generellen Voraussetzungen für eine Mobilisierung durch das Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung vorliegen; anschließend wird eingehend untersucht, welche Mobilisierungspotenziale die kriminalpolitischen Problemmuster und ihre einzelnen Motive und Maßnahmen haben können. Abschließend werden aus den Befunden Schlussfolgerungen und Prognosen für die Mobilisierungschancen progressiver Kriminalpolitik gezogen.

2 Soziale Deutungsmuster als analytische Kategorie

Die Art und Weise, in der gesellschaftliche Akteure mit sozialen Problemen umgehen, hängt im hohen Maße von den Rahmungen und Deutungen ab, durch die soziale Phänomene als soziale Probleme konstituiert werden. Insbesondere der interpretative Ansatz in der Soziologie sozialer Probleme betrachtet diese konsequent aus einer konstruktivistischen Perspektive und interessiert sich dafür, welche sozialen Phänomene unter welchen Bedingung problematisiert werden, welche gesellschaftlichen Akteure welche Deutungen hervorbringen und wie Deutungsmuster³ in der Öffentlichkeit „Karriere“ machen (vgl. Groenemeyer 1999; Schetsche 1996, 2000). Dieser wissenssoziologische Ansatz nimmt Abstand von der Vorstellung, dass Kriminalpolitik und Kriminalitätsbekämpfung, aber auch Sanktionseinstellungen (allein) als eine sachnotwendige Reaktion auf ein objektives soziales Problem betrachtet werden können, sondern geht davon aus, dass sie Ausdruck einer bestimmten Rahmung, Deutung und sozialen Konstruktion des zugrunde liegenden Sachverhalts sind⁴. Das soziale Problem der Kriminalität kann sehr unterschiedliche Rahmungen und Deutungen erfahren, an die jeweils unterschiedliche kriminalpolitische Regelungsmodelle, d.h. Annahmen über die Angemessenheit bestimmter Präventionsmethoden, Sanktionsformen und Strafzwecke anschließen (vgl. Groenemeyer 2003a, 2003b).

Diese unterschiedlichen sozialen Konstruktionen können mithilfe des Konzeptes des sozialen Deutungsmusters bzw. Problemmusters beschrieben werden (vgl. zum Konzept des sozialen Deutungsmusters etwa Meuser/ Sackmann 1992; Lüders/ Meuser 1997; Schetsche 1996, 2000). Das Deutungsmusterkonzept bietet den Vorteil, dass Konstruktionen von sozialen Problemen auf unterschiedlichen Ebenen erfasst und verglichen werden können, denn das Deutungsmusterkonzept ist ein Ansatz, der versucht,

³ Schetsche verwendet zur Bezeichnung von Deutungsmustern, die sich auf soziale Probleme beziehen, den Begriff „Problemmuster“. Insofern sich Problemmuster (auch) auf wissenschaftliche Konstruktionen des Problems beziehen, kann auch von Paradigmen gesprochen werden.

⁴ Die Ansätze in der Soziologie sozialer Probleme unterscheiden sich dabei bezüglich der Frage, ob soziale Problemkonstruktionen auf objektiven Problemlagen aufbauen und ob ihre Gültigkeit anhand von diesen beurteilt werden kann. Während etwa Merton von einer objektiven Basis sozialer Problemen ausgeht (vgl. Merton 1976), vertritt Schetsche eher eine radikal-konstruktivistische Position (vgl. Schetsche 2000). Auch wenn diese Unterschied in erkenntnistheoretischer Hinsicht von Interesse sind, sollen sie hier nicht weiter vertieft werden.

den Gegensatz zwischen Mikro- und Makroebene sozialen Wissens zu überwinden bzw. in ihrer wechselseitigen Bedingtheit zu erfassen. Soziale Deutungsmuster finden sich sowohl auf der Ebene von gesamtgesellschaftlichen Diskursen und kriminalpolitischer Praxis und Programmatik, sie finden sich aber auch auf der alltagsweltlichen Ebene von Individuen und werden hier in alltäglicher Interaktion reproduziert, angewendet und modifiziert. Der allgemeine Begriff des Deutungsmusters kann somit für Wissensformen auf jeder Ebene sozialer Aggregation angewendet werden. Soziale Deutungsmuster beziehen sich dabei nicht auf individuelle und idiosynkratische Organisationsformen von Wissen, sondern auf kollektiv geteilte Wissensformen mit intersubjektiver Geltung und Reichweite und stehen damit an der Schnittstelle zwischen Mikro- und Makroebene. Zum Zweck der besseren Unterscheidbarkeit dieser Ebenen werden in dieser Arbeit jedoch zwei unterschiedliche Bezeichnungen verwendet, je nach dem, auf welche Ebene sich bezogen wird: Von *kriminalpolitischen Problemmustern* bzw. *Kontrollparadigmen* wird im Folgenden gesprochen, um Deutungsmuster auf der Makroebene zu bezeichnen, von *alltagsweltlichen Deutungsmustern* wird gesprochen werden, wenn die Deutungen auf der subjektiven Ebene der Bevölkerung gemeint sind. Der allgemeine Begriff des Deutungsmusters wird verwendet werden, wenn Wissensformen allgemein gemeint sind.

Das Deutungsmusterkonzept wurde durch einen 1973 von Ulrich Oevermann verfassten Aufsatz in die sozialwissenschaftliche Diskussion gebracht und hat insbesondere in den letzten Jahren breiteren Einzug in die sozialwissenschaftliche Forschung gehalten (vgl. Höffling/ Plaß/ Schetsche 2002: 1/2). In mehr oder weniger starker Anlehnung an das Oevermannsche Konzept wurden zahlreiche Studien durchgeführt, die eine Analyse von Deutungsmustern zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Themen zum Ziel hatten. Lüders und Meuser, denen ein wesentlicher Beitrag zur begrifflichen Klärung und Schärfung des Gehalts des Deutungsmusterkonzeptes zu verdanken ist, haben jedoch kritisiert, dass das Konzept des Deutungsmusters dabei in der qualitativen Sozialforschung Gefahr läuft, zu einem „Passepartout“ zu werden, mit dem in unreflektierter Weise alle möglichen Formen sozialen Wissens und sozialer Einstellungen beschrieben werden (vgl. Lüders/ Meuser 1997: 57). Um einer solchen Beliebigkeit der Begriffsverwendung vorzubeugen, soll im Folgenden kurz erläutert werden, von

welchem Deutungsmusterbegriff hier ausgegangen wird und wie das Konzept für die empirische Analyse fruchtbar gemacht und verwendet wird.

Grundlage für das hier verwendete Deutungsmusterkonzept ist nicht der begriffsbildende Originaltext von Oevermann (2001a) und auch nicht die von ihm 2001 vorgelegte Neufassung des Konzeptes (2001b). Vielmehr wird primär auf die von Plaß, Höffling und Schetsche (2002) sowie Ullrich (1999) ausgearbeitete, wissenssoziologische Formulierung des Konzeptes sozialer Deutungsmuster zurückgegriffen, da diese, anders als der Oevermannsche Originaltext, definatorisch und konzeptionell, aber vor allem auch in forschungspraktischer Hinsicht wesentlich prägnanter und anwendungsorientierter formuliert sind und daher eine geeignetere Grundlage für die angestrebte empirische Deutungsmusteranalyse bieten. Ebenfalls werden die wissenssoziologischen Überlegungen Schetsches (1996, 2000) zur Entwicklung des Deutungsmuster- bzw. Problemmusteransatzes herangezogen, da dieser sich besonders auf Deutungsmuster zu sozialen Problemen fokussiert.

Ein soziales Deutungsmuster kann definiert werden als ein Schema, das es gesellschaftlichen Akteuren ermöglicht, ihre Wahrnehmungen, Emotionen, Bewertungen und Handlungen gegenüber sozialen Phänomenen sinnhaft zu strukturieren und zu typisieren. Soziale Deutungsmuster sind eine Formkategorie *sozialen* Wissens und daher vom strukturell ähnlichen, aber individuellen Schemabegriff der Psychologie abzugrenzen (vgl. Höffling/ Plaß/ Schetsche 2002: 2). Soziale Deutungsmuster sind „die mehr oder weniger zeitstabilen und in gewisser Weise stereotypen Sichtweisen und Interpretationen von Mitgliedern einer sozialen Gruppe [...], die diese zu ihren alltäglichen Handlungs- und Interaktionsbereichen lebensgeschichtlich entwickelt haben. Im Einzelnen bilden diese Deutungsmuster ein Orientierungs- und Rechtfertigungspotential von Alltagswissensbeständen in der Form grundlegender, eher latenter Situations-, Beziehungs- und Selbstdefinitionen, in denen das Individuum seine Identität präsentiert und seine Handlungsfähigkeit aufrechterhält“ (Arnold 1983: 894). Wichtige Merkmale sozialer Deutungsmuster sind somit, wie auch Plaß und Schetsche herausstellen, deren Handlungs- und Interaktionsbezug, deren Orientierungsfunktion und die Funktion für die Herausbildung und Darstellung sozialer Identität. Soziale

Deutungsmuster bieten als geteilte Konstruktionen sozialer Wirklichkeit zudem eine ordnungssichernde und sozial stabilisierende Funktion, indem sie durch ihren Rekurs auf interindividuell geteilte Wahrnehmungen und Deutungen eine wechselseitige Verständigung über komplexe soziale Phänomene und Situationen ermöglichen.

Das Konzept des Deutungsmusters stellt eine wissenssoziologische Kategorie dar und muss sich daher zwei Fragen stellen: Zum einen der Frage nach der *Seinsverbundenheit von Wissen*, mithin also der Frage nach den sozialen Bedingungen, die die Entwicklung und Durchsetzung einer bestimmten Deutungsform wahrscheinlich machen. Zum anderen muss es sich mit der Frage der *Konstruktion von Wirklichkeit* befassen, also nach den internen Strukturprinzipien und Logiken fragen, anhand derer Wirklichkeit konstituiert wird (vgl. Lüders/ Meuser 1997: 66). Die erste Frage zielt auf die gesellschaftlichen und historischen Rahmenbedingungen der Genese der kriminalpolitischen Problemmuster ab bzw. auf der Ebene von alltagsweltlichen Deutungen auf die spezifische lebensweltliche Attraktivität und Anschlussfähigkeit von Deutungen. Die zweite Frage zielt darauf ab, die konstitutiven inhaltlichen Momente von Deutungsmustern zu analysieren und herauszuarbeiten.

Beide Fragen sind für die Analyse der alltagsweltlichen Deutungen auf der Bevölkerungsebene relevant, da das Ziel der Arbeit nicht nur in der Darstellung und dichten Beschreibung von sozialen Deutungsmustern auf der Bevölkerungsebene besteht, sondern auch darin, diese zu verstehen und zu erklären. Das Ziel der Erklärung wird über die Rekonstruktion der lebensweltlichen Bedeutung von Kriminalität und über die Frage der Strukturierung alltagsweltlichen Wissens verfolgt (s.u.). Die Darstellung der kriminalpolitischen Problemmuster auf der Makroebene wird sich jedoch vornehmlich mit der zweiten Frage beschäftigen, mithin also vor allem damit, wie die einzelnen Problemmuster strukturiert sind und welche Logik sie aufweisen und weniger damit, warum sie in spezifischen sozialen Kontexten entstehen und sich durchsetzen konnten. Es geht hierbei also eher um eine Taxonomie als um eine Genealogie. Der Versuch einer Rekonstruktion der Entstehungsbedingungen und sozialen Karrieren von Problemmustern

auf der Makroebene beträte ein weites Feld, das den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde⁵.

Eine Taxonomie und ein Vergleich der inhaltlichen Struktur von alltagsweltlichen Deutungsmustern und kriminalpolitischen Paradigmen setzt ein analytisches Raster voraus, das anhand verbindlicher Kategorien und Elementen von Deutungsmustern Vergleiche ermöglicht. Es existiert in der Deutungsmusterliteratur jedoch keine verbindliche Definition sozialer Deutungsmuster, aus der ersichtlich wird, aus welchen Bestandteilen sich Deutungsmuster allgemein zusammensetzen. Vielmehr scheint die formalen Bestandteile von sozialen Deutungsmustern je nach der jeweiligen Forschungsfrage entlang der jeweils untersuchten Gegenstandsbereiche festgelegt zu werden, was zwar zu einer größeren Flexibilität den untersuchten Gegenständen gegenüber führt, jedoch der Schärfung des Konzeptes als analytische Kategorie nicht unbedingt förderlich ist. Für die hier angestrebte Darstellung von kriminalpolitischen Problemmustern und alltagsweltlichen Deutungsmustern wurde daher ein analytisches Raster entwickelt, das aus den konstitutiven formalen Elementen von Deutungsmustern besteht und hierdurch Vergleiche von Deutungen ermöglicht.

Die Festlegung der konstitutiven formalen Elemente lässt sich für den Fall von Deutungsmustern zu Kriminalität recht gut leisten, da es sich hier um einen Gegenstandsbereich handelt, dem in der Wissenssoziologie größere Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde: um ein soziales Problem. Insbesondere den Arbeiten von Schetsche (1996, 2000) und von Höffling, Plaß und Schetsche (2002) lassen sich einige konkrete Hinweise entnehmen, welche Aspekte von Deutungsmustern zu sozialen Problemen als konstitutiv angenommen werden können und daher analysiert werden müssen. Diese identifizierten Merkmale wurden hier jedoch nicht einfach übernommen, sondern anhand der Lektüre von Texten zu sozialen Problemen, die erkennen lassen, aus welchen Bestandteilen ein Deutungsmuster zu einem sozialen Problem typischerweise besteht, auf die zentralen Bestandteile reduziert.

⁵ Allein Groenemeyer identifiziert fünf Erklärungsmodelle für den Wandel/ Paradigmenwechsel in der Kriminalpolitik (vgl. Groenemeyer 2003a: 214f).

Da soziale Probleme Sachverhalte sind, bei denen von einer grundsätzlichen Veränderbarkeit ausgegangen wird, folgen darauf bezogene soziale Deutungsmuster immer einem zweckrationalen Modell von Ursache und Ursachenbeseitigung. Sie benennen Ursachen und Kontexte von Problemen, sie bestimmen Ziele und abstrakte Lösungsansätze und sie bestimmen darüber Zuständigkeiten und konkrete Maßnahmen. Da sie sich zum anderen eben auf problematische Sachverhalte beziehen, weisen sie zudem moralische und affektive Bestandteile auf, die die Wahrnehmung und Bewertung des sozialen Problems leiten und seine Geltung absichern. Die alltagsweltlichen Deutungsmuster und die kriminalpolitischen Problemmuster können daher anhand des folgenden Analyserasters erfasst werden:

Analyseraster 1: konstitutive Bestandteile von Deutungsmustern

- (I) *Ursachen (kausal)*: Was wird als Ursache von Kriminalität angesehen, d.h. wie wird das soziale Problem der Kriminalität und die Devianz von Individuen erklärt?
- (II) *Bewertung (moralisch und affektiv)*: Welche normativen Bezüge werden durch das Deutungsmuster hergestellt; was wird wie bewertet und moralisiert und welche Emotionen gehen mit dem Deutungsmuster einher; wie wird die Geltung der Deutung abgesichert?
- (III) *Ziele von Maßnahmen, Strafzwecke, Zuständigkeit (abstrakt)*: Welches allgemeine Ziel verfolgen Maßnahmen; welche Rolle spielt Strafe bei der Bekämpfung von Kriminalität und welche Zwecke werden mit ihr verfolgt; wer ist für die Lösung des Problems zuständig?
- (IV) *Maßnahmen (konkret)*: Welche konkreten Maßnahmen werden für geeignet erachtet, die abstrakten Ziele zu erreichen?

Ein wichtiges Merkmal von sozialen Deutungsmustern, das ihre Erfassung und Beschreibung über ein solches verbindliches analytisches Raster möglich macht, ist ihre Kohärenz und Konsistenz. Die einzelnen Elemente und Motive von Deutungsmustern sind durch das Deutungsmuster zu einem kohärenten Ganzen verknüpft; d.h. Deutungsmuster sind als Idealtypen vollständig und durch implizite Verknüpfungsregeln schlüssig

strukturiert (vgl. Schetsche 2000:109f). Soziale Deutungsmuster müssen zwar, wenn sie zur Beschreibung und Erklärung von Wirklichkeit dienen sollen, einen Widerhall in real existierenden und empirisch auffindbaren Deutungen finden, sie sind als Gesamtmuster jedoch idealtypische analytische Konstrukte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass konkrete gesellschaftliche Akteure konsistente und vollständige Deutungen zu sozialen Problemen vorbringen müssen: Individuelle Einstellungssysteme oder kriminalpolitische Programme können etwa Motive aus unterschiedlichen Deutungsmustern enthalten und empirisch vorfindbare Deutungen müssen auch nicht vollständig sein. Gerade im Bereich der Alltagswelt ist nicht davon auszugehen, dass Menschen soziale Deutungsmuster in konsistenter und vollständiger Weise anwenden oder kognitiv verfügbar haben (s.u.).

Soziale Deutungsmuster sind auf der Ebene individueller Akteure also empirisch nicht in Reinform zugänglich, da sie hier nicht vollständig und konsistent artikuliert werden müssen und individuellen Modifikationen unterliegen können. Deutungsmuster können daher auf der Bevölkerungsebene nur in ihren individuellen empirischen Derivationen rekonstruiert werden, die sich zwischen Individuen graduell unterscheiden können: „aufgrund individueller Modifikationen können soziale Deutungsmuster, wie sie beim Einzelnen als konkrete Wissensbestände vorliegen, nur als mehr oder weniger ähnlich, nicht aber als vollständig identisch angenommen werden“ (Platz/ Schetsche 2001: 527). Die individuellen Derivationen von sozialen Deutungsmustern sind jedoch nicht beliebig, vielmehr darf aufgrund der sozialen Funktion von Deutungsmustern davon ausgegangen werden, dass der „Kern“ der Deutungsmuster über die individuellen Variationen hinweg der Gleiche ist, denn: „damit unser Handeln für die anderen ebenso verstehbar und damit ‚berechenbar‘ wird, wie es ihr Handeln für uns ist, müssen die verwendeten Deutungsmuster, wenn auch nicht identisch, so doch kompatibel bleiben“ (Platz/ Schetsche 2001: 527).

Dies führt zu der forschungspraktisch wichtigen Annahme, dass eine Rekonstruktion sozialer Deutungsmuster aus ihren individuellen Derivationen über fallvergleichende klassifikatorische Verfahren möglich ist, da sie strukturell vergleichbare Ableitungen überindividueller Formen darstellen. Unter ein Deutungsmuster können somit „alle individuellen Ausprägungen [gefasst werden], die – sei es in realer Interaktion oder in

fiktiver Konfrontation – untereinander kompatibel sind“ (Platz/ Schetsche 2001: 527). Diese Kompatibilität von Deutungsmustern ist dadurch gewährleistet, dass die individuellen, je nach der jeweiligen Lebenswelt ausgeformten Derivationen zwar voneinander unterscheidbar sind bzw. Variationen darstellen, sich jedoch nicht als reine Idiosynkrasien darstellen, da sie aus einem kulturellen Wissensvorrat geschöpft werden und somit kommunikativ anschlussfähig und für andere verstehbar sind: „Während prinzipiell also jedem Menschen tatsächlich seine eigene, einmalige Lebenswelt gegeben ist, erscheinen empirisch gesehen die je subjektiven Lebenswelten nur relativ originell, denn die Menschen greifen bei ihrer Orientierung in ihrer Welt typischerweise auf soziohistorisch ‚gültige‘ Deutungsschemata und Handlungskonzepte zurück“ (Hitzler/ Eberle 2000: 116).

Gleichwohl bleibt die Rekonstruktion des Idealtyps eines Deutungsmusters aus den individuellen Derivationen ein methodisches Problem. Es ist nicht möglich, die Gültigkeit eines aus individuellen Derivationen gewonnenen Deutungsmusters zu evaluieren, ohne auf Quellen zurückzugreifen, die das Deutungsmuster vollständiger und konsistenter enthalten (vgl. Schetsche 2000: 121). Dies ist in alltäglicher Kommunikation mit und über Deutungsmuster jedoch regelmäßig nicht der Fall. Individuelle Derivationen sind nicht nur individuelle Abweichungen vom Idealtypus, sie sind auch nicht notwendig vollständig und weisen zusätzlich jene „Unzulänglichkeiten“ auf, die Alltagswissen bzw. Alltagskommunikation allgemein prägen. Höffling, Platz und Schetsche empfehlen daher, bislang noch nicht untersuchte Deutungsmuster nicht allein anhand von Bevölkerungsinterviews zu rekonstruieren, sondern zunächst Quellen zur Rekonstruktion der sozialen Deutungsmuster zu verwenden, in denen sie in stärker ausgearbeiteter und kohärenterer Form vorliegen: „Empirische Deutungsmusteranalyse, wie wir sie verstehen, sollte vorrangig anhand der Dokumente erfolgen, durch die Deutungsmuster medial verbreitet werden (Zeitungsartikel, Flugblätter, Filme, Fernseh- und Radiosendungen, Verwaltungs- und Gerichtsakten, Protokolle usw.). Eine (Re-)Konstruktion auf Basis von Interviewmaterial ist dadurch erschwert, dass am Beginn der Analyse völlig unklar ist, ob die einzelnen, vorgefundenen Elemente Bestandteile des Deutungsmusters selbst oder seiner individuellen Repräsentation sind“ (Höffling/ Platz/ Schetsche 2002: 5). Anschließend könne dann die soziale Geltung der Deutungsmuster

anhand ihrer Resonanz in der Bevölkerung ermittelt werden. Da in der vorliegenden Arbeit ein Vergleich kriminalpolitischer Problemmuster mit alltagsweltlichen Deutungen angestrebt wird, wird diese Vorgehensweise hier ebenfalls gewählt. Zu fragen ist nun, wodurch die kriminalpolitischen Problemmuster bestimmt werden können.

Die kriminalpolitischen Problemmustern könnten für die hier verfolgte Fragestellung etwa durch den Rückgriff auf strafrechtsphilosophische Konzepte, auf kriminologische Paradigmen und Theoriestränge oder – wie Höffling, Plaß und Schetsche empfehlen – durch die Rekonstruktion massenmedial verbreiteter Problemmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung erarbeitet werden. Theodore Sasson etwa hat in seiner qualitativ orientierten Studie über den „Crime Talk“ von US-Amerikanern erfolgreich herausgearbeitet, welche Problemmuster („frames“) die mediale Darstellung und Debatte um Kriminalität bestimmen und diese Deutungsmuster anschließend mit den in focus groups genannten Deutungsmustern in der US-amerikanischen Bevölkerung verglichen (vgl. Sasson 1995). In der vorliegenden Arbeit werden jedoch zur Erarbeitung der kriminalpolitischen Problemmuster nicht ihre medialen Repräsentationen und auch nicht allein kriminologische Theorien oder die Sanktionszwecktypologie aus der Strafrechtslehre herangezogen. Aufgrund der Forschungsfrage nach dem Mobilisierungspotenzial gegenwärtiger kriminalpolitischer Programme und Paradigmen werden allgemeiner die in der kriminologischen Literatur herausgearbeiteten Paradigmen der Kriminalitätsbekämpfung gewählt, die im Folgenden dargestellt werden. Diese Paradigmen enthalten Aussagen über Strafzwecke und sind auf bestimmte kriminologische Theoriestränge zurückzuführen, sie sind jedoch empirisch konkreter und reichhaltiger an Bestimmungen.

3 Die kriminalpolitischen Problemmuster

Um ermitteln zu können, wie anschlussfähig bestimmte kriminalpolitische Paradigmen und Programme an die Einstellungen und Deutungen der Bevölkerung sind, soll im Folgenden zunächst einmal dargestellt werden, welcher Wissensvorrat an Deutungen des sozialen Problems Kriminalität auf der „Angebotsseite“ vorliegt⁶. In diesem Kapitel wird daher dargestellt und diskutiert, welche Deutungsmuster, Programme und Paradigmen den kriminalpolitischen Diskurs und die kriminalpolitische Praxis gegenwärtig prägen. Hierbei sollen jedoch nicht alle theoretisch möglichen sozialen Konstruktionen von Kriminalität vorgestellt werden, sondern jene, deren Einfluss auf die gegenwärtige kriminalpolitische Praxis und den kriminalpolitischen Diskurs empirisch nachgewiesen wurde.

Die Literatur zum Wandel in der Kriminalpolitik und der Strategien sozialer Kontrolle in den westlichen Industrieländern hat in den letzten Jahren einen erheblichen Umfang angenommen. Zahlreiche Autoren haben sich mit dem Wandel der kriminalpolitischen Strategien, Zielsetzungen und Diskursen befasst (etwa Young 1994, 1999; Krasmann 2004; Dinges/Sack 2001; Kunz 2005; Beckett/ Sasson 2000; Stenson/ Sullivan 2001; Groenemeyer 2003a, 2003b). Diese Studien versuchen, in den zunächst recht heterogen erscheinenden Katalog gegenwärtiger kriminalpolitischer Maßnahmen und Kontrollstile eine theoretische Schneise zu schlagen und spezifische programmatische Stränge und Logiken herauszuarbeiten. Übereinstimmungen findet sich bezüglich des Befundes, dass das gegenwärtige Feld der Kriminalpolitik, anders als in vorangehenden Dekaden, von einer Vielzahl unterschiedlicher Herangehensweisen geprägt ist, die auf unterschiedlichen Problemmustern aufbauen.

⁶ Die Darstellung und Diskussion der kriminalpolitischen Paradigmen soll nicht nur im Hinblick auf die Fragestellung der Anschlussfähigkeit an subjektive Deutungen erfolgen, sondern auch dazu dienen, für relevante und differierende Aspekte von kriminalitäts- und strafbezogenen Problemmustern zu sensibilisieren, die dabei helfen können, die Einstellungen und das Alltagswissen, das sich in den Interviews äußert, unter kriminologisch relevanten Gesichtspunkten zu analysieren und zu klassifizieren. Anders, als die Vertreter des Grounded-Theory-Ansatzes bzw. die Befürworter einer radikalen und voraussetzungslosen Offenheit in der qualitativen Sozialforschung fordern, wird hier also keineswegs theoriefrei an die erhobenen Daten herangegangen (zur Diskussion dieser Vorgehensweise s.u.).

So haben sich auch in der Bundesrepublik die Deutungsmuster und Paradigmen ausdifferenziert, die den gesellschaftlichen Umgang mit Kriminalität und Strafe bestimmen. Während bis in die siebziger Jahre hinein ein relativ geschlossenes täterzentriertes und behandlungsoptimistisches Paradigma vorherrschte, ist die gegenwärtige kriminalpolitische Landschaft von sehr unterschiedlichen Problemdeutungen und Paradigmen geprägt, die zu unterschiedlichen Strafzwecken, Maßnahmen und Programmen führen (vgl. Albrecht 2001: 60). Das gegenwärtige Feld der Kriminalitätsbekämpfung ist nicht mehr über ein dominantes Paradigma zu beschreiben; es ist in einem viel geringerem Maße als der bisherige „Konsens“ durch das Vorherrschen einer einheitlichen Ursachendiagnose und eines einheitlichen Kontrollmodus gekennzeichnet (vgl. Kunz 2005: 155). Sowohl in Bezug auf die Funktionen und Zwecke von Strafen, aber auch im Bezug auf Maßnahmen und alternative strafrechtliche Sanktionen steht heute ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Verfügung. Sowohl die Formen der Kontrolle als auch die ihr zugeschriebenen Zwecke bzw. die von ihr zu erfüllenden Funktionen haben sich entlang der unterschiedlichen zugrundeliegenden Konstruktionen des sozialen Problems der Kriminalität gewandelt und ausdifferenziert.

David Garland hat mit „The Culture of Control“ (2001) den derzeit meistbeachteten Ansatz zur Darstellung und Erklärung des kriminalpolitischen Paradigmenwechsels bzw. der Paradigmenpluralisierung⁷ vorgelegt. Seine Analysen sind – obwohl sie sich primär auf die USA und England beziehen – von besonderer Relevanz für die vorliegende Arbeit. Denn Garland beschränkt sich nicht auf eine reine Deskription des Wandels von Maßnahmen, sondern untersucht die unterschiedlichen Strategien als Ausdruck von kriminalpolitischen Paradigmen, die unterschiedliche Annahmen über die Ursachen von Kriminalität und den Zweck und die Ausgestaltung von Sanktionen machen, mithin auf unterschiedlichen Konstruktionen des sozialen Problems der Kriminalität aufbauen. Garland beschreibt also den Wandel in der Kriminalpolitik unter einer soziologischen

⁷ Garlands Aussagen sind in ihren scharfen Implikationen im Bezug auf den Bedeutungsverlust des sozialintegrativen Programms des sog. „Penal Welfarism“ für Deutschland eindeutig überzeichnet. Angesichts fehlender Untersuchungen zu quantitativen Verschiebungen von Rationalitäten im Feld der Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland ist es daher am sinnvollsten, von einer Pluralisierung von Paradigmen auszugehen und nicht von einer – für den US-amerikanischen und britischen Fall zutreffenden – Ablösung eines Paradigmas durch zwei andere (vgl. hierzu auch Ziegler 2003: 376).

und kulturellen Perspektive als Wandel von kriminologischen und kriminalpolitischen *Problemmustern*, auch wenn er diese Terminologie dabei selbst nicht wählt⁸. Garlands Analysen des Bedeutungsverlustes des sozialintegrativen, behandlungsorientierten Paradigmas des „Penal Welfarism“ gegenüber zwei neueren kriminalpolitischen Paradigmen wurden hier also nicht nur gewählt, weil sie in der kriminologischen Debatte weitestgehend akzeptiert sind, sondern weil sie sich durch ihre Typisierung von kriminalpolitischen Paradigmen im besonderen Maße für eine am interpretativen Paradigma ausgerichtete Analyse der Anschlussfähigkeit alltagsweltlicher Sinnkonstruktionen zu Kriminalität und Strafe an kriminalpolitische Diskurse, Rhetoriken und Praxen eignen. Seine Typologie erwächst nicht allein aus der Unterscheidung kriminologischer Theorien oder strafrechtlichen Sanktionsfunktionen, sondern aus der empirischen Analysen konkreter sozialer Konstruktionen von Kriminalität sowie aus einer empirischen Typisierung von kriminalpolitischer Praxis und –rhetorik. Wie gezeigt wird, lassen sich den Garlandschen Paradigmen zwar dominante Strafzwecke und kriminologische Theoriezweige zuordnen, seine Typologie ist damit jedoch nicht erschöpft.

Die Vermutung, dass es gewandelte Problemmuster sind, die neuere kriminalpolitische Konzepte prägen und das bis dahin dominante Muster von Sanktionierung ablösen oder ergänzen, findet sich jedoch nicht nur bei Garland, sondern auch in zahlreichen anderen Arbeiten zum Wandel in der Kriminalpolitik, so dass bei der Darstellung ergänzend auch auf andere Studien zurückgegriffen werden kann. Diese Studien greifen die Konzepte Garlands zum Teil auf und führen sie weiter (etwa Krasmann 1999, 2000a, 2000b, 2004; Groenemeyer 2003a⁹, 2003b), zum anderen Teil bieten sie durch einen Fokus auf

⁸ Garland beschreibt seinen rekonstruktiven Ansatz als „history of the presence“ ; der Schwerpunkt seiner Analyse lag darin, herauszuarbeiten, welche gesellschaftlichen Entwicklungen dazu geführt haben, dass das bis in die Siebziger Jahre hinein konsensfähige sozialintegrative Paradigma an Konsensfähigkeit und Dominanz eingebüßt hat. Er beschreibt zwei neue Strategien, die punitiven und adaptiven Strategien, die das bis dahin vorherrschende sozialintegrative Paradigma abgelöst hätten und erklärt, aufgrund welcher Entwicklungen diese Strategien möglich und wünschbar wurden: „It is a genealogical account that aims to trace the forces that gave birth to our present-day practices and to identify the historical and social conditions upon which they still depend“ (Garland 2001: 2).

⁹ Groenemeyer wählt dort eine weiter ausdifferenzierte Typologie, die zusätzlich noch eine medikalisch-psychiatrische Deutung enthält (der Kriminelle als Kranker). Diese pathologisierende Deutung wird hier nicht als eigenständige Deutungsvariante erfasst, sondern als „Unterdeutung“ oder Variante des sozialintegrativen Problemmusters, da sie die Grundannahme des sozialintegrativen Problemmusters teilt, dass nach sog. „Root Causes“ gesucht werden muss und sich hieran die Rehabilitationsbemühungen

bestimmte Entwicklungen in Deutschland wertvolle Ergänzungen zu Garlands Analysen (etwa Ronneberger/ Lanz / Jahn 1999; Ronneberger 2000; Beste 2000; Werheim 2002; Ziegler 2003).

Die folgende Darstellung versucht, die jeweiligen Paradigmen in ihrer Idealtypik herauszuarbeiten und zu kennzeichnen und anhand von Indikatoren und Beispielen zu illustrieren. Aussagen über ihre quantitative Bedeutung bzw. über mögliche Mischformen sollen nicht gemacht werden; dies wäre Gegenstand einer eigenständigen Arbeit. Auch die soziokulturellen Hintergründe und gesellschaftlichen Entwicklungen, die das Aufkommen bzw. den Bedeutungsverlust der jeweiligen Paradigmen ermöglichten, wird – wie oben erwähnt – nicht in der ganzen in der Literatur diskutierten Breite darstellt. Die idealtypische Darstellung der Rationalitäten überzeichnet daher möglicherweise die Homogenität innerhalb und die Unterschiede zwischen den Programmen, dies wird jedoch aus Gründen der analytischen Schärfe und vor allem auch im Hinblick auf den angestrebten Vergleich mit den alltagsweltlichen Deutungsmustern der Bevölkerung als vertretbar erachtet.

3.1 Das wohlfahrtsstaatlich-sozialintegrative Problemmuster

Die Diagnose eines Wandels von Kontrollformen in der Gegenwartsgesellschaft setzt voraus, dass ein älteres Kontrollparadigma durch neue Kontrollformen abgelöst bzw. ergänzt wurde. In der Literatur herrscht eine breite Übereinstimmung bei der Beschreibung des bislang vorherrschenden Kontrollmodus. Garland beschreibt diesen Kontrollmodus und das zugrundeliegende Problemmuster begriffsbildend als „Penal Welfarism“ und bindet es durch diese Bezeichnung an den sozioökonomischen bzw. soziokulturellen Kontext des liberalen Wohlfahrtsstaates an.

Das sozialintegrative Problemmuster des Penal Welfarism äußert sich in einer starken Betonung des sozialen Charakters von Kriminalität und in einer starken Täter- und Rehabilitationsorientierung. Kriminalität gilt in diesem Deutungsrahmen als soziales
anschließen sollten.

Problem, das sich aus individuellen bzw. sozial verursachten Problemlagen und Defiziten erklären lässt; die kriminalpolitische Reaktion besteht daran angelehnt in sozialtechnologischen Maßnahmen der Behandlung, Ursachenbekämpfung und Besserung. Der Adressat von Interventionen ist das abweichende Individuum. Das Ziel der helfenden bzw. bessernden Maßnahmen besteht in der Reintegration des Straftäters in die Gesellschaft; über individualisierte Maßnahmen soll die Wiedereingliederung und zukünftige Normkonformität des Täters gesichert werden. Mit der Behandlung und Reintegration des Straftäters sind spezialisierte professionelle Institutionen und Akteure betraut, die über das notwendige psychologische und sozialpädagogische Wissen verfügen, um auf der Grundlage von Ursachenerkenntnis effektive Interventionen leisten zu können (vgl. Groenemeyer 2003b: 28/29). Das Modell des Penal Welfarism ist ein inkludierendes und solidarisches Modell; Ausschluss des Täters ist nur zeitlich begrenzt erwünscht, um den Täter Interventionen zugänglich zu machen¹⁰.

Das Problemuster des Penal Welfarism hatte seine Hochphase in der Zeit ökonomischer Prosperität in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts¹¹. Eine prosperierende Ökonomie, die von stetigem Wirtschaftswachstum und geringer Arbeitslosigkeit gekennzeichnet war, bildete die Grundlage für eine expandierende wohlfahrtsstaatliche Politik, die nicht nur relativen Wohlstand für alle Gesellschaftsmitglieder versprach und gegen existenzielle Risiken absicherte, sondern auch zunehmende Bildungs- und Partizipationschancen ermöglichte. Gesellschaftliche Integration schien nicht nur möglich, sondern war auch zunehmend wünschenswert. Der breite gesellschaftliche Konsens über die Wünschbarkeit staatlicher Gewährleistung von ökonomischer und sozialer Sicherheit ging einher mit einem massiven Wertewandel, der Selbstbestimmung und individuelle Freiheitsrechte gegenüber materialistischen Werten in den Vordergrund rückte (vgl. Inglehart 1998). In diesem Klima aus ökonomischer und

¹⁰ Garland stellt in Hinblick auf die Verbreitung dieses Deutungsmusters in Frage, ob es jemals von der Zustimmung breiter Teile der Bevölkerung gestützt wurde. Der Penal Welfarism sei im Wesentlichen von den professionellen Eliten und ihrem Vertrauen in die Möglichkeit der Ursachenbekämpfung und intervenierenden Spezialprävention getragen worden. Diese sog. ‚liberal elites‘, die gebildeten und vom expandierenden Wohlfahrtsstaat profitierenden Mittelschichten, seien die Träger des Penal Welfarism gewesen, während die breite Bevölkerung auch zur Zeit des Behandlungsoptimismus eher punitiven Vorstellungen über Kriminalität und Strafe angehangen hätten (vgl. Garland 2001: 51).

¹¹ Eine genaue Datierung der Karriere und Hochzeit des Penal Welfarism in Deutschland steht noch aus und kann hier nicht geleistet werden; vgl. hierzu jedoch Baumann (2006).

sozialer Sicherheit und der Betonung von Freiheitsrechten konnte das sozialintegrative und liberale Deutungsmuster des Penal Welfarism seine Hochzeit erleben (vgl. Kunz 2005: 151). Man hoffte, dass durch den Ausbau des Wohlfahrtsstaates, durch mehr Prosperität und bessere sozioökonomische Integration die Ursachen für Kriminalität beseitigt würden. Im Zuge der Strafrechtsreformen von 1969 wurden zahlreiche neue Möglichkeiten der Sanktionierung ermöglicht wie auch eine Orientierung am Strafziel der Resozialisierung formal verankert¹² (vgl. Weigend 2001: 209).

Die Grundlagen für das Deutungsmuster des Penal Welfarism waren jedoch bereits sehr viel früher in der sog. modernen Strafrechtsschule und mit der Etablierung der Kriminologie als erfahrungswissenschaftliche, psychologische und sozialwissenschaftliche Disziplin angelegt, die das liberale Schuldstrafrecht mit seiner bis dahin unhinterfragten Setzung eines eigenverantwortlich handelnden Individuums herausforderte¹³. Mit ihrem Begründer Franz von Liszt hatte der Gedanke eines erfahrungswissenschaftlich begründeten Strafrechtes, das auf kriminologische Ursachenforschung und individuelle Behandlung setzt, diskursive Bedeutung gewonnen und sich während der Zeit des Kaiserreiches und der Weimarer Republik in zahlreichen Entwürfen zu einem neuen Strafgesetzbuch insbesondere in Form eines umfangreichen und differenzierten Maßregelrechts (das jedoch erst 1934 implementiert wurde) und durch die Einführung des Stufenstrafvollzugs manifestiert (vgl. Baumann 2006: 55f). Auch wenn von Liszt den Besserungszweck nicht als auf jeden Straftäter anwendbar sah, sondern vielmehr eine Typologie von Straftätern aufstellte¹⁴, so folgte doch auf von Liszts Diktum „Besserung für Besserungsfähige“ und auf seine allgemeine Forderung nach kriminologischer Ursachenforschung ein strafrechtlicher Diskurs und ein kriminologisches Forschungsprogramm, das den Täter in den Mittelpunkt rückte und das

¹² Trotz der formalen Institutionalisierung des Strafzwecks der Resozialisierung bleibt die Formulierung des Strafzweckes jedoch ein Kompromiss zwischen dem klassischen retributiven Strafzweck und dem Gedanken der Resozialisierung im Sinne der Spielraumtheorie: Die Schuld des Täters bestimmt den Rahmen der Strafzumessung, innerhalb dessen utilitaristische Gesichtspunkte wie eben auch der Resozialisierungsaspekt berücksichtigt werden.

¹³ Groenemeyer geht davon aus, dass Etablierung der modernen Strafrechtsschule weniger als Paradigmenwechsel zu verstehen ist, sondern eher als „ein fortschreitender Prozess der Differenzierung, Rationalisierung und Professionalisierung der Politik sozialer Probleme“ (Groenemeyer 2003b: 31).

¹⁴ Franz von Liszt teilte Straftäter in drei Gruppen ein: besserungsfähige Gewohnheitsverbrecher, nicht-besserungsfähige Gewohnheitsverbrecher und Gelegenheitstäter. Jedem Tätertyp ordnete er eine Sanktionsfunktion zu: Besserung, Verwahrung und Abschreckung. Diese Typologie weist erstaunliche Übereinstimmungen mit der hier vorgestellten Typologie auf.

Erkenntnisinteresse auf die Ursachen der Straftaten und auf die individualisierte Behandlung des Täters richtete (vgl. Wetzell 2000: 33f)¹⁵. Auch die Einführung des Jugendgerichtsgesetzes im Jahr 1923, dem der Gedanke einer pädagogischen Einflussnahme auf junge Straftäter zugrunde liegt, ist als wichtige Wegmarke zur Institutionalisierung des Behandlungs- und Besserungsgedankens zu betrachten.

Die kriminologischen Theorien, auf die das sozialintegrative Paradigma zurückgreift, sind jene psychologischen und soziologischen Ansätze, die in der Kriminologie als ätiologische Theorien bezeichnet werden, wie etwa die Anomietheorie, Subkulturtheorien und die Theorie differentieller Assoziation, sowie alle anderen kriminologischen Theoriezweige, die auf die Ermittlung der „Root Causes“ von Kriminalität abzielen. Auch bestimmte Varianten des Labeling Approach¹⁶, die auf die Stigmatisierungswirkungen von Kriminalisierung und auf die Herausbildung von sekundärer Delinquenz durch Übernahme einer kriminellen Rollenidentität hinweisen, sind für das sozialintegrative Paradigma grundlegend.

Anders als in der englischsprachigen Literatur üblich, sollen Deutungen, die dem Problemmuster des Penal Welfarism zuzuordnen sind, nicht als „liberal“, sondern neutraler als „sozialintegrativ“ bezeichnet werden. Denn die Kontrollrationalität des Penal Welfarism beinhaltet, wie vielfach kritisch angemerkt wurde, eine Normalisierungstendenz und einen sog. „net-widening“-Effekt (Cohen 1985): Dadurch, dass der Fokus der Maßnahmen auf der Wiedereingliederung und der Wiederherstellung von Normalitätsstandards liege, gerieten evtl. bereits Verhaltensweisen in den Blick, die in einem weiteren Sinne als deviant erfasst werden können; die Interventionsschwelle werde dadurch herabgesetzt und der Klientenkreis weite sich aus. Dem Penal Welfarism wohne eine immanente Tendenz zur Normalisierung und Vereinheitlichung von Verhaltens- und Lebensweisen inne (zur entsprechenden Kritik der „kritischen

¹⁵ Auch wenn von Liszt die sozialen Ursachen von Kriminalität betonte und Sozialpolitik als die effektivste Methode der Kriminalitätsprävention ansah, so führte seine professionelle Konzentration auf kriminalpolitische und strafrechtliche Fragestellungen jedoch zu einer Fokussierung auf eher reaktive, am Individuum ansetzende Maßnahmen (vgl. Wetzell 2000: 37).

¹⁶ Wie Garland herausgearbeitet hat, haben die schärferen Formen des konstruktivistischen Ansatzes der kritischen Kriminologie jedoch mit dazu beigetragen, dass das sozialintegrative Paradigma in die Kritik geriet (vgl. Garland 2001: 65f).

Kriminologie“ am Behandlungsparadigma vgl. Baumann 2006: 346/347; Ziegler 2003: 380). Eine ebenfalls problematisierte Folge der Orientierung am Behandlungsparadigma ist die Stärke der Intervention: Dort, wo spezialpräventive Rehabilitationsmaßnahmen nicht greifen, stellt sich die Frage, wie mit dem behandlungsresistenten Täter umzugehen ist. Fürsorgliche Bewahrung und Einschließung können die Antwort auf eine scheinbare Nicht-Behandelbarkeit des Täters sein (vgl. zum Verhältnis von Fürsorge und Strafe Cremer-Schäfer/ Steinert 1998: 54ff). Gerade die fürsorgerische Herangehensweise bedeutet jedoch nicht notwendig, dass die Kontrollen und Interventionen besonders mild und/ oder human sein müssen. Im Gegenteil hat die Geschichte des Besserungsgedankens in Deutschland gezeigt, dass der Normalisierungsansatz rasch zu einer Zwangsintegration (Arbeitshäuser, geschlossene Heime) werden kann, die mit erheblichen Einschränkungen der persönlichen Freiheitsrechte einhergeht (vgl. etwa zur Diskussion um das „Bewahrungsgesetz“ Ayaß 1995).

Für Deutschland kann aufgrund der zahlreichen Indikatoren für ein Fortbestehen des Resozialisierungsgedankens und der Maßnahmen im Sinne des Penal Welfarism keineswegs von einem Niedergang des Rehabilitationsideals ausgegangen werden. Das Programm des Penal Welfarism prägt dabei in Deutschland insbesondere den Umgang mit Jugendkriminalität und das Jugendstrafrecht, das nach Heinz „hinsichtlich der Erprobung spezialpräventiver Konzepte ‚Schrittmacher-, oder ‚Vorreiterfunktion‘ für das allgemeine Strafrecht“ hat (Heinz 2005:13).

An der kontinuierlichen Dominanz alternativer Sanktionen und Diversionsbemühungen für Jugendliche und für nach Jugendstrafrecht abgeurteilte Heranwachsende lässt sich zeigen, dass der Erziehungsgedanke nach wie vor den Umgang mit Jugendkriminalität dominiert, auch wenn sich in den letzten Jahren ein leichter Anstieg der absoluten und relativen Verhängung von Jugendstrafen ausmachen lässt und mit Ostendorf davon auszugehen ist, dass auch die öffentliche Debatte um das Jugendstrafrecht zunehmend von punitiven Forderungen geprägt ist (vgl. Ostendorf 2000). 1990 wurden mit dem sozialen Trainingskurs, der Einzelbetreuung und dem Täter-Opfer-Ausgleich¹⁷ neue

¹⁷ Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt eine besondere Form des Umgangs mit Jugenddelinquenz dar, deren quantitative Bedeutung zwischen 1993 und 2002 um das Vierfache gestiegen ist. Die Möglichkeit eines TOA besteht seit 1990, seit 1999 wurde die Anordnung der TOA noch einmal erleichtert, durch eine

ambulante Sanktionen für Jugendliche vorgesehen und mit der Ausweitung der Diversion im Falle bereits erfolgter Erziehungsmaßnahmen die Möglichkeiten zur pädagogisch Einflussnahme auf Jugendliche verbessert (vgl. Ostendorf 2000). Die sog. Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln sind mit 83% im Jahr 2003 die häufigste nach Jugendstrafrecht verhängte Sanktionsform, während die Jugendstrafe, also die einzige echte Kriminalstrafe, die das JGG vorsieht, nur eine geringe Rolle spielt (vgl. Jehle 2005). Insgesamt hat sich das Angebot an ambulanten Maßnahmen für Jugendliche in den letzten Jahren eher verbessert. Dabei scheint sich jedoch eine „Bifurkation“ abzuzeichnen: Während einige soziale Gruppen von Entkriminalisierung, Diversion und ambulanten Sanktionen profitieren können, sind Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten und jugendliche Migranten stark überproportional von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffen, in deren Vollzug das Ziel der Resozialisierung aufgrund fehlender entsprechender Angebote kaum erreicht werden kann (vgl. Ziegler 2003: 414/ 417f).

Während in England und den USA auch für erwachsene Straftäter zahlreiche sog. Community Sanctions vorgesehen sind, erschöpft sich in Deutschland der Maßnahmenkatalog auf die Maßregeln der Besserung; Resozialisierung soll bei erwachsenen Straftätern eher über die Ausgestaltung des Strafvollzuges verwirklicht werden als über die Art der Strafmaßnahme¹⁸. Nach wie vor bietet der Strafvollzug jedoch zahlreiche Möglichkeiten für Straftäter zur Beratung und Ausbildung und auch die Straffälligenhilfe nach der Haftentlassung ist gut institutionalisiert; zudem haben die Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht seit den siebziger Jahren kontinuierlich zugenommen (vgl. Schäpler 2004). Mit dem ansonsten stark punitiv ausgerichteten (s.u.) „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ vom 26. Januar 1998 wurde auch die Sozialtherapie im Justizvollzug, die bis dahin ein Schattendasein bei der Resozialisierung von Straftätern führte (vgl. Egg 2002: 119f), neu entdeckt und bei Indikation eines entsprechenden Behandlungsbedarfs als sog. „verpflichtende Vollzugslösung“ für Sexualstraftäter mit einer Freiheitsstrafe von über zwei Jahren eingerichtet. Die Sozialtherapie wird weniger unter psychotherapeutischen

Verpflichtung der Richter und Staatsanwälte, in jedem Stadium der Strafverfolgung die Möglichkeit einer TOA zu prüfen (vgl. Jehle 2005: 39).

¹⁸ Gemeinnützige Arbeit für erwachsene Straftäter stellt lediglich einen Alternative zur Geldstrafe dar für jene Personen, die die Bezahlung der Geldstrafe nicht leisten können.

als unter sozialtherapeutischen Gesichtspunkten durchgeführt und dient vor allem der Einübung praktischer alltagsrelevanter Kompetenzen¹⁹. Insgesamt bleibt es eine empirische Frage, inwieweit das Kontrollparadigma des Penal Welfarism in Deutschland fortbesteht bzw. in welchem Maße es an diskursiver und praktischer Bedeutung eingebüßt hat.

3.2 Das adaptiv-pragmatische Problemmuster

Angesichts eines massiven Anstiegs der Kriminalitätsraten in allen westlichen Industrieländern und angesichts ernüchternder Befunde über die Effektivität resozialisierender Maßnahmen bei der Rückfallprävention machte sich in den Siebziger Jahren ein Behandlungspessimismus breit, der mit dem vielzitierten Schlagwort „nothing works“ (Martinson 1974) bezeichnet wurde und der sowohl in der Kriminologie und der kriminalpolitischen Praxis zu einer „etiological crisis“ (Young 1994: 72f) als auch in der Strafrechtstheorie zu einer „Krise der Spezialprävention“ führte (Göppinger 1997: 144) und Zweifel an der Wirksamkeit des Behandlungsziels förderte (vgl. Baumann 2006: 347; Weigend 2001: 209). Die Hoffnung, dass ein expandierender Sozialstaat durch die Beseitigung der sozialen Ursachen von Kriminalität zu einem Rückgang der Kriminalitätsrate führen würde, schien sich nicht erfüllt zu haben (vgl. Young 1994: 72f). Kriminalität ließ sich nicht verhindern, sie schien vielmehr omnipräsent zu sein und sich dem Zugriff wohlfahrtsstaatlicher Interventionen und der Instanzen staatlicher Kontrolle weitestgehend zu entziehen. Die Forschung zu selbstberichteter Devianz konnte zudem zeigen, dass Kriminalität in allen Bevölkerungsschichten vorkommt und daher eher ubiquitär ist denn auf sozial Benachteiligte beschränkt ist (vgl. Ziegler 2003: 434).

Auf dieses „predicament“ (Garland 2001: 103) reagierten die administrativen, mit der Bekämpfung von Kriminalität betrauten Institutionen durch eine Neuformulierung ihrer

¹⁹ Zwar wird Kritik hinsichtlich der Frage geäußert, ob der Ausbau der sozialtherapeutische Abteilungen tatsächlich im notwendigen Umfang erfolgen wird und ob die Behandlung von Sexualstraftätern zu Ungunsten anderer Delinquenten erfolgen wird, gleichwohl macht die (auch von Evaluationsforschung begleitete) Neuentdeckung dieser Therapieform deutlich, dass Resozialisierung weiterhin ein wünschenswertes Ziel strafrechtlicher Intervention ist.

Strategien und Ziele. Das adaptive Problemmuster sei, so vermuten zahlreiche Autoren, eine pragmatische Antwort auf die Wahrnehmung, dass Kriminalität in den Siebziger Jahren massiv angestiegen ist und die herkömmlichen sozialtechnologischen Interventionen Kriminalität nicht verhindern konnten. Im pragmatischen Problemmuster gilt Kriminalität daher als ein Phänomen, das sich nicht abstellen oder abschaffen, sondern lediglich innerhalb bestimmter Grenzen managen lässt. Es galt, insbesondere für die unmittelbar im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung tätigen administrativen Institutionen, mit Kriminalität umzugehen, sie abzuschaffen erschien zunehmend illusorisch. Eine wichtige Strategie des Managements von Kriminalität bestand daher in der Umdefinition geringfügiger krimineller Handlungen und ihrer Entkriminalisierung (etwa beim Besitz geringfügiger Mengen von Drogen, aber auch beim Ladendiebstahl), mit dem Ziel, die Institutionen der Strafverfolgung zu entlasten.

Die pragmatisch-adaptiven Strategien sind punktuell und folgen keinem umfassenden sozialtechnologischen Programm: Sie haben nicht die Abschaffung der (sozialen oder individuellen) Ursachen von Kriminalität zum Ziel, sondern das Management von Kriminalitätsfolgen und Risiken. Dies geschieht im adaptiven Paradigma vor allem durch die Umformulierung bzw. Neuformulierung der Ursachen von Kriminalität und den Zielen der Kriminalitätsbekämpfung sowie durch die Verlagerung von Verantwortlichkeit für soziale Kontrolle: Kriminalität wird als normales, ubiquitäres Phänomen verstanden, der Fokus verlagert sich auf die Auswirkungen statt auf die sozialen Ursachen kriminellen Verhaltens und die Verantwortung für Sicherheit wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe umdefiniert.

Zahlreiche Autoren haben sich mit diesem managerialen Modell von Kriminalitätsbekämpfung befasst, das von Feely und Simon (1992) als „New Penology“ bezeichnet wurde. Feely und Simon haben diesen Begriff in einem vielbeachteten und stark rezipierten Aufsatz geprägt, der der Frage nachging, ob es eine spezifische „neoliberale“ Herangehensweise an die Kriminalitätsproblematik gibt. Die Autoren kamen zu dem Schluss, dass die von ihnen beobachteten Konzepte von Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung sich tatsächlich in wesentlichen Merkmalen von herkömmlichen wohlfahrtsstaatlichen Regelungsmodellen unterscheiden. So sind die

Strategien der New Penology nicht an der Person des Täters orientiert, sie machen nicht seine individuellen Defizite zum Gegenstand der Betrachtung und der Intervention, sondern sie folgen vielmehr von der Individualität des Täters losgelösten managerialen Risikokalkulationen (vgl. Feely/ Simon 1992). Kriminalität ist in diesem Problemmuster „normal“, und man interessiert sich daher auch weniger für die tieferliegenden individuellen oder sozialstrukturellen Ursachen abweichenden Verhaltens, sondern vielmehr für seine Folgen und für seine statistische Verteilung nach Orten und/oder Risikopopulationen (vgl. Kunz 2005: 152). Der Täter erscheint in dieser Deutung als Angehöriger einer Tätergruppe, als Träger eines Risikos, das es weniger zu bekämpfen als zu managen gilt.

Dieser grundlegende Ansatz von Feely und Simon wurde in der Folge von diversen Autoren aufgegriffen, ausdifferenziert und weiter ausgearbeitet. Die theoretischen Provenienzen der Autoren sind dabei jedoch sehr unterschiedlich, und entsprechend heterogen fallen die Begrifflichkeiten und Diagnosen aus. Einige dieser Ansätze sehen einen Zusammenhang zwischen dieser Form von Risikomanagement und dem, was der späte Michel Foucault als „neoliberale Gouvernementalität“ bezeichnet hat (vgl. Foucault 2000)²⁰. In der „neoliberalen Gouvernementalität“ werden ältere Formen des Regierens durch Disziplinierung durch eine neue Form der Verschränkung von Herrschaft und Selbstkonstituierung abgelöst. Es handelt sich um eine Strategie des Regierens, die nicht die Disziplinierung von Individuen zum Ziel hat, sondern die Steuerungsfähigkeit des Individuums und seine Fähigkeit, selbstbestimmt zu handeln, als Ausgangspunkt nimmt und diese mobilisiert (vgl. Krasmann 2000b).

Dabei werden jedoch nicht nur die potentiellen Täter anvisiert, sondern ebenfalls auch die nach Sicherheit vor Verbrechen strebende Bevölkerung. Sicherheitsvorsorge gilt innerhalb des pragmatisch-adaptiven Paradigmas als eine gesamtgesellschaftliche

²⁰ Der Gouvernementalitätsbegriff ist ein Konzept, das nicht nur die Art und Weise bezeichnet, wie Macht und Herrschaft ausgeübt werden, es beinhaltet auch die Art und Weise, wie die regierten Subjekte über sich selbst herrschen: „Der ‚intermediäre‘, jenseits von Macht und Herrschaft angesiedelte Begriff der Gouvernementalität ist insofern als eine Art Knoten oder ‚Kontaktpunkt‘ zu begreifen“ (Krasmann 2000b: 299). Er bezeichnet sowohl die konkreten Techniken und Praktiken dieser interaktiv gedachten Herrschaftsform (gouverner), als auch die ihnen zugrundeliegende Rationalität (mentalité), oder in der hier präferierten Terminologie: Gouvernementalität als Konzept umfasst sowohl Strategien der Kriminalitätsbekämpfung als auch die ihnen zugrundeliegenden Deutungsmuster.

Aufgabe (vgl. Legnaro 1997: 271; Garland 2001: 123f). Die Betonung von Eigenverantwortung hat auch zur Folge, dass die Verantwortung für die Verhinderung krimineller Risiken zumindest partiell auf die Bürger verlagert wird (vgl. Kunz 2005: 153) und soziale Kontrolle entstaatlicht und entstrukturiert wird (vgl. Frehsee 1998: 747). Zahlreiche Aktionen und Maßnahmen versuchen, an die Mitwirkung der Bevölkerung anzuknüpfen: Zu nennen wären hier sowohl die privat-öffentlichen Bündnisse gegen Kriminalität (public-private partnerships), Aktionen, die an die Mithilfe von Bürgern appellieren („Kölner lassen keinen allein?“, „Hinsehen, handeln, Hilfe holen“), sowie kommunale Präventionsräte. Auch das verstärkte Angebot an kriminaltechnischer Beratung oder privater Sicherheitsvorsorge lassen sich als selbstregulatorische Strategien beschreiben (vgl. Hornbostel 1998; Lehne 1998), die auf die Mitwirkung von Bürgern bei der Gewährleistung von Sicherheit setzen und diese aktiv in die Kriminalprävention miteinbeziehen. Insbesondere die kommunalen Präventionsräte setzen hierbei jedoch nicht unbedingt an tatsächlich vorkommender Kriminalität an, sondern vor allem an der subjektiven Sicherheit und am subjektiven Ordnungsempfinden, mit der Folge, dass Kontrolle ausgedehnt werden kann und bereits Verhaltensweisen und soziale Phänomene in das Blickfeld geraten können, die nicht im strafrechtlichen Sinne kriminell sind (vgl. Frehsee 1998: 750). Die adaptiv-pragmatischen Strategien scheinen dabei im starken Maße an konkrete Orte und Zwecke gebunden und sind daher eher lokale, situative Strategien mit begrenzter Reichweite (vgl. Stenson/ Edwards 2001). Dies gilt insbesondere, da die Strategien sich nicht allein gegen Kriminalität wenden, sondern vielfach bereits unterhalb der Schwelle strafrechtlich sanktioniertem Verhalten ansetzen: „Auffallend an den verschiedenen Kontrollpraktiken ist die Expansion von substrafrechtlichen Partikularnormen, die auf eine Art von Lokal-Justiz hinauslaufen“ (vgl. Ronneberger 2000: 325). Sie richten sich dabei nicht nur gegen konkrete Handlungen, sondern vor allem auch gegen die Anwesenheit von Personengruppen: „Mit der verstärkten Ausrichtung der Städte zu Konsumptionslandschaften intensiviert sich die ordnungspolitische Administration zentraler Orte und Plätze, die sich vor allem gegen die sichtbare Anwesenheit von marginalen Gruppen richtet“ (Ronneberger 2000: 313).

Die adaptiv-pragmatischen Kontrollstile sind dabei notwendig mild, sie funktionieren jedoch häufig subtil und „lautlos“. Sie werden nicht begleitet von expressiven und

moralisierenden Diskursen; es geht nicht um die Disziplinierung zu gutem oder moralisch angemessenem Verhalten. Diese neue Form der Kontrolle erzielt ihre Akzeptanz vielmehr dadurch, dass „sie sich weniger über Moral legitimiert, sondern vielmehr über einen technokratisch aufgefassten Begriff von Sicherheit“ (Lindenberg/ Schmidt-Semisch 1995: 3). Sparks bemerkt allgemein zu den Strategien des Risikomanagements, dass „some of the most far-reaching shifts in routine practice (broadly those which partake of a trend from ‚discipline‘ to ‚management‘) have low public visibility. They have an infrastructural, sub-political quality“ (Sparks 2000: 130). Insbesondere diejenigen Maßnahmen, die im semi-öffentlichen oder privaten Stadtraum eingesetzt werden und dem subjektiven Sicherheitsgefühl in den Innenstädten dienen sollen, sind so implementiert, dass ihre Umsetzung von den nicht anvisierten Bevölkerungsgruppen nicht bemerkt werden kann und soll. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass sie für die Betroffenen keine unangenehmen Folgen haben (vgl. zu den erheblichen Auswirkungen von urbanen Exklusionsstrategien auf die Betroffenen Wehrheim 2002). Im Gegenteil ist eher davon auszugehen, dass die besonders unauffälligen Strategien mit besonders starkem Ausschluss von unerwünschten Bevölkerungsgruppen einhergehen können; sei es durch direkt erzwungene physische Exklusion (Vertreibung, Verbringung etc.) oder durch subtilere Formen des Ausschlusses, die etwa durch das Verunmöglichen von Verweilen oder Verhindern spezifischer Handlungen erreicht werden.

Die wissenschaftliche Basis für die neuen risikoorientierten pragmatischen Kontrollstile findet sich in ökonomischen kriminologischen Theorien, die von einem rational handelnden Täter ausgehen, also im weitesten Sinne dem Rational-Choice-Paradigma zuzuordnen sind. Diese Theorien sind keineswegs ein Novum in der kriminologischen Debatte, sondern gehen auf eine allgemeine Theorie des menschlichen Wahlverhaltens und auf die Tradition der utilitaristischen Philosophie zurück und auch in den kriminologischen Theorien der differentiellen Gelegenheitsstrukturen und im Selbstkontrollkonzept von Gottfredson und Hirschi sind bereits mit dem Paradigma kompatible Grundannahmen formuliert. Diese Theoriezweige haben jedoch in den letzten Jahrzehnten sowohl in der kriminalpolitischen Praxis als auch in der Strafrechtstheorie eine Neuentdeckung erfahren (zur Unterscheidung und Systematisierung ökonomischer Kriminalitätstheorien vgl. Göppinger: 144f; Wittig 1993). Insbesondere die stark

anwendungsorientierten Ansätze, wie vor etwa die situative Kriminalitätskontrolle, Environmental Criminology, der Routine Activity Approach und ähnliche, auf die Rationalität und die situativen Kontexte des kriminellen Handelns abstellende Theorien lassen sich dem pragmatischen Paradigma zuordnen²¹.

Ökonomische und auf situative Kontexte abstellende Theorien von kriminellem Verhalten betrachten Kriminalität als normale, nachvollziehbare und rationale Handlung, deren Ausführung prinzipiell von den gleichen Determinanten geprägt ist wie konformes Verhalten und daher auch über diese steuerbar ist (vgl. Wittig 1993: 60ff). Die dem ökonomischen Paradigma zuzuordnenden Theorien sind daher keine Defizit-Theorien, sie sind in der Terminologie Garlands „criminologies of the self“ (Garland 2001: 127f) und finden vor allem im Bereich der Klein- und Alltagskriminalität ihre Anwendung. Typische Strategien der diesem Paradigma verpflichteten Kriminalitätsbekämpfungsmaßnahmen sind jene, die auf die konkrete Entscheidung des Täters für eine konforme oder kriminelle Handlung Einfluss nehmen, indem sie Kontextmerkmale verändern. Solche Strategien können etwa technischer Natur sein, um das Ziel unerreichbar zu machen, sie können in der Reduktion von Gelegenheitsstrukturen bestehen und in der Verstärkung von instrumenteller Kontrolle. Insbesondere der kriminologische Zweig der „situational crime prevention“ stellt unter Rekurs auf ökonomische Verhaltensmodelle das Repertoire an Maßnahmen zur Verfügung, die zur Gelegenheits- und Risikominimierung geeignet sind. Innerhalb dieser Ansätze findet sich auch ein sehr technisches und instrumentelles Konzept von Abschreckung, das diesen Strafzweck rein in seiner Funktionalität bewertet, was theoretisch dazu führen kann, dass auch durchaus harte Sanktionsdrohungen gewählt werden können, wenn sie die rationale Kalkulation des Täters in die gewünschte Richtung beeinflussen²². Die Strategien des pragmatischen

²¹ Ökonomische Theorien kriminellen Verhaltens fließen daher auch nicht in ihrer ganzen Bandbreite ein und bestimmen die Ziele und Maßnahmen des adaptiven Paradigmas, sondern umgekehrt bestimmen die Zielvorstellungen die selektive Aufnahme und Formulierung von ökonomischen Verhaltensmodellen. Insbesondere wohlfahrtsökonomische Modelle mit ihren Konsequenzen für ein restitutives Strafrecht finden sich im pragmatischen Paradigma nicht.

²² Mit der Betonung der Abschreckungsfunktion zieht die New Penology, wie sie von Feely und Simon beschrieben wurde, auch Maßnahmen nach sich, die die Abschreckungswirkung nicht allein über umweltgestalterische Maßnahmen erreichen möchte, sondern ebenfalls solche, die staatliches Strafen in seiner Abschreckungswirkung thematisiert. Während dieser Aspekt in den USA und in Großbritannien einen wichtigen Teil der New Penology ausmacht, lassen sich diese Konsequenzen in Deutschland (noch) nicht in entsprechendem Umfang nachweisen und sollen daher nicht zu diesem Problemmuster gezählt werden.

Paradigmas, fasst man sie in der Terminologie Foucaults oder in der Begrifflichkeit des ökonomischen Kriminalitätstheorien, sind also eine Form des „Regierens über Freiheit“: Sie gehen von einem selbstmächtigen Individuum und rationalen Akteur aus, den es durch gezielte Eingriffe in seine Umwelt in seiner Entscheidung zu beeinflussen gilt, mit dem Ziel, die Folgen (sowohl konkrete Rechtsgutverletzungen als auch Beeinträchtigungen des Sicherheitsgefühls) krimineller Handlungen zu kontrollieren.

Die Entwicklung der Kontrollstile, die sich am Paradigma der „criminologies of every day life“ ausrichten, sind mit wesentlich größerer empirischer Sorgfalt untersucht und beschrieben worden als die Strategien der „neuen Punitivität“, jedoch fast ausschließlich in kritischer Absicht²³. Dabei wurde neben der Darstellung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure in die Kriminalitätsbekämpfung insbesondere die Veränderung der Sicherheitsarchitektur in den Städten nachgezeichnet. Auf der Ebene von Städten und dort verstärkt an spezifischen Orten (Bahnhöfe, Innenstadt) und forciert von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wurden konkrete Manifestationen einer gewandelten Kontrollrationalität nachgewiesen, die dem adaptiven Paradigma zuzuordnen sind. Zahlreiche kriminologische und stadtsoziologische Studien haben aufgezeigt, wie sich die Kontrollmodi abweichenden Verhaltens in den Städten gewandelt haben und welche neuen Sicherheitsstrategien von welchen gesellschaftlichen Akteuren forciert und ins Leben gerufen wurden (vgl. insbesondere Wehrheim 2002).

Die Orientierung städtischer Sicherheitspolitik erfolgt dabei selektiv an Problemen, die nicht unbedingt die objektive Sicherheit, sondern vor allem das *Sicherheitsgefühl* beeinträchtigen. Städtische Sicherheits- und Ordnungspolitik kennzeichnet sich also auch und zu einem wichtigen Teil durch eine Änderung des Adressatenkreises und des Zieles der Maßnahmen. Die Adressaten der städtischen Sicherheitsmaßnahmen sind nicht die potentiellen Straftäter, sondern die Bevölkerung, die die Innenstädte nutzen soll; ihr subjektives Sicherheitsgefühl ist die Grundlage und das Ziel für Maßnahmen. Sicherheit und Ordnung in den Städten ist von einem eng umgrenzten, rein polizeilich zu

²³ Während Garland und Young diesen Strategien Realismus, Kreativität und Einfallsreichtum zusprechen, werden sie von den deutschen Beobachtern des Wandels von Kontrollstilen überwiegend kritisch betrachtet (vgl. etwa Krasmann 2000a, Wehrheim 2002).

bewältigenden Aspekt zu einem zentralen Element eines städtischen Angebotes an Lebensqualität und Wohlfühlatmosphäre geworden. Es geht nicht länger um unmittelbare Gefahrenabwehr, sondern um die allumfassende Herstellung von „Ambiente“ für die anvisierte Zielgruppe (vgl. Stangl/ Hanak 2003).

Als wichtigste Determinante für die zunehmende „Exklusivität“ städtischer Sicherheitspolitik wird der sozialräumliche Wandel in den Städten genannt sowie die damit einhergehende neue Funktionsbestimmung des öffentlichen Raumes. Wie insbesondere stadtsoziologische Studien betonen, hat eine Veränderung des städtischen Raumes stattgefunden, die als Folge der Dienstleistungsorientierung der städtischen Ökonomie betrachtet wird. Die Folgen der veränderten Produktionsbedingungen in den Städten werden in der Literatur als „Festivalisierung“, „Revanchismus“, oder „Zitadellenökonomie“ beschrieben (Ronneberger 2000; Beste 2000). Städtische Investitionspolitik werde zunehmend mit Blick auf die gehobene Mittelschicht betrieben; diese soll sich in den neuen Städten ansiedeln und durch Erfüllung ihrer Ansprüche an kulturelles Leben, Ästhetik und Raumgestaltung dort gehalten werden. Die Anpassung städteplanerischer Maßnahmen an den Lebensstil dieser Dienstleistungsklasse habe zur Folge, dass auch die Sicherheitspolitik einem Wandel unterliegt und zunehmend zu einer adressatenorientierten Dienstleistung wird: Es wird „eine Politik der Ästhetisierung von Stadt betreiben, die ein sicheres und sauberes Ambiente in den zentralen Stadtteilen oder denen, die es werden sollen, zwangsläufig involviert. Sauberkeit und Sicherheit sind zu weichen Standortfaktoren geworden“ (Wehrheim 2002: 25). Insbesondere die Innenstädte, deren Funktion sich immer weiter zu reinen Orten des Konsums verengt, geraten dabei in den Fokus der standort- und adressatenorientierten Ordnungs- und Sicherheitspolitik. Die Deklaration und Umgestaltung der Hauptbahnhöfe zu „Visitenkarten“ der Städte, aber auch die Einrichtung von Konsumlandschaften neuen Typs, insbesondere repräsentative Shoppingmalls nach US-amerikanischem Vorbild, beschleunigen jene Strategien, die mithilfe von Exklusion und Überwachung Exklusivität für kaufkräftige Bevölkerungsgruppen gewährleisten sollen. Der kriminalpolitische Anspruch innerstädtischer Sicherheitsmaßnahmen ist daher gegenüber alternativen Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung auch eher „bescheiden“: Es genügt, potentiell

deviante Bevölkerungsgruppen, die das Sicherheitsgefühl der anvisierten Gruppe beeinträchtigen können, zu überwachen und bestimmte Handlungen auszuschließen.

Ein typisches Beispiel für eine pragmatisch-adaptive Strategie sind die sog. Drogenkonsumräume, in denen Abhängige unter Aufsicht harte Drogen konsumieren können. Diese Konsumräume streben keineswegs die Lösung des Drogenproblems an, sondern sie sollen den Konsum auf einen konkreten Ort beschränken und die Risiken des Drogenmissbrauchs minimieren. Weitere Beispiele wären jene Strategien, die auf die Entscheidung von Täter(gruppe)n Einfluss nehmen, an bestimmten Orten delinquent zu werden, wie etwa die Installation von Schwarzlicht auf bahnhofsnahen öffentlichen Toiletten, die das Auffinden der Venen für Junkies unmöglich machen, bunt gemusterte Sitzpolster in öffentlichen Verkehrsmitteln, um das Graffiti-sprühen unattraktiv zu machen, Anbringung von Metallstacheln auf Blumenkübeln u.ä., um das Daraufsitzen zu verhindern, Trennung von Sitzbänken durch Armlehnen, damit darauf nicht genächtigt werden kann sowie technische Zugangskontrollen oder Überwachungsanlagen.

Einige Autoren gehen davon aus, dass das pragmatische Paradigma deshalb starke Resonanz findet, weil es zu gesellschaftlichen Entwicklungen in anderen Bereichen parallel verläuft bzw. in ihrer zugrundeliegenden Logik zu ihnen passt. Die Omnipräsenz der Risikosemantik, die dem pragmatischen Paradigma zugrunde liegt, zeigt sich auch anderen gesellschaftlichen Bereichen und ist keineswegs auf Kriminalität und Innere Sicherheit beschränkt (vgl. etwa Schmidt-Semisch 2000; Lemke 2000). Es wird davon ausgegangen, dass das adaptiv-pragmatische Problemmuster nicht nur eine rationale Antwort auf die Zweifel an der staatlichen Steuerungsfähigkeit ist und daher Popularität gewinnt, sondern dass es auch Ausdruck eines allgemeineren und breiteren Wandels von Kontroll- und Regierungsstilen ist (vgl. Frehsee 1998: 747; Ziegler 2003: 373ff).

Ebenso wie andere Diagnosen des gesellschaftlichen Wandels bezeichnet auch die Ökonomisierung des Sozialen, die die risikoorientierten Strategien des pragmatischen Paradigmas begünstigt, jedoch nur eine Tendenz. Die Rationalität, die dieser Prozess hervorbringt, mischt sich mit herkömmlichen Strategien, existiert neben ihnen bzw. in hybriden Kombinationen. Dies zeigt sich auch im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, wie Sparks anmerkt. Seine – im Übrigen den Ausführungen Feely und Simons und

anderen folgende – Analyse der Semantik und Praxis der New Penology „takes as given the presence of the vocabularies and outlooks generated by the expert systems of risk regulation but not their predominance, at least not so far as the public spheres of media discourse, electoral competition and legislation are concerned. Whatever else we may say about contemporary penalty and its associated politics, it seems clear that the discourse and practice of risk management do not have the field all to themselves” (Sparks 2000: 130). Sparks bezweifelt zudem, dass die neuen administrativen Strategien einen wesentlichen Einfluss auf die Strafmoralitäten in der Bevölkerung und auf den öffentlichen Diskurs haben und sieht sie gerade aufgrund ihrer Emotionslosigkeit und technischen Ausrichtung eher auf den administrativen und wissenschaftlichen Bereich beschränkt. Ihr Erfolg „has not been matched by a successful capture of public discourse on crime and punishment. Its technicist emphasis fails to displace other, older and more emotively potent vocabularies. Although its language and practices have become ‘commonplace’ they have not become correspondingly appealing” (Sparks 2000: 133). Die Strategien, die im Gegensatz zu den geschilderten pragmatisch-adaptiven Strategien jenen emotionalen Charakter und Appeal aufweisen und daher in verstärktem Maße den öffentlichen Diskurs prägen, werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

3.3 Das populistisch-punitive Problemmuster

Die adaptiven Strategien des pragmatischen Problemmusters sind keineswegs die einzige Reaktion auf die Wahrnehmung, dass der Staat scheinbar nicht die erwünschten Erfolge bei der Kriminalitätsbekämpfung erzielen konnte. Bemerkenswerterweise ist die zweite Reaktion auf diese Wahrnehmung eine, die auf den ersten Blick paradox erscheint: der Ruf nach mehr und härteren Strafen, nach intensiverer und repressiverer staatlicher Intervention. Der Staat reagierte auf die Erfahrung bzw. die Diagnose der Nicht-Steuerbarkeit von Kriminalität keineswegs mit einer Relativierung seines Anspruches auf die Gewährleistung von Sicherheit, sondern vielmehr mit einer Fokussierung auf die Demonstration seiner Sanktionsbereitschaft (vgl. Garland 2001: 131f). Die Strategien des punitiven Paradigmas setzen auf die Bekämpfung von Kriminalität durch den verstärkten Einsatz repressiver Mittel. Verschärfte Gesetze und härtere Sanktionen, die Ausweitung

polizeilicher Befugnisse und Kontrollen sollen den Zielen der Überwachung und Abschreckung und der Sicherheit der Bevölkerung vor Verbreche(r)n dienen.

Der Fokus auf punitive Strategien und Rhetoriken ist dabei jedoch keineswegs allein über die unterstellte Zweckrationalität und Effektivität der repressiven Maßnahmen zu erklären, sondern vielmehr über ihren expressiven Charakter (vgl. Albrecht 2001: 61). Der Schlüssel zur Erklärung des Erfolges und der Durchsetzung von Punitivität im (medien-) öffentlichen und kriminalpolitischen Diskurs liege, so der Konsens der Autoren, vor allem in seiner symbolischen Dimension bzw. in einem politischen Mehrwert der Thematisierung von Sicherheit und Sicherheitsdefiziten. Sparks leitet die Popularität der Law-and-Order-Rhetorik daher auch direkt aus der Emotionslosigkeit der risikoorientierten Maßnahmen ab, denn ihre technizistische Rationalität „may leave the popular imagination to roam free, to fall prey to rhetorical exploitation, and to re-connect with its antique sources of fear and fascination“ (Sparks 2000: 134). Punitiv-populistische Strategien knüpfen hingegen hieran an und führen zu einer Verlagerung der staatlichen Verbrechensbekämpfung hin zu einer zumindest zu einem Teil symbolischen Politik, die vor allem die unmittelbaren Effekte der Thematisierung von Bedrohungen und des Versprechens eines harten Durchgreifens zum Ziel hat – eine Politik, die also eher expressiv den instrumentell im Bezug auf Verbrechensbekämpfung ist. Diese Strategie „abandons reasoned, instrumental action and retreats into an *expressive* mode that we might, continuing the psychoanalytical metaphor, describe as *acting out* – a mode that is concerned not so much with controlling crime as with expressing the anger and outrage that crime provokes“ (Garland 2001: 110; vgl. auch Indermaur 2006: 4/5). Nach der Eignung der Maßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität werde hingegen kaum gefragt (vgl. Walter 2004: 29).

Die symbolische Expressivität des punitiven Problemmusters gründet in einer Adressatenverschiebung und Popularisierung der Kriminalpolitik: Die punitiv-populistischen Strategien wenden sich an die wählende Öffentlichkeit, so dass die Demonstration staatlicher Handlungsmacht im Feld der Kriminalpolitik daher zunehmend ein Element der „Kundenorientierung“ aufweist (vgl. Sparks 2000: 136). Wie Garland argumentiert, richtet sich die punitiven Forderungen und Maßnahmen daher auch immer weniger nach den Wirkungseinschätzungen von kriminalpolitischen Experten, sondern

zunehmend nach einem (vermeintlichen) Bedürfnis der Bevölkerung nach Vergeltung und Schutz: „what purports to be the ‚expression of public sentiment‘ has frequently taken priority over the professional judgement of penological experts [...]. Policy measures are constructed in ways that privilege public opinion over the views of criminal justice experts and professional elites“ (Garland 2001: 9/142; vgl. auch Albrecht 2001; Kreuzer 2004). Dies bedeutet, dass die Art und Weise der Kriminalitätsbekämpfung immer weniger auf Entscheidungen der staatlichen Institutionen und ihrer Experten basiert, sondern ein Politikfeld darstellt, das nach den unterstellten Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung zugeschnitten wird und daher im hohen Maße anfällig für Populismus ist.

Die politische Mobilisierung von Wählerpotential durch eine rhetorische Law-and-Order-Programmatik setzt dabei die Instrumentalisierung der Kriminalitätsthematik durch eine spezifische Inszenierung voraus. Damit eine populistisch-symbolische Programmatik erfolgreich sein kann, musste Kriminalität zunächst einmal als politisierbares Thema „entdeckt“ und entsprechend thematisiert werden. Kriminalitätsbekämpfung war lange Zeit kein (medien-) öffentliches Thema, sie folgte vielmehr einer administrativen Logik und das Handeln der professionellen Akteure war nicht Gegenstand von Politisierung, sondern administratives Alltagsgeschäft (vgl. Stenson 2001: 20). Um politisierbar zu werden, bedurfte es also zunächst der Entdeckung und Inszenierung von Innerer Sicherheit und Kriminalitätsbedrohung als öffentliches und politisierbares Issue.

Kriminalität ist im punitiven Diskurs also unter dem Aspekt der symbolischen Nützlichkeit zu betrachten. Eine solche Betrachtungsweise ist in gewisser Weise kontraintuitiv, denn bei einer oberflächlichen, sich aus dem Alltagsverständnis und kriminalpolitischer Rhetorik ableitenden Betrachtung erscheint Kriminalität unzweifelhaft als ein soziales Problem, das der Gesellschaft erheblichen Schaden auf unterschiedlichsten Ebenen zufügt. Die Normabweichung gefährdet nicht nur unmittelbar konkrete Rechtsgüter, sondern steht zudem für einen aufgeklärten normativen Konsens und indiziert gesellschaftliche Anomie. Es scheint aus dieser alltagsnahen und intuitiv plausiblen Betrachtung von Kriminalität als dysfunktionales soziales Problem heraus wenig naheliegend, nach einem möglichen positiven Wert bzw. Potential von

Kriminalität zu fragen und das Augenmerk auf die Funktionalität von Kriminalität zu legen. Gleichwohl ist diese Betrachtungsweise von Anbeginn der Soziologie an grundlegend gewesen: Insbesondere Durkheim und Mead haben betont, dass Normabweichung und Normabweichler positive Funktionen für die normative Integration der Gesellschaft haben (vgl. Durkheim 1967; Mead 1967). Diese quer zum Alltagsverständnis und auch quer zu den Axiomen einer ätiologischen, administrativen Kriminologie liegenden Annahme einer Nützlichkeit des Verbrechen ist trotz ihrer Kontraintuitivität zum gesicherten Kanon soziologischen Denkens über abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle geworden. Die Schlagworte, mit denen die Nützlichkeit des Verbrechen²⁴ thematisiert wird, sind zahlreich: Foucault spricht von der „nützlichen[n] Gesetzwidrigkeit“ (Foucault 1994: 357), Christie und Bruun vom „nützlichen Feind“ (1991), Beckett beschreibt den erfolgreichen Versuch von „making crime pay“ (1997) und Simon spricht gar von „governing through crime“ (1997). Kriminalität bzw. bestimmte Erscheinungsformen, Delikte und/oder Tätergruppen werden im punitiven Diskurs als umfassendere Probleme und Bedrohungen inszeniert²⁵. Garland und Groenemeyer gehen davon aus, dass Punitivität insbesondere durch eine Einbettung in wertkonservative Diskurse des Wertverfalls ihre Nützlichkeit zur Symbolisierung normativer Grenzen und gemeinschaftlicher Identität entfalten könne (vgl. Garland 2001: 136; Groenemeyer 2003b: 38).

Der punitive Diskurs um die Innere Sicherheit kann seinen symbolischen Mehrwert auch dadurch entfalten, indem er über das konkrete Problemfeld Kriminalität hinausweist, denn er ist offen genug, um auch solche Bedrohungslagen, die auf die sich zunächst

²⁴ Ein wichtiger Punkt zum Verständnis der Nutzbarmachung von Kriminalität ist die Tatsache, dass Kriminalität nicht aus sich heraus bereits nützlich ist: Die kriminellen Akte als solche sind nicht funktional, sie sind, wie Hanak, Stehr und Steinert dies formuliert haben, „Ärgernisse“ bis „Lebenskatastrophen“ (1989), und werden insbesondere von den betroffenen Personen als solche erlebt. Ihre Nützlichkeit besteht nicht in irgendeiner den Handlungen immanenten Qualität, sondern vielmehr in einer „gemachten“ Qualität: in ihrem symbolischen Mehrwert, in ihrer Inszenierbarkeit, ihrer Instrumentalisierbarkeit. Eine kriminelle Handlung, darauf verweist besonders deutlich der interpretative Ansatz in der Kriminologie, kann keine soziale Relevanz erlangen ohne ihre Be-Deutung.

²⁵ Die *longue durée* bestimmter Formen von Kriminalität in den öffentlichen Diskursen und der politischen Rhetorik (etwa der Topos des Gewohnheitsverbrechers/ Intensivtäters, der undisziplinierten Jugend oder des unheilbaren Triebtäters) zeigt, dass einige Inszenierungsformen von krimineller Abweichung offenbar größere Nützlichkeit entfalten können als andere („Konjunkturdelikte“ wie Cannabiskonsum, Linksterrorismus).

einem anderen Politikfeld zuordnen lassen, wie etwa Zuwanderung, Osterweiterung der EU, Sozialisation in Schule und Familie, Sucht etc., unter dieser Klammer zu thematisieren und zu bearbeiten. Die Verschränkung allgemeinerer gesellschaftspolitischer Themen mit dem Kriminalitätsdiskurs macht es möglich, die Komplexität der Themen zu reduzieren und sie innerhalb des bekannten, repressiven Maßnahmenkataloges zu diskutieren. Die Subsumption unterschiedlicher bedrohlicher Ereignisse und Prozesse unter den Terminus der Inneren Sicherheit macht diese Probleme an bekannte Bekämpfungsstrategien anschlussfähig. Kriminalpolitische Diskurse kann man daher verstehen „als ein spezifischer Modus der Artikulation und Bearbeitung von Sicherheitsbedürfnissen, als quasi magische Versuche, Unsicherheit zu bannen, denen die – ihrerseits in politischen und massenmedialen Diskursen erzeugte – Wahrnehmung zugrunde liegt, dass es z.B. nicht primär Prozesse der Globalisierung der Ökonomie, sondern ‚Kriminelle‘ sind, von denen gesellschaftliche Unsicherheit ausgeht, eine Unsicherheit, die man durch einfach darzustellende sozial- und ordnungspolitische Maßnahmen bewältigen kann“ (Scherr 1997: 259). Auch Kunz geht davon aus, dass das Strafrecht zunehmend als Steuerungsinstrument für breitere Politikfelder genutzt wird (vgl. Kunz 2005: 155/156).

Der Topos Kriminalität und Innere Sicherheit wird also im medialen und/oder politischen Diskurs zunehmend zum Verdichtungssymbol für weiterreichende Erfahrungen von Kontrollverlust, moralischer Verunsicherung, Risiko und Unsicherheit und zum politischen Issue, das es ermöglicht, staatliche Handlungsmacht zu demonstrieren (vgl. Garland 2001; Reindl/ Weber 2002). Während Sicherheit in zahlreichen anderen Politikfeldern nicht mehr glaubhaft versichert werden kann (vgl. Bauman 1998; Wacquant 2000) bzw. nicht mehr in der Hand nationalstaatlicher Organe liegt, scheint es im Feld der Inneren Sicherheit durchaus noch möglich, Handlungsmacht (auf nationalstaatlicher Ebene) zu demonstrieren und durch die Zusicherung von entschlossenerem und repressiverem Vorgehen der Bedrohung Einhalt zu gebieten bzw. ihr wenigstens entschlossen zu begegnen (vgl. Wacquant 2000; Scherr 1997; Kreissl/ Fischer 2003). Ebenso wie das Kriminalitätsproblem selbst entziehen sich die Strategien der Kriminalitätsbekämpfung jedoch dem „Verdacht“, Inszenierungen zu einem anderen als dem unmittelbar angegebenen Zweck zu sein, denn: „das eingeschliffene

Alltagsverständnis [...] behandelt die Frage der Sicherheit und ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle als eine fest stehende Sequenz von Ursache und Wirkung. Kontrolle von Sicherheit einschließlich ihrem Instrumentarium werden dabei als rein ‚reaktive‘ Größen verstanden, die den realen Bewegungen auf dem Felde der Sicherheit folgen, m.a.W. die Entwicklung der Sicherheit bzw. Unsicherheit gilt als Bedingung bzw. Ursache, der sich die staatliche und gesellschaftliche Kontrollpolitik als Wirkungs- bzw. abhängige Größe zuordnen lässt“ (Dinges/ Sack 2000: 28).

Einige Themen eignen sich besonders für die Bearbeitung innerhalb eines punitiven Sicherheits- und Kriminalitätsdiskurses: Insbesondere Fragen der Zuwanderung und Integration sind in starkem Maße mit dem Kriminalitätsdiskurs verschränkt, Integrationsprobleme lassen sich besonders griffig als Probleme von Normkonformität und Normtreue reformulieren, wie dies etwa in der Debatte um islamischen Fundamentalismus und in der medialen Debatte um die „Parallelwelten“ türkischer Migranten geschehen ist²⁶. Auch die Drogenproblematik ist besonders affin zum Kriminalitätsdiskurs: Insbesondere das komplexe Problem des Konsums harter Drogen lässt sich als Kriminalitätsproblem formulieren, dessen Ursachen und Lösungsansätze in der rigorosen Bekämpfung des Handels, insbesondere des Straßenhandels liegen. Auch die diffusen Ängste, die sich mit der Öffnung der Grenzen und der Ost-Erweiterung der EU ergeben, lassen sich in der Terminologie des Inneren Sicherheit konkretisieren, als Bedrohung durch Bandenkriminalität und die „Mafia“. Ebenfalls geeignet für die Bearbeitung innerhalb eines Kriminalitätsdiskurses sind auch Teile der Armutproblematik. Sozial benachteiligte Stadtteile lassen sich leicht als „Soziale Brennpunkte“ problematisieren, mit einer starken Betonung der Jugendkriminalität und

²⁶ Die Affinität punitiver Programmatik zu Fragen der Migration und Integration bedingt seine Affinität zu rechtspopulistischen Diskursen und Politikstilen. Punitivität ist ein wichtiges Merkmal und Element rechtspopulistischer Rhetorik und Programmatik, denn über Punitivität lassen sich zentrale Merkmale des rechtspopulistischen Weltbildes transportieren. Der rechtspopulistische Diskurs bzw. die rechtspopulistische Rhetorik ist durch eine starke Bezugnahme auf Gemeinschaft gekennzeichnet. Diese Gemeinschaft wird als normative Gemeinschaft konstruiert: Moralische Überlegenheit und eine gemeinsame ethnische oder kulturelle Abstammung sind ihre wichtigsten Merkmale (vgl. Becker/Reddig 2004). Durch Abgrenzung von den Nichtdazugehörigen, den ethnisch und normativ Abweichenden wird die Gemeinschaft negativ konstituiert. Der rechtspopulistische Gemeinschaftsbegriff ist daher ein defensiver, die Gemeinschaft wird über (konstruierte) Bedrohungsszenarien hergestellt. Über die Markierung von Anderen als Straftäter wird eine Grenzziehung erreicht, die sich auf einen moralischen Minimalkonsens, das Strafrecht bezieht.

Drogenproblematik vor Ort, die in Reportagen, aber auch in fiktionalen Darstellungen als Merkmal dieser Brennpunkte herausgestellt wird. Diese Verknüpfung von Armut und Kriminalität kann die Vorstellungen, die die Bevölkerung über die Folgen und Begleiterscheinungen von Armut hat, prägen und zu einer Stigmatisierung von Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen und Randständigen führen, die den alten Konzeptionen vom „Sumpf des Verbrechens“ nicht unähnlich ist: „In vielen Berichten über die soziale Situation in den ‚Ghettos‘ lässt sich eine diskursive Verschränkung von Verwahrlosung, Drogensucht, hohem Ausländeranteil und Armut mit bestimmten Stadtvierteln feststellen. Diese Bildermelange folgt ähnlichen Zuschreibungen wie man sie hinlänglich von amerikanischen Ghettos zu kennen glaubt“ (Ronneberger 2000: 320). Der Fokus auf die Begleiterscheinungen von Armut kann dazu führen, dass die Suche nach den Ursachen der Armut gegenüber der ordnungspolitischen Bekämpfung der mit Armut verbundenen Sicherheitsgefährdung in den Hintergrund treten: „Die Redeweise von der Ghattobildung dient im Kern nicht der Bekämpfung der zunehmenden Verarmung und damit verbundener Begleiterscheinungen [...], sondern stärkt die Rhetorik der ‚gefährlichen Orte‘. Diese wird häufig von der Kommunalpolitik und den Medien zur Kennzeichnung sogenannter sozialer Brennpunkte oder Ghettos ins Spiel gebracht, um damit eine repressivere Ordnungspolitik zu begründen und durchzusetzen“ (Ronneberger 2000: 322).

Die – hier nur beispielhaft dargestellte – Verhandlung von sozialen Problemen innerhalb eines punitiven Sicherheits- und Kriminalitätsdiskurses kann dabei, wie insbesondere das letztgenannte Beispiel zeigt, durchaus die Funktion haben, komplexere und aufwändigere Lösungen, die die Behandlung in einem anderen Deutungsrahmen nahe legen würde, zu vermeiden. Mit der „Lösung“ des Problems über die Implementierung und Verschärfung von Strafrechtsnormen und vermehrter Kontrolle ist es möglich, auf symbolischer Ebene Handlungsbereitschaft zu demonstrieren, die andere Lösungsmöglichkeiten, die evtl. effektiver, aber auch aufwändiger wären, zu verhindern (vgl. Cremer-Schäfer/ Steinert 1998: 40; vgl. auch Kreissl/ Fischer 2003: 115; Schubarth 2001). Rzepka hat diagnostiziert, dass das Strafrecht gegenwärtig stark zur symbolischen Regelung zahlreicher unerwünschter Verhaltensweisen und sozialer Probleme herangezogen wird (vgl. Rzepka 2004: 139). Sie spricht von einem symbolischen Strafrecht, das jedoch in

seinem Vollzug nicht symbolisch bleibt, sondern reale repressive Konsequenzen nach sich zieht. Aus diesen grundlegenden Vorüberlegungen zur symbolisch-expressiven Charakter punitiv-populistischer Rhetorik sind die im Folgenden dargestellten Merkmale des punitiven Problemmusters heraus zu verstehen.

Ein wichtiges Merkmal des punitiven Deutungsmusters ist sein simplifizierender Rekurs auf die Schuld des Täters. Die „kriminologischen Theorien“ oder vielmehr Bilder des Kriminellen, auf die das punitive Problemmuster rekurriert, sind in der Terminologie Garlands „criminologies of the alien other“, die Verbrecher als fundamental von normalen Menschen unterschiedene Wesen darstellen. Täter werden diabolisiert, nach Gründen für ihre Straffälligkeit muss nicht gefragt werden: „offenders are treated as a different species of threatening, violent individuals for whom we can have no sympathy and for whom there is no effective help“ (Garland 2001: 136). Punitiv Diskurse kreisen daher häufig um sog. „Intensiv-“ und Wiederholungstäter (vgl. Walter 2004) sowie um Sexualstraftäter und hierbei insbesondere um „Kinderschänder“: „the paedophile is typically represented as dangerous, driven, unreachable – an unreformable creature who poses a grave risk to our most innocent, vulnerable victims: our children“ (Garland 2001:136). Im punitiven Deutungsmuster stehen eindeutig unschuldigen und tatsächlich oder potentiell gefährdeten Opfern eindeutig schuldige Täter entgegen, die diese bedrohen.

Diese Attribuierung von Unsicherheit auf konkret benennbare Personen ist in einer zunehmend unübersichtlichen bzw. als unübersichtlich erlebten Risikogesellschaft (vgl. Beck 1986), deren Gefahren immer weniger präzise zugerechnet werden können, durchaus nützlich (vgl. Birenheide/ Legnaro/ Ruschmeier 2001: 20), denn nur dort, wo die Ursachen von Unsicherheiten benennbar und auf konkrete Schuldige attribuierbar sind, können auch konkrete Gegenmaßnahmen versprochen werden: „Nützlich ist vor allem die Personalisierung, die mit der Kategorisierung als ‚kriminell‘ verbunden werden kann. Wenn eine Partei verantwortlich bis schuldig an einem Problem ist, ist klar, auf wen sich eine staatliche Intervention zu richten hat“ (Cremer-Schäfer/ Steinert 1998: 34). Das Handlungsfeld und das Akteursfeld ist im punitiv-populistischen Problemmuster übersichtlich und in den Rollen klar strukturiert: Auf der einen Seite stehen die

Verbrecher, auf der anderen Seite die Opfer und die beschützenden Institutionen der Strafverfolgung bzw. die politischen Akteure, die deren Handeln beeinflussen. Das Feld der Strategien, die gegen eine externalisierte Bedrohung der Sicherheit durch Verbrechen denkbar sind, ist weitaus weniger komplex als in anderen Politikfeldern und den meisten Bürgern auch durchaus bekannt bzw. leicht zu vermitteln (vgl. Walter 2000: 16). Anders als etwa bei komplexen ökonomischen oder fiskalischen Fragen sind die Parameter, auf die Einfluss genommen werden kann, allgemein geläufig. Die Lösungen sind also allgemein bekannt und müssten, so die punitiv-populistische Rhetorik, nur ausgeweitet oder zumindest konsequent angewendet werden.

Eine allzu milde Kriminalpolitik und Sanktionspraxis kann daher dem Vorwurf ausgesetzt werden, der Bedrohung nicht hinreichenden Einhalt zu bieten. Die simplifizierende Dichotomisierung von Schuld geht daher im punitiven Problemmuster mit dem zentralen Motiv der Kritik an den Leistungen der Institutionen der Strafverfolgung einher, denen ein Versagen unterstellt wird: „This official view, usually expressed sotto voce, is more loudly echoed in public opinion, which has become highly critical of the system (particularly of courts and sentencers) viewing the standard penalties as much too lenient and the penal system as too little concerned with public safety“ (Garland 2001: 108). Damit fallen die Lösungsstrategien und die Ursachenerklärungen ineins: Der Anstieg von Kriminalität, das Verhalten und die Rückfälligkeit von Straftätern muss nicht mehr unter Rückgriff auf psychologische, soziologische oder ökonomische Verhaltensmodelle erklärt werden, sondern kann auf das Versagen herkömmlicher Kriminalitätsbekämpfungsstrategien zurückgeführt werden. Eine zu lasche Gesetzgebung, eine zu milde Justiz und eine durch rechtliche Beschränkungen behinderte Polizei können für Kriminalität verantwortlich gemacht werden. Der Täter wird durch milde Sanktionen nicht mehr abgeschreckt und Zugeständnisse an Freiheitsrechte des Verdächtigen verhindern eine effektive Gewährleistung von Sicherheit.

Das Strafziel, das der Adressatenverschiebung und der Ausrichtung der Kriminalpolitik an den vermeintlichen Sicherheits- und Ordnungsbedürfnissen der Bevölkerung entspricht, ist neben einem simplen behaviouristischen Modell von Abschreckung und

einer Vergeltung von Schuld vor allem auch die Sicherung. Der Sinn von Einsperrung wird zunehmend im Sicherheitsaspekt gesehen, der in den anglo-amerikanischen Ländern unter dem modernen Begriff der „Selective Incapacitation“ firmiert (vgl. Dünkel/ van Zylt Smit 2004). Die Wahrnehmung, dass das Gefängnis als Resozialisierungsinstanz unwirksam sei, führte keineswegs zum Verzicht auf freiheitsentziehende Maßnahmen, sondern zu einer Undefinition ihres Zweckes. Das auf eine Aussage des britischen Innenministers Michael Howard zurückzuführende paradigmatische Leitmotiv „prison works!“ bezieht sich daher allein auf den Sicherheitsaspekt, dessen Wirkung, anders als bei der Resozialisierung, als eindeutig gesichert gelten kann. Insbesondere bei als gefährlich eingestuften Straftätern treten ambitioniertere Strafziele gegenüber der simplen Sicherung zurück (vgl. Kunz 2005). Punitiv Diskurse und Maßnahmen, die auf den Sicherheitszweck abstellen, richten sich daher insbesondere gegen Straftäter, die durch ihre wiederholten Tatbegehungen demonstrieren, dass sie Besserungsversuchen gegenüber resistent sind und nur noch Sicherung in Frage kommt: Jugendliche Intensivtäter wie der zu einer Symbolfigur für das Scheitern des Penal Welfarism gewordene Mehmet, aber auch Sexualstraftäter gelten als nicht therapierbar und nicht resozialisierbar und die einzige Möglichkeit, mit ihnen umzugehen, ist das Wegsperrern unter dem Aspekt der Sicherung.

Mit der Dichotomisierung von Schuld und der Kritik an der Effektivität des Strafverfolgungssystems geht im punitiv-populistischen Programm auch ein spezifischer Fokus auf das Opfer von Straftaten einher. Das Opfer erfuh im Verlauf der medialen Formierung des Themas Kriminalität und im (medien-) öffentlichen kriminalpolitischen Diskurs eine zunehmende Aufmerksamkeit und erreichte eine Bedeutung, die den Kontext der konkreten Betroffenheit von einem singulären Delikt weit überschreitet: „The victim is now, in a certain sense, a much more representative character, whose experience is taken to be common and collective, rather than individual and atypical. Whoever speaks on behalf of victims speaks on behalf of us all“ (Garland 2001: 11; vgl. auch Rzepka 2004: 145). Die Parteinahme für das Opfer ist daher eine wichtige Strategie punitiver Rhetorik. Die Betonung des Opfers bietet die Möglichkeit zur Identifikation und eigenen Positionierung in diesem Szenario – eine Identifikationsfolie, die zunehmend attraktiv und plausibel erscheine, denn, so vermuten Ewald und Langer, Opfer-Sein sei

eine ubiquitäre Erfahrungsqualität in der Gegenwartsgesellschaft geworden (vgl. Ewald/Langer 1997: 90)²⁷. Punitiv kriminalpolitische Rhetorik spricht sich dabei jedoch nicht in beliebiger Weise für die Rechte und die Interessen der Opfer aus, sondern in einer spezifischen Weise: Das Engagement für Opfer wird in Form einer Nullsummenlogik artikuliert, die die Täterinteressen gegen die Opferinteressen hochrechnet: „the offender’s gain is the victim’s loss, and being ‚for‘ victims automatically means being tough on offenders“ (Garland 2001: 11). Es wird also nicht konkreten individuellen Opferinteressen nachgekommen, etwa durch die Gewährleistung von Wiedergutmachung und Hilfe, vielmehr beziehen sich die punitiven Maßnahmen auf generalisierte Opfer, und deren „Schutz“ besteht vor allem in repressiven Maßnahmen gegen den Täter. Es geht darum, „demonstrativ die einfache, gleichsam biblische, Botschaft zu vermitteln, dass wir auf der Seite der Opfer stehen, wenn wir die Täter bestrafen“ (Kunz 2005: 155).

Während für die USA und England mittlerweile zahlreiche Studien vorliegen, die den Wandel hin zu einer stärkeren Orientierung an Law-and-Order sowohl in der Rhetorik als auch in der kriminalpolitischen Praxis empirisch fundiert aufzeigen können (etwa Garland 2001; Beckett 1997; Beckett/ Sasson 2000; Stenson/ Sullivan 2001), liegt für Deutschland eine entsprechende empirische Aufarbeitung und Rekonstruktion des Einflusses punitiver Programme noch nicht vor. Belege für einen Trend zur neuen Punitivität konnten bislang nur illustrativ und eklektizistisch vorgebracht werden oder nur für einzelne Teilbereiche nachgewiesen werden (Dinges/ Sack 2001; Sack 2004; Kreuzer 2004). Zwar hat es angesichts einer sich verschärfenden punitiven Rhetorik einige Plausibilität davon auszugehen, dass auch in Deutschland ein Trend zu einer „neuen Punitivität“ auszumachen ist und sich in einigen Bereichen, wie etwa bei

²⁷ Die Diagnose, dass die Selbstwahrnehmung als Opfer zu einer generalisierten Form der Selbstverortung in der gegenwärtigen Gesellschaft zählt, scheint angesichts der durchaus unterschiedlichen Bewertungen, die Risiken und Freisetzungsprozesse erfahren können (vgl. Vester / von Oertzen / Geiling / Hermann/ Müller 2001) gewagt, stellt jedoch einen interessanten Bezug zwischen der Betroffenheit von Modernisierungsrisiken, der Zunahme von Unsicherheit und Kontrollverlust und der Furcht vor krimineller Viktimisierung her: Die Erfahrung von Kontrollverlust und Unsicherheit, die Menschen in nicht strafrechtlich relevanten Bereichen des Lebens machen (wie etwa in der Arbeitswelt), ähnelt der Erfahrung von krimineller Viktimisierung strukturell – mit dem bedeutenden Unterschied, dass die Erfahrung krimineller Viktimisierung direkte Schuldzuweisungen ermöglicht und somit ein zugänglicheres und in seinen Rollenstrukturen klarer abgegrenztes Feld bietet, in dem sich emotionale Betroffenheit und Schutzansprüche einfach artikulieren lassen.

Sexualstraftaten, auch institutionell niedergeschlagen hat, eine Rekonstruktion und Quantifizierung dieses Trends steht jedoch noch aus.

Während etwa in den USA der dramatische Anstieg der Gefangenzahlen der auffälligste Indikator für eine steigende Punitivität ist (vgl. etwa Wacquant 2000), zeigt sich in Deutschland kein so eindeutiges Bild. Seit 1991 steigt die Gefangenenrate kontinuierlich an, was Jehle auf die häufigere Verhängung von Freiheits- und Jugendstrafen wie auch auf den gestiegenen Anteil längerer Freiheitsstrafen zurückführt (Jvgl. ehle 2005). Kury, Kania und Obergfell-Fuchs haben anhand der Daten zur Verurteilungspraxis der Gerichte untersucht, ob auf der justiziellen Ebenen eine steigende Punitivität zu konstatieren ist. Sie haben herausgearbeitet, dass zwischen 1980 und 2002 der Anteil an verhängten Geldstrafen bei schwerer Körperverletzung zugunsten der Verhängung von freiheitsentziehenden Maßnahmen zurückgegangen ist. Auch die Länge der verhängten Freiheitsstrafen hat sich in diesem Zeitraum zugunsten längerer Freiheitsstrafen verschoben. Ebenso ist bei schweren Sexualdelikten eine Zunahme längerer Freiheitsstrafen zu konstatieren. Gleichzeitig beobachteten sie jedoch, dass die Freiheitsstrafen zunehmend zur Bewährung ausgesetzt werden, was eher gegen eine zunehmende Punitivität spricht. Die Befunde wurden auch für andere Delikte reproduziert. Kury, Kania und Obergfell-Fuchs bezeichnen diesen Befund als „paradoxe Punitivität“, weil zwar die Freiheitsstrafen unter zwei Jahren länger werden, zugleich jedoch zunehmend zur Bewährung ausgesetzt werden (vgl. Kury/ Kania/ Obergfell-Fuchs 2004: 73/74). Punitivität in Form von Haftstrafen weist dabei eine hohe Selektivität in Bezug auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen auf: Von Inhaftierung sind in weit überproportionalem Maße Ausländer, Deutsche mit Migrationshintergrund und Menschen der unteren Sozialschichten betroffen (vgl. Ziegler 2003: 417f).

Weniger ambivalent im Hinblick auf einen Anstieg an Punitivität sind die Zunahme lebenslanger Haftstrafen (vgl. Morgenstern 2004) und die ansteigenden Unterbringungen in der Sicherungsverwahrung (vgl. Kreuzer 2004). Auch die starke und positive Rezeption des New Yorker Zero-Tolerance-Modells Ende der neunziger Jahre (vgl. Ortner/ Pilgram 1998; Feltes 1997) kann als Indikator für eine zunehmende Attraktivität punitiver Kriminalitätsbekämpfung herangezogen werden, wenngleich sich diese in

diesem Bereich kaum institutionell niedergeschlagen hat, sondern vor allem eine diskursive Thematisierung war. Als ein weiteres Beispiel für die Durchsetzung punitiver Programmatik und der Institutionalisierung punitiver Maßnahmen ist der Bürgerschaftswahlkampf in Hamburg im Jahre 2001 zu nennen, wo es nicht nur nach dem Wahlerfolg der Schillpartei, sondern bereits während des Wahlkampfes zu einer Verschärfung nicht nur der politischen Rhetorik, sondern auch der kriminalpolitischen Praxis kam. Die Möglichkeit, bei der Beweissicherung im Straßenhandel mit illegalen Drogen Brechmittel einzusetzen, wurde eingeführt, die Kontrolldichte am Hamburger Hauptbahnhof wurde erhöht, um die dortige offene Drogenszene zu zerschlagen und die Einrichtung der geschlossenen Heime für jugendliche Straftäter wurde wieder eingeführt. Zudem wurden die Möglichkeiten, ausländische Dealer auszuweisen, ausgeweitet. Inwieweit dieser Erfolg des punitiven Populismus in Hamburg jedoch als Indikator für einen allgemeinen Trend herangezogen werden kann oder ob sich dort nicht vielmehr spezifische Hamburger Besonderheiten zeigen, wäre jedoch zu prüfen.

Das augenfälligste und in der Literatur am häufigsten aufgeführte Beispiel für eine tatsächliche Institutionalisierung und nicht nur rhetorische Inszenierung von Punitivität in Form von Strafgesetzen ist das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten“, das 1998 implementiert wurde; Reindl und Weber vermuten, dass dieser Zeitpunkt nicht zufällig mit dem Beginn des Bundeswahlkampfes koinzidiert (vgl. Reindl/ Weber 2002: 141). Das Gesetz sieht die Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten in der Sicherungsverwahrung vor, es erleichtert die Unterbringung von als gefährlich erkannten Sexual- und Gewaltstraftätern und hebt die Beschränkung der ersten Sicherungsverwahrung auf maximal zehn Jahre auf. Baden-Württemberg hat 2001 sogar die Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung eingeführt, gefolgt von Bayern und Sachsen-Anhalt (vgl. Kinzig 2006). Auch wenn die Verhängung von Sicherungsverwahrung nach absoluten Zahlen noch immer eine unbedeutende Maßregel ist (im Jahr 2005 etwa wurde sie nur 66 mal ausgesprochen), lässt sich doch ein Anstieg der Sicherungsverwahrtenzahlen seit der Einführung des Gesetzes gegen Sexualstraftäter aufweisen, der vor allem auf eine restriktivere Handhabung der Aussetzung dieser Maßregel zurückzuführen ist (vgl. Reindl/ Weber 2002: 145f). Wie Albrecht darstellt, begründete der Gesetzgeber das Gesetz dabei tatsächlich unter

populistischen Gesichtspunkten (vgl. Albrecht 2001: 68). Insgesamt besteht jedoch noch erheblicher Forschungsbedarf im Hinblick auf einen empirischen Beleg für einen „punitive turn“ in Deutschland.

3.4 Fazit

Es wurden im Vorangegangenen drei idealtypische Problemmuster dargestellt, die die gegenwärtige kriminalpolitische Praxis und Rhetorik prägen²⁸. In der Tabelle finden sich entlang des vorgestellten Analyserasters zusammenfassend die wichtigsten Merkmale dieser Problemmuster; ergänzt um den typischen Anwendungs- und Geltungsbereich des jeweiligen Problemmusters und um eine Illustration am Beispiel der Drogendelinquenz:

²⁸ Eine idealtypische Rekonstruktion der Problemmuster kann nicht klären, wie weit der Einfluss eines Paradigmas reicht, wie stark es die medienöffentliche Rhetorik oder die kriminalpolitische Praxis prägt. Für die hier interessierende Fragestellung nach der Resonanz der Problemmuster und ihrer Rhetorik in der Bevölkerung ist eine genaue Quantifizierung des Einflusses der jeweiligen Kontrollstile jedoch auch nicht notwendig. Wichtig ist, dass bestimmte Problemdeutungen und Kontrollstile in der kriminalpolitischen Rhetorik und die kriminalpolitische Praxis vorzuweisen sind, das Ausmaß dieser Prägung ist weniger entscheidend.

Tabelle 3.4: Die kriminalpolitischen Problemmuster im Überblick

	wohlfahrtsstaatlich-sozialintegrativ	adaptiv-pragmatisch	punitiv-populistisch
Ursachen (kausal)	<i>sozioökonomische und psychische Defizite</i>	<i>rationales Wahlverhalten, Gelegenheitsstrukturen</i>	<i>Versagen der Institutionen der Strafverfolgung</i>
Bewertungen (moralisch-affektiv)	<i>eher zweckrational, aber: Verständnis für Täter</i>	<i>rein zweckrational</i>	<i>moralisch-expressiv, Ausagieren von Empörung und Wut</i>
Ziele und Zuständigkeit (abstrakt)	<i>präventiv: Primärprävention und Sozialpolitik, reaktiv: Resozialisierung, Besserung, Erziehung. Zuständig: Staat</i>	<i>präventiv: Minimierung von Gelegenheiten, Verbesserung der subj. Sicherheit. Zuständig: Gesamtgesellschaft</i>	<i>Abschreckung, Vergeltung, Sicherung. Zuständig: Staat</i>
Maßnahmen (konkret)	<i>Sozialarbeit, Therapie, Hilfe, alternative Sanktionen</i>	<i>„target hardening“, technische Sicherung und Überwachung</i>	<i>härtere Strafen und Gesetzgebung, Ausweitung ordnungspolitischer Maßnahmen</i>
Geltungsbereich	<i>Kriminalität allgemein; Fokus auf Jugenddelinquenz</i>	<i>Kleinkriminalität; Fokus auf Risiko-Gruppen</i>	<i>Kriminalität allgemein; Fokus auf Gewalt- und Sexualstraftaten</i>
Beispiel Drogen	<i>Primärprävention, Sozialarbeit, „Therapie statt Strafe“</i>	<i>Entkriminalisierung, Konsumräume, Verhinderung des Verweilens von Abhängigen</i>	<i>repressive Bekämpfung von Handel und Konsum, Ausweisung</i>

Wie gezeigt wurde, beansprucht insbesondere das punitiv-populistische Problemmuster mit seinem Fokus auf expressive Rhetorik, an die Einstellungen in der Bevölkerung anzuknüpfen. Von einem gesicherten Zusammenhang zwischen dem Angebot populistisch-punitiver Kontrollstile und dem Vorhandensein punitiver Einstellungen in der Bevölkerung kann jedoch nicht ohne weiteres ausgegangen werden, zumal auch die Richtung dieses Zusammenhanges keineswegs auf der Hand liegt: Es ist sowohl denkbar, dass die kriminalpolitische Rhetorik den (vermuteten) Einstellungen der Bevölkerung folgt, wie auch, dass der medienöffentliche Diskurs um Kriminalität und Sicherheit die Einstellungen der Bevölkerung prägt oder hier eine wechselseitige Verstärkung vorliegt, wie etwa Indermaur argumentiert (vgl. Indermaur 2006: 6). Jene sozialwissenschaftliche Arbeiten, die sich auf die Analyse des politischen bzw. medienöffentlichen

kriminapolitischen Diskurses und den Wandel in der Kriminalpolitik beschränken, können also die Frage nach der Resonanz dieser Problemmuster bei der Bevölkerung nicht beantworten. Die aufgezeigte Ausdifferenzierung von Problemmustern impliziert nicht, dass die Bevölkerung diesen Wandel/ Pluralisierung ebenfalls mitvollzogen hat²⁹.

Der Deutungsmusteransatz stellt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen (medien-) öffentlich verfügbaren Problemmustern und subjektiven Deutungen auf eine spezifische Weise. Es setzt den Primat weder auf die Determination durch soziale Strukturen noch auf die Kontingenz subjektiver Konstruktionen. Es greift vielmehr den Doppelcharakter sozialen Handelns als aktorskonstituiert und strukturreproduzierend auf und entfaltet hierüber seinen analytischen Wert: „the concept of interpretive framework derives strength from its ambivalence on the question of structure versus agency“ (Sasson 1995: 10). Das Deutungsmusterkonzept stellt das Wechselverhältnis zwischen Mikro- und Makroebene sozialen Wissens bzw. zwischen Handlung und Struktur in Rechnung: Es geht davon aus, dass Deutungsmuster aus einem Fundus sozialen Wissens geschöpft werden, aber nur in konkreter Interaktion und Kommunikation aktualisiert und reproduziert werden; sie werden dort handlungsrelevant und manifestieren sich. Die dargestellte Typologie von Strafverfolgungsparadigmen stellt also im Sinne eines „gesellschaftlichen Wissensvorrats“ (Berger/ Luckmann 1996) den prinzipiell sozial verfügbaren Pool an Problemmustern und Deutungsressourcen dar, auf die die Bevölkerung ihre alltagsweltlichen Deutungen stützen kann.

Deutungsmuster werden von Individuen jedoch nicht nur rezipiert, sondern ebenfalls hervorgebracht und reproduziert. Alltagsweltliche Deutungsmuster weisen einen starken pragmatischen Bezug zu lebensweltlichen Problemlagen auf (vgl. Höffling/ Plaß/

²⁹ Es kann jedoch ebenfalls nicht davon ausgegangen werden, dass die dargestellten Kontrollformen und – Paradigmen von den Einstellungen und Deutungsmustern in der Bevölkerung unabhängig sind. Wie Garland argumentiert, hängen die Mikro- und die Makroebene auf eine spezifische Weise zusammenhängen: durch den ökonomischen und politischen, vor allem aber auch durch den kulturellen Kontext einer gewandelten Gesellschaft: „The remodelling of an institutional field, the emergence of different objectives and priorities, and the appearance of new ideas about the nature of crime and criminals also suggests shifts in the cultural underpinning of these institutions. They suggest the possibility that, behind these new responses to crime, there lies a new pattern of mentalities, interests, and sensibilities that has altered how we think and feel about the underlying problem“ (Garland 2001: 6). Nicht nur Expertenparadigmen, sondern auch die auf diese Gegenstandsbereiche bezogenen Laientheorien unterliegen einem sozialen und kulturellen Wandel (vgl. Furnham 1988: 10).

Schetsche 2002) und werden zur Orientierung in alltäglichen Situationen und gegenüber als subjektiv bedeutsam erachteten Handlungsproblemen genutzt. Individuen greifen dabei selektiv auf jene Deutungsressourcen zurück, die ihnen in ihrer jeweiligen Lebenswelt zur Verfügung stehen und ihnen als hilfreich erscheinen: „people make meaning out of whatever ideational resources they find handy as a consequence of living within a particular social milieu“ (Sasson 1995: 128). Gesellschaftlich verfügbare Problemmuster werden um so eher auf individueller Ebene Resonanz finden und reproduziert werden, je mehr sie sich für Individuen als geeignet zur Orientierung erweisen. Von einer schlichten Adaption der oben ausgeführten kriminalpolitischen Problemmuster kann aufgrund der unterschiedlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen von spezifisch situierten Individuen nicht ausgegangen werden. Alltagsweltliche Deutungsmuster sind daher nicht als „Laienversionen“, alltagsweltliche Kopien oder Spiegelungen der Problemmuster zu verstehen, sondern als Wissensform, die eigene Besonderheiten und Charakteristika aufweist.

Die Analyse eines Zusammenhanges zwischen kriminalpolitischen Diskursen auf der Makroebene und Kriminalitätseinstellungen auf der Mikroebene setzt daher eine Rekonstruktion der artikulierten Wahrnehmungen und Sinnkonstruktionen der Bevölkerung in Hinblick auf Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in ihrer Eigenschaft *als Alltagswissensbestände* voraus. Wenn sich die Analyse des Zusammenhanges zwischen Problemmustern auf der kriminalpolitischen Ebene und subjektiven Deutungsmustern nicht in einer reinen Deskription von Ähnlichkeiten und Unterschieden erschöpfen soll, sondern diese auch verstanden und erklärbar werden sollen, wird es also notwendig sein, herauszuarbeiten, welche Faktoren die Herausbildung, Adaption und Reproduktion bestimmter Deutungsvarianten begünstigen. Auf der Basis einer solchen Rekonstruktion von Faktoren, die alltagsweltliches Wissen allgemein und alltagsweltliches Wissen und Einstellungssysteme zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung prägen, kann entschieden werden, wie anschlussfähig und chancenreich bestimmte kriminalpolitische Programme sein können.

4 Ressourcen, Merkmale und Strukturen alltagsweltlicher Deutungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung

Im Folgenden wird der besondere Charakter von alltagsweltlichen Deutungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung dargestellt und diskutiert werden, der den Schlüssel für die Interpretation der subjektiven Akzeptanz und Adaption sozialer Problemmuster darstellt. Hierfür soll zum einen betrachtet werden, wie Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung Menschen in ihrer Lebenswelt begegnet (Erfahrungsbereiche) und zum anderen, welche besonderen Merkmale, Funktionen und Strukturen Alltagswissen und subjektive Einstellungen (allgemein und zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung) kennzeichnen. Zunächst wird dargestellt, auf welche Erfahrungsbereiche Menschen zur Entwicklung und Bestätigung von Deutungen zum Kriminalitätsproblem zurückgreifen können: die eigene Erfahrung mit Kriminalität und abweichendem Verhalten und die Medienberichterstattung. Daran anschließend wird dargestellt, welche besonderen Merkmale alltagsweltliches Wissen aufweist, welche Funktionen Einstellungen für Subjekte erfüllen und welche Strukturen alltagsweltliche Einstellungssysteme zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung haben. Im Fazit werden die zentralen Merkmale von Alltagswissen zu einem Erfolgsfaktorenschema zusammengefasst, das zur Interpretation der empirisch gefundenen Deutungsmuster herangezogen werden wird.

4.1 Kriminalität im Alltag: Erfahrungsbereiche und Deutungsressourcen

Dass alltagsweltliche Einstellungen und Deutungen zu den Themen Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung herausgebildet und damit untersucht werden können, setzt voraus, dass dieses Thema Menschen in ihrer Lebenswelt überhaupt begegnet und dass ihnen Erfahrungsressourcen zur Verfügung stehen, aus denen sie ihre Deutungen herleiten können³⁰. Das Thema muss für sie in ihrem Erfahrungsbereich zugänglich sein

³⁰ Dass die Bevölkerung zu den Themen Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung ein gewisses Interesse und Wissen hat und ein größtmäßig relevantes „Issue Public“ für dieses Politikfeld existiert, ist keineswegs selbstverständlich und wird von einigen Autoren auch in Zweifel gestellt (vgl. etwa Durham 1993).

und in ihrem Alltag als Handlungsproblem entgetreten und/oder durch mediale Vermittlung als relevantes gesellschaftliches Thema wahrgenommen werden. Mit Garland ist davon auszugehen, dass Kriminalität ein zentrales Thema in der Gegenwartsgesellschaft ist; er fasst dies mit der Diagnose einer „high crime society“ bzw. einer „crime salient society“ zusammen, in der Kriminalität für alle gesellschaftlichen Akteure einen hohen Stellenwert hat, weil Alltagsdelikte weit verbreitet sind und als potentiell Viktimisierungsrisiken sowie als mediales Thema zum alltäglichen Erfahrungsbereich jedes Bürgers gehören (vgl. Garland 2001: 152f). Diese beiden Erfahrungsbereiche werden im Folgenden näher beleuchtet und um einen weiteren, in der bisherigen Forschung eher vernachlässigten Erfahrungsbereich ergänzt: die alltägliche Erfahrung mit formellen und informellen Formen sozialer Kontrolle.

4.1.1 Persönliche Erfahrung mit Kriminalität und sozialer Kontrolle

In der unmittelbaren Erfahrungsebene der Lebenswelt stellt sich Kriminalität zunächst als ein Risiko dar, das als persönlich bedrohlich oder ärgerlich empfunden werden kann. Kriminalität gehört zu den Risiken des Lebens in der spätmodernen Gesellschaft, die bei der Organisation des alltäglichen Lebens berücksichtigt und bewältigt werden müssen. Wie Garland argumentiert, brachten die in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse besondere Gelegenheitsstrukturen hervor, die das Risiko, Opfer krimineller Viktimisierung zu werden, für alle gesellschaftlichen Gruppen erhöht haben, wie etwa die Verbreitung von wertvollen und leicht transportablen Konsumgütern, der Besitz von Autos und die Abwesenheit (vor allem von Frauen) aus dem Haus: „From being a problem that mostly affected the poor, crime and incivility (and particularly vandalism, theft, burglary and robbery) increasingly became a daily consideration for anyone who owned a car, used the subway, left their house unguarded during the day, or walked the city streets at night“ (Garland 2001, S. 152).

Wie die Forschung zur Kriminalitätsfurcht gezeigt hat, spielen jedoch nicht nur konkrete Delikte, sondern auch Ereignisse und Phänomene bei der Wahrnehmung von Viktimisierungsrisiken eine Rolle, die unterhalb der strafrechtlichen Deliktschwelle stehen. Sichtbare Zeichen von sozialer Desorganisation (sog. „Disorder“), wie Graffiti,

leerstehende Läden, Bettler und Obdachlose, herumstehende Jugendliche und die Anwesenheit von Migranten, prägen die Wahrnehmung von Sicherheit und Ordnung (vgl. Boers 1991: 116ff; Boers/ Kurz 1997). Hinzu kommen, insbesondere für Frauen, städtebauliche Merkmale, die das Risiko von Viktimisierung zwar nicht notwendig objektiv erhöhen, aber in der subjektiven Wahrnehmung salient werden lassen können, wie etwa schlecht beleuchtete Straßenzüge, U-Bahn-Passagen, Tiefgaragen etc.. Die Zeichen von sozialer Desorganisation können, je nach Wahrnehmung, als irrelevant, als Indikatoren von urbanem Verfall, oder als Hinweis für akut drohende kriminelle Gefahren gedeutet werden. Neben den sichtbaren Zeichen für Disorder und sog. „Angsträumen“ können auch Maßnahmen, die eigentlich der Bekämpfung von Kriminalität dienen sollen, dazu beitragen, dass ein Viktimisierungsrisiko wahrgenommen wird. Die sichtbare Anbringung von Überwachungskameras, die Einsetzung von uniformiertem Sicherheitspersonal, Warndurchsagen vor Taschendieben in Bahnhöfen, der Hinweis, dass unbewachtes Gepäck entfernt wird, Notrufsäulen an U-Bahnstationen etc. dienen nicht nur dazu, dass Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu erhöhen. Die Maßnahmen erreichen diesen Effekt vielmehr nur um den Preis eines permanenten Hinweises darauf, dass potentiell Gefahren drohen: „Instead of experiencing victimization or learning about it, thus perceiving it inevitably as exceptional, the user is individually experiencing the omnipresent probability of victimization. This is the case with all visible measures of crime prevention: they are reminders of dangerousness“ (Lianos/ Douglas 2000: 113/114). Gerade bei der Frage nach der Möglichkeit persönlicher Betroffenheit von Kriminalität ist nicht davon auszugehen, dass Menschen einen engen strafrechtlichen Begriff von Kriminalität anlegen und sich an objektiven Indikatoren für Viktimisierungsrissen orientieren, sondern eher situations- oder ortsspezifische Vorstellungen von Risiken und Gefahren aktivieren, die sich möglicherweise eher an Begleiterscheinungen oder Hinweisreizen für Kriminalität und Gefahr orientieren (z.B. Dunkelheit, Graffiti, Anwesenheit von Fremden).

Das potentielle Risiko, Opfer von Kriminalität zu werden oder mit unwirtlichen bzw. als unangenehm empfundenen Disorder-Erscheinungen umzugehen, reiht sich ein in eine Reihe von alltäglichen Risiken und Problemlagen, die es im Alltag zu bewältigen gilt. Die Wahrnehmung, Bewertung und der Umgang mit diesen Risiken und

Unsicherheitsauslösern ist in starkem Maße abhängig von materiellen, sozialen und psychischen Ressourcen, die Personen in unterschiedlichen sozialen Lagen und räumlichen Lebensbedingungen zur Verfügung stehen (vgl. Boers 1991: 214f). Solche Ressourcen können in der Kaufkraft für mechanische Sicherheitsvorkehrungen (Alarmanlagen, Wegfahrsperrern, Überwachungsanlagen, Versicherungen), in der Etablierung und Verfügbarkeit nähräumlicher sozialer Kontrollen (Nachbarschaftskontakte, Erfahrungsaustausch) und im Zutrauen zu persönlichen Bewältigungsstrategien bestehen (Selbstsicherheit gegenüber Angreifern, Wissen über angemessenes Vermeideverhalten). Studien zur personalen und sozialen Kriminalitätsfurcht haben daher gezeigt, dass sowohl Kriminalitätsfurcht als auch die Bewertung von Kriminalität als drängendes gesellschaftliches Problem sozial ungleich verteilt sind (vgl. Boers/ Kurz 1997; Gutsche 1997): Nicht nur die ökonomischen Ressourcen, auch die sozialen und psychischen Ressourcen und Copingmöglichkeiten für den risikominimierenden Umgang mit Kriminalität sind sozial ungleich verteilt und dürften die subjektive Bedeutung von Kriminalität als Alltagsrisiko erheblich mitbestimmen³¹. Es ist davon auszugehen, dass bei Personen, die sich persönlich aufgrund ihrer Ressourcen sicher fühlen, Kriminalität entweder gar keine Rolle spielt oder eher in einem anderen, etwa im politischen Kontext als *soziales* Problem relevant wird.

Die Wahrnehmung von Kriminalitätsrisiken und die daraus potentiell entstehenden Unsicherheitsgefühle müssen nicht zu punitiven Sanktionseinstellungen führen. Garland geht davon aus, dass die alltägliche Erfahrung mit der Möglichkeit krimineller Viktimisierung nicht unmittelbar mit der Herausbildung von bestimmten Einstellungen zu Strafe und Strafverfolgung einhergeht, dass sie jedoch, wenn sie als Unsicherheit und als Ärgernis erfahren wird, auf kollektiver Ebene Punitivität begünstigen kann:

³¹ Die Ressourcen, die Menschen zur Bewältigung von Kriminalitätsrisiken zur Verfügung stehen, entscheiden dabei nicht allein über das Ausmaß an Kriminalitätsfurcht, sondern spielen bereits bei der Frage nach der *Wahrnehmung* von Kriminalitätsrisiken eine Rolle. Kury et al. konnten zeigen, dass je besser integriert eine Person in ihre Nachbarschaft war, umso weniger nahm sie sog. Incivilities in der Wohngegend wahr (vgl. Kury/ Lichtblau/ Neumaier/ Obergfell 2005: 16). Die Auswirkungen von Disorder-Phänomenen und Incivilities dürften dabei in hohem Maße davon abzuhängen, wie sie wahrgenommen werden: gerade am Beispiel Graffiti, dass bei kaum jemandem akute Furcht vor Opferwerdung auslöst, ist der Zusammenhang von Milieu/Lebensstil und Bewertung offenkundig: Während es sich für einige Personengruppen eher unter Vandalismus einordnet, könnten Graffiti bei anderen Gruppen eher für ein typisch urbanes Ambiente und städtische Jugendkultur stehen.

„Anxieties of this kind are often mixed with anger and resentment and, when experiences *en masse* can supply the emotional basis for retaliatory laws and expressive punishments“ (Garland 2001: 156). Dieser Zusammenhang sei jedoch nicht notwendig bei jedem Menschen, der sich mit dem alltäglichen Risiko von Viktimisierung auseinandersetzen muss, gegeben. Vielmehr sei es auch denkbar, dass Menschen sich dem Risiko Kriminalität wie anderen Risiken auch, emotional weitestgehend unbeteiligt anpassen: „Other people react with measured stoicism, inuring themselves to crime’s irritations and risks, adapting to this ‚fact of life‘ in the same humdrum way they adopt to the daily grind of commuting, or the tendency of the cost of living to rise“ (Garland 2001: 156)³².

Studien, die einen Zusammenhang zwischen der subjektiven Bedrohung durch Kriminalität und Strafeinstellungen untersuchten, kommen zu unterschiedlichen Befunden (zusammenfassend Gabriel/ Marti 2001; Boers 1991: 164f). So fand etwa Brillon zwischen allen fünf von ihm geprüften Furchtindikatoren nahezu keinen Zusammenhang zu Punitivität (vgl. Brillon 1988: 97) und auch Ouimet und Coyle konnten keinen Einfluss von Kriminalitätsfurcht auf Punitivität ausmachen (vgl. Ouimet/ Coyle 1991). Sprott und Doob (1997) hingegen konnten nachweisen, dass Viktimisierungsfurcht mit härteren Sanktionsforderungen einhergeht und auch Walker, Hough und Lewis konnten einen leichten Zusammenhang zwischen Punitivität und der Furcht, Opfer eines Einbruchs bzw. zwischen Punitivität und mit dem Standardindikator gemessener Kriminalitätsfurcht feststellen (vgl. Walker/ Hough/ Lewis 1988). Die naheliegende These, dass die subjektive Bedrohung durch Kriminalität eine notwendige oder hinreichende Bedingung für Punitivität sei, scheint in dieser verkürzten Form jedoch nicht zuzutreffen. Es ist vielmehr zu fragen, ob das Konzept der subjektiven Sicherheit tatsächlich alle Bedeutungsinhalte erfasst, die Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung für Individuen haben kann und ob nicht vielmehr andere Erfahrungsbereiche, Verweisungszusammenhänge und Aspekte von „Kriminalität“ darüber (mit-) entscheiden, ob punitive Kriminalpolitik attraktiv erscheint. Es wird daher eingehend zu

³² Mithilfe der Erklärungsfigur des Gewöhnungseffektes lässt sich etwa auch die erst steigende und dann wieder sinkende Kriminalitätsfurcht der Ostdeutschen nach der Wende interpretieren: Nach einer Phase erhöhter Kriminalitätsfurcht in den neuen Bundesländern Anfang der neunziger Jahre, die aufgrund der Unvertrautheit der Ostdeutschen mit hohen Kriminalitätsraten entstand, sind die die Werte mit der Zeit auf Westniveau zurückgegangen (vgl. Reuband 2001: 180).

prüfen sein, wie Menschen das Risiko von Viktimisierung wahrnehmen, mit welchen Emotionen und Verhaltensweisen sie darauf reagieren und ob und wie diese Umgangsweise mit dem Risiko Kriminalität ihre Einstellungen zu Strafe und Strafverfolgung prägt.

Kriminalität und abweichendes Verhalten tritt Menschen im unmittelbaren Erfahrungsbereich jedoch nicht im Hinblick auf ihre subjektive Sicherheit entgegen. Menschen können im Alltag Erfahrungen mit abweichendem Verhalten machen, die weniger mit Viktimisierung als mit der Reaktion auf abweichendes Verhalten, d.h. mit sozialer Kontrolle zu tun haben. Hierbei ist zum einen an direkte Erfahrungen mit den Instanzen der Strafverfolgung wie Polizei und Justiz zu denken: Wer bereits Erfahrungen mit dem Handeln der Strafverfolgungsorgane gemacht hat, etwa durch die Tätigkeit als Zuschauer, Zeuge oder Schöffe mit der Justiz oder als Anzeigensteller, Verkehrsteilnehmer oder Demonstrant mit der Polizei, kann diese Erfahrungen zur Entwicklung von Einstellungen und Deutungen heranziehen. Doch nicht nur direkte Erfahrungen mit den Instanzen formaler Sozialkontrolle können als Deutungsressource dienen, sondern auch alltägliche Erfahrungen mit informellen Formen sozialer Kontrolle. Wer etwa im Berufsalltag oder im Bereich der Kindererziehung Erfahrung mit sozialer Kontrolle gemacht hat, wird durch Analogiebildung auf diese Erfahrungsbereiche zurückgreifen können und Fragen der Prävention von abweichendem Verhalten und der Reaktion darauf werden hieran anknüpfen können. Die Forschung zu Sanktionseinstellungen hat diesen Erfahrungsbereich des alltäglichen Umgangs mit abweichendem Verhalten und sozialer Kontrolle bislang weitestgehend ausgeklammert; lediglich bei Stalans finden sich einige heuristische Hinweise darauf, das im Alltag Fragen der Kontrolle abweichenden Verhaltens eine wichtige Rolle spielen und Sanktionseinstellungen prägen können (vgl. Stalans 2002: 25).

Persönliche Erfahrung mit Kriminalität und sozialer Kontrolle hat, im Gegensatz zu anderen Quellen, die Deutung noch nicht impliziert und ist daher offen für unterschiedliche Interpretationen: „one’s personal experiences have no inherent meaning and can be used for multiple purposes“ (Sasson 1995: 130). Bedeutung erhält sie erst durch eine spezifische Sinnzuschreibung und Einordnung in ein Deutungsmuster, also

durch die Verwendung von Erlebtem zur Konfirmation oder Verdichtung von Deutungen. Es wird daher näher zu analysieren sein, welche alltäglichen Erfahrungsbereiche die Befragten als Deutungsressourcen für ihre Sanktionseinstellungen heranziehen, welche Rolle hier der Bezugsrahmen der subjektiven Sicherheit spielt und welche Rolle andere Erfahrungsbereiche wie etwa die Kindererziehung oder Erfahrungen mit den Institutionen der Strafverfolgung spielen.

4.1.2 Kriminalität als mediales Thema

Die in die Alltagspraxis eingewobene Erfahrung mit Kriminalität wird nicht allein aus eigener unmittelbarer oder indirekter Betroffenheit erworben, sondern wird verstärkt und aufbereitet durch die zunehmende mediale und öffentliche Aufmerksamkeit, die Kriminalität in den letzten Jahrzehnten erfahren hat: Kriminalität wurden zum Thema im öffentlichen Diskurs, Kriminalitätswellen wurden konstruiert, spezifische Bedrohungslagen thematisiert (Jugendgewaltkriminalität, sexueller Missbrauch, Bandenkriminalität). Parallel zur Ausbreitung alltäglicher Kriminalität wuchs das mediale Interesse an ihr und versah das Risiko Kriminalität mit einer hohen gesellschaftlichen Bedeutung. Die gestiegene Wahrscheinlichkeit für breite Bevölkerungsgruppen, Opfer von Kriminalität zu werden und die mediale Aufmerksamkeit, die Kriminalität – und zunehmend auch Kriminalitätsbekämpfung – erfuhr, verdichteten sich zu einem „Crime-Complex“ (Garland 2001), der Kriminalität nicht nur zu einem lebensweltlichen Risiko, sondern darüber hinaus zu einem bedeutenden sozialen Problem und kulturellen Thema werden ließ, das sich mit weiterreichenden Bedeutungsinhalten und Verweisen auflud und so Erfahrungen mit Kriminalität kulturell (über-) formte: „To talk about an „experience of crime“ in this way is to talk about the meaning that crime takes on for a particular culture at a particular time. It is to talk about a densely interwoven fabric of collective mentalities and sensibilities and a set of terms through which these are publicly represented“ (Garland 2001: 147).

Wie aus Studien bekannt ist, werden Erfahrungen mit Kriminalität tatsächlich vor allem durch die Medien gemacht. Kräupel und Ludwig etwa stellten in ihrer Studie zu

Sanktionseinstellungen nach der Wende ihren Befragten die Frage, aus welchen Quellen sie ihr Wissen und ihre Einstellungen zu Kriminalität ihres Erachtens bezögen; dabei berücksichtigten sie sowohl unmittelbare Erfahrungen, Interaktionen im sozialen Nahraum, generelle Wertorientierungen wie auch mediale Vermittlung. Dabei zeigte sich, dass die Befragten neben ihrer persönlichen Weltanschauung insbesondere das Fernsehen als wichtigste Quelle für kriminalitätsbezogene Einstellungen nannten (vgl. Kräupel/Ludwig 1993: 45/46). Unmittelbare Erfahrungen mit Kriminalität (etwas als Opfer) wurden hingegen als nachrangige Quelle genannt. Aufgrund der hohen Bedeutung der Medien als Erfahrungsquelle und als Ressource für alltagsweltliche Deutungen soll daher im Folgenden anhand der einschlägigen Literatur ausführlicher dargestellt werden, welche Repräsentationen von Kriminalität und Strafverfolgung durch die Medien vermittelt werden. Aufgrund der dürftigen Forschungslage zu Kriminalberichterstattung im Fernsehen beziehen sich die Befunde überwiegend auf Printmedien. Wie Reuband für die TV-Sendung „Kripo live“ zeigen konnte, scheinen Fernsehformate jedoch ähnliche Strukturen und Inhalte aufzuweisen wie Printmedien (vgl. Reuband 1999: 103).

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Kriminalberichterstattung in Zeitungen keine Ausnahmeberichterstattung ist, sondern täglich erfolgt und der Leser daher mit einer konstant hohen „Dosis“ an Kriminalitätsberichterstattung versorgt wird (vgl. Reuband 1998: 131). Ein zentraler Befund aller inhaltsanalytischen Untersuchungen der medialen Kriminalberichterstattung ist die Tatsache, dass Medien die Verteilung der Kriminalität auf einzelne Delikte nicht proportional zu ihrer Verteilung in der Polizeilichen Kriminalstatistik repräsentieren. Gewaltdelikte und dabei insbesondere auch die schweren Gewaltdelikte und Tötungsdelikte stellen in der medialen Berichterstattung einen Anteil, der den durch die Polizeiliche Kriminalstatistik ausgewiesenen Anteil um das Vielfache übersteigt (zusammenfassend Frehsee 2000: 25; Reuband 1998: 126). Diese Überrepräsentation von Gewaltdelikten scheint dabei auch unabhängig davon zu sein, ob es sich um eine seriöse Tageszeitung oder ein Boulevardblatt handelt.

Neben dem wiederholt replizierten Befund einer Überrepräsentation von schweren (Gewalt-) Delikten haben inhaltsanalytische Studien darüber hinaus gezeigt, dass die Kriminalberichterstattung (in Printmedien) von einzelfallorientierten Tatschilderungen

dominiert wird, also von mehr oder weniger kurzen Meldungen über einzelne Delikte (vgl. Reuband 1999). Diese Einzelfallmeldungen sind in Bezug auf die Realität und Entwicklung des Kriminalitätsproblems und der Kriminalitätslage äußerst informationsarm. Sie enthalten zumeist nur kurze Angaben über das Tatgeschehen, das Handeln der Polizei sowie wenige Informationen zum Täter. Diese Merkmale beschränken sich zumeist auf Angaben über das Alter, das Geschlecht und ggf. die Nationalität des Täters. Informationen über die soziale Herkunft des Täters, über Tatumstände und Motive finden sich in den eng am äußeren Tatgeschehen orientierten Meldungen fast nie (vgl. Frehsee 2000: 25/26). Allgemeinere Kontextinformationen, also etwa Angaben darüber, ob das berichtete Delikt eher häufig oder selten begangen wird, erhält der Leser nicht, was die Vorstellung begünstigen kann, es handele sich bei dem Einzelfall um ein typisches Delikt (vgl. Walter 2000: 18/19). Ausnahmen hiervon sind durchaus nachweisbar, aber diese sind keineswegs durchgängig als sachlich informierend anzusehen; es wird vielmehr durch bewusste Selektion von Ereignissen auf eine Häufung bestimmter Delikte hingewiesen. So suchen Redaktionen in den Tagen und Wochen nach einem besonders dramatischen Fall manchmal verstärkt nach ähnlichen Ereignissen, die sie dann als dramatische Serie von spezifischen Straftaten darstellen, und konstruieren damit „Kriminalitätswellen“ (vgl. Walter 2000: 20). Dieser Mechanismus wirkte sich etwa (und mit besonders schweren Folgen, da diese Thematisierung zur Verschärfung der Gesetzgebung gegen Sexualstraftäter führte) bei der Berichterstattung über sexuellen Missbrauch und Sexualmord an Kindern aus, die nach der Dutroux-Affaire und dem spektakulären Mordfallfall an der siebenjährigen Natalie aus Bayern im Jahre 1996 verstärkt erfolgte (vgl. Reindl/ Weber 2002: 140).

Die inhaltsanalytischen Befunde zur medialen Kriminalitätsdarstellung ähneln sich in starkem Maße (vgl. für eine Übersicht über die Merkmale medialer Kriminalitätsberichterstattung Frehsee 2000). Kriminalberichterstattung ist in ihren Formen und Inhalten weitgehend konstant über die Zeit und über unterschiedliche Städte und Zeitungen hinweg. Die Kriminalberichterstattung gibt auch kaum zeitliche oder regionale Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung und –verteilung wieder (vgl. Reuband 1999). Bereits 1985 stellte Ostermann in einer quantitativen Inhaltsanalyse der Kriminalberichterstattung in rheinischen Tageszeitungen fest: „Wie ersichtlich wird,

bestehen zwischen den untersuchten Zeitungen kaum Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der berichteten Delikte. Es scheint vielmehr fast einen geheimen Konsensus zwischen den Zeitungen zu geben, der Ursache dieser festgestellten Homogenität der Berichterstattung sein könnte“ (Ostermann 1985: 87).

Dieser Befund einer tendenziellen Gleichförmigkeit der Kriminalberichterstattung in unterschiedlichen Zeitungstypen und Regionen ist erklärungsbedürftig. Die von Galtung/Ruge 1965 erstmalig formulierte Theorie der Nachrichtenfaktoren wird häufig herangezogen, um die Dominanz bestimmter Formen und Inhalte der (Kriminal-) Berichterstattung in Medien, insbesondere in Tageszeitungen zu erklären. Vor allem der in Inhaltsanalysen zur Kriminalberichterstattung immer wieder replizierte Befund, dass seltene, insbesondere schwere Gewaltdelikte überrepräsentiert sind, kann vor dem Hintergrund der Nachrichtenwerttheorie nicht erstaunen, geht diese doch davon aus, dass gerade negative, personalisierte und außergewöhnliche Ereignisse und Delikte einen besonders hohe Wahrscheinlichkeit haben, in Tageszeitungen zu erscheinen. Zwar ist es fraglos wichtig, auf die Überrepräsentiertheit von Gewaltdelikten in der Kriminalberichterstattung hinzuweisen – gemessen an den Vergleichsdaten der Polizeilichen Kriminalstatistik –, es ist jedoch irreführend, diesen Befund in medienkritischer Absicht ausschließlich als „Verzerrung“ gegenüber eine objektiven bzw. objektivierten Realität zu bewerten. Eine solche Deutung geht nicht nur davon aus, dass die durch PKS-Zahlen wiedergegebene Kriminalitätsverteilung einen objektiveren Status habe als die medial präsentierte Kriminalität, also als Vergleichsmaßstab für Realitätsadäquanz taug (vgl. zur Problematisierung dieser Annahme Frehsee 2000: 24). Sie geht vor allem auch von der nicht unhinterfragt angemessenen Annahme aus, dass es von Tageszeitungen erwartet werden kann oder dass es gar ihre Aufgabe sei, die Kriminalitätswirklichkeit repräsentativ abzubilden. Tatsächlich haben Tageszeitungen jedoch keineswegs diesen Anspruch und auch nicht notwendigerweise diese Aufgabe: Die Einzelfalldarstellungen dienen nicht (in erster Linie) der Information über die statistische oder gar tatsächliche Verteilungen von Delikten. Zeitungen „sollen zwar – was sie in der Regel tun – über z.B. die Kriminalstatistik berichten, die dort ausgewiesenen Taten aber nicht durch entsprechend viele Fallbeispiele illustrieren“ (Kepplinger 2000: 63).

Kriminalberichterstattung erfüllt vielmehr zahlreiche andere, für die Medienmacher wichtigere Funktionen. Die Auswahl von Meldungen und Ereignissen richtet sich weniger nach dem Ziel, einen repräsentativen Überblick über das tatsächliche Kriminalitätsvorkommen zu liefern, sondern orientiert sich vielmehr an der Eignung von Ereignissen und Entwicklungstendenzen als „News“, die bei der Leserschaft Aufmerksamkeit und Interesse wecken und Unterhaltung bieten sollen. Ob ein kriminelles Ereignis in diesem Sinne als „nachrichtenwert“ gilt, bemisst sich dabei an spezifischen Merkmalen, die jedoch nicht explizit formuliert sind und daher nicht ohne weiteres offengelegt werden können: „Die Regeln sind nicht schriftlich fixiert oder verbindlich formuliert. Es handelt sich vielmehr um informelle Standards und Routinen, die sich in der journalistischen Praxis entwickelt haben und über die ein weitgehender Konsens besteht“ (Jansen/ Ruberto 1997: 103). Zumeist begnügt sich die Interpretation inhaltsanalytischer Befunde daher mit dem Verweis auf theoretisch plausibel erscheinende Merkmale, die Ereignissen Nachrichtenwert zukommen lassen. Empirische Untersuchungen über die tatsächlich in Zeitungsredaktionen verwendeten Entscheidungsregeln wären wünschenswert, wengleich einige Forscher anzweifeln, ob Journalisten selber überhaupt in der Lage sind, ihre eher intuitiv getroffenen Entscheidungen für oder gegen die Veröffentlichung einer Meldung offen zu legen: „In general, journalists have a hard time explaining exactly how they evaluate an events' newsworthiness“ (Pritchard/ Hughes 1997: 50)³³.

Auch der hohe Anteil von Einzelfallmeldungen erklärt sich zum einen ebenfalls über ihren Nachrichtenwert, da personalisierte Geschichten einen besonders hohen Aufmerksamkeits- und Unterhaltungswert haben, zum anderen – und dieser Faktor dürfte ausschlaggebend sein – sind solche Einzelfallmeldungen besonders schnell und ökonomisch herzustellen. Die Einzelfallmeldungen gehen den Redaktionen zu einem großen Teil durch die Polizeipressestellen zu (vgl. Frehsee 2000: 36) und bedürfen keiner

³³ Pritchard und Hughes haben in ihrer empirischen Studie über Nachrichtenwerte von Kriminalitätsmeldungen vier Nachrichtenfaktoren herausgearbeitet, die die Auswahl von Delikten zur Veröffentlichung (mit-)bestimmen. Diese speziell für die Kriminalberichterstattung typischen Nachrichtenfaktoren sind: normative deviance: der Grad, indem Verhalten gesellschaftlich kodifizierte Normen verletzt, statistical deviance: Das Ausmaß, in dem Ereignisse ungewöhnlich und selten sind im Vergleich zur statistischen Verteilung dieser Ereignisse, status deviance: Das Ausmaß, in dem involvierte Gruppen oder Personen Statusabweichungen zeigen sowie cultural deviance: Das Ausmaß, indem eine Handlung als unnormal, abweichend oder pervers gilt (vgl. Pritchard/ Hughes 1997: 51)

besonderen journalistischen Recherche oder Aufbereitung. Sie können aufgrund ihrer schnellen Produzierbarkeit daher gut als „Lückenfüller“ genutzt werden, um übriggebliebenen Seitenplatz zu füllen (vgl. Reuband 1999: 103). Kriminalberichterstattung erfüllt aufgrund ihrer Typisierung Lesererwartungen und ist zudem mit journalistischen Arbeitsroutinen und Bedürfnissen hochkompatibel: „A crime story has all the elements that make it a perfect fit for a news story. Crime stories are easy to write because of the nature of the story and the reporters’ accessibility to sources and information. A crime is an event or an occurrence with a beginning, middle, and an end that can be easily reported in newspapers and on television” (Lowry/ Nio/ Leitner 2003: 63).

Kriminalberichterstattung scheint also – wenigstens im Bezug auf Einzelfallmeldungen – sowohl in ihrer narrativen Form als auch in ihrem Inhalt nahezu vorhersagbar. Diese Homogenität wie Ostermann als „geheimen Konsensus“ zu interpretieren, ist jedoch wenig sinnvoll, weil diese Annahme nichts erklärt; es wäre sinnvoller, von einer Standardisierung der Kriminalberichterstattung hin zu einer programmatische Textform, einem *Genre* zu betrachten. Aufgrund der gleichförmigen Struktur von Kriminalitätsmeldungen kann ereignisbezogene Kriminalberichterstattung in Tageszeitungen nicht nur als Rubrik (gemessen an einem einheitlichen Oberthema) verstanden werden, sondern sogar als ein eigenes Genre, d.h. als formal typisierte und Erwartungen erzeugende und bedienende journalistische Form³⁴. Versteht man Kriminalität in den Medien als Genre mit spezifischen Regeln und Strukturen, kann Kriminalberichterstattung als *eigene Kriminalitätswirklichkeit* erfasst werden, die keinen Abbildcharakter und keine Abbildfunktion hat, sondern spezifischen Gesetzmäßigkeiten, Produktions- und Rezeptionsbedingungen folgt. Mit der Bezeichnung von medialen Kriminalitätsdarstellungen als „Medienkriminalität“ hebt Walter diesen eigenständigen Charakter heraus: „Mit dem Begriff der Medienkriminalität soll ausgesagt werden, dass

³⁴ Die Verdichtung von Kriminalberichterstattung zu einem Genre ist das Ergebnis eines allgemein für Medienberichterstattung zu beobachtenden Prozesses der Standardisierung, der aus medialen Prozessen und Erfordernissen resultiert: „Diese Tendenz verstärkt sich durch Erwägungen der Darstellbarkeit und Produktionslogistik. Die Rituale, die sich aus der Praxis der Beschaffung und Darstellung von Informationen herausgebildet haben, führen dazu, dass die Berichterstattung in hohem Maße gleichförmig und konsonant ist“ (Jansen/ Ruberto 1997: 110).

dieses Phänomen eigenständige Bilder und Sichtweisen entwickelt, vor allem in seiner Entwicklung der Botschaften einer eigenen Gesetzmäßigkeit folgt“ (Walter 2000: 13).

Die Auswirkungen der genreförmigen und verzerrten Kriminalitätsberichterstattung auf Sanktions- und Kriminalitätseinstellungen in der Bevölkerung liegen keineswegs auf der Hand. Inhaltsanalytische Studien können zwar die Merkmale der Berichterstattung herausarbeiten und problematisieren, nicht jedoch die Wirkung, die die Berichterstattung auf Rezipienten hat. Gemäß der Agenda-Setting-Theorie sind Medien zwar in der Lage, die gesellschaftliche Bedeutung eines Themas zu erhöhen und zu beeinflussen, worüber Leser/ Rezipienten nachdenken, jedoch nicht, wie sie dies tun (vgl. Schenk 1987: 204ff). Die naheliegende Vermutung etwa, dass die Medienberichterstattung über Kriminalität generell eine furchtauslösende Wirkung auf die Leser habe, konnte nicht bestätigt werden (zusammenfassend Boers 1991: 164f; vgl. auch Reuband 1998). Chiricos, Eschholz und Gertz konnten nachweisen, dass der Effekt auf Viktimisierungsfurcht, den Medien ausüben, gering ist, im hohen Maße von den Charakteristika der Rezipienten abhängen und nur für bestimmte Gruppen nachzuweisen ist (vgl. Chiricos/ Eschholz/ Gertz 1998).

Eine weitere mögliche Auswirkung der Berichterstattung wäre in der Verzerrung der Wahrnehmung der Kriminalitätsverteilung und –entwicklung zu suchen. Wie Boers argumentiert, sind Medien weniger in der Lage, persönliche Furcht zu induzieren, sie können jedoch soziale Kriminalitätseinstellungen prägen (vgl. Boers 1991: 158f). In der bereits oben zitierten Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen konnte gezeigt werden, dass – auch bei Kontrolle intervenierender Variablen – der Konsum von medialer Kriminalberichterstattung tatsächlich zu eklatanteren Fehleinschätzungen der Kriminalitätsverteilung und –entwicklung führt. Unter den erfassten möglichen unabhängigen Variablen für die Einstellung zum harten Strafen erwies sich zudem die vermutete Häufigkeitsentwicklung der jew. abgefragten Delikte als die erklärungs mächtigste. Diejenigen Befragten, die Fernsehsender mit den quantitativ häufigsten Berichterstattungen über Kriminalität schauten (die Privaten wie Sat1 und RTL), schätzten den Kriminalitätsanstieg als signifikant höher ein und wiesen, darüber vermittelt, auch deutlich punitivere Strafeinstellungen auf³⁵ (vgl. Pfeiffer/ Windzio/

³⁵ Von denjenigen Befragten, die der Ansicht sind, die Delikte hätten seit 1993 sehr viel oder viel häufiger

Kleimann 2004: 427/428). Aufgrund des medialen Bias auf nachrichtenwerte Ereignisse ist auch bei der Justizberichterstattung grundsätzlich von einer Verzerrung zur überproportionalen Darstellung von skandalösen oder spektakulären Urteilen und ihren Folgen zu rechnen (vgl. Roberts/ Stalans 1997: 198). Ein Experiment von Doob und Roberts hat gezeigt, dass Probanden, die durch Zeitungsberichte über ein Strafurteil informiert wurden, weitaus häufiger der Ansicht waren, das Urteil sei zu lasch als Probanden, die die Angemessenheit des Urteils auf der Grundlage der Gerichtsakten beurteilten (vgl. Doob/ Roberts 1988).

Eine weitere eher indirekte Wirkung ist in der perspektivischen Darstellung und der Verbreitung der von Felson sog. „Constabulary Fallacy“ gesehen: der engen Verknüpfung der Straftat mit dem Handeln der Organe der Strafverfolgung (vgl. Felson 1994: 8f; vgl. hierzu auch Sasson 1995: 150; Frehsee 2000: 26). Sowohl in nonfiktionalen, aber auch in fiktionalen Kriminalitätsdarstellungen ist die Darstellung der Straftat fast immer an die Darstellung der Handlungen der Strafverfolgungsinstitutionen gekoppelt. Bei nonfiktionalen Einzelfallmeldungen wird über die polizeiliche Ermittlungstätigkeit berichtet oder über Gerichtsprozesse und Urteile; in fiktionalen Formaten wird das Tatgeschehen meist vollständig aus der Perspektive der Strafverfolgungsorgane geschildert, aus der der Polizei beim Kriminalfilm und bei den neueren Doku-Formaten, aus der Perspektive der Gerichte bei den Gerichtsshows. Die implizite Botschaft der medialen Berichterstattung ist daher: Kriminelle Tat und Strafverfolgung gehören untrennbar zusammen, auf eine Straftat folgt (und damit: sollte folgen) die Strafverfolgung. Eine Befragung von Fernsehzuschauern durch Kania ergab zudem einen weiteren Perspektiven-Effekt: Fernsehzuschauer (mit Unterschieden zwischen einzelnen Formaten) hatten eher den subjektiven Eindruck, sie hätten durch die Darstellung an der Opfer- und weniger an der Täterperspektive teil und die Befragten sagten aus, dass die Darstellung der Opferperspektive ihre Anteilnahme mit den Opfern fördere (vgl. Kania 2000: 87f).

stattgefunden, waren 60% der Ansicht, die verhängten Strafen seien zu gering, während von denjenigen Befragten, die der Ansicht waren, die Delikte seien nur etwas oder gar nicht häufiger geworden, nur 39% dieser Ansicht waren.

Sparks hat in seiner Arbeit über den moralischen Gehalt von fiktionalen Kriminalitätsdarstellungen deutlich gemacht, dass die mediale Präsentation von Kriminalität und Strafverfolgung auf eine breitere Wirkung hin untersucht werden muss (vgl. Sparks 1992). Mediale Darstellungen von Kriminalität vermitteln nicht nur Bilder von vermeintlich typischen Bedrohungen oder von einer verzerrten Realität, sie versorgen die Zuschauer und Leser vor allem auch mit einem Thema, das sich wie kaum ein anderes zur Rahmung und Artikulation von Unsicherheitsgefühlen und moralischen Vorstellungen eignet. Über die Genrehaftigkeit kulturell repräsentiert, kann die mediale Präsentation von Kriminalität mehr hervorbringen als soziale und personale Furcht vor konkreten Viktimisierungsrisiken. Insofern zielt die naheliegende und oft gestellte Frage nach der furchtauslösenden Wirkung von medialen Kriminalitätsdarstellungen auch in eine zu enge und einseitige Richtung. Zwar ist es fraglos von Interesse, diesem Zusammenhang nachzugehen, andererseits wird damit der – möglicherweise bedeutendere – Aspekt der kulturellen Rahmung von Erfahrungen nicht hinreichend berücksichtigt, den mediale Kriminalitätsbilder als Bestandteile eines kulturellen Wissensvorrates über Unsicherheit und Normen (vgl. Sparks 1992) leisten. Mediale Darstellungen von Kriminalität und Strafverfolgung sind als Genre dicht gepackt mit Problemmustermotiven: Sie vermitteln stereotype Bilder von Tätern und Opfern, bedienen sich typischer Narrationsstrukturen und vermitteln in ihrer Komplexität erheblich verkürzte Bilder über Strafverfolgungsrealität. Tatsächlich scheinen Menschen in starkem Maße auf medial angebotene Wissensbestände und Deutungsmuster zu rekurrieren, wenn sie über Unsicherheit und Kriminalität reden (vgl. Sasson 1995: 132ff), und dies in einer Weise, die über den Aspekt der Artikulation von Kriminalitätsfurcht weit hinausweist.

Schetsche geht davon aus, dass Massenmedien eine zunehmend wichtige Rolle bei der Verbreitung und Verfestigung von Deutungsmustern spielen und der Einfluss der Medien auf die Ausbildung und Verbreitung von Deutungsmustern ein sehr viel größerer ist als der von direkter Interaktion: „Die Angleichung von sozialisatorisch vermittelten, basalen Deutungen geschieht jetzt nicht mehr primär durch ihre Evaluierung in der Interaktion, sondern durch die mediale Vorführung idealtypischer Fälle, an denen die eigenen Muster validiert werden können – und müssen, damit die medialen Produkte verständlich

bleiben. Die Reflexion anhand des medial gelieferten Beispiels ersetzt zunehmend die Erprobung in der Praxis“ (Schetsche 2000: 74). Unter Einbeziehung neuer Studien zu Nachrichtenfaktoren hat Schetsche Faktoren herausgearbeitet, die die mediale Prozessierung bestimmter Deutungsmuster wahrscheinlich machen. Schetsche kam zu dem Schluss, dass insbesondere jene Deutungsmuster in den Medien prozessiert werden, die folgende Merkmale aufweisen: Überraschende Ereignisse, binär kodierte Konfliktsituationen, Personalisierbarkeit von Verantwortung, Dramatisierbarkeit eines Sachverhalts, Vorliegen einer starken Norm- bzw. Regelverletzung, organisationsspezifische Routinen der Medien, Bezug zu den Rezipienten und Vertrautheit des Bezugsrahmens (vgl. Schetsche 2000: 79/80). Schetsche hat in einem weiteren Schritt herausgearbeitet, dass diese Merkmale nicht nur die mediale Verbreitung, sondern auch die individuelle Aneignung von Deutungsmustern steuern und dabei Parallelen der Verbreitung von Wissensmustern auf der medialen und der individuellen Ebene konstatiert, die er „Erfolgsfaktoren“ von Problemwissen nennt (vgl. Schetsche 2000)³⁶.

Das Deutungsmusterkonzept legt es also nahe, die Rolle der Medien bei der Formung von Kriminalitätsbildern und –einstellungen in spezifischer Weise zu formulieren. Anders als die klassische Frage nach der furchtauslösenden Wirkung medialer Verbrechensdarstellungen lenkt das Deutungsmusterkonzept den Fokus stärker auf die Rolle der Medien als Wissens- und Sinnquelle. Es ist davon auszugehen, dass gerade bei jenen Aspekten von Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung eine mediale Prägung bzw. ein Rekurs auf mediale Informationen und Motive besonders wahrscheinlich ist, bei denen nur in geringem Maße auf unmittelbare eigene Erfahrungsbereiche zurückgegriffen werden kann. Diese Prägung darf jedoch nicht als einfache Übernahme von medialen Frames verstanden werden, vielmehr wird die Rezeption und Selektion von medial angebotenen Deutungsmustern sozial differenziert erfolgen: „While media discourse is surely an important resource for making meaning on crime, its effects depend not only on media content but also on the background characteristics and predispositions of audiences“ (Sasson 1995: 127). Sasson stellte fest, dass die Deutungsmuster zu

³⁶ Nicht alle oben diskutierten Problemmuster weisen diese Merkmale in gleicher Weise auf. Das punitive Problemmuster sollte nach diesem Merkmalkatalog sehr viel stärker medial verbreitet sein, da es diese Erfolgsfaktoren am besten erfüllt.

Kriminalität und Strafe, die von den von ihm untersuchten Personen vorgebracht wurden, Modifikationen von medialen Deutungsmustern darstellten, die auf die jeweiligen individuellen bzw. gruppenspezifischen Problem- und Lebenslagen angepasst wurden. Die Befragten verwendeten medial verfügbare Deutungsmuster und Rhetoriken – tw. sogar wörtlich bzw. in Form geronnener Floskeln und Redewendungen –, sie taten dies jedoch in einer mehr oder weniger kreativer, auf die jeweilige soziale Lebenslage abgestimmten Weise. Es wird daher eingehend zu untersuchen sein, wie die Befragten mediales Wissen nutzen und auf welche medial vermittelten Informationen, Bilder und Deutungen sie zur Absicherung ihrer Deutungen rekurren.

4.2 Deutungsmuster als Alltagswissen: Merkmale und Funktionen

Wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurde, gibt es zahlreiche Gründe, von einem komplexen Einfluss sowohl eigener Erfahrung als auch der Medien auf die alltagsweltliche Auseinandersetzung mit und Deutung von Kriminalität und Strafe auszugehen. Will man verstehen, warum bestimmte Problemdeutungen von der Bevölkerung rezipiert, reproduziert und entwickelt werden, so wird es jedoch nicht nur nötig sein, zu analysieren, welche Rolle Medien und eigenes Erleben als Deutungsressourcen bei der Wahrnehmung und Deutung von Kriminalität spielen. Es wird auch nötig sein, den Charakter von subjektiven Deutungen und Einstellungen *als Alltagswissen* in Rechnung zu stellen.

Schetsche weist mit der Identifizierung von Erfolgsfaktoren von Problemmustern bereits darauf hin, dass die subjektive Entwicklung, Adaption und Aneignung von Problemdeutungen offenbar bestimmten Regeln unterliegt, die in den besonderen Eigenschaften und Funktionen von Alltagswissen begründet liegen. Alltagswissen unterscheidet sich in vielfacher Hinsicht von wissenschaftlichem und Expertenwissen: Es ist sowohl auf anderem Wege gewonnen und es unterliegt anderen Geltungskriterien und funktionalen Anforderungen. Subjektive Deutungen und Einstellungssysteme haben neben einer kognitiven Funktion der Komplexitätsreduktion und Orientierung auch

weitere Funktionen für das Individuum, die sie von Expertendeutungen unterscheiden, insbesondere Funktionen für die Identität und Selbstdarstellung und symbolische Funktionen, was dazu führt, dass subjektive Einstellungen und Deutungen immer auch ein hohes Maß an affektiver und symbolischer Bedeutung und stärkere normative Bezüge haben. Alltagsweltliche Theorien sind zudem, anders als die dargestellten Problemmuster, nicht notwendig in sich geschlossen, vollständig und widerspruchsfrei und haben nicht den gleichen Grad an Konsistenz. Diese Aspekte alltagsweltlicher Deutungen sind von zentraler Bedeutung für die Analyse der subjektiven Theorien zu Kriminalität und Strafe, da sie einen Schlüssel zur Erklärung der höheren subjektiven Attraktivität bestimmter Deutungsvarianten gegenüber anderen bilden.

4.2.1 Merkmale von Alltagswissen

Soziale Ereignisse werden von Menschen mit (subjektivem) Sinn versehen, insbesondere auffällige, bedrohliche und schwer erklärbare Phänomene wie Kriminalität rufen das Bedürfnis nach Interpretation hervor. Über Erklärungen oder normative Rahmung werden Unsicherheiten abgebaut, da man durch die Einordnung eines Phänomens in einen Orientierungsrahmen Kontrolle über dieses Phänomen gewinnen kann und Handlungssicherheit gewinnt (vgl. Wagner 1994: 110f). Alltagsweltliche Deutungen und Laientheorien zu Kriminalität weisen dabei als soziale Kognitionen besondere Merkmale auf.

Die sozialpsychologische Forschung hat unterschiedliche Modelle entwickelt, die die Arten und Weisen beschreiben und erklären, wie soziale Kognitionen zustande kommen und welche Strategien Menschen zur Generation von sozialem Sinn nutzen. Während einige Modelle, wie etwa das ANOVA-Modell von Kelley (1967), von einer grundsätzlichen Vergleichbarkeit von alltagsweltlichem Denken und wissenschaftlichem Denken ausgehen, so haben andere Forschungen zu alltagsweltlichen sozialen Kognitionen gezeigt, dass alltagsweltliches Denken nach anderen Prinzipien abläuft als wissenschaftliches Denken und sich zahlreicher Heuristiken und Abkürzungsstrategien bedient (vgl. etwa Furnham 1988, Wagner 1994, Stalans 2002). Auch wenn diese Merkmale nicht den Standards für wissenschaftliches Wissen entsprechen bzw. diesen

tw. sogar zuwiderlaufen, ist es nicht sinnvoll, Alltagswissen als „minderwertig“ gegenüber wissenschaftlichem Wissen zu bewerten, da es anderen funktionalen Anforderungen zu genügen hat. Alltagswissen kann, anders als wissenschaftliches Wissen, Mängel in der Strukturiertheit und der logischen Konsistenz aufweisen und wird nach anderen Prinzipien generiert und verifiziert. Alltagskognitionen können widersprüchlich sein, unsystematisch und inkonsistent. Diese Unzulänglichkeiten sind zwar ggf. forschungspraktisch problematisch, weil sie die Rekonstruktion der zugrundeliegenden idealtypischen Muster erschweren können, sie sind für Alltagswissen jedoch konstitutiv: „Alltagsdiskurse zeichnen sich [...] durch Vorläufigkeit, Vagheit, Unvollständigkeit oder Ambiguität aus, doch diese Charakterisierungen, die ja auf einen Mangel hindeuten, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kommunikation und Verständigung in der Alltagswelt allein auf diese Weise erzielt werden kann“ (Bergmann 2000: 128). Um Alltagswissen und Einstellungen angemessen verstehen und interpretieren zu können, sollen im Folgenden einige typische Merkmale diskutiert werden, die soziales Alltagswissen prägen: der Bezug auf lebensweltliche Problemlagen, die Attributionsheuristik des fundamentalen Attributionsfehlers, konfirmatorische Validierung/Schemapassung und soziale Validierung. Diese Merkmale von Alltagsdeutungen sind dabei nicht im Sinne einer Determinierung zu verstehen: Alltagswissen weist üblicherweise, jedoch nicht notwendigerweise diese Merkmale auf. Sie sind jedoch im Sinne von Erfolgsfaktoren für die Attraktivität von alltagsweltlichen Deutungen zu verstehen: Jene Deutungen, die näher an den typischen Merkmalen von Alltagswissen liegen, sind als allgemein erfolgreicher zu werten als jene, die davon abweichen.

(I) Bezug auf lebensweltliche Problemlagen

Alltagswissen weist einen starken Bezug zu lebensweltlichen Problemlagen auf, denn es ist Orientierungswissen, das dabei helfen soll, alltägliche Handlungsprobleme zu bewältigen: „Alltagsvorstellungen und soziale Kategorien [...] sind nicht ‚models of reality‘, sondern ‚models for reality‘“ (Wagner 1994: 106). Dieser starke Kontextbezug und die Eingebundenheit alltäglichen Wissens in lebensweltlich relevante Problemlagen führt dazu, dass Alltagswissen sich auf Gegenstände bezieht, die für Menschen von

subjektiver Bedeutungen sind und sich auf Themen und Fragen bezieht, die für sie von Interesse sind und Relevanz haben. Die dargestellten Paradigmen der Kriminalitätsbekämpfung formulieren bzw. implizieren hingegen allgemeingültige Herangehensweisen an das Problem der Kriminalität und stellen vollständige Programme dar. Diese Problemmuster sind daher Wissensformen, die in ihrem Abstraktionsgrad und in ihrer Reichweite oberhalb von alltagsweltlichen Deutungen anzusiedeln sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass Individuen kriminalitäts- und strafbezogene Einstellungen und Theorien aufweisen, die ein vergleichbar hohes Abstraktionsniveau und eine vergleichbare Vollständigkeit aufweisen wie die diskutierten kriminalpolitischen Paradigmen. Das Problem der Kriminalität und der Strafverfolgung stellt sich für Individuen nicht aus der Perspektive einer theoretischen und kontextfreien Fragestellung, die Systematisierung und Abstraktion verlangt, sondern mit Bezug auf konkrete, als subjektiv relevant erachtete Problemlagen. Diese Problemlagen können zwar, wie unten ausführlicher diskutiert werden wird, einen unterschiedlich starken Bezug zum unmittelbaren Gegenstand Kriminalität aufweisen, sie weisen also tw. über diesen konkreten Gegenstand hinaus, sie bleiben jedoch an alltagsweltlich bedeutsame Problembereiche angekoppelt (Moral, Gerechtigkeit, Erziehung, Migration, Wertewandel etc.) und sind auch nur durch diesen lebensweltlichen Bezug auf Erfahrung und Erleben für Individuen relevant (vgl. hierzu auch Girling/ Loader/ Sparks 2001). Dies bedeutet, dass alltagsweltliche Deutungsmuster zu Kriminalität und Strafe Bezüge zu lebensweltlich relevanten Problemlagen und Phänomenen herstellen werden.

Dies kann auf unterschiedlichem Wege erreicht werden. Zum einen können unmittelbar und selektiv jene Problemaspekte angesprochen werden, die aufgrund der eigenen Erfahrungen (unmittelbar oder medial vermittelt) als besonders interessant und relevant erlebt werden. Zum anderen können Deutungen über Analogiebildungen zu lebensweltlichen Erfahrungs- und Handlungsbereichen abgeleitet werden, denn subjektive Theorien und Deutungen unterliegen aufgrund ihrer handlungsorientierenden Funktion einer Tendenz, auf alltägliche Handlungsprobleme zu rekurrieren und Verknüpfungen zu eigenen Erfahrungsbereichen aufzubauen. Sie können daher Ähnlichkeiten und Homologien von Handlungsfeldern unterstellen – auch dort, wo sie aus einer Beobachterperspektive heraus nicht gegeben sein müssen. Individuen nutzen

die Wahrnehmung struktureller Ähnlichkeiten, um Wissensbestände der Erfahrungsebene auf die einer abstrakteren Ebene zu übertragen (Analogieschluss) und sie nutzen Prototypen bzw. wahrgenommene Übereinstimmungen mit Prototypen zur Anwendung von Wissen (Repräsentativitätsheuristik). Diese Neigung, Alltagswissen aufgrund von Situations- oder Kontextähnlichkeiten zu generieren und anzuwenden, kann dazu führen, dass Individuen sich die Gültigkeit ihrer Annahmen über Kriminalität und Strafe aus Kontexten erschließen, die zu den Situationen strukturelle Ähnlichkeit aufweisen.

(II) Fundamental Attribution Error

Deutungen zum Kriminalität und ihrer Kontrolle implizieren Erklärungen für das Kriminalitätsproblem und Aussagen darüber, worauf Devianz zurückzuführen ist. In sozialpsychologischer Terminologie beinhalten Deutungen zum Kriminalitätsproblem also Attributionen und es ist daher zu fragen, welche Attributionsstrategien für Alltagswissen kennzeichnend sind. Eine der zentralsten und am besten belegten Attributionsheuristiken ist der sog. Fundamentale Attributionsfehler (Ross 1977). Dieser besagt, dass Menschen bei dem Versuch, ein soziales Phänomen bzw. ein Verhalten zu erklären, weniger auf situative oder strukturelle Handlungsbedingungen rekurrieren, sondern in erster Linie auf Persönlichkeitsmerkmale des Handelnden bzw. auf die Person des Handelnden abstellen. Während eigenes Verhalten durchaus situativ und/ oder mit dem Rekurs auf Strukturen erklärt werden kann (Defensivattribution), wird das Verhalten anderer tendenziell eher den Personen selbst zugeschrieben: „when attempting to explain others' social behaviour, lay people tend to ignore or play down situational forces and constraints preferring to locate the ‚causes‘ of human behaviour in an individual's personality, motives etc.. The layman then is a psychologist [...] rather than a sociologist“ (Furnham 1988: 6). Die Attribution auf Dispositionen des Handelnden erfolgt dabei umso stärker, je mehr die zu erklärende Handlung sozial unerwünscht ist und je schwerwiegender ihre Folgen sind (vgl. Pennington 2000:17). Attributionen für sozial unerwünschtes Verhalten erfolgen dabei auch weniger in Form von neutralen Ursachenzuschreibungen, sondern in Form von Wertungen (vgl. van der Pligt 1981). Bei alltagsweltlicher Attribution geht es also weniger darum, den Ursprung von Handlungen zu lokalisieren, sondern darum, die Verantwortung für Handlungen zuzuweisen:

„Erklärungen ermöglichen zwar die Orientierung in einer mehr oder weniger deterministischen Umwelt; haben aber daneben die vielleicht wichtigere Funktion, eigenes oder fremdes Verhalten zu rechtfertigen und zu qualifizieren [...]. Das sichert die Einbettung von Erlebnissen nicht primär in der kausalen Struktur der Alltagswelt, sondern in der moralischen Ordnung“ (Wagner 1994: 112)³⁷. Auch Schetsche geht davon aus, dass Deutungsmuster umso stärkere Resonanz in der Bevölkerung erfahren werden, je deutlicher sie zwischen einem unschuldigen Opfer und einem schuldigen Täter unterscheiden, dem sowohl Verursachung als auch moralische Verantwortung zugeschrieben werden kann: „Besonders erfolgreich sind Problemmuster, wenn nicht ‚die Verhältnisse‘ (also: gesellschaftliche Strukturen) verantwortlich sind, sondern sich konkrete Gruppen von Schuldigen benennen lassen“ (Schetsche 1996: 91). Erklärungen zu Kriminalität, die auf schuldhaftes Verhalten von Individuen abstellen, liegen daher näher am typischen alltagsweltlichen sozialen Kognitionen als Attributionen auf situative oder strukturelle Faktoren³⁸ und dies wird umso stärker sein, je gravierender das Delikt ist.

(III) Konfirmatorische Validierung und Schemapassung

Die Evaluierung von Alltagswissen erfolgt konfirmatorisch, d.h. Menschen versuchen nicht, ihre Deutungen und subjektiven Theorien an der Wirklichkeit zu falsifizieren, sondern streben im Gegenteil die Bestätigung ihres Wissens an (vgl. Furnham 1988: 4). Dies bedeutet zum einen, dass alltagsweltliches Wissen induktiv gewonnen werden kann und Einzelfälle als prototypisches Beispiel zur Bestätigung ausreichend sein können (sog. „Simulationsheuristik“, vgl. Wagner 1994: 110) und zum anderen, dass Individuen ihre subjektiven Theorien und Deutungen auch gegen empirische Evidenz aufrechterhalten

³⁷ Schetsche formuliert diesen Erfolgsfaktor als „Dichotomisierung von Schuld“

³⁸ Der fundamentale Attributionsfehler ist jedoch keine Attributionsheuristik, die universell auftritt, sondern scheint von kulturellen Faktoren und auch von gesellschaftspolitischen Einstellungen abhängig zu sein. So haben sozialpsychologische Studien gezeigt, dass diese Attributionsverzerrung vor allem in individualistisch geprägten Kulturen auftritt, während sie in kollektivistischen Kulturen wie etwa Japan oder Indien nicht zu beobachten ist. Zudem konnte gezeigt werden, dass die Attribution von Ursachen von sozialen Problemen von politischen Überzeugungen beeinflusst wird: US-amerikanische Liberale attribuieren Armut eher auf strukturelle Faktoren, während Konservative auf individuelles Verschulden abstellen (vgl. Zucker/ Weiner 1993). Eine Agenda (s.u.) kann also alltagsweltliche Attributionsheuristiken überlagern.

können bzw. Fakten nur selektiv wahrnehmen und diese Wahrnehmung durch ihre jeweilige „Brille“ erfolgt. Widersprüche zu eigenen Deutungen und Theorien werden gemäß der Theorie der kognitiven Dissonanz (Festinger 1978) als spannungsreich empfunden. Die Orientierungsfunktion von Alltagswissen wird hierdurch verletzt, Dissonanzen können aber durch Prozesse der selektiven Wahrnehmung, Gewichtung, externe Attributionen, Umdeutungen etc. ausgeblendet werden. Deutungen jedoch, die zu Erfahrungen aus unterschiedlichen Erfahrungsbereichen passen und deren Validität an unterschiedlichen Quellen festgemacht werden kann, werden sich als besonders attraktiv erweisen, insbesondere wenn sie sowohl durch persönlicher Erfahrung wie auch aus medialen Quellen herleiten lassen. Sasson konnte zeigen, dass Deutungen bei seinen Diskussionsteilnehmern umso erfolgreicher waren, je stärker sich ihre Validität sich aus beiden Quellen herleiten ließ, denn: „by matching personal and cultural resources, discussion participants combine the authority and depth of emotion associated with first hand experience with the knowledge – rooted in familiarity with the media discourse – that what is true for me is also true generally“ (Sasson 1995: 129).

Ebenso werden sich jene Deutungen als besonders attraktiv und valide erweisen, die sich bereits in unterschiedlichen Kontexten bewährt haben und dazu geeignet sind, eine größere Anzahl von Phänomenen zu erklären. Deutungen werden mit umso größerer Wahrscheinlichkeit adaptiert, je stärker sie an andere, alltagsweltlich bereits bewährte Wahrnehmungs- und Einstellungsmuster anschließen können. Deutungsmuster, die sich aus einer bereits vorhandenen, abstrakteren und allgemeineren Agenda (gesellschaftspolitische Grundüberzeugungen, Werthaltungen) ableiten lassen und/ oder die sich eignen, um auch andere Phänomene als Kriminalität zu erklären bzw. sinnhaft zu erfassen und sich daher für die Befragten bereits bewährt haben, werden eine höhere Attraktivität entfalten als Deutungsvarianten, die (etwa in Form von Ad-hoc-Theorien) eigens für den Themenbereich Kriminalität entworfen werden müssen. Deutungen, die sich für breitere Phänomene als erklärungs mächtig erweisen und aus allgemeineren Überzeugungs- und Wahrnehmungsmustern abgeleitet werden können, erfüllen dabei nicht nur das Kriterium der konfirmatorischen Validierung, sie sind zudem auch besonders komplexitätsreduzierend und ökonomisch: Wenn davon ausgegangen wird, dass die Entwicklung von Deutungen und Lagentheorien mit kognitiven Investitionen

verbunden ist, dann sind Deutungen, die für unterschiedliche Problembereiche anwendbar sind und die Notwendigkeit einer jeweils fallbezogenen Neuformulierung unnötig machen, besonders rationale Erklärungen. Auch die Attributionsforschung hat auf die hohe Bedeutung verfügbarer allgemeiner Schemata als alltagsweltliche Heuristiken hingewiesen: So hat Kelley in einer Überarbeitung seines (für viele alltagsweltliche Situationen zu elaboriertes, weil von der Kenntnis zahlreicher Kontextfaktoren anhängigen) ANOVA-Modells herausgearbeitet, dass Menschen vielmehr dazu neigen, Verhaltensursachen anhand von allgemeinen Schemata zuzuschreiben. Zu erklärende Handlungen aktivieren über bestimmte Merkmale bereits erlernte und bewährte sog. Kausalschemata³⁹ (vgl. Harris/ Harvey 1981: 72).

Wenn die Befragten zur Erklärung von Kriminalität Erklärungsfiguren heranziehen, die aus unterschiedlichen Deutungsressourcen hergeleitet und bestärkt werden (Medien und alltagsweltliche Erfahrung) und wenn sie Deutungen heranziehen, die an allgemeinere Wahrnehmungsmuster und Überzeugungen anknüpfen, sich also bereits in anderen Kontexten bewährt haben und als allgemeine Agenda zur Erklärung zahlreicher sozialer Phänomene/ Probleme fungieren können, ist dies als Erfolgsfaktor zu werten.

(IV) Soziale Validierung

Die Bestätigung von Alltagswissen erfolgt nicht nur durch die konfirmatorische Passung an den Gegenstandsbereich, sondern sie erfolgt auch konsensuell. Dies bedeutet zum einen, dass Bestätigungen sozialer und nicht nur empirischer Art gesucht werden, zum anderen, dass soziale Kognitionen und Wissensbestände ausdrücklich oder implizit Bezug nehmen auf Normen und Werte, die ihre Validität innerhalb einer Gemeinschaft sichern können. Es wird eine soziale Gültigkeit angestrebt, nicht nur eine empirische, denn „soziale Kategorien des Alltags haben mehr zu tun mit Konsensus, Tradition und Sittlichkeit, als mit der Suche nach allgemeingültigen Aussagen“ (Wagner 1994: 105). Der Wunsch nach sozialer Validierung der eigenen Deutungen kann etwa dazu führen,

³⁹ Kausalschemata sind in erster Linie formale Schemata, die angeben, welche formale Struktur Ursachenerklärungen für soziale Ereignisse haben müssen. So kann etwa die generelle Überzeugung, dass Kriminalität als unerwünschtes Verhalten nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen ist, Ausdruck des Kausalschemas der multiplen notwendigen Ursachen sein.

dass bewährte und konventionelle (etwa medial verbreitete) Deutungsmuster leichter adaptiert werden als unkonventionelle, oder dazu, dass zur Validierung der Deutung auf die Geltung in der jeweiligen Bezugsgruppe hingewiesen wird. Eine indirektere Möglichkeit, eine soziale Validierung des alltagsweltlichen Wissens zu erreichen, besteht etwa darin, dass man seinen Aussagen Selbstverständlichkeit unterstellt. Etwas, das eigentlich eine persönliche Sichtweise darstellt, wird als „natürlich“ in einem Sinne sozialer Selbstverständlichkeit deklariert.

Die soziale Geltung von Deutungsmustern wird jedoch vor allem über ihre Einbettung in emotional-moralische Schemata und über ihren Rekurs auf allgemein gültige normative Standards erreicht. Deutungsmuster stellen nicht allein kognitiven Situationsmodelle bereit, sondern zusätzlich einen emotional-moralischen Rahmen, der die Bewertung von Situationen lenkt und die Geltung einer Deutung sozial absichert. Zu einem Problemuster gehört immer auch ein Bewertungsmaßstab, in dem ethische Grundlagen für die in der Situation relevanten moralischen Entscheidungen benannt werden: „Deutungsmuster rekurren regelmäßig auf ein allgemeines Wertesystem. Die Verknüpfung mit diesem *legitimiert* die moralische ‚Korrektheit‘ des Deutungsmusters“ (Höffling/ Plaß/ Schetsche 2002: 5). Es ist daher davon auszugehen, dass erfolgreiche alltagsweltliche Deutungsmuster ein hohes Maß an moralisch-affektiver Ladung aufweisen werden und die Gültigkeit von Deutungsmustern daher über Moralisieren, Aufweisen von Betroffenheit, Empörung etc. absichert wird. Eine wichtige Konsequenz dieser moralischen Rahmung von Problemustern ist darin zu sehen, dass ein Phänomen nicht nur dadurch sinnhaft erfasst werden kann, dass es kausal erklärt wird, sondern auch dadurch, dass es in eine normative Ordnung eingebettet werden kann. Erklärungen können daher auch die Form von moralischen Kontextualisierungen annehmen (vgl. Schetsche 1996: 71), insbesondere wenn kausale Erklärungen im strengeren Sinne nicht geleistet werden können. Diese Form der Erklärung dient dann weniger der sachlichen Herleitung von Ereignissen als der Einordnung von Phänomenen in eine normative Ordnung. Der Rekurs auf normative Standards und die Möglichkeit der Absicherung einer Deutung über Moralisierung ist daher im Sinne der sozialen Validierung als Erfolgsfaktor eines Deutungsmusters zu werten.

(V) Moralisieren

Die Überlegungen zur konfirmatorischen Validierung von Einstellungen und Laientheorien machen bereits deutlich, dass der Aspekt der Moral als inhaltliches und strukturelles Element von alltagsweltlichen Deutungsmustern zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung besonders hoch in Rechnung gestellt werden muss. Moralisieren ist grundsätzlich ein wichtiger Bestandteil alltagsweltlicher Kommunikation und Sinnproduktion (vgl. Luckmann 1998; Bergmann/ Luckmann 1999). Es ist daher zu erwarten, dass eine wichtige Form des alltagsweltlichen Redens über Kriminalität und der Artikulation von kriminalitäts- und strafbezogenen Einstellungen die moralische Kommunikation ist.

Unter moralischer Kommunikation versteht Luckmann eine Kommunikationsform, bei der „eine fremde oder eigene konkrete Handlung, ein ganzes Leben, ein Individuum, eine kollektive Person bewertet wird; und zwar nach Kriterien bewertet wird, die inhaltlich an einer Vorstellung von Gut und Böse ausgerichtet ist“ (Luckmann 1998: 33). Moral ist dabei als soziologische Kategorie, mithin nicht nur als eine innere Einstellung oder als eine psychische Disposition zu verstehen, sondern als eine kommunikative Form von sozialer Sinnggebung. Aus dieser Perspektive „wäre es verfehlt, Moral auf ihre kognitive Qualität zu reduzieren und ihr einen theorieähnlichen Status zuzuweisen. Moral ist im Wesentlichen gelebte Moral, die in den Handlungen und Entscheidungen der Menschen, eben in ihren kommunikativen Aspekten existiert“ (Bergmann/ Luckmann 1999: 18). Moralische Kommunikation tritt also nicht erst dann auf, wenn Personen explizit auf ethische Werte und Prinzipien rekurrieren, sie ist der Alltagskommunikation vielmehr eingewoben und „begleitet“ Deutungen von sozialen Phänomenen. Der Gegenstand von Verbrechen/ Strafe bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für alltagsweltliches Moralisieren, denn er steht in direktem Zusammenhang mit Fragen der Moral: „Deviance symbolizes an erosion of values that is offensive and and threatening to the normative system that people in groups rely upon“ (Tyler/ Boeckmann/ Smith/ Huo 1997: 109). Das Thema Kriminalität kann als Verdichtungs- und Moralisierungssymbol für eine Vielzahl damit (evtl. nur lose, s.u.) zusammenhängender Missstände und gesellschaftlicher Problemlagen verwendet werden. Das Reden über Kriminalität und Strafe kann genutzt

werden, um gesellschaftliche Problemlagen zu moralisieren und dazu dienen, Normen, Ordnungsvorstellungen und Lebensführungsweisen kommunikativ zu beschwören (vgl. Cremer-Schäfer/ Steinert 1998: 34)⁴⁰.

Das Reden über Kriminalität bietet also die Möglichkeit, durch moralische Kommunikation Unbehagen über gesellschaftliche Entwicklungen zu artikulieren, Normen aufzuzeigen und Toleranzgrenzen abzustecken⁴¹. Moralisieren ist in alltäglicher Kommunikation ist zwar nicht an eine spezifische Form gebunden, vielmehr kann es als Teilaspekt in viele verschiedene Arten von Kommunikationssequenzen eingebunden werden, Moral lässt sich jedoch besonders gut über Narrationen, also über Moralgeschichten transportieren und artikulieren. Die Form der Narration macht es für die Erzählenden möglich, die Moralität mit lebensweltlich relevanten Ereignissen und Erfahrungen zu verknüpfen und durch diese zu illustrieren und zu bestätigen: „Narratives are seen as critical to the ways in which people understand themselves and their lives, past and present, and how their future might be [...]. Narratives are often shaped so that culturally valued activities and endpoints are highlighted for self and others” (Gergen 1988: 95). Moralische Kommunikation basiere nach Bergmann und Luckmann auf zwei konstitutiven Merkmalen, die mit den oben herausgestellten Merkmalen alltagsweltlichen Wissens korrespondieren: Moralische Kommunikation ist eine Bewertungsleistung, sie weist einen starken Akteursbezug im Sinne von Verantwortungszuschreibung auf und ist – damit zusammenhängend – von der Vorstellung getragen, dass der Akteur eine Wahlmöglichkeit habe, sich auch für eine andere Handlung zu entscheiden. Daher geht

⁴⁰ Moral ist nicht allein ein exklusives Merkmal alltagsweltlicher Kommunikation, sondern findet sich auch in Form von massenmedialen Moralangeboten (vgl. Luckmann 1998: 31). Massenmedial verbreitete Deutungsmuster stellen ein Angebot an Moralisierungsszenarien, -formen und -rahmen bereit, das durch die Implementierung von Affektauslösern und den Rekurs auf Werte die Akzeptanz der Problemmuster erhöht (vgl. Schetsche 1996: 93f). Dieses massenmediale Moralangebot kann von den Rezipienten genutzt werden, muss jedoch keineswegs auch von ihnen genutzt werden. Medial angebotene Moral wird nicht direkt von Personen übernommen, sondern nur dann rezipiert werden, wenn sie sich für alltagsweltliche Problemlagen oder für alltagsweltliches Moralisieren eignen. Diese Aneignung kann dabei auch in ablehnender Form erfolgen (vgl. Stehr 1998: 30f). Medial angebotene Moral stellt daher eine *Ressource* dar, die sehr unterschiedliche Adaptionen- und Nutzungsformen ermöglicht. Inwieweit und vor allem wie ein Moralangebot aufgegriffen und genutzt wird, hängt im hohen Maße vom alltagsweltlichen sozialen Kontext der Nutzer ab. Je nach Erfahrungshorizont, sozialer Lage, Lebensphase etc. werden bestimmte Formen der Aneignung und Variation öffentlicher Moralangebote wahrscheinlicher.

⁴¹ Stehr etwa hat in seiner Untersuchung über (die jedoch keineswegs den Kern moralischen Kommunizierens ausmachenden) „moderne Mythen“ gezeigt, in wie vielfältiger - und durchaus eigensinniger - Weise Kriminalität als narratives Thema genutzt werden kann, um alltagsweltliche Problemlagen zu formulieren und über das Erzählen von Moralgeschichten zu bewältigen (vgl. Stehr 1998).

das Moralisieren von Handlungen mit einer individualisierenden Schuldzuweisung einher. Zudem funktioniert moralische Kommunikation über Generalisierungen und Abstraktionen und ist daher komplexitätsreduzierend, d.h. sie geht über die Bewertung einer singulären Handlung hinaus und konzipiert den/ die Handelnden auf prototypische Weise als „Repräsentant eines sozialen Typus“ (Bergmann/ Luckmann 1999: 30).

Auch Luhmann geht davon aus, dass moralische Kommunikation ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Interaktion ist, „sowohl auf der Ebene der Interaktion unter Anwesenden als auch im Bereich der Kommunikation über Massenmedien“ (Luhmann 1997: 401). Inhaltlich sei Moral jedoch instabil, d.h. nicht gesamtgesellschaftlich konsensfähig und verbindlich, sie trete immer dann auf, wenn gesellschaftliche Probleme sichtbar werden, deren Lösung innerhalb der zuständigen Funktionssysteme nicht absehbar ist bzw. dort nicht mehr geleistet werden kann. Dieser Aspekt kann auf subjektiver Ebene dahingehend interpretiert werden, dass Moral als Deutungsrahmen dann gewählt wird, wenn streng kausale Ursachenerklärungen nicht geleistet werden können: Eine Handlung, die nicht erklärt werden kann und von der nicht absehbar ist, wie sie bekämpft oder verhindert werden soll, wie etwa der sexuelle Kindesmissbrauch, kann durch die moralische Bewertung immerhin noch sinnhaft gemacht werden.

Wenn ein Deutungsmuster sich als geeignet zur moralischen Kommunikation erweist und die Möglichkeit bietet, eigene Überzeugungen und Werthaltungen zu kommunizieren, ist dies als Erfolgsfaktor zu werten.

4.2.2 Funktionen von Einstellungen und Deutungen

Subjektive Deutungsmuster und Einstellungen erfüllen für Individuen aufgrund ihres Alltagsbezugs wichtige Funktionen, indem sie die Wahrnehmung, die Bewertung und ggf. die Handlungen gegenüber sozialen Phänomenen und Problemen leiten. Deutungsmuster sind keine zweckfreien theoretischen Konstrukte, sondern dienen der Orientierung in sozialen Situationen, leiten Bewertungen und Emotionen. Die Funktionen, die durch die Herausbildung von Einstellungen und Deutungen zu (komplexen) sozialen Sachverhalten erfüllt werden, sind zahlreich und in der

sozialpsychologischen Literatur zu Einstellungen und der Literatur zum Deutungsmusterkonzept gut beschrieben⁴². Im Folgenden werden drei besonders zentrale Funktionen dargestellt, die sich an die Analyse der Merkmale von Alltagswissen ergänzend anschließen: die Funktion für die kognitive Orientierung, die Funktion für die soziale Identität und Selbstdarstellung und die symbolische Funktion.

(I) Kognitive Orientierung

In Bezug auf die kognitive Dimension liegen die Funktionen der Herausbildung und Artikulation von Einstellungen und Deutungsmustern auf der Hand: Sie helfen dabei, ein komplexes soziales Problem wie Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung kognitiv zu bewältigen. Diese Funktion ist gerade bei dem sozialen Problem der Kriminalität in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen, da zahlreiche Fragestellungen, die Kriminalität und den „richtigen“ Umgang damit betreffen, ein vergleichsweise hohes Komplexitätsniveau aufweisen. Insbesondere die eher kriminalpolitischen Aspekte und die gesamtgesellschaftlichen Dimensionen des Problems bedürfen, um individuell kognitiv erfasst und bewältigt werden zu können, einer gewissen Abstraktion und Reduktion, die durch soziale Deutungsmuster geleistet wird. Ein Deutungsmuster ist daher gewissermaßen eine Auswahl aus dem möglichen Vorrat an gesellschaftlichen und/oder individuellen Deutungsmöglichkeiten und hat somit eine basale Funktion darin, das zugrundeliegende Problem für Individuen verstehbar und handhabbar zu machen.

Bei der Einstellungsbildung zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung liegt also zunächst eine kognitive Leistung in Form einer Selektion und Abstraktion vor: Soziale Deutungsmuster helfen bei der Typisierung von Situationen, ermöglichen rasches Erkennen und Orientieren, so dass nicht in jeder sozialen Situation reflektiert und neu entschieden werden muss. Soziale Deutungsmuster sichern somit das, was Giddens als „praktisches Bewusstsein“ bezeichnet hat (vgl. Giddens 1997: 54/55). Zur kognitiven

⁴² Plaß und Schetsche haben in ihrer Aktualisierung des Oevermannschen Deutungsmusterkonzeptes herausgearbeitet, welche Funktionen Deutungsmuster für Individuen und soziale Gruppen haben. Diese beinhalten die in der Sozialpsychologie herausgestellten Funktionen von Einstellungen, so dass hier eine Differenzierung zwischen Einstellungen und Deutungsmustern in Hinblick auf ihre Funktionen nicht für notwendig erachtet wird.

Orientierung eignen sich soziale Deutungsmuster auch deshalb, weil sie durch ihre Regelmäßigkeit und ihren Typisierungsgrad einen prognostischen Wert haben: Das Deutungsmuster gibt vor, welche Folgen aus einer bestimmten Situation bzw. Handlung resultieren werden⁴³. Zur Prognose der Handlungsfolgen werden dabei kollektive Erfahrungen genutzt (vgl. Plaß/ Schetsche 2001: 525). In Grenzsituationen erleichtern Deutungsmuster darüber hinaus die Verständigung, da nicht alle Situationsparameter in Betracht gezogen und diskutiert werden müssen, sondern durch das Ansprechen von möglicherweise passenden Motiven der Entscheidungsprozess verkürzt und damit vereinfacht werden kann. Bei der komplexitätsreduzierenden und ordnungsstiftenden Funktion von Einstellungen zu Kriminalität und Strafe ist der massenmediale Einfluss als Wissensquelle nicht zu unterschätzen: Medien ermöglichen die leichte Verfügbarkeit von Stereotypen und vorgefertigte Deutungen, auf die zur Reduktion von Komplexität – vor allem, wenn keine relevanteren und als verlässlicher erachteten Quellen zur Verfügung stehen – zurückgegriffen werden kann. Auch eine dem konkreten Deutungsmuster übergeordnete Agenda (s.o.), kann dabei helfen, durch die Auswahl eines daraus ableitbaren Deutungsmusters Komplexität zu reduzieren

(II) Soziale Identität und Selbstdarstellung

Die sozialpsychologische Einstellungsforschung hat gezeigt, dass Einstellungen neben einer kognitiven Orientierungsfunktion auch eine wichtige Funktion für die soziale Identität und zur Selbstdarstellung haben. Menschen artikulieren ihre Einstellungen in ihrer Lebenswelt in einem kommunikativen Rahmen und der Ausdruck einer bestimmten Einstellung zu einem relevanten Einstellungsobjekt ermöglicht es, sich selbst in einem sozialen Gefüge zu positionieren und wichtige Aspekte der eigenen Identität, wie etwa Wertvorstellungen, zu kommunizieren. Einstellungen haben eine wichtige Funktion für die Identität von Subjekten, weil diese durch die Herausbildung von Einstellungen „eigene Probleme lösen können“ (Stolz 2000: 96/97). Man kann durch die Artikulation von straf- und kriminalitätsbezogenen Einstellung und Deutungen etwa darstellen, dass man selber normtreu ist, ebenso lässt sich zum Ausdruck bringen, dass man selbst besser

⁴³ Folgt man den Prämissen des symbolischen Interaktionismus, so wird aufgrund der Reziprozität der Antizipationen das Eintreten des erwarteten Ereignisses/ der erwarteten Handlungsfolge tatsächlich auch wahrscheinlicher, wenn die anderen Personen der Situation dasselbe Deutungsmuster zugrundelegen.

als die damit betrauten Institutionen in der Lage wäre, angemessen auf das Kriminalitätsproblem zu reagieren (durch härtere Strafen, mehr soziale Hilfen etc.). Insbesondere moralische Deutungen des Kriminalitätsproblems bieten die Möglichkeit der Selbstpositionierung, da sie dazu genutzt werden können, relevante Aspekte der eigenen moralischen Überzeugung zu kommunizieren und dadurch wechselseitig zu bestätigen. Soziale Deutungsmuster erzeugen dadurch soziale Gemeinschaft (vgl. Plaf/Schetsche 2001: 526) und verschaffen den Mitgliedern der sozialen Gruppe, in der das Deutungsmuster geteilt wird, ein Gefühl von Ordnung und Gewissheit. Deutungsmuster, die geteilt werden und durch ihre Reziprozität Realität erzeugen, dienen der Konstruktion einer gemeinsamen Weltdeutung, schaffen im Sinne der sozialen Validierung von Alltagswissen die Basis für geordnete und regelhafte Interaktion und damit für eine stabile soziale Identität.

(III) Symbolische Funktion

Einstellungen und Deutungen zum Kriminalitätsproblem können neben einer kognitiven und einer identitätssichernden Funktion auch eine symbolische Funktion aufweisen. Im vorangehenden Kapitel wurde bereits der symbolische Mehrwert von Kriminalität für politische Akteure als instrumentalisierbares soziales Problem aufgezeigt. Einstellungen und Deutungsmuster zu Kriminalität und Sicherheit können auch auf individueller Ebene einen Sinn machen, der über die Artikulation unmittelbar auf Kriminalität bezogener Einstellungen und rationaler Lösungsstrategien für das Kriminalitätsproblem hinausgehen kann. Das Thema Kriminalität bietet auch auf subjektiver Ebene die Möglichkeit zur Thematisierung von weiterreichenden Phänomenen, gesellschaftlichen Entwicklungen und Missständen und Kriminalitätseinstellungen können dadurch, genau wie kriminalpolitische Diskurse, generell oder spezifisch⁴⁴ über das „objektive Problem“ hinausweisen.

Girling, Loader und Sparks sprechen daher von „crime-related worries“ oder „sensibilities“ und nehmen damit Abstand von der Vorstellung, dass Meinungen und

⁴⁴ Während einige Theorien eher die universalen Zwecke von Strafe wie gemeinschaftliche Integration und moralische Re-Versicherung herausstellen (idealtypisch Durkheim), geht es anderen Autoren eher um den Nachweis historisch und kulturell spezifischer und variabler Zwecke von Punitivität (idealtypisch Garland).

Äußerungen zu Kriminalität sich tatsächlich auch ausschließlich auf Kriminalität beziehen (vgl. Girling/ Loader/ Sparks 2000: 12f). Sie gehen vielmehr davon aus, dass kriminalitätsbezogene Einstellungen eine sehr unterschiedliche Nähe zu ihrem „eigentlichen“ Gegenstand haben: Sie können sowohl direkt auf ein kriminelles Ereignis oder eine kriminalpolitische Maßnahme bezogen sein, können jedoch auch symbolisch darüber hinausweisen. Crime related sensibilities sind mithin Meinungen, Bewertungen und Überzeugungen, die am Gegenstand Kriminalität(sbekämpfung) formuliert werden, jedoch einen weiteren Bedeutungshorizont umfassen können. In die Artikulation von Kriminalitätsdeutungen und Sanktionseinstellungen können lebensweltliche bzw. milieuspezifische Vorstellungen von Gerechtigkeit, Wahrnehmungen von sozialem Wandel und sozialer Ungleichheit etc. einfließen, die über das Thema Kriminalität hinausweisen und ggf. auch im Verständnis der beteiligten Sprecher darüber hinausweisen sollen.

Einige Autoren gehen davon aus, dass (insbesondere punitive) Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen ein Vehikel darstellen können, um globale Gefühle von Verunsicherung zu artikulieren (vgl. etwa Sessar 1997; zusammenfassend Ziegler 2003: 392, 397). In Sanktionseinstellungen drücken sich nach dieser These allgemeine Erfahrungen von Unsicherheit (etwa wirtschaftliche Unsicherheit, normative Verunsicherung und Desintegrationserfahrungen) aus. Durch die positive Bewertung und die Befürwortung von v.a. punitiven Kontrollstilen ließen sich diese allgemeinen Bedrohungsgefühle bearbeiten und auf benennbare Bevölkerungsgruppen attribuieren⁴⁵. Diese These ist von hoher intuitiver Plausibilität, empirisch jedoch schwierig zu untersuchen. Sasson geht davon, dass dieser von ihm sog. „psychodynamic approach“ grundsätzlich schwer zu belegen sei: “How can we tell if a generation of Americans are displacing their frustrations over economic decline onto criminals and crime? Diagnosing displacement in a clinical setting can be a dubious venture; diagnosing a generation’s neuroses all the more so“ (Sasson 1995: 127).

⁴⁵ Oesterreich etwa hat mit dem Konzept der „autoritären Reaktion“ ein Konzept entwickelt, das Punitivität aus der Erfahrung von Unsicherheit heraus erklären kann: Die Autoritäre Reaktion bezeichnet eine Reaktion in Situationen der Unsicherheit, die sich in der Anlehnung an Mächtige ausdrückt und bei der Handlungsmacht an mächtige Institutionen bzw. Personen delegiert wird (vgl. Oesterreich 2001: 275f).

Gleichwohl finden sich einige deutliche Belege für diese Vermutung: So konnte gezeigt werden, dass gesellschaftliche Desintegration mit ablehnenden Einstellungen gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen einhergeht (vgl. Endrikat/ Schaefer/ Mansel/ Heitmeyer: 2002) und Tyler und Boeckmann haben herausgearbeitet, dass sich in punitiven Kriminalitätseinstellungen Ordnungsbedürfnisse ausdrücken und über Punitivität ein verloren geglaubter Zustand sozialer Kohäsion eingeklagt wird. Sie haben herausgearbeitet, dass Punitivität (gemessen über allgemeine punitive Einstellungen und über die Zustimmung zum „Three-Strikes“-Gesetz) sehr stark an die Wahrnehmung eines „moral decline“ der Gesellschaft gekoppelt sind. Die Wahrnehmung, dass die Gemeinschaft zerbreche und moralische Verpflichtungen abnehmen, führte zur Herausbildung punitiver Einstellungen (und erwies sich zudem als wesentlich prädikativer als die Wahrnehmung von Viktimisierungsrisiken) (vgl. Tyler/Boeckmann 1997: 108f).

Besonders deutlich konnte die symbolische Funktion von Kriminalitätseinstellungen in qualitativen Studien zu Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen aufgezeigt werden, und zwar in einem expliziten Sinne. Die Befragten in diesen Studien stellten ausdrücklich Bezüge zwischen globaleren Wahrnehmungen und Einstellungen und dem sozialen Problem der Kriminalität her (vgl. Gaubatz 1995; Sasson 1995; Girling/ Loader/ Sparks 2000). In diesen Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass das Reden über Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung vielfach über seinen eigentlichen Gegenstandsbereich hinausweist und mithilfe der Thematisierung von Kriminalität allgemeinere gesellschaftspolitische Einstellungen und Fragstellungen angesprochen wurden. So haben etwa Girling, Loader und Sparks in Interviews und Fokusgruppendifkussionen mit Bewohnern einer Englischen Mittelstadt herausgearbeitet, “how crime works in everyday life as a cultural theme and token of political exchange; of how it serves to condense, and make intelligible, a variety of more difficult-to-grasp troubles and insecurities – something that tends to blur the boundary between worries about crime and other kinds of anxiety and concern” (Girling/ Loader/ Sparks 2000: 170). Sasson fand, analog zu den quantitativen Befunden von Tyler und Boeckmann, dass die Deutungen der von ihm Befragten Kriminalität sehr häufig in einen Zusammenhang mit

dem Verfall der Gemeinschaft und mit Wertwandel stellen, und die kriminalitätsbezogenen Einstellungen vor diesem Hintergrund zu interpretieren seien.

Der Zusammenhang zwischen Kriminalitätseinstellungen und allgemeineren Wahrnehmungen und Erfahrungen wird auch in der vorliegenden Arbeit überprüft. Es wird zu untersuchen sein, ob und wie die Befragten ihrer Wahrnehmungen der Gesellschaft und von gesellschaftlichem Wandel in Zusammenhang mit ihren Kriminalitätseinstellungen und –deutungen bringen. Es wird jedoch eingedenk Sassons Kritik darauf geachtet werden, dass aus den Äußerungen nicht auf unbewusste Mechanismen geschlossen werden. Vielmehr sollen nur jene Äußerungen zur Analyse des Verweisungspotentials und zur symbolischen Funktion von Kriminalitätseinstellungen herangezogen werden, die eine solche Interpretation von sich aus liefern, weil sie Kriminalität explizit in Zusammenhang mit globaleren Aspekten bringen.

4.3 Die Struktur von Einstellungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung

Neben den oben herausgestellten Merkmalen und Funktionen von Einstellungen und Deutungen interessiert ein weiterer Aspekt, der bei der Analyse alltagsweltlicher Deutungen und Einstellungssysteme zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung berücksichtigt werden soll: die Frage nach der Struktur und Konsistenz von alltagsweltlichen Deutungen und Einstellungen. Hinsichtlich der Frage nach der Struktur von Einstellungssystemen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung bzw. zu Einstellungssystemen zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen finden sich in der Literatur jedoch zum Teil stark divergierende Befunde und Diskussionen. Während die Literatur zu den Merkmalen und Funktionen von Einstellungen und Deutungen recht übereinstimmende und empirisch gesicherte Befunde anbietet, scheinen bei der Frage nach der Struktur von Einstellungssystemen noch zahlreiche Fragen offen. Diskutiert werden insbesondere folgende Aspekte, die für die hier verfolgte Fragestellung nach der Strukturierung von subjektiven Einstellungssystemen durch soziale Deutungsmuster von Interesse sind:

- Haben Menschen überhaupt Einstellungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung, die gemessen werden können?
- Sind die Einstellungen, die gemessen werden, Oberflächeneinstellungen oder tiefliegende Einstellungen und weisen Menschen einfach strukturierte Deutungen oder differenzierte und komplexe Deutungen auf?
- Sind Deutungen und Einstellungen zeitlich stabil und konsistent hinsichtlich unterschiedlicher Fragekontexte und –formulierungen?
- Sind Einstellungssysteme intern kohärent strukturiert und in übergreifende Überzeugungs- und Deutungssysteme eingebettet, d.h. kontextualisiert?
- Sind Einstellungssysteme und Deutungen nach den konventionell gebräuchlichen Unterscheidungsdimensionen von sozialintegrativ und punitiv strukturiert oder folgen sie einer davon unabhängigen Logik?

Angesichts der ambivalenten Diskussionen und Befunde über die Struktur von Einstellungssystemen wäre es übereilt, vor der empirischen Analyse typische Charakteristika herauszuarbeiten, die die Interpretation erleichtern könnten. Auch wenn zahlreiche Autoren in verallgemeinernder Form über „die öffentliche Meinung“ oder „the public“ sprechen, erscheint es sinnvoller, individuelle Variationen im Hinblick auf die Struktur von Einstellungssystemen anzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass Einstellungssysteme nicht allgemein simpel oder komplex, strukturiert oder unstrukturiert sind, sondern dass hier vielmehr individuelle Unterschiede in Rechnung gestellt werden müssen, die sich entlang der im Folgenden dargestellten Dimensionen unterscheiden können. Das Ziel der Darstellung der Strukturdimensionen wird daher nicht darin bestehen, diese Einstellungsdimensionen im Sinne gesicherter Befunde zur Erklärung und Interpretation von Deutungen des Kriminalitätsproblems heranzuziehen, sondern vielmehr darin, anhand der empirischen Daten diese Aspekte *explorativ* zu untersuchen.

(I) Die subjektive Bedeutung des Themas

Die erste in Rechnung zu stellende Dimension von Einstellungssystemen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung ist die Dimension der subjektiven Bedeutung des Themas. Durham geht davon aus, dass es sich bei den in repräsentativen Befragungen und

Experimenten gemessenen Einstellungen möglicherweise in vielen Fällen um Scheineinstellungen handele und stellt grundsätzlich in Frage, ob es so etwas wie eine öffentliche Meinung zu strafrechtlichen Sanktionen überhaupt gibt (vgl. Durham 1993: 9). Insbesondere die experimentelle Forschung, aber auch Forschungen zu den Effekten von Frageformulierungen und –positionierungen haben gezeigt, wie groß die Kontextabhängigkeit und Variabilität von strafbezogenen Einstellungen ist (vgl. Kury 1995; Kury/ Kania/ Obergfell-Fuchs 2004; Reuband 2005). Kury, Kania und Obergfell-Fuchs ziehen daraus folgenden Schluss: „Mitunter erscheint es sogar angebracht zu fragen, inwieweit solche Antworten überhaupt *reale Einstellungen* widerspiegeln – oder ob mit den gängigen Erhebungen nicht vielmehr nur zufallsbedingte ‚Stimmungen‘ eingefangen werden“ (Kury/ Kania/ Obergfell-Fuchs 2004: 58/59). Sie begründen diesen Zweifel mit der Vermutung, dass Menschen möglicherweise glauben, sie müssten zu Fragen von Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung eine Meinung haben, obwohl dies tatsächlich nicht immer der Fall ist. Wie Cullen, Fischer und Applegate argumentieren, ist es angesichts der Komplexität des Alltagslebens geradezu rational, zu politischen Fragestellungen keine Meinung zu haben, denn: „being knowledgeable about public policy issues, including crime and its control, simply is not cost-effective“ (Cullen/ Fischer/ Applegate 2000: 4). Die Herausbildung von Einstellungen zu gesellschaftspolitischen Fragen ist mit kognitiven Investitionen verbunden und die Entscheidung, inwieweit hierfür Ressourcen aufgewendet werden, hängt davon ab, inwieweit Menschen motiviert und in der Lage sind, sich mit der Thematik auseinander zu setzen. Wie oben dargestellt wurde, können kognitive Heuristiken dazu dienen, die Investitionen in eine sorgfältige Einstellungsbildung zu vereinfachen und auf einfachem Wege Einstellungen generieren, die jedoch nur von geringer Tiefe und subjektiver Bedeutung sind (s.u.).

Stalans (2002) und Converse (1964) gehen davon aus, dass die Herausbildung stabiler und zentraler Einstellungen von der Bedeutung abhängt, die das jeweilige Thema für eine Person hat. Während Personen zu einigen Themen eine starke emotionale und oder kognitive Affinität haben, sich also mit dem Einstellungsobjekt in einer Intensität beschäftigen, die dieses Objekt zum wichtigen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit werden lässt, haben andere Personen zu diesem Thema nur einen losen oder gar keinen Bezug.

Menschen sollten also dann für sie zentrale Einstellungen zum Thema entwickeln, wenn sie Kriminalität als ein bedeutendes alltagsweltliches und/oder soziales Problem betrachten, dem sie Aufmerksamkeit widmen, über das sie mit Bekannten sprechen und das sie in den Medien verfolgen.

Die starke massenmediale Verbreitung und Behandlung des Themas Kriminalität kann wie oben ausführlicher erläutert wurde, dazu beitragen, die allgemeine gesellschaftliche Bedeutung des Themas zu erhöhen. Über Prozesse des Agenda Setting in Medien und Politik kann eine Grundlage für die Herausbildung zentraler Einstellungen zu Kriminalität und Strafe geschaffen werden. Die mediale Repräsentation von Kriminalität als gesellschaftliches Problem kann jedoch nur die allgemeine Erhöhung der Bedeutung des Themas verursachen, die Frage, inwieweit einzelne Individuen tatsächlich auch für dieses Thema empfänglich sind, ist damit jedoch nicht beantwortet. Bedenkt man die Vielzahl an Topoi, über die medial berichtet wird und die den politischen Diskurs prägen, ist zunächst nicht ersichtlich, warum gerade Kriminalität und Strafverfolgung eine besondere Zentralität haben sollte. Stalans geht jedoch – ganz im Sinne der oben geschilderten Analogieheuristik – davon aus, dass Individuen zumindest ein rudimentäres Interesse an Fragen abweichenden Verhaltens haben, da Menschen in ihrem Leben zahlreiche Erfahrungen mit Fragen von abweichendem Verhalten und seiner angemessenerer Sanktionierung machen und daher Einstellungen zu dieser Fragestellung entwickeln, die durchaus als valide anzusehen sind (vgl. Stalans 2002: 25). Dieses Argument hat insofern Plausibilität, als es besagt, dass Individuen in ihrer Sozialisation, aber auch in ihrem Alltag grundlegende Strategien erlernt und erlebt haben, mit abweichendem Verhalten umzugehen (s.o.). Es bleibt jedoch eine empirische Frage, ob und in welcher Weise Personen ihre Alltagserfahrungen mit Kriminalität und Strafe den kriminalpolitischen Bereich übertragen. Es wird zu untersuchen sein, wie relevant für die Befragten das Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung ist, welche soziale und persönliche Bedeutung sie diesem Thema beimessen und welche Auswirkungen dies auf die Struktur ihrer Einstellungssysteme und Deutungen hat.

(II) Differenziertheit: oberflächliche und elaborierte Einstellungen

Eine weitere wichtige Dimension, anhand derer sich Einstellungssysteme und Deutungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung unterscheiden können, ist die Dimension der Differenziertheit und Elaboriertheit. Wer differenzierte und elaborierte Einstellungen hat, stellt unterschiedliche Aspekte des Themas in Rechnung und widmet sich dem Thema ausführlich; Differenziertheit ist dabei jedoch nicht mit Inkonsistenz gleichzusetzen: Wer differenzierte Einstellungen artikuliert, kann dies durchaus in konsistenter Form tun. Die Differenziertheit und Elaboriertheit, mit der Einstellungen artikuliert werden, kann zum einen von der Zentralität und Bedeutung des Einstellungsthemas abhängen: Personen, die dem Thema Kriminalität und Strafe einen hohen subjektiven Stellenwert beimessen, werden sich öfter als andere mit der Fragestellung befassen und daher mehr Aspekte des Themas kennen und in Rechnung stellen können als Personen, die sich nicht oder kaum mit Fragen von Kriminalität und Strafe befassen.

Die Differenziertheit und Elaboriertheit eines Einstellungssystems kann jedoch nicht nur von der subjektiven Bedeutung des Themas abhängen, sondern auch vom Grad der Bildung und Informiertheit. Ob elaborierte Einstellungen zu einem Thema ausgebildet und artikuliert werden, kann also ebenfalls davon abhängen, ob ein Individuum sich auf diesem Feld als kompetenter Akteur und Meinungsträger versteht, ob er motiviert und in der Lage ist, gesellschaftspolitische Fragen differenziert zu betrachten. Nicht jeder fühlt sich bei politischen oder spezialisierteren Fragen kompetent und kann hierzu differenzierte Aussagen machen, was sich insbesondere bei den eher kriminalpolitischen Aspekten des Themas auswirken dürfte. Die wahrgenommene eigene Kompetenz in politischen Fragen ist abhängig von sozialen Faktoren wie Bildung, ökonomischem und kulturellem Kapital und somit auch eine Frage des sozialen Milieus (vgl. Westerhof 1994: 42f)⁴⁶. Die Differenziertheit von Einstellungsäußerungen wird also sowohl mit der

⁴⁶ Ob bei Fragen, die eher auf Probleme der Moral abzielen denn auf politische Aspekte, eine solche Abhängigkeit von Bildung und kulturellem Kapital angenommen werden kann oder ob hier nicht vielmehr alltagsweltliche Kompetenz durchweg gegeben ist und auch subjektiv wahrgenommen wird, ist jedoch nicht untersucht.

Fähigkeit als auch mit der Motivation zur Reflexion zusammenzuhängen, die eine Person aufbringt.

Der kognitive Aufwand, mit dem Fragen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung beantwortet werden, lässt sich, wie gezeigt wurde, auch experimentell bzw. durch bestimmte Frageformulierungen variieren. Mit der Frage nach einer angemessenen Strafe für Kriminalität konfrontiert, aktiviere der Befragte zunächst jene Vorstellungsinhalte, die für ihn besonders leicht verfügbar seien, ohne Aufwendung von besonderer kognitiver Anstrengung: „people are generally ‚cognitive misers‘, relying on shortcuts to make decisions (and form attitudes) unless properly motivated to to attend more carefully to the message“ (Stalans 2002: 21). Diese „shortcuts“ orientierten sich nach Stalans vor allem an medial verbreitetem Wissen und seien daher, aufgrund des medialen Bias zugunsten von besonders schweren Delikten und besonders skandalösen Urteilen, stark an atypischen Fällen orientiert: „research indicates that that the public hold stereotypic conceptions of offenders. These stereotypes are are often based on misinformation from the media, and can distort the public’s preferences“ (Stalans 2002: 21). Lässt man die Befragten bzw. Probanden jedoch konkretere Fälle mit genaueren Angaben zu Tatumständen und Täter entscheiden, und versorgt man sie zusätzlich mit Informationen über tatsächlich typische Fälle, so gelange der Befragte zu durchaus differenzierteren Urteilen. Ebenso verhält es sich bei der Frage nach Alternativen zum Gefängnis. Während Menschen (hier: US-Amerikaner) ohne zusätzliche Informationen über alternative Sanktionsmöglichkeiten das Gefängnis befürworten, so wurde nach der Vorführung von Alternativsanktionen aus diesem größeren Pool an Möglichkeiten ausgewählt und differenziertere und „mildere“ Sanktionen herangezogen (vgl. Doble 2002: 153; Cullen/Fischer/Applegate 2000: 7). Auch eine experimentelle Studie von Mirrlees-Black (2002) konnte zeigen, dass die systematische Verbesserung der Wissensgrundlagen von Probanden zu differenzierteren Einschätzung und Beurteilungen führte.

Die Befunde lassen sich dahingehend interpretieren, dass Menschen je nach situativem Kontext eher auf Oberflächenmeinungen zurückgreifen oder – wenn sie dazu motiviert und befähigt werden – größere kognitive Anstrengungen zur Beantwortung der Fragen aufbringen. So findet sich bei Stalans und Durham eine hierarchisierende Unterscheidung

zwischen Oberflächeneinstellungen und inneren Einstellungen. Oberflächeneinstellungen seien jene Einstellungen, die ohne zusätzliche Reflektion geäußert würden und sich aus kognitiven Ankürzungsstrategien ergäben⁴⁷.

Dass Befragte offenbar jedoch auch ohne tiefergreifende Informationen und ohne kognitive Anstrengungen in der Lage sind, Urteile und Einstellungen zu artikulieren, indem sie eben ggf. auf Heuristiken und auf medial vermittelte und an atypischen Fällen gewonnene Oberflächenmeinungen rekurrieren, muss jedoch keineswegs bedeuten, dass diese Einstellungen als minderwertige, verzerrte und daher nicht valide Einstellung oder gar als verschleierte Non-Attitude gewertet werden. Es ist zwar sinnvoll, differenzierte und elaborierte Einstellungen von heuristisch gewonnenen Oberflächeneinstellungen zu unterscheiden, es ist jedoch nicht unbedingt notwendig, die Analyse und Beschreibung von Deutungsmustern zu Kriminalität und Strafe ausschließlich auf elaborierte innere Einstellungen zu beziehen. Es gibt aus wissenssoziologischer Sicht kein Argument dafür, die durch die Konfrontation mit aufwändigen Vignetten oder komplexen Tatbeschreibungen hervorgebrachten differenzierten Einstellungen als „realer“ anzusehen als die auf der Oberfläche liegenden, rasch aktivierbaren Einstellungen. Dies gilt zum einen, weil die externe Validität solch elabrierter Einstellungen fragwürdig ist: Diese Einstellungen können auch als methodische Artefakte gewertet werden, die in einer Versuchsanordnung oder Befragungssituation entstehen, die durch ihre implizite Aufforderung zur Differenzierung nicht der alltäglichen oder typischen Situation entspricht, in der über Kriminalität geredet und nachgedacht wird (vor dem Fernseher, im Gespräch im Stiegenhaus, am Stammtisch etc.).

Es kann zudem argumentiert werden, dass diese Art der Einstellungsmessung eher geeignet ist, den Prozess der *Einstellungsbildung und -Differenzierung* zu analysieren als

⁴⁷ Neben der Referenz auf mediales Oberflächenwissen kann auch auf „popular wisdom“ als Heuristik rekurriert werden, also auf Wissens- und Deutungsformen, die tief im sozialen Wissensvorrat eingelagert sind, ohne dabei auf massenmediale Verbreitung angewiesen zu sein (vgl. Sasson 1995: 129). Popular Wisdom umfasst etwa althergebrachte traditionelle Weisheiten in der Form von Sprichwörtern und Redensarten („Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, „Jeder ist seines Glückes Schmied“) sowie als selbstverständlich erachtete Annahmen über das Wesen des Sozialen („Der Mensch ist ein Herdentier“). Die Glaubwürdigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Formen von popular wisdom werde dabei möglicherweise schon durch die reine Bekanntheit, die Formelhaftigkeit und sprachliche Ästhetik der Redewendung gewährleistet.

die tatsächliche soziale Verteilung und Bedeutung von *Inhalten* der Einstellungen. Dieser kognitive Prozess interessiert hier aber nur am Rande. Es ist auch und vielleicht sogar von besonderem Interesse, welche Einstellungen auf der Oberfläche vorliegen, da sich möglicherweise gerade in diesen Einstellungen soziale Deutungsmuster über Kriminalität und Strafe spiegeln und hier ein unmittelbarer medialer Einfluss deutlich wird. Dass Menschen bei der Artikulation von Sanktionseinstellungen nicht unbedingt motiviert und fähig sind, sich differenziert zu äußern, sondern auf atypische Fälle oder alltagsweltliche Heuristiken rekurren, ist eben nicht ein individueller kognitiver Fehlschluss der Befragten, sondern ein Ausdruck der besonderen Funktionen und Strukturen von Alltagswissen. Durch die Befragung wurde daher nicht versucht, möglichst differenzierte Einstellungsäußerungen hervorzubringen, sondern den Befragten den Grad ihrer Differenzierung und Elaboriertheit selbst zu überlassen.

(III) Stabilität

Die dargestellten Befunde machen deutlich, dass die Einstellungen, die Menschen äußern, mit dem Grad an kognitiver Differenzierung, zu der sie motiviert sind oder motiviert werden, variieren können. Zu fragen ist, ob diese Variabilität als Indikator für die Instabilität von Einstellungen herangezogen werden kann oder eher als ein Indikator dafür, dass Menschen Einstellungen auf unterschiedlichen Tiefenschichten herausbilden können, die je nach Motivationslage und Befähigung zur differenzierten Meinungsäußerung aktiviert werden. Inwieweit Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen stabil sind, lässt sich anhand der bisherigen Befunde kaum beantworten: So scheinen die Antworten zu einigen kriminalitäts- und sanktionsbezogenen Fragen über unterschiedliche Befragungswellen hinweg nicht stabil zu sein, andere hingegen schon (vgl. Durham 1993).

Aus der sozialpsychologischen Forschung sind jedoch Aspekte bekannt, die mit der Stabilität einer Einstellung zusammenhängen (vgl. etwa Stalans 2002: 19/20) Hierbei sind insbesondere zwei Faktoren zu berücksichtigen: zum einen die Zentralität und subjektive Bedeutung, die eine Einstellung hat (s.o.) und zum anderen der Grad an Ambivalenz, mit dem die Einstellung vertreten wird. Wie aus der sozialpsychologischen

Forschung zur Stabilität von Einstellungen bekannt ist, sind ambivalente Einstellungen, bei denen etwa die emotionale und die kognitive Komponente nicht übereinstimmen, weniger stabil als jene, bei denen beide Komponenten übereinstimmen (vgl. Rosenberg 1968). Ebenso sind Einstellungen, die innerhalb eines Einstellungssystems eine zentrale Position einnehmen und von Menschen als besonders bedeutsam empfunden werden, stabiler als jene, die nur schwach ausgeprägt sind und für das Einstellungssystem eher marginal sind (vgl. Westerhof 1994: 25). Es wird geprüft werden, wie die Stabilität der Einstellungen und Deutungen der Befragten zu bewerten ist. Dies wird anhand von zwei Indikatoren untersucht: Zum einen wird indirekt überprüft, ob die Voraussetzungen für stabile Einstellungen gegeben sind, zum anderen wird direkt untersucht werden, ob sich Unterschiede zwischen den Einstellungen, die die Befragten in einer postalischen Befragung angegeben haben (s.u.) und den Einstellungen im Interview finden lassen.

(IV) Konsistenz und Kontextualisierung

Wie oben bereits angesprochen wurde, sind soziale Deutungsmuster zwar als Idealtypen vollständig und konsistent, es ist jedoch nicht gewiss, dass sie auf subjektiver Ebene auch vollständig und konsistent auffindbar sind oder ob Menschen sich einzelner Motive eher selektiv bedienen und inkonsistente Deutungen vorbringen. Während die soziale und konfirmatorische Validierung, die Ähnlichkeitsheuristik und die Schemapassung eher darauf hindeuten, dass Menschen sich um Ordnung, Kontextualisierung und Sinnhaftigkeit ihrer Wahrnehmungen und Orientierungen bemühen, deutet der Bezug auf das Konkrete hingegen eher darauf hin, dass Menschen „Sinninseln“ mittlerer Reichweite generieren, weil ihre Deutungen und Bewertungen sich immer nur auf konkrete Klassen von Ereignissen beziehen und daher mit Deutungen und Bewertungen zu anderen Ereignissen nicht konsistent sein müssen. Furnham geht generell davon aus, dass „lay theories are frequently ambiguous, incoherent and inconsistent. That is, people can hold two incompatible or contradictory ideas or beliefs at the same time and not be particularly troubled by that inconsistency“ (Furnham 1988: 3). Inkonsistenzen in Einstellungssystemen werden von Personen nicht in jedem Fall als kognitiv belastend erlebt, vielmehr können Einstellungen lose und weitestgehend ungeformt und unabhängig voneinander vorliegen, ohne dass die Personen nach Auflösung und Integration dieser

Inkonsistenzen streben würden (vgl. Schwarzenegger 1992: 27). Je bedeutsamer für eine Person jedoch das Thema Kriminalität und Strafe ist, umso eher sollte sie zentrale Einstellungen aufweisen und auf eventuelle Inkonsistenzen in ihren Einstellungen und Deutungen aufmerksam werden und umso eher sollte sie danach streben, diese Inkonsistenzen zugunsten „stimmigerer“ Deutungen aufzulösen.

Mit der Frage nach der Konsistenz von Einstellungssystemen zu gesellschaftspolitischen Themen haben sich wegweisend Philip Converse und Robert E. Lane befasst, die dabei auf zwei unterschiedliche Aspekte abstellten: Die interne Konsistenz und die externe Kontextualisierung von Einstellungen. Converse hat den Grad der internen Verbundenheit und Konsistenz von Einstellungen untersucht, den er mit dem Begriff des *Constraint* bezeichnet. *Constraint* bezeichnet die Stärke, mit der einzelne Einstellungen miteinander zu einem Einstellungssystem vernetzt sind. In einem technischen Sinne formuliert, entscheidet die Stärke des *Constraint* darüber, wie gut Einstellungen zu einem Einstellungsobjekt aus den Einstellungen zu einem anderen Einstellungsobjekt vorhergesagt werden können, wenn das allgemeine Organisationsprinzip bekannt ist: „constraint may be taken to mean the success we would have in predicting, given initial knowledge that an individual holds a specified attitude, that he holds certain further ideas and attitudes“ (Converse 1964: 207). Die Frage nach der Konsistenz von Einstellungssystemen kann also in die Frage nach dem zugrunde liegenden *Constraint* übersetzt werden, also in die Frage nach dem Ob und ggf. nach der Art und Weise der Vernetzungen und ihrer zugrundeliegenden Logik. Converse Studie ergab, dass Menschen ihre Deutungen und Einstellungen zu gesellschaftspolitischen Fragen nur zu einem sehr geringen Teil schlüssig und konsistent organisieren. Converse interessierte sich dafür, inwieweit Menschen ihre Einstellungssysteme nach dem etablierten politischen Maßstab („Yardstick“) von liberal versus konservativ ausrichten und fand bei seiner Studie heraus, dass Menschen bei der Organisation ihrer Einzeleinstellungen nur in sehr geringem Maße auf diesen konventionellen Yardsticks zurückgreifen oder diesem überhaupt Sinn zuweisen konnten (vgl. Converse 1964: 214ff).

Robert E. Lane (1962) hat sich mit einem ähnlichen Erkenntnisinteresse wie Converse mit der Frage nach der Struktur von gesellschaftspolitischen Einstellungen befasst. In

seiner klassischen Untersuchung über die politischen Weltbilder von Bürgern der US-amerikanischen Kleinstadt Eastport fand er heraus, dass viele der von ihm Befragten über kein wohlgeordnetes politisches Weltbild verfügen, aus dem sie ihre Einstellungen zu spezifischen politischen Fragstellungen und Ereignissen ableiten konnten. Er verwendete die Begriffe „Morselizing“ für unzusammenhängende Einzeleinstellungen und „Contextualising“ für zusammenhängende und kontextualisierte Einstellungen, um die Unterschiede im Kontextualisierungsgrad und in der Deduzierbarkeit einzelner Einstellungen aus übergreifenden Überzeugungssystemen zu beschreiben. Die wenigsten seiner Befragten versuchten, die einzelnen abgefragten politischen Probleme in einem umfassenderen zeitlichen, räumlichen und ideologischen Zusammenhang zu betrachten; ein Befund, den Lane nur zum Teil auf das Bildungsniveau der jeweils Befragten zurückführt. Lane geht - ganz analog zu dem, was über die Merkmale von Alltagswissen gesagt wurde - davon aus, dass das Morselizing von Ereignissen und politischen Einzelthemen durch die Anbindung von Einstellungen an einen engen alltagsweltlichen Kontext heraus zu erklären ist und dieser Bezug auf das Konkrete dazu führt, dass die Befragten nicht in der Lage waren, Ereignisse und politische Teilthemen in einem größeren sinnhaften Kontext zu interpretieren und daher als zusammenhängend zu verstehen, vielmehr erfolgte die Interpretation auf rein assoziativem Wege: „For while this intellectual sobriety may ensure that the men know the evidential basis for their observations, it deprives them of some of the sources of interpretation that make an event meaningful. And in a curious sense this itemization may then mean that they derive their interpretation of an event from a free associative fantasy process rather than through the social and historical context to which the isolated events may be said to ‘belong’” (Lane 1967: 353)⁴⁸.

Die Studien von Lane und Converse bieten mit den Konzepten des Constraints und des Morselizing/ Contextualizing nützliche Beschreibungskategorien, mithilfe derer die Konsistenz und Kontextualisierung von kriminalitätsbezogenen Einstellungen und Deutungen beschrieben werden können. Inwieweit ihre eher ernüchternden Befunde auch

⁴⁸ Während Converse davon ausgeht, dass die meisten US-Amerikaner sich beim Aufbau ihrer Einstellungssysteme tatsächlich keiner Constraints bedienen, hielt Lane es immerhin für möglich, dass solche übergeordneten Muster auf einer unbewussten Ebene existieren könnten.

inhaltlich auf das hier interessierende gesellschaftspolitische Thema der Kriminalität übertragbar sind, ist jedoch nicht gesichert.

Sasson hat in seinen Focus Groups deutliche Constraints herausgearbeitet und dargestellt, dass Menschen ihre Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen kontextualisieren und mithilfe von sozialen Deutungsmustern ordnen. Anlass zur Vermutung, dass Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen Konsistenz aufweisen und nach Constraints geordnet sind, gibt auch die Studie von Carroll et al über den Zusammenhang von Strafzielen, Kausalattributionen, Ideologie und Persönlichkeit. Sie erkannten, dass sich zwischen diesen Aspekten deutliche Zusammenhänge zeigen: „Our results strongly demonstrate that sentencing goals, attributions about the causes of crime, and measures of personality and ideology are closely related“ (Carroll/ Perkowitz/ Lurigio/ Weaver 1987: 114)⁴⁹. Auch eine Studie von Walker, Hough und Lewis konnte zeigen, dass die allgemeine Befürwortung von Disziplin in hohem Maße und sogar besser als anderen getesteten Faktoren (Soziodemografika) punitive Einstellungen vorhersagt und Brillon fand heraus, dass Personen, die punitive Einstellungen aufweisen, auch ansonsten eher konservativ und nicht-liberal sind. Sie maßen „Degree of liberalism and openness to change“ über eine 5-item Skala und stellten fest, dass von den Konservativen 56% punitiv eingestellt waren, von den Liberalen hingegen nur 34% (vgl. Walker/ Hough/ Lewis 1988). Auch Cullen et al fanden heraus, dass die Zustimmung selbst-deklariert konservativer Personen zu „early interventions programs“ geringer war als die Zustimmung selbst-definiert liberaler (vgl. Cullen/ Wright/ Brown/ Moon/ Blankenship/ Applegate 1998). Auch Furnham und Henderson fanden starke Zusammenhänge zwischen politischer Orientierung und Sanktionseinstellungen (vgl. Furnham/ Henderson 1983).

Die Untersuchungen von Hart (2002), von Cullen, Fischer und Applegate (2000) und von Doble (2002) scheinen jedoch darauf hinzudeuten, dass die Struktur der Sanktionseinstellungen der Bevölkerung sich nicht notwendig an den etablierten Kriterien punitiv versus sozialintegrativ orientiert. Ihre Studien haben gezeigt, dass

⁴⁹ Wie unten noch genauer gezeigt wird, kongruieren sowohl die von Sasson als auch die von Carroll et al gefundenen Cluster sogar inhaltlich stark mit den bei den hier Befragten gefundenen Deutungsmustern.

Menschen zugleich punitive wie auch sozialintegrative Einstellungen artikulieren. Insbesondere bei jugendlichen Straftätern und bei nicht-gewaltsamen Verbrechen sind Menschen weitaus weniger punitiv und befürworten sozialintegrative und vor allem auch präventive Maßnahmen. Cullen, Fisher und Applegate gehen davon aus, dass punitive Einstellungen sozialintegrative Einstellungen nicht per se ausschließen, sondern dass beide Einstellungen auf subjektiver Ebene durchaus koexistieren können: „for many Americans, punitive views exist side by side with progressive views, and thus they do not preclude support for policies aimed at improving the lives of offender“ (Cullen/ Fischer/ Applegate 2000: 28).

Diese Befunde, dass Menschen sowohl punitive als auch sozialintegrative Einstellungen aufweisen können, ließen sich dadurch erklären, dass Menschen je nach Befragungsdesign zu differenzierten Einstellungsäußerungen aufgefordert werden (s.o.). Eine weitere Möglichkeit, diese Befunde zu erklären, wäre jedoch darin zu sehen, dass viele Menschen tatsächlich komplexe Einstellungen zum Thema haben und sowohl punitive und sozialintegrative Ansätze für sinnvoll befinden. Zu fragen ist dann jedoch, ob die gleichzeitige Befürwortung sozialintegrativer und punitiver Ansätze im Sinne von Converse und Lane als Inkonsistenz zu werten ist. Es stellt sich gerade bei differenzierten und komplexen Einstellungssystemen die Frage, ob ihnen Deutungsmuster zugrunde liegen, die diese komplexen Einstellungen sinnhaft ordnen können. Hierbei ist zum einen denkbar, dass Menschen je nach Täter und Delikt auf unterschiedliche Deutungen zurückgreifen (vgl. zur Deliktabhängigkeit von Ursachenzuschreibungen etwa Furnham/ Henderson 1983). Zum anderen wäre jedoch auch denkbar, dass die konventionelle Unterscheidung zwischen sozialintegrativen und punitiven Reaktionsformen für einige Befragte keine relevante Unterscheidung ist und sie ihre Einstellungen nach anderen Kriterien ordnen. Converse konnte zwar aufzeigen, dass Menschen zur Organisation ihrer Einstellungssysteme kaum auf politisch etablierte Experten-Yardsticks zurückgriffen, damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Menschen andere Organisationsprinzipien als Constraints verwenden. So konnte etwa allgemein für soziopolitische Einstellungen gezeigt werden, dass Werte eine wichtige Rolle bei der Strukturierung von Einstellungen spielen (vgl. Westerhof 1994: 22).

Die Constraints, mithilfe derer die Befragten ihre Einstellungen sinnhaft ordnen, müssen also keineswegs mit den konventionell gebräuchlichen Unterscheidungsdimensionen von sozialintegrativ versus punitiv kongruieren. Es ist vielmehr zu untersuchen, ob der in Studien zu Sanktionsverlangen konventionell gebräuchliche Maßstab, der sozialintegrative und punitive Reaktionsformen auf Kriminalität unterscheidet, sich überhaupt als geeignet erweist, die inhaltliche Struktur subjektiver Deutungsmuster zu beschreiben und zu verstehen. Cullen, Fischer und Applegate bezweifeln, dass Menschen tatsächlich zwischen punitiven und sozialintegrativen Reaktionsformen unterscheiden und fassen diesen Zweifel besonders prägnant zusammen: „scholars often discuss the philosophical and pragmatic conflicts between these approaches, but the public is reluctant to see the goals of punishment and treatment as mutually exclusive“ (Cullen/ Fischer/ Applegate 2000:48). Auch Doble geht aufgrund seiner Befunde davon aus, dass die Gegensätzlichkeit zwischen einem sozialintegrativen und einem punitiven Ansatz von der Bevölkerung nicht wahrgenommen wird und sie offensichtlich ihre Einstellungssysteme nach anderen Kriterien rahmt. Er fordert, diese Kriterien eingehender zu untersuchen: „In the mind of the American people, attitudes that *seem* contradictory may be based on an alternate conceptualisation of the problem, a public ‚framing‘ of the issue that is different from the frame of reference employed by policy experts and political leadership. Understanding how the public frames an issue, as well as the logic underlying that framing, will help us attain a better understanding of public opinion and contribute to our ability to map out public thinking“ (Doble 2002: 149). Es wird also zu untersuchen sein, inwieweit den hier Befragten unterschiedliche Paradigmen des Umgangs mit Kriminalität als abstrakte Prinzipien bekannt sind bzw. als ideologisch unterscheidbare und unterschiedene Positionen bekannt sind und inwieweit sie ihre Einstellungssysteme entlang dieser Dimensionen ausrichten.

4.4 Fazit: Erfolgsfaktoren

Im Vorangegangenen wurde untersucht, in welchen Erfahrungsbereichen Kriminalität Menschen in ihrer Lebenswelt begegnet und auf welche Deutungsressourcen sie zurückgreifen können, welche typischen Merkmale und Funktionen alltagsweltliches Wissen kennzeichnen und welche Faktoren bei einer explorativen Untersuchung der Struktur von Einstellungssystemen in Rechnung zu stellen sind. Diese diskutierten Aspekte können dazu herangezogen werden, die Einstellungen und Deutungen, die von den Befragten vorgebracht werden, zu analysieren und zu beschreiben. Es wird dabei zum einen zu untersuchen sein, aus welchen Quelle die Befragten ihre Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen ableiten, auf welche Erfahrungsbereiche sie rekurrieren und in welchen Bezugsrahmen sie ihre Deutungen stellen: Rekurrieren Menschen zur Absicherung auf mehrere Quellen oder werden ihre Deutungen nur dürftig durch mediale und alltagsweltliche Deutungsressourcen gestützt? Zudem wird zu untersuchen sein, welche Deutungsmuster in welchem Maße die dargestellten Merkmale alltagsweltlichen Wissen aufweisen, welche Deutungen besonders effizient und ökonomisch sind, welche Deutungen sich zur Artikulation von crime related sensibilities eignen und besonders geeignet zur moralischen Kommunikation sind.

Aufgrund der vorangegangenen Überlegungen zu den Quellen, Merkmalen und Funktionen alltagsweltlichen Wissens können vier zentrale Faktoren herausgearbeitet und zu einem analytischen Erfolgsfaktorenschema zusammengeführt werden, das in Kapitel VII zur Interpretation der Attraktivität der jeweiligen alltagsweltlichen Deutungsmuster herangezogen werden wird:

Analyseraster 2: Erfolgsfaktoren von Deutungsmustern

- (I) *Rekurs auf multiple Deutungsressourcen*: Es wird untersucht, auf welche Ressourcen und Erfahrungsbereiche die Befragten zur Absicherung ihrer Deutungen zurückgreifen. Der Rückgriff auf Alltagserfahrung sichert die persönliche Validität und Relevanz der Deutung ab und stellt Bezüge zu lebensweltlich relevanten Problemen her, der Rückgriff auf mediale Motive sichert die allgemeine und soziale Gültigkeit von Deutungen ab. Jene Deutungsmuster sind am erfolgreichsten, zu deren Bestätigung die Befragten auf mehrere Deutungsressourcen rekurren können; d.h. diejenigen Deutungen, die mediale Motive mit Alltagserfahrung mischen,
- (II) *Attribution auf individuelle Schuld*: Mit den oben referierten Befunden zur Attributionsheuristik des fundamentalen Attributionsfehlers und zur alltagsweltlichen Moralisierung ist davon auszugehen, dass Deutungsvarianten, die auf individuelle Verursachung abzielen und klare Schuldzuweisungen ermöglichen, allgemein erfolgreicher sind als andere,
- (III) *Eignung zur moralischen Kommunikation*: Deutungsmuster, deren Motive sich zur moralischen Kommunikation eignen und deren Geltung sich durch den Rekurs auf Normen und Moral absichern lässt, werden sich gemäß der Strategie der sozialen Validierung und aufgrund der symbolischen und Identitätsfunktion von Einstellungen als besonders attraktiv erweisen,
- (IV) *Einbettung in eine übergeordnete Agenda*: Deutungsvarianten, die sich aus einer bereits vorhandenen allgemeinen Agenda herleiten und in diese einbetten lassen, werden (selektiv) erfolgreich sein, da sie die symbolische Funktion von Einstellungen am besten erfüllen. Eine Deutungsvariante, die sich aus einer allgemeinen Agenda ableiten lässt, die von den Befragten vertreten wird und allgemein in der Lage ist, soziale Probleme zu erklären und sich daher bereits bewährt hat, ist gemäß der konfirmatorischen Validierung zudem ökonomischer und leichter verfügbar als davon abgekoppelte Ad-hoc-Theorien.

Die Überlegungen zu den Strukturen von Einstellungssystemen werden angesichts der ambivalenten Befunde hingegen nicht zur Interpretation, sondern zur differenzierten

Deskription herangezogen, die der Exploration dieser Aspekte dienen soll: Es wird zu untersuchen sein, ob und wie sich die Befragten Menschen in Hinblick auf die Organisation und Struktur ihrer Einstellungssysteme unterscheiden und wie diese Unterschiede erklärt werden können. Es wird untersucht werden, wie bedeutsam für die Befragten das Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung ist, wie sehr sie zur differenzierten, komplexen und kontextualisierten Deutungen motiviert und in der Lage sind und welche Deutungsrahmen ihren Einstellungen zugrunde liegen. Während einige Befragte dem Thema möglicherweise kein besonderes Interesse entgegenbringen und singuläre, wenig strukturierte Einstellungen und Deutungen vorbringen, die sich aus kognitiven Abkürzungsstrategien und leicht verfügbaren Deutungsressourcen ergeben, werden andere Befragte größere kognitive Anstrengungen unternehmen und das Thema komplexer und differenzierter betrachten. Vor allem aber wird mithilfe der Deutungsmusteranalyse eine differenziertere Betrachtung der Constraints ermöglicht, derer sich die Befragten bedienen.

5 Methode und Forschungsdesign

Im Folgenden soll erläutert werden, welche Erhebungs- und Auswertungsverfahren in der vorliegenden Arbeit verwendet wurden und wie das Forschungsdesign angelegt war. Hierbei soll zunächst dargestellt werden, was die Deutungsmusteranalyse als Methode auszeichnet, welche Ziele mit ihr angestrebt werden und welche Rolle theoretischen Vorannahmen zukommt. Anschließend werden die einzelnen Forschungsschritte dokumentiert. Zunächst wird das Erhebungsverfahren des leitfadengestützten Interviews dargestellt: Es wird erläutert, wie der Interviewleitfaden aufgebaut war, nach welchen Kriterien die Auswahl der Interviewpartner erfolgte und wie die Interviews durchgeführt wurden. Abschließend wird dargestellt, nach welchen Kriterien und Verfahrensweisen die Verkodung und die Auswertung der Interviewtranskripte erfolgten.

5.1 Die Methode der Deutungsmusteranalyse und die Rolle theoretischer Vorannahmen

Die Deutungsmusteranalyse ist kein standardisiertes Verfahren, das bestimmte Forschungstechniken und Erhebungsinstrumente vorsieht (vgl. Ullrich 1999: 6), denn das Konzept des sozialen Deutungsmusters wurde nicht als methodisches Instrument, sondern als theoretisches Konzept entwickelt (vgl. Plaß/ Schetsche 2001: 512/513). Aus dem Deutungsmusterbegriff ergeben sich jedoch bestimmte Anhaltspunkte dafür, welche Methoden für eine Analyse sozialer Deutungsmuster besonders geeignet sind. Da die Aufdeckung von Deutungsmustern zum einen auf eine *interpretative Rekonstruktion subjektiver und intersubjektiver Bedeutungen* abzielt, sind Erhebungsmethoden, die am interpretativen Paradigma qualitativer Sozialforschung orientiert sind, vorzuziehen, da sie „mittels einer interpretativen Rekonstruktion der Handlungen, Orientierungen und Deutungen der handelnden Subjekte [...] das interaktiv erzeugte Sinngebilde genetisch, d.h. in seiner Gewordenheit und damit aber auch in seiner den einzelnen Akteuren vorausgesetzten und dennoch von ihnen (re-)produzierten Intersubjektivität nachvollziehen“ (Lüders/ Meuser 1997: 68). Die Deutungsmusteranalyse ist zudem ein Verfahren, das auf eine *Typenkonstruktion* abzielt. Daher wird sich als

Auswertungsverfahren eine fallvergleichende Typenbildung empfehlen, denn: „nur durch den Vergleich und das „Übereinanderlegen“ [...] können *soziale* Deutungsmuster erkannt werden. Ein Deutungsmuster wird also rekonstruiert, in dem alle Stellungnahmen zu einer ‚objektiven Situation‘ systematisch hinsichtlich der Gemeinsamkeiten und Unterschiede miteinander verglichen werden“ (Ullrich 1999: 22/23).

Die Typenbildung empirisch gewonnener Deutungsmuster soll dabei nicht nur eine Taxonomie intern homogener und untereinander unterschiedener Cluster ergeben, diese sollen auch möglichst erklärungs mächtig sein (vgl. Ullrich 1999: 26). Die Generierung empirisch gehaltvoller und erklärungs mächtiger Typen folgt dabei einer Methodik, die als Abduktion bzw. als hypothetisches Schließen bezeichnet werden kann⁵⁰ (vgl. Kelle 2005: 8f). Diese Form des Schlussfolgerns ist nicht mit einem induktivem Schließen zu verwechseln und verfolgt daher auch einen weiterreichenden Anspruch als eine reine Exploration. Während ein induktiver Schluss über eine Reihe von Einzelbeobachtungen auf ein (durch dieses Vorgehen fragliches) allgemeines Gesetz schließt, versucht die Abduktion, neue und unerklärte Ereignisse durch die Konstruktion eines erklärenden Prinzips sinnhaft einzuordnen. Das hypothetische Schließen hat also zum Ziel, Einzelbeobachtungen nicht nur zu verallgemeinern, sondern ihr Auftreten durch die Annahme einer erklärenden Hypothese (hier: Deutungsmuster) zu verstehen. Ein solches Schlussverfahren ist gemäß der Argumentation von Kelle und Kluge nur möglich, wenn der Schließende bereits auf Vorwissen zum zu erklärenden Gegenstand verfügt. Hypothetisches Schließen kann nicht ex nihilo erfolgen und folgt auch nicht einer Art von intuitiver „Eingebung“, sondern setzt voraus, dass bereits erklärende Muster und Prinzipien bekannt sind, durch die das unerwartete Ereignis jedoch nicht mehr erklärt werden kann (vgl. Kelle/ Kluge 1999: 26). Die Konfrontation mit unerwarteten und überraschenden Beobachtungen kann dann dazu führen, dass die bereits vorliegenden Erklärungsmuster modifiziert werden. Dies bedeutet, dass theoretischen Vorannahmen bei der Deutungsmusteranalyse ein besonders hoher Stellenwert zukommt.

⁵⁰ Das Konzept der Abduktion geht auf die Schriften des Philosophen Charles Pierce zurück, der sich die Frage gestellt hat, wie auf logisch sauberem Wege erklärungs mächtige Schlussfolgerungen aus unerwarteten Ereignissen gezogen werden können (vgl. Reichertz 2000: 276f).

Die Frage, ob in der qualitativen Sozialforschung überhaupt auf theoretisches Vorwissen rekurriert werden kann oder soll, ist jedoch in der Methodendebatte kontrovers diskutiert worden (vgl. Meinefeld 2000). Einige Vertreter des qualitativen Ansatzes postulieren, dass die Forderung nach Offenheit in diesem Forschungsansatz auch beinhaltet, dass man sich bei der Erhebung und der Analyse des Datenmaterials nicht auf Theorien oder andere Formen von Vorwissen stützen sollte. Insbesondere in der Tradition der Grounded Theory wäre das hier gewählte Vorgehen einer theoretischen Vorstrukturierung der Erhebung und Analyse unzulässig (vgl. Kelle 2005). Theorien über kriminalpolitische Paradigmen und zu Merkmalen alltagsweltlichen Wissens heranzuziehen, wären abzulehnen, da diese Vorgehensweise es verunmöglichen würde, die Daten offen zu erheben und bei der Analyse unvoreingenommen an das Datenmaterial heranzugehen. Die Forderung nach theoriefreier Offenheit jedoch allenfalls als forschungsmethodologische Positionierungsstrategie heraus verstehbar, die über ihr Ziel der methodologischen Abgrenzung hinausschießt und erkenntnistheoretisch nicht haltbar ist (vgl. Meinefeld 2000: 269). Sozialer Sinn kann stets nur unter Rückgriff auf zur Verfügung stehende Interpretationszusammenhänge rekonstruiert werden und ist daher notwendig theoriegeleitet. Eine vermeintlich „offene“ und theoriefreie Herangehensweise und Interpretation der Aussagen der Befragten liefere daher Gefahr, im Alltagswissen verhaftet zu bleiben. Fremdverstehen ist daher, wenn es methodisch kontrolliert erfolgen soll, nur unter Offenlegung der Interpretationsrahmen und –schemata zu leisten, die eben nicht dem eigenen Alltagswissen, sondern dem sozialwissenschaftlichen Sonderwissen, mithin dem Vorrat an etablierten wissenschaftlichen Theorien und Erklärungsansätzen entnommen wird: „Sozialwissenschaftliches Verstehen unterscheidet sich vom alltäglichen Verstehen also dadurch, dass die Interpretationsleistungen hier nicht unter Rückgriff auf den Alltagsverstand geschehen, sondern auf dem Rückgriff auf extensiv aktiviertes Wissen und auch auf einem Vorrat an professionellem Sonderwissen beruhen“ (Soeffner 2000: 168)

Theoretische Vorüberlegungen haben in der qualitativen Forschung jedoch einen anderen Stellenwert und eine andere Funktion als in der quantitativen Forschung. Die Funktion von theoretischem Vorwissen in der qualitativen Forschung besteht nicht in der Generierung möglichst empirisch gehaltvoller Hypothesen oder standardisierter

Codierschemata, sondern in der Sensibilisierung für bestimmte Aspekte, die mit dem zu erforschenden Gegenstand in inhaltlicher Beziehung stehen und zur Interpretation herangezogen werden können: „Hypothetical inferences combine new and interesting empirical facts with existing theoretical knowledge in a creative way. By no means that does imply that the theoretical knowledge of the qualitative researcher should form in the beginning a fully coherent network of explicit propositions from which precisely formulated and empirically testable statements can be deduced. Rather it should constitute (a sometimes only loosely connected) ‘heuristic framework’ of concepts (or ‘coding family’) which helps the researcher to focus the attention on certain phenomena in the empirical field” (Kelle 2005). Theoretisches Vorwissen wird daher in der Terminologie Herbert Blumers als „sensitizing concept“ verwendet (Blumer 1954). Dies bedeutet, dass der Forscher mit einer bestimmten, aus der (Forschungs-) Literatur gewonnenen Perspektive und Aufmerksamkeit dem Forschungsgegenstand nähert. Die verwendeten Konzepte sollten dabei jedoch die Offenheit gegenüber dem zu erforschenden subjektiven Sinnkonstruktionen nicht verstellen.

Die drei in Kapitel III vorgestellten kriminalpolitischen Problemmuster sind also nicht als fertiges Kodierschema zu verstehen, nach dem die alltagsweltlichen Deutungen im Sinne von Bestätigung oder Nicht-Bestätigung abgefragt werden sollen. Sie sind vielmehr als *Aufmerksamkeitsraster* für die Bildung empirischer Typen alltagsweltlicher Deutungsmuster zu verstehen. Es wird bei der Analyse der alltagsweltlichen Deutungsmuster also darum gehen, ob die Aussagen der Befragten sich mithilfe dieser Problemmuster verkoden lassen oder ob sich diese Typologie als nicht oder nur teilweise geeignet erweist, die Aussagen der Befragten zu typisieren und diese ihre Einstellungen nach anderen Deutungsmustern organisieren. Falls sie sich nur als teilweise oder als nicht geeignet erweisen, wird nach anderen Mustern gesucht, die die Aussagen strukturieren. Die Analyse wird sich also nicht auf eine bloße Feststellung des Vorliegens oder Nicht-Vorliegens der in Kapitel III dargestellten Problemmuster beschränken, sondern ggf. die Muster modifizieren oder nach anderen Mustern suchen, falls sie sich als nicht vollständig geeignet erweisen, die Sinnkonstruktionen der Befragten zu typisieren.

5.2 Datenerhebung: das Leitfadeninterview

Aus diesen Überlegungen heraus wurde ein Erhebungsinstrument entwickelt, das sowohl der Forderung nach theoretischer, problembezogener Rahmung als auch der Forderung nach Offenheit Rechnung tragen kann. Das leitfadengestützte, problemzentrierte Interview wurde als Methode gewählt, da es eine starke Orientierung an theoretischem Vorwissen ermöglicht: Anders als bei offeneren Varianten der Interviewführung ist es mit dem problemzentrierten Interview möglich, systematisch verschiedene als relevant erachtete Gesichtspunkte und Dimensionen abzufragen und zu erfassen. Gleichzeitig bietet das problemzentrierte Interview jedoch den Befragten immer noch genügend Spielraum, um auch unerwartete und ggf. von der Frageintention abweichende Aspekte zur Sprache zu bringen, wenn sie dem Befragten als wichtig erscheinen. Die einzelnen Problemkreise des Leitfadens können zudem flexibel abgefragt werden, so dass der Erzählfluss bzw. die vom Befragten gewählte Schwerpunktsetzung nicht gestört wird. Das problemzentrierte Interview versucht also den Spagat zwischen alltagsnaher Offenheit, die die Artikulation unerwarteter und subjektiv bedeutsamer Aspekte ermöglicht, und einer problembezogenen Strukturierung zu bewältigen (vgl. Ullrich 1999: 13). Die Gefahr beim problemzentrierten Interview besteht jedoch darin, dass der Befragte aufgrund der noch relativ hohen Strukturierung den Eindruck haben kann, er würde an einer standardisierten Befragung teilnehmen und sich auf kurze Antworten beschränkt, die nur die jeweils gestellte Frage knapp beantworten. Ein wichtiger Aspekt besteht daher darin, die Interviewsituation trotz der relativ starken Vorstrukturierung des Interviews möglichst lebendig und offen zu gestalten, so dass der Befragte sich eingeladen fühlt, aus sich heraus Themen und Aspekte zur Sprache zu bringen, die ihm besonders relevant erscheinen.

Der Vorteil des problemzentrierten Interviews besteht darin, dass theoretische Vorannahmen über den Untersuchungsgegenstand kontrolliert zur Analyse aufbereitet werden. Das problemzentrierte Interview bietet dabei jedoch als reflexiv angelegte Methode nicht nur die Möglichkeit der Überprüfung von theoretischen Vorannahmen. Es ist auch möglich, im oben beschriebenen Sinne die theoretischen Vorannahmen reflexiv an die Befunde und die Wirklichkeit der Befragten anzupassen, es lässt mithin auch

Modifikationen der theoretischen Vorannahmen zu und gewährleistet somit eine sukzessive Passung von Vorannahmen und Sinnwelten der Befragten: „Im problemzentrierten Interview wird ein *bereits bestehendes wissenschaftliches Konzept* durch die Äußerungen der Erzählenden evtl. modifiziert“, dies bietet die Möglichkeit einer „*Modifikation der theoretischen Konzepte* des Forscher“ (Hervorhebungen im Original, Lamnek 1993: 75/76).

Während bei standardisierten Fragebögen dem Befragten die Form, in der seine Wahrnehmungen und Urteile abgegeben werden können, durch die Art der Frage und der Antwortvorgaben bereits vorgegeben wird, ist in einer offenen Befragung die Form, in der sich der Befragte äußern kann, ihm überlassen. Zwar gibt es auch qualitative Interviewtypen, wie etwa das narrative oder das konfrontative Interview, die bestimmte Arten der Strukturierung der Antworten nahe legen; bei der hier gewählten Form des Leitfadeninterviews sind die Formen, in denen der Befragte seine Antworten organisieren und präsentieren kann, jedoch frei wählbar. Aufgrund der Strukturierung der Interviewsituation als Gespräch bzw. als gesprächsnaher Monolog, in dem der Befragte ermuntert wird, sich frei und in der von ihm präferierten Art und Weise zu äußern, kann der Befragte sich so ausführlich wie er möchte, mit seinem typischen Wortschatz und seinem authentischen Stil äußern. Dies bedeutet auch, dass der Befragte seine Wahrnehmungen und Positionen zu Kriminalität und Strafe in einer sprachlichen Form organisieren kann, die ihm am angemessensten erscheint.

Durch die Möglichkeit der freien Gestaltung der Formulierung, der narrativen Strukturierung, der emotionalen Untermalung etc. lassen sich die Äußerungen der Befragten nach unterschiedlichen Formen der Inhaltsorganisation einteilen. Der Befragte wird, je nach Präferenz, Geschichten erzählen, Einstellungen und Überzeugungen artikulieren, erklären oder moralisieren, auf Alltagserfahrung oder mediales Wissen rekurren. Dies ermöglicht es, zu rekonstruieren, welche Wissens- und Meinungsformen jeweils vom Befragten aktiviert wurden, auf welche Quellen er rekurriert und wie emotional seine Aussagen und Einstellungen sind. Die Auswertung problemzentrierter Interviews ermöglicht daher eine sog. „methodologische Kommentierung“ (vgl. Lamnek 1993: 77), d.h. die Angabe, ob es sich bei dem Text um

kausale Argumentationen, Bewertungen, Geschichten etc. handelt. Ebenso verhält es sich mit der Möglichkeit der Bezugnahme auf unterschiedliche Wissensquellen: Es wird den Befragten nicht vorgegeben, auf welche Wissens- und Meinungsquellen sie rekurrieren sollen. So ist es möglich, die Antworten auch auf ihre jeweiligen Bezugsrahmen hin zu analysieren: Wird etwa mediales Wissen aktiviert, rekurriert man auf eigene oder Zweiter-Hand-Erfahrungen oder wird auf allgemeine (soziopolitische) Überzeugungen und Wertehaltungen zurückgegriffen?

5.2.1 Der Interviewleitfaden

Anhand der theoretischen Überlegungen wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, der möglichst vollständig jene Aspekte abfragt, die für die Rekonstruktion der subjektiven Deutungen und Einstellungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung als wichtig erachtet wurden. Durch die Auswahl der Themen und Fragestellungen im Interviewleitfaden wurde versucht, den Themenbereich Kriminalitäts- und Strafeinstellungen so umfassend abzufragen, dass möglichst viele Anknüpfungspunkte für die Artikulation von Einstellungen und Deutungen geboten wurden. Außerdem wurden Themen abgefragt, die eine Erfassung der Kontexte der Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen ermöglichten, die in der Literatur zu Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen diskutiert werden. Neben den unmittelbar für die Rekonstruktion von Deutungsmustern relevanten Fragen zu den analytischen Dimensionen wie Strafe, institutionellem Handeln und eigene Präferenzen in Bezug auf Kriminalitätsbekämpfung wurden daher auch das subjektive Sicherheitsgefühl und die Wahrnehmung und Beurteilung des sozialen Wandels abgefragt. Der vollständige Leitfaden findet sich im Anhang B; zusammengefasst enthält der Leitfaden folgende Frage- und Themenkomplexe:

(I) Subjektive Sicherheit: Wahrnehmung von Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung; Subjektives Sicherheitsgefühl; unsichere Orte und bedrohliche Personengruppen; Schutzmaßnahmen; Medienkonsum und –bewertung; subjektive Bedeutung des Themas/ Kommunikation über das Thema,

(II) Einstellungen und Deutungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung: Bewertung von Delikten; Ursachen von Kriminalität; Bewertung von Polizei, Justiz und Strafvollzug; präferierte Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung; Sinn von Strafe und Strafzwecke,

(III) Kontext gesellschaftlicher Wandel: Wahrnehmung von sozialem Wandel; Wahrnehmung von sozialer Ungleichheit; Kriminalitätsprognose.

Die einzelnen Themen konnten gemäß dem Postulat der Offenheit der Interviewsituation in variabler Reihenfolge und variabler Formulierung und Schwerpunktsetzung angesprochen werden, so dass den Befragten die eigenständige Gewichtung und Strukturierung ihrer Antworten möglich war. Zudem wurden die Befragten am Ende des Interviews aufgefordert, Themen anzusprechen, die ihnen wichtig sind, im Interview jedoch nicht erfasst wurden. Die Grobstruktur subjektives Erleben/ Sanktionseinstellungen und Deutungen/ gesellschaftlicher Wandel wurde jedoch in allen Interviews beibehalten, wenn die Befragten nicht von selbst einen anderen Einstieg wählten. Es wurde als sinnvoll erachtet, zunächst den Bereich des persönlichen Erlebens von Kriminalität zu erfassen, da davon ausgegangen wurde, dass das eigene Erleben und das eigene Sicherheitsgefühl den meisten Befragten präsenter ist als die eher kriminalpolitischen Aspekte. Durch diesen Gesprächseinstieg war es dem Befragten möglich, zunächst einen persönlichen Zugang zum Thema zu finden, was die im folgenden Block erforderlichen Abstraktionsleitungen und Vertiefungen der Thematik erleichtern sollte. Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen subjektiver Sicherheit und Sanktionseinstellungen wurde durch diese Reihenfolge eher „konservativ“ geprüft, d.h. dem Befragten waren ihre Antworten zum Sicherheitsgefühl noch präsent bei der Beantwortung der Fragen zu allgemeinen Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen. Die Fragen zum gesellschaftlichen Wandel wurden hingegen nach den Fragen zu den Kriminalitätseinstellungen gestellt, um diese Kontextualisierung nicht vorwegzunehmen und um es den Befragten selbst zu überlassen, ob sie ihre Bezüge zum Thema Kriminalität verdeutlichen wollten, wenn sie solche Zusammenhänge wahrnahmen.

5.2.2 Stichprobe und Rekrutierung der Interviewpartner

Insgesamt wurden 32 Personen aus Hamburg, Stuttgart und Düsseldorf interviewt (s.u.), davon 15 aus Hamburg, 6 aus Stuttgart und 11 aus Düsseldorf. Die Interviewpartner aus Stuttgart und Hamburg konnten aus den Teilnehmern an einer schriftlichen Repräsentativbefragung rekrutiert werden, die im Jahr 2002 in Hamburg, Stuttgart, Kiel, München und Dresden durchgeführt wurde. Diese Befragung war eine mehrthematische Befragung zum Leben in Städten, die auch einen umfangreichen Frageteil zu den Themen Kriminalitätserleben, Opfererfahrung und Sanktionsverlangen enthielt. Den Teilnehmern an der schriftlichen Befragung war die Möglichkeit gegeben worden, sich durch die Preisgabe einer Identifikationsnummer zu ent-anonymisieren und sich dadurch zur Teilnahme an einer mündlichen Ergänzungsbefragung zur Verfügung zu stellen.

Das Auswahlverfahren auf der Grundlage der Fragebögen ermöglichte es, Personen aus Hamburg und Stuttgart nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern nach ihren Antwortmustern im Fragebogen auszuwählen, was für die Zusammenstellung einer begründeten Auswahl einen großen Vorteil bedeutet. Aufgrund der Fragstellung der Arbeit konnten gezielt Personen ausgewählt werden, die punitive Sanktionseinstellungen aufweisen sowie Personen, auf die dies nicht zutrifft. Dabei wurde es als wichtig erachtet, ausreichend punitive Befragte im Sample zu haben, da der Frage nach der Anschlussfähigkeit punitiver Kontrollstile und Problemmuster und die Frage nach der alltagsweltlichen Bedeutung punitiver Einstellungen für die Arbeit von besonderem Interesse ist. Punitivität wurde dabei sowohl durch die Befürwortung der entsprechenden Sanktionsalternativen operationalisiert (Wahl der repressiven Items, vgl. Anhang D) wie auch durch die Angabe der Wahl der Schill-Partei bei den Hamburger Befragten. Ergänzend zu diesem punitiven Teilsample wurden Interviewpartner ausgewählt, die in ihren Sanktionseinstellungen kein punitives Muster aufweisen. So konnte gewährleistet werden, dass sowohl punitive als auch nicht-punitive Befragte interviewt wurden.

Die Rekrutierung der Befragten erfolgte jeweils zwei bis drei Wochen vor den Befragungen vor Ort. Die Befragten wurden telefonisch kontaktiert und gefragt, ob sie

bereit wären, an einem vertiefenden persönlichen Interview teilzunehmen. Das Thema des geplanten Interviews wurde den Befragten auf Nachfrage mitgeteilt, die meisten Befragten informierten sich jedoch nicht darüber, zu welchem Thema die Befragung stattfinden würde, so dass nicht davon ausgegangen werden muss, dass die Befragten sich ggf. vor dem Interview über die Thematik informierten. Von den potentiell Befragbaren, die telefonisch kontaktiert wurden, war etwa ein Drittel bereit, an der Befragung teilzunehmen.

Zu Rekrutierung der Interviewpartner aus Düsseldorf konnte nicht auf eine repräsentative Befragung zurückgegriffen werden, so dass hier eine Zufallsauswahl aus dem Düsseldorfer Telefonbuch vorgenommen wurde. Für die Zufallsauswahl wurde ein Online-Zufallszahlengenerator gewählt, der es ermöglicht, die Parameter zur Ziehung von Zufallszahlen zu spezifizieren. Dies bedeutete jedoch, dass Personen nicht gezielt nach ihren bereits bekannten Einstellungen ausgewählt werden konnten, sondern lediglich nach ihrer Teilnahmebereitschaft. Die ausgewählten potenziellen Befragten wurden angeschrieben und darauf hingewiesen, dass sich die Interviewerin in den nächsten Tagen mit ihnen telefonisch in Verbindung setzen werde. Die Resonanz der Düsseldorfer auf das Anschreiben (s. Anhang E) war recht positiv, hier war etwa jede(r) Vierte bereit, an einem Interview teilzunehmen.

Insgesamt wurden 29 Interviews mit 32 Personen geführt (in drei Fällen wurde der Ehepartner mitbefragt). Die Interviews erfolgten in 4 Wellen: Februar 2003 (Hamburg), im Juli 2003 (Hamburg), September 2003 (Hamburg), Dezember 2003 (Stuttgart), April 2005 (Düsseldorf). Von diesen 29 Interviews wurden jedoch nur 25 transkribiert und ausgewertet. Die anderen vier Interviews wurden nicht transkribiert und nicht zur inhaltlichen Auswertung der Deutungsmuster herangezogen. Eine der Stuttgarter Befragten erlaubte es trotz vorheriger telefonischer Zustimmung nicht, das Gespräch auf Tonband aufzuzeichnen. Die anderen drei nicht-erfassten Befragten ließen erkennen, dass sie zu dem Thema Kriminalität und Strafe keine Einstellungen hatten. Die Entscheidung, geführte und aufgezeichnete Interviews nicht in die inhaltliche Auswertung mit einfließen zu lassen, muss jedoch kurz begründet werden, denn Non-Attitudes äußern sich in einer qualitativen Befragung nicht durch Antwortverweigerung. Wer sich einmal zu einer

Befragung bereit erklärt hat, verweigert die Antwort nicht und bemüht sich, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Entscheidung für den Ausschluss erfolgte daher aufgrund der Qualität der Antworten, eine Entscheidungskriterium, das sich nicht restlos von subjektiven Anmutungen und Interpretationen über die Tiefe der genannten Einstellungen lösen lässt. Wenn die Antworten erkennen ließen, dass die Befragten eher aus Höflichkeit Stellungnahmen abgaben, die jedoch noch unter der Ebene einer Oberflächeneinstellung liegen und nie mehr als einen kurzen Satz umfassten, wurde das Interview nicht inhaltlich ausgewertet. Die Antworten bestanden bei den drei nicht-transkribierten Interviews durchweg in Aussagen, dass man zu der Frage nichts sagen könne oder in vagen Ad-hoc-Antworten, die sich allein aufgrund der Anforderungscharakteristika der Interviewsituation ergaben. Es ist zwar ein bemerkenswerter und unten auch in Rechnung zu stellender Befund, dass es Personen gibt, die zum Themenkomplex Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung keine Einstellungen haben, gleichwohl war aus den Interviews dieser Personen kein Erkenntnisfortschritt in Hinblick auf die Frage nach der inhaltlichen Struktur alltagsweltlicher Deutungen zu Kriminalität und Strafe zu erwarten.

Von den 28 Befragten, deren Interviews transkribiert wurden, waren 15 weiblichen und 13 männlichen Geschlechts, 17 waren über 50 und 11 waren unter fünfzig. Unter den drei Befragten, deren aufgezeichnete Interviews nicht transkribiert wurden, befand sich ein männlicher Düsseldorfer unter 50, eine weibliche Düsseldorferin unter 50 und ein männlicher Stuttgarter über 50. Die Befragten werden im Folgenden mit folgenden Kürzeln zitiert: Buchstabe des Befragten (Autokennzeichen der Stadt, Geschlecht, Altersgruppe). So bedeutet etwa: „X (HH,m,50+)“, dass es sich um den Befragten X handelt, einen männlichen, über fünfzigjährigen Hamburger; „D (D, w, 50-)“ bedeutet, dass es sich um die Befragte D handelt, eine unter fünfzigjährige, weibliche Düsseldorferin. Den gemeinsam befragten Ehepaaren wurden gleiche Buchstaben zugeordnet; so ist etwa B1(D,w,50+) die Ehegattin von B2(D,m,50+). Die drei Befragten mit den Non-Attitudes werden mit NT1 (D,m,50-), NT2 (D,w,50-) und NT3 (S,m,50+) abgekürzt. Die Befragten sind in der Tabelle im Anhang A aufgeführt.

5.2.3 Durchführung der Interviews

Den Interviewpartnern wurde freigestellt, ob sie das Interview bei ihnen zu Hause, in einem Café oder an einem anderen Ort ihrer Wahl durchführen wollten. Die meisten Interviews fanden bei den Befragten zuhause statt, bei Q(HH,m,50-), K(S,w,50-), U(HH,w,50+) und A(D,m,50+) in einem Café und bei O(HH,w,50-), J(S,m,50-) und NT1(D,m,50-) an ihrer Arbeitsstelle. Das Interview mit F(D,m,50-) erfolgte im Büro der Interviewerin. Der Ort der Interviewdurchführung hat bei keinem der Befragten einen Einfluss auf den Gesprächsverlauf gehabt, lediglich bei U(HH,w,50+) ist davon auszugehen, dass einige ihrer Bemerkungen über das Schanzenviertel aufgrund der Interviewdurchführung in einem Biergarten im Schanzenviertel nahegelegt wurden.

Die möglichen Einflüsse des Interviewers auf das Antwortverhalten der Befragten ist bei qualitativen Interviews grundsätzlich höher zu veranschlagen als bei standardisierten Face-to-Face-Befragungen, da der Interviewer hier nicht als weitestgehend neutraler Fragesteller auftritt, sondern in der Wahrnehmung vieler Befragter eher als Gesprächspartner. Insbesondere durch die vertrauensbildenden Interview-Vorphase, in der durch kurzen Smalltalk eine angenehme Atmosphäre für den Befragten hergestellt wird, ist die Herausbildung von Erwartungen und Vorurteilen seitens der Befragten möglich. Je nachdem, wie stark ein Befragter zum Self-Monitoring neigt, dürften diese Eindrücke auch das Gespräch beeinflusst haben – ein Effekt, der jedoch aufgrund der Wichtigkeit der „Aufwärmphase“ für die Offenheit im Interview kaum zu vermeiden ist. Um diese unvermeidbaren Interviewereffekte, die bei der Herstellung einer angenehmen Gesprächsatmosphäre entstehen, möglichst gering zu halten, wurde jedoch versucht, weder über die angesprochenen Smalltalk-Themen (Anreise, Wetter, Haustier des Befragten o.Ä.) noch über das Auftreten und das Äußere den Befragten mit zuviel Information über die Interviewerin zu versorgen, die ihn in Richtung sozialer Erwünschtheit drängen konnten. Insbesondere sprachliche und äußerliche Zeichen sozialer Distanz wurden nach Möglichkeit vermieden, ohne sich jedoch anzubiedern⁵¹.

⁵¹ Dass die Befragten gleichwohl erhebliche Vormeinungen über die Interviewerin hatten, wurde vielfach zum Ausdruck gebracht. Diese Vormeinungen lagen sowohl in der Erwartung davon begründet, wie ein Gespräch zwischen akademischem Interviewer und einem „einfachen Mann von der Straße“ ablaufen würde, wie eine typische Sozialwissenschaftlerin aussehen soll und welche eigenen Meinungen sie hat und

Die Interviews hatten sehr unterschiedliche Längen und dauerten zwischen 30 Minuten und dreieinhalb Stunden; die meisten Interviews umfassten den Zeitrahmen von einer bis eineinhalb Stunden. Die Interviews wurden mithilfe eines Tonbandgerätes protokolliert. Entgegen den Hinweisen in der Literatur erwies sich das Tonband bei keinem der Befragten als Hindernis, die Befragten beachteten das Tonband kaum und waren allenfalls besorgt, ob das Gerät richtig funktioniert. Nur eine der Stuttgarter Befragten verweigerte wie oben erwähnt trotz telefonsicher Zusicherung die Aufnahme, so dass das Interview nicht protokolliert werden konnte. Zudem unterlief beim Interview mit J(S,m,50-) ein technischer Defekt: Die Antworten zur subjektiven Sicherheit dieses Befragten wurden vom Tonbandgerät nicht aufgezeichnet, so dass bei diesem Befragten nur die Antworten zum zweiten und dritten Themenkomplex ausgewertet werden konnten.

5.2.4 Transkription

Die geführten Interviews wurden zeitnah transkribiert; 23 von der Interviewerin, zwei von einer studentischen Hilfskraft. Die Transkription erfolgte in Form einer reinen Abschrift des Gesprochenen. Da keine explorative Analyse oder hermeneutische Tiefenanalyse angestrebt wurde, wurde eine einfache, gut lesbare Transkription des gesprochenen Textes als am zweckdienlichsten befunden. Zusätzlich zum Wortlaut des gesprochenen Textes wurden lediglich Pausen und deutliche, zur Interpretation wichtige nicht-verbale Äußerungen wie Lachen oder Ironisierung vermerkt. Die sprachlichen Eigenheiten des Befragten wurden ebenfalls erfasst (sog. „literarische Umschrift“, vgl. Kowal/ O’Connell 2000), etwa bei Befragten, die mit Dialekt sprachen. Auch die regionaltypischen Wendungen wie „näch“ und „nit“ wurden als solche transkribiert, alltagssprachliche Zusammenziehungen wie „son (so ein), nen (ein), hat’s (hat es)“ etc. sowie Lückenfüller wie „ähm“ und Einschübe wie „ja“, „so“, „ne“ etc. Die Interviews

wie „ernst“ man eine Studentin zu nehmen habe. So äußerten W(HH,w,50+), Y(HH,w,50+) und U(HH,w,50+) etwa Überraschung darüber, dass die Interviewerin doch älter und seriöser sei als sie erwartet hatten, X(HH,m,50+) war überrascht über das „ehrliche Interesse“, das ihm als Sozialhilfeempfänger entgegengebracht wurde, A(D,m,50+) wunderte sich darüber, wie wenig „linksalternativ“ die Interviewerin wirkte. Bei allen Befragten konnte jedoch durch die bekundete Aufgeschlossenheit gegenüber der jeweiligen subjektiven Sichtweise und durch die Art der Gesprächsführung ein Vertrauensverhältnis realisiert werden.

wurden durchweg vollständig transkribiert; bei einigen Befragten, die stark vom Thema abkamen, wurden diese Passagen jedoch ausgelassen und als ausgelassen markiert. Inhaltlich wichtige Aussagen wurden in jedem Fall transkribiert. Wörter und Satzteile, die aufgrund der Tonqualität oder wegen undeutlicher Artikulation nicht verstanden werden konnten, wurden mit [unv.] markiert.

5.3 Datenauswertung: fallvergleichende qualitative Inhaltsanalyse

Aufgrund der Reflexivität und des Prozesscharakters des qualitativen Forschungsansatzes sind die Datenerhebung und die Datenauswertung nicht unabhängig voneinander konzipierbar. Da aufgrund des theoretisch vorstrukturierten Zugangs der Erhebungsprozess kein ungerichtetes „Datamining“ darstellte, konnten und mussten die analytischen Kategorien, die bei der Erstellung des Leitfadens verwendet wurden, auch als Analysekatoren für die transkribierten Daten herangezogen werden. Die konstitutiven Elemente des Interpretationsrahmens bzw. des in Kapitel II vorgestellten Analyserasters sind bereits in der theoretisch begründeten Gestaltung des Interviewleitfadens enthalten. Diese enge Verknüpfung von Erhebung und Auswertung dient dem Forscher dazu, zu verhindern „am Ende mit einem Materialberg konfrontiert zu sein, dem er, weil der Befragte weitgehend in seinen Assoziationen belassen wurde, nur durch spekulative Aussagen, apriorische oder ex post-Festlegungen von Kategoriensystemen [...] beizukommen glaubt“ (Witzel 1982: 108).

Das Hauptziel der Inhaltsanalyse des Datenmaterials bestand in der Erstellung einer Typologie von Deutungsmustern. Da im Leitfaden jedoch Deutungsmuster selbstverständlich nicht direkt als solche abgefragt wurden, sondern nur anhand ihrer einzelnen analytischen Dimensionen und Aspekte, musste die Klassifikation auf der Basis der Verkodung der einzelnen Ideenelemente und Motive von Deutungsmustern erfolgen. Diese einzelnen Ideenelemente fanden sich vor allem bei der Frage nach den Ursachen von Kriminalität, bei der Frage nach der Bewertung der Institutionen der Strafverfolgung, bei den Strafzwecken und den eigenen präferierten Maßnahmen gegen Kriminalität und z.T. bei der Fragen nach der Wahrnehmung und Bewertung des sozialen

Wandels. Der Kodierleitfaden ist jedoch gemäß den Prinzipien der qualitativen Inhaltsanalyse nicht starr, sondern wurde im Verlauf der Analyse wiederholt modifiziert, um eine möglichst optimale Passung von Daten und Kategorien zu erreichen. Bei dieser reflexiven Vorgehensweise war es wichtig, ein Analysemedium zur Verfügung zu haben, das solche Transformationen und Veränderungen technisch möglich und handhabbar macht. Da die angestrebte Analyse vor allem fallvergleichend erfolgen sollte, war es überdies notwendig, eine technische Lösung für das Problem der Synopse von Textpassagen zu finden, die diese übersichtlich für Vergleichszwecke bündelt, sie jedoch nicht aus den jeweiligen Kontexten reißt. Daher wurde zur Codierung der Daten das Analyseprogramm MAXQDA® verwendet, da dies Modifikationen von Codeplänen ohne großen technischen Aufwand jederzeit ermöglicht.

Die Verkodungstechnik wurde nach den Vorschlägen von Mayring (2000) und Ullrich (1999) gewählt und lief in folgenden Schritten ab: Zunächst wurden die einzelnen Aussagen, die offensichtlich Antworten auf die Frage nach Deutungsmustern waren, textnah nach ihren Inhalten verkodet und paraphrasiert (sog. zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring). Ähnliche Paraphrasen wurden anschließend nach ihrer Ähnlichkeit zu typischen Ideenelementen bzw. Motiven zusammengefasst. Diese Ideenelemente wurden wiederum in einem nächsten Schritt anhand ihrer typischen Kombination zu Gesamtmustern zusammengeführt. Dies geschah nicht durch eine reine Summation von Merkmalen, sondern durch eine Verknüpfung gemäß dem Postulat der Sinnkonsequenz und dem Postulat des theoretischen Gehaltes. Damit ist gemeint, „dass die rekonstruierten Deutungsmuster sowohl für den Interpreten als auch für den Rezipienten (Leser) nachvollziehbar und plausibel sein müssen. Darüber hinaus sollten sie theoretisch gehaltvoll sein und vor allem ein höheres Abstraktionsniveau aufweisen als konkrete Stellungnahmen und Begründungen“ (Ullrich 1999: 26/27). Der Kodierleitfaden, d.h. die Deutungsmuster und ihre einzelnen Motive finden sich im Anhang C.

Die Auffindung und Indizierung von Ideenelementen folgte dabei entlang dem analytischen Raster, das bei der Darstellung der Problemmuster auf der Makroebene verwendet wurde. Sowohl die drei identifizierten Problemmuster als auch die bereits

vorgestellte Studie von Theodore Sasson (1995) dienten als Aufmerksamkeitsraster zur vollständigen und den subjektiven Bedeutungen angemessenen Identifikation von Ideenelementen. Wie oben bereits angedeutet, bestand das Ziel nicht nur darin, die kriminalpolitischen Problemmuster auf der subjektiven Ebene nachzuweisen, sondern auch darin, zu prüfen, ob sie zur Erfassung der alltagsweltlichen Deutungen geeignet sind und ggf. andere erklärende Muster aufzufinden. Die Problemmuster stellten daher kein fertiges Kodiersystem dar. Wie weiter unten eingehend dargestellt wird, stellte sich jedoch die ergänzend herangezogene Typologie von Sasson, die eigentlich nur aufmerksamkeitslenkende und sensibilisierende Funktion haben sollte, als auffallend passend zu den Daten heraus, so dass die von ihm identifizierten Frames und Ideenelemente zum Teil ohne Modifikation aus den Daten rekonstruiert werden konnten.

Neben den Deutungsmustern zum sozialen Problem der Kriminalität wurde auch das subjektive Sicherheitsgefühl verkodet: Hierfür wurde erfasst, wie sicher sich die Befragten allgemein fühlen, an welchen Orten und in welchen Situationen sich die Befragten unsicher fühlen, welche Maßnahmen und Verhaltensweisen die Befragten zum Schutz vor Kriminalität anwenden, wie sie das Risiko Kriminalität bewerten und ob sie ihr persönliches Sicherheitsgefühl in Verbindung mit ihren Sanktionseinstellungen bringen. Zudem wurde erfasst, auf welche Quellen und Deutungsressourcen die Befragten zurückgriffen; d.h. ob sie auf Alltagserfahrung rekurrierten oder auf Medien und welche sprachlichen Formen die Befragten zur wählten, d.h. ob sie Geschichten erzählten, Einstellungen äußerten, moralisierten etc.

Ein grundlegendes Problem bei der Darstellung der empirischen Befunde in qualitativen Studien besteht in der Frage, wie ausführlich und detailliert die Befunde mit Hilfe von Belegstellen illustriert werden sollten, damit sie intersubjektiv nachvollziehbar sind. In einigen Arbeiten wird zum Beleg der Befunde seitenweise aus Transkripten zitiert (vgl. etwa Altvater/ Stamer/ Thomssen 2000). Für die vorliegende Arbeit wurde die Entscheidung für eine „mittlere“ Anzahl an Belegstellen gewählt, die die Interpretationen intersubjektiv nachvollziehbar macht, ohne jedoch den Leser durch die unkommentierte Anführung allzu ausführlicher Zitate mit Belegmaterial zu überfluten. Die einzelnen herausgearbeiteten Befunde werden jeweils mit kurzen Belegstellen aus den Interviews

illustriert; hierfür werden jedoch nicht alle passenden Belegstellen vollständig aufgeführt, die sich in den Interviews finden lassen, sondern nur ausgewählte, auf die relevanten Passagen gekürzte Aussagen, die für die jeweiligen Aspekte und Befunde besonders typisch sind.

Im folgenden Kapitel erfolgt zunächst die Darstellung des subjektiven Sicherheitsgefühls, des Umgangs mit und der Bewertung von Kriminalitätsrisiken im Alltag. Im Anschluss erfolgt das „Herzstück“ der Auswertung: die Beschreibung und Interpretation der alltagsweltlichen Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung und ihrer Erfolgsfaktoren.

6 Kriminalitätsfurcht und Copingstrategien

„Man hat eigentlich ständig Angst, das Wort Angst dürfte es eigentlich gar nicht geben“

„Das seh ich als ne Sache an, das ist halt in ner Großstadt so“

Bevor die alltagsweltlichen Deutungsmuster zum sozialen Problem der Kriminalität dargestellt werden, soll in diesem Kapitel zunächst der Frage nachgegangen werden, welche Rolle Kriminalität als lebensweltliches Risiko im Alltag der Befragten spielt. Hierbei wird es weniger um die präzise Ermittlung des jeweiligen subjektiven Furchtniveaus gehen als vielmehr um die Ermittlung der Relevanz, die Kriminalität als subjektives Handlungsproblem im Alltag der Befragten hat. Es wird dabei zu prüfen sein, ob die Befragten die subjektive Sicherheit eher als ein persönliches Handlungsproblem wahrnehmen, mit dem eigenverantwortlich umgegangen wird oder ob sie die subjektive (Un-) Sicherheit als soziales Problem wahrnehmen, das staatlicher oder sonstiger Interventionen bedarf. Die Analyse des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Sensibilisierung für Kriminalitätsrisiken soll mithin zwei miteinander zusammenhängende Ziele verfolgen: die Beantwortung der Frage nach der alltäglichen Relevanz von Kriminalitätsrisiken und der Rolle von Kriminalitätsfurcht im Alltag der Befragten und die Beantwortung der Frage, ob die Befragten aus ihrem subjektiven Sicherheitsgefühl ihre Einstellungen und Deutungen zum sozialen Problem der Kriminalität ableiten. Hierfür wird im Folgenden dargestellt, in welchen Situationen sich die Befragten aus welchen Gründe unsicher fühlen bzw. Kriminalitätsfurcht haben (VI.1), welche Strategien die Befragten zum Schutz vor Kriminalität anwenden (VI.2) und ob die persönliche Sicherheit als Bezugsrahmen zu Artikulation von Sanktionseinstellungen verwendet wird (VI.3). Zudem wird ermittelt, ob sich in den Fragebögen aus der repräsentativen Befragung in Stuttgart und Hamburg und in den Interviews Unterschiede zwischen den Antworten zeigen (VI.4) und welches Fazit sich aus den Befunden ziehen lässt (VI.5).

Alle Befragten haben Erfahrungen mit Viktimisierungsrisiken und Unsicherheitsgefühlen gemacht, sei es durch eine mehr oder weniger dramatische Opfererfahrung, durch Beobachtung, durch Erzählungen und Erlebnisse von Angehörigen und Bekannten oder

durch Medienberichterstattung. Für die meisten der Befragten spielt die Sicherheit vor Kriminalitätsrisiken als Handlungsproblem in ihrem Alltag jedoch keine besondere Rolle und sie sind wenig für Kriminalitätsrisiken sensibilisiert. Sie haben keine ausgeprägte Kriminalitätsfurcht, fühlen sich in ihrem Alltag generell eher sicher und messen der persönlichen Bedrohung durch Kriminalität keine hohe Bedeutung bei.

Für vier der Befragten ist die subjektive Sicherheit jedoch eine wichtige alltägliche Sorge, die eine hohe Handlungsrelevanz hat: für O(HH,w,50-), U(HH,w,50+), W(HH,W,50+) und Y(HH,w,50+). Diese vier Hamburgerinnen sind im hohen Maße von Kriminalitätsfurcht betroffen und stark für Kriminalitätsrisiken sensibilisiert. Da diese vier Befragten sich in den zu untersuchenden Dimensionen z.T. erheblich von den anderen Befragten unterscheiden, werden ihre Antworten gesondert betrachtet. Die einzelnen Dimensionen werden jeweils zunächst für die eher sicheren/ wenig sensibilisierten Befragten betrachtet und abschließend für die eher unsichern/ stark sensibilisierten.

6.1 Unsichere Orte und bedrohliche Personengruppen: situative Vorsicht oder allgemeine Angst?

Kriminalitätsfurcht tritt bei den eher sicheren und wenig sensibilisierten Befragten durchaus auf, ist jedoch weder eine Disposition noch eine Sorge, die die Befragten besonders häufig begleitet. Kriminalitätsfurcht ist eher eine Konsequenz aus der (vermuteten) Unsicherheit an bestimmten Orten und in bestimmten Situationen. Kriminalitätsfurcht betrifft die eher sicheren Befragten ausschließlich situativ und punktuell, d.h. am bestimmten Orten und in Gegenwart bestimmter Personengruppen. Die emotionalen Reaktionen sind sehr unterschiedlich und decken ein breites Spektrum zwischen Unwohlsein, Alarmiertheit und Angst ab. Während einige Orte und Situationen als unmittelbar bedrohlich und angstausslösend erlebt und/ oder vorgestellt werden, werden andere Situationen eher als Anlass zu erhöhter Aufmerksamkeit genommen oder rufen nur ein Unwohlsein hervor, dass jedoch unterhalb der Schwelle von Angst liegt.

Fast alle sicheren Befragten kennen – trotz des relativ hohen allgemeinen Sicherheitsgefühls – Orte und Situationen, in denen sie sich unwohl bis ausgeprägt ängstlich fühlen, entweder global oder in Bezug auf konkrete Delikte. Die Angstorte sind zum einen typische Angsträume wie Parks in der Dunkelheit, die eher globale Ängste verursachen als konkrete Furcht vor Verbrechen hervorbringen dürften. Zum anderen werden häufig die Kriminalitätsbrennpunkte genannt, die auch aus Zeitungen und vom Hörensagen als solche bekannt sind. Das Wissen über die Unsicherheit bestimmter Orte speist sich aus drei Quellen: Es wird zum einen aus eigener Erfahrung gewonnen, durch Zweite-Hand-Erfahrung („Hören-Sagen“) wie auch durch Medienberichterstattung. Die Gründe, warum sich die Befragten an bestimmten Orten und in bestimmten Situationen unwohl bis ängstlich fühlen oder fühlen würden, reichen von direkten Vermutungen, dass man dort Opfer von Verbrechen werden könnte bis zu einer allgemeineren Verunsicherung und Unwohlsein aufgrund von Disorder-Phänomenen (s.o.), Unvertrautheit und allgemeineren Angstausslösern.

Die Orte, die die Befragten mit Kriminalitätsrisiken in Verbindung bringen, werden jedoch von vielen Befragten gar nicht aufgesucht, so dass es sich eher um eine „hypothetische“ als um eine tatsächlich erlebte Kriminalitätsfurcht handelt. Der Grund, warum diese Orte nicht aufgesucht werden, kann mit der Unsicherheit dieser Orte zusammenhängen und somit aus einem gezielten Vermeiden resultieren; vielfach spielen dafür, dass diese Orte nicht aufgesucht werden, jedoch andere Gründe eine Rolle: So wird etwa Hamburg-Wilhelmsburg von den Hamburger Befragten häufig als problematischer Ort genannt, für die Befragten besteht jedoch im Alltag keine Veranlassung, diesen Stadtteil aufzusuchen. Ebenso ist es mit Personengruppen, die als bedrohlich empfunden werden: Die Befragten können sich zwar vorstellen, dass diese Personengruppen Angst auslösen würden und haben z.T. auch entsprechende Erfahrungen gemacht, die Situationen treten jedoch nur selten ein. Die am häufigsten genannten Orte sind im Einzelnen: Soziale Brennpunkte, Vergnügungsviertel, Bahnhöfe und Stadtparks, unspezifische Angstorte

(I) Soziale Brennpunkte: Fast jeder Befragte weiß Stadtteile zu nennen, die mit einem höheren Kriminalitätsrisiko in Verbindung gebracht werden. Fast allen Befragten waren

problematische Stadtteile und –viertel in ihrer Stadt als potentielle Angstorte bekannt, die sie selbst ungern aufsuchen oder aufsuchen würden. Als Grund, warum die Befragten diese Stadtteile als unsicher empfinden, werden nicht allein unmittelbare Viktimisierungsrisiken genannt. Die genannten Stadtteile kennzeichnen sich für die Befragten vor allem über Disorder-Erscheinungen, über die Anwesenheit jugendlicher „Banden“ und eine sozial unterschichtete Bewohnerschaft. Auch Stadtteile, in denen ein hoher Ausländeranteil vermutet wird, werden von einigen Befragten als unsicher empfunden:

Ich meine, Viertel so wie äh Wilhelmsburg oder äh, na, wie daran angrenzende Neubauviertel, da möchte ich nicht unbedingt abends rein, und ich würde das auch vermeiden. Weil ich weiß, äh, dass da ein Großteil auch, äh, Jugendbanden unterwegs sind. (X(HH,m,50+))

Ich arbeite in Rath, hab, bin selbständig, nen Betrieb, da würd ich mich nicht so sicher fühlen, [...] dadurch, dass das Niveau sehr gering ist, ähm, haben die Überhand und da kriegt man selber sozusagen einen auf die Mütze.[...] Das hör ich auch sehr oft von den Kunden von uns, dass sie Angst haben, ne. Das kann ich auch verstehen. [...]Die Menschen, die da leben, das ist das, und dann ist natürlich das Äußere des Stadtteils, von den Häusern, die sind bemalt, das ist dreckig da, und das alles zusammen, da fühlt man sich nicht mehr besonders sicher, ne. Kriegt noch flotte Sprüche hinterher, und dann hat es sich bei mir (lacht). (D(D,w,50-))

Zum Teil waren diese Orte jedoch nur vom Hören-Sagen oder aus den Medien als verrufen oder bedrohlich bekannt und wurden von den Befragten (jedoch nicht unbedingt aus diesem Grund) nicht aufgesucht. Das Wissen um unsichere Stadtteile ist also kein rein erfahrungsbegründetes Wissen, sondern scheint eher zum allgemeinen Wissensvorrat von Großstädtern zu gehören:

Ja, es gibt Stadtteile, die ein bisschen mehr im Verruf sind, Garath oder so, aber kenn ich mich nicht wirklich mit aus, kann ich selber keine Aussagen zu treffen. (F(D,m,50-))

Es gibt natürlich Stadtviertel in Düsseldorf, die nicht so gut sind, ne, wie heißt da, Kiefernstraße oder was, da sind so wild besetzte Häuser und und, ne, aber die kennen wir eigentlich auch nur vom Hörensagen. (B1(D,w,50+))

(II) *Vergnügungsviertel*: Neben bestimmten als unsicher erfahrenen oder bekannten Stadtteilen werden auch häufig Vergnügungsviertel wie die Düsseldorfer Altstadt und der Hamburger Kiez von vielen Befragten als unsichere Orte genannt. Die Gründe, die für das Unsicherheitsgefühl an diesen Orten genannt werden, bestehen darin, dass man Vergnügungsviertel in Verbindung mit Alkohol und Drogen und der draus resultierenden Gewalt und Aggression bringt sowie mit einer bestimmten, als unangenehm oder

bedrohlich empfundenen Klientel. Diese Orte werden von den Befragten, die sie als unangenehm empfinden, gezielt gemieden:

Durch die Altstadt is dat glaub ich unheimlich aggressiv geworden. Weil da kommt Alkohol zusammen, da kommt Drogen zusammen, es findet doch viel statt, man liest auch viel in der Zeitung, Schlägereien sind da gang und gebe. Mich zum Beispiel hält das davon ab, abends in die Stadt zu gehen, in die Altstadt zu gehen. (E(D,m,50+))

Und hier, wo in der Altstadt, der Platz, der auch bewacht wird, da war ich irgendwann mal abends, den find ich ganz grauselig, was da rumläuft, also da würd ich nicht so - [...] war früher ja mal ganz nett, mag auch sein, dass man selber älter geworden ist, aber diese Rumprollerei da, und wie auch immer, ist nicht mehr so, wo ich mich dann wohl fühle, ne. (D(D,w,50-))

(III) *Bahnhöfe und Stadtparks*: Neben verrufenen Stadtteilen und Vergnügungsvierteln wurden häufig Bahnhöfe und bestimmte Stadtparks als unsichere/ unangenehme Orte genannt. Die Gründe hierfür bestehen vor allem in der sichtbaren Anwesenheit von Drogenabhängigen und sozialen Randgruppen sowie in (medial vermitteltem) Wissen darüber, dass dort häufiger Verbrechen vorkommen. Die Anwesenheit von Drogenabhängigen und sozialen Randgruppen wird jedoch nicht von allen Befragten als furchtauslösend empfunden, sondern kann sehr unterschiedliche Reaktionen von gar keiner Beeinträchtigung über Unwohlsein bis Angst auslösen:

[Düsseldorfer Hbf] Von den Leuten kam es mir nicht wirklich so vor, als würde da ne Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen, klar manche sind sicher in der Beschaffungskriminalität drin, aber das kam mir auch noch relativ harmlos vor. Klar, da sind auch viele Bettler drum rum, aber die sind auch eher harmlos, fragen, ob sie was kriegen können, und wenn nein, dann ist auch gut. (F(D,m,50-))

B: Wie ist das am Düsseldorfer Hauptbahnhof?

E: Da fühl ich mich auch unwohl. [...] Das ist keine schöne Situation, aber das stört mich nicht weiter. (E(D,m,50+))

Was sicherlich extrem war, war der Hauptbahnhof, der Bereich, da muss ich auch sagen, das war für mich der einzige Bereich, wo ich auch Angst hatte, langzugehen. [...] Also es ist zum einen Unsicherheit, weil Drogenabhängigkeit steht für mich im Zusammenhang auch mit Beschaffungskriminalität, in dem Moment habe ich auch Angst um meine Person, um mein Kind. (N(HH,w,50-))

Einige Befragte empfinden beim Anblick von drogenabhängigen und randständigen Menschen auch Mitleid und verknüpfen ihre Wahrnehmung z.T. mit sozialintegrativen Deutungen. Die Wahrnehmung von marginalisierten und von drogenabhängigen Menschen scheint eine Funktion der allgemeinen Wahrnehmung des Problems zu sein. Wer sozialintegrativ einstellt ist, scheint das Problem – ggf. zusätzlich zur eigenen

Verunsicherung, die es auslösen kann – eher als gesellschaftliches Problem wahrnehmen, so dass hier die persönliche, unmittelbare Wahrnehmung bereits durch eine Deutung des Phänomens überlagert wird:

Als ich nach Hamburg gekommen bin, [...] da hat mich das sehr getroffen. Ich bin vorher noch nie damit konfrontiert worden, hatte zwar davon gehört, aber wenn man sieht wie sich jemand in der U-Bahn oder in der Bahn ne Spritze setzt, dann ist das was anderes. Das hat mich auch in dem Sinne besorgt, dass ich mich gefragt hab, was wird mal aus mir? [...] Betroffen macht's mich. (Q(HH,m,50-))

Ich mein, gerade bei dem Ort, den ich jetzt eben angesprochen habe[Düsseldorfer Hbf], ist es ja so, dass diese Personen, sag ich mal, die da rumlaufen und um Geld anbetteln oder ihre Dienste anbieten, sind ja selber Opfer der Gesellschaft. (G(D,m,50-))

Dass ich da Mitleid empfinde, weil es sind Menschen, die sind in die Situation reingekommen, und ich denke jeder von uns, der nicht in dieser Situation ist, kann froh sein, wenn er im Endeffekt um so was herumgekommen ist. (N(HH,w,50-))

(IV) *unspezifische Angstorte*: Neben den Orten, die mit bestimmten Ereignissen und als unangenehm und/oder bedrohlich erlebten Personengruppen in Verbindung gebracht werden, fühlen sich einige Befragte auch an unspezifischen Angstorten unsicher und unwohl. Diese Orte bringt man weniger mit konkreten Viktimisierungsrisiken in Verbindung als mit unspezifischen Ängsten vor dem Alleinsein, vor Leere, Fremdheit und Dunkelheit. Diese unspezifischen Angstorte wurden ausschließlich von Frauen genannt:

Altona, ja, sach ich mal, fühl ich mich nen bisschen unwohl, weil ich mich dort auch nicht auskenne. (N(HH,w,50-))

Also wie gesagt, ich geh nicht alleine durch Parks, das machen wir auch zusammen nicht, oder düstere Sachen. (L(HH,w,50-))

Ich bin abends son Angsthase, das ist ganz egal, wo ich mich dann aufhalten würde (lacht). (V1(HH,w,50+))

Die eigene Wohngegend wird jedoch von allen Befragten bis auf R(HH,m,50+) (Hamburg-Neugraben) und U(HH,w,50+) (Hamburg-Hamm) als sicher erlebt, selbst dann, wenn die eigene Wohngegend wie bei L(HH,w,50-) (Hamburg-Altona), bei M(HH,w,50-) (Hamburg-St. Pauli) und X(HH,m,50+) (Hamburg-St. Georg) eigentlich zu jenen Angstorten gehört, die von den anderen Befragten gemieden werden oder wegen des Wohlstandsniveaus von Wohnungseinbrüchen besonders betroffen ist wie bei

H1(S,w,50+) und H2(S,m50+) (Stuttgart-Wangen) und B1(D,w,50+) und B2(D,m,50+) (Düsseldorf-Altlörick). Die Gründe für die Sicherheit bestehen zum einem in dem (erfahrungsbegründeten) Wissen um eine geringe Kriminalitätsbelastung, aber auch im sozialen Niveau des Stadtteils, der nachbarschaftlichen Sozialkontrolle und vor allem in der Vertrautheit des Umfeldes:

Ich fühl mich sicher, aber das ist natürlich auch sehr schön, wo ich wohne, hier stimmt die Gesellschaft, [...]hier passt – vielleicht nicht jeder Nachbar auf den andern auf, aber hier ist schon nen bisschen so, dass man sich benimmt, oder wenn nicht, dann einen auf den Hut kriegt. (D(D,w,50-))

Jo, weil also, grad auf St. Pauli, da ist ja immer was los, also da kann im Grunde nicht viel passieren, was unbeobachtet ist, also da fühl ich mich ganz sicher. [...] Ich hab immer das Gefühl, dass die Kriminalität, die hier stattfindet, wirklich in den Kreisen bewegt, die da auch mit zu tun haben. [...] Die gehen auch immer woanders klauen, weil hier ist an sich ne ziemlich arme Gegend, nicht so sonderlich viel zu holen. (M(HH,w,50-))

Es gibt da sone Ecke, wo eben auch getrunken wird, ähm, dass das eben doch unangenehm für einige Leute ist, die sie nicht kennen. Dadurch, dass ich eben keine Angst vor denen habe, weil ich weiß, wer sie sind. [...] Würd ich jetzt Steilshoop die gleiche Situation erleben, ich denke, da würd ich dann auch ängstlicher sein. (N(HH,w,50-))

Sonst hier so in Altona, Eimsbüttel, Schanze, kenn ich mich gut aus, fühl ich mich auch ziemlich sicher. (L(HH,w,50-))

R(HH,m,50+) hingegen empfindet seine eigene Wohngegend (Hamburg-Neugraben) als eher unsicher:

Also wir wohnen hier auch in einem ziemlich heißen Pflaster hier, ne, so Harburg ist ja in dem Sinne ja auch relativ eine Hochburg der Kriminalität, ne, denn haben wir hier einige Stadtteile, wo wir auch so mittendrin sind. [...] Man wird da tagtäglich mit konfrontiert, also nicht in dem Sinne, das da Überfälle sind oder, ne, das gar nicht, aber wenn man die die jungen Leute sieht, die bandenmäßig durch die Strasse zieh'n, ne. (R(HH,m,50+))

Neben Angstorten bzw. damit zusammenhängend werden auch bestimmte Personengruppen genannt, die die Befragten verunsichern. Diese Personengruppen sind vor allem jene, deren Verhalten als nicht berechenbar erscheint und die mit Gewalt und Aggressivität in Verbindung gebracht werden: Betrunkene, Drogenabhängige, Angehörige des Rotlichtmilieus oder von Subkulturen und vor allem (ausländische) Jugendbanden, die von fast allen Befragten als Unsicherheitsquelle bzw. als Anlass zu erhöhter Vorsicht wahrgenommen werden. Einige Befragte erleben solche Situationen tatsächlich öfters, bei anderen ist diese Kriminalitätsfurcht jedoch nur hypothetisch und wird im Konjunktiv formuliert, weil die Befragten eher selten in eine entsprechende Situation kommen:

Russlanddeutsche, da hab ich persönlich schon die Erfahrung gemacht, so was von aggressiv. [...] Mir ist des vorhin noch passiert, an der Haltestelle, wo ich vorhin abgefahren bin, da kam ne Gruppe von zehn - das warn Russlanddeutsche, [...] hab ich richtig Angst gehabt (G(D,m,50-))

Aber wenn ich spät abends aus dem Garten komm, und ich lauf hier durch den Stadtteil Steilshoop, da geht mir die Muffe, weil da sehr viele, ich sag mal Halbstarke, und von den halbstarke Jugendlichen, sind dann sehr viel, ich sach mal 80% sind dann Ausländer. [...] Ich muss als Radfahrer absteigen, und wenn ich was sag, muss ich vorsichtig sein, dass man mir nichts tut. (V2 (HH,m,50+))

Wenn's in ner dunklen Seitenstraße wär, und innerhalb von 50 m niemand zu sehen ist, und dann kommen so Jungs auf mich zu, [...] aber das ist eigentlich sehr selten, dass ist mehr so son Klingeln im Hinterkopf, da könnte sich was draus entwickeln, und mach mal lieber nen coolen Eindruck (lacht). (M(HH,w,50-))

Wo ich doch schon die Straßenseite mal für wechseln würd, wär, ist in Anführungsstrichen Halbstarke, so junge Männer, 17,18 im großen, in sehr viel Quantität vorhanden, hab ich nicht so gern. Und ich sag mal, wenn dann, eben die nen bisschen einfacher sind, denen man's auch ansieht, dann noch nen Kampfhund dabeihaben. (D(D,W,50-))

Während in der Forschung zur subjektiven Sicherheit vor allem untersucht wurde, warum sich Menschen in bestimmten Situationen unsicher fühlen und Kriminalitätsangst entwickeln, liegen nur wenige Hinweise vor, warum sich Menschen nicht fürchten. Es ist methodisch sicherlich einfacher zu erfassen, warum sich jemand unsicher fühlt als zu erfassen, warum sich jemand sicher fühlt, da dies der Normalzustand ist und die Gründe hierfür nicht unbedingt reflexiv zugänglich sind. Die Befragten gaben jedoch – entweder von selbst oder durch explizite Nachfrage – einige Gründe dafür an, warum sie sich generell eher sicher fühlen.

(I) *Objektive Sicherheitslage:* Viele Befragte weisen darauf hin, dass sie sich aufgrund der objektiven Sicherheitslage sicher fühlen, da sie ihre Stadt nicht als unsicher wahrnehmen. Auch die Polizeipräsenz wird als objektiver Sicherheitsfaktor angeführt:

Würd ich sagen, Düsseldorf ist generell ne sichere Stadt, an sich nen bisschen sicherer noch als Neuss. (G(D,m,50-))

Streifenpolizisten bieten eine unheimliche Sicherheit, wenn man sie sieht, wird ja auch in der Altstadt glaub ich gemacht, mittlerweile. (E(D,m,50+))

(II) *Zutrauen in die eigene Copingfähigkeit:* Neben der objektiven Sicherheitslage wird auch die eigene, nicht ängstliche Persönlichkeit genannt sowie das Zutrauen in die eigene Copingfähigkeit und das Wissen darum, dass man sich angemessen verhält:

Also einerseits muss man sagen, ich mach Taek-Won-Do, ich hab da nen schwarzen Gürtel, also da fühlt man sich denn auch psychisch nen bisschen stärker auch, auch wenn ich nicht weiß, ob ich's auch wirklich anwenden könnte, aber so von der Einschätzung her hab ich net so viel Angst. (K(S,w,50-))

Ja, aber ich muss ganz ehrlich sagen, ich hab mein Leben lang auf dem Bau gearbeitet, so schnell lass ich mich da nicht irgendwo ins Boxhorn jagen, ne. [...] Ein bisschen bewusster auftreten, nicht die Angst zeigen, ne, das bringt schon was. (Herr V (HH, ,50+))

Also auf dem Fahrrad fühl ich mich wesentlich sicherer noch mal als zu Fuß, ich bin dann schnell wieder weg, wenn irgendetwas passieren sollte. (L(HH,w,50-))

(III) *Fehlende Opfererfahrung und Vertrauen:* Viele Befragte weisen darauf hin, dass sie noch keine schlechten Erfahrungen gemacht haben, daher nicht für Kriminalitätsrisiken sensibilisiert sind und darauf vertrauen, dass ihnen nichts zustoßen wird:

Da bin ich immer noch unheimlich gutgläubig (lacht), ist mir auch noch nie irgendetwas passiert. (E(D,m,50+))

Da vertrau ich einfach auf mein Glück, sag ich einfach mal. (G(D,m,50-))

An und für sich sehr sicher, doch, also ich hab toitoitoi bis jetzt also keine negativen Erfahrungen gemacht, [...] überhaupt nichts, ne. Also da kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, ja, insofern - rein persönlich fühl ich mich an und für sich sehr sehr sicher, doch doch. (R(HH,m,50+))

Die eher unsicheren und sensibilisierten Befragten unterscheiden sich von den anderen Befragten in ihrer Aufmerksamkeit und ihrer intensiven Wahrnehmung von Kriminalitätsrisiken. Sie fühlen zwar nach eigener Angabe dort, wo sie sich aufhalten, nicht unbedingt unsicher, aber sie haben eine differenziertere und größere „Sicherheitslandkarte“ als die sicheren Befragten und meiden Orte, an denen sie sich unwohl und ängstlich fühlen würden, gezielt. Sie benennen mehr Situationen und Orten und mehr Personengruppen als angstausslösend und ihre Angschwelle ist z.T. deutlich niedriger als bei den eher sicheren Personen. Ihre erhöhte Sensibilität für Kriminalitätsrisiken resultiert aus eigenem Erleben, wird aber auch durch mediale Berichterstattung gefördert. Bei diesen Befragten mischen sich die soziale Kriminalitätsfurcht (die Besorgnis um die allgemeine Sicherheitslage/ den

Kriminalitätszuwachs in der Stadt) und die personale Kriminalitätsfurcht (Sorge um die eigene Person).

Y(HH,w,50+) sagt zwar von sich, dass sie sich nicht besonders ängstlich sei und sie fühlt sich auch in ihrem unmittelbaren Umfeld (Fuhlsbüttel) eher sicher, ihre Aussagen lassen aber erkennen, dass sie eine niedrige Angschwelle hat und viele Orte und Situationen als unsicher wahrnimmt und daher meidet, auch forciert durch Medienberichterstattung. Y(HH,w,50+) hat vor allem eine ausgeprägte hypothetische Kriminalitätsfurcht und gibt sich nicht in Situationen, die Angst auslösen könnten. Sie ist stark für die Sicherheitslage in der Stadt sensibilisiert und zieht daraus Konsequenzen für ihr eigenes Verhalten:

Also das hat sich in den letzten 10 Jahren doch etwas verschlechtert, ich würde jetzt spät abends nicht mehr ohne weiteres rausgehen. [...] S-Bahn zu fahren, da hätte ich aber Angst, da hätte ich Angst, spät abends, nach dem Theater oder nach dem Kinobesuch, da möchte ich nicht alleine unterwegs sein. [...] Man hat ja vielfach gehört, dass Menschen überfallen worden sind, vor allem in der S-Bahn und dass andere Menschen nur zugucken und gar nicht helfen, und äh, das, also davor hätte ich Angst. [...] Ja, man hat häufig gehört, dass eben Frauen überfallen wurden, [...] auch auf Friedhöfen am helllichten Tag, sogar wenn zwei da kommen, werden sie da angefallen, insofern, vielleicht ist es auch nur die Wahrnehmung über die Medien, dass ich glaube, es hat sich zugespitzt. [...] Ja, neben dem Arzt ist ein Haus, die Krone-Stiftung, [...] da sind seit Jahren, ja, Albaner sind das glaub ich, also Ausländer eingezogen, und das ist, die erscheinen schon in geballter Macht, die sitzen vor dem Haus und äh, schmeißen alles mögliche runter, die pöbeln dann gern, da würde ich abends nicht unbedingt vorbeigehen, nicht, da würde man angepöbelt. [...] Wo eben auch so viele Ausländer wohnen, da mag ich nicht hin. Ich hab lieber die Ruhe hier, dies Beschauliche, Dörfliche hier in Fuhlsbüttel, das mag ich gern. (Y(HH,w,50+))

U(HH,w,50+) ist besonders stark für das Sicherheitsthema sensibilisiert. Sie geht von einer erheblichen Kriminalitätsbelastung in Hamburg aus, die sie persönlich stark betrifft und nennt zahlreiche Erlebnisse, die ihre erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema erklären können. U(HH,w,50+) ist generell ein sehr ängstlicher Mensch, fühlt sich auch in ihrem Wohnviertel (Hamburg-Hamm) nicht wohl und entsprechende einschneidende Erlebnisse haben ihre Sensibilisierung und Angst noch verstärkt:

Billstedt, Mümmelmannsberg, und Harburg, also wo hoher Ausländeranteil ist, da gehe ich nicht gerne hin. Das ist mir zu schmutzig da und ich fühl mich als Frau alleine da nicht wohl. [...] Ja, das sind, wenn Jugendliche, [...] wenn die zusammen sind in ner Clique, also da ist mir schon ganz mulmig. Bahnhöfe abends, [...] oder wenn man so wie ich durch einen kleinen Park auch muss. [...] Also meine Tochter ist schon mal überfallen worden, ihr Freund schon zweimal, also ich hab da schon direkten Kontakt gehabt mit Überfall und Beklauen und Bedrohen, und der Freund von ihr ist mit nem Messer bedroht worden in der S-Bahn und ich hab schon Polizei zu Hause gehabt deswegen. [...] Und

danach hatte man natürlich sehr viel Angst, man ist aber auch aufmerksamer geworden. Man achtet mehr drauf, jetzt nach dem, man guckt sich die Leute an, die Typen. [...] Vor Jahren hatten wir nen Mordfall, war auch das Gemeindehaus.[...] wir kommen aus dem Urlaub, ist da ne große Blutlache. [...] Wir hatten zwei Gymnasien, drei, zwei sind geschlossen, da wurde auch sehr viel schon gedealt und am Gymnasium, das weiß ich von meiner Tochter, die hat da Abi gemacht und die hat mir das dann erzählt, was da abging. (U(HH,w,50+))

W(HH,w,50+) zeigt ebenfalls eine hohe Sensibilität für Kriminalitätsrisiken, auch wenn sie –ebenso wie Y(HH,w,50+) - von sich selbst sagt, sie sei nicht ängstlich. W(HH,w,50+) wohnt in Hamburg-Marmstorf, einem ruhigen, eher dörflichen Vorort in Hamburg-Harburg und ist daher vor allem über die Kriminalitätsbelastung in Harburg informiert. Sie vermischt eigene Erfahrungen mit medialer Berichterstattung zu einem kohärenten Bild einer erheblichen Kriminalitätsbelastung in Hamburg und Harburg, sie nimmt zahlreiche Situationen und Orte als bedrohlich wahr und zieht daraus Konsequenzen für ihr eigenes Verhalten:

Ich bin der Meinung dass es in Hamburg sehr zugenommen hat und äh, das sieht man schon daran zum Beispiel, dass ich nicht mehr nach Hamburg in die Oper fahre. [...] Immer wieder Überfälle von Hamburg nach Harburg oder Neugraben raus, und wenn mein Mann mit dem Wagen kommt, dass wir auch Angst haben, dass der Wagen beschädigt wird.[...] Doch, das hat auf jeden Fall zugenommen. Sogar hier in Marmstorf. [...] Wenn sie die Harburger lesen, jeden Tag, on das nun nachts um 24 Uhr ist oder mittags um 12, da gibt's jeden Tag drei vier Überfälle nur in Harburg. Das ist also unmöglich. [...] Es ist ja nicht nur so, dass einem das Geld gestohlen wird, [...] aber wird man wie gesagt runtergerissen, hat man dann komplizierte Brüche und so weiter, und das find ich eigentlich traurig. [...] Abends hätt ich auch Angst, zum Beispiel um 18 Uhr, denn in Harburg selbst sind die Strassen leer, und dann muss man auch Angst haben, und ich würd auch um zehn nicht mehr mit dem Bus fahren, dann hätt ich echt Angst, ich weiß nicht ob sie das gelesen haben, der Busfahrer, der hier niedergestochen wurde. [...] Das hat sich also gewaltig zum Nachteil verändert. (W(HH,w,50+))

O(HH,w,50-) zeigt ebenfalls eine äußerst hohe Sensibilität für unsichere Situationen. Bei O(HH,w,50-) lösen allerdings weniger direkte Viktimisierungsrisiken oder Medienberichte Unsicherheit aus, sondern vor allem Disordererscheinungen sowie gesellschaftliche Randgruppen. Sie fürchtet sich dabei nicht so sehr vor konkreten Delikten, sondern vor allem vor Begleiterscheinungen von Sucht und Armut. Ihre Furcht ist nicht nur hypothetisch, sie hat als leitende Angestellte in einer Bank in der Innenstadt zahlreiche Erfahrungen mit Obdachlosen und Drogenabhängigen gemacht und dabei starke Angst und Ekel und eine extrem hohe Sensibilität entwickelt. O(HH,w,50-) schilderte ihre zahlreichen Angstorte und Unsicherheitserfahrungen so ausführlich; dass sie hier kaum vollständig anhand einzelner Belegstellen dargestellt werden können:

Einmal Hamm-Süd, das ist so Richtung Hammerbrook, wo ich ungern mich aufhalte, [...] da ist der Unsicherheitsfaktor schon immens hoch, [...] weil das sind wir ja auch nicht so gewohnt, wir Norddeutschen, viele Schwarze, ähm, Kriminalitätsrate hoch, jedenfalls ist es statistisch so belegt, und dann fühlt man sich halt unsicher, [...] wenn man außerhalb der Rushhour da ist, man teilweise der Einzige ist mit ner weißen Hautfarbe, da fühl ich mich auch in Paris nicht wohl, wenn das so ist, also, ist nun mal so. Das ist eben so ein anderes Klientel, das sieht man an Kleidung und und und. [...] Also sobald ich so einen, Randbegünstigten oder so glaub ich heißen sie, ne?, Obdachlose, ich glaub die haben son bestimmten Namen, [...] ich mache nen weiten Bogen um die und wechsel auch Straßenseiten, geh auch, also auch mein Mann, der groß und kräftig und stark ist. [...] Und, ähm, ja, ich hab alles gehabt: ich hab also eine Frau gehabt, deren Füße voller Maden waren, die sie nach drei Tagen abgeholt haben, also Drogensüchtige, die hatte sich beide Arme so im Zick-Zack aufgeschnitten, wo das Blut so runterlief. Ich hatte ne SB-Zone, die voller Fäkalien, alles beschmiert war, weil ich hab also Drogenbestecke en masse weggeräumt, Blut weggeräumt, also es ist wirklich alles dabei gewesen. (O(HH,w,50-))

6.2 Schutz- und Meideverhalten: Routine oder Einschränkung?

An den Äußerungen zu den Schutzmaßnahmen, die die Befragten gegen Kriminalität ergreifen wird sichtbar, dass der Umgang mit Viktimisierungsrisiken von den wenig ängstlichen und wenig sensibilisierten Befragten routiniert, rational und unaufgeregt erfolgt und nicht als wesentliche Einschränkung erlebt wird, sondern in den Alltagsvollzug integriert ist. Vielen der Befragten fiel es nicht leicht, die Frage zu beantworten, wie sie sich gegen Kriminalität schützen, weil es ihnen offenbar nicht präsent ist und zur Routine gehört. Kleinkriminalität wird als ein alltägliches Risiko betrachtet, dem man durch vernünftiges Verhalten entgehen kann. Die bei weitem häufigste Schutzmaßnahme ist das Meiden bestimmter Orte und Situationen, die – außer bei F(D,m,50-), der überall ein ausgeprägt hohes Sicherheitsgefühl hat – von jedem Befragten angegeben wird, gefolgt von kleinen Maßnahmen, die das Eigentum vor Diebstahl schützen soll und guten nachbarschaftlichen Kontakten:

Also wenn ich wie zum Beispiel heute Abend aufm Theater komme, [...] dann nehm ich mir ein Taxi, nächt. [...] Und wenn ich in die Stadt gehe, ähm, nehme ich, ähm, nen anderes Portemonnaie mit, wo nicht sämtliche Kreditkarten drin sind, und ich nehme auch ein kleines Schlüsselbund mit und nicht meinen dicken Schlüsselbund, wo was weiß ich alle Schlüssel dran sind. (C(D,w,50+))

Ich gehe im Prinzip auch irgendwelchen Situationen aus dem Weg, ich würd also nicht abends durch den Hofgarten. (E(D,m,50+))

Also wenn ich hier von unserm Mieter, Besucher oder so, die ich nicht kenne, da frag ich, wen die sehen wollen oder so, ne. [...] Wenn sich im Garten was tut, denn geht das Licht an. (B1(D,w,50+))

In einigen Äußerungen zum eigenen Schutz- und Meideverhalten gehen die Befragten über eine solche reine Aufzählung ihrer persönlichen Vermeide- und Schutzstrategien hinaus und thematisieren allgemeiner, implizit oder explizit, dass der vernünftige Umgang mit Viktimisierungsrisiken eine wichtige, selbstverständliche und gebotene Vorsichtsmaßnahme ist, die man ergreifen sollte. Man stellt sich selbst als vernünftig handelnden Menschen dar, der über Gefahren informiert ist, zu riskanten Orten und Situationen den gebotenen Abstand einhält und sich nicht als leichtes Opfer anbietet. Damit machen diese Befragten deutlich, dass man selbst durch umsichtiges Verhalten offensichtliche Risiken vermeiden kann und sollte:

Ich hab ne kleine Alarmanlage an der Tür, wenn ich länger wegfare. Das zähl ich zu den normalen Sorgfaltspflichten eines halbwegs umsichtigen Bürgers. (T(HH,m,50+))

Ich glaub auch, jede Großstadt hat seine Regeln, und daran sollte man sich auch halten. Um einfach auch nicht in Konflikte zu geraten. (Q(HH,m,50-))

Dann merkte ich, mein Portemonnaie ist weg aus der Handtasche, ne, [...] das war mir auch ne Lehre, seitdem geh ich auch mit andern Taschen. [...] Ich sag mal so, da sieht man auch den eigenen Leichtsinn, ne. (B1(D,w,50+))

Ich weiß, inner Clique fühlt man sich immer stärker und man muss sich beweisen, vor den anderen, und das kann sehr leicht eskalieren. Und das muss ich nicht rausfordern. (X(HH,m,50+))

Einige Befragte demonstrieren durch ihren deutlichen Verweis auf die Notwendigkeit eines vernünftigen Verhaltens jedoch nicht nur ihren eigenen routinierten und kompetenten Umgang mit Viktimisierungsrisiken, sondern schreiben den Opfern von Straftaten dadurch auch zumindest implizit eine Mitschuld an ihrer Opferwerdung zu und moralisieren dies als leichtsinniges Verhalten:

Ähm, es ist immer so nach dem alten Motto, wer mit dem Feuer spielt, muss sich nicht wundern, wenn er verbrennt. Wenn ich saubere Schuhe behalten will, dann tret ich nicht in nen Dreckhaufen. Ich halte mich nen bisschen fern davon. (S(HH,m,50+))

Nu, des isch ja so, wenn man des immer liest in de Zeitung, um 2:40 oder um um 3:10 Überfall am Schlossgarten, ich sag immer, warum sind da die Leute, laufen da durch de Schloßgarte, gell. (H2(S,m,50+))

Ich wunder mich immer nur, [...] die wenigsten haben gescheite Außenbeleuchtung, ja, die kriegen sie heute für nen Appel und nen Ei. (B2(D,m,50+))

Wir sind auch nicht behangen wie die Zirkuspferde, wir waren vor Jahren mal in Brasilien, ne, wie die Leute da behangen waren, in som armen Land, ist doch logisch, dat se da beklaut werden, ne. (B1(D,w,50+))

Wenn man vorm Geldautomaten noch mit seinem Portemonnaie rumgeht, hat man auch selber Schuld. (V2(HH,m,50+))

Alle diese (hier nur ausschnitthaft wiedergegebenen) Äußerungen zum Meide- und Schutzverhalten machen deutlich, dass die meisten Befragten die Bewältigung von Alltagsrisiken der Viktimisierung als eine zumutbare Vorsichtsmaßnahme betrachten und Sicherheit vor Alltagskriminalität für sie in den Bereich der eigenen Verantwortung fällt. Kriminalität wird in Hinblick auf die eigene Sicherheit eher als eine technische Herausforderung konzipiert denn als ein moralisches Problem. Wie unten noch gezeigt wird, ist es in einem anderen kommunikativen Kontext jedoch für einige Befragte sinnvoll, auch Kleinkriminalität und strafrechtliche Formen von Devianz zu moralisieren – wahrscheinlich ohne dass diese beiden Konzeptionen von Kleinkriminalität und Devianz als widersprüchlich erlebt werden.

Für die Wahrnehmung von Alltagskriminalität als einem eher technisch zu bewältigenden Risiko spricht auch die Parteinahme einiger Befragter für eine bessere polizeiliche Kontrolle und Überwachung unsicherer Orte, bei der es nicht um die Einklage eines „härteren Vorgehens“ geht, sondern lediglich um eine Verbesserung der Sicherheitsarchitektur der Orte:

Wäre ich zum Beispiel, Vorbild London, für ne Videoüberwachung. [...] Das entspricht etwa dem, wenn ich jetzt auf nen Flughafen gehe, um jemanden abzuholen und ich werd kontrolliert, dann sag ich mir, ich lass mich gerne kontrollieren, denn das dient meiner eigenen Sicherheit. (G(D,m,50-))

Einmal in der Woch isch Polizei vor Ort als Gesprächspartner, also wenn irgendwo was is, kann man dort nagehen und sagen, Sie, könne Sie da verstärkt kontrolliere, da war dies und des, ne. Und da kann man mit dene, mit die Polizei dort rede, also das ist schon gut. (H2(S,m,50+))

Ich finde schon, ich fänd es wichtig, wenn mehr Polizisten da rumrennen, keine Kameras wie auch immer, einfach, dass die mehr auch wieder präsent sind (D(D,w,50-))

Die *unsicheren und sensibilisierten Befragten* unterscheiden sich von den eher sicheren Befragten nicht nur im Hinblick auf die Bedeutung des Themas subjektive Sicherheit und ihre verstärkte Wahrnehmung von Unsicherheit; bei W(HH,w,50+), U(HH,w,50+) und O(HH,w,50-) finden sich auch ein deutlich ausgeprägteres Meide- und Schutzverhalten⁵². Das Schutz- und Meideverhalten trägt insbesondere bei U(HH,w,50+) und O(HH,W,50-)

⁵² Frau W(HH,w,50+) und Frau U(HH,w,50+) baten auch als einzige der Befragten darum, dass die Interviewerin sich als Angehörige der Universität ausweist.

so ausgeprägte Züge, dass es sowohl aus einer Beobachterperspektive heraus als auch von ihnen selbst als erhebliche Selbstbeschränkung und Beeinträchtigung der Lebensqualität erscheint:

Ich bin schon mit Pfefferspray, Handy und Taschenlampe bewaffnet abends. [...] Augen aufhalten, sich vielleicht auch von der Polizei aufklären lassen, und, äh, sich dementsprechend auch verhalten, also nicht so aufdringlich anziehen. Ich find's nicht gut, aber ist vielleicht besser, weil die Türken und die Menschen aus dem Islam haben ne andere Mentalität, muss man immer bedenken, [...] und wenn man mit Fachleuten spricht, die sagen denn auch, die haben diese Mentalität und man soll sich denn schon so'n bisschen anpassen als Frau. [...] Dass man sich immer richtig verhält, wenn man's kann. [...] Wenn ich sehe, da ist irgendwas, oder da wird gedealt und – im Gebüsch – und ich habe Angst, dann sag ich ganz laut „kann ich helfen?“, damit man Aufmerksamkeit erregt. (U(HH,w,50+)).

Die Menschen, die dort arbeiten, in der Innenstadt, glauben sie ja nicht, dass die noch was anfassen. Es setzt sich keiner mehr auf die Bänke, jedenfalls von uns, die wir wissen, was da abgeht, es werden keine Türen mehr angefasst. [...] Und wenn man dann an dem DrobInn⁵³ vorbeifährt, isses so weit, dass alle Freunde, Bekannte, ich selber auch, also es ist wirklich so, man macht die Verriegelung vom Auto runter. [...] Und das Verhalten ändert sich auch sehr stark. Also sobald ich so einen, Randbegünstigten oder so glaub ich heißen sie, ne? [...] ich mache nen weiten Bogen um die und wechsel auch Straßenseiten. [...] Also Auto nehmen wir nicht mit (bei Besuchen im Schanzenviertel.), sondern nur mit Bus und Bahn, weil wir Angst vor Sachbeschädigung haben. [...] Wir haben gegenüber ne Schule, wo man auch ganz stark merkt, dass es ein anderes Klientel ist, ich glaub, das ist ne Haupt- und Grundschule, und da gibt's nen kleinen Park, und durch den gehen wir äußerst ungerne, [...] da ist son kleiner Spielplatz drin, wo, ähm, ich weiß nicht, ich würd meine Kinder da nicht drin spielen lassen, weil ich nicht wüsste, was da alles so gefunden wird. (O(HH,w,50-))

6.3 Subjektive Sicherheit als Bezugsrahmen von Sanktionseinstellungen?

Für die eher sicheren Befragten ist die eigene Sicherheit vor Kriminalitätsrisiken kein Thema, dem sie in ihrem Alltag besondere Bedeutung beimessen. Kriminalitätsfurcht tritt nur punktuell auf und stellt keine erhebliche Sorge für sie dar. Das Risiko, Opfer eines Verbrechens zu werden, wird durch bestimmte einfache Meide- und Schutzmaßnahmen minimiert, die Angaben hierzu lassen erkennen, dass sich die Befragten als kompetent wahrnehmen, mit Risiken umzugehen, als auch, dass diese Maßnahmen nicht als erhebliche Einschränkung erlebt werden, sondern eher als „Bürgerpflicht“. Dass die Befragten selbst in ihrem Alltag nicht stark betroffen sind, bedeutet jedoch nicht, dass sie die Kriminalitätslage in ihrer Stadt nicht als problematisch wahrnehmen; diese Wahrnehmung wird jedoch nicht aus dem eigenen beeinträchtigten Sicherheitsgefühl

⁵³ Das „Drob Inn“ ist ein Drogenkonsumraum in der Nähe des Hamburger Hauptbahnhofes, in sich Drogenabhängige unter Aufsicht und unter sterilen Bedingungen Drogen injizieren können.

gespeist. Die Befragten wissen um unsichere Orte und gehen z.T. auch von einer hohen Kriminalitätsbelastung aus, sie sind selbst in ihrem Alltag jedoch selten mit Situationen konfrontiert, die Furcht auslösen können; entweder, weil sie diese Situationen und Orte gezielt meiden, oder weil sie aufgrund ihrer Alltagsroutinen nicht in diese Situationen kommen oder diese Orte nicht aufsuchen. Für einige der eher sicheren Befragten ist Kriminalität durchaus ein wichtiges soziales Problem, jedoch kein wichtiges persönliches Handlungsproblem. Man kann also offenbar der Ansicht sein, dass die Kriminalitätsbelastung problematisch ist, ohne dass dies jedoch erhebliche Konsequenzen für das eigene Verhalten und das eigene Sicherheitsgefühl hat.

Den Aussagen einiger Befragter ist jedoch zu entnehmen, dass sie sich nicht nur persönlich sicher fühlen, sondern dass sie Kriminalität in einem gewissen Rahmen sogar als normal und unproblematisch empfinden und dass Viktimisierung und Kleinkriminalität Risiken seien, mit denen man sich in einer Großstadt abfinden müsse. Diese Aussagen werden jedoch explizit – möglicherweise zufällig, möglicherweise aber auch damit zusammenhängend – nur von den eher sozialintegrativ eingestellten Befragten vorgebracht⁵⁴. Die Befragten nennen hierbei unterschiedliche Dimensionen der „Normalität“ von Kriminalität: Sie äußern etwa die Vorstellung, dass eine gewisse Kriminalitätsbelastung für Großstädte normal sei und keinen Anlass zur Problematisierung böte und dass Opferwerdung zu den hinzunehmenden Risiken des Lebens gehöre:

Ins Auto wurde mal eingebrochen, aber das seh ich als ne Sache an, das ist halt in ner Großstadt so. (Q(HH,m,50-))

Das ist so wie beim Autofahren der Paragraf eins, nicht, wer daran teilnimmt, hat auch mit den Spielregeln ein wenig zu tun, dazu gehört eben auch, das man manchmal ein Auto verliert, [...] das läuft bei mir unter der Rubrik ‚Shit Happens‘ (lacht). (T(HH,m,50+))

Die meinetwegen so um die 70 sind, dass die Angst haben, das kann ich nachvollziehen. Aber ansonsten, meine Generation, Herrgott, die sind da reingewachsen, ne, im Grunde genommen. [...] Ich meine, auch wenn mir schon zweimal äh hier das Portemonnaie geklaut worden ist, [...] aber Herrgott, das kann ich überall haben, das habe ich selbst in Eppendorf gehabt, ne, das passiert. (X(HH,m,50+))

Also ich rechne schon damit, dass alles, was nicht niet und nagelfest ist, dass jemand das mitnimmt und – aber das beunruhigt mich nicht. (M(HH,w,50-))

⁵⁴ Zur Bestimmung der Kriterien, nach denen ein Befragter als sozialintegrativ eingeteilt wurde, s.u..

Einige dieser Befragten gehen auch davon aus, dass das Kriminalitätsproblem nicht so dramatisch sei, wie es in den Medien dargestellt wird:

Bei den ganzen Serien im Fernsehen denkt man ja immer, alle 5 Minuten wird jemand umgebracht, und wenn man ‚Hauptstadt des Verbrechen‘ liest, dann denkt man ja an so was, und ich mein, die Wahrheit ist, dass irgendwelche Kleindelikte, Diebstähle und auch die ganzen Betrugsgeschichten und so; die größeren Sachen, die nehmen ja eigentlich einen kleinen Teil nur ein. (M(HH,w,50-))

Und was man einfach so im Gefühl hat ist, dass das in den Medien viel mehr aufgebauscht wird, weil die sind sensationsgierig, und dann wird irgendwann über jede Kleinigkeit berichtet, wird aufgebauscht, und dann fühlen sich viele Leute wahrscheinlich unsicher. [...] Ich glaub das ist utopisch, darauf zu bauen, dass es irgendwann ein komplett sicheres Leben geben könnte ohne jegliches Risiko. (F(D,m,50-))

Für die *unsicheren und sensibilisierten Befragten* ist Sicherheit hingegen ein zentrales und persönlich relevantes Thema, das in vielen Alltagssituationen eine Rolle spielt, über das sie sich mit Familie und Freunden unterhalten und über das sie viel nachdenken. Sie reagieren nicht nur mit Unbehagen oder Furcht auf konkrete Situationen, sondern fühlen sich generell von Kriminalität bedroht und sind über die Sicherheitslage verärgert und empört. Ihre subjektive Sicherheit ist für sie ein Indikator für eine allgemeine Bedrohung der Sicherheit; sie vermischen die eigene Angst mit generellen Diagnosen. Dass diese Befragten sich selbst als nicht besonders ängstliche Person wahrnehmen bzw. darstellen, steht hierzu nicht im Widerspruch, im Gegenteil: Wenn eigenes Meideverhalten und Angst nicht auf eine ängstliche Persönlichkeit attribuiert wird, sondern auf die objektiv beeinträchtigte Sicherheitslage, begünstigt dies eine Verknüpfung von eigener Unsicherheit und der Bewertung von Unsicherheit als objektivem Problem. Bei V1(HH,w,50+), die sich selbst bereitwillig als „Angsthase“ bezeichnet (s.o.), findet sich eine solche Verknüpfung daher auch nicht. Das Thema Sicherheit hat für die furchtsamen Befragten nicht nur einen besonders hohen persönlichen Stellenwert, ihre eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen verdichten sich vielmehr zu der Diagnose, dass es sich bei Sicherheit um ein objektives Problem mit hoher gesellschaftlicher Relevanz handelt, gegen das staatlicherseits vorgegangen werden muss (Zur Verdeutlichung dieses Zusammenhanges zwischen Furcht, Verärgerung und Punitivität ist es notwendig, die Aussagen der Befragten etwas ausführlicher darzustellen):

Das ist also unmöglich, [...] das macht mich wütend, dass jemand am helllichten Tag jemandem die Tasche wegreißen kann, das istn Ding der Unmöglichkeit, [...] das kann ich gar nicht begreifen, dass

es so etwas gibt, [...] ja, das ist schon schlimm. Das hat sich also gewaltig zum Nachteil verändert. [...] Ja, wir haben drei Freundespaare, die auch schon alles Rentner sind, und das ist eigentlich ziemlich mit das Hauptthema, weil es eben, ja, man hört es, man liest es, und man ist erschüttert darüber, was da so passiert. [...] In Hamburg hat sich ja einiges geändert, ich weiß nicht, ob sie das mit Schill gehört haben, viele sind dagegen, ich bin ganz ehrlich, ich hab ihn auch gewählt. [...] Ich weiß auch nicht, ob ich's wieder tun würde, aber eins kann ich auf jeden Fall sagen, es hat sich etwas geändert, es wird härter durchgegriffen und ich finde das in Ordnung. (W(HH,w,50+))

Wir reden sehr viel darüber. Dass es traurig ist, dass man nicht so leben kann, man immer aufpassen muss und Rücksicht nehmen muss. Doch, ist nen großes Thema, für mich und unsere Bekannten. Ja, und auch für die Jugendlichen. [...] Das ärgert mich, ich bin enttäuscht, und möchte weg aus Hamburg, wenn wir nicht mehr arbeiten. Weil gerade ältere Leute, finde ich, fühlen sich sehr bedroht hier. Ja, ich bin wirklich enttäuscht von der Regierung hier, obwohl es ja besser etwas besser geworden ist durch die Schillpartei. [...] Ich möchte mich nicht vertreiben lassen, ich möchte abends ausgehen, ich möchte wissen, was los ist in der Stadt und auch mal durch dunkle Ecken gehen. [...] Ich denke, es muss was getan werden, dass die Menschen leben können, wie sie möchten und wir leben eingeschränkt, ich denke das auch, ich lebe eingeschränkt, man muss auf alles achten, was zieht man an, wie am Anfang schon gesagt, wenn ich da hin geh, man hat eigentlich ständig Angst, das Wort Angst dürfte es eigentlich gar nicht geben. (U(HH,w,50+))

Ich finde es entsetzlich, dass man wirklich Angst haben muss, abends in der S-Bahn unterwegs zu sein, das ist schrecklich. Ich bin auf nem Dorf groß geworden, in ner Kleinstadt, und wir haben da noch nicht mal die Türen abgeschlossen, da war überhaupt kein Gedanke an so was. [...] Mein Sohn lebt ja auch in Bayern, und ähm, der sagt: bei Euch in Hamburg, hier passiert überhaupt nichts, hier ist das in Ordnung, hier würd das erst gar nicht hochkommen, sich entwickeln können, diese Kriminalität, da passt man schon mehr auf. Ja, das ist tragbar, das ist in Ordnung, und da können Sie sagen: ja, das ist einfach so, ohne das geht es nicht, die Menschen brauchen einen Rahmen, in dem sie sich bewegen können, wo sie wissen, da ist es sicher, da kann ich mich drauf verlassen, und nicht, dass hier jeder macht, was er will. [...] Das ist wirklich ein Thema, was die Menschen bewegt, und da ist er [Schill] drauf eingegangen und sofort hatte er Erfolg. [...] Man hat das in Angriff genommen, ich weiß von der Schill-Partei, dass man da große Anstrengungen übernimmt, und ich weiß auch, dass die alten Menschen froh sind, das sich einer des Themas besonders angenommen hat, und der Wahlerfolg war ja auch vor einem Jahr ganz toll, aber ich denke schon, dass man da hart bleibt hier in Hamburg, das ist ein besonderes Augenmerk. (Y(HH,w,50+))

6.4 Sicherheitsgefühl im Fragebogen und im Interview

Bei den Hamburger und Stuttgarter Befragten, die aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung rekrutiert wurden, bot sich die Möglichkeit eines Vergleichs der Antworten im Fragebogen und im Interview. Erstaunlicherweise stimmen bei fünf Hamburger Befragten die Angaben zum subjektiven Sicherheitsgefühl in Fragebogen und Interview nicht überein: So deuten bei N(HH,w,50-), bei V2(HH,m,50+), bei R(HH,m,50+), P(HH,w,50+) und S(HH,m,50+) die Antworten im Fragebogen auf eine deutliche höhere Risikoeinschätzung und subjektive Unsicherheit hin (vgl. zu den Fragen, die für den Vergleich ausgewählt wurden Anhang D). Alle diese Befragten geben an, dass die Risiken, Opfer eines Verbrechens zu werden, in den im Fragebogen

geschilderten Situationen als recht hoch einschätzen (kognitive Komponente der Kriminalitätsfurcht). Zudem haben sie bei der Frage danach, was ihnen persönlich Sorge bereitet, Angst davor an, dass sie oder ihre Familie Opfer eines Verbrechens werden können (emotionale Komponente der Kriminalitätsfurcht). Im Interview zeigen sich diese Befragten als durchgängig weniger persönlich durch Kriminalität beunruhigt als im Fragebogen. Dieser Befund könnte, insbesondere bei den Männern, auf den Faktor der sozialen Erwünschtheit zurückzuführen sein: Es ist denkbar, dass sie sich im face-to-face-Gespräch nicht gerne als kriminalitätsängstlich präsentieren. Dieser Befund kann jedoch auch anders erklärt werden.

Kury et al. haben ebenfalls in einer Studie die Angaben zur subjektiven Sicherheit in quantitativen Interviews mit den in qualitativen Interviews erhobenen verglichen und sind zu einem noch extremeren Befund als hier gelangt: In der Mehrzahl der Fälle war die in der standardisierten Befragung durch den sog. Standardindikator⁵⁵ gemessene Kriminalitätsfurcht deutlich höher als in den Interviews. Zudem gaben die Befragten im Fragebogen vielfach Sicherheitsvorkehrungen an, von sich denen im Interview herausstellte, dass sie gar nicht existierten. Im Interview zeigten sich die Befragten dann zum Teil überrascht, dass der Interviewer auf die Idee käme, sie hätten Furcht vor Straftaten (vgl. Kury/ Lichtblau/ Neumaier/ Obergfell 2005: 15).

Kury et al. bieten hierfür zwei Erklärungen an: Zum einen könne die Frage nach der subjektiven Sicherheit im Fragebogen als Projektionsfläche genutzt werden und weniger persönliche Furcht als den Wunsch, dass etwas getan werden solle, ausdrücken. Zum anderen könne die Wahrnehmung der allgemeinen Sicherheitslage dazu führen, dass man Kriminalitätsfurcht als eine normale Reaktion darauf ansehe und sich daher für die angesichts der wahrgenommenen Sicherheitslage „passende“ Antwort entscheide. Man wisse, „dass Kriminalität ein Problem sei, dass die Leute ängstlich seien, selbst konnte man dazu aber nichts sagen (,nonattitude‘), d.h. man ordnete sich dem zu, was man als ,normal‘ ansah“ (Kury/ Lichtblau/ Neumaier/ Obergfell 2005: 15). Es ist bei den hier Befragten, die sich im Fragebogen als kriminalitätsängstlicher und risikosensibler als im

⁵⁵ Hier in der Formulierung: „Denken Sie einmal nur an ihre Wohngegend, also an alles, was sie in 5 Gehminuten erreichen können. Wie sicher fühlen sie sich, oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in dieser Gegend nachts draußen alleine sind?“

Interview zeigen, denkbar, dass sich in den Angaben zur Risikoeinschätzung tatsächlich eher soziale Kriminalitätsfurcht als eine eigene Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls im Alltag widerspiegelt. Insbesondere bei der Frage nach der kognitiven Risikoeinschätzung ist es möglich, dass sich hier eher eine soziale Kriminalitätsfurcht ausdrückt als eine personale, wie auch Reuband argumentiert: „die wahrgenommenen Gefährdungen in bestimmten Handlungssituationen müssen nicht mit der eigenen Gefährdung gleichgesetzt werden“ (Reuband 2001:173).

Inwieweit dieser Zusammenhang bei der Frage nach der *emotionalen Komponente* der Kriminalitätsfurcht gegeben ist, ist fraglich. Denkbar ist, dass sich der politische Diskurs im Hamburger Bürgerschaftswahlkampf, der die Sicherheit vor Kriminalität als wichtigstes Thema auf die Wahlkampfagenda gesetzt hatte, dazu führt, dass man die Bedrohung durch Kriminalität auch für die eigene Zukunft als Sorge angibt. Die Angabe der persönlichen Sorge davor, Opfer von Kriminalität zu werden, kann daraus resultieren, dass man durch die starke politische und mediale Thematisierung darauf hingewiesen wurde, dass diese Sorge objektiv geboten ist. Diejenigen Hamburger Befragten, die die Frage nach der persönlichen Sorge im Fragebogen *nicht* in Richtung ängstlich beantwortet haben, sind auch diejenigen, die die mediale Thematisierung des Risikos Kriminalität kritisch sehen und davon ausgehen, dass die Kriminalitätsbelastung nicht so hoch sei, wie es ihnen durch die Medien vermittelt wurde.

Die „inkonsistenten“ Befragten schätzen also die Gefahr, die allgemein durch Kriminalität droht, als recht hoch ein, und schließen daher möglicherweise, dass es objektive Gründe für eine Sorge gibt. Sie fühlen sich nach den Angaben im Interview selbst in ihrem Alltag davon aber nicht besonders betroffen. Die Wahrnehmung eines allgemeinen Kriminalitätsproblems („da musste in der Tat etwas passieren“), kann also zur Wahrnehmung einer höheren *allgemeinen* Gefährdung führen und darin resultieren, dass Angaben zur persönlichen Kriminalitätsfurcht auf diese objektive Sicherheitslage „abgestimmt“ werden – ohne dass jedoch im alltäglichen Leben das Kriminalitätsrisiko eine besonders hohe Handlungsrelevanz hat und etwa zur erheblichen Einschränkung von Mobilität und zur permanenten Verunsicherung führt. Dieser Mechanismus wäre vergleichbar zu einer Situation, in der ein verstärkter medialer Diskurs über die Risiken

im Straßenverkehr geführt wird, aufgrund dessen Menschen das Risiko von Unfällen als hoch einschätzen und von ihnen (wenn sie keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Diskurses haben) als Anlass für objektive Sorge genommen wird – sie werden dieses Risiko jedoch nicht notwendig jedes Mal, wenn sie in ihrem Alltag am Straßenverkehr teilnehmen, vergegenwärtigen, nicht auf das Auto verzichten und keine besonderen Schutzmaßnahmen gegen Unfälle ergreifen.

Für diese Interpretation spricht, dass die persönliche Sicherheit bei diesen Befragten, anders als ihre Meinungen zur allgemeinen Kriminalitätslage, auch nicht der Aspekt ist, der sie am Kriminalitätsthema besonders interessiert und bewegt. Diejenigen Befragten, die im Fragebogen höhere Unsicherheit ausdrückten als im Interview, sprachen im Interview sehr viel ausführlicher, emotional beteiligter und interessierter über das allgemeine Problem der Kriminalität als über ihre eigene Sicherheit, zu der sie eben nicht viel mehr sagen konnten, als dass sie sich punktuell unsicher fühlen und bestimmte Orte meiden. Diese Überlegungen haben jedoch nur spekulativen Charakter und können die Diskrepanzen nicht sicher aufklären.

Insgesamt deuten die Diskrepanzen in Fragebogen und Interview und die Überlegungen von Kury et al darauf hin, dass im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen personaler Kriminalitätsfurcht und sozialen Kriminalitätseinstellungen weiterer Forschungsbedarf besteht und genauer erfasst werden muss, was genau Menschen dazu bewegt, sich in bestimmten Kontexten als sicher oder unsicher wahrzunehmen und darzustellen. Anders als Kury et al. hält die Verfasserin die Angaben im qualitativen Interview nicht automatisch für valider, sondern geht davon aus, dass unterschiedliche Fragekontexte gerade bei wenig reflektierten Themen (wie eben einem relativ guten persönlichen Sicherheitsgefühl) unterschiedliche Wahrnehmungen und kommunikative Strategien begünstigen können. So wird ein ausführliches persönliches Interview einerseits den Wunsch nach positiver Selbstdarstellung begünstigen, aber andererseits eine stärkere Differenzierung zwischen alltagsrelevanter personaler Furcht, objektiver Sorge und sozialer Kriminalitätsfurcht ermöglichen. Ein anonymer Fragebogen wird es hingegen einerseits ermöglichen, Ängste einzugestehen, andererseits aber eine projektive Antwort

begünstigen, bei der aus einer objektiv gegebenen Bedrohung personale Sorgen abgeleitet werden.

Über die Notwendigkeit einer genaueren Analyse des Verhältnisses zwischen personaler und sozialer Kriminalitätsfurcht hinaus scheinen angesichts der Befunde aus den Interviews noch zwei weitere Aspekte genauerer Erfassung zu bedürfen:

Tatsächliche oder hypothetische Kriminalitätsfurcht: Bei der Frage nach Unsicherheitsgefühlen an bestimmten Orten und in bestimmten Situationen wäre es neben der Ermittlung der Risikoeinschätzung und der emotionalen Furchtkomponente von Interesse, zu erfassen, wie häufig die Person tatsächlich in eine solche Situation kommt oder ob sich hier eher eine hypothetische Furcht ausdrückt. Man kann dunkle Parkhäuser, Gruppen von jugendlichen Skinheads und soziale Brennpunkte in der Stadt als äußerst angstauslösend und gefährlich wahrnehmen, ohne jedoch jemals in eine solche Situation zu geraten. So haben auch Feistritzer und Stangl herausgefunden, dass Menschen, die sich generell vor Kriminalität fürchten, eher selten in eine Situation kommen, in der sie sich tatsächlich akut fürchten (vgl. Feistritzer/ Stangl 2006). Es ist denkbar, dass man das Viktimisierungsrisiko aufgrund von sozialen Kriminalitätsängsten theoretisch als hoch einschätzt, praktisch aber nicht mit entsprechenden Situationen konfrontiert wird. Eng hiermit zusammen hängt der zweite Punkt:

Einschränkung oder alltägliche Routine: Es ist unklar, ob das Meideverhalten, das Menschen an den Tag legen, in jedem Fall als Indikator für Kriminalitätsfurcht zu werten ist (konativer Aspekt der Kriminalitätsfurcht) oder vielmehr als routinierte Vorsichtsmaßnahme, um Risiken zu vermeiden. Es müsste genauer erfasst werden, als wie beeinträchtigend Menschen das Medien bestimmter Orte und Situationen und die Schutzmaßnahmen vor Kriminalität wahrnehmen, ob dies in den Alltagsvollzug als Routine integriert ist (wie etwa die Taxifahrt in der Nacht), oder ob es als erhebliche Einschränkung der Mobilität wahrgenommen wird (wie der Verzicht auf den Besuch kultureller Veranstaltungen) und damit nicht nur mit Furchtemotionen einhergeht, sondern Verärgerung hervorrufen kann.

6.5 Fazit

Aus dem Vorangegangenen wurde ersichtlich, dass die subjektive Sicherheit vor Kriminalitätsrisiken *als persönliches Handlungsproblem* für die meisten Befragten keinen besonders hohen Stellenwert hat. Zwar befinden viele Befragte, dass Kriminalität allgemein ein drängendes soziales Problem darstellt und weisen hierzu auch, wie unten gezeigt wird, deutlich ausgeformte Einstellungen auf, sie zeichnen jedoch, auf ihre persönliche Sicherheit angesprochen, ein eher moderates und undramatisches Bild von Sicherheitsrisiken. Sie machen deutlich, dass sie kompetente sozialen Akteure sind, die um Risiken wissen und mit ihnen umzugehen in der Lage sind; die Fragen wurden hingegen kaum zum Anlass genommen, die eigene bedrohte Sicherheit zur Begründung punitiver Forderungen heranzuziehen. Der alltägliche Umgang mit Kriminalitätsrisiken erfolgt bei fast allen Befragten unaufgeregt, an konkreten Gefahrenorten bzw. – Situationen orientiert und ist eher von Vorsicht denn von Ängstlichkeit geprägt. Kriminalität im Alltag wird von den meisten Befragten als ein durchaus durch angemessene eigene Vorsorge zu bewältigendes Risiko verstanden denn als dramatische Einschränkung der eigenen Entfaltungsmöglichkeiten.

Die wenig sensibilisierten Befragten weisen gegenüber dem Risiko der Alltagskriminalität ein Wahrnehmungs- und Handlungsmuster auf, das starke Ähnlichkeiten zum adaptiv-pragmatischen Problemmuster auf der Makroebene aufweist:

- Unsicherheitsgefühle und wahrgenommener Handlungsbedarf bestehen nur situativ und lokal begrenzt: Zur Identifikation von unsicheren Orten und Situationen werden Hinweisreize wie Disordererscheinungen, Wahrnehmung von Risikogruppen und ggf. mediale Berichte herangezogen. Man vermutet risikogruppentypisches Verhalten wie Aggressivität, Belästigung und Beschaffungsdelinquenz und unterstellt aus Vorsicht Rationalität bei Eigentumsdelikten,

- Emotionen bestehen nur in situativer Verunsicherung, Unwohlsein und Furcht; allgemeine Empörung, Moralisierung oder Dramatisierung von Viktimisierungsrisiken findet sich hingegen nicht,
- Die Schutzmaßnahmen bestehen vor allem im Medien bestimmter Orte und Situationen und im Ergreifen einfacher Schutzmaßnahmen vor Eigentumsdelikten; man managt Risiken durch Meiden, Vorsicht gegenüber bestimmten Personengruppen, „Target Hardening“, etwa durch Mitnahme von wenig Geld und Wertgegenständen; man wünscht polizeiliche Kontrolle und Videoüberwachung. Zuständig für die Vermeidung von Viktimisierungsrisiken ist man selbst sowie die Polizei und ggf. technische Überwachung.

Die durchweg als gut bis relativ gut eingestufte subjektive Sicherheit ist bei den Befragten nicht mit ihrer Wahrnehmung und Bewertung des sozialen Problems der Kriminalität gleichzusetzen. Aus den mehr oder weniger intensiven persönlichen Vermeide- und Schutzstrategien und generell aus den Äußerungen zur subjektiven Sicherheit lassen sich keine Zusammenhänge zu punitiven oder sozialintegrativen Sanktionseinstellungen ziehen, weder statistischer Art (was aufgrund der Samplegröße ohnehin nur in Form einer illustrativen Gegenüberstellung möglich wäre) noch – was hier bedeutsamer ist – inhaltlicher Art. Sowohl punitiv eingestellte als auch sozialintegrativ eingestellte Personen berichten in weitestgehend vergleichbarer Weise über ihre persönlichen Bedrohtheitsgefühle, ihre Ängste und Vermeidungsstrategien und nutzen diesen Erfahrungsbereich nicht als Bezugsrahmen für ihre Sanktionseinstellungen. Einschränkend konnte jedoch festgestellt werden, dass die sozialintegrativ eingestellten Befragten bei der Wahrnehmung von Drogenabhängigen auf sozialintegrative Deutungsfiguren zurückgreifen, die sie eher mit Mitleid/Verständnis als mit Angst reagieren lässt, und dass sie deutlicher darauf hinwiesen, dass Kriminalität ein normales Risiko in einer Großstadt sei, das wenig Anlass zu Sorge und Dramatisierung bietet. Diese Befunde sind jedoch nicht überzuintepretieren.

Punitiv Einstellungen können jedoch dann mit persönlichen Unsicherheitsgefühlen zusammenhängen, wenn ein kritischer Schwellenwert an Sensibilisierung erreicht wird, ab dem die subjektive Sicherheit als zentrales Handlungsproblem wahrgenommen wird,

die Angst nicht auf eigene Persönlichkeitsmerkmale zurückgeführt wird und zum Bezugsrahmen für eine generalisierte Empörung über die allgemeine Sicherheitslage wird. Für die vier sensibilisierten Befragten ist Sicherheit und Kriminalität ein sehr wichtig Thema im Alltag und in Gesprächen mit Familienangehörigen und Bekannten und hat auch politische Implikationen. Sie nehmen eine erhebliche Kriminalitätsbelastung in Hamburg wahr, sei es durch ihre eigene Erfahrung oder durch Medienberichterstattung. Sie zeichnen sich sowohl durch ein erhöhte Sensibilität für Social Disorder und gefährliche Situationen aus sowie durch ein ausgeprägtes Meide- und Schutzverhalten. Sie erleben die Möglichkeit krimineller Viktimisierung als erheblich belastendes Risiko, das Menschen in ihrer persönlichen Freiheit und Mobilität einschränkt. Für diese Frauen ist Kriminalität kein hinzunehmendes und eher geringfügiges Alltagsrisiko, sondern ein für sie untragbares Übel, das sie nicht nur verunsichert, sondern auch stark verärgert. Die Gewährleistung eines akzeptablen Sicherheitsniveaus wird dann nicht mehr zu den eigenen Aufgaben und Alltagskompetenzen gerechnet, sondern in die staatliche Verantwortung gestellt. Es lassen sich insgesamt vier Dimensionen ausmachen, durch die die eigene Erfahrung von Unsicherheit – eingebettet in den Kontext einer wahrgenommenen allgemeinen Gefährdungslage – die Herausbildung punitiver Einstellungen begünstigt:

- Höhere Sensibilisierung für bedrohliche Orte und Situationen, sowohl durch Erfahrung und Gespräche wie auch durch die Medien; differenziertere „Angstkarte“,
- Attribution von Unsicherheitsgefühlen auf eine objektiv beeinträchtigte Sicherheitslage,
- Intensiveres Schutz- und insbesondere Meideverhalten; Erleben von eingeschränkter Mobilität und Entfaltungsmöglichkeit und daraus resultierende Verärgerung,
- Wahrnehmung von Unsicherheit als soziales Problem, nicht als situativ zu bewältigendes Handlungsproblem, gegen das staatlicherseits etwas unternommen werden muss.

Die Befunde sprechen jedoch insgesamt dafür, dass sich Sanktionseinstellungen nicht vollständig über personale Kriminalitätsfurcht erklären lassen. Die eigene Furcht vor und der eigene Umgang mit Kriminalitätsrisiken ist nicht der Bezugsrahmen, aus dem die Befragten ihre sozialen Kriminalitätseinstellungen ableiten; wenngleich ein umgekehrter Schluss angesichts der Diskrepanzen zwischen Fragebogen und Interview denkbar ist: Die Wahrnehmung und Beurteilung der eigenen Sicherheit kann – wenn man darüber wegen der geringen Bedeutung von Viktimisierungsfurcht im Alltag kaum eine Meinung hat – ggf. aus ausgeprägten sozialen Kriminalitätseinstellungen abgeleitet werden. Sanktionseinstellungen resultieren, wie gezeigt wird, in erster Linie nicht aus der Wahrnehmung von Kriminalität als persönlichem Handlungsproblem, sondern aus der Wahrnehmung und Bewertung von Kriminalität als sozialem Problem. Die Befragten rekurren nicht auf ihre eigene Sicherheit, sondern auf andere Aspekte. Es wird daher im Folgenden genauer herauszuarbeiten sein, welche anderen Aspekte die Befragten ansprechen, was genau an Kriminalität als problematisch wahrgenommen wird und in welche Bezugsrahmen die Befragten ihre Sanktionseinstellungen stellen.

7 Die alltagsweltlichen Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung

In diesem Kapitel werden die Deutungsmuster zu Kriminalität und Strafe, die von den Befragten vorgebracht wurden und mithilfe derer sie ihre Einstellungen rahmen, fallübergreifend dargestellt und anhand der oben dargestellten Erfolgsfaktoren alltagsweltlichen Wissens interpretiert. Der Grad an Differenziertheit und Kontextualisierung der Deutungen zum sozialen Problem der Kriminalität weist zwar, wie noch gezeigt wird, zwischen den Befragten erhebliche Unterschiede auf, gleichwohl lassen sich Kontextualisierungen und übergreifende Deutungsfiguren bei den meisten Befragten finden. Und mehr noch: Nicht nur sind die meisten Befragten in der Lage, ihre Einstellungen zu kontextualisieren, d.h., aus einer übergreifenden Perspektive heraus sinnvoll zu machen, sie bedienen sich hierzu auch wiederkehrender Deutungen, die zwischen den Befragten starke Ähnlichkeiten aufweisen. Durch die fallvergleichende Typisierung konnte also herausgearbeitet werden, dass die Deutungsmuster der Befragten

keine rein subjektiven bzw. idiosynkratischen Orientierungen sind, sondern *soziale* Orientierungsmuster darstellen, die nicht nur die Organisation von Einstellungen bei individuellen Fälle beschreiben, sondern vielmehr in der Lage sind, die Rahmung von Sanktionseinstellungen allgemein zu charakterisieren.

Insgesamt konnten drei Deutungsmuster herausgearbeitet werden, die die Befragten nutzen, um ihre Einstellungen zu Kriminalität und Strafe zu rahmen: ein punitives Deutungsmuster, ein sozialintegratives Deutungsmuster und ein moralisches Deutungsmuster. Die drei gefundenen Deutungsmuster sollen im Folgenden idealtypisch charakterisiert werden; ihre einzelnen Ideenelemente werden dabei anhand von Fundstellen belegt⁵⁶. Die idealtypische Darstellung impliziert, wie oben bereits dargestellt, nicht, dass Individuen sich der Deutungsmuster vollständig bedienen und sie impliziert auch nicht, dass Befragte, die ein bestimmtes Deutungsmuster vorbringen, nicht auch selektiv Motive aus den anderen Deutungsvarianten vorbringen können. Wenn im Folgenden von „die punitiven Befragten“ oder „die Vertreter des punitiven Deutungsmusters“ gesprochen wird, bezeichnet dies eine Tendenz und bedeutet nicht, dass das entsprechende Motiv von *allen* punitiven Befragten vorgebracht wurde und es bedeutet nicht, dass es *ausschließlich* von diesen vorgebracht wurde.

Die Darstellung der alltagsweltlichen Deutungsmuster erfolgt anhand des in Kapitel II vorgestellten analytischen Rasters, in das die einzelnen Motive/ Ideenelemente⁵⁷ der Deutungsmuster eingeordnet werden: (I) Ursachen von Kriminalität (kausal), (II) bewertende Motive (affektiv-moralisch), (III) Ziele von Maßnahmen und Strafzwecke (abstrakt), (IV) konkrete Maßnahmen. Die fallübergreifende Analyse und Erarbeitung von Deutungsmustern soll jedoch nicht nur dazu dienen, die einzelnen vorgebrachten Ideenelemente taxonomisch zu gruppieren, sie soll ebenfalls einen Beitrag zur Erklärung von Strafeinstellungen leisten. Die Deutungsmustertypologie ist daher nicht allein eine dichte Beschreibung; es soll zudem ermittelt werden, welche Deutungsmuster aus welchen Gründen attraktiv oder weniger attraktiv sind. An die Darstellungen der

⁵⁶ Die fallübergreifende Darstellung der Deutungsmuster impliziert nicht, dass auf individueller Ebene jeder Befragte in genau eine Deutungsmuster-Kategorie fällt. Wie gezeigt wird, nutzen einige Befragte auch zwei Deutungsmuster zur Rahmung ihrer Einstellungen und Deutungen.

⁵⁷ Die Begriffe Motiv und Ideenelement werden im Folgenden synonym verwendet.

einzelnen Deutungsmuster schließt sich daher eine Analyse der in Kapitel IV.4 erarbeiteten Erfolgs- bzw. Misserfolgskriterien der jeweiligen Deutungsmuster an: (I) Rekurs auf multiple Deutungsressourcen, (II) Attribution auf individuelle Schuld, (III) Eignung zur moralischen Kommunikation, (IV) Einbettung in eine übergeordnete Agenda. Wie gezeigt wird, weisen die unterschiedlichen Deutungsmuster in unterschiedlich starkem Maße diese Erfolgsfaktoren auf

Im Anschluss an die Darstellung und Interpretation der Deutungsmuster wird explorativ dargestellt, wie sich mithilfe der gefundenen Deutungsmuster die Struktur der Einstellungssysteme der Befragten entsprechend der in Kapitel II.4 aufgeführten Dimensionen (I) Bedeutung des Themas, (II) Differenziertheit/Elaboriertheit, (III) Stabilität sowie (IV) Konsistenz und Kontextualisierung beschreiben lassen. Abschließend wird die Frage gestellt, inwieweit die Befunde zu den sozialen Deutungsmustern über das hier untersuchte Sample hinaus als generalisierbar anzusehen sind. Hierfür werden die Befunde mit den Ergebnissen der Studie von Theodore Sasson (1995) verglichen.

7.1 Das punitive Deutungsmuster

„Manchmal denk ich auch, die inhaftiert werden, leben ja wie Gott in Frankreich“

„Immer wird an den Täter gedacht, an die Opfer wird nie gedacht“

Das erste darzustellende Deutungsmuster ist eine rein punitive Deutung des Kriminalitätsproblems, die mit dem punitiven kriminalpolitischen Problemmuster zu identifizieren ist. Das punitive Deutungsmuster geht davon aus, dass die Ursachen von Kriminalität in einer zu laschen und ineffektiven Strafverfolgung zu verorten sind und impliziert daher, dass Kriminalität entsprechend durch punitive Maßnahmen zu bekämpfen sei: durch eine Verschärfung von Gesetzen, durch längere und härtere Strafen, durch „richtige“ Gefängnisse, mehr polizeiliche Befugnisse und ein intensiveres ordnungspolitisches Vorgehen. Beim punitiven Deutungsmuster fallen die Ursachendiagnosen und die daraus resultierenden kriminalpolitischen Maßnahmen zusammen; das Deutungsmuster nimmt kritisch Bezug zu den drei Stufen der Strafverfolgung bzw. zum Handeln der damit verbundenen Akteure Polizei, Justiz und Strafvollzug; es wird also primär negativ über eine Kritik am wahrgenommenen Status Quo artikuliert⁵⁸. Wie gezeigt wird, folgt das Deutungsmuster keiner rein zweckrationalen Logik, die allein auf eine effektive Kriminalitätsbekämpfung abstellt. Das Deutungsmuster weist auch starke wertende Motive auf, indem es die Verletzung von Moral- und Gerechtigkeitsvorstellungen thematisiert, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reduktion von Kriminalität stehen.

7.1.1 Motive des punitiven Deutungsmusters

(I) Ursachen (kausal)

Die Ursachen für Kriminalität werden in diesem Deutungsmuster im Versagen der Institutionen der Strafverfolgung verortet. Die Kritik an einer als zu lasch wahrgenommenen Justiz ist dabei das Kernelement des Deutungsmusters. Alle Vertreter

⁵⁸ Institutionenkritik, die auf andere Mängel bei der staatlichen Kriminalitätsbekämpfung hinweist (etwa: Kritik am Abbau von Hilfemaßnahmen für Drogenabhängige; Kritik an Law-and-Order-Politik), wurde nicht unter das punitive Deutungsmuster gefasst.

des punitiven Deutungsmusters äußern diese Einstellung und treten der Justiz mit einem großen Misstrauen entgegen. Die Vermutung, dass die Gerichte zu langsam, unangemessen und vor allem viel zu lasch urteilen, ist eines der verbreitetsten und am stärksten moralisierten Themen in den Interviews. Viele Befragte äußern nicht nur die Meinung, dass die Justiz zu lasch sei, sondern messen diesem Teilaspekt auch einen besonders hohen Wert bei; bei einigen findet sich dieses Motiv auch in mehrfacher Wiederholung. Die Einstellungen werden tw. stark emotional empört und mit großer Überzeugung geäußert:

Da denk ich auch, dass die Strafen zu lasch sind, [...] es wurde höchste Zeit, dass sich da was tut, das war alles schon zu lasch. (U(HH,w,50+))

Die ganzen Strafen sind einfach zu niedrig, [...] also die sind einfach zu lasch und das dauert ewig bis da ein Prozess zuende ist, zwei drei Jahre bis die da was abgeschlossen haben. Das ist doch ein Wahnsinn, ne. (V2(HH,m,50+))

Sie: also die Gesetze sind viel zu lasch, gerade bei so was (Drogenhandel). Die gehöre weg, für immer.

Er: Also da sind die Strafen zu mild.

Sie: Also die gehöre weggeschlosse für immer. (H1(S,w,50+), H2(S,m,50+))

Vereinzelt finden sich auch Forderungen nach härteren Gesetzen, die Probleme werden jedoch in erster Linie bei der Gesetzesanwendung vermutet:

Gell, wir sagen halt immer, unsere Gesetze sind zu lasch, ne. (H (S, ,50+))

Wenn man die, äh, rechtssprechende Organisation anspricht, jetzt Richter, dann heißt es immer, ich muss mich an die Gesetze halten, ich habe kein Spielraum mehr, ja und sind denn unsere Gesetze so? Also ich bin der Meinung, leider nicht. (R(HH,m,50+))

Ich sag mal, ähm, die Gesetze sind ja da, nur die werden nicht - in dem Sinne, mir fehlt das Wort - verwendet oder angewendet. (U(HH,w,50+))

Ich glaube, dass der Gesetzgeber alles gemacht hat, sagen wir mal von der Strafgesetzseite her, alles abzudecken. Inwieweit jetzt dieses Gesetz umgesetzt wird, in dieser Lage, oder ob Milde walten gelassen wird, das ist glaub ich die Frage, nicht dass die Politik da versagt hat, die hat die Gesetze gemacht, sondern ja, ich sage mal, die Staatsorgane oder die Gerichte sind in einigen Fällen aller Wahrscheinlichkeit nach zu mild. (A(D,m,50+))

Die Kritik an der Justiz bezieht sich jedoch nicht nur auf die vermutete zu große Milde von Urteilen, sondern bezieht sich auch auf andere Punkte, die den Befragten unverständlich sind. Einige Befragten etwa können nicht verstehen, wie es bei einem Fall zu unterschiedlichen Bewertungen und Strafmaßen kommen kann:

Die Entscheidungen zwischen Staatsanwalt und Richter, wie da oft die Dings auseinander gehen, des sind oft zwei Jahr, des begreif i net, wenn der Staatsanwalt meint 8 Jahr und der Richter meint 6 Jahr, also da denk ich oft jetzt, ja, warum? Wieso, aus welchem Grund? (H1(S,w,50+))

V1(HH,w,50+) und V2(HH,m,50+) hingegen verstehen nicht, wie es möglich sein kann, dass „Formalitäten“ davon abhalten können, gerechte Urteile zu fällen. Zudem haben sie ein verzerrtes Bild von der Aufgabe von Gerichten: Diese sehen sie allein darin, einen Schuldigen zu verurteilen und nicht darin, die Schuld des Täters individuell in Rechnung zu stellen:

Gesetzeslücken heißt das denn, ja, oder der ist so und so lange festgehalten worden, dann hat der und der Anwalt versäumt, die und die Frage zu stellen, da wird er freigelassen. Und das ist fürn Arsch, so was, so was darfs nicht geben. [...] Die sollen sich zusammensetzen, schuldig, nicht warum er schuldig ist, er hats gemacht, also aburteilen, fertig, aus. Ganz knallhart, meine Meinung. (V2(HH,m,50+))

Die Arbeit der Polizei wird hingegen als grundsätzlich positiv bewertet. Anders als bei den Gerichten sind die punitiven Befragten (genau wie auch alle anderen Befragten) durchweg der Ansicht, dass die Polizei sich sehr bemühe und ihr Bestes tue, um Kriminalität zu bekämpfen. Sie gehen jedoch davon aus, dass ihr dies nicht immer gelinge, was jedoch keineswegs am mangelnden Willen zur Strafverfolgung liege, sondern daran, dass die Polizei nicht genügend personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung stünde, dass sie nicht genügend Befugnisse habe und dass die gute polizeiliche Arbeit auf dem weiteren Instanzenweg nicht gewürdigt, sondern ausgebremst werde. Der erste Kritikpunkt problematisiert die mangelhaften (Personal-)Ausstattung, aufgrund derer die Möglichkeiten zur Strafverfolgung eingeschränkt werde:

Ich kann nit einen Polizisten die Arbeit machen lassen, die sonst drei machen, oder beziehungsweise, du musst aber so und so viel Knöllchen schreiben, damit de dein Geld verdienst, und aber gleichzeitig darauf aufpassen, das keiner was klaut, ne. (B2(D,m,50+))

Die sind ja unterbesetzt, die können doch gar nicht. (V2(HH,m,50+))

Das sind auch so Dinge, die ich der Politik anlaste, dass die a) nicht genug Polizei beschäftigt, weil einfach die Behörden nicht genug Geld haben, weil angeblich bei der Politik ja kein Geld da ist. (C(D,w,50+))

Neben den als ungünstig beurteilten personellen und Sachmittelressourcen für die polizeiliche Arbeit wird z.T. auch kritisiert, dass die Polizei zu wenige Befugnisse habe, um effektiv gegen Kriminalität vorgehen zu können; dieses Motiv wird jedoch nicht von

der Majorität der punitiven Befragten geteilt. Einige gehen davon aus, dass die Polizei genügend Befugnisse habe, sie aber wegen Personalmangels nicht umsetzen könne:

Vielleicht hat ja die Polizei da [in München] auch – ich kenn nur das Wegerecht - mehr Rechte, das wissen Sie vielleicht mehr, so, das ist das, was mich schon stört. (O(HH,w,50-))

Die Polizei hatte ja auch lange keine Macht, da wurde ja immer nur drauf geschimpft (U(HH,w,50+))

Weil die Polizei kei Vollmacht hat, ne, nit weil unsere Polizei feig isch, sondern weil sie des ebe nicht mache dürfe. Dene sind ja die Hände gebunde, ne.[...] Aber wir ham halt zu wenig Polizei, und die Polizei hat zu wenig Macht. Unsere Polizei hat zu wenig Macht. Sie dürfe doch nix sage, sie dürfe doch – die Poliziste dürfe sich doch alles gefalle lasse gell, und des find i, des isch einfach a bissle zu lasch, gell.(H1(S,w,50+))

Neben der schlechten Ressourcen- und Personalausstattung und den mangelnden Befugnissen wird ein weiterer Grund genannt, der die polizeiliche Arbeit behindere. Dieser Grund stellt eine direkte Verbindung her zwischen der Diagnose einer zu laschen Justiz und der Behinderung polizeilicher Arbeit. In dem Motiv, dass die Polizei die Täter fasst und dann ein Richter anordnet, die Täter wieder freilassen zu müssen, verdichten sich die Bewertungen der Polizei und der Justiz zu einer kohärenten Figur, die eine Hauptargumentationslinie des punitiven Deutungsmusters ausmacht:

Wenn die die Leute festnehmen, also, ne, die kommen ja vorm, vorm Richter und kriegen da son, son Weichei davor gesetzt, sag ich mal ganz salopp, der denn sagt, DUDUDU, mach das nie wieder, und fünf Minuten später laufen die draußen wieder frei rum. Nee, nee, was soll das! (R(HH,m,50+))

Die find ich sind ja der arme Schlupp, ne (lacht), die daddeln hinterher, verdienen wenig Geld, die müssen ihren Kopf hinhalten und haben den dann endlich, bringen ihn vor Gericht, und dann hatte der ne schwierige Kindheit, kriegt nen Jahr Therapie, und war wieder draußen, das ist für die ja ganz schlimm, finde ich dann. (D(D,w,50-))

*Es ärgert mich, dass solche A***** da machen können, was sie wollen, und keiner tut was dagegen. Na, dann werden sie von der Polizei aufgenommen, festgehalten, ja, dann werden die Personalien festgestellt, ja, ist gut, und dann wird er wieder freigelassen. (V2(HH,m,50+))*

Aus den Diagnosen des Personalmangels, der schlechten Ressourcenausstattung und der frustrierenden Erfahrung bei der Strafverfolgung schließen viele Befragte, dass die Polizisten sich möglicherweise nicht mehr so intensiv um ihre Aufgaben kümmern wie sie eigentlich könnten und wollten und wie es zur effektiven Strafverfolgung eigentlich notwendig wäre. Dies wird jedoch den Polizisten selbst nicht angelastet, vielmehr äußern die Befragten ausdrücklich Verständnis für die vermutete fehlende Arbeitsmoral:

Mit Sicherheit ist dann die Motivation öfters sicher auch nicht so hoch, denn was sollen sie machen dann, ne? (D(D,w,50-))

Dass da manche Polizisten sagen, ich kann ja auch mal weggucken, verständlich. (S(HH,m,50+))

Mit der Kritik an der als zu lasch befundenen Justiz und der verhinderten Polizei ist die punitive Kritik am Strafverfolgungssystem jedoch noch nicht erschöpft; die Befragten äußern sich auch kritisch zum Strafvollzug in Gefängnissen. Selbst dort, wo die Richter eine Freiheitsstrafe aussprechen, sei ihre Erwartung an eine wirksame Strafe noch nicht erfüllt, da der Vollzug der Strafe im Gefängnis nicht angemessen sei. Die bequemen Haftbedingungen und die Annehmlichkeiten, die im Gefängnis auf die Inhaftierten warteten, werden kritisiert und dabei zum Teil verglichen mit den Bedingungen, unter denen arme, aber rechtschaffene Menschen außerhalb der Haftanstalten leben müssen (Arbeiter, Sozialhilfeempfänger). Hierdurch wird sowohl eine Verletzung von Gerechtigkeitsvorstellungen zum Ausdruck gebracht (s.u.) als auch ein Zweifel an der Abschreckungswirkung artikuliert. Dominantes Thema scheint jedoch – obwohl es nicht ausdrücklich expliziert wird – eine generelle Vorstellung darüber zu sein, was ein Straftäter verdient hat und was nicht. Die Bequemlichkeit der Haft wird als ungerechtfertigte Milde wahrgenommen, die den Straftäter für seine Tat eher belohne als bestrafe. Der Verweis auf die fehlende Abschreckungswirkung kann – unter Vorbehalt – daher auch als Rationalisierung der Kritik an einer „unverdienten“ Belohnung gelesen werden:

Des isch einfach a bissle zu lasch, gell. Auch die Gefängnisse, alles. Wenn man des sieht, des is ja ein Erholungsurlaub, das ist doch kei Gefängnis nich, da. (H1(S,w,50+))

Die Leute, die ham ja vielfach nen besseres Leben als draußen. Was die alles dann da im Knast haben! Wie kann das angehen, wenn jemand im Gefängnis ist, dass eine Zelle mindestens zwölf Quadratmeter sein muss. [...] Ich glaube nicht, dass da mehr gebraucht werden, aber dass Gefängnisse Gefängnisse sein müssen und nicht Erholungsheime. (S(HH,m,50+))

Manchmal denk ich auch, die inhaftiert werden, leben ja wie Gott in Frankreich, denen geht's doch besser als irgendwem, der auf der Straße lebt und keine Wohnung hat, nen Obdachloser. Viele Gefängnisse haben Bäder, die können da im Freibad, Schwimmbad oder so und Fernsehräume, also die leben doch da toll. Die können ihr Studium nachmachen, die leben doch da besser als die Sozialhilfeempfänger hier draußen. Das finde ich nicht in Ordnung. Die haben doch keine Angst, in den Knast zu kommen, die lachen sich doch ins Fäustchen, das find ich alles zu human. (Y(HH,w,50+))

Zudem sorgen sich einige Befragte darum, dass Gefängnisse Schulen des Verbrechens seien. Dieses Motiv wird direkt an die Empörung über die zu bequemen Haftbedingungen angeknüpft und stellt daher eine Kritik an den Zuständen im Gefängnis dar. Dieses Motiv kann aber auch zu einem Zweifel an der Wirksamkeit von Freiheitsstrafen für Jugendliche führen (s.u.):

Meistens werden die ja noch schlimmer, ich kann nicht verstehen, dass in den Gefängnissen gedealt wird, dass da Drogenprobleme auftreten, ich kann es nicht verstehen, dass darf doch nicht sein, also des – ja, das find ich, da bin ich sprachlos, da hab ich auch gar keine Lust, weiter drüber nachzudenken. (U(HH,w,50+))

Ich glaub nicht, dass das ne Strafe ist, für viele nicht, die lernen da doch noch alles dazu, wo sie noch nicht wussten, wie das geht, ne, die lernen doch das Handwerk des Verbrechers dort. (Y(HH,w,50+))

Der Befund, dass die Forderungen nach härteren Strafen mit einer Kritik an den als zu milde erachteten Haftbedingungen gekoppelt ist, konnte auch in repräsentativen Studien aufgezeigt werden. Brillon hat herausgearbeitet, dass die Wahrnehmung eines zu laschen Strafvollzug mit punitiven Einstellungen gekoppelt ist: Von den punitiven Befragten stimmten 82% der Aussage zu, dass Gefängnisse „veritable hotels“ seien, von den weniger punitiven nur 44%⁵⁹. Brillon schloss daraus: „the image of the prison then as the word itself implies, is largely ‚imaginary‘. [...] people ‘see’ prisons in terms of their punitiveness” (Brillon 1988:105). Und auch Roberts und Stalans vermuten, dass die Wahrnehmung der Gefängnisse als zu komfortabel die punitive Forderung nach längeren Freiheitsstrafen begünstige: “If a prison term is not an onerous a punishment, then perhaps sentences should be longer; the result could be an inflation of punishment preferences by members of the public“ (Roberts/ Stalans 1997: 49). Roberts und Stalans führen diese Einschätzung der Gefängnisse als zu komfortabel auf „Zweite-Hand-Wissen“ zurück. Ob die Kenntnis realer Haftbedingungen jedoch zu einer Revision der punitiven Betrachtungsweise führt, ist fraglich: Y(HH,w,50+) äußert eine Einstellung zu Gefängnissen, die vor dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte erstaunt. Zunächst schildert sie die menschenunwürdigen Verhältnisse in dem DDR-Gefängnis, in dem ihr Sohn inhaftiert war. Aus dieser eigenen Erfahrung mit Inhaftierungsbedingungen zieht

⁵⁹ Anm.: Den Autoren ist ein Prozentunierungsfehler unterlaufen (Vertauschen der unabhängigen und der abhängigen Variablen), die hier angeführten Zahlen ergeben sich aufgrund eigener Berechnung auf der Grundlage der passenden Prozentuierungsbasis und sind daher der abgedruckten Tabelle im zitierten Texte nicht unmittelbar zu entnehmen

sie jedoch keineswegs den Schluss, dass die humaneren Haftbedingungen in der BRD die wünschenswertere Alternative sind, vielmehr beurteilt sie die vermeintliche Bequemlichkeit der Haft vor diesem Hintergrund als besonders negativ:

Also ich weiß das aus der DDR, mein Sohn, der ist ja politisch inhaftiert worden, ich weiß, ich hab ihn da besuchen müssen, ich weiß, was da abgelaufen ist. [...] Also das war ganz schlimm, und die Bedingungen dort in den Gefängnissen, das war ganz ganz furchtbar. Das war wirklich ein Knast, wie man ihn versteht, das ist wirklich ne Strafe für die Menschen. Aber hier: Ich glaub nicht, dass das ne Strafe ist, für viele nicht. (Y(HH,w,50+))

Auch U(HH,w,50+) zieht aus ihren persönlichen Erfahrungen mit einem Gefängnisbesuch im Museum Alcatraz nicht den Schluss, dass humane Haftbedingungen eine Errungenschaft sind, sondern verwendet ihre Erfahrung mit „richtigen“ Gefängnissen genau wie Y(HH,w,50+) als Folie, vor der sie die zu große Milde des heutigen/ hiesigen Strafvollzugs ablehnt:

Ich hab mal Alcatraz besichtigt, in San Francisco, [...] da hab ich gedacht, in der Zelle, in der Dunkelzelle oder so, hab ich gedacht, das ist ja menschenunwürdig, da taten mir irgendwie die Menschen leid, die da sitzen mussten. [...] Früher waren ja Gefängnisse so und in anderen Ländern sind die ja auch so. Bei uns werden die ja mit Handschuhen angefasst, ich finde die dürften auch kein Fernsehen haben in der Zelle oder so, das müsste alles schon ein bisschen härter sein, wünsche ich mir persönlich, ja. (U(HH,w,50+))

(II) Ziele von Maßnahmen und Strafzwecke (abstrakt)

Die Kritik an den zu laschen Urteilen wird im punitiven Deutungsmuster mit spezial- und generalpräventiven Erfordernissen der Strafe in Zusammenhang gebracht. Die Befragten halten bei den als zu lasch befundenen Urteilen die abschreckende Wirkung für nicht gegeben und befürchten, dass ein Straftäter, der nicht hart bestraft wird, seine kriminellen Taten wiederholen wird. Punitivität ist in diesen Argumentationen also zunächst eine zweckrationale Reaktion auf Kriminalität. In dem Rekurs auf spezial- und generalpräventive Motive zeigt sich sehr deutlich der auch von Oswald et al. gefundene Zusammenhang zwischen der Präferenz für Abschreckung als Strafzweck und punitiven Einstellungen (vgl. Oswald/ Hupfeld/ Klug/ Gabriel 2002). Die Kritik an der fehlenden spezialpräventiven Wirkung verdichtet sich bei einigen Befragten in einer spezifischen Formulierung. Es wird ein bildhaftes Szenario entworfen, das auf die Folgen einer zu

milden Justiz hinweist und in der Formulierung stereotyp ist: Der Richter hebe nur den Finger und spräche eine Verwarnung aus, die den Straftäter jedoch nicht berühre. Über dieses Motiv wird ein grundsätzlicher Zweifel an der Wirksamkeit milder Sanktionen artikuliert; die Botschaft dieses Bildes lautet: Der Straftäter lässt sich von der milden Verwarnung nicht abschrecken, sondern geht ganz ungerührt weiter seinen kriminellen Taten nach:

Wie gesagt, wenn sie jemanden verurteile, Drogendealer und so weiter, die lache da drüber, was sie da kriege, ne, wenn sie vielleicht ein Jahr kriege, fange sie ja gleich wieder an, wenn sie rauskomme. (H(S,m,50+))

Man müsste gerade bei diesen Sachen, bei der Jugendkriminalität, müsste man viel viel härter durchgreifen, was auch richtig abschreckend ist für die Leute, das ist das, ne. Denn ich kann nicht sagen, wenn nen Fuffzehn-, Sechzehnjähriger vorm Richter steht, mit großem Finger, DuDuDu, mach das nie wieder und und lass ihn laufen und er ist kaum außem Gebäude raus, dreht sich rum, hähä, den einen hab ich aber angeschissen und macht genauso weiter, ne, also das haut irgendwie auch nicht hin. (R(HH,m,50+))

Manches Mal sollten sie wirklich durchgreifen, das würde vielleicht Nachahmer nen bisschen bremsen, nicht, wenn die sehen würden, der hat das und das gemacht, der geht jetzt erst mal nen Jahr in den Bau oder so. Denn ist das ja auch schon für nen andern Erwachsenen, also Heranwachsenden ein Warnsignal. (I(S,w,50+))

Milde Strafen werden jedoch nicht nur aufgrund der fehlenden general- und spezialpräventiven Wirkung für falsch befunden. Von einigen Befragten wurde auch die Sorge geäußert, dass zu geringe Strafzumessungen eine Gefahr für die Sicherheit darstellen, wenn nämlich Täter zu früh wieder in Freiheit kämen und dann wiederholt kriminelle Taten begingen. Die Abgrenzung der Straffunktionen „Gesellschaftsschutz“ und „Abschreckung“ ist dabei jedoch nicht immer ganz trennscharf, so dass einige kritische Äußerungen gegenüber der zu laschen Justiz nicht eindeutig dem jeweiligen Strafzweck zugeordnet werden können:

Wie viele Wiederholungstäter, wenn ein Kind verschwindet, das geht ja immer durch die ganze Presse, komischerweise sind es immer Täter, die schon bekannt sind, die schon mal auffällig geworden sind. Es ist ja selten so, dass jemand, der noch nie zugeschlagen hat oder der nicht bekannt ist, das kommt ja eher selten vor. Und das bedeutet für mich schon, dass das zu lasch gehandhabt wird. (O(HH,w,50-))

Und dann sind ja auch die, wo se dann wieder rauskommen, als Freigang, die dann wieder auffällig wurden, und das sind ja an sich alles Beweise, dass das wohl nicht die richtige Bestrafung war. (D(D,w,50-))

Also das kriegt man mit, klar, wieder durch die Presse, dass da irgendwer Kinder vergewaltigt hat, kommt für fünfzehn Jahre in den Knast, wird nach sieben Jahren wieder rausgelassen, und eine Woche später fängt er wieder an. [...] Man müsste das einfach besser kontrollieren, dass solche Leute nicht wieder sofort auf freien Fuß gesetzt werden. (G(D,m,50-))

(III) Wertende Motive (affektiv-moralisch)

Die dargestellten Motive zeigen, dass viele der Befragten mit der Forderung nach harten Strafen einen zweckrationalen Ansatz verbinden, der den Strafzwecken der Sicherung und der General- und Spezialprävention durch Abschreckung genügen soll. Die Kritik an der zu laschen Strafverfolgung wird durch diese Argumentation in einen direkten kausalen Zusammenhang mit der Begehung von Delikten gebracht: entweder, weil die Strafen nicht abschrecken oder weil die Gesellschaft nicht vor gefährlichen Tätern geschützt wird. Die Forderung nach harten Strafen in Form der Justizkritik ist durch diese Zweckrationalität jedoch nicht vollständig erklärt. Die Justizkritik erhält ihre Plausibilität vielmehr zusätzlich vor dem Hintergrund *moralischer* Vorstellungen der Befragten. Die Befunde deuten darauf hin, dass die als lasch empfundene Justiz zwar auch, aber nicht nur *Ursachenerklärung* zu verstehen ist und dass für die Befragten die Gerichte und harte Strafen noch andere Erwartungen zu erfüllen haben, die nicht direkt mit der Effizienz harter Strafen bei der Kriminalitätsbekämpfung zusammenhängen. Im Folgenden soll daher dargestellt werden, welche anderen Vorstellungen und Erwartungen über die Kritik transportiert werden, die nicht in unmittelbarer Weise mit der Reduktion der gesellschaftlichen Kriminalitätsbelastung in Verbindung stehen, sondern eher moralische Vorstellungen und Gerechtigkeitskonzepte kommunizieren: die Entschuldigung des Täters, die Ungerechtigkeit gegenüber den Opfern von Straftaten und die Unverhältnismäßigkeit von Urteilen.

Ein wichtiges Motiv der Justizkritik ist die Empörung darüber, dass dem Täter vor Gericht mit zu großer Aufmerksamkeit und mit zu großem Verständnis begegnet werde. Die Befragten gehen davon aus, dass vor Gericht die Kindheit des Täters in Rechnung gestellt werde und schlechte Sozialisationsbedingen dann zur Milderung des Urteils führten. Diese Suche nach Ursachen für die Straftaten in der Kindheit des Täters wird im punitiven Deutungsmuster nicht als angemessene Berücksichtigung von

Milderungsgründen wahrgenommen, sondern scharf verurteilt. Die Verurteilung der vermeintlich zu großen Sorge um die Kindheit des Täters und die daraus vermeintlich resultierende Milde erfolgt dabei jedoch nicht vor dem Hintergrund, dass dadurch die effektive Verhinderung von Straftaten in Frage gestellt wird, sondern vor dem Hintergrund von Gerechtigkeitsvorstellungen. Die Befragten empfinden die Suche nach Ursachen für die Tatbegehung als Entschuldigung des Täters, und die Reduktion des Strafmaßes aufgrund der vermeintlich mildernden Umstände als nicht gerechtfertigt. Dieses Empfinden von Ungerechtigkeit wird zum Teil durch eine Analogie zur eigenen Lebenssituation zum Ausdruck gebracht, die auch nicht als Entschuldigungsgrund gelte. In diesen Aussagen sind Vorstellungen impliziert, dass der Täter seine Taten grundsätzlich schuldhaft zu verantworten hat:

Es ist ja auch so, dass viele Leute ne schwierige Kindheit hatten, wie auch immer, aber das grundsätzlich bei vielen Verbrechen, oder Verbrechern, dass das dann, dass er deswegen ja son armer Kerl ist und das gemacht hat, das seh ich nicht so ein, auch wenn er's hatte, ähm, darf er das trotzdem nicht, und das muss trotzdem bestraft werden, ne. [...] Das passt mir überhaupt gar nicht, deswegen kann ja die Gesellschaft doch nicht schuld sein, dass er ne schwierige Kindheit hatte, ne, [...] vielleicht hatte ich ja auch ne schwierige Kindheit. (D(D,w,50-))

Sie: Statt zu verurteilen, da rollen die die Kindheit auf, wie war die Kindheit und so weiter und so fort, bevor die verurteilt werden, das ist ja ein Wahnsinn, ne, ehrlich. Wenn unsereins erwischt wird, wenn er nen Überfall macht oder so, ne, der wird denn verurteilt, aber diese Drogentäter, da, ne, wenn die erwischt werden -

Er: Denk doch an die ganzen Sittenernies da, die sich da an Kindern vergreifen, und so weiter.

Sie: Ja, das ist ja ganz furchtbar.

Er: Er hat ne schlechte Kindheit gehabt und so.

Sie: Ja, das ist ja wirklich das Allerletzte, näch. (V1(HH,w,50+), V2(HH,m,50+))

Und äh, Mord und Totschlag, das wird nachher -, gut, der hat ne schwere Kindheit, der hat ne schwere Geburt -, der ist geschlagen worden und dann ist er auch von der Mutter vergewaltigt worden, oder vom Vater vergewaltigt oder was auch immer, das sind dann diese Ausreden, und da wird dann mit ner Milde gewaltet, ja. [...] Da haben wir jetzt irgendeine Mottenkiste ausgegraben, warum der das so gemacht hatte. (A(D,m,50+))

Häufig taucht die Idee, dass man dem Täter zu verständnisvoll begegne, nicht isoliert auf, sondern in einer spezifischen Kontext: Die Verärgerung über das zu große Verständnis, das man dem Täter entgegenbringe, wird mit der mangelnden Sorge um die Opfer im Sinne der oben dargestellten „Nullsummen“ –Logik hochgerechnet. Das Motiv artikuliert die Vorstellung, dass die Aufmerksamkeit, die den Defiziten des Täters gewidmet wird, in einem antiproportionalem Verhältnis zur Sorge um das Opfer der Straftat stehe. Die Befragten artikulieren über dieses Motiv ein Unbehagen bzw. einen Zweifel an der

Gerechtigkeit des Strafverfolgungssystems, das durch seine Fokussierung auf die Biografie bzw. die Motive des Täters ein Ungleichgewicht zwischen dem Leidtragenden und dem Schuldigen herstelle; in einigen Äußerungen wird über dieses Motiv auch eine Ablehnung gegenüber sozialintegrativen Maßnahmen ausgedrückt:

Immer wird an den Täter gedacht, an die Opfer wird nie gedacht. Das ist immer hier in Deutschland so oder in Hamburg so, [...] es wird erst mal überlegt, wie kann man dem Täter helfen. Der kriegt psychologische Beratung, da wird erst mal in der Kindheit gewählt, warum dieser Täter überhaupt Täter, vielleicht ist er ja missbraucht worden und so was alles, an das Opfer denkt kein Mensch. Das Opfer hat es immer schwerer. [...] Es ist immer wichtig, was man dem Täter Gutes tun kann, was man da noch ändern kann, beim Täter. Wenn ich die Rechtsanwälte manchmal höre, dann krieg ich nen Schrecken, da bin ich ganz ehrlich. (W(HH,w,50+))

Ich hab auch immer den Eindruck, dass die Mörder, oder die Schwerverbrecher, dass man sich um die kümmert, die kriegen eine Therapie - was das den Steuerzahler kostet! - das ist unglaublich, unglaublich, aber die Opfer, da wird überhaupt nicht nachgefragt. Die haben einen Schaden fürs Leben, die werden den Schock nie wieder los oder den Verlust eines Kindes, da kümmert man sich überhaupt nicht drum. (Y(HH,w,50+))

Sie: Das arme Kind, ne, das ist das Opfer, und nicht er.

Er: (ironisch) Er ist das Opfer!

Sie: Das isses eben, das wird total umgedreht, alles. Aber was so ein Mädchen durchmacht, nen Leben lang danach, ne, son siebenjähriges Kind, oder meinetwegen auch son dreizehn vierzehnjähriges - wird vergewaltigt, die wird ja ihr Leben lang nicht mehr froh. Aber er wird erst - er wird als Opfer dargestellt. Was hat er für ne Kindheit, ach der arme Mensch, näch, aber was er gemacht hat! (V1(HH,w,50+), V2(HH,m,50+))

Die Vorstellung, dass den Opfern von Straftaten zu wenig geholfen werde bzw. dass ihre Bedürfnisse nicht angemessen berücksichtigt werden, ist weit verbreitet unter allen Befragten, diese Einschätzung artikuliert sich jedoch nicht bei jedem in der punitiven Figur einer Abwägung von Täter- und Opferinteressen. Viele Interviewpartner sind zwar der Ansicht, dass den Opfern von Straftaten zu wenig Aufmerksamkeit zukommt und dass die Opferhilfe verbessert werden müsste, nicht alle rechnen diesen Mangel jedoch gegen die Aufmerksamkeit, die dem Täter zuteil wird, hoch. Zwei Momente, die kritisiert werden, finden in diesem Motiv zusammen: Die Vernachlässigung des Opfers und die „unnötige“ Sorge um den Täter. Das Motiv hat also eine eindeutig punitive Wurzel: Erst dort, wo der Täter als eindeutig schuldig wahrgenommen wird und harte Bestrafung als sinnvoll erachtet wird, kann sich das Motiv bilden⁶⁰. Moralische Aspekte tauchen auch in

⁶⁰ Der Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Entschuldigung des Täters, der Vernachlässigung des Opfers und der vermeintlich daraus resultierenden, als ungerecht empfundenen Verhängung milder Strafen wurde in internationalen und deutschen Studien nicht untersucht; es wäre jedoch durchaus lohnend, die Tragfähigkeit und empirische Relevanz dieser Erklärung für die Empfindung, dass die Justiz zu lasch sei, auch in repräsentativen Studien zu erforschen. Angesichts der häufigen und stark emotional gefärbten

einem weiteren Motiv auf, das von zahlreichen Befragten geäußert wird, nämlich in dem Motiv der Unverhältnismäßigkeit. In diesem Motiv äußern die Befragten die Vermutung, dass Gerichte nach nicht nachvollziehbaren Maßstäben urteilten, die ihrem Gerechtigkeitsgefühl widersprechen. Während schwerwiegende Fälle milde verurteilt würden, würden weniger schwerwiegende Fälle hart verurteilt:

Man liest zum Beispiel, da wird jemand verurteilt und bekommt zwölf Jahre, und dann ist jemand, der für mich ne Straftat begeht, die für meine, die in meinen Augen schwerer ist, das ist aber woanders, nicht dasselbe Gericht jetzt, ja, das ist woanders, nen anderer Richter, und der bekommt drei Jahre weniger, obwohl äh die Tat an sich schwerwiegender ist, und das kann ich nicht nachvollziehen. (C(D,w,50+))

[Erzählt von einer Jugendgerichtsverhandlung] Da ist es so gewesen, dass ein Mensch, ein junger Mann, Autoradios geholt hat, die ihm angeboten wurden, und die er weitervertickert hat, der aus ner absolut guten Gesellschaftsschicht kam. Der wurde zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt, war sechzehn, fand ich ziemlich heftig, das Urteil. [...] Dagegen ist dann ein Siebzehnjähriger der, ähm, schon mehrfach vorbestraft ist wegen Körperverletzung, Diebstahl, Vergewaltigung, hat dann einen organisierten Einbruch gemacht, [...] und hatte jetzt wiederholt, eine Vergewaltigung wurde ihm vorgeworfen. Der hat irgendwie nen halbes Jahr Sozialarbeit bekommen, ähm, Pakete packen, so Carepakete packen. Und da muss ich ganz ehrlich sagen: Da bin ich die Wände hoch gegangen, weil das fand ich heftig. (O(HH,w,50-))

Es ist fraglich, ob die Befragten, die die Verletzung von Gerechtigkeitsvorstellungen thematisieren, hiermit eine Variante des Vergeltungsgedankens transportieren. Zwar klingt in den Aussagen an, dass die Strafe proportional zum Taterfolg sein soll und dass sich das Maß der zugefügten Schäden durch die Straftat auch im Maß der Strafe widerspiegeln soll; die Befragten lehnen jedoch, egal welches Deutungsmuster sie vertreten (von einem Befragten abgesehen), den Vergeltungszweck von Strafen ab. Die Argumente, die auf Nachfrage gegen den Vergeltungszweck ins Feld geführt werden, lassen erkennen, dass Vergeltung zum einen als archaischer Racheakt konnotiert ist und daher unattraktiv ist, zum anderen lehnen die Befragten Vergeltung ab, weil sie nicht wissen, wozu Vergeltung „gut“ sei:

Do sind wir eigentlich kein Mensch zu, net, die Deutsche. Wir tun da ja net Gleiches mit Gleichem vergelte, so wie jetzt in der Türkei oder so, net. Mit täte es oft gern, in Gedanken oder so, net, aber desch isch nen weiter Weg zum selber des mache. Bringscht meine Frau um bring i deine auch um,

Nennung dieses Motivs ist es verwunderlich, dass es in keiner der vorliegenden US-amerikanischen oder englischen Studien, die sich ansonsten sehr differenziert mit der Frage der Sanktionseinstellungen befasst haben und diverse Aspekte genauer beleuchtet haben, untersucht wurde, denn wenigstens für die hier Befragten hängt das Ungerechtigkeitsempfinden, das sich in diesem Motiv äußert, stark mit der Wahrnehmung der Gerichte als zu lasch zusammen.

Beispiel jetzt, isch scho Vergeltung, ne. Oder grad mit die Kindesmorde do, gell wenn man da oft sagt, ne, man sollte dem Kerl den Krage rundrehe, aber des dann zu mache, da isch nen weiter Weg, gell. (H1(S,w,50+))

Das darf nicht das Motiv sein. [...] Wenn der eine einen umgebracht hat, wenn man ihn tötet macht man den andern nicht wieder lebendig. [...] Vergeltung ist irgendwie so, das schaukelt sich dann auch so hoch. Deswegen würd ich das total ablehnen, [...] das führt doch zu nichts, das ist einfach, das ist der falsche Weg. Das würd ich total ausschließen. (O(HH,w,50-))

Gleichwohl lassen die moralischen Motive erkennen, dass die Befragten grundsätzlich für eine deutlichere Proportionalität von Tat und Strafe eintreten, die durch Schulderwägungen nicht völlig ausgehebelt werden dürfe bzw. die vor allem nicht durch Gründe ausgehebelt werden dürfe, die in ihren Augen eben nicht entschuldigend sind, wie ungünstige Sozialisationsbedingungen.

Auch im Hinblick auf die polizeiliche Arbeit werden moralische und emotionale Aspekte angesprochen. Die Verurteilung der zu laschen Rechtsprechung geht mit einer ausdrücklichen Würdigung der polizeilichen Arbeit einher. Die drei oben dargestellten wiederkehrenden Motive, die bei der Beurteilung der polizeilichen Arbeit zum Ausdruck gebracht werden, werden nicht nur als Hindernisse bei der Bekämpfung von Kriminalität betrachtet, sondern auch als Ungerechtigkeit gegenüber den Polizisten. Die Befragten drücken ihre Anerkennung gegenüber dem schwierigen Beruf(-salhtag) und der geleisteten Arbeit aus. Es wird angemerkt, dass man Mitleid mit den Polizisten habe, weil sie eine äußerst schwierigen Job hätten bzw. unter schlechten strukturellen Voraussetzungen arbeiten müssten und häufig Frustrationserfahrungen machen müssten. Die Befragten drücken ihre Anerkennung aus und ihre Empörung gegenüber den frustrierenden Arbeitsbedingungen, ihre Aussagen sind geprägt von Mitleid und Verständnis für einen „inneren Rückzug“:

Und wenn man das sieht, dann kriegt man manchmal leichtes Würgen, wenn ich mitkrieg, was unsere Polizisten leisten. (S(HH,m,50+))

Die Polizisten, die müssen sich doch verarscht vorkommen, und äh, dass sie irgendwann sich innerlich verabschieden vom Dienst, das kann ihnen keiner übel nehmen, wirklich nicht, das sind wirklich die Prügelknaben der Nation. (X(HH,m,50+))

Und die haben immer den schwarzen Peter, also mir tun die immer leid, also ich halte sehr viel von unserer Polizei. (U(HH,w,50+))

Einige Befragte äußern sogar Verständnis gegenüber polizeilichem Fehlverhalten. Angesichts der schlechten Arbeitsbedingungen und der geringen Erfolgsaussichten einer Inhaftierung, die den Befragten als mangelnde Würdigung der polizeilichen Leistungen erscheint, sei es verständlich, wenn Polizisten manchmal überreagierten. Dieses Verständnis wird mit einer Kritik daran verbunden, dass die Öffentlichkeit die Polizei bei Fehlverhalten an den Pranger stelle und nicht die Hintergründe sähe. Dass ausgerechnet die punitiven Befragten Verständnis gegenüber polizeilichem Fehlverhalten ausdrücken und die Berücksichtigung von Hintergründen für die Taten einfordern, mag angesichts ihrer geringen Verständnisbereitschaft gegenüber anderen Formen devianten Verhaltens erstaunen:

Sie haben es so oft wieder, wenn mal ne Demonstration, wenn die Polizisten mal wieder zulangen, und dann hintenran, ja, unangemessene Härte und die Polizisten werden dann da noch bestraft. Haben sie so was schon mal so mitgekriegt, wenn da Polizisten zusammengeschlagen worden ist? (S(HH,m,50+))

Und wenn dann ein Polizist, was ja auch nur ein normaler Mensch ist, die Nerven durchgehen, was nicht passieren darf, ist klar, ähm, wo ich, glaub ich, vielen Menschen würden eher mal die Nerven durchgehen, wenn sie den Job machen müssten, als die Polizisten.[...] Es ist immer die Frage, ähm, was müssen diese Menschen auch aushalten, teilweise, und das ist glaub ich schon ziemlich heftig. (O(HH,w,50-))

Wenn irgendwelche Sachen sind, dann werden immer in Zeitungen erst mal prügelnde Polizisten dargestellt, aber nie vorher, dass sie mit Steinen beworfen wurden, Molotowcocktails, mit Eiern beworfen oder sonst was, nein. [...] Das find ich auch nicht in Ordnung. (W(HH,w,50+))

(IV) konkrete Maßnahmen

Die konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten, die sich aus dem punitiven Deutungsmuster ergeben, lassen sich direkt aus den Ursachendiagnosen, den Sanktionszwecken und den wertrationalen Motiven ableiten. Zuständig für die Kriminalitätsbekämpfung in diesem Deutungsmuster sind die klassischen Institutionen der Strafverfolgung; die Befragten wünschen sich vor allem eine härtere Bestrafung:

Ich würde härter durchgreifen, bin ich ganz ehrlich, in jeder Beziehung. (W(HH,w,50+))

Man müsste gerade bei diesen Sachen, bei der Jugendkriminalität, müsste man viel viel härter durchgreifen, was auch richtig abschreckend ist für die Leute, das ist das, ne. [...] Also da bin ich der Meinung, dass da viel härter durchgegriffen werden muss. (R(HH,m,50+))

Ich bin bestimmt kein Nazi oder sonst was, aber wenn so was ist [Drogenhandel] sag ich: ins Moor stecken zum Torfstechen, zum Torfstechen, so richtig arbeiten. Bis die gar nichts mehr anderes denken. Ist meine Meinung. (V2(HH,m,50+))

Außerdem wünschen sie mehr Personal und Befugnisse für die Polizei und ein intensiveres ordnungspolitisches Vorgehen. Sie äußern die Vorstellung, dass Kriminalität generell oder bei bestimmten Arten von Kriminalität durch polizeiliche bzw. allgemein ordnungspolitische Lösungen bekämpft werden sollte und effektiv bekämpft werden könne. Hier geht es den Befragten zum einen darum, ein schärferes und intensiveres polizeiliches Vorgehen bei bestimmten Delikten zu fordern, aber auch um die generelle Ausweitung polizeilicher Kontrollen und Überwachung:

Nee, an sich müssen sie doch schon mehr dürfen, in Anführungsstrichen, manchmal ist ja, wenn irgendetwas ist, nachher noch der Blöde gewesen wieder ne, das find ich nicht ganz fair (D(D,w,50-))

Ich finde, die Polizei soll mehr Macht haben. Weil die darf ja nix, finde ich, dass man da Respekt hat oder so, im Gegenteil, die wird ja niedergeknüppelt. [...] Und die sollten auch ein bisschen strenger sein, also gleich festnehmen und nicht laufen lassen, oder auch einfach mal ins Bein schießen, wenn's sein muss. (U(HH,w,50+))

Die Stadt muss viel mehr eingreifen, einwandfrei. Es sollte kein Polizeistaat werden, um Gottes Willen, aber es sollte doch mehr passieren, mehr Präsenz. (V2(HH,m,50+))

Mehr Polizei, mehr Sicherheitskräfte, alles das, was in anderen Ländern praktiziert wurde mit Erfolg. (U(HH,w,50+))

Einige Befragte sprechen sich auch generell für ein „härteres“ Vorgehen aus, ohne direkt darauf hinzuweisen, in welchen Bereichen und wie konkret härter vorgegangen werden sollte. Dieses Motiv wird insbesondere von den Hamburger Befragten bei der Frage nach der Politik der Schill-Partei vorgebracht:

Der Wahlerfolg war ja auch vor einem Jahr ganz toll, aber ich denke schon, dass man da hart bleibt hier in Hamburg, das ist ein besonderes Augenmerk. (Y(HH,w,50+))

Es wurde höchste Zeit, dass sich da was tut, das war alles schon zu lasch. [...] Das sehn wir ja jetzt bei unserem Richter Schill, wie der Kritik bekommen hat, wo viele denken, richtig so, aber man mochte es nicht laut sagen, so weit sind wir ja schon. (U(HH,w,50+))

Doch, es ist eine neue, es ist eine neue Art, es ist eine Verbesserung. Die zwar nicht so brillant rausfunktelt oder so, aber es ist eine Verbesserung. Aber wir bräuchten noch mindestens drei bis vier Perioden den neuen Senat, bis hier was los ist. (S(HH,m,50+))

Eins kann ich auf jeden Fall sagen, es hat sich etwas geändert, es wird härter durchgegriffen und ich finde das in Ordnung, ich persönlich finde das in Ordnung. (W(HH,w,50+))

7.1.2 Erfolgsfaktoren des punitiven Deutungsmusters

Das punitive Deutungsmuster fand im untersuchten Sample eine starke Resonanz. Diese Resonanz kann jedoch aufgrund der gezielten Auswahl von punitiven Befragten nicht anhand der relativen Anzahl von Vertretern des Deutungsmusters festgemacht werden. Die Diagnose einer hohen Resonanz begründet sich vielmehr dadurch, dass das punitive Deutungsmuster von seinen Vertretern mit großer Überzeugung und vor allem auch sehr vollständig mit allen seinen Motiven vorgebracht wurde und dass einzelne Motive in Bezug auf bestimmte Straftaten (Sexualdelikte) sogar auch bei einigen ansonsten nicht punitiven Befragten vorzufinden waren. Die hohe Resonanz von Motiven des punitiven Deutungsmusters wurde auch in internationalen Studien aufgezeigt. Insbesondere das Kernmotiv der zu laschen Justiz ist einer der am häufigsten replizierten und deutlichsten Befunde zu Sanktionseinstellungen: „Surveys in which the public is asked to evaluate various criminal justice professionals routinely show that judges in western nations attract more negative ratings than any other profession“ (Roberts/ Hough 2002: 2; zusammenfassend Roberts/ Stalans 1997: 207/208). Es ist angesichts dieser häufig replizierten Befunde davon auszugehen, dass das punitive Deutungsmuster eine der am weitesten verbreiteten Deutungsvarianten zum Kriminalitätsproblem ist. Zu fragen ist daher, durch welche Erfolgsfaktoren das punitive Deutungsmuster seine Attraktivität entfaltet. Das punitive Deutungsmuster weist zahlreiche Merkmale auf, die es zu einer erfolgreichen Laientheorie machen:

(I) Attribution auf individuelle Schuld

Das punitive Deutungsmuster entspricht in seiner Attributionsstrategie dem typischen alltagsweltlichen Verfahren der Zuweisung von Schuld. Die Ursachen für Kriminalität werden dem individuellen Täter zugewiesen; zudem erfolgt diese Attribution nicht im Sinne einer Kausalerklärung, sondern in Form einer Schuldzuweisung. Der Kriminelle ist in diesem Deutungsmuster eindeutig der Schuldige, der vom unschuldigen Opfer abgegrenzt wird und daher nicht weiter thematisiert werden muss. Entschuldigendes wird nicht akzeptiert, im Gegenteil zeigte es sich als Motiv des punitiven Deutungsmusters, dass Entschuldigungsgründe nicht gesucht werden sollten. Neben dem Kriminellen wird

die Schuld an der Kriminalitätsentwicklung zusätzlich der Justiz zugesprochen und hier wiederum konform zur individuellen Schuld attribution der Person und den Motiven der Richter. Über die persönlichen Gerechtigkeitsdefizite und ideologischen Haltungen dieser Personengruppe wird ihr Urteil erklärt (s.u.).

(II) Rekurs auf multiple Deutungsressourcen

Das Deutungsmuster wird sowohl durch Medienberichterstattung, durch subjektives Kriminalitätserleben (zum komplexen Einfluss von Kriminalitätsfurcht auf Punitivität s.o.) als auch durch Alltagserfahrung im Umgang mit abweichendem Verhalten begünstigt. Die wichtigste Deutungsressource für das punitive Deutungsmuster ist die Medienberichterstattung. Das Deutungsmuster schließt zunächst an der medial implizit vermittelten Botschaft an, dass Kriminalität und Strafverfolgung aneinander gekoppelt sind und die Institutionen der Strafverfolgung somit dafür zuständig sind, Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Neben dieser grundsätzlichen Verknüpfung greift das Deutungsmuster auch inhaltliche Motive der Berichterstattung auf, wie etwa Meldungen und Berichte über Polizisten, die Täter fassen und aufgrund fehlender Haftbefehle wieder freilassen müssen. Insbesondere in Hamburg und dort zu Wahlkampfzeiten wurden zahlreiche Berichte über die polizeiliche ‚Sysiphosarbeit‘ veröffentlicht, die von den Befragten offenbar rezipiert wurden. Gerichtsurteile wurden von den Befragten nur dann erinnert, wenn das Urteil, das von den Gerichten ausgesprochen wurde, bemerkenswert war.

Die Befragten wurden daher mit den Bausteinen des punitiven Deutungsmusters versorgt, so dass es für die Befragten leicht verfügbar war und sie zur Bestätigung ihrer punitiven Deutungen in hohem Maße auf die Medien rekurrieren konnten. Berichte über komfortable Haftbedingungen, über Täter, die nicht „lange genug“ inhaftiert wurden oder Freigang hatten und dann rückfällig wurden, sind als Motive zur Bestätigung des Deutungsmusters besonders geeignet; ebenso wie Berichte, in denen auf die Sysiphosarbeit der Polizei hingewiesen wird:

Auch aus der Presse heraus, wie viele Wiederholungstäter, wenn ein Kind verschwindet, das geht ja immer durch die ganze Presse. [...] Ich glaube, dass die Opfer an sich an zweiter Stelle stehen und das Wohl des Täters in unserer Gesellschaft und unserer Justiz an erster Stelle steht. Das glaube ich schon, das ist aber gefühlte Temperatur. Ähm, auch teilweise in der Presse, geschürt.(O(HH,w,50-))

Denn wenn ich mir das manches Mal so durchlese, in den Zeitungen, da werden die Leute festgenommen, und äh wirklich, die Polizei hat einwandfreie Beweise, werden dem Haftrichter vorgeführt und der sagt, jo, geh mal wieder nach Hause.(X(HH,m,50+))

Dass Gefängnisse Gefängnisse sein müssen und nicht Erholungsheime. Es waren Bilder in der Zeitung, hier in Fuhlsbüttel (S(HH,m,50+))

Die Medien stellen zudem Ankerbeispiele bereit, die auf die Folgen einer zu milden Strafverfolgung hinweisen und die von den Befragten genutzt werden, um ihre Deutung zu illustrieren. Der Fall von „Crashkid Dennis“ und Intensivtäter Mehmet dienen den Befragten als Ankerbeispiele:

Ja, zum Beispiel in München der Mehmet oder wie er heißt, nur mal als Beispiel. [...] Oder den anderen hier, den Crashkid (V2(HH,m,50+))

Was hier auch in Hamburg war, zum Beispiel, ein Ding der Unmöglichkeit, der Dennis, ich weiß nicht, ob sie davon gehört haben?(W(HH,w,50+))

Wie mit diesem Mehmet zum Beispiel, und dann auch zu sagen, ja, das ist auch nur nen Junge, der ne schwere Kindheit hatte und was weiß ich, das ist dann nicht so einfach (G(D,m,50-))

*Die nehmen sie mit zur Wache und müssen sie denn wieder laufen lassen, weil da irgend son A**** von Richter äh keine Haftbefehl oder was schreiben will, nech. Und äh, denn kommt das nachher raus, so, wie der Crashfahrer damals, die haben so nen Latten von Festnahmen.(X(HH,m,50+))*

Es ist generell bei Aussagen zu Polizei, Justiz und Gefängnissen davon auszugehen, dass die Befragten ihr Wissen in erster Linie über die Medien erworben haben, auch wenn dies in den Aussagen nicht in jedem Fall explizit vermerkt wird.

Das punitive Deutungsmuster wird ebenfalls durch Rekurs auf Alltagserfahrung abgestützt. Obwohl das Deutungsmuster sich mit seinen Fokus auf die Institutionen der Strafverfolgung nicht direkt aus alltäglicher Erfahrung ergibt, ist der Grundgedanke einer punitiv-strafenden Herangehensweise an abweichendes Verhalten jedoch aus dem Alltagsleben heraus bekannt und plausibel. Die verhaltenssteuernde Wirkung von Strafen ist den Befragten aus ihrer Alltagserfahrung heraus bekannt und bewährt und wird durch Analogiebildung auf Kriminalität übertragen:

Also mein Mann ist zu schnell gefahren und dass er dann nen Monat den Führerschein weg hat. [...] Dann merkt man's und achtet mal drauf, und so fängt man ja selber auch schon wieder an, Kinder zu erziehen, wenn's nicht fluppt, dann gibt's jetzt das Maoam nicht, und ich find schon, dass man durch so was lernt. Und so höher das ist, was man falsch gemacht hat, umso stärker muss dann auch meist die Strafe sein, ne. Also nen Knöllchen jetzt für fünf Euro, da hab ich nichts draus gelernt, ne, da kann ich wieder parken, da ist das Parkhaus teurer (lacht). (D(D,w,50-))

Er: Es geht doch los bei den eigenen Kindern. Denk mal an die Kleine, man sagt der zehnmal, nimm nicht das Messer vom Tisch, und sie macht das immer wieder, aber beim elften Mal gibt's nen Klaps vorm Hintern, also Strafe muss sein.

Sie: Sonst lernt die es ja nicht. (V1(HH,w,50+), V2(HH,m,50+))

Also Strafe sollte sein, damit die nicht angereizt werden, sollte es auch eine empfindliche Strafe sein, die auch son bisschen prägt: Wenn nen Kind die Fingerchen auf die Herdplatte macht, dann bekommt es die Strafe, das macht es nicht wieder. (A(D,m,50+))

Der Rekurs auf Alltagserfahrung erfolgt jedoch nicht nur im Bezug auf den Abschreckungszweck, sondern auch zur Ablehnung eines sozialintegrativen Motivs genutzt, nämlich, dass Armut zu Kriminalität führt: Man selbst war arm und ist auch nicht kriminell geworden. Dieses Motiv wird unten ausführlicher dargestellt.

(III) Eignung zur moralischen Kommunikation

Das punitive Deutungsmuster eignet sich in hohem Maße zur moralischen Kommunikation und zur Artikulation von Emotionen. Wie gezeigt wurde, ist die Kritik an den zu laschen Urteilen der Justiz für die punitiv argumentierenden Befragten keine rein zweckrationale Kritik, sondern auch eine moralisierende Kritik: Die Gerichte sollen nicht nur für Abschreckung und Sicherung sorgen, sondern Gerechtigkeit gewährleisten, schuldige Täter nicht entschuldigen, den Opfern genüge tun und die gute polizeiliche Vorarbeit angemessen würdigen. Diese moralische Anspruchshaltung wird offensichtlich in der Wahrnehmung der punitiven Befragten durch die unterstellte Praxis nicht erfüllt, so dass der Eindruck erwächst, richterliche Praxis habe keinen Bezug zu den Moralvorstellungen normaler Leute, wie Hough und Roberts argumentieren: „much of the criticism of judges is based on the perception that they are out of touch with ‚what ordinary people believe‘, which is shorthand for the view that they impose excessively lenient sentences“ (Roberts/ Hough 2002: 2)⁶¹.

⁶¹ Dass man das eigene Unwissen bzw. die Distanz und Undurchsichtigkeit justizieller Entscheidungen mit der Einschätzung, dass die Gerichte ausgerechnet zu lasch urteilen (und nicht etwa zu harsch, worüber sich ja ebenfalls Distanz ausdrücken würde) verbindet, wie Roberts und Hough vermuten, setzt jedoch voraus, dass man aus dem eigenen Wertsystem heraus harte Strafen für sinnvoll befindet. Misst man harten Strafen

Diese wahrgenommene Abkopplung richterlichen Handelns von alltagsweltlichen Erwartungen und Vorstellungen des gesunden Menschenverstandes führen die Autoren auf mehrere Faktoren zurück: zum einen auf mangelndes Wissen über und mangelndes Verständnis für den Strafverfolgungsprozess auf der Ebene der Justiz zurück: „Since there is no reason to believe that judges are doing a worse job than the police or members of the defence bar, we attribute this finding to lack of awareness of the judicial function and lack of knowledge of the sentencing process, including sentencing patterns (Roberts/Hough 2002:2). Dass die punitiven Befragten zum Teil sehr mangelhaftes und eingeschränktes Verständnis für den Prozess der Strafverfolgung haben, lässt sich an den Aussagen gut belegen. So macht D(D,w,50-) einen recht abwegigen Vorschlag, wie man das Problem des Missverhältnisses zwischen polizeilicher Arbeit und richterlicher Spruchpraxis lösen könnte:

Ging ja eben darum, ob die Polizei auch mehr Befugnisse kriegt, dass die zum Beispiel auch direkt, nicht mit erst nen Jahr warten, bis dann die Gerichtsverhandlungen ist, also wenn ne Strafsache doch klar ist, dann kann von der Polizei aus der direkt auch zu fünf Jahren verurteilt werden, zum Beispiel, und wenn da vielleicht mal mehr Klarheit ist, vielleicht wird's dann besser (D(D,w,50-))

Hough geht jedoch davon aus, dass die Kritik an der Ferne richterlicher Entscheidungen zum gesunden Menschenverstand nicht allein auf fehlendes Verständnis und auf mangelhaftes Wissen zurückzuführen ist, sondern vor allem auch als Folge einer sozial-moralischen Distanz zu verstehen ist. Hough erstaunte bei seinen Befragten „the depth of cynicism with which many people viewed sentencers’ ability and performance. They thought sentencers were too old, remote and out of touch – ,belonging to an elite class’, ,from another planet’, ,in cloud cuckoo land“ (Hough 1996: 195). Diese moralische Distanz begünstige auch das Motiv einer unverständlichen Justiz, das Hough bei seinen Befragten ebenfalls fand: „running alongside the view that sentences were not tough enough, some people tended to think that if sentencers could ‘get it wrong’, they would do so: where leniency was required, sentencers were overly punitive, and when tough penalties were called for, they were too soft” (Hough 1996: 195).

keinen Sinn zu, wird man auch das Gefühl, dass Richter out of touch sind, nicht in die Richtung „zu lasch“ interpretieren.

Die soziale Distanz macht sich insbesondere in der unterschiedlichen Bewertung und Wahrnehmung polizeilichen und richterlichen Handelns bemerkbar. Während Polizisten als sozial nahe Personen erlebt werden, werden Richter eher als sozial fern wahrgenommen. Sich in einen Polizisten hineinzusetzen ist somit weitaus naheliegender als sich mit einem Richter zu identifizieren. Richter befassen sich dabei jedoch nicht mit einer Aufgabe, die den Befragten grundsätzlich fern liegt, sondern mit einer Aufgabe, als zu der sich auch Laien prinzipiell befähigt fühlen: mit der Frage der Be- und Verurteilung von kriminellen Handlungen. Roberts und Stalans etwa konnten zeigen, dass Menschen sich bei Fragen einer angemessenen Strafzumessung durchweg kompetent fühlen: „In fact, research has demonstrated that when people react to reports of sentencing decisions, they are usually very confident of their opinions“ (Roberts/Stalans 1997: 198/199). Diese Distanz des „Normalbürgers“ zu richterlichem Handeln und richterlichen Entscheidungsregeln bei gleichzeitiger eigener Kompetenz in Moralfragen dürfte einer der Gründe für das im Deutungsmuster artikulierte Misstrauen und den Zweifel an der Angemessenheit richterlichen Handelns ausmachen.

Besonders deutlich findet sich die soziale und moralische Distanz in der ausführlichen und emotionalen Antwort von X(HH,m,50+) ausformuliert. Seine moralische Empörung formuliert er in einer Weise, die erkennen lässt, dass er das Problem aus der Perspektive der Polizisten betrachtet, die er als Underdogs und Prügelknaben darstellt. Seine Identifikation und sein Mitgefühl gilt den benachteiligten Polizisten, die „von oben“ gedrängt würden, und deren gute und fleißige Arbeit von einem „A**** von Richter“ nicht gewürdigt werde:

*Also in meinen Augen sind das arme Schweine, die werden von oben gedrängt auf Teufel komm raus, [...] weil da irgendson A**** von Richter äh keine Haftbefehl oder was schreiben will, nech. [...] Die Polizisten, die müssen sich doch verarscht vorkommen, [...] das sind wirklich die Prügelknaben der Nation. [...] Da frag ich mich doch, wo leben solche Leute eigentlich? Das sind, äh, wir können doch nicht im gleichen Staat leben. [...] Aber ich weiß nicht, ob das die Achtundsechzigergeneration immer noch ist, die aufgestiegen ist oder was, dass die das immer noch im Hinterkopf haben wir dürfen nicht so hart urteilen oder wat? Ich begreife es nicht. (X(HH,m,50+))*

Die sozial-moralische Distanz, die die Richter zu den Befragten haben, wird auch von C(D,w,50+) ausdrücklich thematisiert. Auch sie äußert die Vermutung, dass Richter ideologisch geprägt seien (bzw. andere Wertvorstellungen hätten als sie) und artikuliert

dies ebenfalls mit der Vermutung, dass die Richter möglicherweise „Alt-Achtundsechziger“ seien:

Oft hab ich das Gefühl, die Richter sind heut alles diese damaligen Achtundsechziger und so, die da auf dem Gleisen gehockt haben und so, die dann, wo man gedacht hat ‚oh je‘, die als Richter heute tätig sind. (C(D,w,50+))

C(D,w,50+) lässt in ihrer ausführlichen Ausführung über die Justiz zudem erkennen, dass ihr der richterliche Ermessensspielraum Unbehagen bereitet. C(D,w,50+) ist der Ansicht, dass feste Straf-„tarife“ die angemessenere, einfachere und für die Bevölkerung verständlichere Lösung wären. In der Gewährung von Ermessensspielräumen sieht sie nicht die Chance, zu einem auf den individuellen Fall zugeschnittenen Urteil zu gelangen, sondern vielmehr ein Einfalltor für richterliche Willkür, die nicht mehr durch die Zustimmung der Bevölkerung legitimiert sei:

Da hab ich mich schon mit Anwälten unterhalten, ich sag, ich kann das nicht nachvollziehen, bin ich so dumm, und da sagen die, ja, der Ermessungsspielraum. [...] Und diese, äh, diese Strafen, die ausgesprochen werden dürfen, sind zum Teil so schwammig als Gesetz abgefasst, dass ein Richter das so und so auslegen kann, und das finde ich müsste auch überarbeitet werden, denn dass man ganz klar – wäre auch für einen Richter sehr viel einfacher, [...] das fände ich, auch für die Bevölkerung, nachvollziehbar. Aber ich erlebe das so oft, wie mein Freundeskreis, und zum Teil sind das auch Akademiker, und äh, die sagen auch, G., wir können das auch nicht mehr nachvollziehen, das ist oft für uns auch nicht verständlich, dass die Straftaten so sehr unterschiedlich, sei es im andern Bundesland oder nem andern Gericht, sehr unterschiedlich ausgelegt wurden. Also das finde ich schon sehr erstaunlich. (C(D,w,50+))

Auch bei anderen Befragten zeigt sich deutlich, dass richterliche Urteile als Widerspruch zum eigenen und „richtigen“ Moralempfinden stehen:

Also ich wär keine gute Juristin, wolln wir mal so sagen, weil da, ja, ich hab nen anderes Gerechtigkeitsgefühl, das kann nicht angehn (O(HH,w,50-))

Und dat is dat, was ich sagte, so lange es sowat noch gibt, haben wir hier keine Rechtsprechung, dat kann nit sein, dat kann nit sein, wenn jemand verurteilt wird, jeder andere, der nen Löffel klaut, wird entlassen. (B2(D,m,50+))

Also so einen würd ich lebenslang wegsperren, also da darf ich nix sagen, weil da würd ich noch drakonischere Strafen fordern, für solche Leute, aber da sitz ich dann vorm Fernseher und sag mir: was soll das? (G(D,m,50-))

(IV) Einbettung in eine übergeordnete Agenda

Das punitive Deutungsmuster wird nicht nur durch starke Referenz auf mediale Berichterstattung, Alltagserfahrung und alltagsweltliche Moral gestützt, sondern auch durch eine bestimmte soziopolitische Agenda begünstigt. Wie gezeigt wurde, spielen wertrationale Erwägungen für die Befürwortung punitiver Deutungen eine zentrale Rolle. Viele der punitiven Befragten rahmten ihre Deutungen auch aus einer soziopolitischen (oder besser: moralischen) Agenda: (Wert-)konservative Diagnosen des gesellschaftlichen Zerfalls und der Werteeosion können punitive Motive, wie etwa die Notwendigkeit einer konsequenten Normverdeutlichung durch Strafe, begünstigen. Carrol et. al fanden einen starken Zusammenhang zwischen einer eher rechten, moralisch geprägten politischen Orientierung und der Befürwortung punitiver Maßnahmen: „advocacy of punishment and belief in individual causation seem to relate closely to personality and moral ideology (rather than political ideology) consistent with the ideological right. [...] It appears that beliefs associated with punishment reflect the authoritarian syndrome with heavy moral overtones“ (Carroll/ Perkowitz/ Lurigio/ Weaver 1987: 114). Wie noch gezeigt werden wird, ist eine moralische Agenda jedoch ambivalent: Sie begünstigt sowohl punitive Motive, wie auch einige ausgewählte sozialintegrative Motive. Die moralische Agenda wird unten beim moralischen Deutungsmuster eingehender dargestellt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das punitive Deutungsmuster zahlreiche Merkmale aufweist, die es zu einer attraktiven Lagentheorie machen: Es speist sich aus mehreren Deutungsressourcen (aus Medien, Alltagserfahrung und einer moralischen Agenda), es korrespondiert mit einer individualisierenden Schuldzuschreibung und es rekurriert in hohem Maße auf Moral. Diese Befunde korrespondieren mit den Befunden von Sasson: Bei seinen Focus Groups erwies sich das punitive Deutungsmuster als eines der zwei erfolgreichsten Deutungsvarianten, was er mit der Verfügbarkeit des Deutungsmuster aus medialen und alltagsweltlichen Quellen begründet sowie mit seiner Konsistenz zum sog. „popular wisdom“, dass jeder Kriminelle die Chance habe, sich auch anders zu entscheiden und daher zur Verantwortung gezogen werden muss (vgl. Sasson 1995: 132ff).

7.2 Das sozialintegrative Deutungsmuster

„Auffangstationen, soziale Einrichtungen, nämlich das Problem so weit wie möglich an der Wurzel anzupacken“

„Das ist ja nicht die Schuld des Einzelnen, kriminell zu werden, sondern die Schuld der Gesellschaft“

Das zweite Deutungsmuster ist eine sozialintegrative Deutung des Kriminalitätsproblems. Dieses Deutungsmuster entspricht dem sozialintegrativen kriminalpolitischen Paradigma und ist daher diejenige Deutungsvariante, die direkt mit dem punitiven Deutungsmuster „konkurriert“. Wie das sozialintegrative Problemuster tritt auch das sozialintegrative Deutungsmuster in zwei Unterformen auf: in einer eher sozioökonomischen und in einer eher psychologischen Variante⁶². Kriminalität wird als soziales und/oder psychisches Problem verstanden, das aus anderen sozialen und/oder psychischen Problemen erklärt wird. Beiden Erklärungsvarianten ist gemeinsam, dass davon ausgegangen wird, dass Kriminalität soziale Ursachen hat und in sozialstrukturellen oder psychischen *Defiziten* liegt, die der Täter nicht bzw. nur in begrenztem Maße zu verantworten hat. Der Täter wird als benachteiligt und hilfebedürftig betrachtet; an die Suche nach den sozialstrukturellen und individuellen Ursachen für das Kriminellwerden schließt sich die Forderung nach Beseitigung der sozialen Missstände, nach Resozialisierung und nach individueller Hilfe bzw. Therapie an. Das Ziel der Maßnahmen besteht in der Verhinderung von Kriminalität durch die Beseitigung ihrer Ursachen, durch Resozialisierung und Therapie des Täters.

⁶² Folgte man der Differenzierung nach Groenemeyer (s. Fußnote 10), so ließe sich ggf. auch noch eine dritte, eher medikalisch-psychiatrische Variante ausmachen, die Kriminelle als Kranke deutet. Angesichts des Alltagsbezuges der Deutungen fand sich eine solche psychiatrische Variante jedoch nicht in elaborierterer Form. Einzelne Äußerungen dazu, dass Kriminalität auf psychische Pathologien zurückzuführen sei, können anhand ihres gemeinten Kontextes (Ursachensuche und therapeutische Intervention) der psychologischen Variante zugeordnet werden.

7.2.1 Motive des sozialintegrativen Deutungsmusters

(I) Ursachen (kausal)

Die sozioökonomische Variante des Deutungsmusters versucht, Kriminalität aus gesamtgesellschaftlichen, sozioökonomischen Problemlagen zu erklären. Dieses Ideenelement wird am häufigsten bei der Frage nach den Ursachen von Kriminalität genannt, viele Befragte führen Armut und Arbeitslosigkeit als wichtige Ursachen von Kriminalität an. Dieses Grundelement ist weit verbreitet und wird als Oberflächeneinstellung auch von einigen Befragten vorgebracht, die ansonsten nicht das sozialintegrative Deutungsmuster vertreten, was für den hohen Bekanntheitsgrad und die leichte kognitive Verfügbarkeit dieser klassischen Kriminalitätserklärung spricht:

Es ist ja auch direkt, wenn die Arbeitslosenzahl höher wird, ist natürlich, dass dann meist diese Rate höher wird. (D(D,w,50-))

Also ich denk mal, bei Jugendlichen schätz ich, ist es zum großen Teil ne Perspektivlosigkeit ist, also grad durch fehlende Ausbildungsplätze oder auch Arbeitsplätze. (K(S,w,50-))

Das wird sicher auch mit den Arbeitslosenzahlen weiter zusammenhängen, wenn wir weiterhin zwanzig Prozent Arbeitslose in ganz Deutschland haben werden, wird's nicht besser werden. (J(S,m,50-))

Also viele Ursachen, also erst mal ist natürlich die Arbeitslosigkeit oder die vielen Sozialhilfeempfänger, das ist ganz klar. (W(HH,w,50+))

Neben dieser einfachen Nennung von Armut und Arbeitslosigkeit als Kriminalitätsursache, die von vielen der Befragten bei ihren weiteren Ausführungen auch nicht mehr aufgegriffen oder sogar relativiert und revidiert wird (s.u.), thematisieren die Vertreter des sozialintegrativen Deutungsmusters dieses Ideenelement jedoch in ausführlicherer Form, was darauf hindeutet, dass es für diese Befragten zentraler ist und nicht nur eine oberflächliche Wiedergabe bekannter Motive darstellt. Die soziale Polarisierung gilt ihnen als ein wichtiger Faktor, aus dem Kriminalität kausal und nicht nur assoziativ hergeleitet wird; die Argumentationen erinnern dabei z.T. an die Anomietheorie:

Die Gewaltbereitschaft wird auch steigen, weil die Leute einfach frustriert sind. [...] Weil die Realität und was einem so vorgespielt wird, was ein gutes Leben ist, in den Medien, klafft ja immer weiter auseinander, ich denke soziale Unruhe wird mehr werden, wenn das so weiter geht. [...] Weil einfach

das Leben härter geworden ist. Das würd mich nicht wundern, weil die Leute haben weniger Geld, es gibt mehr Arbeitslose, die wenig Geld haben, und weil, viele soziale Einrichtungen, denen sind die Mittel gekürzt worden, und die können ihre Arbeit nicht mehr ordentlich durchführen, ich denk, da fallen dann auch wieder viele von ab, die sonst nicht kriminell werden, die dann auch wieder irgendwelche krummen Sachen machen. (M(HH,w,50-))

Weil der Unterschied zwischen Arm und Reich immer größer wird, und weil die Jugend heutzutage keine Ausbildungs-, keine Chance kriegt, ins Berufleben gelassen zu werden, die geraten also im Nu auf die schiefe Bahn. [...] Die Kriminalitätsrate wird meines Erachtens nach steigen, weil der soziale Unterschied immer krasser wird, also die Armen werden zunehmen und aufgrund dieser Tatsache ist dat leichter, in die Kriminalität zu rutschen. Das Wirtschaftliche spielt da meines Erachtens ne besonders große Rolle. (E(D,m,50+))

Das ist so einer der Punkte, wo ich denke, wie Kriminalität überhaupt entsteht, durch Arbeitslosigkeit, also keine Arbeit vorhanden ist gleich weniger Geld vorhanden ist gleich sich nichts leisten können ist gleich Neid haben auf andere Leute, die sich was leisten können, und denen nehme ich jetzt was weg. [...] Wenn also wirklich da jemand absolut am Limit lebt, und dann in den Nachrichten auch noch serviert bekommt, dass irgendwelche Europaabgeordneten sich morgens in irgendwelche Unterschriftenlisten ihren Tagesplan eintragen, sich umdrehn und wieder gehen, und dafür dann 500 Euro kriegen am Tag, diese Leute leben von 200 Euro im Monat und kommen nicht über die Runden, dann kann ich mir vorstellen, das da ne gewisse Aggressivität auch entsteht und dass dann aus dieser Aggressivität heraus die Bereitschaft zur Gesetzesübertretung sag ich mal entsteht, zu sagen, was soll et, ich probieret einfach. Und dann entsprechend – ja, Gesetze übertreten, also kriminell werden. (G(D,m,50-))

Eine weitere Ursachendiagnose des Deutungsmusters geht weniger von strukturellen Problemen wie Arbeitslosigkeit, sozialer Polarisierung und Armut aus, sondern thematisiert eher den sozialen Nahraum und die möglichen Sozialisationsdefizite und psychischen Belastungen, die die Täter in ihrer Kindheit erfahren haben. Dieses Ideenelement geht zwar im Vergleich zum davor genannten Ideenelement ebenfalls davon aus, dass die Taten aus der sozialen Situation des Täters heraus verstanden werden müssen, argumentiert jedoch eher psychologisch/ pädagogisch als sozioökonomisch. Nicht sozioökonomische Strukturen werden als Ursache angeführt, sondern das unmittelbare soziale Umfeld. Der Unterschied zum auf den ersten Blick recht ähnlichen Ideenelement „Vernachlässigung von Erziehungsaufgaben“ (s.u.) besteht darin, dass dieses Ideenelement nicht moralisieren will, indem es die Eltern und Lehrer in die Verantwortung nimmt und ihnen die Devianz der Jugendlichen anlastet, sondern den Fokus auf die Defizite des Täters legt und eher darauf abzielt, zu erklären und zu verstehen:

Das sind mit Sicherheit äußere Einflüsse gewesen und nicht irgendwelche besonderen Stärken des Menschen, sondern da haben Elternhäuser mit ne Rolle gespielt, da haben äußere Einflüsse noch ne Rolle gespielt. [...] Mord, Vergewaltigung, da denk ich kann es Ursachen von der Häuslichkeit haben, selber misshandelt geworden, äh, selber misshandelt worden, geschlagen worden, vergewaltigt

worden, ich denke, das kann man gar nicht pauschal sagen.[...] Ich denke auch, dass, wenn jetzt jemand vergewaltigt hat oder gemordet hat, aber es hat sicher immer irgendwo einen Grund, das macht kein Mensch just for fun, weil er gerade mal Lust zu hat, sondern das hat tiefe psychische Gründe, und da ist einfach in der Gesellschaft vorher schon ganz massiv was auf der Strecke geblieben. (N(HH,w,50-))

Ja, grundsätzlich die, die aus einem, ich nenn es mal aus einem desolaten sozialen Umfeld kommen. [...] Also das soziale Umfeld spielt aus meiner Sicht ne große Rolle. (T(HH,m,50+))

Gerade auch bei diesen Sexualstraftätern, das sind alles welche, das ist ne Art das eigene Erlebte zu verarbeiten, weil sie keine andere gelernt haben, also so seh ich das, ne. [...] Die Leute, die keine emotionale Sicherheit haben, die haben's immer sehr schwer. [...] Und ich seh dat viel mehr so im persönlichen Bereich, ne, dass da ne persönliche Entwicklung, dass die nicht stattgefunden hat, ne. [...] Wie viel Elend dahinter steckt, bei Heimkindern, wie viel Verlassenheit, die sind selber nicht geachtet worden. (B1(D,w,50+))

Wie oben gezeigt wurde, wird genau diese Diagnose, dass eine defizitäre Sozialisation zur Kriminalität geführt habe, als vermeintlicher Entschuldigungsgrund von vielen Befragten auch dezidiert abgelehnt. Einige Befragten haben die Vorstellung bzw. wissen, dass die Sozialisation des Täters, seine individuellen Motive und Lebensumstände insbesondere vor Gericht bei der Strafzumessung in Rechnung gestellt werden. Diesen Umstand begrüßen sie jedoch nicht als notwendig oder angemessen, sondern verurteilen, wie oben bereits mit Zitaten belegt wurde, diese Vorgehensweise im Gegenteil scharf, weil sie dies als Affront gegen die Opfer empfinden bzw. als ungerechtfertigte Entschuldigung des Täters. Dieses Motiv ist daher besonders trennscharf im Bezug auf die Unterscheidung von eher sozialintegrativen und eher punitiven Einstellungssystemen.

(II) Ziele von Maßnahmen und Strafzwecke (abstrakt)

Der übergeordnete Gedankengang, der aus dem sozialintegrativen Deutungsmuster erwächst, ist die Vorstellung, dass die Straftat durch den Rekurs auf die soziale Situation der Täter, ihre Sozialisation, ihre Defizite und ihre Motive erklärt werden müsse und dass Maßnahmen, die Kriminalität verhindern sollen, an diesen jeweiligen Ursachen ansetzen sollen. Das Deutungsmuster folgt daher eine stark zweckrationalen Logik. Die Ursachen werden dabei nicht in der rationalen Motivation des Täters gesehen oder in normativen Defiziten, die der Täter oder seine Familie schuldhaft zu verantworten hat, sondern es wird vermutet, dass die Ursachen von Kriminalität Probleme sind, die dem Täter und seinem unmittelbaren sozialen Umfeld nur bedingt anzulasten sind. Einige Befragte

weisen explizit auf diesen übergeordneten, täterzentrierten Gedankengang des Deutungsmusters hin: Sie thematisieren, dass es Gründe gibt, eine Straftat zu begehen, die berücksichtigt werden müssen bzw. sie sprechen sich dafür aus, dass auf die individuellen Gründe für die Tat eingegangen wird:

Ich sag mal so, ich könnte mir eher vorstellen, dass man in dem Moment, wo eine Straftat, oder es wäre schön, wenn eine Straftat begangen wurde, dass man auch hinterfragt, warum ist das so? Und dass man vielleicht das Übel an der Wurzel packt, also jetzt nicht nur eben sagt, du kriegst jetzt ne Strafe. [...] Das hat meines Erachtens in der Regel nen Grund, das jemand eine Strafsache, eine Straftat begeht, und denke, diesem Grund sollte man auch mehr auf die Spur kommen. (N(HH,w,50-))

Und vielleicht müsste man da auch äh – müsste da auch der Staat, die Justiz, äh mehr Verantwortung in dem Sinne übernehmen, dass sie halt sagen, wie kommt dieser Fünfzehnjährige, Sechzehnjährige jetzt dazu, das zu tun. Also genau wieder an den Ursachen anpacken. Man müsste da – und nicht nur ‚DuDu‘ sagen, das war jetzt nicht in Ordnung, sondern man müsste einfach – warum kommt das überhaupt. Wie ist das soziale Umfeld, was läuft da schief, weil es muss ja definitiv was schief laufen. (Q(HH,m,50-))

Das ist wichtig, dass das gesamte Spektrum beleuchtet wird, ist schon wichtig, die Ursachen muss man ja erforschen, man muss ja erst mal den Menschen kennen lernen. [...] Man kann den Menschen nicht pauschal beurteilen, wieso geschieht die Tat, wieso ist die Tat geschehen, dann muss man sich anschauen, wo der Mensch herkommt. (E(D,m,50+))

Die Vorstellung, dass es bestimmte, vom Täter nur begrenzt zu verantwortende Gründe für Straftaten gibt, führt jedoch nicht dazu, dass Strafen und reaktive Maßnahmen abgelehnt werden. Wer das sozialintegrative Deutungsmuster vertritt, hält reaktive Sanktionen durchaus für sinnvoll, schreibt diesen jedoch einen spezifischen Zweck zu: Der Strafzweck, der im diesem Deutungsmuster verankert ist, ist die Besserung, Erziehung und Resozialisierung des Täters. Keiner der Befragten spricht sich angesichts seiner Diagnosen der sozialen und psychischen Ursachen für Kriminalität ausschließlich für eine bessere Sozialpolitik und Sozialarbeit aus, alle Befragten befürworten auch ein strafendes, reaktives Vorgehen, das jedoch an den Defiziten des Täters ansetzen und ihm dabei helfen soll, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Das wichtigste Ziel der individuellen Ursachensuche und der individualisierten Maßnahmen besteht daher in der Resozialisierung des Täters:

Also das ist unheimlich wichtig, Besserung, Erziehung, das ist das Wichtigste überhaupt. (E(D,m,50+))

Irgendwie versuchen, die richtig in die Gesellschaft zu integrieren, [...] dass man z.B. im Gefängnis auch was lernen kann, [...] dass die Leute in die Gesellschaft inte-, nicht richtig herausgerissen werden, sondern eher weiter integriert werden sollten, so schwer das auch möglich ist. (F(D,m,50-))

Und im Rahmen dieser Strafe, wie immer sie aussieht, natürlich auch versuchen, was Pädagogisches einfließen zu lassen, denn ich mein, die Strafe ist für etwas, das passiert ist, ähm, was eigentlich viel wichtiger ist, äh, wie schafft es die Gesellschaft, diesen Menschen wieder, ich sag mal, auf die normale Bahn zu bringen. Damit er's morgen nicht wieder macht. [...] Auf der anderen Seite sollte Strafe auch immer irgendwas enthalten, äh, was vorbeugt oder reparierend für die Zukunft ist. [...] Wieder versuchen, in das soziale Umfeld einzugliedern, also, nicht, wie nennt man das, re-, resozialisieren, irgendwo. (T(HH,m,50+))

(III) Wertende Motive (affektiv-moralisch)

Das sozialintegrative Deutungsmuster ist eine Lagentheorie, die vor allem auf eine *kausale* Erklärung kriminellen Handelns abstellt und weniger auf eine Einbettung in einen normativen Kontext. Zwar finden sich auch hier emotionale und moralische Äußerungen, diese sind jedoch deutlich geringer ausgeprägt als beim punitiven Deutungsmuster. Das Deutungsmuster ist einem utilitaristischen Konzept der Strafe verpflichtet und orientiert sich über das Modell der ursachenorientierten Intervention stark an zweckrationalen Gesichtspunkten. Gleichwohl sind viele der Befragten, die dieses Deutungsmuster vertreten, auch emotional involviert, sie äußern Empörung und Verärgerung gegenüber folgenden Aspekten: gegenüber den sozialen Umständen, aus denen Kriminalität erwächst und gegenüber einer in ihren Augen falschen Kriminalpolitik. Das Deutungsmuster eignet sich etwa, um Unbehagen über die gesellschaftliche Entwicklung zu artikulieren und über den Zustand der Gesellschaft zu moralisieren:

Ja, wir leben ja mehr oder weniger in nem kapitalistischen Staat, Kapitalismus, das kriegt man jetzt ja ganz deutlich zu spüren, dass das Soziale also verkümmert. (E(D,m,50+))

Eine ganze Generation zu verarschen, so ausbildungsmäßig, arbeitsplatzmäßig, das ist auch nicht schön, da muss man sich nicht wundern, wenn dann daraus Sachen passieren. (M(HH,w,50-))

Ich denke, viele Menschen sind eben ja heutzutage ja gar nicht gehalten, oder werden auch gar nicht akzeptiert oder gehen einfach in der Gesellschaft unter, das seh ich auch, ob das im Kindergarten ist, in der Schule, ob ich's einfach auf dem Spielplatz sehe, wie teilweise Kinder schon behandelt werden und immer das Gefühl bekommen sie sind überflüssig, du hast hier nichts zu suchen. (N(HH,w,50-))

Ebenfalls emotional wurden einige Befragte, die das Deutungsmuster vertreten, auch bei der Frage nach der Schillpartei, die von ihnen stark kritisiert wird:

Die Standpunkte, die er vertritt, sind für mich völlig indiskutabel. Also ich finde, das ist – mal wieder von der Gesellschaftsentwicklung, ein absoluter Rückschritt, den wir dabei machen, [...] das – das macht mir Angst, so. (Q(HH,m,50-))

Er war ja vorher schon bekannt als Richter Gnadenlos, und ähm, eben damit zu arbeiten, mit der Angst vor Kriminalität, das find ich mies, einfach mies. [...] Mein Schwager hat mal so was gesagt wie, na ja, der macht ja mal Ordnung, und, aber da haben wir natürlich dann gleich dagegen gewütet. (L(HH,w,50-))

In Wilhelmsburg hat der soundsoviele Prozente gekriegt, dann guck ich die Leute schon misstrauischer an. [...] Ich denk, Wilhelmsburg ist auch nen hartes Pflaster, aber, aber dass die nun so einfach, so simpel, diesen BILD-Parolen von Schill auf den Leim gehen, das find ich erschreckend. (M(HH,w,50-))

(IV) konkrete Maßnahmen

Die Maßnahmen, die aus der sozialintegrativen Deutung abgeleitet werden, richten sich konsequent an den Ursachendiagnosen und dem Resozialisierungsziel aus. Das Ideenelement, dass Armut und Arbeitslosigkeit zu Kriminalität führe, wird von denjenigen, die es äußern, auch mit der dazu passenden Präventionsmaßnahme kombiniert:

Die Leute müssen gleicher werden, das Reich-Arm-Gefälle, das muss einfach, da muss einfach was passieren, wenn es allen gleich gut gehen würde, oder alle das gleiche Geld verdienen würden, dann hätte der eine auf den anderen kein Neid mehr, und es würd allen besser gehen. [...] Es müsste an der gesamtwirtschaftlichen Lage was geändert werden, dann würde es diesen Leuten besser gehen und dann würd die Kriminalität auch zurück gehen. (G(D,m,50-))

Ich glaub schon, die sozialen Verhältnisse sollte man sehen, an den sozialen Verhältnissen sollte man erst mal was ändern. Die richtige Sozialpolitik beinhaltet ja auch geringere Kriminalität, mein ich. Vollbeschäftigung, Vollbeschäftigung. [...] Die Gesellschaft muss dafür Sorge tragen, Beispiel Ausbildungsplätze schaffen, das ist enorm wichtig, dass die Kiddys halt in den Beruf kommen, Arbeit bekommen, von der Strasse kommen, von den dummen Gedanken wegkommen. (E(D,m,50+))

Eine weitere von den Befragten genannte Möglichkeit, die Wiedereingliederung des Täters zu gewährleisten, besteht in der Therapie von kranken Tätern und in der Hilfe bei Problemen:

Ja, Mord, der gehört schon weggeschlossen, weggeschlossen und therapiert. Die Frage, ob da ne Therapie stattfindet, ich weiß nicht ob das gemacht wird, ob sich da Sozial-, Psychotherapeuten mit den Tätern unterhalten. Ich will's hoffen. [...] Der muss sich ja mit Menschen unterhalten, die davon wissen, die Bescheid wissen. [...] Die muss man natürlich auch therapieren, weil die sind ja schwerstkrank, krank. Psychisch betreuen, dementsprechend Gespräche führen, ich kenn die Wege nicht, aber die müssen therapiert werden. (E(D,m,50+))

Und äh, dann muss ich auch dafür sorgen, dass die Jugendlichen betreut werden, dass sie nicht nur weggeschlossen werden, sondern denen muss meinetwegen äh von Psychologen oder in Rollenspielen klargemacht werden, was sie falsch gemacht haben. Und auf jeden individuell zugeschnitten. (X(HH,m,50+))

Die Jugendlichen, die so was anstellen, die haben ja auch meist Probleme, [...] die brauchen irgendwie Hilfe. [...] Meistens ist es ja auch nicht damit getan, dass jemand da sechs Monate in ne Einrichtung geht und dann ist alles ok.[...] Ja, ich denke, es sollte irgendwie mehr Hilfestellung, Sozialarbeit gemacht werden, als es jetzt der Fall ist. [...] Ich denke, bei Leuten, die Probleme haben, da muss irgendwie das ganze Umfeld denn auch miteinbezogen werden, also Arbeit, Schule, Wohnsituation, wo kriegen die ihr Geld her, das muss alles irgendwie koordiniert werden. (M(HH,w,50-))

Die Forderung nach Resozialisierung, nach Besserung und Erziehung des Täters ist häufig mit einer Kritik an den Möglichkeiten des klassischen Strafvollzuges im Gefängnis verknüpft. Diese Kritik richtet sich anders als das gefängniskritische Ideenelement von des punitiven Deutungsmusters jedoch nicht gegen die zu komfortablen Haftbedingungen, sondern gegen die fehlende Resozialisierungswirkung von Gefängnissen:

Ich denke, jemand, der persönliche Probleme hat, der vielleicht nie in der Gesellschaft anerkannt wurde, der hat nichts davon, wenn er zwei Jahre ins Gefängnis kommt. [...] Dann hat er ja auch weniger die Möglichkeit, ne Wohnung zu finden oder wieder nen Arbeitsplatz zu finden, sich sozial zu integrieren, das heißt, er bleibt in dem Kreislauf drin. Und das, was irgendwo an Bewährungshelfermaßnahmen gemacht wird, ich denke, das reicht nicht. (N(HH,w,50-))

Ihn jetzt einfach nen Jahr wegschließen, das ist zwar ne schlimme Strafe, aber ob er nun was da draus lernt, wenn man ihn aus der Gesellschaft weiterhin herausnimmt, bezweifel ich irgendwie. (F(D,m,50-))

Konsequenterweise sprechen sich die Befragten, die das sozialintegrative Deutungsmuster vertreten, daher auch nur begrenzt für Gefängnisstrafen aus. Sie suchen nach Alternativen zum Wegschließen, insbesondere bei jugendlichen Straftätern, und denken dabei vor allem an Sozialstunden bzw. gemeinnützige Arbeit.

Gerade im Bezug, was Kinder und Jugendliche angeht, würd ich Sozialstrafen wie z.B. Arbeitsstunden, also dass die mal irgendwie fünfzig Stunden im Krankenhaus mithelfen müssen, auf jeden Fall ner Gefängnisstrafe vorziehen, weil der Gedanke der Sozialisierung, also der Resozialisierung, ich glaub im Krankenhaus, wenn die wirklich mal ans Malochen kommen, der höher wäre, der, der Effekt da höher wäre, dass der wesentlich höher wäre, wenn sie im Krankenhaus arbeiten würden als wenn sie monoton da im Knast, womöglich noch mit sozial Gleichgesinnten, wobei ich das jetzt nicht abwertend bewerten will, sondern mit Gleichgesinnten, die sich noch auf die Schulter klopfen, was se doch für tolle Typen sind. (G(D,m,50-))

Hier taucht häufig das Motiv des Dienstes im Altenheim oder im Krankenhaus auf, das offenbar den Prototyp der für sinnvoll befundenen gemeinnützigen Arbeit darstellt. Die Befragten wünschen, dass die jugendlichen Straftäter etwa beim Handtaschenraub einer älteren Dame mit der Betreuung älterer Menschen sanktioniert werden sollte. Diese Maßnahme wird damit begründet, dass die Täter durch diese Maßnahme einen Einblick in die Lebenssituation alter und leidender Menschen bekommen könnten und dass dadurch ihr Sozialgefühl gestärkt werde:

Sozialarbeit oder irgendwie solche Sachen, eben einfach auch zu sehn, es gibt Menschen, die sind schwach, wenn ich jetzt jemanden nehme, nen Jugendlichen, der ne Omi überfallen hat, und sie um ihr Geld geprellt hat, ich denke, es wäre gar nicht so schlecht, wenn der sehen würde, wie viele ältere Menschen es gibt, die wirklich an der Armutsgrenze leben, was er so einem älteren Menschen damit antut, wie zerbrechlich sie sind, wie krank sie werden, dass sie das wirklich mal sehen, in Pflegeheimen, in Pflegediensten, mit in die Häuslichkeiten gehen, und so was, solche Dinge halt. (N(HH,w,50-))

Und das sie auch irgendwie begreifen, warum das, was sie gemacht haben, Scheiße ist, also zum Beispiel beim Klauen oder solchen Sachen. Na, ich denke, bei irgendsolchen Sachen wie Rentnern Kohle klauen oder so. Also da denk ich, sollte man ihnen klar machen, wie geht's Rentnern eigentlich, wie viel Geld haben die und was weiß ich, die müssten dann irgendwie mit Sozialarbeit bestraft werden. Also irgendwas, wo sie Einblick in das Leben anderer bekommen, dass sie sich's überlegen. (M(HH,w,50-))

Wenn ich alte Leute überfallen habe, die da irgendwo hin vegetieren, die ihre Rente gerade mal - dann haben sie irgendwas unter, zwischen den Bettlaken liegen, und ich denen das klau, dann dann weiß ich nicht ob Sozialarbeit nicht nen bisschen zum Thema gehört, nur als Beispiel. (T(HH,m,50+))

Wie unten gezeigt wird, lässt sich die Befürwortung von gemeinnütziger Arbeit für Jugendliche jedoch nicht nur aus der Logik des sozialintegrativen Deutungsmusters herleiten. Sozialstunden für Jugendliche lassen sich auch aus einem anderen Deutungshorizont heraus befürworten, der unten im Zusammenhang mit dem moralischen Deutungsmuster diskutiert wird. Das Motiv der Sozialstunden ist daher ein hybrides Motiv, das sich aus unterschiedlichen Deutungsmustern heraus vertreten lässt.

7.2.2 Erfolgs- und Misserfolgskfaktoren des sozialintegrativen Deutungsmusters

Das sozialintegrative Deutungsmuster fand im Sample zwar einige Befürworter, seine Resonanz war jedoch qualitativ nicht so stark ausgeprägt wie die des punitiven Deutungsmusters: Es wurde von seinen Befürwortern weniger vehement und weniger vollständig vertreten, es wurde zum Teil in seiner Anwendbarkeit begrenzt und es wurde vor allem auch von denjenigen, die es nicht vertraten, explizit abgelehnt. Die positive Adaption des sozialintegrativen Deutungsmusters ist voraussetzungsreich, denn es weist einige Misserfolgskfaktoren auf, die es zu einem allgemein unattraktiven Deutungsmuster machen sowie einige Erfolgsfaktoren, die es zu einem selektiv attraktiven Deutungsmuster machen. Das Deutungsmuster liegt in einigen Merkmalen weiter vom alltagsweltlichen Denken entfernt; zudem sind die Quelle, aus denen das Deutungsmuster abgeleitet wird, eingeschränkt. Dafür lässt sich das sozialintegrative Deutungsmuster jedoch sehr ökonomisch aus einer bestimmten gesellschaftspolitischen Agenda herleiten, es eignet sich selektiv zur Moralisierung und entfaltet darüber eine gruppenspezifische Attraktivität.

(I) Kein Rekurs auf multiple Deutungsressourcen

Die Befragten rekurren zur Absicherung der Geltung des sozialintegrativen Deutungsmusters nicht auf alltagsweltliche Erfahrungen mit Abweichung und Strafe und nur zu einem sehr geringen Teil auf medial vermitteltes Wissen. Lediglich mediale Informationen über den Abbau von Hilfemaßnahmen und sozialen Einrichtungen werden aufgeführt sowie Fakten, die die Polarisierung der Gesellschaft belegen können. Zudem erfolgt z.T. eine negative Abgrenzung zu medial vermittelten Motiven des punitiven Deutungsmusters. Das Deutungsmuster ergibt sich jedoch insgesamt nur in sehr geringem Maße aus der alltäglichen Erfahrung mit abweichendem Verhalten oder aus medialen Quellen und erfüllt daher nicht den Erfolgsfaktor der multiplen Deutungsressourcen.

(II) Keine Attribution auf individuelle Schuld

Das Deutungsmuster verlangt von seinen Befürwortern, auf eine eindeutige Schuldig/Unschuldig- Dichotomisierung zu verzichten sowie auf soziale Strukturen und psychische Prozesse und nicht auf Personen zu attribuieren. Die moralische Frage von Schuld und Strafe wird dabei in eine eher technische Frage von Verantwortung bzw. Ursache/Wirkung und Maßnahmen verwandelt. Zudem liegt der Fokus der Ursachenerklärung nicht auf der medial dominant vermittelten Strafverfolgung, sondern in Faktoren, die eigenständig mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden müssen. Die Verknüpfung von Kriminalität und den strafverfolgungssystem-externen Ursachen stellt daher bereits in kognitiver Hinsicht eine gewisse Abstraktionsleistung dar.

Das Hineindenken in die Person des Straftäters und die im Deutungsmuster geleistete individuelle Betrachtung der Motive und Mängellagen der setzt dabei zudem die Bereitschaft voraus, sich mit dem Straftäter – wenigstens im Sinne einer Reziprozität von Perspektiven – zu identifizieren. Das Deutungsmuster geht davon aus, dass kriminelles Verhalten erklärbar ist und behauptet daher implizit, dass jeder Mensch, egal welche Dispositionen er hat, zu einem Kriminellen werden kann, wenn die sozialen Bedingungen ungünstig sind. Nicht nur die sozioökonomische, sondern auch die psychologische Variante des Deutungsmusters impliziert daher ein gewisses Maß an Verständnis bzw. Verstehen für den Täter. Er wird zwar nicht notwendig zum beklagenswerten „Opfer“ der Verhältnisse, sehr wohl jedoch zu einem Akteur, durch den Kräfte walten, die er selbst nicht vollständig zu verantworten hat. Der notwendige Verzicht auf moralisierende Schuldzuweisung an den Täter steht einer breiten Adaption des Deutungsmusters möglicherweise entgegen, da das Deutungsmuster davon absieht, den Täter und sein unmittelbares soziales Umfeld in die moralische Verantwortung zu nehmen. Wer das sozialintegrative Deutungsmuster konsequent vertritt, zeigt ein eher wertungsneutrales Verständnis für den Täter. Explizit entschuldigende Äußerung finden sich daher genau nur bei denjenigen Befragten, die über das gesamte Interview hinweg konsequent das vollständige Deutungsmuster vertreten:

Wie gesagt, das ist ja nicht die Schuld des Einzelnen, kriminell zu werden, sondern die Schuld der Gesellschaft. (E(D,m,50+))

Keiner begibt sich freiwillig in Not, sondern wird da rein geboren oder äußere Umstände führen dazu, und ich denke schon, dass es an der Gesellschaft selber liegt. (G(D,m,50-))

Es gibt bestimmt Leute, die als Beispiel, in ihrer Kindheit vernachlässigt wurden, wie auch immer, die denen überhaupt nichts vermittelt werden konnte, kein Unrechtsbewusstsein vermittelt wurde, da ist dann schwierig zu sagen, dass diese Person schuld ist. (F(D,m,50-))

Ich weiß nicht ob man solche Menschen von vornherein verurteilen sollte, in dem Sinne, das man sagt, die sind böse, sondern ich glaube das hat alles seine Ursprung und seinen Anlass. Und das liegt letztendlich in der Gesellschaft in der wir leben. (Q(HH,m,50-))

Ich denke, genügend Sprengstoff ist vorhanden, Also ich weiß nicht, halt, das sind so Sachen, da hab ich Verständnis für. (M(HH,w,50-))

B1(D,w,50+), T(HH,m,50+) und N(HH,w,50-), die das Deutungsmuster schwächer vertreten, thematisieren hingegen die Frage, ob die Suche nach den Ursachen für eine Tat als Entschuldigungsgrund gelten soll, differenzierter. Sie versuchen, ihren Spagat zwischen Verurteilung des Täters und In-Verantwortungnehmen des Täters und der von ihnen befürworteten Ursachensuche zu explizieren:

An der Straftat selbst isse der Einzelne, aber was dazu geführt hat, denk ich eben schon, dass das heutzutage vielfach die Gesellschaft ist. [...] Also ich denke jedenfalls, die einzelne Straftat hat natürlich jeder Einzelne zu verantworten, weil auch wenn ich ein katastrophales Elternhaus hatte, hab ich nicht das Recht, andern Menschen etwas anzutun, nur als Beispiel, aber ich denke viele Menschen sind eben ja heutzutage ja gar nicht gehalten, oder werden auch gar nicht akzeptiert oder gehen einfach in der Gesellschaft unter. (N(HH,w,50-))

In dem Moment, wo's passiert, ist der Einzelne schuld. Nur grundsätzlich ist es so, dass man in einem funktionierenden sozialen Umfeld, so was, vieles aufgefangen wurde. Also so gesehen, trifft beides zu. (T(HH,m,50+))

[Diskussionsthema: Wird den Sozialisationsbedingungen zuviel Aufmerksamkeit geschenkt]

Er: Das kommt vielleicht deshalb, weil man das zu oft hört.

Sie: Ja, gut, alles ist auch nicht – der hätte ja ne andere Möglichkeit-

Er: Aber sagen wir mal, ich bin davon überzeugt, dass von zehn neun ne schlechte Kindheit hatten, gehen wir mal so von aus, so, also wird verallgemeinert, die brauchen bloß von ihrer schlechten Kindheit zu reden, schon haben sie Pluspunkte.

Sie: Ne, aber so mein ich das nicht.

Er: Ja, aber so ist es in der Allgemeinheit gemeint.

Sie: Sondern so, jeder Täter ist zumindest auch Opfer gewesen, ja, so. (B1(D,w,50+), B2(D,m,50+))

Entsprechend sind auch die Maßnahmen, die hieraus erwachsen, von Verständnis und der Bereitschaft geprägt, sich der Verbesserung der defizitären psychischen oder sozialen Situation des Straftäters zu widmen. Die wohlfahrtsstaatlichen und therapeutischen Maßnahmen sollen dem Straftäter zugute kommen und ihm helfen und sind vielfach mit

einem hohem personalem und organisatorischem Aufwand verbunden, der dem Straftäter zugestanden wird. Das geforderte Verständnis und die Bereitschaft, für Straftäter etwas „Gutes“ zu tun, ihnen helfend und nicht allein strafend entgegenzutreten, ist jedoch gerade nicht selbstverständlich und voraussetzungsreich. Wie oben gezeigt wurde, kann etwa die Wahrnehmung, dass die Opfer von Straftaten wenig Aufmerksamkeit und Hilfe zuteil wird, die Bereitschaft, für den Täter etwas Gutes zu tun, senken. Das Verständnis und die daraus resultierende sozialintegrative Milde hat daher auch bei einigen Vertretern des Deutungsmusters seine Grenzen. Es endet für G(D,m,50-) und für M(HH,w,50-) bei Sexualstraftätern:

Was mich persönlich zum Beispiel trifft, sind dann so Sachen, dass jemand, der sexuell Kinder missbraucht hat. [...]Jemand, der so ne Tat begeht, Psychologe hin oder her, der muss lebenslang weggesperrt werden, der darf nie wieder auf die Menschheit losgelassen werden, also da bin ich schon drakonisch. (G(D,m,50-))

Manche andere würd ich auch am liebsten wegsperren und da verrotten lassen, bis zum Geht-nicht-mehr, also bei manchen Sachen (lacht)

B: Darf ich da kurz einhaken, woran Sie dachten?

M: Ja, also irgendwie solche Sexualdelikte, ja, solche wirklich Gewaltverbrechen. Also da würd ich auch kein Pardon kennen. (M(HH,w,50-))

(III) Eingeschränkte Eignung zur moralischen Kommunikation

Das sozialintegrative Deutungsmuster ist grundsätzlich eher eine kausale Laientheorie, es versucht, Kriminalität zu erklären und nicht, sie in einen moralischen Kontext zu stellen. Wie gezeigt wurde, bietet das Deutungsmuster jedoch, trotz seines eher zweckrationalen und kausalen Fokus auf Ursache-Intervention die Möglichkeit, auch moralische Überzeugungen zu artikulieren und hat daher auch eine affektive Attraktivität: Es bietet die Möglichkeit, Systemkritik bzw. Kritik an sozialen Strukturen zu artikulieren und gesellschaftlichen Wandel zu kritisieren. Diese Attraktivität der Einbettung des Kriminalitätsthemas in eine systemkritische Agenda ist jedoch eben stark an das Vorhandensein von bestimmten, nämlich eher links-liberalen gesellschaftspolitischen Einstellungen gekoppelt und macht nur aus diesen heraus Sinn.

Eine emotionale Einbettung und ein Moralbezug sozialintegrativer Deutungen kann jedoch auch auf einem anderen Weg hergestellt werden: durch eine Verknüpfung des sozialintegrativen Deutungsmusters mit dem unten dargestellten moralischen Deutungsmuster. Einige Befragte waren keine reinen Vertreter des sozialintegrativen Deutungsmusters, sondern kombinierten diese Deutung mit einer moralischen und konnten auf diese Weise ihre sozialintegrativen Einstellungen emotional und in einen moralischen Rahmen und zum Ausdruck bringen. Hierauf wird unten genauer eingegangen.

(IV) Einbettung in eine übergeordnete Agenda

Die *sozioökonomische Variante* des sozialintegrativen Deutungsmusters verlangt von ihren Vertretern, das Ärgernis Kriminalität als soziales Problem zu konzipieren und nicht nur ihre kognitive Betrachtung, sondern auch ihre Empörung und Emotionalität dem Thema Kriminalität gegenüber (so sie vorhanden ist) vom Straftäter weg auf Strukturen zu richten. Diese Variante des Deutungsmusters bietet jedoch hierdurch auch seine Attraktivität für einige soziale Gruppen, da es sehr leicht aus einer links (-liberalen) gesellschaftspolitischen Grundhaltung abgeleitet werden kann und es daher für jene Personen, die diese gesellschaftspolitische Grundhaltung haben, besonders leicht verfügbar ist. Das sozioökonomische Erklärungsschema erweist sich auch bei anderen gesellschaftspolitischen Fragen und in Bezug auf andere soziale Probleme als erklärungsmächtig und kann sich dadurch leicht bewähren. Die sozioökonomische Variante rekuriert mit ihrem Fokus auf die soziale Polarisierung auf eine abstrakte Deutungsfigur, die sich zum Verständnis zahlreicher sozialer Phänomene und Probleme heranziehen lässt, wodurch es zu einem besonders ökonomischen Deutungsschema wird, das in der Lage ist, zahlreiche soziale Phänomene und Probleme verstehbar zu machen.

Es verwundert daher nicht, dass die Vertreter der sozioökonomischen Variante des Deutungsmusters, obwohl für sie Kriminalität und Strafverfolgung keine besonders zentralen alltagsweltlichen Themen sind, aufgrund dieser abstrakten Rahmung elaborierte und wohlstrukturierte Einstellungssysteme präsentieren konnten. Die sozioökonomische Variante des Deutungsmusters ist also als eine Derivation aus linksliberalen

gesellschaftspolitischen Weltanschauungen zwar ein nur selektiv attraktives, dafür aber ein äußerst ökonomisches und vielfach anwendbares Erklärungsmodell. Tatsächlich haben die Befragten, die das Deutungsmuster in seiner strengen sozioökonomischen Ausrichtung vertreten, eine Präferenz für Parteien aus dem linken Spektrum, sprechen sich für den Erhalt des Wohlfahrtsstaates aus und gegen Kürzungen im Sozialbereich. Dem Deutungsmuster liegt die Überzeugung zugrunde, dass das Sein das Bewusstsein bzw. dass die sozioökonomische Lage das Handeln und die Motive von Personen beeinflusst und dass der Staat für die Behebung sozialer Missstände und die Gewährleistung von Hilfen bei Problemen zuständig ist. Die Verantwortung für die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität im Sinne der Resozialisierung wird dabei als eine eindeutig staatliche Aufgabe wahrgenommen und wohlfahrtsstaatliche Institutionen werden in die Verantwortung genommen. Carroll et al. kamen daher zu dem Schluss, dass: „advocacy of rehabilitation and belief in economic causation are both strongly related to belief in welfarism [...] Rehabilitation and economic causation correlate [...] This triad seems to reflect the ideological left: The government, not the person, is blamed for crime, and the government should help people“ (Carroll/ Perkowitz/ Lurigio/ Weaver 1987: 114).

Eine links-liberale Agenda begünstigt zwar die *sozioökonomisch argumentierende* Variante des Deutungsmusters, die Befürwortung der *psychologisch argumentierenden* Variante des sozialintegrativen Deutungsmusters ist jedoch offenbar auf eine Ableitung aus dieser gesellschaftspolitischen Grundhaltung nicht angewiesen und es ist daher fraglich, ob Garland das Deutungsmuster zu recht den „Liberal Elites“ zuschreibt. Für diese Variante des Deutungsmusters, die auf defizitäre Sozialisation abstellt, ist ein Rekurs auf ungerechte soziale und ökonomische Verhältnisse nicht nötig. Diese psychologische Variante ist daher auch gut mit anderen, etwa wertkonservativen gesellschaftspolitischen Grundhaltungen kompatibel und wird von einigen Befragten, wie unten gezeigt wird, auch mit einer solchen Gesellschaftsdiagnose in Verbindung gebracht. Diese Variante legt den Schwerpunkt auf die verhaltenssteuernde Wirkung des sozialen Nahraums und geht davon aus, dass bestimmte Formen der Sozialisation zu unsozialem, gewalttätigem bzw. allgemein zu abweichendem Verhalten führen können. Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese psychologische Deutungsvariante besonders

deutlich von jenen Befragten vorgebracht wird, die sich aufgrund ihrer beruflichen (N(HH,w,50-, Angestellte im Sozialamt Mümmelmannsberg) bzw. ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit (B1(D,w,50+, Ehrenamt bei einem Verein zur Betreuung von Missbrauchsoptionen) mit sozialen Problemgruppen und Prozessen defizitärer Sozialisation befasst haben.

Genauso wie eine linksliberale gesellschaftspolitische Agenda die kohärente Adaption des Deutungsmusters mit allen seinen Motiven begünstigen kann, genauso kann diese Einbettung sozialintegrativer Maßnahmen seitens kriminalpolitischer Akteure in eine solche spezifische gesellschaftspolitische Agenda die breite Akzeptanz eines sozialintegrativen Ansatzes verhindern. Eine ideologische Rahmung sozialintegrativer Maßnahmen in eine linksliberale Agenda kann daher einen Problemfaktor im Hinblick auf die Akzeptanz sozialintegrativer Maßnahmen darstellen. Wie gezeigt wurde, lässt sich eine sozialintegrative Deutung jedoch ohne Rückgriff auf linksliberale Einstellungssysteme befürworten, und wie im unten gezeigt wird, lassen sich bestimmte einzelne sozialintegrative Maßnahmen sogar auch aus einer völlig anderen Rahmung der Kriminalitätsproblematik heraus befürworten, die von ihren Vertretern weitaus weniger Verständnis und Abstraktion von alltagsweltlichen Deutungsgewohnheiten verlangt.

7.3 Das punitive und das sozialintegrative Deutungsmuster als konkurrierende Deutungen des Kriminalitätsproblems

Die beiden dargestellten Deutungsmuster, die mit dem sozialintegrativen und dem punitiven Kontrollparadigma auf der Makroebene identifiziert werden können, sind in ihren grundlegenden Argumentationen wenig kompatibel. Es wäre von hohem Interesse, in einer repräsentativen Befragung die einzelnen Motive der Deutungsmuster zu erfragen – ggf. deliktsspezifisch – und etwa mit einer anschließenden Faktoranalyse zu untersuchen, welche Motive gemeinsam einen Faktor bilden und welche einzelnen Motive besonders hoch auf dem jeweiligen Faktor laden. Die Interviews geben erste Hinweise darauf, welche Grundannahmen besonders zentral für die jeweiligen Deutungsmuster sind und welche Motive besonders umstritten, d.h. trennscharf sind. In

den Interviews zeigten sich bezüglich dieser beiden Deutungsmuster nicht nur positive Bezugnahmen, sondern auch eine Reihe ablehnender Äußerungen. Zu dem sozialintegrativen und zu dem punitiven Deutungsmuster gehören auch negative Bezugnahmen zu jeweils anderen Deutung. Auch Sasson fand bei seinen Befragten in Bezug auf diese beiden Deutungsmuster sog. „Standard Rebuttals“, d.h. Deutungsfiguren, die die Geltung der abgelehnten Deutung in Frage stellen und damit implizit oder explizit die Geltung der präferierten Deutung hervorheben (vgl. Sasson 1995: 51ff, 82ff, 97ff). Als besonders umstritten erwiesen sich bei den hier Befragten die folgenden Motive: Die Rolle von Armut (I), die Berücksichtigung von Sozialisationsdefiziten (II), die Bewertung von Gefängnisstrafen (III) und der Sinn eines repressiven Vorgehens allgemein (IV).

(I) Armut und Arbeitslosigkeit: „Root Cause“ oder keine hinreichende Ursache?

Armut und Arbeitslosigkeit wird auch von vielen Befragten, die ansonsten nicht das sozialintegrative Deutungsmuster vertreten, im Sinne einer Oberflächeneinstellung als Kriminalitätsursache genannt, ein Befund, der für einen hohen Bekanntheitsgrad dieser klassischen Kriminalitätserklärung spricht. Der Einfluss von Armut und Arbeitslosigkeit als Kriminalitätsursache wird von jenen, die ansonsten nicht das Deutungsmuster vertreten, z.T. jedoch auf eine spezifische Weise konstruiert. Während etwa E(D,m,50+) und G(D,m,50-) die „reine Lehre“ einer Deprivationstheorie vertreten, wird in anderen Ausführungen deutlich, dass Armut und Arbeitslosigkeit nicht als solche kriminogen oder gar als Entschuldigungsgründe gedacht werden, sondern über die Verknüpfung mit einem bestimmten Habitus, einer „Culture of Poverty“:

Und die vielen Sozialhilfeempfänger, deshalb will ich nicht behaupten, dass ein Sozialhilfeempfänger nun unbedingt nen Dieb sein muss, aber ebent es könnte sein, dass sie's sind, weil sie eben kein Geld haben, da sind natürlich die Sozialhilfeempfänger, ich persönlich kenn auch einige, die gar keine Lust haben zu arbeiten, die sich so etwas beschaffen, nebenbei. Also nehm ich an, das das so ist. (W(HH,w,50+))

Wenn dann der Vater keine Arbeit hat und die Mutter keine, der Vater fängt an zu trinken und das schlägt sich dann auf die Kinder nieder, daran liegt es, zum größten Teil. [...]Wenn da vielleicht Eltern schon lange arbeitslos sind oder womöglich Trinker inzwischen sind, dann ist ja doch alles nen bisschen aufgehoben, was Recht und Ordnung ist. Ja, ich denke, dass es daher kommt. (I(S,w,50+))

Dann sind sie [die arbeitslosen Jugendlichen] ja schon den ganzen Tag zuhause, womöglich die Eltern auch, leben vielleicht von der Sozialhilfe, wie auch immer, und dann sind sie im Teufelskreis drin, dann gehen die auf die Straße, haben dementsprechend die Freunde. (O(HH,w,50-))

Andere Befragte sprechen sich auch gegen das Ideenelement aus oder sie betrachten die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit und Devianz differenzierter und relativieren ihre Nennung von Armut als Kriminalitätsursache damit. In diesen ablehnenden oder relativierenden Äußerungen lassen sich zwei Motive ausmachen, die in sehr unterschiedliche Richtungen verweisen und daher unterschiedliche kommunikative Ziele verfolgen: Zum einen ist das Bestreben sichtbar, Täter nicht aus der Verantwortung zu nehmen, egal, wie ungünstig ihre Sozialisationsbedingungen waren, zum anderen möchte man Täter aus gehobeneren Schichten nicht freisprechen.

Drei der älteren Befragten, die unter schwierigen ökonomischen Bedingungen in der Nachkriegszeit aufwuchsen, können aufgrund ihrer eigenen Erinnerung an schlechtere Zeiten nicht einsehen, warum Armut zu Kriminalität führen sollte und schließen aus dieser Erfahrung, dass zur Armut noch etwas hinzukommen muss, wenn sie kriminogen wirken soll: eine falsche Wertorientierung:

Aus Armut passiert sehr viel. Das steht einwandfrei fest. Aber wir ham ja – ich bin in einer Zeit aufgewachsen, wo wir gefroren haben, weil wir nichts zu heizen hatten. Wo wir gehungert haben, weil wir nichts zu essen hatten. Mutti, gib mal ne Scheibe Brot, hab ich nicht, denn gib mir ne halbe, hab ich nicht, denn gib mir ne viertel, hab ich nicht, ich bin auch kein Verbrecher geworden. (V2(HH,m,50+))

Meine Mutter ist nach Oberkassel zum Putzen, die ging morgens aussm Haus und kam abends wieder, ne, wie gesagt, wir waren zu dritt, der Vater war auch tagsüber unterwegs, ne, ja, und trotzdem bisse nit auf die schiefe Bahn gekommen, ne, also, ja, ich weiß et nit, allein der Gedanke war jar nit da. (B2(D,m,50+))

Wir bekamen noch Schulspeisung, weil es nichts zu essen gab, es war wirklich ne schlechte Zeit, und von der gesamten Schulklasse ist keiner, wir waren über vierzig Kinder, ist niemand auf eine falsche Bahn gekommen, niemand ist mit der Polizei in Konflikt gekommen, keiner hat mal gegessen, wie man so schön sagt. (C(D,w,50+))

Andere Befragte gehen davon aus, dass Armut auch aus eigener Kraft behoben werden kann und daher nicht als Entschuldigung dient:

Auf der anderen Seite, grad so z.B. in Polen und so, wenn sie da so Berichte bringen, sin zum Teil so was von bettelarm, ja, gell, aber i kann net der ganze Welt helfe. I mein, wir hen auch gearbeitet, wir ham des au net gschenkt kriegt, und des begreife die net. (H1(S,w,50+))

Also ich denk mal, die Gesellschaft kann einem schon Möglichkeiten geben, um nicht kriminell zu werden, keiner muss wohl am Hungertuch hier nagen, deshalb würd ich's fast eher beim Einzelnen anstatt bei der Gesellschaft, also, weil jeder hat ja die freie Entscheidung, zu sagen, ok, ich will jetzt kriminell werden oder net. (K(S,w,50-))

Zum anderen sind einige Befragte nicht bereit, durch die Einschränkung von Kriminalität auf ärmere Bevölkerungsgruppen arme Menschen pauschal zu verurteilen und Täter aus gehobeneren Schichten „freizusprechen“:

Man hört ja immer wieder, es gibt auch Kinder aus reichen Häusern, die also, wo die Eltern gut gestellt sind, die abrutschen. [...] Ich denke mal, soweit ich das überhaupt beurteilen kann, kann man das nicht verallgemeinern. Es gibt ja auch reiche Kinder, die plötzlich drogenabhängig werden, auf die schiefe Bahn kommen oder so, ich denke mal, man kann nicht nur sagen, Kinder kommen oder Jugendliche kommen rein aus Problemfamilien. (C(D,w,50+))

Und wenn man mal so das alles so verfolgt, das Ganze - Kriminalität ist in den besseren Kreisen genauso verbreitet, nur vielleicht etwas anders geartet. (S(HH,m,50+))

Er: Ne, denn wie oft liest man, dass der seine Eltern und - also da würd ich sagen –

Sie: Rechtsanwälte oder sonst was, also die sind noch viel schlimmer als der Mittelstand oder wie auch immer man das bezeichnen will. (V1(HH,w,50+), V2(HH,m,50+))

Der Zusammenhang zwischen ökonomischer Deprivation und Kriminalität ist also ein sehr bekannter und verbreiteter, aber gleichzeitig stark umkämpfter Topos. Während die sozialintegrativ eingestellten Befragten eher einen Zusammenhang gemäß der Anomietheorie annehmen, konstruieren die eher punitiven Befragten den Zusammenhang über verschuldete Armut oder lehnen den Zusammenhang ab. Kritik erfährt die Zusammenhangsannahme über zwei Argumente: den (moralisierenden) Verweis auf die Kriminalität der Mächtigen und Wohlhabenden und den Verweis auf die anständigen Armen⁶³.

⁶³ Dieser umstrittene Status von Armut als Kriminalitätsursache erklärt möglicherweise auch die recht unterschiedlichen Befunde zu dieser Laientheorie in anderen Studien. Während bei Furnham und Henderson das Einzelitem „There exists no job opportunity and high unemployment“ unter 30 Optionen als wichtigste Kriminalitätsursache identifiziert wurde (vgl. Furnham/ Henderson 1983), konnten Hollins und Howell mit einer Faktoranalyse, die dieselben 30 Items in drei Faktoren zerlegte, nachweisen, dass die Messung von ökonomischer Deprivation über mehrere Items dazu führte, dass „economic factors, including unemployment and lack of recreational facilities (the alienation scale), were rated as least important (Hollins/Howell 1987: 206).

(II) Sozialisationsdefizite: ungerechtfertigte Entschuldigung oder Ursache?

Ein weiteres umstrittenes Motiv ist, wie gezeigt wurde, die Frage, welche Bewertung die Suche nach Motiven und psychischen und sozialen Defiziten des Täters erfährt: Die punitiven Befragten unterscheiden sich hier von den sozialintegrativen Befragten darin, ob man Verständnis für Täter aufbringen soll, die Sozialisationsdefizite und sozioökonomische Deprivation aufweisen und ob diese zur Strafzumessung und Interventionsgestaltung in Rechnung gestellt werden sollten oder ob diese Faktoren das Deviantwerden eben nicht entschuldigen können, eine Täterorientierung das Opfer brüskiert und zu eine Milderung des Urteils führt, die die Strafwirkung unterminiert.

Im punitiven Deutungsmuster werden drei Gründe für Ablehnung der individuellen Ursachenforschung angegeben: die Nicht-Entschuldbarkeit kriminellen Verhaltens durch die Sozialisationsbedingungen, die Unterminierung der Strafwirkung durch Milderung, das Unverhältnis zwischen Täterorientierung und Sorge um die Opfer. Im sozialintegrativen Deutungsmuster hingegen ist die Suche nach Gründen für die Straftat ein zentrales Anliegen, denn nur durch die Berücksichtigung der individuellen Situation des Straftäters könne ein gerechtes Urteil gefällt werden und eine effektive Intervention gewährleistet werden.

(III) Bewertung von Gefängnisstrafen: ineffizient oder zu komfortabel?

Des weiteren implizieren die beiden Deutungsmuster diametrale Bewertungen von Gefängnisstrafen. Während im punitiven Deutungsmuster die Freiheitsstrafen im Gefängnis als zu kurz und zu milde wahrgenommen werden und die Gefängnisse als Erholungsheime betrachtet werden, die keine Strafe darstellen und nicht abschreckend wirken, betrachtet das sozialintegrative Deutungsmuster Freiheitsstrafen aus einem anderen Grund kritisch: Der Vollzug im Gefängnis wird in Hinblick auf seine Resozialisierungswirkung problematisiert und es wird angenommen, dass Freiheitsstrafen im Gefängnis ein Hindernis darstellen können, wenn ein Täter wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden soll.

(IV) Hartes Durchgreifen: notwendig oder kontraproduktiv?

Die Ablehnung gegenüber konkurrierenden Deutungen wird sowohl im punitiven wie auch im sozialintegrativen Deutungsmuster vorgenommen. Die Ablehnung sozialintegrativer Ansätze wurde beim punitiven Deutungsmuster bereits eingehend belegt, sie stellt ein zentrales Motiv des punitiven Deutungsmusters dar, das auch direkt aus den Medien übernommen werden kann oder aus der eigenen Erfahrung erwächst. Eine „Verteidigungshaltung“ und Kritik gegenüber dem konkurrierenden punitiven Ansätzen findet sich jedoch auch bei den Vertretern des sozialintegrativen Deutungsmuster. Einige sozialintegrativ Befragten bezweifeln etwa die Wirksamkeit eines ordnungspolitisch-repressiven Vorgehens:

Ich kann se dann wieder schnappen, wenn ich dann sehe, die haben der alten Frau die Handtasche geklaut, das ist richtig, aber ich kann natürlich im Vorfeld was dafür tun, dass sie gar nicht erst soweit kommen. Also von dieser Seite wird auf keinen Fall hier zuviel, eher zu wenig gemacht. (Q(HH,m,50-))

[Junkies und Bettler am HBF] Diese Leute sollten in andere Bahnen gelenkt werden, nen Wunschenken, und die jetzt jedes mal zu verhaften und auf die Behörde zu bringen und da zu vernehmen und dann sowieso zwölf Stunden später wieder freigelassen zu werden, und dann weiter das Geschäft zu machen, das ist ne never ending story meiner Meinung nach. (G(D,m,50-))

Oder sie bezweifeln den Sinn von Punitivität generell; eine Deutung, die erkennen lässt, dass diesen Befragten punitive und sozialintegrative Ansätze als ideologisch unterscheidbare Positionen bekannt sind:

Es gibt ja durchaus Parteien die Law-and-Order predigen, das ist vollkommen falsch, ich glaub schon, die sozialen Verhältnisse sollte man sehen, an den sozialen Verhältnissen sollte man erst mal was ändern.[...] Man darf sich nur nicht das Beispiel Amerika, das darf man sich nicht als Beispiel nehmen, so wie die mit Kriminalität umgehen, mit Straftätern umgehen, das ist jenseits von Gut und Böse, [...] und das Problem haben die auch nicht im Griff, obwohl se die Todesstrafe haben, ist die Kriminalitätsrate unheimlich hoch, ist genau das falsche Beispiel. [...] Dieser Beckmann [meint: Beckstein], und der rote Schily ist ja auch nicht grad ne Person, die demokratisch denkt, würd ich einfach mal sagen, das sind ja Law-and-Order-Polizisten, damit kann ich nicht gehen, das ist schrecklich, die berücksichtigen halt nicht, dass der Täter von der Gesellschaft gemacht wurde. (E(D,m,50+))

Ich mein, so ne Extremsituation wie was die CDU oder auch die CSU fordert, ähm, Gentest für alle, Speichelproben, das find ich übertrieben, also das ist dann schon der gläserne Mensch, da bin ich also absolut nicht für und ich glaub, das ist wie mit der Todesstrafe in Amerika zum Beispiel, dadurch werden keine Gewaltverbrechen verhindert, das ist ne, es sollte mehr Prävention, da sollte mehr an der Wurzel gearbeitet werden. (G(D,m,50-))

7.4 Yardstick mit begrenzter Reichweite: punitiv versus sozialintegrativ

Angesichts der ernüchternden Befunde von Converse über die geringe Bedeutung konventioneller und etablierter Maßstäbe für die Organisation gesellschaftspolitischer Einstellungen in der Bevölkerung und aufgrund der Überlegungen von Cullen, Fisher und Applegate sowie von Doble über die (Ir-)Relevanz der Dimension punitiv versus sozialintegrativ bei der Organisation von Sanktionseinstellungen ist zu prüfen, ob die konventionell gebräuchliche Unterteilungsdimension von punitiv versus sozialintegrativ, die den dargestellten konkurrierenden Deutungsmustern zugrunde liegt, geeignet ist, die Struktur der Einstellungssysteme der Befragten angemessen und vollständig abzubilden. Dieses Klassifikationssystem erwies sich als durchaus geeignet, eine Reihe von kriminalitätsbezogenen Äußerungen der Befragten zu erfassen und ihre Einstellungssysteme zu beschreiben. Auch zeigte sich, dass einigen Befragten die Konkurrenz dieser beiden Deutungen zumindest implizit bekannt bzw. verständlich ist, da sie sich von alternativen Konzepten und Motiven abgrenzten. Zwei Befunde deuten jedoch darauf hin, dass diese Dimension nicht hinreichend zur Erfassung und zum Verständnis der alltagsweltlichen Einstellungen und Deutungen ist: Zum einen haben die meisten der Befragten zwar eine eindeutige Tendenz in die eine oder andere Richtung, sind jedoch nicht exklusiv punitiv oder sozialintegrativ eingestellt. Zum anderen – ein noch gewichtigerer Befund – äußern die meisten Befragten Deutungen und Motive, die weder eindeutig sozialintegrativ noch punitiv sind und offenbar einer anderen Rahmung des Problems entspringen.

Die meisten Befragten nennen Einstellungen, die zu ihrer Grundtendenz abweichen: So nennen eher punitiv eingestellte Personen auch einige sozialintegrative Einstellungen (v.a. gegenüber Jugendlichen), wie auch andersherum die eher sozialintegrativ eingestellten einzelne punitiv eingestellten aufweisen (v.a. gegenüber Sexualstraftätern). Dieses Nebeneinander von punitiven und sozialintegrativen Einstellungen erklärt sich zum größten Teil mit der Komplexität der Einstellungssysteme und ist nicht mit Inkonsistenz zu verwechseln. So ist häufig eine Unterscheidung nach Tätern und/ oder Delikten vorgenommen worden und die Präferenz für sozialintegrative und punitiv Maßnahmen

lässt sich in diesen Fällen durch eine Differenzierung nach Anwendungsbereichen und Tätergruppen erklären. Während für jugendliche Straftäter, Kleinkriminelle und Drogenkonsumenten häufig ein nicht-punitives Vorgehen befürwortet wird, sollten Gewaltdelikte, Drogenhandel und insbesondere auch Sexualstraftaten hart bestraft werden. Dafür, dass Alltagstheorien nach Deliktbereichen differenziert sind, sprechen auch die Befunde von Furnham (1988). Auch Hollin und Howells (1987) haben gezeigt, dass Lagentheorien zu den Ursachen von Kriminalität je nach Delikt variieren. Aufgrund dieser differenzierten Lagentheorien ist es nicht sinnvoll, das Nebeneinander sozialintegrativer und punitiver Motive in elaborierten Einstellungssystemen als Mangel an Strukturiertheit im Sinne von Widersprüchlichkeit zu interpretieren, denn tatsächliche sachliche Widersprüche finden sich eher selten.

Bedeutsamer noch als der Befund, dass sozialintegrative und punitive Einstellungen bei einigen Befragten durch eine Differenzierung der Geltungsbereiche der jeweiligen Deutungen (mit deutlich unterschiedlicher Gewichtung) nebeneinander existieren, ist jedoch die Tatsache, dass mithilfe des punitiven und des sozialintegrativen Deutungsmusters nicht alle Äußerungen zu Kriminalität und Strafe erfasst werden können. Die analytisch trennscharfen Kategorien von sozialintegrativ versus punitiv sind zwar durchaus geeignet, eine große Anzahl von Äußerungen reliabel zu kodieren und jeder Befragte, der Einstellungen zum Thema hatte, griff auf das eine oder andere Motiv dieser Deutungsmuster zurück; die Kategorisierung der Aussagen mithilfe dieses Yardsticks stößt jedoch rasch auf Grenzen, denn bei der Majorität der Befragten finden sich zahlreiche Aussagen, die nicht mit den Kategorien sozialintegrativ-punitiv erfasst werden können, für die Befragten aber zentrale Überzeugungen darstellen und die weite Strecken ihrer Antworten ausmachen.

Die Befunde von Converse über die relative Irrelevanz von etablierten Yardsticks für die Ausbildung subjektiver Einstellungssysteme und der Zweifel von Doble, ob die Unterscheidung von punitiv versus sozialintegrativ der Rahmen ist, unter dem Menschen das Problem wahrnehmen, scheint also auf die Einstellungssystemen vieler der hier Befragten zuzutreffen. Nicht nur existieren sozialintegrative und punitive Einstellungen (wenn auch nicht im Sinne von Widersprüchen und mit stark unterschiedlichen

Gewichtungen) nebeneinander, sondern es lassen sich vor allem auch Deutungen finden, die weder eindeutig punitiv noch sozialintegrativ sind und sich daher dem Yardstick gar nicht zuordnen lassen. Diese Deutungen sind aufgrund ihrer hohen quantitativen und qualitativen Bedeutung nicht als marginal anzusehen; vielmehr scheinen diese Deutungen, die quer zu dem Yardstick sozialintegrativ- punitiv liegen, für viele Befragte besonders zentral zu sein. Die Tatsache, dass ein Befragter seine Einstellungen nicht nach dem etablierten Yardstick sozialintegrativ-punitiv organisiert, ist nicht gleichbedeutend mit der Diagnose, dass diese Person ein unstrukturiertes Einstellungssystem hat, das sich nicht aus einer konsistenten Logik ableiten lässt. Zudem stellen diese Aussagen auch keine idiosynkratischen Einstellungen dar, vielmehr finden sich die darin geäußerten Motive übereinstimmend bei mehreren Befragten, so dass hier offensichtlich eine eigene *soziale* Deutungsvariante vorzuliegen scheint.

Nach der Diskussion der Problemmuster auf der Makroebene könnte vermutet werden, dass diese Deutungen, die weder punitiv noch sozialintegrativ sind, Deutungen sind, die dem adaptiv-pragmatischen Problemmuster zuzuordnen sind. Wie bereits im vorangehenden Kapitel dargestellt wurde, findet sich dieses Problemmuster bei den Befragten häufig als Handlungsmuster im Bezug auf ihre eigene Viktimisierungsprävention. Im Bereich der sozialen Kriminalitätseinstellungen finden sich jedoch kaum Ideenelemente oder gar ganze Deutungszusammenhänge, die dem pragmatisch-adaptiven Problemmuster entsprechen. Neben der bereits oben genannten Forderung nach Verbesserungen der Sicherheitsarchitektur an bestimmten problematischen Orten sind vereinzelt Hinweise darauf zu finden, dass Täter rationale Entscheidungen für die Tat treffen, die durch eine kostenerhöhende abschreckende Strafdrohung zu beeinflussen seien:

Aber wenn einer bei denen [in den US-Staaten, wo das Three-Strikes-Gesetz gilt] fünf oder dreimal ne Bank überfällt, ist fort, ist weg, ja, und wenn ich dat weiß, ja, gibt et zwei Möglichkeiten, entweder lass ich et, oder ich nehm es in Kauf, ne, ich spring doch auch nicht innet Schwimmbecken, wenn kein Wasser drin ist (lacht). (B2(D,m,50+))

Ich finde aber, prinzipiell müsste der Gedanke bei dem potentiellen Straftäter sein, klau ich das Portemonnaie jetzt, nein, ich mach's lieber nicht, weil ich könnte für eine halbes Jahr lang in Haft dann sein, das sollte der Gedanke sein.(Q(HH,m,50-))

Grundsätzlich scheinen die Befragten jedoch keine ökonomischen Verhaltensmodelle zur Erklärung von Kriminalität heranzuziehen, wie etwa G(D,m,50-) explizit zum Ausdruck bringt:

Das hilft auch nichts, weil viele Sachen auch einfach im Affekt gehandelt werden, äh, oder gemacht werden oder ausgeführt werden, die Leute denken ja nicht, Moment, da muss ich erst mal meinen Anwalt anrufen, und gucken, was ich dafür dann krieg, sondern die handeln einfach. (G(D,m,50-))

Die Gründe, warum das adaptiv-pragmatische Problemmuster von den Befragten nicht als Deutungsmuster zum sozialen Problem der Kriminalität vorgebracht wird, werden unten in Kapitel VIII eingehender diskutiert; hier soll zunächst die Feststellung genügen, dass das Deutungsmuster die bislang nicht erfassten Einstellungen und Deutungsmotive nicht abbilden kann. Die mit dem Yardstick punitiv-sozialintegrativ nicht erfassbaren Einstellungen zum sozialen Problem der Kriminalität folgen, wie gezeigt wird, vielmehr sogar einer dem adaptiven Paradigma geradezu diametral gegenüberstehenden Logik, einer moralischen.

7.5 Das moralische Deutungsmuster

„Wenn es nur noch Ich-AGs gibt, dann ist nur noch die Frage, welche Art der Waffen dann gewählt wird“

„Unsere heutigen Jugendlichen ist ja das Volk von morgen. Und wo wollen wir hinkommen, wenn die nicht, im großen Sinne gesprochen, erzogen werden“

Das moralische Deutungsmuster ist ein originär alltagsweltliches Deutungsmuster, das keine direkte Entsprechung in einem der oben dargestellten kriminalpolitischen Problemmuster hat. Es thematisiert zwar die sozialen und familiären Ursachen von Kriminalität; anders als das sozialintegrative Deutungsmuster nimmt es jedoch nicht sozioökonomische Strukturen oder eine defizitäre Sozialisation als Kriminalitätsursachen ins Visier, sondern stellt Kriminalität in den Kontext einer Diagnose des Werteverfalls, des Zerbrechens der Gemeinschaft und der Vernachlässigung von Erziehungsaufgaben. Das Deutungsmuster bietet dabei keine streng kausale Erklärung, sondern ordnet Kriminalität in einen moralisch-normativen Kontext ein, aus dem heraus Kriminalität

zugleich bewertet und interpretiert wird. Motive des moralischen Deutungsmusters werden von der Majorität der hier Befragten artikuliert; es erwies sich als die unter den hier Befragten populärste Deutungsvariante.

Wie gezeigt wird, tritt das moralische Deutungsmuster nicht in Konkurrenz zu den beiden anderen dargestellten Deutungsmustern, sondern verläuft eher quer zu diesen und kann sich mit Motiven aus beiden anderen Deutungsmustern verbinden und diese um eine moralische Komponente ergänzen. Anders als Garland und Groenemeyer argumentieren (s.o.), ist diese Deutung, die auf Wertverfall und Gemeinschaftsverfall abstellt, nicht notwendig Teil einer punitiven Deutung und kann ihr daher nicht als wertkonservatives Motiv untergeordnet werden. Aus moralischen Deutungen heraus lassen sich, wie gezeigt wird, sowohl einige punitive Maßnahmen als auch einige sozialintegrative Maßnahmen ableiten. Daher ist dieses hybride Deutungsmuster als eigenständige Deutungsvariante zu betrachten und stellt einen wichtigen Schlüssel zur Erklärung der Komplexität und Struktur der Einstellungssysteme der Befragten und für die Frage nach der Resonanz der kriminalpolitischen Problemmuster an die alltagsweltlichen Deutungen dar.

7.5.1 Motive des moralischen Deutungsmusters

(I, II) Ursachen und wertende Motive (kausal und affektiv-moralisch)

Das moralische Deutungsmuster verknüpft wertende Motive und kausale Diagnosen in einer Weise, die eine strenge Unterteilung zwischen diesen beiden Aspekten unmöglich macht. Das Deutungsmuster spannt einen moralischen Kosmos auf, in den Kriminalität (neben anderen Formen abweichenden und unerwünschten Verhaltens) sinnhaft eingeordnet wird. Der Hintergrund für das Deutungsmuster ist die Vorstellung, dass der gesellschaftliche Wandel mit einem Verfall von Werten einhergeht und dass dieser Werteverfall ein wichtiger Kontext der Kriminalitätsentwicklung ist. Aus dieser Hintergrundannahme werden die einzelnen Motive des Deutungsmusters abgeleitet; daher ist die Diagnose des Werteverfalls streng genommen kein einzelnes Ideenelement bzw. Motiv, sondern vielmehr der „theoretische“ Rahmen des Deutungsmusters und seiner einzelnen Motive.

Einige Befragte geben Gründe dafür an, was ihrer Ansicht nach den Werteverfall ausgelöst hat; viele Befragte benennen den Werteverlust und seine Indikatoren jedoch nur als problematisches soziales Phänomen, ohne dafür explizit Gründe anzuführen. Ein Teil der Befragte machen die sog. Achtundsechziger für die Erosion von Werten verantwortlich und bindet ihre Diagnosen an eine gesellschaftspolitisch konservative Agenda an. Das Deutungsmuster lässt sich jedoch nicht nur auf konservative gesellschaftspolitische Einstellungen zurückführen, es existiert auch in einer eher „linken“ oder neutralen Formulierung. Diese Variante des Deutungsmusters thematisiert den Verlust von Gemeinschaft und sozialen Wertorientierungen aus der Perspektive einer Kritik an den sozioökonomischen Verhältnissen: Die Polarisierung der Gesellschaft und die Unterschiede zwischen Arm und Reich, die auch direkt als Ursachen für Kriminalität betrachtet werden können (s.o.), entfaltet für die einige ihrer Kritiker ihre kriminogene Wirkung auch über ihre kulturellen Auswirkungen. Diese Auswirkungen werden in Entsolidarisierungstendenzen gesehen, in fehlender Gemeinschaftsbindung, in fehlendem Engagement für andere und in Egoismus und umreißen daher einige Aspekte von dem, was Richard Sennett als „Kultur des neuen Kapitalismus“ (1998) beschrieben hat. Da auch diese Variante auf normativ-moralische Aspekte eingeht und zu ähnlichen Diagnosen über den Werteverfall und das Zerschneiden der Gemeinschaft kommt, soll sie nicht als eigenständiges Deutungsmuster verstanden werden, sondern soll als Variante des moralischen Deutungsmusters gefasst werden:

Ich denke schon, das ist nen gewisser Werteverfall. [...] Da müssen wir wieder hinkommen, dass diese Werte wieder was gelten. [...] Ja, heute in der Gesellschaft, nur Ellebogen, nur Leistung und Geld, und Zuwendung, Zeit, das spielt irgendwie alles keine Rolle mehr. (B1(D,w,50+))

Ich glaube, damals waren sie noch anständig, die Menschen an und für sich, das hat sich geändert, ja. [...] Ja, das ist ja das, was ich schon sagte. Kein Anstand mehr bei den Leuten, also das, das glaub ich schon, ja. Das liegt aber daran, dass es auch keine großen Ideale mehr gibt, denen man nacheifern könnte. (W(HH,w,50+))

Es gibt keine, äh, die Wertegesellschaft, hat – es haben eigentlich alle Spielregeln, jetzt bin ich fast wieder bei den Achtundsechzigern (lacht), alle Spielregeln sind in Frage gestellt worden und es sind keine adäquaten dagegen gestellt worden. (T(HH,m,50+))

Wir leben zur Zeit in einem neokapitalistisches System, geht nur um Profit, der Mensch spielt überhaupt keine Rolle mehr, Zwischenmenschlichkeit ist gestorben, ich erleb das auf der Arbeit, ich erleb das hier im ganz normalen Umgang mit Menschen, das ist schon, Geld regiert die Welt, nur der Profit steht an erster Stelle, würd ich schon sagen. (E(D,m,50+))

Dass der Werteverfall nicht in einem streng kausalen Sinn als Ursache von Kriminalität verstanden wird, lässt sich daran aufzeigen, dass die Richtung des Zusammenhang zwischen Werteverfall und Kriminalitätsentwicklung in vielen Aussagen offen bleibt: Zum einen wird Kriminalität aus dem Werteverfall hergeleitet, zum anderen wird der Werteverfall an dem Indikator Kriminalität festgemacht. Der Werteverfall hängt für die Befragten in vielfacher Form mit Kriminalität zusammen: im Absinken von Hemmschwellen, in der erhöhten Bereitschaft zur Gewalt, in der Missachtung fremden Eigentums und in fehlendem Bewusstsein von der Unrechtmäßigkeit abweichenden Verhaltens:

Meiner Ansicht nach ist die Hemmschwelle gerade bei Jugendlichen unheimlich nach unten weggesackt. [...] Ok, wir haben uns in unserer Jugend auch geschlagen, aber äh, wenn jemand unten lag, ok, vorbei, dann haben wir nicht zugetreten, so wie das heute der Fall ist, [...] mal ein blödes Wort sagen, das äh wir haben da ja früher auch gemacht, [...] aber heute wird gleich aufs Maul gehauen, näch. [...] Die Jugendlichen, die sind ja bereit, die Waffen einzusetzen. Wie oft les ich in der Zeitung, da ist äh ne Schlägerei und auf einmal zückt einer ein Messer. (X(HH,m,50+))

Es gab vor fünfzig Jahren auch Kriminelle, selbstverständlich, aber da wär auch kein, sagen wir mal im Verhältnis zu jetzt, kein Fünfzehnjähriger auf die Idee gekommen, nem alten Mann nen paar vor den Kopf zu kloppen, aus Spaß an der Freud. Ja, wat heute doch mehr oder weniger an der Tagesordnung ist. [...] Wir haben auch Blödsinn gemacht, wir haben Reifen angesteckt, (lacht) wir haben auch Kirschen und Äppel-, aber getz zu sagen, man würd jetzt jemanden zusammenschlagen, auf die Idee kämen wir nicht, also zu der damaligen Zeit, auf die Idee wär keiner gekommen. (B2(D,m,50+))

Der Werteverlust, der ist ganz hoch, verstehe ich auch nicht, warum das so ist, warum ein Wert nicht mehr akzeptiert wird. Graffiti, Graffitischmierereien, das ist der Wertverlust, es zählt heute nichts mehr. [...] Der Mensch zählt nicht mehr und die Sachbeschädigung zählt auch nicht mehr. Ich weiß nicht, ist das die Verrohung der Gesellschaft? Es deutet vieles darauf hin. (A(D,m,50+))

Und ich glaube, das liegt auch daran, dass das nicht mehr – dass man sich nicht mehr schämt. Den Staat beklaunen, betrügen, das gehört einfach dazu. [...] Doch, das würd ich sagen, also der Anstand ist nicht mehr da bei vielen Leuten. [...] Ich finde das nicht, dass sich das gehört, dass man ne Versicherung betrügt oder was von der Firma mitgehen lässt. Ich glaub, dass isses auch, nicht, dass es einfach nicht mehr als was Schlimmes gilt. (W(HH,w,50+))

Das Deutungsmuster hat für die Befragten einen breiten Geltungsanspruch, der sich nicht nur auf Kriminalität im engeren Sinne erstreckt. Es wird genutzt, um eine Vielzahl von unerwünschten Verhaltensweisen zu erklären und zu thematisieren. Im moralischen Deutungsmuster schwimmt bei vielen Befragten daher auch die Grenze zwischen „richtiger“, d.h. strafrechtlich relevanter Devianz und anderen Formen von

abweichendem, unsozialem und unerwünschtem Verhalten. Insbesondere bei diesen substrafrechtlichen Verhaltensweisen wird deutlich, dass das Deutungsmuster nicht nur spezifisch zur Interpretation von Kriminalität herangezogen wird, sondern einen umfassenderen Gegenstandsbereich und Geltungsanspruch aufweist und zwischen diesen Formen abweichenden Verhaltens Analogien aufzeigt:

Das wäre früher nicht möglich gewesen, also ich wäre doch nie früher die Miete schuldig gewesen, ich hätte eher dreimal die Woche Erbsensuppe oder was gegessen, das hätte keiner gemerkt, aber ich wäre doch nie die Miete schuldig gewesen. Das sind alles heute solche Dinge, wo die Leute sich nichts draus machen. Es ist eine schlimme Zeit für meine Begriffe. (C(D,w,50+))

Ich vermute auch, dass sich das in der Schule und in irgendwelchen Sachen auch widerspiegelt, also ich hab früher abschreiben lassen, die Kinder von heute lassen nicht mehr abschreiben. (E(D,m,50+))

Wenn sie teilweise heute sehen, wie junge Leute zu einer Bewerbung gehen, wie Kinder mit Ihren Eltern reden. [...] Das Verhalten junger Menschen in der Gesellschaft ist vollkommen desolat. [...] Bei vielen jungen Leuten hat man das Gefühl, dass ist ihnen irgendwie abhanden gekommen. [...] Nur dieses - diese Werte, das, das Achten des Eigentums des andern, also nicht nur so Diebstahl, sondern auch in der Handhabung, nicht, wenn ich mir was leihe, oder oder, dass ich das anständig und vernünftig zurückgebe, oder wenn was defekt ist. (T(HH,m,50+))

Ein besonders wichtiger Bereich unmoralischen Verhaltens, der von den Vertretern der konservativen Variante des Deutungsmusters thematisiert wird, scheint Gier sowie fehlender Anstand und Genügsamkeit, insbesondere bei Unterschichtsangehörigen, zu sein, der entsprechend hart verurteilt wird:

Damals waren sie noch anständig, die Menschen an und für sich, das hat sich geändert, ja. Denken Sie nur daran, wie viele den Staat ausnutzen, und das als normal empfinden, als ganz normal, 'das steht mir zu!' Das ist doch auch nicht anständig, oder? (W(HH,w,50+))

Viele Leute können fantastisch Hier rufen, es gibt Leute, die sind einfach skrupellos, die sind, die haben die Schmerzgrenze nicht, die können wunderbar, ich sach mal, zweimal Sozialhilfe kassieren und denken sich nichts dabei, im Gegenteil, sie laufen noch rum und prahlen oder sind so dumm, dass sie auch noch prahlen. (T(HH,m,50+))

Für viele der Befragten äußert sich der Werteverfall insbesondere darin, dass das Gemeinschaftsgefühl und der soziale Zusammenhalt abgenommen habe. Die Befragten beklagen, dass jeder heutzutage nur noch an sich denke und man sich nicht mehr für seine Mitmenschen interessiere. Dieses Motiv des moralischen Deutungsmusters wird besonders häufig genannt und scheint noch weniger als die allgemeine Diagnose des Werteverfalls an das Vorliegen wertkonservativer gesellschaftspolitischer Grundhaltungen

gekoppelt zu sein, sondern allgemein konsensfähig. Der Verlust des Gemeinschaftssinns wird von den meisten der Befragten, die ihn artikulieren bzw. beklagen, als gesellschaftliche Veränderung wahrgenommen: Während früher die Menschen noch zusammengehalten hätten, sei heutzutage jeder nur noch an sich selbst interessiert. Das Motiv des Gemeinschaftsverlustes wird wie das Motiv des Wertewandels dabei häufig in sehr allgemeiner Form vorgebracht, auch angeregt durch die Frage nach dem gesellschaftlichen Wandel: Man beklagt sich über mangelnden Gemeinschaftssinn, über fehlende Verantwortung für Mitmenschen, über fehlende Hilfsbereitschaft etc.. Die Vorstellung einer verlorengegangenen Gemeinschaft ist eine scharfe Kritik an der Individualisierung. Zwar nutzen die Befragten diese Terminologie erwartungsgemäß nicht, es wird eher von Anonymität oder von Egoismus gesprochen, die Kritik ist jedoch anhand der Argumentationsfiguren eindeutig als Individualisierungskritik zu identifizieren:

Ich denke schon, wenn sich nicht die Menschen so verschließen würden, auch hinter ihren Türen, im wahrsten Sinne des Wortes, bis zur Tür und nicht weiter, sie übernehmen keine Verantwortung nach draußen, was dann passiert, Hauptsache mir geht's gut. (Y(HH,w,50+))

Ja, ich bin der Ansicht, in den 60er und 70er Jahren, da haben wir noch mehr Rücksicht aufeinander genommen, und wir haben uns auch mehr für den Anderen interessiert, näch, denn äh, heute ist es irgendwie, ist das Zusammengehörigkeitsgefühl, das ist auf der Linie geblieben, das ist nun mal so. (X(HH,m,50+))

Also, wenn die alle nicht mehr miteinander reden, woher soll denn da das gegenseitige Verständnis kommen? Also auf der einen Seite ganz normale und natürliche Dinge, die irgendwo alle nicht mehr so richtig funktionieren. [...] Das einzelne Individuum muss sowieso an sich denken, aber im dem Umfang, wies heute passiert, also da gibt's jede Menge abschreckende Beispiele. (T(HH,m,50+))

Dieser Egoismus, der in unserer Gesellschaft vorherrscht, der ist extrem gestiegen, dieser Egoismus ist einfach enorm angewachsen, die Leute schauen nur noch auf sich selbst, sie haben sich an erster Stelle und an zweiter Stelle und an dritter Stelle, dann kommt lange Zeit nichts und dann kommen die ändern, diese Rücksichtnahme, das Verständnis für andere Leute, das Mitdenken, ähm, das ist vollkommen auf der Strecke geblieben, die Entwicklung, die ich, seit ich denken kann, verfolgen kann, stört mich wahnsinnig. (G(D,m,50-))

Entsolidarisierung, gesteigener Egoismus und verllorener Gemeinschaftssinn werden von den Befragten jedoch nicht nur als allgemeine Diagnose einer Gesellschaft vorgebracht, die ein unsoziales und damit kriminogenes Klima schafft, sie verknüpfen dieses allgemeine Motiv auch direkt mit Kriminalität und konkreten Delikten. Die Befragten sprechen dabei häufig das Thema mangelnder Zivilcourage und Gleichgültigkeit an. Sie

berichten von medial bekannt gewordenen Fällen oder konstruieren Situationen, in denen die Gleichgültigkeit der Mitmenschen ein Verbrechen ermöglicht hat:

Äh, ich weiß nicht, ob das generell die Gleichgültigkeit gegenüber Mitmenschen ist, genauso wie ein junges Mädchen in der S-Bahn belästigt oder gar vergewaltigt worden ist, auf der Strecke nach Blankenese. Und die Leute, die kümmern sich da nicht drum, Mensch, da gehe ich doch hin und sag, hör mal zu, Du Macker. (X(HH,m,50+)).

*Sie: Und überall gucken wir noch wech und helfen noch nicht einmal wie das vor kurzem war.
Er: Ja, dieses Kind, was inner - oder Jugendliche -, die inner Fußgängerzone da vergewaltigt wurde, und die Leute gucken aus dem Fenster und klatschen vielleicht noch Beifall. Jo, das ist nicht nachvollziehbar. (V1(HH,w,50+), V2(HH,m,50+))*

Man hat ja vielfach gehört, dass Menschen überfallen worden sind, vor allem in der S-Bahn und dass andere Menschen nur zugucken und gar nicht helfen. (Y(HH,w,50+))

Jetzt haben wir doch den aktuellen Fall, die Frau, die da die neun Kinder umgebracht hat. Ja, ist die ne Verbrecherin? Die ist ne ganz armselige Kreatur, oder? [...] Hat vorher keiner das Elend von dieser Frau gesehn? [...] Das ist, weil viel zu lange die Augen zugemacht werden für solche, weil sich keiner – ja, da wär er ja mal persönlich gefordert, ja, da mal einzugreifen oder mal ne Behörde oder was weiß ich mal aufmerksam zu machen. [...] Und dat is eben unsere Gesellschaft, sich um jemanden kümmern, nee komm, da will ich nix mit zu tun haben, dat is wirklich, dass der eine um den andern sich nicht kümmert. (B1(D,w,50+))

Es ist für das Verständnis der Deutungsmusters zentral, dass die *konservative* Diagnose des Wertverfalls und des Zerbrechens der Gemeinschaft nur bedingt als strukturelle Kriminalitätserklärung zu verstehen ist. Viele Befragte benennen den Werteverfall und die Erosion von Gemeinschaftsbindungen zwar als *sozialen* Kontext der Kriminalitätsentwicklung, sie verorten den Entstehungskontext von Werteverlust und fehlendem Unrechtsbewusstsein jedoch im Bereich des sozialen Nahraums der Familie. Diese Verknüpfung einer allgemeinen Gesellschaftsdiagnose mit individuellem bzw. familiärem Verschulden ist bemerkenswert: Die konservative Variante des Deutungsmusters stellt den sozialen Verfall als eine Entwicklung dar, die zwar eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Reichweite hat, sie verortet den Ursprung des Problems jedoch in der familiären Sozialisation. Nur wenige Befragte versuchen sich in einer strukturellen Ursachenerklärung für diese Entwicklung (die allerdings auch nicht durch explizite Fragen angeregt wurde), die jedoch allenfalls vage ausfällt. Neben dem durch die Achtundsechziger-Generation verursachten Wertewandel wird der Verlust an Vorbildern bzw. negative Vorbilder genannt.

Der auch von Sasson herausgestellte Befund, dass die meisten von ihm Befragten den Werteverfall und den Verlust der Gemeinschaft zwar als soziales Phänomen thematisieren, ihn aber nicht auf strukturelle Ursachen zurückführen, veranlasste ihn zu der Vermutung, dass das Deutungsmuster, obwohl es auf die Gesellschaft als Ganze Bezug nimmt, keineswegs eine Deutung ist, die Individuen aus der Verantwortung nimmt. Vielmehr wird der Werteverfall den Familien bzw. dem sozialen Nahraum der Kriminellen angelastet: „it does not specify the antecedents of decline; it therefore depicts parents and neighbors, at least implicitly, as moral agents largely responsible for their actions – and thus for whatever crimes their actions engender“ (Sasson 1995: 162). In der konservativen Variante des Deutungsmusters wird also das gesellschaftliche Problem (und damit auch Ansätze zu seiner Lösung) auf seinen Ursprung in der „Keimzelle“ der Gesellschaft, nämlich der Familie zurückgeführt, mit der Konsequenz, dass eine individualisierende Attribution von Schuld trotz des Fokus der Deutung auf soziale Phänomene aufrechterhalten wird.

Die Befragten weisen aufgrund ihrer Verortung des Ursprungs des Werteverfalls in der Familie konsequenterweise häufig und ausführlich auf die hohe Bedeutung hin, die die familiäre Erziehung für die Herausbildung von konformem Verhalten und von Unrechtsbewusstsein hat und diagnostizieren, dass viele Eltern ihrer Erziehungsaufgabe nicht gerecht würden. Wenn in der Familie keine Werte vermittelt würden, sei abweichendes Verhalten und Kriminalität die Folge. Die Diagnosen der Erziehungsaufgaben reichen dabei von eher neutral formulierten Hinweisen auf die wichtige Bedeutung von Erziehung bis hin zu stark moralisierenden Kritiken an der mangelhaften und sich verschlechternden Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Den Befragten kommt es dabei vor allem darauf an, eine bessere Erziehung der Kinder und Jugendlichen einzuklagen; sie geben durch den Verweis auf die defizitäre Erziehung daher nicht nur einen Grund für kriminelles Verhalten an, sondern nehmen vor allem die Eltern in die moralische Verantwortung. Das Motiv unterscheidet sich daher in seiner Zielrichtung vom ähnlichen Motiv „Sozialisationsdefizite“ (s.o.), da dieses Motiv nicht in erster Linie darauf abzielt, die Motive des Täters zu verstehen, sondern vielmehr darauf

abstellt, die moralische Verantwortung und das moralische Versagen der Eltern aufzuzeigen⁶⁴:

Das liegt aber wie gesagt auch am Elternhaus. Vielleicht weil die Eltern es auch vorleben, wenn man das sieht, dass jemand was mitgehen lässt, oder von der Firma was mitbringt oder was vertuscht bei ner Versicherung, die Kinder kriegen das mit. [...] Das ist eben so die Vorbildfunktion die man hat. [...] Viele Eltern machen es sich zu bequem, das ist natürlich bequemer gar nichts zu sagen und die Kinder zu lassen, wie sie sind. Überhaupt, dass sie sie gar nicht erziehen. Und das ist der Einstieg glaub ich bei vielen, in das, was auch als Bagatelle gilt. (W(HH,w,50+))

Die Kiddys können sich Samstag morgens um sechs Uhr vor den Fernseher setzen, haben 36 Programme zur Verfügung, wo gewaltverherrlichende Sendungen gezeigt werden, hauptsache, die Mama oder der Papa kann auspennen, da werden die Kiddys vor den Fernseher gesetzt und man hat seine Ruhe. [...] Also diese Nachlässigkeit in der Erziehung, son bisschen Werte zu vermitteln, wenn die Kiddys das nicht beigebracht bekommen, dass sie auch mal zu hören haben, dass die hinterher auch wesentlich schneller bereit sind, Sachen zu machen, die sie nicht dürfen. (G(D,m,50-))

Das ist doch alles ne Frage des Vorbilds, die Eltern haben ja ne Vorbildfunktion, die Eltern nehmen sich ja gar keine Zeit. [...] Manchmal denk ich, man müsste solche Elternführerscheine haben, ne, sind eigentlich die Eltern befugt, sind die eigentlich in der Lage - [...] Eltern zu sein, da braucht es keinen Befähigungsnachweis, da können se einfach machen, was sie wollen. (A(D,m,50+))

Disziplin und das Aufzeigen von Grenzen spielt für die Befragten dabei eine wichtige Rolle bei der Kindererziehung. Sie artikulieren die Vorstellung, dass man Kindern keineswegs alles leicht und bequem machen sollte, sondern auch etwas von ihnen fordern sollte und ihnen Grenzen aufzeigen muss. Diesen Aspekt illustrieren die Befragten vor allem in Form von Moralgeschichten aus dem eigenen Erfahrungsbereich:

Ich hab das aber selber erlebt, dass vor mir ein Kind son Tetrapack hinschmeißt, und die Eltern gehen davor, und die beiden Kinder dahinter, und die schmeißt das hin, und da sag ich, ‚oh, du hast da was verloren‘, dreht die Mutter sich um und sagt, ‚das ist doch nen Kind‘, so was, ne, ich mein, ‚das ist doch nen Kind‘! Ja, ich sag, auch Kinder müssen das aufheben, ich war so sprachlos, ich wusste gar nicht, was ich sagen sollte. (P(HH,w,50+))

Wenn ich das mitbekomme bei uns in der Familie, da warn nen paar Jungs auf nem Fußballspiel, haben da randaliert und gemacht und getan, sind auch einkassiert worden, von der Polizei, und die Mutter ist sofort nachdem sie das erfahren hat da hin, und hat die Jungs sofort wieder rausgelöst und rausgeholt. [...] Die hätt ich da erst mal drin gelassen. Die müssens einfach mal merken, nicht das immer Mama und Papa alles super regeln, sondern dass die Leute es auch wirklich merken. (N(HH,w,50-))

Ich hab noch vor drei Tagen bei Lidl an der Kasse gestanden [erzählt von einem ungehorsamen Kind]. Dann sagt die Mutter noch mal, Karsten, du hast mir doch heute morgen versprochen, dass du dich heute mal benehmen willst, son Spruch, da denk ich mir, wo simmer denn hier eigentlich? Ja, wenn der später mal irgendwo in ne Situation kommt, wo er entscheiden muss, ob er etwas tut, was unrecht

⁶⁴ Hierbei kommt es jedoch zu graduellen Übergängen, die das moralische Deutungsmuster an das sozialintegrative Deutungsmuster anschlussfähig machen: Während einige Befragte vor allem die Vernachlässigung von Erziehungsaufgaben moralisieren, werden Erziehungsdefizite von anderen stärker als kausale Ursachen angeführt.

oder recht ist, dann interessiert das den nicht mehr, weil der einfach nicht gelernt hat, wo seine Grenzen sind. (G(D,m,50-))

Die Befragten sehen jedoch nicht nur autoritäre Erziehungsstile und Ziele wie Ordnung und Disziplin als bedeutend an. Diejenigen Befragten, die selber Erfahrungen mit der Kindererziehung haben, artikulieren das Ideenelement vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen und sind bei ihren Diagnosen entsprechend differenziert. Sie gehen davon aus, dass Zuwendung, Zeit, Interesse und Fürsorge wichtige Elemente einer gelungenen Erziehung seien:

Also was wir jetzt zum Beispiel mit unsere Kinder, immer hebbe mir immer über alles gesproche. Und so hat man des ja auch immer gwusst ob sie irgendwas so dazu neige, wie Droge zu nehme oder so was, die habe da beide keine Ambitione gehabt. (H1(S,w,50+))

Aber da haben wir immer sehr viel drüber gesprochen [über Drogen] und und, also ich wüßte nicht, also meine Kinder, also meine Tochter hatte früher eine Freundin, oder sonne Clique, und die haben auch was versucht, und die hat das nie gemacht. (P(HH,w,50+))

Ja, das ist alles nicht so einfach mit Erziehung und - aber ich glaube, wenn man einigermaßen drauf ist, dann kriegt man die Kinder auch vernünftig hin, ohne große Strafen. (V2(HH,m,50+))

Man muss Einfluss nehmen auf die Kinder, man muss gucken, was die in ihrer Freizeit machen; welche Filme sie gucken. [...] Es ist ganz wichtig, dass man da anfängt. Zu erziehen, auch andere Werte zu vermitteln, einmal durch Sport, dass man an deren Seite anderes setzt. (Y(HH,w,50+))

Den Befragten scheint es also vor allem wichtig zu sein, Kinder und Jugendliche nicht einfach gewähren zu lassen, sondern sich um sie zu kümmern und ihr Verhalten zu kontrollieren bzw. auf ihr Verhalten Einfluss zu nehmen und Grenzen aufzuzeigen. Hierbei werden jedoch verschiedene Erziehungstechniken für sinnvoll erachtet: von liebevoller Zuwendung, Beschäftigung und Gesprächen bis hin zu Kontrolle und Erziehung über Strafen. Diese positiven Erfahrungen mit einem breiten Spektrum an Erziehungstechniken begünstigen eine differenzierte Haltung gegenüber Sanktionen für Jugendliche. Die Erziehungsaufgabe wird in erster Linie den Eltern zugeschrieben. Einige Befragte sehen Erziehungsdefizite und fehlende soziale Kontrolle jedoch auch im erweiterten sozialen Umfeld:

Das sieht man ja jetzt an der Schule, dass die Lehrer auch nicht mehr wichtig genommen werden, das weiß ich schon bei meiner Tochter an der Uni, und am Gymnasium, dass sie den Lehrern auf der Nase getanzt sind. (U(HH,w,50+))

Ich bin auffm Dorf aufgewachsen, da wissen sie, was es bedeutet, wenn man behütet aufwächst, und ähm ich sach mal so, wenn sie da im zerrissenen Jogginganzug sonntags morgens ungekämmt

morgens auf die Strasse gehen würden, da würde es am nächsten Tag gleich heißen, Mensch, habt ihr die X, wie auch immer gesehen, so was würde gar nicht angehen, so was, also irgendwie wird man da nicht nur von der Familie, sondern auch vom Umfeld dann dementsprechend sanktioniert. (O(HH,w,50-))

*An Schulen herrscht das reine Chaos. [...] Wenn der Lehrer vorne sagt, seid mal endlich ruhig, ja, dann sagt dann irgendjemand aus der dritten Reihe, halt Du doch die F*****, du alter W*****, wenn ich das als 16jähriger gemacht hätte, da wär der Teufel los gewesen. [...] Da bin ich an sich eher für die alte Schule, dass da nen bisschen mehr Disziplin, mehr Strenge herrschen müsste, und den Kiddys auch zu zeigen, wo's langgeht. (G(D,m,50-))*

(III) Ziele von Maßnahmen und Strafzwecke (abstrakt)

Die genannten Gründe für Kriminalität, die im Werteverfall, vermittelt über verfehlte Werteerziehung, und im Zerfall der Gemeinschaft und der fehlenden informellen Sozialkontrolle verortet werden, bedingen auch bestimmte Ziele und Zwecke der präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung. Die Befragten fordern aus ihrer Deutung heraus vor allem Prävention über Vermittlung von Werten und eine Rückkehr zur Gemeinschaft. Diese Aufgabe ist für die Befragten zunächst eine nicht-staatliche Aufgabe, die die Elternhäuser und die Zivilgesellschaft zu erfüllen haben. Die Wertvermittlung kann jedoch nicht nur auf präventivem Wege erfolgen, sie soll auch durch staatliches Strafen und reaktive Maßnahmen erreicht werden. Der Sinn staatlicher Strafe besteht in der Logik des moralischen Deutungsmusters dabei sowohl in der Kompensation verfehlter Wertevermittlung, in positiver Generalprävention über die Verbindlichmachung von sozialen Normen als auch in der Verteidigung von Werten. Das Deutungsmuster hat durch seinen Fokus auf die Wertevermittlung dabei einen starken Fokus auf jugendliche Straftäter, die moralpädagogischen Interventionen zugänglich sind: Dort, wo die Elternhäuser in der (Werte-) Erziehung versagt haben und individuelle Wertbindungen erodieren, tritt die staatliche Autorität auf den Plan.

Die Strafzwecke, die von den Befragten vorgeschlagen werden, setzen daher an einer Vorstellung von sekundärer Erziehung und (staatlich erzwungener) Normverpflichtung und -verdeutlichung an. Dies geschieht über Strafe, die Grenzen allgemein deutlich macht und normative Lernprozesse und Sühne beim Straftäter ermöglicht. Betrachtet man die Aussagen der Befragten zum Sinn von Strafe, fällt auf, dass hier vielfach moralisch

argumentiert wird: Strafe und auch erheblicher Zwang erscheinen als sinnvoll, weil sie der Normverdeutlichung dienen. Die moralische Deutung setzt auf konsequente Strafandrohung und –durchführung nicht, um in einem behavioristischen Sinne abschrecken, dadurch, dass Tatbegehungskosten erhöht werden, sondern sie soll die Geltung der Norm zum Ausdruck bringen und beim Täter eine innere Normkonformität und Einsicht herstellen:

Wenn der keine Strafe bekommt, ja, nur wenn du sagst (hebt den Finger) das nächste Mal, wirkt das nicht, ja. [...] Ich spreche jetzt von jungen Leuten, dass die wissen müssen, wenn ich was tue, was praktisch nicht korrekt ist und ich begehe eine Straftat, dann ich muss ich auch dafür bestraft werden. (C(D,w,50+))

Also kommt man doch wieder drauf zurück, dass ein bisschen Ordnung sein muss, dass ein Rahmen geschaffen wird. [...] Grenzen aufzeigen, bis dahin, und wenn ich die Grenzen überschreite, bewege ich mich auf einem Weg, der nicht gut sein wird für mich, das muss ich begreifen. Wenn ich mich an die Regeln halte, dann erreiche ich dieses Ziel oder jenes Ziel, wenn ich's nicht tue, dann muss ich damit rechnen, dass es ne logische Konsequenz hat. (Y(HH,w,50+))

Man muss auch mal Grenzen setzen, dass man sagt, jetzt ist Schluss, es ist Feierabend, also so würde ich das sehen. [...] Das ist der Zweck der Strafe, damit er sieht, also irgendwann ist auch mal Schluss, ich kann meinen Nachbarn nicht bestehlen, oder ich kann nicht Fensterscheiben einschmeißen, Autoreifen zerstechen usw.. (W(HH,w,50+))

(IV) konkrete Maßnahmen

Es ist nun zu fragen, welche konkreten Regelungsmodelle aus den Forderungen nach Wertevermittlung und Normverdeutlichung erwachsen. Welche Maßnahmen gegen Kriminalität sind den Befragten vor dem Hintergrund ihrer moralischen Diagnosen plausibel? Wie gezeigt wird, sind die Maßnahmen, die aus der Logik des moralischen Deutungsmusters resultieren, im Gegensatz zu den Maßnahmen, die sich aus den anderen beiden Deutungsmustern ergeben, äußerst heterogen. Sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen eher punitiver wie auch eher sozialintegrativer Art sind aus dieser Deutung abzuleiten und werden als geeignet erachtet, um Normtreue (wieder-)herzustellen und Werte zu verteidigen.

Eine wichtige Rolle im moralischen Deutungsmuster spielt die Prävention. Hierbei denken die Befragten vor allem an die familiäre Erziehung; ein Motiv, das oben bereits mit Zitaten belegt wurde. Neben dieser hohen Bedeutung, die der familiären (Wert-)

Erziehung zugeschrieben wird, ist ein weiteres grundlegendes präventives Element die allgemeine Rückbesinnung auf Gemeinschaftswerte, auf informelle Sozialkontrolle und das Interesse am anderen, das nicht nur von den potentiellen Delinquenten, sondern von jedem einzelnen Gesellschaftsmitglied gefordert wird:

Und es ist auch die Frage, wie verhält sich die Gesellschaft? Rückt sie zusammen, hilft jeder dem Anderen wieder etwas mehr? Dann guckt jeder, was beim Nachbarn passiert, und wenn was passiert, die Frage wie reagiert er, reagiert er in Anführungsstrichen positiv, dann brauchen wir uns keine Sorgen zu machen. [...]Also ich seh die Lösung all dieser Probleme seh ich - wieder hin zur Gemeinschaft. (T(HH,m,50+))

Wie verhält man sich, wenn ich weiß, da wird ein Kind misshandelt, bin ich bereit, den Mund aufzumachen, da kann ich mir ne ganze Menge Ärger mit einhandeln. Und da gehört auch Mumm, da gehört irgendwo auch ein Stück Zivilcourage zu, ja, so, ich guck mir nicht an, wenn jemand da so lange gequält wird, dreh mich rum und geh weg, ja, da kennt man doch diese Studien. (B1(D,w,50+))

Alle müssen mithelfen, alle, wenn ich [...] seh, dass die Kinder da unten die Zweige abbrechen, die Blumen, aber da fängts ja schon an, und da versuch ich auch mal was zu sagen, ich guck da nicht zu oder guck weg, ich geh da hin und sag, hör mal, versuch das zu erklären, ich denke, alle müssten da ein bisschen wach, wacher werden, aufmerksamer werden für die Sachen, mit den Kindern. [...] Also wenn die Menschen sich kennen, und äh, miteinander sprechen, und alle sich ein bisschen für den anderen verantwortlich fühlen, ich glaub, dann kann man Unheil vermeiden. (Y(HH,w,50+))

Anders als bei den hier Befragten standen den von Sasson befragten US-Amerikanern neben allgemeinen Verweisen auf die Notwendigkeit der Rückbesinnung auf die Gemeinschaft auch konkrete kriminalpolitische Maßnahmen kognitiv zur Verfügung, die direkt an ihre Diagnosen der kriminogenen Wirkung des sozialen Zerfalls passen. In den USA sind Maßnahmen, die versuchen, die Gemeinschaft zu aktivieren, um gegen Kriminalität vorzugehen, weitaus bekannter und breiter durchgesetzt als in Deutschland. Neighborhood Watches und Community Policing unter Einbeziehung der Bürger sind Maßnahmen, die an die Ursachenerklärungen des moralischen Deutungsmusters besonders gut anschließen, denn Sasson arbeitete heraus, dass die starke Befürwortung von gemeinschaftsorientierten Kriminalitätsbekämpfungs-Strategien für seine Focus Groups nicht allein in der unterstellten Effektivität der ergriffenen Maßnahmen bestand, sondern vor allem darin, dass in Crime Watches Menschen zusammenträfen und sich gemeinsam in Verantwortung für die Gemeinschaft engagierten (vgl. Sasson 1995: 79). Den deutschen Befragten dürften solche Maßnahmen jedoch weitestgehend unbekannt sein; nur B1(D,w,50+) sprach sich für gemeindeorientierte Kriminalprävention aus, weil ihr diese Maßnahme aus der eigenen Nachbarschaft bekannt war. Dies bedeutet, dass die

deutschen Befragten zwar ihre Ursachenerklärungen aus dem Deutungsmuster des Gemeinschaftsverlustes schöpfen können, sich jedoch bei den präferierten Maßnahmen nicht auf konkrete kriminalpolitische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gemeinschaft stützen können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei denjenigen Personen, die das moralische Deutungsmuster vertreten, diese gemeinschaftsorientierten Maßnahmen großen Anklang finden würden.

Eine weitere wichtige präventive Maßnahme, die speziell auf Jugendliche abzielt, besteht darin, auf das Wertempfinden und die soziale Situation von Jugendlichen dadurch Einfluss zu nehmen, dass allgemein der gesellschaftliche Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verstärkt wird. Der präventive Ansatz bestehe darin, dass mehr für die Jugend getan werden müsste, um Kriminalität im Ansatz zu verhindern:

Man muss sich mehr um die Kinder kümmern, die Jugendlichen. [...] Das, was ich eingangs schon sagte: die Jugend. Das ist das Wichtigste. Dass man versucht, mit denen den richtigen Weg zu gehen, dass man es gar nicht erst so weit kommen lässt, abzudriften von all dem. Das wär das Allerwichtigste. (Y(HH,w,50+))

Da müsste man angefangen, finde ich, bei unseren Kindern, weil Kinder haben überhaupt keine Lobby in Deutschland. Das könnte man - es müsste viel mehr für Kinder getan werden. [...] Tja, da sieht man doch, dass da viel gemacht werden muss, dass man bei den Jugendlichen anfangen muss, da kommen wir wieder zum Anfang, es muss bei den Kindern angefangen werden. (U(HH,w,50+))

Einmal anzusetzen ähm, inner Familienpolitik, weil das die Zelle von allem ist, ganz klar. [...] Man muss anders ansetzen, man muss, ja klar, in der Schulbildung, in Erziehung und, mmh, das ist immer Familie und die ersten Kontakte mit den Schulen, wie auch immer, wie die geartet sind, da ist schon immer wichtig. (O(HH,w,50-))

Eine konkrete Variante von präventiven Maßnahmen für Jugendliche besteht in der Schaffung von (kontrollierten) Freizeitangeboten, damit Jugendliche einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können und nicht auf „dumme Gedanken“ kommen. In den Äußerungen, die die schlechten Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche thematisieren, wird die mangelhafte Beschäftigung Jugendlicher nicht allein als gesellschaftlich verursachte Perspektivlosigkeit konzipiert, sondern vor allem als fehlende informelle Sozialkontrolle und als fehlende Gelegenheit, um Werte zu vermitteln:

Die Bengel, die wissen nicht, was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollen, es wird denen keine Alternative geboten. [...] Die Jungen, ja, was machen die denn heute, die lungern auf der Straße rum,

wissen nicht, was sie vor lauter Langeweile anfangen sollen, und schon kommen sie auf sonne dummen Gedanken. Denn ich mein, man kann ja fast tagtäglich in der Zeitung lesen, dass irgendwelche Leute überfallen werden und wenn es dann irgendwie zum Gerichtsverfahren kommt, ja nu, was hört man denn, ich hatte Langeweile, ich wusste nicht, was ich machen soll. (R(HH,m,50+))

Wär für mich auf jeden Fall für Jugendliche, egal ob Ausländer oder Deutsche, so Jugendzentren oder so irgendwie, dass man die Leute beschäftigt, oder dass sie denn irgendwelchen Hobbys denn nachgehen können, ohne dass des gleich nen Haufen Geld kostet, oder dass sie mal was ausprobieren können, so was fänd ich ganz wichtig. Nicht mehr streichen, sondern eher da mal wieder ein bisschen Geld invertieren, das fänd ich wichtig. [...] Zumindest, dass die gar net auf dumme Gedanken kommen. (K(S,w,50-))

In der DDR, [...] da gab's Arbeitsgemeinschaften, da konnte jeder nach seinen Bedürfnissen sich da anmelden und das mitmachen nach der Schule. [...] Da würd ich auch irgendwelche Einrichtungen für Kinder und Jugendlichen machen, dass die sich da treffen können und sportlich tätig sein können, sich ihre Freizeit, ihre Hobbys entwickeln können. [...] Wo man eben auch nichts bezahlen muss, die dann einfach so hingehen können, das, das fänd ich gut, vielleicht über den Sport die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Das fänd ich gut. (Y(HH,w,50+))

Eine weitere präventive Möglichkeit, um Einfluss auf Jugendkriminalität zu nehmen, die aus ungünstigen normativen Orientierungen resultiert, wird in der Einführung von Schuluniformen gesehen. Diese Maßnahme soll dazu dienen, die Neidgefühle und die Konsumorientierung bei Jugendlichen zu verhindern:

Und wo ich sehr für plädieren würde, also wenn ich was zu sagen hätte, das Erste, was ich anschaffen würde, wäre, dass alle Kinder Schuluniformen tragen. [...] Damit auch das aufhört, du trägst ja, was weiß ich, nen Pullover davon und ne Hose davon, [...] was vieles vereinfachen würde. (C(D,w,50+))

Also da würde ich sagen, das Problem wäre ganz einfach eigentlich zu lösen, indem es Schulkleidung gibt, näch, da sind alle gleich, jetzt hat einer dieses Label an, der andere das, das will ich haben, das ist mir aber zu teuer, also muss ich's dem wegnehmen. Also das ist meiner Meinung nach ganz wichtig, ja, wir waren ja jetzt zweimal drüben in Amerika. [...] Das sah so nett aus, und da ist keiner auf den andern neidisch oder sagt, hey, meins ist besser oder so, da würde man diese Sache irgendwie gleich an der Wurzel packen, näch. (I(S,w,50+))

Neben den als sehr wichtig erachteten präventiven Maßnahmen sprechen sich die Befragten, die das moralische Deutungsmuster vertreten, auch für reaktive Maßnahmen aus. Hierbei kommt es zu der Befürwortung eines breiten Spektrums an Maßnahmen: Das moralische Deutungsmuster ist in Hinblick auf konkrete Maßnahmen ein hybrides Deutungsmuster, das sowohl mit einigen sozialintegrativen Maßnahmen (jedoch nicht mit der ihnen zugrundeliegenden Logik) als auch, über ein spezifisches moralpädagogisches Konzept der Abschreckung, der Normverdeutlichung und Werteverteidigung, mit Punitivität (aber nicht mit Exklusion und autoritärer Aggression) vereinbar ist.

Die eher sozialintegrativen Maßnahmen, die sich aus der Logik des moralischen Deutungsmusters ergeben, sind auf Jugendliche beschränkt. Aus der Deutung des Werteverfalls und seiner Ableitung aus der Vernachlässigung von Erziehungsaufgaben ergibt sich, wie bereits bei den präventiven Maßnahmen deutlich wurde, ein starker Fokus auf Jugendliche und ihre soziale Situation. Alle Befragten, die das moralische Deutungsmuster vertreten, sprechen sich für eine andere Handhabung von Jugendkriminalität im Vergleich zur Kriminalität von Erwachsenen aus. Jugendliche werden als noch in ihrer moralischen Entwicklung befindliche Problemgruppe betrachtet, bei der erzieherische und nicht nur strafende Intervention möglich und sinnvoll ist. Darüber, dass mit Jugendlichen anders verfahren werden muss als mit erwachsenen Straftätern, herrscht daher ein breiter Konsens; fast alle Befragten sind bei Jugendlichen dem Erziehungsgedanken gegenüber aufgeschlossen. Die Befürwortung von alternativen Sanktionen für Jugendliche ergibt sich daher nicht nur aus dem sozialintegrativen Deutungsmuster, sondern kann sich auch aus der moralischen Rahmung ergeben. Es muss jedoch genauer betrachtet werden, auf welcher spezifischen Art und Weise und mit welchen Begründungen alternative Maßnahmen für Jugendliche aus der Logik des moralischen Deutungsmusters heraus befürwortet werden.

An den Formulierungen der Befragten ist zu erkennen, dass ihre Befürwortung alternativer Sanktionen an die moralpädagogische Wirksamkeit der Maßnahme gekoppelt ist und es nicht allein darum geht, den Jugendlichen soziale Integration zu ermöglichen, eine Chance zu geben, sozioökonomische Deprivation in Rechnung zu stellen oder Stigmatisierung zu verhindern, sondern vor allem darum, in ihnen einen normativen Lernprozess auszulösen und Werte zu vermitteln. Nicht allein Resozialisierung, sondern vor allem ein inneres Umdenken soll erreicht werden, d.h. die Sanktion soll moralisch bessern. Dieses Ziel der intensiveren Wertevermittlung und deutlicher Einflussnahme auf jugendliche Straftäter kann dabei in den Augen vieler Befragter besser über alternative Strafformen erreicht werden als über eine gewöhnliche Freiheitsstrafe, die als wenig effektiv oder sogar als kontraproduktiv im Hinblick auf die moralische Besserung beurteilt wird („Schule des Verbrechens“):

Ist auch noch ne Frage, ob die jetzt hinter Zuchthausmauern oder hinter Gitterstäben versteckt sein müssen. [...] Resozialisierung - wenn ich nen Jugendlichen ins Zuchthaus stecke, weiß ich nicht, ob den Erfolg hab, den ich mir wünsche. (A(D,m,50+))

Aber ich würde nicht jetzt sagen, irgendwo wegsperren, wo er nur mit noch Schlimmeren zusammen ist, und vielleicht noch mehr dazulernt an Schlimmem. (C(D,w,50+))

Ich finde die Jugendlichen sollten denn daraus lernen. [...] Da ist Strafe nicht immer angebracht, wenn das nicht ganz so kluge Menschen sind, [...] man muss ja nicht immer einsperren. (U(HH,w,50+))

Wenn ich jetzt nur Strafe, Strafe, Strafe, punkt aus, dann weiß der ja gar nicht, warum und weshalb, und hat auch nicht das Gefühl, dass er das nicht wieder machen darf, der muss schon die Bedeutung der Dinge erfahren, darüber nachdenken, und mit anderen Menschen, von anderen Menschen empfangen können und damit klar zu werden, wenn er selbst nicht klarkommt. (Y(HH,w,50+))

Mit der Forderung nach moralisch bessernden Maßnahmen verbinden die Befragten allerdings nicht unbedingt milde Interventionen, sondern im Gegenteil recht intensive Interventionen. Es geht ihnen um *inhaltliche* Alternativen zur Strafe, nicht um größere Milde. Diejenigen Maßnahmen, die als geeignet betrachtet werden, das Wertempfinden zu stützen und prosoziales Verhalten zu erlernen, müssten, um ihre erzieherische Wirkung entfalten zu können, auf jeden Fall streng durchgesetzt werden, als unangenehm empfunden werden und dürften keineswegs als Belohnung missverstanden werden. Die sozialintegrativen alternativen Maßnahmen, die gefordert werden, sind also durchaus nicht gering intervenierend, sondern es werden z.T. erhebliche Eingriffe in das Leben der Jugendlichen befürwortet:

Ich finde die Jugendlichen sollten denn daraus lernen, die sollten arbeiten oder Arbeiten schreiben, damit die begreifen, was sie getan haben, [...] und denn so, dass sie's kapiern, denke ich, da muss viel gemacht werden. Da müssen natürlich Sachen ausgearbeitet werden, für jeden Einzelnen, aber dafür ist ja kein Geld da in unserer Gesellschaft. [...] Ja, da muss ich wieder aus den USA nen Beispiel bringen, da gibt es ja dies, für Jugendliche, diese Camps, die hart gedrillt werden, und die gehen da glaub ich sogar freiwillig hin. [...] Ich weiß jetzt nicht die Statistik, aber ich denke, dass das vielleicht bessere Menschen werden. (U(HH,w,50+))

Z.B. was auch vor einigen Monaten durch die Presse ging, da haben se also zwei Behinderte ziemlich drangsaliert und so weiter, da muss man die Burschen ins Krankenhaus stecken und sagen, so, dass die die Toilettentöpfe saubermachen müssen oder so, dass die mal lernen, was das heißt und wie schlimm das sein kann, ja, und dass sie dankbar sein sollen, nicht behindert zu sein, solche Dinge würde ich mir wünschen, also nicht wie hier, unbedingt Schutz der Gesellschaft, diese jungen Leute einfach wegsperren. (C(D,w,50+))

Es muss ja nicht gleich Gefängnis sein, aber es ist, es müsste irgendwie eine, eine – es müsste irgendwas sein, wo sie eben auch nicht raus dürfen und aber auch spüren müssen, dass das nicht in Ordnung ist, was sie gemacht haben. [...] Was haben sie denn mit den Jugendlichen gemacht? Die ham sie nach Finnland und wer weiß wohin geschickt, oder auf Mallorca oder was weiß ich, und was ist aus denen geworden? Es ist doch nichts aus denen geworden, nein, die müssen sie wirklich in

irgendeine Anstalt oder was weiß ich, wo sie auch, wo auch Betreuer sind und wo sie auch auf den richtigen Weg geführt werden, anders geht es gar nicht. (P(HH,w,50+))

Warum nicht gemeinnützige Strafe, äh, das ist für die Jungs oder Mädchen son Angang, wenn die im Krankenhaus helfen. [...] Sozialarbeit, ja, is egal, wat in welcher Richtung, aber nicht drüber weggehen, das find ich, wenn die arbeiten müssen, kommen die am besten mit bei. (B2(D,m,50+))

Es ist angesichts des stark disziplinierenden Charakters und der auf jugendliche (Klein-) Kriminalität beschränkten Reichweite der alternativen Sanktionen kaum verwunderlich, dass sich die Diagnose des Wertverfalls und des Zerbrechens der Gemeinschaft auch mit der Befürwortung punitiver Maßnahmen einhergehen kann. Zur Normverdeutlichung eignet sich neben präventiven und disziplinär-pädagogischen Maßnahmen auch eine konsequente Strafandrohung, die gesellschaftliche Werte und Normen verteidigt, wie auch Strasser und van den Brink argumentieren: „Wo die soziale Kohäsion gering ist [...] wird zu wenig gestraft und deswegen als eine Art gesellschaftlicher Selbstschutzmechanismus der Ruf aus der Bevölkerung nach mehr und härteren Strafen laut“ (Strasser/ van den Brink 2005: 117). Wenn Strafen die Funktion haben, die Werte, die durch die Straftat verletzt wurden, deutlich zu machen, wird eine zu milde Strafzumessung und ein zu lockerer Vollzug die Geltung der Norm unterminieren und eine zu lasche Strafverfolgung kann sich dem Vorwurf aufsetzen, selbst zum Wertverfall beizutragen. Dieser Gedankengang, der einen hohen Anteil an der Attraktivität von Punitivität als symbolischer Strategie der Einklage von moralischer Ordnung ausmachen dürfte, ist in vielen Aussagen impliziert, wurde aber – wahrscheinlich wegen des vergleichsweise hohen Abstraktionsniveaus dieser Argumentation – nur selten explizit ausformuliert:

Aber im Großen und Ganzen ist das ja ein Problem der Gesellschaft, ja, unserer Politik, wenn dann solche Diskussionen sind, dass kleine Delikte nicht mehr nachgegangen werden, und das ist ja, dann ist das ja alles nicht mehr so schlimm. Auch wenn's nen Kaugummiklau ist, soll der ja nachgegangen werden, also ich finde schon, dass unsere Rechtsprechung da schon die Schuld dran hat. (D(D,w,50-))

Ich glaub, dass isses auch, nicht, dass es einfach nicht mehr als was Schlimmes gilt, ist normal, das seh ich so. [...] Härter durchgreifen, bin ich ganz ehrlich, härter durchgreifen, nicht alles als ne Bagatelle hinstellen. (W(HH,w,50+))

7.5.2 Erfolgsfaktoren des moralischen Deutungsmusters

Das moralische Deutungsmuster ist von allen drei Deutungsvarianten diejenige, die von den Befragten am häufigsten und am ausführlichsten vorgebracht wurde und mit der größten emotionalen und persönlichen Involviertheit und Überzeugung geäußert wurde. Auch in internationalen Studien ist die große Resonanz von Motiven dieses Deutungsmusters bei der Bevölkerung aufgezeigt worden: Immer, wenn den Befragten in repräsentativen Studien entsprechende Items zur Verfügung gestellt wurden, erreichten sie hohe Zustimmungswerte. Itemformulierungen, die sich dem moralischen Deutungsmuster zuordnen lassen, wurden etwa von Schwarzenegger den Zürcher Befragten vorgelegt. Die beiden Items „Zusammenbruch des Familienlebens“ und „Verfall der Moral“ wurden von 54,2 bzw. 39% der Befragten als Ursache für den Kriminalitätsanstieg in der Gemeinde bejaht (vgl. Schwarzenegger 1992: 195f). Die hohe Bedeutung, die der elterlichen Erziehung für die Entstehung und Verhinderung von (Jugend-)Kriminalität zugemessen wird, spiegelt sich auch in den Befunden des British Crime Survey. Mangelhafte elterliche Disziplinierung war im BCS die am häufigsten genannte Ursache für Kriminalität und auch auf die Frage nach alternativen Sanktionsmöglichkeiten für Jugendliche (eine Liste von 12 Antwortoptionen) war die von zwölf Antwortoptionen am häufigsten Genannte „parental punishment or responsibility“ (vgl. Mattinson/ Mirrlees-Black 2000). Furnham und Henderson zeigten ebenfalls, dass das Item „they have never been given strong parental guidance“ als eine der wichtigsten Kriminalitätsursachen betrachtet wurde (vgl. Furnham/ Henderson 1983: 114/115). Auch Hollin und Howells fanden, dass die Erziehung in Schule und Elternhäusern die am häufigsten genannte Kriminalitätsursache sind: „Overall, the two agents of socialization, education and parents, were most strongly favoured“ (Hollin/ Howells 1997: 206). Zu demselben Befund kamen auch Hough und Roberts, in deren Studie „increase discipline in the family“ als effektivste Maßnahme zur Kriminalitätsbekämpfung genannt wurde (vgl. Hough/ Roberts 1999: 22). Auch der Befund einer hohen allgemeinen Akzeptanz von Erziehungsmaßnahmen für Jugendliche wurde in internationalen Studien gestützt und repliziert (zusammenfassend Roberts/ Stalans 1997: 270). Moon et al. haben für sämtliche von ihnen erfragten Resozialisierungs- und Erziehungsmaßnahmen für Jugendliche sogar Zustimmungswerte

von 80% bis zu knapp 100% erzielt (vgl. Moon/ Sundt/ Cullen/ Wright 2000); lediglich bei Wiederholungstätern und bei Kapitalverbrechen Jugendlicher sahen die Befragten die Andersbehandlung und die Erziehung als nicht mehr sinnvoll und möglich an. Dabei spielte der Aspekt der normativen Ausgestaltung von Rehabilitation eine wichtige Rolle: Auf die beste Methode der Rehabilitation angesprochen, befürworteten die Befragten vor allem die Methode „try to help these offenders change their values and help them with the emotional problems that caused them to break the law“ (Moon/ Sundt/ Cullen/ Wright 2000: 53). Die starke Affinität der Bevölkerung zu moralisch orientierten Erklärungen des Kriminalitätsproblems konnte, wie oben bereits angedeutet, auch von Sasson festgestellt werden. Auch seine Focus-Group-Teilnehmer sahen in der verlorengegangenen Gemeinschaft und im Werteverfall die wichtigsten Auswirkungen sozialen Wandels und die wichtigsten Kontexte, aus denen heraus Kriminalität gedeutet wurde (vgl. Sasson 1995: 55ff).

Die große Attraktivität der moralischen Deutungsvariante liegt darin begründet, dass sie im besonders hohem Maße Merkmale einer alltagsweltlichen Theorie aufweist, sich aus mehreren Deutungsressourcen speist, einen hohen Moralbezug hat und sich als allgemeine Agenda eignet, die besonders erklärungs mächtig ist und eine Vielzahl an sozialen Phänomenen und Problemen verstehbar machen kann.

(I) Rekurs auf multiple Deutungsressourcen

Das Deutungsmuster setzt deutlich stärker als die beiden anderen Deutungsmuster direkt an eigenem Erleben von sozialem Wandel, sozialer Kontrolle und abweichendem Verhalten an und wird von den Befragten häufig und ausführlich mit Belegen aus dem eigenen Erfahrungsbereich illustriert. Das Deutungsmuster speist sich aus einer Mischung aus einer idealisierten Rückschau in die Vergangenheit und einer normativen Wunschvorstellung einer idealen Gesellschaft. Das Deutungsmuster stellt einen direkten Zusammenhang her zwischen den eigenen Wahrnehmungen und Bewertungen des sozialen Wandels und Kriminalität und die Diagnosen des Verlustes von Werten, Anstand, Disziplin, familiärer Sozialkontrolle und Gemeinschaft werden von den Befragten aus eigener Erfahrung gewonnen. Sie erleben, dass die Werte, die ihnen

wichtig sind bzw. die Gemeinschaft, die ihnen aus einer z.T. stark nostalgisch gefärbten Rückschau bekannt ist, verlorengegangen scheint. Das Deutungsmuster und seine Ideenelemente werden dabei sehr häufig narrativ durch Geschichten bzw. durch Erlebnisse aus der eigenen Erfahrung und Erinnerung illustriert. Fast alle Befragten haben ein Erlebnis und/oder eine Geschichte erzählt, die für sie eine prototypische Illustration ihrer Deutung darstellt. Diese Geschichten handeln von konkreten Erlebnissen im Umgang mit abweichendem Verhalten; sie illustrieren, dass früher andere bzw. bessere Verhältnisse geherrscht hätten oder sie handeln davon, wie gering die Wertbindung heutzutage ist.

Auch der starke Fokus auf die Familie als Entstehungsort von moralischem Bewusstsein und deviantem Verhalten ergibt sich nicht nur aus der Attributionsstrategie, Personen und nicht Strukturen verantwortlich zu machen, sondern ebenfalls aus der Alltagserfahrung. Die Befragten haben als Erziehende selbst erlebt, wie sie durch ihr Verhalten Einfluss auf abweichendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen nehmen können und fühlen sich in diesem Bereich kompetent. Die im Familienkontext bewährten Umgangsweisen mit abweichendem Verhalten, die ein breites Repertoire zwischen liebevoller Zuwendung und strenger Disziplin aufweisen, weisen große Ähnlichkeiten zu den Maßnahmen auf, die von den Befragten im Umgang mit jugendlichen Straftätern vorgeschlagen werden. Es erscheint daher nahe liegend, davon auszugehen, dass dieses aus der Familie bekannte und erprobte Repertoire an Umgangsweisen mit abweichendem Verhalten auch auf jugendliche Straftäter übertragen wird und hierdurch sozialintegrative und punitive Maßnahmen zugleich als moralpädagogisch und erzieherisch wirksam erachtet werden können, weil dies eben eine Erfahrung aus der eigenen Erziehungstätigkeit ist.

Die Anzeichen des Werte- und Gemeinschaftsverfall sowie die Bedeutung der elterlichen Erziehung wird von den Befragten unmittelbar wahrgenommen bzw. aus der Erfahrung abgeleitet. Für die Aktivierung dieses Deutungsmusters bedarf es daher keiner großen und breiten medialen Präsenz; es handelt sich vielmehr um einen Bestandteil sozialen Wissens, der unmittelbar alltagsrelevant und plausibel ist und daher nicht auf die Verbreitung von spezialisiertem Wissen durch die Medien angewiesen ist. Gleichwohl werden auch sehr häufig mediale Motive zur Absicherung der Geltung der Deutung

herangezogen, die die persönliche Erfahrung auch sozial valide erscheinen lassen. So nutzen die Befragten etwa mediale Ankerbeispiele für die Brutalisierung der Jugend (schulische Gewalt, Amoklauf eines Schülers in Erfurt), für die Anonymisierung und den Gemeinschaftsverfall (Verstorbene, deren Tod von Nachbarn nicht bemerkt wird, der Fall einer neunfachen Kindermörderin in Ostdeutschland) und für die fehlende Hilfe und Zivilcourage in Notsituationen (Überfälle in der S-Bahn, Übergriffe in der Öffentlichkeit).

(II) Attribution auf individuelle Schuld

Wie oben bereits angesprochen wurde, steht die konservative Variante des Deutungsmuster trotz ihres Fokus auf die sozialen Kontexte von Kriminalität nicht in Abgrenzung zu alltagsweltlichen Attributionsstrategien. Wie gezeigt wurde, problematisiert diese Deutungsvariante zwar gesamtgesellschaftliche Phänomene, rechnet diese jedoch konkreten Individuen schuldhaft zu. Menschen, nicht soziale Verhältnisse und Strukturen werden für den Werteverfall und seine Folgen verantwortlich gemacht. Schuld an der Kriminalitätsentwicklung sind innerhalb dieses Deutungsmusters zwar nicht nur die Kriminellen, sondern ihr soziales Umfeld, gleichwohl werden Personen und nicht Strukturen als Ursachen verortet. Diese Attribution erfolgt zudem nicht nur kausal, sondern in Form einer Schuldzuweisung: Die Eltern, die die Erziehung vernachlässigen und die Öffentlichkeit, die bei Verbrechen wegsieht, sind nicht nur verantwortlich für Kriminalität, sondern schuld daran.

(III) Eignung zur moralischen Kommunikation

Der moralische Bezug des Deutungsmusters liegt auf der Hand und muss daher nicht weiter erläutert werden. Das Deutungsmuster geht aufgrund seiner hohen moralischen Ladung mit besonders vielen und starken Bewertungen einher und eignet sich in hohem Maße zur moralischen Kommunikation. Besonders attraktiv erweist sich das Deutungsmuster dabei auch im Hinblick auf die Funktion der Selbstpräsentation. Das Deutungsmuster bietet den Befragten die attraktive Möglichkeit, sich selbst und ihrer eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen (im Umgang mit Mitmenschen, in der

Erziehung etc.) vom allgemeinen Werteverfall abzugrenzen und sich selbst in einem günstigen Licht zu präsentieren:

Ich will nur sagen, wenn man sich um die Kinder kümmert, mein Sohn [...] ist mir nicht auf die schiefe Bahn gekommen und ich habe sehr sehr viele gute Freunde, da ist kein Kind von abgerutscht. (C(D,w,50+))

Ich versuch in meinem Umfeld doch nen intaktes Umfeld zu erhalten, ich helf den Menschen auch und mir wird geholfen. (E(D,m,50+))

Wenn ich jetzt also ne Ömi hätte, die vor mir ihr Geldbeutel fallen lässt und da wären hundert Euro drin, da würd ich ihr den wiedergeben, und das ist meine persönliche Meinung, ich glaub nicht unbedingt, dass das die Allgemeinheit widerspiegelt. (G(D,m,50-))

Er: Also ich wär dazwischengegangen, hundertprozentig.

Sie: Ich auch. Wenn ich auch was abgekriegt hätte, wenn ich so was erleben würde- (V1(HH,w,50+), V2(HH,m,50+))

Mensch, da gehe ich doch hin und sag, hör mal zu Macker, ok, ich muss damit rechnen, dass ich einen aufs Maul krieg, aber ich lass doch nicht ein Mädchen vergewaltigen, also des begreif ich nicht. (X(HH,m,50+)).

(IV) Einbettung in eine übergeordnete Agenda

Die Beliebtheit und Plausibilität dieses Deutungsmuster lässt sich nicht nur über seine große Alltagsnähe erklären, sondern auch über seine Erklärungsmächtigkeit und Reichweite, d.h. seine Nützlichkeit und Eignung zur Thematisierung und vor allem auch Moralisierung eines breiten Spektrums an unerwünschten Phänomenen und Verhaltensweisen. Es ist zugleich ein normativer Rahmen für Kriminalität, der für die Befragten als Erklärung gilt als auch eine Kritik an sozialem Wandel; dort, wo Motive des moralischen Deutungsmusters angesprochen werden, wird also zugleich ein über das Thema Kriminalität hinausweisender Bedeutungs- und Bewertungshorizont aktiviert. Kriminalität erscheint aus diesem Deutungsrahmen als Spitze des Eisbergs unmoralischen Verhaltens und als Indikator für den Werteverfall. Mit dem Deutungsmuster thematisieren die Befragten eine Vielzahl an Ereignissen und Veränderungen; das Deutungsmuster ermöglicht die Anwendung auf zahlreiche Situationen und Verhaltensweisen und damit eine direkt durch Alltagserfahrung erfolgende Bestätigung. Die Plausibilität, die es durch seine confirmatorische Erfahrungsnähe hat, kann leicht durch Analogiebildung auf die schlimmeren Fälle von

Abweichung, fehlendem Wert- und Unrechtsbewusstsein und unsozialem Verhalten, also auf Kriminalität, übertragen werden. Das Deutungsmuster ist daher durch seine starke Kontextualisierung von Kriminalität ein besonders vielfältig verwendbares Deutungsmuster, das in seiner Erklärungsmächtigkeit der soziökonomisch argumentierenden Variante des sozialintegrativen Deutungsmusters in nichts nachsteht und das daher nicht nur aus einer allgemeinen Agenda ableitbar ist, sondern vielmehr selbst die Funktion einer allgemeinen Agenda annimmt. Das Deutungsmuster weist zudem eine Logik auf, die aufgrund ihrer zirkulären Struktur eine Bestätigung besonders leicht macht und die Deutung festigt: Das Deutungsmuster wird zum einen zur Erklärung von Kriminalität verwendet, zum anderen dient die Wahrnehmung von steigender und sich qualitativ verändernder Kriminalität der Bestätigung des Deutungsmusters.

7.6 Zuwanderung: ein weiteres Deutungsmuster?

„Wir haben genug eigene Verbrecher, wir brauchen nicht die vom Ausland noch dazu“

„Also dass es jetzt an Ausländern generell liegt, definitiv nicht“

Neben den oben geschilderten Deutungsmustern findet sich bei den hier Befragten noch ein weiterer qualitativ bedeutsamer Topos, der in Zusammenhang mit Kriminalität gebracht wird: Zuwanderung und Ausländerkriminalität. Viele Befragte stellen einen Zusammenhang her zwischen der Zuwanderung von Ausländern, der Öffnung der Grenzen und einem Kriminalitätsanstieg bzw. zwischen dem ausländischen Status einer Person und ihrer Neigung dazu, kriminell zu werden. Es ist zu fragen, ob aufgrund der besonderen Bedeutung, die der Ausländerkriminalität in den Aussagen einiger Befragten zukommt, hier von einem eigenen Deutungsmuster ausgegangen werden kann oder ob Ausländerkriminalität lediglich ein Anwendungsfall der allgemeinen Deutungsmuster ist. Das Thema „Zuwanderung“ wird insbesondere von fast allen Befragten vorgebracht, die auch punitive Einstellungen aufweisen, jedoch mit sehr unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Gewichtungen. Einige widmen dem Thema Ausländerkriminalität nur kurze Statements, für andere scheint die Kriminalität von Ausländern hingegen ein zentrales Motiv zu sein. Erwartungsgemäß wird das Thema von den sozialintegrativ

eingestellten Befragten weniger intensiv diskutiert; die meisten sprechen diesen Topos gar nicht oder nur kurz an. Jedoch nur einer der Befragten verneint dezidiert einen Zusammenhang zwischen Ausländerstatus und Kriminalität:

Da tut sich der Deutsche genauso wie der Ausländer, da gibt es meines Erachtens keinen großen Unterschied (E(D,m,50+)).

Es fällt auf, dass die Befragten, die das Deutungsmuster Zuwanderung zur Sprache brachten, äußert vorsichtige Formulierungen wählten und keine pauschalen Statements gebrauchten, die als ausländerfeindlich hätten gewertet werden können. Viele Befragte wiesen, bevor oder nachdem sie etwas zum Thema Ausländer sagten, ausdrücklich darauf hin, dass sie nicht ausländerfeindlich seien. Das vorsichtige Verhalten lässt darauf schließen, dass das Thema Ausländer für die Befragten in einen als problematisch und kritisch erachteten diskursiven Kontext gebettet zu sein scheint, mit dem sie sich nicht identifiziert wissen wollten. Einige wiesen auch darauf hin, dass man über das Ausländerproblem nur „hinter vorgehaltener Hand“ sprechen dürfe⁶⁵.

Ausländer werden häufig bei der Frage nach dem Kriminalitätsanstieg und bei der Frage nach den Ursachen für Kriminalität angeführt. Ausländer bzw. Zuwanderung gelten dabei als Grund für den Kriminalitätsanstieg; ihre Kriminalität muss in den Augen der Befragten nicht weiter erklärt werden:

Jo, ich würd sage, die [Kriminalität] isch gestiege, ne, durch die viele Süd- oder Oschteuropäer, wo da reinkomme sin, man liest halt immer in der Zeitung, nä, do, Albanier, und Kosovo, alles Mögliche, ne, was do alles passiert und Raubüberfälle. (H1(S,w,50+))

*Ich denke, durch die Maueröffnung, durch die Osteuropäer und auch Asylanten hier in Hamburg. (U(HH,w,50+))
Aber hier sind so viele zugewandert, [...] Das ist natürlich auchn Teil. (W(HH,w,50+))*

Vielleicht auch, ne, das kann auch nicht sein, dass nen Völkergemisch hier entstanden ist, aber wir haben nichts gegen Ausländer [...]Aber das tut auch nen Teil dazu bei, glaub ich. (I(H,w,50+))

Nichts gegen Ausländer, aber äh es ist doch, wolln wir mal sagen, wenn irgendwo was ist, zu 90% sind eben ausländische Mitbürger daran beteiligt, ne, um mal ne ganz spezielle Gruppe zu kommen, so die Türken. (R(HH,m,50+))

⁶⁵ Dies bestätigt die oben formulierte Annahme, dass die Artikulation von Einstellungen nicht allein eine reine Abbildung von mentalen Strukturen zu verstehen ist, sondern immer auch in einen sozialem Kontext stattfindet und aus bestimmten Positionen heraus erfolgt, die den Befragten durchaus bekannt sind und in Bezug auf die sich die Befragten auch selbst positionieren bzw. von denen sie sich ausdrücklich abgrenzen.

Mit Ausländerkriminalität wird häufig auch eine qualitative Veränderung der Kriminalität in Verbindung gebracht: Einige Befragte gehen davon aus, dass schwere Gewaltkriminalität von Ausländern begangen wird bzw. Ausländer für eine zunehmende Verrohung und Brutalisierung verantwortlich sind:

Und diese besonders schwere Kriminalität, ich mein jetzt so mit Messern und so, mit Äxten oder mit was die manchmal losgehen aufeinander, das hätt es früher nicht gegeben. Also ich wüsste das nicht. Es hat hier genauso Verbrechen gegeben, aber diese so auf die Spitze getrieben, näch, dass man gleich immer das Messer draußen hat, und den anderen da sticht oder so, aber ist nen ganz schwieriges Problem. (I(H,w,50+))

Vor allen Dingen die Brutalität durch äh Ausländer, also ausländische Kriminelle, also nicht, dass es keine deutschen Kriminellen gibt, aber ich finde die Brutalität ist gewachsen durch ausländische Mitbürger. Also die deutschen – es gab immer Leute, die gestohlen haben, und so weiter - aber diese Brutalität war nicht so, auch nicht dass man so hingegangen ist, hat gestohlen und hat die Wohnung so fürchterlich verwüstet, ähm, das gab es früher nicht, da ist auch mal eingebrochen worden, aber das war nicht so, zumindestens was ich so aus eigenem Erleben kenne. (C(D,w,50+))

Aber wenn se z.B. des XY angucke, des sind alles alles Oschteuropäer, gell wo da wilde Gewalt, die da umgehn, also ich guck des immer, also am Freitag isch auch wieder ne ältere Frau überfalle worde ne, die beobachte einen ja, desch isch ja immer von langer Hand geplant. (H1(S,w,50+))

Ausländer werden zudem mit bestimmten Delikten in Zusammenhang gebracht, insbesondere mit Drogenhandel und Bandenkriminalität:

Ich denke mal, das mit den Ausländern hier, es sind ja nicht nur Türken, es sind ja auch andere, ne, das ist eben das Drogenproblem, nech. [...]Das mit den Drogen – wir hatten erst hier unten am Bahnhof, wenn man über die Brücke rüber kommt, da war son Containerdorf mit Farbigen, die haben auch, also ne, die haben auch gedealt und getan. (P(HH,w,50+))

Und Drogen sowieso, durch Ausländer, überwiegend durch Ausländer, Schwarzafrikaner, Kurden, teilweise Türken. (V2(HH,m,50+))

Denn natürlich, wo auch nen hoher Ausländeranteil ist, so Kleinkriminalität, durch Banden. (U(HH,w,50+))

Aber es ist leider so, dass die Ausländer, will mal sagen, in Gruppierungen mehr auftreten als wie Deutsche, doch. (R(HH,m,50+))

Ähnlich wie auch die anderen geschilderten Deutungsmuster tritt das Thema „Zuwanderung“ mit unterschiedlichen Ideenelementen und Motiven auf, die im folgenden kurz dargestellt werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Ausländerstatus einer Person bzw. die Zuwanderung und Grenzöffnung als solche bereits für viele Befragte, die das Thema ansprechen, Kriminalität begünstigt und die

Deutungsmusterelemente daher nicht im strengen Sinne erklären, warum ein Ausländer kriminell wird – anders als bei Jugendlichen, die zwar auch für Kriminalität verantwortlich gemacht werden, deren Devianz aber eingehendere Erklärungen erfährt.

Einige Befragte, die das Thema Ausländer ansprechen, weisen allgemein darauf hin, dass Ausländer sich abweichend verhalten und sich nicht an Regeln halten. Ausländer hätten sich nicht angemessen integriert und verweigerten auch, sich in die Gesellschaft einzupassen:

Auch sein Hab und Gut, wenn man Jahrzehnte dafür gearbeitet hat, und dann kommen die Menschen daher außm Ausland und rauben uns aus, Asylanten sind doch nicht aufgefordert, eingeladen, auch Übersiedler, die halten sich doch alle nicht an die Regeln, oder viele nicht an die Regeln und gehen dann auf Streifzüge, das war hier im Haus auch schon, das hatten wir auch, jaja. (Y(HH,w,50+))

Die sind hier geboren und führen sich auf, als wenn das, die, was weiß ich sind. Ich steh an der Straße, weil da neben mir ne Frau steht, mit ner Kinderkarre oder nem Kind an der Hand, es ist Rot, ich bleib stehn, der andere kommt an, Hände in der Hosentasche, der marschiert bei Rot rüber, mit welchem Recht?, denen könnt ich in den Arsch treten, ehrlich, und das sind die Ausländer, es ist selten, dass ich da mal einen Deutschen sehe, der so was macht. (V2(HH,m,50+))

Bei Ausländern ist ja immer schon die Lebenseinstellung nen bisschen anders, und die dann, wenn sie das Geld so nicht kriegen, dann mal versuchen, so schnell ranzukommen, aber, weiß ich nicht, ist dumm vielleicht, aber bei uns ist es leider so, wenn im Laden geklaut wird, sind es zu achtzig Prozent Ausländer. Die sehen das vielleicht nicht so eng dann, ne. (D(D,w,50-))

Mit dem Ideenelement, dass Migranten andere Wertvorstellungen haben und sich allgemein abweichend verhalten, geht auch die Vorstellung einher, dass diejenigen Ausländer, die nach Deutschland zuwandern, eher die „schlechten“ und kriminellen Ausländer sind:

Und ähm, ich finde, jedes Land, äh, ist ja in Ordnung und die, die hier herkommen, das sind ja meistens nun auch die Bösen oder sagen wir mal die nicht gut Erzogenen, wenn wir uns mal gewählt ausdrücken. Äh, die äh, anderen lieben ja ihre Heimat und bleiben zuhause. Und was hier alles herkommt, ja, die haben keine gute Kinderstube. Und da sehe ich auch sehr viel drin, weil es einfach nicht passt, und es gibt ja Gruppen von Menschen, vom Glauben her oder von der Erziehung her, das passt einfach nicht zusammen. (U(HH,w,50+))

Was jetzt hier rüberkommt, nicht die hier jetzt einwandern wollen oder auch nicht so Asylanten oder so weiter, nein, sondern es kommen ja viele Kriminelle rüber, die eben sehen, dass es uns hier gut geht und zuhause geht's ihnen nun mal schlecht, und äh die Russenmafia, die Türken, oder es gibt auch Deutsche, meine Enkelin schimpft immer, Oma, du siehst das viel zu hart, sagt sie, es gibt auch Deutsche, ich sag, das isses ja, wir haben genug eigene Verbrecher, wir brauchen nicht die vom Ausland noch dazu. (W(HH,w,50+))

Die Maßnahmen gegen Ausländerkriminalität decken ein breites Spektrum ab, so werden Vorschläge zur zwangsweisen Integration genauso vorgebracht wie Forderungen nach schärferen Grenzkontrollen und Ausweisung:

Raus! (lacht) Sie müssen das Land sofort verlassen, umgehend, ihre Sachen packen und weg und nicht wieder irgendwie durch die Hintertür reinkommen. Also so ist das unmöglich. (Y(HH,w,50+))

Also ich hab ja immer gesagt, dass sie mit dene offene Grenze, dass des net gut isch. Und des müsst auch grad wieder ausgewiese werde, wenn die hier wege Kriminalität geschnappt worde sin, und die komme weg und da müsst man irgendwas unternehme, dass die nicht mehr ins Land reinkomme. (H1(S,w,50+))

Dass man sich um die jungen Leute, die jungen Ausländer kümmert, [...] dass drauf gedrungen wird, dass die die deutsche Sprache lernen müssten, wenn sie hier bleiben wollen in Deutschland und dann eben auch mal mit dem Gesetz ein bisschen konfrontieren und sagen, so ist das hier, näch, wenn Du anständig bist, passiert Dir überhaupt nichts. [...] Denn was sie mit auf den Weg kriegen, das ist ja, danach wird das, was sich entfaltet, näch, als Erwachsener. [...] Solange sie nicht richtig die Sprache verstehen, kann man sie auch nicht so anfassen und sagen, das geht so und so, das geht da rein und da raus, der sagt ja und geht weg. (I(HH,w,50+))

Die starke Affinität von Ausländern zur Kriminalität wird vielen Befragten, die das Thema ansprechen, nicht weiter begründet. Es wird einfach nur darauf hingewiesen, dass Ausländer sich abweichend verhalten oder besonders kriminell sind, andere Befragte weisen, wie gezeigt wurde, auf die Nichtbereitschaft hin, sich zu integrieren und an Regeln zu halten sowie auf unüberbrückbare kulturelle Unterschiede. Einige wenige Befragte geben jedoch auch strukturelle Gründe an, die den Motiven aus dem sozialintegrativen Deutungsmuster ähneln: die mangelhafte Integration bzw. die schwierigen Startbedingungen von Ausländern sowie die Armut, die in den Herkunftsländern herrscht:

Die Osterweiterung, also das soziale Gefälle. [...] Dass die Leute natürlich ihre Chance nutzen, hier im reichen Westen ihre Chance zu nutzen und dann, ja, auch entsprechend Gewalt anwenden, wundert mich nicht. [...] Wenn es reicht, einen VW-Golf zu klauen, um sich damit nen Monatslohn zu verdienen, wird das weiter passieren, wie das angeglichen werden soll, das wird wahrscheinlich Jahrzehnte dauern, meiner Meinung nach. (G(D,m,50-))

Es ist wahrscheinlich laut Statistiken so, aber das liegt in meinen Augen nicht daran jetzt, dass die Person nen Ausländer ist, das liegt wohl eher daran, dass die einfach leider zum Teil sehr schlecht integriert sind. [...] Einfach, die weniger Geld zur Verfügung haben und der Anreiz dann natürlich viel höher ist, wenn man was haben will und es sich nie im Leben leisten kann, aber jetzt auf die-, also dass es jetzt an Ausländern generell liegt, definitiv nicht. (F(D,m,50-))

Diese wahnsinnigen Unterschiede, und ich sag mal so, ich seh det auch, wir haben ja Glück, dass wir auf der richtigen Halbkugel geboren sind, ne. [...] Und diese Not, die die teilweise haben und auch das

Ausbeuten von, hier, mit den Subunternehmen und wat weiß ich, das ist ja auch ne unglaubliche Ausbeute, wat wir an denen machen, ne, dat bringt natürlich solche Dinge hervor, ne. (B1(D,w,50+))

Das Thema Ausländerkriminalität weist also eine ähnliche Binnenlogik auf wie die Deutungen zu anderen Formen von Kriminalität. Auch bei der Frage nach Ausländerkriminalität gibt es eine Argumentation, die den Fehler im System sieht (fehlende Kontrollen, unzureichende Bekämpfung), eine weitere Argumentationslinie, die normativ argumentiert (fehlende Integrationsbereitschaft, allgemeine Neigung zu deviantem Verhalten) und eine Argumentationslinie, die auf strukturelle Defizite verweist (Armut, fehlende Integrationsmöglichkeiten). Die Ausländerkriminalität ist daher zwar als eigenständiger und für einige punitive Befragte offensichtlich besonders bedeutsamer Topos, nicht jedoch als eigenständiges Deutungsmuster zu fassen. Die auffällige Passung der diskutierten Deutungsmuster auf den Anwendungsfall Ausländerkriminalität ist vielmehr ein Hinweis darauf, dass die meisten Befragten keineswegs inkonsistente, assoziative und singuläre Einstellungen zum Thema Kriminalität und Strafe vertreten, sondern durchaus über übergeordnete Constraints verfügen, die ihre Einstellungen ordnen. Wer das moralische Deutungsmuster als Kontextualisierung von Kriminalität und Devianz präferiert, betrachtet auch Ausländerkriminalität als normatives Problem; wer sozialintegrative Deutungen für plausibel hält, wendet diese Argumentationslinie auch am Spezialfall Ausländerkriminalität an und führt die Devianz von Ausländern auf schwierige Lebensbedingungen und auf das Wohlstandsgefälle zurück. Es ist insgesamt jedoch davon auszugehen, dass Deutungen zum Problem der Ausländerkriminalität nicht allein als Kriminalitätseinstellungen zu verstehen sind, sondern Ausdruck allgemeinerer Einstellungen zu Migration und Integration sind. In den Diagnosen zur Ausländerkriminalität dürfte sich daher vor allem eine allgemeinere sozialliberale oder eine (wert-)konservative Agenda durchschlagen und für die Konsistenz der Deutungen sorgen. Um diese These zu erhärten, wären jedoch eingehendere Befragungen zur Ausländerkriminalität und zur Zuwanderungs- und Integrationsthematik nötig gewesen als hier erfolgt sind.

7.7 Die alltagsweltlichen Deutungsmuster im Überblick

Mithilfe der durchgeführten Deutungsmusteranalyse ließen sich drei idealtypische alltagsweltliche Deutungen des Kriminalitätsproblems identifizieren, deren wichtigste Merkmale und (Miss-)Erfolgsfaktoren in der Tabelle zusammengefasst sind. Die drei gefundenen Deutungsmuster weisen in unterschiedlich hohem Maße die untersuchten Erfolgsfaktoren auf und konkurrieren unterschiedlich stark miteinander: Während das sozialintegrative und das punitive Deutungsmuster in Konkurrenz zueinander stehen, ist das moralische Deutungsmuster eher eine Ergänzung zu punitiven und sozialintegrativen Deutungen.

Tabelle 7.7: Die alltagsweltlichen Deutungsmuster im Überblick

	<i>punitiv</i>	<i>sozialintegrativ</i>	<i>moralisch</i>
Motive			
Ursachen (kausal)	<i>zu lasche Justiz, schlecht ausgestattete und ausgebremste Polizei, zu komfortabler Strafvollzug</i>	<i>Armut, Arbeitslosigkeit, Sozialisationsdefizite/ psychische Probleme</i>	<i>Werteverfall, Gemeinschaftszerfall, Vernachlässigung von Erziehungsaufgaben</i>
Bewertung (affektiv-moralisch)	<i>Ungerechtfertigte Entschuldigung des Täters, Affront gegen Opfer, nicht-gewürdigte Polizei, ungerechte Strafzumessung</i>	<i>Kritik an polarisierter Gesellschaft, Verständnis für Straftäter</i>	
Ziele und Strafzwecke (abstrakt)	<i>Abschreckung und Sicherung</i>	<i>Beseitigung der strukturellen Ursachen, Resozialisierung</i>	<i>Wertevermittlung, moralische Besserung, Normverdeutlichung</i>
Maßnahmen (konkret)	<i>härtere Urteile und Freiheitsstrafen, intensiveres ordnungspolitisches Vorgehen</i>	<i>Sozialpolitik, Hilfe, Therapie, gemeinnützige Arbeit</i>	<i>Erziehung, Gemeinschaftsorientierung, Prävention Jugend/ Familie, moralpädagogische Sanktionen</i>
Erfolgsfaktoren			
Ressourcen	<i>Medien Alltagserfahrung (Abschreckung)</i>	<i>Medien (gering)</i>	<i>Alltagserfahrung Medien</i>
Schuldattr. Individuen	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>
Bezug zu Agenda	<i>wertkonservative Agenda begünstigt Deutung</i>	<i>links-liberale Agenda begünstigt sozioökonom. Variante der Deutung</i>	<i>hat selbst Agenda-Funktion</i>
Moralbezug	<i>hoch</i>	<i>gering</i>	<i>hoch</i>

7.8 Exploration der Struktur der Einstellungssysteme: vom Idealtyp zum empirischen Typ

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie sich die individuellen Einstellungssysteme der Befragten anhand der in Kapitel II dargestellten Strukturdimensionen und mithilfe der identifizierten Deutungsmuster charakterisieren lassen. Es kann nun überprüft werden, wie die Einstellungssysteme der Befragten strukturiert sind wie stark die jeweiligen Einstellungssysteme der Befragten durch die sozialen Deutungsmuster gerahmt werden. Die Darstellung dieser Strukturdimensionen und Unterschiede soll hierbei nicht in erster Linie dazu dienen, das Sample näher zu charakterisieren. Die Befunde sollen vielmehr im Hinblick auf ihren explorativen Wert dargestellt werden und dazu beitragen, Einstellungsdimensionen und Aspekte zu identifizieren, die für weiterführende (auch repräsentativ angelegte) Studien zu Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen in Rechnung gestellt werden können. Durch die explorative Analyse der Strukturdimensionen und der individuellen Rahmungen der Einstellungssysteme durch die alltagsweltlichen Deutungsmuster kann eine differenzierte Erfassung von Sanktionseinstellungen ermöglicht werden, die stärker an die Bedeutungen anknüpft, die Kriminalität und Kriminalitätskontrolle für die Bevölkerung hat. Die Interviews zeigen, dass sich die Befragten im Hinblick auf die Struktur ihrer Einstellungssysteme deutlich voneinander unterscheiden: Sie weisen sowohl Unterschiede im Bezug auf die Dimension der Bedeutung des Themas, der Differenziertheit, der Stabilität und der Kontextualisierung auf.

(I) Bedeutung des Themas

Die Befragten weisen zunächst große Unterschiede bezüglich der subjektiven Bedeutung und des Interesses am Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung auf. Während für einige wenige Befragte das Thema Kriminalität eine hohe subjektive Bedeutung hat, ist es für die meisten Befragten nur von geringer Alltagsbedeutung. Einige Befragte beschäftigen sich auch im Alltag mit der Thematik, indem sie etwa Medienberichte konsumieren und indem sie mit Familie und Bekannten über dieses Thema sprechen.

Bei denjenigen Befragten, eher furchtsam und für Kriminalitätsrisiken sensibilisiert sind, resultiert das Interesse am Thema in erster Linie aus der wahrgenommenen persönlichen Betroffenheit. Wie gezeigt wurde, weisen die besonders furchtsamen Befragten punitive Einstellungen auf, während diejenigen Befragten, die sich eher sicher fühlen, sowohl punitiv als auch sozialintegrativ eingestellt sein können. Diese Zusammenhänge sind aufgrund der Samplegröße nicht im statistischen Sinne zu verstehen, aber inhaltlich begründet: Wer Kriminalität als erhebliche Bedrohung seiner subjektiven Sicherheit wahrnimmt, für den trifft der oben ausgeführte Zusammenhang zwischen Unsicherheitsgefühl, Sensibilisierung und der Forderung nach Punitivität zu. Die Bedeutung, die dem Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung von den Befragten beigemessen wurde, hängt dabei jedoch nicht nur davon ab, inwieweit Kriminalität in der Lebenswelt als persönlich bedrohliches Risiko und als Gefahr wahrgenommen wird. Einige Befragte haben am Thema Interesse und messen ihm eine hohe gesellschaftliche Bedeutung bei, die jedoch nicht aus der persönlichen Furcht vor Kriminalität resultiert, sondern sich auf die Wahrnehmung von Kriminalität als sozialem Problem bezieht. Insgesamt lassen sich im Hinblick auf die Dimension der (subjektiven) Bedeutung des Themas vier Typen ausmachen:

- Befragte, die Kriminalität für ein wichtiges soziales Problem halten, mit dem sie sich im Alltag beschäftigen und von dem sie sich selbst im Alltag bedroht fühlen,
- Befragte, die Kriminalität für ein wichtiges soziales Problem halten, mit dem sie sich im Alltag beschäftigen, ohne jedoch personale Kriminalitätsfurcht zu haben,
- Befragte, die Kriminalität für ein wichtiges soziales Problem halten, mit dem sie sich jedoch im Alltag nicht beschäftigen und von dem sie sich nicht persönlich bedroht fühlen,
- Befragte, die Kriminalität nicht für ein besonders wichtiges soziales Problem halten, sich entsprechend nicht damit beschäftigen und auch keinen Furcht aufweisen.

Eine standardisierte Befragung, die die subjektive Bedeutung des Themas für Befragte ermitteln möchte, sollte daher allen drei Aspekten Rechnung tragen: Der Bedeutung, die dem Thema Kriminalität als sozialem Problem zugemessen wird, dem Grad der persönlichen Auseinandersetzung und des Interesses am Thema und dem Ausmaß der personalen Kriminalitätsfurcht. Von Interesse wäre hier insbesondere, ob sich Unterschiede in den Sanktionseinstellungen durch die Bedeutung, die dem Thema Kriminalität beigemessen wird, erklären lassen: So könnte etwa geprüft werden, ob Personen, die Kriminalität für ein wichtiges soziales Problem haben, eher punitive Einstellungen aufweisen als Personen, die Kriminalität nicht für ein wichtiges soziales Problem erachten oder ob ein alltagsweltliches Interesse am Thema nicht vielmehr zu differenzierteren, sozialintegrativeren Einstellungen führt.

(II) Elaboriertheit und Differenziertheit

Im Hinblick auf die Dimension der Differenziertheit und Elaboriertheit ihrer Einstellungen und Deutungen unterscheiden sich die Befragten ebenfalls erheblich. Während einige Befragte einfache und wenig reflektierte Deutungen vorbringen, die eher Ausdruck von Oberflächeneinstellungen sind, und wenig zu den Ursachen von und zu Maßnahmen gegen Kriminalität sagen können, äußern andere Befragte komplexe Ansichten über die Ursachen von Kriminalität und über die Maßnahmen, um Kriminalität zu bekämpfen.

Der Problembereich Kriminalität und Strafe wird von den differenziert argumentierenden Befragten als komplexes Problem wahrgenommen und bewertet, zu dessen Erklärung und Lösung es keinen Königsweg gibt⁶⁶. Insbesondere an den Antworten zu den Ursachen von Kriminalität und den Strafzwecken und Maßnahmen lässt sich erkennen, dass viele

⁶⁶ Dieser Befund, dass Laintheorien zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung durchaus differenziert und komplex sind, wurde auch in quantitativ orientierten Studien aufgezeigt. Schwarzenegger hat in seiner Befragung von Zürcher Bürgern zeigen können, dass die Befragten auf die Frage nach den Ursachen von Kriminalität von den vorgegebenen Antwortkategorien durchschnittlich 2,9 Gründe ankreuzten. Zwar lässt sich seiner Studie nicht entnehmen, ob diese Gründe sich zu konsistenten oder eher widersprüchlichen Mustern zusammenfügten, gleichwohl kann – mit Schwarzenegger- der Schluss gezogen werden, dass viele Befragten das Kriminalitätsproblem als nicht monokausal verursacht wahrnehmen, dass also „die Ursachen für den Kriminalitätszuwachs auch in der Laiensphäre als komplexe Beziehungen erkannt werden (vgl. Schwarzenegger 1992: 199).

Befragte sehr differenzierte Vorstellungen haben, aus welchen Gründen Menschen kriminell werden und welche Maßnahmen und Strafzwecke adäquat zur Bekämpfung von Kriminalität sind. Einige Befragte weisen explizit darauf hin, dass es viele Ursachen für Kriminalität gibt⁶⁷ und dass man im Hinblick auf die Ursachen nach Tat, Tätertyp und Delikt unterscheiden müsse. Auch bei der Frage nach den Zwecken von Strafe lassen viele Befragte erkennen, dass sie auch durch die von ihnen explizit und implizit genannten Strafzwecke der Komplexität des Problems Rechnung tragen. Genauso wie die Ursachenerklärungen sind auch die genannten Strafzwecke und die befürworteten kriminalpräventiven und kriminalpolitischen Maßnahmen bei den differenziert argumentierenden Befragten äußerst vielgestaltig. Die differenziert argumentierenden Befragten benennen mehr Strafzwecke als wichtig, differenzieren nach Tätergruppen und Delikten, und reflektieren über die Wirksamkeit von Strafen und über unterschiedliche Sanktionsformen.

Andere Befragte haben jedoch wenig ausgeformte und elaborierte Einstellungen und äußern sich in wenig differenzierter Weise. Sie beantworten zwar die gestellten Fragen, können jedoch nur wenig zu Ursachen und Maßnahmen gegen Kriminalität sagen. Einige andere Befragte haben wiederum zwar generell ein recht ausgeformtes Einstellungssystem, geben jedoch an, dass sie zu bestimmten einzelnen Fragen keine Meinung haben, insbesondere zu solchen, die außerhalb ihres persönlichen Erfahrungsbereiches liegen wie etwa zur Frage nach der Beurteilung der Justiz und des Strafvollzuges. Die drei Interviewpartner, deren Interviews auch nicht transkribiert wurden, haben bezüglich der Ursachen und Maßnahmen sogar gar keine Deutungen zur Verfügung, ihre Stellungnahmen gehen nicht über knappe Ad-hoc-Antworten oder die Bekundung von Nichtwissen und Einstellungslosigkeit hinaus. Diese Befragten konnten die gestellten Fragen kaum beantworten, ihre Statements waren knapp und kurz und ließen erkennen, dass die Befragten über keine Ressourcen verfügte, um die Fragen zu beantworten. Zu fragen ist, wovon die Differenziertheit und Elaboriertheit der Deutungen abhängt.

⁶⁷ Hierin äußert sich möglicherweise das Kausalschema (s.o.) der multiplen notwendigen Ursachen: Je auffälliger ein zu erklärendes Ereignis, umso eher neigen Menschen dazu, davon auszugehen, dass eine Ursache zur Erklärung nicht ausreicht.

Die Elaboriertheit und Differenziertheit der Antworten kann zum einen mit der eigenen Betroffenheit und der subjektiven Bedeutung von Kriminalität für die Befragten zusammenhängen: So weisen insbesondere O(HH,w,50-), U(HH,w,50+) und Y(HH,w,50+), die stark kriminalitätsängstlich sind, sehr elaborierte und differenzierte Einstellungssysteme auf, die erkennen lassen, dass sie aufgrund ihrer persönlichen Betroffenheit, ihrer ausgeprägten personalen und sozialen Kriminalitätsfurcht, viel über das Thema nachdenken. Diese Befragten sind gut über die Thematik informiert und waren im hohen Maße motiviert, sich differenziert mit dem Thema auseinander zu setzen.

Die Differenziertheit der Deutungen scheint jedoch nicht nur aus dem subjektiven Interesse am Thema und der Bedeutung, die man dem Thema beimisst, zu resultieren, sondern kann sich auch aus einer generellen Bereitschaft und der Fähigkeit ergeben, sich intensiver mit der Fragestellung auseinander zu setzen. Auch einige Befragte, für die Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung keine besonders zentralen und alltagsweltlich relevanten Themen sind, haben elaborierte und differenzierte Einstellungen zum Thema geäußert. Dies gelang diesen Befragten durch den Rückgriff auf unterschiedliche Ressourcen, die ihnen eine differenzierte Betrachtung und elaborierte Einstellungsäußerungen ermöglichten: Mediale Berichterstattung, eigene Erfahrungen im Umgang mit abweichendem Verhalten sowie insbesondere gesellschaftspolitische Grundhaltungen, die als Agenda fungieren können. Wer die Thematik Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung im Kontext seiner allgemeineren soziopolitischen Einstellungen deutet, kann – auch ohne großes Interesse am Thema haben zu müssen – elaborierte Einstellungen artikulieren.

Die Elaboriertheit der Ursachenerklärungen scheint jedoch – entgegen der Vermutung von Converse und Lane – nicht unbedingt von der Bildung der Befragten abzuhängen. So nennen etwa Herr und Frau V(HH,50+) Laientheorien zu den Kriminalitätsursachen, die eine Anerkennung der Komplexität des Problems und eine starke Motivation zur Auseinandersetzung mit diesem Thema erkennen lassen: Trotz, Gruppenzwang, zu lasche Justiz, normales Jugendverhalten, Drogensucht, Berufsverbrecher, angeborene Neigung, Armut, jugendlicher Neid, Erziehung. Bei anderen Befragten, die ein höheres formales

Bildungsniveau aufweisen, sind die Ursachendiagnosen hingegen zum Teil wesentlich undifferenzierter: E(D,m,50+) etwa nennt nur die Varianten psychischer Krankheit bei Sexualstraftaten und die gesellschaftliche Polarisierung bei Jugendkriminalität. Der ebenfalls konsistent sozialintegrativ eingestellte Q(HH,m,50-) unterscheidet nur zwischen Kriminalität, die aus der gesellschaftlichen Polarisierung und dem damit einhergehenden problematischen sozialen Umfeld resultiert, und einer eher berufsmäßigen Kriminalität.

Insgesamt zeigen sich in Hinblick auf die Differenziertheit der Einstellungssysteme sehr starke individuelle Unterschiede, die sich offenbar aus unterschiedlichen Quellen speisen, die die Motivation und Befähigung zur differenzierten Meinungsäußerung beeinflussen können: Neben einem persönlichen Interesse am Thema, etwa aus persönlicher Betroffenheit heraus, scheint auch die Verfügbarkeit von Deutungsressourcen, ein generelles gesellschaftspolitisches Interesse und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion hier eine Rolle zu spielen⁶⁸. Die von Stalans und Durham aufgeworfene Frage (s.o.), ob differenzierte Frageformulierungen und detaillierte Vignetten Einstellungen valider messen als pauschale Fragen oder ob detaillierte Fragestellungen im Gegenteil nicht vielmehr Scheinantworten generieren, weil Menschen eben keine differenzierten Einstellungen zum Thema haben, kann kaum pauschal beantwortet werden, da Menschen sich im Grad ihrer Differenziertheit eben deutlich zu unterscheiden scheinen und diese Unterschiede keineswegs allein auf die Informiertheit der Befragten zurückzuführen ist. Neben Befragten, die äußert komplexe Einstellungssysteme aufweisen, fanden sich hier Befragte, die simple Oberflächeneinstellungen artikulieren und sogar solche, die so gut wie gar keine Einstellungen zum Thema haben. Eine standardisierte Befragung zum Thema Kriminalitätseinstellungen müsste daher, wenn sie auf die Ermittlung differenzierter Einstellungen abzielt, diese individuellen Unterschiede in Rechnung stellen, etwa durch die Bereitstellung von Filterfragen, die vor der Präsentation differenzierter Antwortkategorien ermitteln können, ob der Befragte hierzu überhaupt eine Meinung hat.

⁶⁸ Hier können sich durchaus auch Aspekte der Interviewsituation wie ausreichende Zeit, Gelegenheit zur Kommunikation und Persönlichkeitsmerkmale wie Extraversion, Kommunikationsfreudigkeit etc. auswirken, die die Compliance oder den Wunsch nach positiver Selbstdarstellung begünstigen.

(III) Stabilität

Mithilfe einer Querschnittsuntersuchung kann grundsätzlich nicht ermittelt werden, wie stabil Einstellungen über die Zeit sind. Es kann jedoch ermittelt werden, ob die Voraussetzungen für stabile oder instabile Deutungen und Einstellungen gegeben sind. So sind *zentrale* Einstellungen, die für die Befragten wichtige Überzeugungen darstellen und sowohl in ihrer emotionalen und kognitiven Einstellungsdimension eindeutig und konsistent sind, stabiler als marginale, wenig emotional und kognitiv ausgeprägte Einstellungen. Auch Deutungen, die *ambivalent* sind, sind weniger stabil und anfälliger für Kontexteffekte; je nachdem, welcher Aspekt durch die Frage hervorgehoben wird.

Die Befragten weisen sowohl schwach ausgeprägte wie auch stark ausgeprägte, zentrale Einstellungen auf; diese Unterschiede lassen sich sowohl interindividuell aufzeigen (einige Befragte haben insgesamt ausgeprägtere Einstellungen als andere), als auch intraindividuell. Alle Befragten, die Einstellungen zum Thema geäußert haben, haben ihre persönlichen „Spezialthemen“, d.h. bestimmte Motive und Überzeugungen, die für sie besonders zentral sind und die wenig anfällig für Einstellungsänderungen sein dürften. Die hohe subjektive Bedeutung, die die jeweiligen Motive für die Befragten haben, lassen sich dabei an der Länge der Ausführung, der emotionalen Ladung und der Häufigkeit der Wiederholung des Topos erkennen sowie daran, dass sie ohne entsprechende Frage oder Aufforderung genannt werden. Andere Motive hingegen werden mit größerem Zögern und geringer Überzeugung artikuliert. Im Hinblick auf die zentralen Themen zeigen sich deutliche interindividuelle Unterschiede, es lassen sich jedoch Motive ausmachen, die allgemein zentraler scheinen als andere: So ist das Thema der laschen Justiz wie auch das Thema der Vernachlässigung der Opfer für viele punitive Befragte ein sehr zentrales Motiv, das sie sowohl mit großer Emphase äußern und auch über das Interview hinweg häufig wiederholen. Auch die Bedeutung des Elternhauses für die Erziehung zu konformem Verhalten sowie der wahrgenommene Verfall der Gemeinschaft sind für die Vertreter des moralischen Deutungsmusters von besonders hohem Stellenwert. Für die Vertreter der sozioökonomischen Variante des sozialintegrativen Deutungsmusters hingegen ist die gesellschaftliche Polarisierung ein zentraler Topos.

Die Befunde deuten darauf hin, dass bestimmte Motive eher zum Kern eines Deutungsmusters gehören und andere eher zur Peripherie. In einer weiterführenden Untersuchung zu Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen könnte dem Aspekt der Zentralität von Überzeugungen dadurch Rechnung getragen werden, dass man die Befragten explizit zu einer Bewertung auffordert, wie zentral und bedeutsam eine bestimmte Einstellung/ ein bestimmtes Motiv für sie ist. Hierdurch wäre es möglich, jene Motive zu identifizieren, die für Einstellungen und Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung besonders bedeutsam sind und im Sinne von Converse die zentralen Motive einer Deutung darstellen.

Zudem lässt sich an den Aussagen erkennen, dass Befragte zu manchen Themen *ambivalente* Einstellungen haben. Ambivalenz bedeutet nicht unbedingt, dass diese Themen für die Befragten nicht zentral sind. Ambivalenz bedeutet vielmehr, dass die Befragten keine eindeutigen Einstellung zu bestimmten Themen und Aspekten aufweisen⁶⁹. So können etwa die affektive und die kognitive Komponente nicht übereinstimmen oder ein Phänomen wird als zweischneidig wahrgenommen. Der Frage nach der Ambivalenz hinsichtlich bestimmter Einstellungen nachzugehen, wäre für eine weiterführende Studie von besonderem Interesse, denn Ambivalenzen zeigten sich bei den hier Befragten nicht nur bei marginalen Aspekten, sondern auch in Hinblick auf zentrale Fragen. So äußerten einige punitive Befragte etwa trotz ihrer Befürwortung punitiver Maßnahmen Bedenken, ob dies der richtige Weg sei und wünschten sich, dass man dem Kriminalitätsproblem auf anderem Wege beikommen könnte:

Wenn ich jetzt nur Strafe, Strafe, Strafe, punkt aus, dann weiß der ja gar nicht, warum und weshalb, und hat auch nicht das Gefühl, dass er das nicht wieder machen darf [...] Die Frage, was Strafe leistet, man weiß ja, wie viele rückfällig sind. Nicht in jedem Fall und wie gesagt, die lernen ja noch dazu, in den Gefängnissen, was man so noch alles an Straftaten anstellen kann. Aber es geht ja auch nicht ohne Strafe, andere Sühne gibt's ja nicht. (Y(HH,w,50+))

B: Und Strafe, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen wär?

S: Ne, tja, ja, doch schon. Aber Vorbeugung ist immer das beste. Also doch, ich bin, ich bin für Strafen. Es muss sein. Im Inneren nicht, aber es muss sein.[...] Das geht nur mit harten Strafen, aber ich bin da eigentlich nicht für aber manchmal geht's vielleicht nicht anders (U(HH,w,50+))

⁶⁹ Ambivalenzen sind nicht eindeutig von Differenzierungen zu unterscheiden. So kann sich in einer ambivalenten Haltung gegenüber bestimmten Maßnahmen oder Einstellungen auch implizit eine differenzierte Wahrnehmung ausdrücken.

Viele Befragte waren zudem unschlüssig, ob sie die Ursachen für Kriminalität beim Individuum oder bei der Gesellschaft verorten sollten⁷⁰:

Ähm klar, is jeder für sich selber Glückes Schmied, heißt es ja so schön, ja, ich hab immer die Wahl, aber ist die Frage, ob ich überhaupt ähm das Rüstzeug bekommen habe, meine Wahl wirklich so zu treffen. Also das ist nen zweischneidiges Messer. (O(HH,w,50-))

Da Ambivalenzen nicht nur bei marginalen Aspekten, sondern auch bei zentralen Fragen auftauchten, wäre es bei einigen Aspekten von Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen ggf. sinnvoll mitzuerfassen, wie eindeutig Befragte eine bestimmte Einstellung und Deutung vertreten bzw. eine Maßnahme ablehnen oder begrüßen.

Bei den Hamburger und Stuttgarter Befragten ergab sich zusätzlich zur indirekten Bestimmung der Stabilität über die Prüfung der Zentralität und der Ambivalenz von Einstellungen die Möglichkeit eines direkten Zeitvergleichs, da für diese Befragten die Antworten aus der repräsentativen Befragung vorliegen. Die Stabilität der Einstellungssysteme wurde darüber ermittelt, ob zwischen den Antworten im Fragebogen und den Antworten im Interview Widersprüche auftreten. Dabei wurden die Antworten zu den allgemeinen Maßnahmen zu Kriminalität berücksichtigt, die Angaben zur Sanktionierung bestimmter Straftäter und die Items zur Bekämpfung der Drogenkriminalität (siehe Anhang D).

Wie oben dargestellt wurde, stimmten die Angaben zur subjektiven Sicherheit bei einigen Befragten zwischen Fragebogen und Interview nicht überein; dies wurde mit der Hypothese zu erklären versucht, dass Menschen ihre Antworten zur subjektiven Sicherheit möglicherweise auf ihre Wahrnehmung des sozialen Problems der Kriminalität abstimmen. Im Bereich der Sanktionseinstellungen hingegen ist die Konsistenz zwischen Fragebogen und Interview jedoch äußerst hoch. Bei einigen Befragten, in deren Fragebögen sich scheinbar widersprüchliche Angaben fanden, konnten diese durch die Befragung erklärt und aufgelöst werden. N(HH,w,50-), die in Interview und Fragebogen überwiegend sozialintegrative Einstellungen äußert, forderte im Fragebogen harte Strafen für jugendliche Ersttäter, was zunächst widersprüchlich erscheint, was sie jedoch im

⁷⁰ s. hierzu auch oben S. 180.

Interview jedoch anhand von zwei Geschichten aus ihrem Erfahrungsbereich erklärt: Sie befürwortet die „short sharp shock“- Methode als Erziehungsmittel und geht davon aus, dass Jugendliche hierdurch lernen. Diese Überlegung macht ihre Kombination mit sozialintegrativen Ansätzen von sozialer Hilfe und gemeinnütziger Arbeit kompatibel. Bei V2(HH,m,50+) findet sich im Hinblick auf die Bestrafung jugendlicher Ersttäter ein Widerspruch zwischen Interview und Fragebogen; im Fragebogen spricht er sich für eine harte Bestrafung aus, im Interview äußert er sich moderater. Wenn man seine ausführlichen Reflektionen zum Sinn von Strafe im Interview jedoch genauer anschaut, ist zu erkennen, dass er hier offenbar eine ambivalente Meinung zu hat. Auch O(HH,w,50-)s komplexes Einstellungssystem scheint stabil zu sein. Sogar die Komplexität als solche spiegelt sich im Fragebogen wider, da sie bei einigen Fragen intensiv die freie Antwortkategorie nutzte. So fordert sie, wie auch im Interview, zur Bekämpfung der Kriminalität „positive Modelle übernehmen aus z.B. Inland (Bayern) oder Ausland (Holland, wo Schulschwänzer durch Polizei angesprochen werden)“. Für den jugendlichen Ersttäter fordert sie eine Strafe, „aber nur mit Gespräch, um Einsicht zu erlangen“.

Insgesamt lässt sich bei den Sanktionseinstellungen, anders als bei den Angaben zur subjektiven Sicherheit, eine sehr hohe Übereinstimmung der Angaben im Interview mit den Angaben im Fragebogen ausmachen. Dieser Befund spricht dafür, dass Einstellungen zum sozialen Problem der Kriminalität recht stabil zu sein scheinen und dadurch offensichtlich leichter als die subjektive Sicherheit valide zu erfassen sind. Dieser Befund ist zudem ein weiterer Indikator dafür, dass die meisten der Befragten am sozialen Problem der Kriminalität interessierter sind als an der Frage der subjektiven Sicherheit.

(IV) Konsistenz und Kontextualisierung

Die Komplexität von Einstellungssystemen kann zwar dazu führen, dass Menschen ambivalente Einstellungen zu einigen Fragen herausbilden, sie scheint jedoch nicht generell zur Folge zu haben, dass Menschen inkonsistente und unstrukturierte Einstellungssysteme aufweisen. Ob Einstellungssysteme konsistent und kontextualisiert sind, d.h. in wohlstrukturierte übergreifende Deutungsfiguren eingebettet sind, ist

vielmehr eine eigene Frage. Mit Hilfe der aufgefunden Deutungsmuster kann nun in differenzierter Weise überprüft werden, ob die Einstellungen und Motive, die die Befragten zu Kriminalität und Strafe äußern, auf individueller Ebene kohärent, konsistent und kontextualisiert sind. Für jeden einzelnen der Befragten kann ermittelt werden, in wie starkem Maße er auf die einzelnen Deutungsmuster zurückgreift, d.h. wie ausführlich und kohärent/vollständig er das jeweilige Deutungsmuster vorbringt. Diese Vorgehensweise wäre auch für weiterführende Studien fruchtbar: So könnten die Deutungsmuster und ihre Motive als Items für standardisierte Befragungen formuliert werden und hierdurch eine genaue Erfassung von Sanktionseinstellungsmustern und Deutungstypen ermöglicht werden. Wenn man die oben herausgearbeiteten idealtypischen Deutungsmuster dazu heranzieht, die individuellen Deutungen und Einstellungssysteme der hier Befragten zu beschreiben, ergeben sich folgende empirische Typen⁷¹:

TYP ML: Meinungslose: Einige der Befragten (diejenigen, deren Interviews auch nicht transkribiert wurden) waren zum Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung meinungslos. Sie konnten viele der gestellten Fragen nicht beantworten und griffen nicht auf Motive der vorgestellten Deutungsmuster zurück.

Typ MO: Morselizer: Neben den Meinungslosen gab es einige Befragte, die keines der Deutungsmuster vollständig vertreten, sondern nur einzelne Motive nennen. Diese Typen können unter Verwendung der Terminologie von Lane als „Morselizer“ bezeichnet werden, da sie keine übergreifenden Deutungskontexte zur Artikulation ihrer Kriminalitätseinstellungen heranziehen. Diese Befragten präsentierten wenig vernetzte, eher singuläre Einstellungen. Sie waren zwar durchaus in der Lage, die Fragen gezielt zu beantworten und nutzen einzelne Motive aus den Deutungsmustern, jedoch nicht die gesamten Deutungsmuster in vollständiger und kohärenter Form. Das Thema wurde von ihnen zudem nicht genutzt, um über das Thema hinausweisende Einstellungen zu transportieren und es in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen. Diese Befragten haben zwar einzelne ausgeformte Einstellungen zum Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung, die ggf. auch politisch mobilisierbar sind, es ist jedoch

⁷¹ Aufgrund der geringen Fallzahlen pro Typ lassen sich keinen Aussagen über die relative Verteilung dieser Typen in der Bevölkerung machen, die empirischen Typen haben daher vor allem heuristischen und explorativen Wert hinsichtlich ihrer jeweiligen zugrundeliegenden Logik.

unwahrscheinlich, dass diese „Morselizer“ in alltäglicher Kommunikation das symbolische Potential des Kriminalitätsthemas nutzen.

Die Majorität der Befragten ließ jedoch erkennen, dass sie auf die übergeordneten Deutungsfiguren zurückgreifen, um ihre Einstellungen zu organisieren, dass sie das Kriminalitätsthema zudem in einem größeren Kontext verorten und in mehr oder weniger allgemeiner Weise nutzen, um für sie wichtige darüber hinausweisende Einstellungen und Ansichten zu transportieren und zu kommunizieren. Diese Befragten verwendeten kohärente Deutungsfiguren und nutzten das Thema in der Kommunikation, um allgemeinere Einstellungen zur Sprache zu bringen. Hierbei finden sich auf individueller Ebene zunächst die reinen Typen, deren Einstellungssysteme nicht zwar nicht komplex, aber konsistent sind: rein punitive (Typ P) und rein sozialintegrative (Typ S). Befragte, die nur die moralische Deutungsvariante vorbrachten, fanden sich hingegen im Sample nicht.

Die meisten Befragten, die das Kriminalitätsthema kontextualisieren, also übergreifende und zusammenhängende Deutungen vorbringen, strukturierten ihre Einstellungssysteme jedoch nicht nur unter Rückgriff auf ein Deutungsmuster, sondern sogar aus der Kombination von je *zwei* Deutungsmustern: der Kombination *punitiv-moralisch* oder der Kombination *sozialintegrativ-moralisch*⁷². Dass die Mischtypen vor allem *punitiv-moralisch* und *sozialintegrativ-moralisch* sind und nicht *punitiv-sozialintegrativ*, kann inhaltlich begründet werden: Das sozialintegrative und das punitive Deutungsmuster sind, wie oben gezeigt wurde, in ihren Kernannahmen nicht kompatibel und schließen einander eher wechselseitig aus, als dass sie einander ergänzen könnten. Die Mischtypen *punitiv-moralisch* und *sozialintegrativ-moralisch* hingegen kombinieren die beiden jeweiligen Deutungsvarianten eher im Sinne einer wechselseitigen Ergänzung; diese Kombination führt dabei nicht zu einer inhaltlichen Widersprüchlichkeit, sondern ermöglicht es den Befragten, der Komplexität des Problems Rechnung zu tragen. Die moralische Deutung

⁷² Hier wird sichtbar, dass sich mit dem Konzept des sozialen Deutungsmusters sowohl die Frage nach den Constraints als auch die Frage nach der Differenziertheit und Komplexität von Einstellungssystemen beantworten lässt: Die Vollständigkeit der Verwendung von Deutungsmustern kann als Maß von Konsistenz verwendet werden, die Anzahl an Deutungsmustern, auf die rekurriert wird, kann hingegen als Maß für Differenziertheit und Komplexität genutzt werden.

hat für diese Befragten die Funktion einer übergeordneten Agenda, in die sich, je nach Schwerpunkt, dann punitive oder sozialintegrative Deutungen einpassen lassen:

Typ PM: punitiv-moralisch: Viele der Befragten brachten zugleich punitive als auch moralische Deutungen vor. Dabei wurde das moralische Deutungsmuster von den punitiv-moralischen Befragten vielfach als allgemeine wertkonservative Diagnose für das Kriminalitätsproblem vorgebracht, die den Fokus der Befragten auf die Prävention von kriminellem Verhalten in Gemeinschaft und Familie lenkt. Moralpädagogisch orientierte reaktive Maßnahmen werden nur bei Jugendlichen für sinnvoll erachtet; für diejenigen Kriminellen, die erkennen lassen, dass sie einer moralpädagogischen Besserung nicht zugänglich sind, werden punitive Maßnahmen vorgeschlagen. Wenn bessernde Maßnahmen nur für jene Gruppen als sinnvoll erachtet werden, bei denen ein Einfluss auf das Werteempfinden möglich ist und eine moralische Besserung aussichtsreich erscheint, dann erscheint sie konsequenterweise bei jenen Delinquenten, bei denen eine solche Aussicht nicht mehr besteht, nicht adäquat. Die Befragten scheinen hier der Devise „Besserung für Besserungsfähige“ zu folgen mit der Implikation, dass Nicht-Besserungsfähige nicht in den „Genuss“ alternativer Sanktionen kommen können, sondern ihnen gegenüber nur noch Abschreckung und Sicherung effektiv erscheint. Wie oben gezeigt wurde, tragen bei den punitiv-moralischen Befragten bereits die alternativen Sanktionen, die für Jugendliche vorgeschlagen werden, stark disziplinierende und strafende Züge tragen, so dass hier ein gradueller Übergang zu stärker punitiven Maßnahmen vorliegt.

Für die punitiv-moralischen Befragten ist Kriminalität zudem ein Affront gegen (ihre) Werte und ein Indikator für gesellschaftlichen Zerfall; über konsequente Strafdrohung und –anwendung können die Werte, die ihnen wichtig sind, verteidigt und dargestellt werde. Dies muss nicht in jedem Fall durch harte (Freiheits-)Strafen gewährleistet werden, aber auf jeden Fall durch Sanktionen, die an der Normgeltung keinen Zweifel lassen: Es soll aufgezeigt werden, wo die Grenzen sind, und dass man nicht mit allem „durchkommt“. Zudem muss man auf der moralisch „richtigen“ Seite stehen: bei den Opfern, nicht bei den Tätern. Ein zu milder Umgang mit Kriminalität und eine zu große Sorge um die Täter kann die Geltung der Normen unterminieren und die Markierung der

Grenze zwischen dem Gutem und dem Bösen verwischen. Gaubatz geht zudem davon aus, dass bei konservativ orientierten Personen die Freiheitsstrafe im Gefängnis auch deshalb so beliebt ist, weil sie eben traditionell und normal ist. Die Einklage von traditionellen Werten und die Moralisierung von abweichendem Verhalten findet ihre Passung im Festhalten an ebenfalls traditionellen Formen des Umgangs mit Straftätern. Das Gefängnis ist daher für die Befragten nicht nur die bekannteste Antwort auf Kriminalität, sondern auch die traditionelle und damit Richtige (vgl. zu diesem Argument Gaubatz 1995: 162). In der Kombination punitiv-moralisch zeigt sich die von Garland und Groenemeyer beschriebene, symbolisch aufgeladene Verknüpfung von Punitivität mit wertkonservativen Gesellschaftsdiagnosen. Der punitiven und der moralischen Deutung liegt daher ein gemeinsames Moment zugrunde, die diese Kombination zu einer besonders konsistenten und schlüssigen Gesamtdeutung vereinen, wie auch Sasson herausgearbeitet hat: „at a general level of abstraction, these frames attribute crime to failures of social control, formal and informal; in effect, to permissiveness“ (Sasson 1995: 169). Diese Logik zeigt sich besonders deutlich bei Y(HH,w,50+) und bei W(HH,w,50+):

Grenzen aufzeigen, bis dahin, und wenn ich die Grenzen überschreite, bewege ich mich auf einem Weg, der nicht gut sein wird für mich, das muss ich begreifen. [...] Das ist einfach auch das soziale Leben, mit den anderen klarkommen, als Lebensgemeinschaft, den anderen Mitmenschen, ich kann nicht alles machen, mich daneben benehmen und so tun, als sei das normal. (Y(HH,w,50+))

Und ich würde härter durchgreifen, bin ich ganz ehrlich, in jeder Beziehung, auch bei Jugendlichen, damit sie wirklich mal merken, sie kommen damit nicht durch, das ist keine Bagatelle. [...] Man muss auch mal Grenzen setzen, dass man sagt, jetzt ist Schluss, es ist Feierabend. (W(HH,w,50+))

Typ SM: sozialintegrativ-moralisch: Einige weitere Befragte brachten sozialintegrative und moralische Deutungen in Kombination vor. Dies geschieht durch zwei zu unterscheidende „Verknüpfungsregeln“: Zum einen kann die Werterosion, die Entsolidarisierung und die defizitäre familiäre Sozialisation als kulturelle Nebenfolgen der gesellschaftlichen Polarisierung betrachtet werden und dadurch einer links-liberalen Agenda und der Logik des sozialintegrativen Deutungsmusters untergeordnet werden. Zum anderen, was hier von größerem Interesse ist, bietet die moralische Deutungsvariante eine geeignete *Alternative* zu einer links-liberalen Agenda und kann dann als Kontextualisierung einer eher psychologisch argumentierenden Deutung des

Kriminalitätsproblems dienen. Wenn Kriminalität dadurch entsteht, dass die Mitglieder der Gesellschaft zu wenig Rücksicht aufeinander nehmen, sich nicht um Schwächere und hilfebedürftige Menschen kümmern, dann kann die Schlussfolgerung auch darin bestehen, mehr für eine bessere und menschlichere Gesellschaft zu tun: mit Hinwendung zum Straftäter durch Hilfe und Erziehung, nicht durch harte Strafen. Wer sozialintegrativ-moralisch eingestellt ist, wünscht keine harten Strafen zur symbolischen Wiederherstellung der Gemeinschaft, sondern Maßnahmen, die ein besseres soziales Miteinander und Wertempfinden stärken und auf die Defizite des Täters abgestimmt sind.

Die Kombination sozialintegrativ-moralisch führt in den Argumentationen der Befragten zu einer Vermischung von moralpädagogischen und ursachenorientiert-bessernden Maßnahmen sowie zu einer Vermischung von moralisierender In-Verantwortungnahme des sozialen Umfeldes und einer kausalen Erklärung von Devianz aus diesem Umfeld, d.h. der Fokus auf die Rolle des Gemeinschaftszerfalls und des sozialen Umfelds bei der Sozialisation normgerechten Verhaltens kann graduell stärker kausal betrachtet werden und nicht nur darauf abstellen, Erziehungsdefizite zu moralisieren. Offensichtlich ist also möglich, konsistent auf sozialintegrative Maßnahmen zu setzen und nicht-punitiv zu sein, ohne dass man einer linksliberalen Deprivationsagenda anhängen muss. Die Forderung, den Täter wieder auf den „rechten Weg“ zu bringen, in dem man die Ursachen seiner Straffälligkeit in Rechnung stellt und ihn zu Verantwortungsbewusstsein und Sozialgefühl erzieht, kann konsequent auch aus moralischen Deutungen des Kriminalitätsproblems erwachsen. Die übergeordnete Logik des moralisch-sozialintegrativen Ansatzes scheint eine Logik der Fürsorge, des Engagements und des Mitgefühls mit Benachteiligten zu sein. Diese übergeordnete sozialintegrativ-moralische Logik findet sich etwa deutlich bei B1(D,w,50+) und L(HH,w,50-):

Da sehn se doch wie groß die Sehnsucht der Menschen ist nach was Beständigerem, auch wenn et nicht immer bequem ist, aber nach Werten, nach Zuverlässigkeit oder so, also ich finde, das ist ein ganz deutlicher Hinweis, ja, für das Elend unserer Zeit würd ich mal sagen, und Minderheiten und alles andere wird an den Rand gedrängt. [...] Und das ist sagen wir mal so, die Ignoranz in unserer Gesellschaft, gegenüber Menschen, die nicht so der Norm entsprechen, die Hilfe brauchen, aus irgendeinem Grunde, ne, da ähm also so seh ich dat, manche sehen nur diese Taten, nicht die Hintergründ. (B1(D,w,50+))

Ich denke ganz einfach es steht uns Menschen nicht zu, einem anderen Menschen etwas anzutun, weil der was Böses getan hat. [...] Also ich denke, dass es schlimmer werden wird, weil halt immer weniger

Anerkennung in der Gesellschaft ist, der Mensch immer mehr alleine vor sich hinpuzzeln muss. [...] Wie teilweise Kinder schon behandelt werden und immer das Gefühl bekommen sie sind überflüssig, du hast hier nichts zu suchen, und je mehr Kinder dieses Gefühl bekommen, umso mehr versuchen sie Aufmerksamkeit zu erringen und ich denk, dadurch isses nen Kreislauf. Denn im Endeffekt eine Straftat zu begehen ist vielleicht auch einfach der Schrei nach Aufmerksamkeit. Unter Umständen. (L(HH,w,50-))

Diese beiden Kombinationstypen sind von besonderem Interesse, da die Möglichkeit der Kombinationen des sozialintegrativen und des punitiven Deutungsmusters mit einer moralischen Deutung darauf hindeutet, dass emotionale und moralische Aspekte nicht nur punitive Deutungen begünstigen, sondern im Sinne der dargestellten „Fürsorge, Erziehung und Engagement“- Logik auch mit sozialintegrativen Ansätzen vereinbar ist. Es wäre daher für eine weiterführende Studie von besonderem Interesse, in welchem Maße in der Bevölkerung moralisch und emotional gerahmte Wahrnehmungen und Deutungen des Kriminalitätsproblems punitive oder sozialintegrative Maßnahmen begünstigen.

Neben diesen Mischtypen fanden sich zwei Befragte, die auf alle drei Deutungsmuster rekurrten, so dass noch der Typus Komplex hinzugefügt werden muss.

Typ K: Komplex: Die beiden Befragten, die in recht vollständiger Weise auf alle drei Deutungen zurückgreifen, sind beide in besonders hohem Maße über das Kriminalitätsthema informiert und nutzen eine Vielzahl an Ressourcen zur Entwicklung und Validierung ihrer Einstellungen. Sie vermeiden Widersprüche dadurch, dass sie die beiden konkurrierenden Deutungsmuster sehr trennscharf auf unterschiedliche Bereiche anwenden und dadurch den Geltungsanspruch der jeweiligen Deutungen begrenzen. Während X(HH,m,50+) zwischen „kleinen Fischen“, Jugendlichen und Drogenabhängigen und „großen Fischen“, also Dealern und Großverbrechern unterscheidet, trennt G(D,m,50-) zwischen Jugendlichen und Kriminellen aus Not einerseits und „Kinderschändern“ andererseits. Für den Bereich zwischen diesen extremen Tätern/ Deliktgruppen sah er jedoch zahlreiche Ambivalenzen, über die er sowohl im Interview wie auch in einem dem Interview folgenden Gespräch reflektierte.

Die empirischen Typen sind daher zum Teil Meinungslose, zum Teil Morselizer, die nur auf einzelne Motive, nicht aber auf gesamte Deutungszusammenhänge zurückgreifen,

zum Teil „reine Typen“, die ihre Einstellungen mit Hilfe von genau einem Deutungsmuster rahmen, und zum anderen, und dies in der Majorität, Mischtypen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass je mehr Deutungsvarianten ein Befragter zur Strukturierung seiner Einstellungen nutzte, um so eher wurden bestimmte Problembereiche differenziert diskutiert. Während es den Morselizern schwer fiel, manche Fragen überhaupt zu beantworten bzw. Einstellungen zu präsentieren, so konnten diejenigen, die auf mehrere Deutungsvarianten rekurrierten, die Fragen differenziert beantworten und stellten unterschiedliche Aspekte in Rechnung. Diejenigen Befragten, die ihr Einstellungssystem aus genau einer Deutung heraus aufbauten, hatten zwar wohlstrukturierte, aber eher wenig differenzierte Einstellungssysteme.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die meisten der Befragten wohlstrukturierte und konsistente Deutungen zum Kriminalitätsproblem vorbrachten, die sich mithilfe der Deutungsmuster und ihrer Kombinationstypen beschreiben lassen. Die Kriterien, nach denen die Befragten ihre Einstellungen und Deutungen ordneten, können zwar nicht vollständig mit dem etablierten Yardstick sozialintegrativ versus punitiv erfasst werden bzw. auf diesen zurückgeführt werden; fügt man jedoch die moralische Deutungsmuster als dritten Yardstick hinzu, so ließen sich konsistente Muster und Typen finden. Eine weiterführende Studie zu Kriminalitäts- und Sanktionseinstellungen, die diese Einstellungen möglichst nah an den Sinnkonstruktionen und Deutungen der Bevölkerung erfassen möchte, sollte daher diese weitere Dimension berücksichtigen.

7.9 Generalisierbarkeit der Befunde

Qualitative Studien müssen sich, wenn sie, wie hier, nicht allein zu Explorationszwecken durchgeführt werden, der Frage stellen, inwieweit sie einen Anspruch auf Generalisierbarkeit über das untersuchte Sample hinaus haben können und müssen diesen Anspruch begründen. Diese Begründung kann dadurch erfolgen, dass bei der hier durchgeführten fallvergleichenden Deutungsmuster-Rekonstruktion die Generalisierbarkeit von Typen/ Mustern behauptet wird und nicht von Proportionen der Verteilung der Muster in der Gesamtbevölkerung. Die Deutungsmuster und ihre

Kombinationen sind *als soziale Muster*, d.h. als typische und in sich konsistente Argumentationszusammenhänge repräsentativ und entsprechen dem, was Converse als Constraint bezeichnet hat: Wer Motiv A1 vorbringt, wird mit gewisser Wahrscheinlichkeit auch das im Deutungsmuster damit (logisch, psychologisch oder sozial, vgl. hierzu Converse 1964: 209ff) verknüpfte Motiv A2 vorbringen. Anhand der relativen Anteils bestimmter Problemdeutungen im untersuchten Sample kann und soll jedoch nicht auf entsprechende Proportionen in der Bevölkerung geschlossen werden. Durch die Ermittlung von Erfolgsfaktoren können jedoch Prognosen über die Erfolgchancen bzw. die Wahrscheinlichkeiten für den relativen Anteil bestimmter Deutungsvarianten gegenüber anderen getroffen werden: So kann davon ausgegangen werden, dass die moralische Deutung auch in der Gesamtbevölkerung weit verbreitet sein wird – nicht, weil sie dies im hier untersuchten Sample war, sondern weil sie im besonderen Maße mit den typischen Strukturen und Merkmalen alltagsweltlichen Wissens korrespondiert.

In Hinblick auf die Frage, inwieweit die Befunde valide über das Sample hinaus sind, ist diese Studie über diese Argumentation hinaus jedoch in einem zusätzlichen Vorteil: Die Befunde können direkt mit den Befunden aus der bereits oben mehrfach zitierten US-amerikanischen Studie von Theodore Sasson verglichen werden. Sasson fand sowohl in den Medien als auch in seinen Focus Groups drei Deutungsmuster, die den hier gefundenen entsprechen: *Faulty System* (das punitive Deutungsmuster), *Blocked Opportunities* (das sozialintegrative Deutungsmuster) und *Social Breakdown* (das moralische Deutungsmuster)⁷³. Die Motive, aus denen sich die von Sasson herausgearbeiteten Deutungsmuster zusammensetzen, stimmen mit den hier gefundenen Motiven bis ins Detail hinein überein und auch die Zitate, die Sasson zum Beleg anführt, ähneln in der Formulierung den Aussagen der hier Befragten auf erstaunliche Weise (vgl. Sasson 1995: 29ff).

⁷³ Das von Sasson identifizierte weitere bedeutsame Deutungsmuster Racist System, fand sich hier aus naheliegenden Gründen nicht und auch das Deutungsmuster „Media Violence“, das in Sassons Sample nur eine marginale Bedeutung hatte, hatte als Argumentation im hier untersuchten Sample keine besonders hohe Bedeutung und konnte nicht als eigenständiges Deutungsmuster identifiziert werden.

Auch die Gründe, die Sasson für die von ihm herausgearbeitete hohe Attraktivität von *Faulty System* und *Social Breakdown* und die eingeschränkte Attraktivität von *Blocked Opportunities* anführt, stimmen mit den hier herausgearbeiteten Befunden überein. Sasson nutze jedoch ein eingeschränkteres „Erfolgsfaktorenschema“ als hier und zog zur Erklärung nur den Aspekt der „multiplen Deutungsressourcen“ („integrated resource strategies“) heran. Hier finden sich jedoch wiederum erstaunliche Übereinstimmungen: „Fifteen Groups (75%) integrated media discourse and experiential knowledge when conjuring *Faulty System* and 15 when conjuring *Social Breakdown*. But just one group (5%) managed to integrate these resources when conjuring *Blocked Opportunities*. [...] The participants apparently had plentiful resources – both cultural and personal – at their disposal for conjuring *Faulty System* and *Social Breakdown* but few for conjuring *Blocked Opportunities*“ (Sasson 1995: 133/134). Sogar die einzelnen Motive, die Sassons Befragte zur Validierung ihrer Deutungen und zur Ablehnung anderer Deutungen aus dem Medien und der alltäglichen Erfahrung heranzogen, stimmen mit den Motiven, die die hier Befragten nennen, überein (vgl. Sasson 1995: 135ff). Es wäre von hohem Interesse zu prüfen, inwieweit die weiteren hier herausgearbeiteten Erfolgsfaktoren – die Agenda, der Moralbezug und die Nähe zu den Merkmalen alltagsweltlichen Wissens – auch in Sassons Studie aufzuweisen sind. Insgesamt zeigt der Vergleich mit der Studie von Sasson, dass es sich bei den drei identifizierten Deutungsvarianten tatsächlich um relevante Cluster zu handeln scheint, die inhaltlich interpretierbar sind und übergreifende soziale Rahmungen von Einstellungssystemen darstellen⁷⁴.

⁷⁴ Es ist erstaunlich, dass die Deutungen von US-Amerikanern eine so starke Ähnlichkeit zu den Deutungen der hier befragten Deutschen aufweist. Es wäre zu überprüfen, in welchem Maße diese Übereinstimmung auf Ähnlichkeiten in Alltagserfahrungen und medialer Berichterstattung zurückzuführen ist. Es wäre zudem von hohem Interesse, eingehender zu erforschen, in welchem Maße Deutungen zu sozialen Problemen kulturübergreifend sind, ob und in welchen Bereichen sich kulturelle Unterschiede in Hinblick auf die Deutung sozialer Probleme zeigen.

8 Fazit: das Mobilisierungspotenzial der kriminalpolitischen Problemmuster

Wie gezeigt wurde, fanden sich bei den Befragten Deutungsfiguren, die zwar durchaus als individuelle Derivationen von sozialem Wissen und sozialen Deutungen zu verstehen sind, nicht jedoch als rein individuelle Konstruktionen. Die Befragten organisierten ihre Einstellungen nicht in einer Weise, die nur rein individualpsychologisch nachvollziehbar wäre, sondern orientierten sich in hohem Maße an sozial geteilten Deutungsschemata und an bereits vorstrukturierten Mustern aus dem sozialen bzw. medialen Wissensvorrat, die sie jeweils an die unterschiedlichen Lebenswelten anpassten. Über Analogiebildung, Verknüpfungen mit anderen lebensweltlich relevanten Deutungen und Problemen sowie über Deduktionen aus übergeordneten Werthaltungen, Wahrnehmungen und Einstellungen verliehen die Befragten den sozial verfügbaren Deutungsmustern zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung jeweils individuelle Prägungen und Sinn.

Wie gezeigt wurde, fanden sich zwei der in Kapitel III dargestellten kriminalpolitischen Problemmuster auch als alltagsweltliche Deutungsmuster bei den Befragten wieder. Das punitive und das sozialintegrative alltagsweltliche Deutungsmuster lassen sich in ihren Motiven und Motivkombinationen eindeutig dem punitiven und dem sozialintegrativen kriminalpolitischen Problemmuster zuordnen. Das dritte alltagsweltliche Deutungsmuster, das moralische, entspricht als Gesamtmuster jedoch keiner der diskutierten kriminalpolitischen Paradigmen, sondern scheint ein originär lebensweltliches Deutungsmuster zu sein. Seine Merkmale machen es, wie gezeigt wurde, zu einem besonders erfolgreichen Deutungsmuster, das den typischen Merkmalen und Funktionen von alltagsweltlichen Theorien und Einstellungen am besten entspricht. Im Hinblick auf die Folgen dieses Deutungsmusters für die Präferenz sozialintegrativer bzw. punitiver Maßnahmen erweist sich dieses Deutungsmuster als ambivalent, denn es ist über die oben dargestellten Logiken sowohl mit sozialintegrativen wie auch mit punitiven Kontrollstilen kompatibel⁷⁵. Dieser Befund, dass aus der Diagnose des sozialen und moralischen Verfalls sowohl einzelne sozialintegrative als auch punitive Sanktionsforderungen und Strafeinstellungen abgeleitet werden können und dieses

⁷⁵ Sasson formulierte für die Konsequenzen dieser Deutungsvariante in Hinblick auf die Anschlussfähigkeit sozialintegrativer und punitiver Maßnahmen bildhaft, „that it at best muddies the water“ (Sasson 1995: 84).

Deutungsmuster von den Befragten, die es vorbrachten, in Kombination entweder mit dem sozialintegrativen oder dem punitiven Deutungsmuster auftrat, wurde oben näher beleuchtet. Aufgrund des hohen quantitativen und qualitativen Stellenwertes dieses ambivalenten Deutungsmusters bei den Befragten ist es bei der Frage nach den Mobilisierungschancen punitiver oder sozialintegrativer Kriminalpolitik von besonderer Bedeutung.

Abschließend soll daher noch einmal genauer untersucht werden, wie die Anschlussfähigkeit der kriminalpolitischen Problemmuster und das Mobilisierungspotenzial der ihnen implizierten Maßnahmen bei den empirischen Typen beurteilt werden kann. Hierfür wird für jedes der drei vorgestellten kriminalpolitischen Problemmuster die Mobilisierungspotenziale abgeschätzt und untersucht, welche Motive aus welchen Gründen anschlussfähig sind. Zunächst wird jedoch anhand einer Zusammenfassung der wichtigsten Befunde kurz nachgezeichnet, vor welchen grundsätzlichen Voraussetzungen die Anschlussfähigkeit der kriminalpolitischen Problemmuster interpretiert werden muss. Hierfür werden drei zentrale Befunde näher beleuchtet: erstens, wie die allgemeine Mobilisierung einzuschätzen ist, zweitens, welche Ressourcen die Befragten nutzen und drittens, welcher abstrakter Bezugsrahmen den alltagsweltlichen Deutungen zugrunde liegt.

8.1 Allgemeine Mobilisierbarkeit: Issue Public

Wie gezeigt wurde, waren ein guter Teil der Befragten Morselizer oder sogar gänzlich ohne Einstellungen zu Kriminalität und Strafe (Typ ML und Typ MO). Dieser Befund, dass es Menschen gibt, die wenig am Kriminalitätsthema interessiert sind, kaum Einstellungen zum Thema aufweisen und keine Verknüpfungen zu anderen Einstellungen oder einer politischen Agenda ziehen, ist in Hinblick auf das Mobilisierungspotenzial des Themas von großer Bedeutung. Wer am Thema nicht interessiert ist und keine Einstellungen dazu aufweist, der wird einen politischen und öffentlichem Diskurs darüber, egal welche Deutungen er zum Inhalt hat, mit Gleichgültigkeit begegnen. Bevor eine inhaltliche Resonanz von kriminalpolitischen Programmen bewertet werden kann,

bleibt daher zunächst festzuhalten, dass es Menschen gibt, die gar nicht mobilisierbar sind.

Eine qualitative Befragung kann jedoch außer dem Befund, dass es offenbar möglich ist, keine Meinung zum Thema zu haben, keine Aussagen darüber treffen, wie weit verbreitet diese Meinungslosigkeit ist. Zwar hatten die meisten der hier Befragten Meinungen und zahlreiche Meinungsressourcen; die Samplegröße lässt jedoch keinen Schlüsse auf eine entsprechende Majorität eines Issue Publics in der Grundgesamtheit zu. Es wäre daher von hohem Interesse, in einer repräsentativen Befragung zu erfassen, wie groß in der Bevölkerung überhaupt der Anteil eines Issue Publics für das Thema Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung ist. Einstellungslosigkeit zum Thema Kriminalitätsbekämpfung kann durchaus auf der rationalen Entscheidung beruhen, in die Einstellungsbildung zu diesem Thema nicht zu investieren. Wenn es grundsätzlich rational sein kann, zu bestimmten gesellschaftspolitischen Themen keine Einstellungen zu haben, ist es von Interesse zu prüfen, welche Faktoren dazu führen können, dass es rational wird, kognitive und emotionale Ressourcen darauf zu verwenden. Garlands Analysen des „Crime Complex“ (s.o.), also der Erhöhung der politischen, medialen und kulturellen Bedeutung des Themas in England und den USA können Anhaltspunkte dafür bieten, welche Faktoren hierfür in Rechnung gestellt werden müssen und von welchen Voraussetzungen die allgemeine Mobilisierbarkeit durch das Thema abhängt (mediale Thematisierung durch Agenda-Setting, Wahlkämpfe um das Thema, Anstieg der Kriminalitätsrate etc.).

8.2 Die Bedeutung der Ressourcen für alltagsweltliche Deutungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung

Wie gezeigt wurde, griffen die Befragten zur Generierung und Validierung ihrer Deutungen und Einstellungen auf unterschiedliche Erfahrungsbereiche zurück; insbesondere diejenigen Befragten, die komplexe und differenzierte Einstellungssysteme zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung haben und mehrere Deutungsmuster kombinierten, konnten sich auf eine Vielzahl an Quellen und Erfahrungen stützen. Die Analyse der Quellen, aus denen die Befragten ihre Deutungen generieren und an denen

sie diese validieren, stellen einen wichtigen Schlüssel für das Mobilisierungspotenzial der kriminalpolitischen Problemmuster dar, da diese Quellen unterschiedliche Problemdeutungen in unterschiedlich hohem Maße zu begünstigen scheinen. Zur Herleitung und zur Bestätigung ihrer Deutungen griffen die Befragten auf folgende Quellen zurück:

(I) Medien: Die Medien sind eine zentrale Quelle für Informationen, Ankerbeispiele und Deutungsmustermotive. Durch die Medien waren die Befragten über einzelne Ereignisse, über die Kriminalitätslage, über Sanktionierungspraxis und über Präventionsmaßnahmen und Sanktionsmöglichkeiten informiert und wurden direkt und unmittelbar mit Motiven der kriminalpolitischen Problemmuster versorgt⁷⁶. Die Medien stellen grundsätzlich Motive für alle drei Deutungsmuster bereit (etwa Abbau von Hilfeeinrichtungen und Kürzungen im Sozialbereich, fehlende Hilfe in Notsituationen und qualitative Veränderungen in der Jugendkriminalität). Besonders leicht lassen sich jedoch offenbar punitive Motive aus den Medien ableiten (gehemmte Polizei, lasche Justiz, Opferinteressen) und bedürfen, wie an den tw. recht stereotypen Formulierungen zu erkennen war, nur wenig individueller „Aufbereitung“. Die Wahrnehmung und Bewertung medialer Informationen, Themen und Ankerbeispiele erfolgte dabei selektiv, in Form von Bestätigung oder Ablehnung. Wer generell eher punitiv eingestellt ist, hat Medienberichte, die diese Einstellung begünstigen, eher und mit positiver Resonanz rezipiert, während eine sozialintegrative Einstellung eher dazu führte, dass solche Informationen kritisch bewertet wurden. Durch den Rückgriff auf Medien als Deutungsressource nahmen die Befragten jedoch in unmittelbarer Weise zu den Problemmustern und ihren einzelnen Motiven Stellung. Die mediale Verbreitung und Darstellung von Motiven und Problemmustern hat somit als Deutungsressource einen erheblichen Einfluss auf subjektive Einstellungen und Deutungen zum Kriminalitätsproblem. Kriminalpolitische Akteuren, denen es gelingt, ihre Deutungen in

⁷⁶ Ein bemerkenswerter Befund bestand darin, dass die Befragten durch die Medien offenbar im starkem Maße über US-amerikanische Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung informiert waren (Boot Camps, präventive Gefängnisbesuche für Jugendliche, Schuluniformen, Three-Strikes-Gesetze, Chain Gangs, Registrierung von Sexualstraftätern in der Gemeinde), während sie offenbar weitaus weniger über in Deutschland mögliche Maßnahmen und alternative Sanktionen informiert zu sein schienen.

positiver Weise in den Medien zu verbreiten, können daher den hohen Einfluss der Medien als Deutungsressource nutzen.

(II) Alltagserfahrung mit abweichendem Verhalten und sozialer Kontrolle: Die eigene Erfahrung mit abweichendem Verhalten und sozialer Kontrolle ist eine weitere zentrale Quelle, aus der die Befragten ihre Deutungen ableiteten und an der sie diese validierten. Während medial verbreitete Motive und Informationen die Herausbildung von leicht verfügbaren Oberflächeneinstellungen begünstigen (was durch die starke Ähnlichkeit der Formulierungen deutlich wird), wurden eigene Erfahrungen von differenzierteren Reflexionen begleitet. Die alltägliche Erfahrung mit abweichendem Verhalten begünstigt insbesondere das moralische Deutungsmuster mit seinem Fokus auf den Gemeinschaftsverfall, die Bedeutung von moralischer Erziehung und Strafe, aber auch der pädagogisch verstandene Abschreckungszweck von Strafen wird mit dem Rekurs auf Alltagserfahrungen begründet. Zudem rekurrten die Befragten auf Alltagserfahrung, um Motive des sozialintegrativen Deutungsmusters abzulehnen: Insbesondere das Motiv, dass Armut zu Kriminalität führe, wurde mit Rekurs auf eigene Erfahrungen abgelehnt. Die Erfahrungen, die die Befragten im Umgang mit abweichendem Verhalten gemacht haben, scheinen für die Deutungen zum sozialen Problem der Kriminalität bedeutsamer und einflussreicher zu sein als die Erfahrungen mit dem Alltagsrisiko Kriminalität im Sinne der subjektiven Sicherheit. Insbesondere die hohe Bedeutung, die der richtigen elterlichen Erziehung beigemessen wurde, ergab sich aus eigener Erfahrung mit der Kindererziehung. Die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, erklären die Präferenz für unterschiedliche Kontrollstile bei Jugendkriminalität.

Direkte Erfahrungen mit den Institutionen der Kriminalitätsbekämpfung hatten hingegen die wenigsten Befragten vorzuweisen; dort, wo entsprechende Erfahrungen gemacht wurden, waren sie jedoch stark prägend. Y(HH,W,50+)s Erfahrungen mit dem DDR-Strafvollzug prägt ihre Wahrnehmung des hiesigen Strafvollzugs, O(HH,W,50-)s Erfahrungen bei einer Jugendgerichtsverhandlung prägt ihre Wahrnehmung von richterlicher Unverhältnismäßigkeit, M(HH,w,50-)s Erfahrungen mit der Polizei hat starken Einfluss auf ihre Bewertung der polizeilichen Arbeit und V(HH,m,50+)s Bekanntschaft mit einem ehemaligen Häftling begründet seine – wenig zu seinen

ansonsten eher punitiven Einstellungen passende – positive Einstellung und seine sozialintegrativen Forderungen für Haftentlassene.

Die eigene Erfahrung mit Kriminalität und die Deutungen, die daraus abgeleitet werden, stehen, anders als die medialen Motive, nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Problemmustern und können daher durch kriminalpolitische Akteure nicht direkt beeinflusst werden. Während durch den Rekurs auf Medienberichterstattung als Deutungsressource direkt Motive aus den Problemmustern übernommen oder abgelehnt werden, stellt sich bei Deutungen, die auf Alltagserfahrungen rekurrieren, verstärkt die Frage, wie diese durch kriminalpolitische Programme und Diskurse aufgegriffen werden können: ob sie diesen Erfahrungsbereich direkt thematisieren und an Erfahrungsbereiche anknüpfen, etwa durch einen Diskurs, der die Themen Erziehung, Wertwandel und Gemeinschaftszerfall thematisiert. Kriminalpolitische Diskurse, die auf alltagsweltliche Erfahrungsbereiche rekurrieren und diese explizit thematisieren, dürften aufgrund der hohen subjektiven Bedeutung dieses Erfahrungsbereiches ein starkes Mobilisierungspotenzial entfalten. Da Alltagserfahrung vor allem das moralische Deutungsmuster begünstigt, könnten sowohl kriminalpolitische Akteure, die punitive Programme vertreten, wie auch Akteure, die sozialintegrative Programme vertreten, erfolgreich hieran anknüpfen und den Rekurs auf Alltagserfahrung zur Mobilisierung ihrer Programme nutzen.

(III) Gesellschaftspolitische/ moralische Agenda: Als eine weitere wichtige Quelle zur Ableitung von kriminalitätsbezogenen Einstellungen erwies sich das Vorhandensein einer starken übergeordneten Agenda, aus der sich in ökonomischer Weise Erklärungen für eine Reihe sozialer Probleme ableiten lassen und damit auch für Kriminalität. Eine solche erklärungs-mächtige Agenda kann die links-liberale Agenda der sozioökonomischen Polarisierung sein, aber auch eine neutrale oder wertkonservative Agenda des Werteverfalls und des moralischen Verfalls der Gemeinschaft. Nicht alle Befragten bettetten ihre Einstellungen und Deutungen jedoch in eine starke Agenda ein; möglicherweise, weil sie nicht über eine solche erklärungs-mächtige Agenda verfügen, möglicherweise aber auch, weil sie Kriminalität nicht – obwohl sie über eine solche

Agenda verfügen – damit in Zusammenhang bringen⁷⁷. Dort, wo die Befragten eine solche Agenda nutzten und in Zusammenhang mit Kriminalität brachten, war sie jedoch sehr erklärungsmächtig und für die Befragten bedeutsam.

Die Einbettung von Problemmustern und kriminalpolitischen Maßnahmen in eine gesellschaftspolitische Agenda ist in Hinblick auf ihr Mobilisierungspotenzial ambivalent zu betrachten: So kann eine explizite Rahmung sozialintegrativer Maßnahmen in eine sozioökonomisch argumentierende, eher linksliberale Deprivationsagenda jene Personen besonders gut mobilisieren, die eine solche Agenda teilen, andererseits kann eine breite Akzeptanz konkreter sozialintegrativer Maßnahmen durch die Rahmung in eine solche Agenda verhindert werden. Ebenso umgekehrt: Wenn punitive Maßnahmen in eine dezidiert wertkonservative Agenda eingebettet werden, werden sie bei Menschen, die eine solche Agenda nicht vertreten, eher auf Ablehnung stoßen, als wenn sie durch andere, neutralere Figuren transportiert werden. Je nachdem, welche (Wähler-)Klientel von kriminalpolitischen Akteuren anvisiert wird, wird sich eine starke Rahmung durch eine spezifische Agenda als eher nützlich oder als hinderlich erweisen. Ein Rekurs auf eine allgemein gehaltene Agenda, die eher neutral auf die weitgehend konsensfähigen Diagnosen des Verfalls der Gemeinschaft, der Anonymisierung und Entsolidarisierung abstellt, dürfte hingegen breiter mobilisierungsfähig sein.

8.3 Der Bezugsrahmen von Kriminalitätseinstellungen: subjektive Sicherheit oder soziale Ordnung?

Wie in Kapitel VI gezeigt wurde, sind die meisten der Befragten wenig kriminalitätsängstlich und wenig für Fragen der subjektiven Sicherheit vor Kriminalitätsrisiken sensibilisiert. Ihr Umgang mit dem alltäglichen Risiko erfolgt routiniert und unaufgeregt und die subjektive Sicherheit stellt nicht den Bezugsrahmen dar, aus dem weiterreichende Problematisierungen der Kriminalitätslage erfolgen und aus dem ihre Deutungen zum sozialen Problem der Kriminalität abgeleitet werden. Die

⁷⁷ Auch Gaubatz fand in ihrer Untersuchung, dass die gesellschaftspolitischen Einstellungen nicht bei allen Befragten mit ihren Sanktionseinstellungen korrespondieren (vgl. Gaubatz 1995: 157)

Kriminalität, die von den Befragten als lebensweltliches, handlungsrelevantes Risiko wahrgenommen und angesprochen wird, scheint für die Befragten eine „andere“ Kriminalität zu sein, als diejenige, die sie innerhalb ihrer Deutungsmuster problematisieren. Dies liegt nicht allein, weil hier an andere Delikte gedacht wird, sondern vor allem daran, dass das Thema Kriminalität von ihnen in einen anderen Bedeutungskontext gestellt wird. Es scheint, als hätten die Befragten für die Wahrnehmung und Bewertung von Kriminalität zwei unterschiedliche Bezugssysteme: Zum einen wird Kriminalität als ein als mäßig bedrohlich empfundenenes, lebensweltliches Risiko betrachtet, das allein und mit geringem Aufwand bewältigt werden kann, zum anderen wird Kriminalität als ein soziales Übel bzw. soziales Problem wahrgenommen, das ein Indikator für den sozialen Niedergang oder für soziale Polarisierung ist und zum Moralisieren bzw. zur Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen einlädt. Das Thema Kriminalität hat somit für die Befragten zwei unterschiedliche Qualitäten, die je nach Befragungskontext bzw. Gesprächskontext aktiviert werden: eine konkrete, lebenspraktische und eine symbolische Qualität. Zu dieser Diagnose einer zweigeteilten Bedeutung von Kriminalität kommt auch Furnham: „When people talk about the causes of crime they stress social conditions and distal causes but when they decide to act they engage in victimisation protection. [...] People appear to operate with two disparate sets of theories – those about the causes of crime and those about the prevention of victimisation” (Furnham 1988: 169/170). Anhand der Emotionalität, der Länge und Gewichtung der Aussagen zu den einzelnen Fragekomplexen ließ sich erkennen, dass das soziale Problem der Kriminalität für die meisten der Befragten ein „attraktiveres“ Gesprächsthema darstellte.

Sehr viel wichtiger als konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit waren den Befragten globalere Maßnahmen, die gegen die als moralisches Übel oder soziales Problem verstandene Kriminalität gerichtet sind⁷⁸. Betrachtet man die hohe symbolische Bedeutung, mit der Kriminalität als gesellschaftliches Problem von vielen Befragten aufgeladen wird, ist dieser Rekurs auf globalere Strategien zum Umgang mit

⁷⁸ Viele Befragte sprachen konkrete, alltagsnahe Maßnahmen zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit – etwa Videoüberwachung im Stadtraum – nur an, wenn sie explizit danach gefragt wurden. Auch die bekannteste Sicherheitsmaßnahme, die Polizeipräsenz in der Innenstadt oder im Wohnviertel war ein Thema, das die meisten Befragten nicht bewegte.

Kriminalität verstehbar: Es geht den Befragten weniger darum, Kriminalität als Risiko, von dem man im Alltag betroffen ist, effektiv zu bekämpfen als vielmehr darum, über den Weg der Einklage von Maßnahmen gegen die von ihnen mit dem Thema Kriminalität angesprochenen Missstände zu kämpfen und soziale Ordnung zu bewahren oder wiederherzustellen. Das Reden über Kriminalität und Strafverfolgung wurde von fast allen Befragten genutzt, um über allgemeinere gesellschaftliche Missstände zu sprechen. Die Befragten bringen Kriminalität in Zusammenhang mit breiteren Problemlagen wie gesellschaftliche Polarisierung, Wertewandel, Situation Jugendlicher, Migration etc.. Kriminalität ist für die Befragten vor allem ein moralisches oder soziales Problem, bei dessen Lösung es weniger um die Gewährleistung von subjektiver Sicherheit denn um die Gewährleistung und Wiederherstellung von normativer und sozialer *Ordnung* geht; ein Befund, der an die Überlegungen von Tyler et al. anschließt: „deviant behaviour offends people’s values independently of any physical or monetary threat it may pose“ (Tyler/ Boeckmann/ Smith/ Huo 1997: 117)⁷⁹. Es ist davon auszugehen, dass kriminalpolitische Diskurse dann ein besonders hohes Mobilisierungspotenzial entfalten werden, wenn sie verstärkt auf den Aspekt der gesellschaftlichen Ordnung abstellen und die symbolische Bedeutung von Kriminalität aufgreifen und nicht allein eine Verbesserung der Sicherheit versprechen.

8.4 Die Resonanz der kriminalpolitischen Problemmuster

Vor diesem allgemeinen Hintergrund sollen nun die einzelnen Problemmuster auf ihre Anschlussfähigkeit und ihr Mobilisierungspotenzial hin untersucht werden. Es wird zunächst herausgearbeitet, aufgrund welcher Aspekte das pragmatisch-adaptive Problemmuster keinen Anschluss an alltagsweltliche Wahrnehmungen und Deutungen findet. Anschließend wird untersucht, wie und durch welche Schwerpunktsetzungen das punitive Problemmuster alltagsweltliche Deutungen aufgreifen und mobilisieren kann, abschließend wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen Motive aus dem sozialintegrativen Deutungsmuster Ablehnung oder Akzeptanz finden können.

⁷⁹ Das Konzept der „moral panic“ wie auch der Begriff des Law-and-Order entspricht den Befunden daher sehr viel besser als die Diagnose einer Panik um die Innere Sicherheit (vgl. hierzu etwa Dinges/ Sack 2000; Peters 1998).

8.4.1 Die Resonanz des pragmatisch-adaptiven Problemmusters: der persönliche Umgang mit Viktimisierungsrisiken

Eine vollständige Problemdeutung, die dem pragmatisch-adaptiven Problemmuster entspricht, ließ sich bei keinem der Befragten finden. Es wird schon allein aufgrund der äußerst seltenen Nennung von einzelnen Ideenelementen dieses Problemmusters deutlich, dass dieses Problemmuster für die meisten Befragten aus den ihnen zur Verfügung stehenden Deutungsressourcen nicht verfügbar ist. Es findet keinen Anschluss an lebensweltliche Erfahrungsbereiche und lässt sich offenbar auch nicht aus medialer Berichterstattung oder aus einer gesellschaftspolitischen Agenda ableiten. Die meisten der Befragten artikulieren sogar kein einziges der Motive des adaptiven Problemmusters und auch dort, wo einzelne, ausgewählte Motive vorgebracht werden, ordnen sich diese eher als ergänzende Aspekte anderen Deutungsmustern unter oder haben für die Befragten andere Konnotationen, als es die oberflächliche Ähnlichkeit mit den adaptiv-pragmatischen Ideenelementen nahe legt.

Die Nennung von Abschreckung als Strafzweck kann zwar mit dem Bild des rational kalkulierenden Täters in Verbindung gebracht werden, wie gezeigt wurde, ist die Präferenz für den Abschreckungszweck jedoch nicht auf dieses Motiv bzw. auf diese Argumentationsfigur beschränkt. Die häufige Nennung von Abschreckung als Strafzweck begründet sich nicht rein mit der unterstellten Rationalität des Täters, sondern liegt für die Befragten in einem anderen Gedankengang bzw. in einer anderen Deutung begründet: Abschreckung wird nicht als manageriale Maßnahme verstanden, die dazu dienen soll, die Tatbegehungskosten zu erhöhen, vielmehr wird der Abschreckung ein pädagogischer Wert zugesprochen. Keiner der Befragten sieht in Straftätern, insbesondere in jugendlichen Straftätern, rational kalkulierende Nutzenoptimierer. Dieses Menschenbild und Handlungsmodell ist den Befragten fremd, sobald sie an Täter und nicht an abstrakte Viktimisierungsrisiken denken, gegen die man sich durchaus durch die Verhinderung von Gelegenheitsstrukturen, also durch die Unterstellung von Rationalität wappnen kann. Zwar können die Befragten in einzelnen Argumentationen von der Individualität und dem sozialen Kontext des Täters abstrahieren, grundsätzlich haben die Befragten, unabhängig von ihren jeweils präferierten Sanktionseinstellungen, jedoch ein normatives oder

psychologisches Menschenbild. Insbesondere Jugendliche sind ihnen nicht als rational handelnde Individuen vertraut; wahrscheinlich auch aufgrund ihrer Alltagserfahrung mit Kindern und Jugendlichen entwerfen die Befragten ein Bild von jungen Menschen in der Entwicklungsphase, das eine reine kostenerhöhende Wirkung von Strafe unwirksam erscheinen lässt. Die Befragten sprechen sich für Abschreckung aus, weil sie über die Abschreckung als Grenzziehung Einfluss auf das Unrechtsbewusstsein und die Wertbindung des Täters nehmen wollen.

Ein weiteres Motiv, dass eine Ähnlichkeit zu Motiven des pragmatischen Problemmusters aufweist, ist der häufig genannte Rekurs auf die gemeinschaftliche Verantwortung für Kriminalitätsprävention. Zahlreiche Befragte wiesen darauf hin, dass Kriminalitätsbekämpfung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, an der sich jeder Einzelne beteiligen müsse. Diese Forderung stand bei den Befragten jedoch im Kontext einer moralischen Deutung und kann daher nicht als der Logik des pragmatischen Problemmusters untergeordnet betrachtet werden. Gleichwohl dürften konkrete gemeinschaftsorientierte Maßnahmen, die auf die Einbeziehung der Bevölkerung in die Kriminalitätsprävention setzen, insbesondere bei den Vertretern des moralischen Deutungsmusters auf große Resonanz stoßen.

Die Rationalität der pragmatischen Problemmusters, die sich an Tätergruppen als Risikofaktoren orientiert, nicht nach den sozialen oder psychischen Ursachen für eine Tat fragt und technische Lösungen zur Verminderung des Kriminalitätsrisikos anstrebt, wenden die Befragten jedoch genau dann und sogar fast ausschließlich an, wenn es um ihre persönliche Betroffenheit von und ihren persönlichen Umgang mit Kriminalität geht. Wie bei der Betrachtung des persönlichen Kriminalitätserlebens, der eigenen Viktimisierungsfurcht und dem Schutz- und Meideverhalten gezeigt wurde, artikulieren einige Befragte sogar ausdrücklich die Grundannahme des pragmatischen Problemmusters, dass Kriminalität ein normales Risiko sei, mit dem man sich in einer Großstadt abfinden müsse und die wenig Angst oder Aufregung hervorrufen. Impliziert sind die Vorstellungen, dass Kriminalität ein normales Risiko darstellt, vor allem in den Äußerungen zu den Schutzmaßnahmen, die man selbst gegen Kriminalität ergreift. Kleinkriminalität wird als ein situatives Risiko betrachtet, dem man durch vernünftige

Schutzmaßnahmen entgehen kann und das sich daher – ganz im Sinne des pragmatischen Problemmusters – zwar nicht aufheben, aber kontrollieren lässt. Viele Äußerungen enthalten Hinweise darauf, dass es sich bei Bewältigung von Alltagsrisiken der Viktimisierung um eine zumutbare Kompetenz bzw. Ausdruck von Lebensklugheit handelt, der zum normalen und gewohnten Vollzug des Alltags gehört. Es lässt sich also festhalten, dass die Befragten zwar im Hinblick auf ihre persönliche *Sicherheit* pragmatisch-adaptive Strategien anwenden, indem sie unterstellen, dass Kriminalität ein normales Risiko ist, mit dem man umgehen kann und muss. In Hinblick auf die – bei den meisten Befragten bedeutsamere – Dimension der *Ordnung* hingegen, werden andere Deutungen und Maßnahmen präferiert. Konkrete Maßnahmen des pragmatisch-adaptiven Problemmusters, die sich auf die alltägliche Sicherheit vor Kriminalitätsrisiken beziehen, dürften also bei den Befragten zwar nicht auf besonders Interesse, jedoch auch nicht auf Widerstände stoßen, da sie dem eigenen Umgang mit Viktimisierungsrisiken entsprechen.

Dass das adaptiv-pragmatische Paradigma bei einer Deutung des sozialen Problems der Kriminalität nicht vertreten wird, lässt sich nicht nur mit der dürftigen Ressourcenlage, sondern auch mit einem Rekurs auf die Merkmale von Alltagswissen leicht begründen. Um zum adaptiv-pragmatischen Deutungsmuster zu gelangen, hätten die Befragten von einem (alltagsweltlichen) Grundprinzip der Erklärung problematischer sozialer Phänomene absehen müssen: der Rückführung von Schlechtem auf Schlechtes. Denn trotz ihrer großen Unterschiedlichkeit sind die empirisch vorgefundenen Deutungsmuster von einer gemeinsamen Grundannahme geprägt, dass nämlich Kriminalität auf andere Probleme zurückgeführt werden muss. Seien es lasche Richter, fehlende Werte und Gemeinschaftssinn oder soziale Notlagen und schlechte Sozialisationsbedingungen: Das Problem Kriminalität wird auf andere Probleme zurückgeführt. Diese Grundannahme wird von keinem der Befragten durchbrochen, außer eben im Bezug auf das eigene Coping mit Alltagskriminalität und im Zusammenhang mit (phasenweiser) Jugendkriminalität. Grundsätzlich aber scheinen alltagsnahe Theorien über Kriminalität (und wahrscheinlich auch allgemein zu sozialen Problemen) davon auszugehen, dass Schlechtes nur durch Schlechtes erklärbar ist; ein Phänomen, das Felson als „Pestilence Fallacy“ bzw. als „morality fallacy“ bezeichnet: „Crime is bad. Therefore it must emerge

from other ills, such as unemployment, poverty, cruelty and the like. [...] A special case of the pestilence fallacy is the *morality fallacy*. This is the belief that crime is produced by declining morality” (Felson 1994: 11, 13; vgl. auch Ziegler 2003: 381). Es ist genau diese Verbindung von Kriminalität mit anderen, subjektiv für bedeutsam gehaltenen „Übeln“, die das pragmatisch-adaptive Problemmuster nicht bietet.

8.4.2 Die Resonanz des populistisch-punitiven Problemmusters: Disziplinierung, Exklusion und Expressivität

Wie gezeigt wurde, fand sich das punitiv-populistische Problemmuster auch als alltagsweltliches Deutungsmuster bei den Befragten wieder. Das Deutungsmuster und seine Motive war für die Befragten leicht verfügbar und konnte insbesondere über die Medien abgeleitet werden. Einige seiner Motive erschienen zudem auch vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen zum Abschreckungszweck von Strafen plausibel. Um genauer abschätzen zu können, wann und wodurch punitiv-populistische Politikstile attraktiv sind und welche Mobilisierungspotenziale sie haben, soll im Folgenden ein fokussierter Blick darauf gerichtet werden, welche Vorstellungen die Befragten mithilfe der Artikulation punitiver Motive und Einstellungen kommunizieren. Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass zwei potentielle Aspekte punitiver Rhetorik nicht besonders attraktiv sein werden: Punitive Programme werden durch eine Vergeltungsrhetorik und durch eine Forderung nach mehr Sicherheit vor Straftaten weniger mobilisierungsfähig sein als durch die Thematisierung anderer Aspekte. Vergeltung wurde von den Befragten als Strafzweck abgelehnt, und die Attraktivität repressiver Maßnahmen, mit dem Ziel, die subjektive Sicherheit zu gewährleisten, erscheint ebenfalls fragwürdig: Weder fühlten sich die hier Befragten besonders unsicher noch schien die subjektive Sicherheit vor Kriminalität für sie von besonderem Interesse. Die Kontexte und Motive, die die Befragten zur Sprache bringen, wenn sie punitive Äußerungen tätigen, deuten darauf hin, dass Punitivität andere Bedeutungen und Funktionen für Personen zu haben scheint.

Ein wichtiger Befund zum punitiven Deutungsmuster bestand darin, dass es für viele der Befragten mit zweckrationalen Überlegungen verknüpft war und sich die Befragten eine

effektive Bekämpfung der Kriminalität hierdurch versprochen⁸⁰. Punitiven Reaktionen werden bestimmte positive Ziele zugewiesen, die insbesondere bei jugendlichen Straftätern deutlich über eine Diabolisierungs- und Vergeltungsrhetorik hinausgehen. Harte Strafe, konsequente und schnelle Verurteilungen gelten den meisten Befragten, die sie als sinnvolles Mittel begreifen, bei dieser Tätergruppe keineswegs als Selbstzweck im Sinne einer autoritären Aggression. Vielmehr haben die Befragten ein paternalistisch-pädagogisches Konzept von Strafwirkung im Hinterkopf: Harte Strafen sollen nicht dazu dienen, den devianten Jugendlichen aus der Gesellschaft auszuschließen, vielmehr soll Strafe dazu führen, die devianten Jugendliche auf den rechten Weg zu bringen und sie von weiteren Straftaten abzuhalten, indem Grenzen aufgezeigt werden. Den Befragten ist es dabei wichtig, dass diese Grenzen deutlich aufgezeigt werden und der gewünschte pädagogische Erfolg nicht durch falsch verstandene Milde und Rücksichtnahme auf Entschuldigungsgründe unterminiert wird. Strenge und vor allem auch Konsequenz wird als wichtig erachtet, um die Autorität der Normdurchsetzer und die Geltung der Norm nicht zu gefährden. Die Jugendlichen sollen auf die Strafe bauen können, sich ernstgenommen fühlen und sehen, dass sie mit ihren Straftaten nicht „durchkommen“. Die Jugendlichen sollen durch eine deutliche und in ihren Handlungen berechenbare Autorität auf gesellschaftliche Normen verpflichtet werden, und dies kann in den Augen der punitiven Befragten auch erheblichen Zwang rechtfertigen, den sie jedoch eher als „konsequent“ denn als repressiv wahrnehmen.

Die befürwortete Härte der Maßnahmen sollte daher bei jugendlichen Straftätern nicht mit dem Wunsch nach Ausschließung verwechselt werden. Vielmehr ist der Wunsch nach deutlicher Reaktion auf Normbrüche als Maßnahme zu verstehen, die den Täter zwangsweise zur Normtreue verpflichten soll, die mithin der Disziplinierung von grundsätzlich Dazugehörigen dient. Dieser Interpretation entspricht auch der Befund, dass die von punitiven Personen befürworteten Maßnahmen gegenüber Jugendlichen sich eben nicht allein auf harte Strafe beschränken, sondern durch die Kombination mit dem moralischen Deutungsmuster auch auf alternative Sanktionen ausgeweitet werden.

⁸⁰ Dass Punitivität von den Befragten auch als instrumentelles Mittel begriffen wird, um Kriminalität effektiv zu bekämpfen, impliziert, dass andere, nicht punitive Maßnahmen, die effektiv sind, ebenfalls attraktiv sein können.

Jugendlichen, den am häufigsten und am ausführlichsten thematisierten Tätern, wird also zwar z.T. mit einer punitiven Rhetorik begegnet, ohne dass diese jedoch als einzige Reaktion gesehen wird noch allein Ausschließung und Degradierung zum Ziel hätte. Vielmehr geht es um Konsequenz, um Disziplinierung und um Verpflichtung auf Normtreue durch eine ernstzunehmende Autorität und dies kann in den Augen der punitiven Befragten auch, aber eben nicht nur, durch punitive Maßnahmen erreicht werden.

Der Ausschließungszweck von Punitivität findet sich jedoch gegenüber anderen Gruppen von Straftätern. Ausländischen Kriminellen und Sexualstraftätern wird mit deutlich weniger autoritär-einschließender Rhetorik begegnet. Während bei Jugendlichen die gesellschaftlichen und familiären Kontexte für ihre Straffälligkeit ins Feld geführt werden, werden Sexualstraftäter und Ausländer mit sehr viel weniger Reflexion auf mögliche Ursachen für ihre Straftaten bedacht. Bei diesen Tätergruppen wird nicht gefragt, warum sie kriminell werden und wie deren Straffälligkeit zu verhindern sei, bei diesen Tätergruppen geht es vor allem darum, die Gesellschaft vor ihnen zu schützen. Dies indiziert nicht nur das wahrgenommene besondere Gefahrenpotential dieser Tätergruppen, sondern ist vor allem auch ein Zeichen dafür, dass diese Tätergruppen als nicht dazugehörig und nicht integrierbar angesehen werden und anders als die devianten Jugendlichen auch nicht zwangsweise normverpflichtet werden sollen. Sexualstraftäter scheinen eine Tätergruppe zu sein, bei Empathie und Verständnis als völlig unangemessen gesehen wird. Vor allem „Kinderschänder“ scheinen durch ihre Tat in derart heftiger Weise Normen zu verletzen, dass hier möglicherweise in der Diabolisierung die einzige normativ legitime Möglichkeit gesehen wird, diese Täter überhaupt zum Thema zu machen. Die Verweigerung, hier nach Gründen zu fragen bzw. die explizite Empörung darüber, dass vor Gericht nach Gründen gefragt wird, spricht dafür, dass es sich hierbei um eine Tätergruppe handelt, die man auf weitestmögliche Distanz halten muss.

Während bei Sexualstraftätern eine Diabolisierung dazu führt, dass Ausschließung gefordert wird, liegt die Situation bei ausländischen Straftätern anders. Diese werden zwar von den punitiven Befragten ebenfalls mit einer Rhetorik bedacht, die auf

Ausschließung zielt, jedoch nicht, weil sie einen entsprechende tabuverletzende Bedeutung haben. Kriminelle Ausländer sind vielmehr eine Gruppe, die ihre Bedeutung durch einen Generalverdacht erhält: Zur Erklärung der Kriminalität ist der Ausländerstatus für viele der punitiven Befragten hinreichend, Ausländern wird pauschal eine höhere kriminelle Energie zugeschrieben und deviante Verhaltensweisen zugeordnet. Kriminelle Ausländer kommen nach Ansicht dieser Befragten entweder ins Land, um kriminell zu werden, oder sie bringen kulturspezifische Verhaltensweisen mit, die sie deviant werden lassen. Die Ursachen für ihr deviantes Verhalten suchen die Befragten also durchweg nicht in gesellschaftlichen Problemen, vielmehr wird die Zuwanderung selbst als kriminogenes Problem betrachtet. Hier sind die Ausschließungsziele gleichzeitig präventiver Art: Durch die Regelung des Zuzugs von Ausländern soll die Ausländerkriminalität verhindert werden.

Die Forderung nach punitiven Maßnahmen erschöpft sich bei den Befragten jedoch nicht allein in der Zuordnung positiver Zwecke wie Disziplinierung, Normverpflichtung und Sicherung, sondern begründet sich, wie gezeigt wurde, auch in moralischen Überlegungen. Garlands Diagnose, dass Punitivität nicht nur eine instrumentelle, sondern vor allem auch eine starke expressive, symbolische und moralische Qualität habe und darüber ihre Attraktivität entfaltet, trifft auf die hier befragten punitiven und punitiv-moralischen Befragten voll und ganz zu. Neben den zweckrationalen Aspekten von harten Strafen hat Punitivität für diese Befragten vor allem auch eine hohe symbolische und expressive Qualität. Der Vorwurf der Ferne richterlicher Entscheidungen vom gesunden Gerechtigkeitsempfinden, die unannehmbare Entschuldigung von Tätern durch die Ursachensuche und die Aufrechnung von Opfer- und Täterbesorgnis zeigt, dass die moralische Dimension punitiver Maßnahmen und Forderungen im Hinblick auf ihr Mobilisierungspotenzial besonders hoch in Rechnung gestellt werden muss.

Expressive Punitivität bietet insbesondere die Möglichkeit, das moralische Universum, das dem Kriminalitätsproblem in den Augen der punitiv-moralischen Befragten zugrunde liegt, zu thematisieren. Wie gezeigt wurde, versuchen die punitiv-moralischen Befragten, Kriminalität in einen moralischen Kontext von Werteverfall, Vernachlässigung von Erziehungsaufgaben und Gemeinschaftsverfall zu verorten. Die Präferenz für punitive

Deutungsmuster leitet sich daher in erster Linie über den Wunsch nach Wiederherstellung einer normativen Ordnung her. Zu diesem Befund, dass nämlich punitive Orientierungen weniger zweckrational/instrumentell als vielmehr wertrational/moralisch sind, kamen auch Tyler und Boeckmann, über deren Befunde oben bereits kurz berichtet wurde. Diese prüften in einer zwei Erklärungsmodelle für Punitivität: Ein Modell, dass Punitivität aus dem instrumentellen Wunsch nach Schutz vor Kriminalität erklärt, und ein Modell, dass Punitivität als Resultat der moralischen Bedeutung von Kriminalität, also der Besorgnis um die normative Ordnung und die Gemeinschaft erklärt. Wie die pfadanalytischen Modelle der Forscher zeigten, hat die moralische Besorgnis um den Zustand der Gemeinschaft, der Familie und der Wertbindung einen deutlich höheren Einfluss auf die Ausbildung punitiver Einstellungen als die instrumentellen Erwägungen, durch harte Strafen Straftäter abzuschrecken und dadurch Sicherheit zu gewährleisten. Die Autoren erklären diesen Befund damit, dass „people want to punish rule breakers because rule-breaking behaviour poses a threat to the moral cohesion of society and because punishment reasserts social values and the obligation to obey social rules“ (Tyler/ Boeckmann 1997: 240).

Die Chancen einer politischen Mobilisierung durch ein Law-and-Order-Programm hängen somit davon ab, in welcher Weise diese Bedeutungszusammenhänge, die die Befragten mit Punitivität verbinden, aufgegriffen werden. Die eher allgemein gehaltene Ankündigung von härterem Durchgreifen und konsequenterem Vorgehen gegen Straftäter mit dem instrumentellen Ziel der besseren Kriminalitätsbekämpfung dürfte von Personen, die auf punitive oder punitiv-moralische Deutungen rekurrieren, bereits grundsätzlich begrüßt werden und für effektiv befunden werden. Eine punitive Rhetorik, die zusätzlich moralische Aspekte thematisiert und dadurch lebensweltliche Erfahrungen aufgreift, wird bei diesen Personen jedoch eine noch stärkere Resonanz haben. Ebenso dürfte eine Rhetorik auf Anklang stoßen, die bestimmte Tätergruppen zu folk devils erklärt und dadurch normative Tabus kenntlich macht. Das Versprechen von Law-and-Order, soweit es auf die Wiederherstellung einer staatlichen Autorität, auf die Verbindlichmachung normativer Grenzen setzt und Empörung über die Verletzung der Ordnung durch Straftäter ausagiert, knüpft also an die symbolische Bedeutung an, die Strafe als Wiederherstellung von Ordnung für die Befragten hat: Punitivität im Sinne Durkheims

als Integrationsmechanismus und als Darstellungsmodus für kollektive Gefühle und mechanische Solidarität.

Ebenfalls erfolgreich bei punitiv-moralischen Personen dürften punitive Politikstile sein, die die Kriminalitätsproblematik an die Zuwanderungsproblematik koppeln, daher ist davon auszugehen, dass auch rechtspopulistische Politikstile und Programme diese Personen mobilisieren können. Die Verknüpfung eines punitiven und moralischen Deutungsmusters mit dem Topos der Zuwanderung wird auch in den kriminalpolitischen Programmen von rechtspopulistischen Parteien in Europa hergestellt und aufgegriffen (vgl. Becker/ Reddig 2004). Rechtspopulisten bieten dabei die Verbindung von eben den drei Motiven an, die auch von hier Befragten in Kombination aufgeworfen wurden: Sie bedienen mit ihrer Gemeinschaftsrhetorik die Wünsche nach einer verbindlichen Werteordnung und einer moralisch definierten Gemeinschaft, sie problematisieren die Zuwanderung von Migranten und bedienen fremdenfeindliche und xenophobe Ressentiments und sie greifen die emotionale Empörung über die zu lasche und undurchsichtige Strafzumessung auf und bieten Law-and-Order-Konzepte an, die vor allem aufgrund ihrer symbolischen Qualitäten des Versprechens von hartem autoritärem Durchgreifen attraktiv sein dürften.

Diese Nähe der Deutungen punitiv-moralisch eingestellter Befragter zu den Programmen und Rhetoriken rechtspopulistischer Parteien bedeutet jedoch keineswegs, dass populistische Law-and-Order-Politik die einzige Möglichkeit ist, diese Personen zu mobilisieren. Bei Personen, die punitive Deutungen gemeinsam mit moralischen Deutungen vertreten, werden auch bestimmte sozialintegrative Maßnahmen anschlussfähig sein. Insbesondere im Bereich jugendlicher Straftäter ist aufgrund des oben Gesagten davon auszugehen, dass punitiv-moralische Personen mit einer rein repressiven Programmatik nicht zufrieden wären. Diese Überlegung führt zu der Frage, wie denn andersherum die Chancen einer sozialintegrativen Kriminalpolitik zu beurteilen sind. Diese Chancen stehen durchaus gut, denn auch Personen, die im Allgemeinen harte Strafen befürworten und Law-and-Order-Positionen attraktiv finden, sind durchaus auch durch alternative Maßnahmen und Rhetoriken zu erreichen, wenn diese aus ihrem moralischen Deutungsrahmen heraus plausibel erscheinen. Gerade die Vielschichtigkeit

und der Reichtum an unterschiedlichen verknüpften Motiven, die mit dem moralischen Deutungsmuster einhergehen, eröffnet die Möglichkeit für andere Mobilisierungen, die weniger problematisch in Hinblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Straftätern sind.

8.4.3 Die Resonanz des wohlfahrtsstaatlich-sozialintegrativen Problemmusters: Resozialisierung und moralische Besserung

Das sozialintegrative Problemmuster scheint für die Befragten aus den ihnen zur Verfügung stehenden Quellen nur eingeschränkt ableitbar zu sein. Es knüpft insbesondere nicht an alltagsweltliche Erfahrungen mit abweichendem Verhalten an, die von kaum einem der Befragten zur Bestätigung seiner Deutungen herangezogen wurde. Häufiger wurde die alltagsweltliche Erfahrung jedoch genutzt, um Motive des Deutungsmusters abzulehnen: Dass Armut zu Kriminalität führe und dass Sozialisationsbedingungen entschuldigen, wird etwa mit dem Rekurs auf die eigenen Sozialisationsbedingungen abgelehnt. Auch die Medien scheinen zur Ableitung und Validierung der Deutungen nur eingeschränkt als Deutungsressource zu fungieren. Zwar werden einige Fakten, etwa zur Polarisierung der Gesellschaft und zum Abbau von Hilfeeinrichtungen von den Medien übernommen; komplette Argumentationszusammenhänge des Deutungsmusters werden jedoch nicht aus den Medien übernommen. Wie an den Aussagen der punitiven Befragten zu entnehmen ist, scheinen die Medien vielmehr eher in negativer Weise über sozialintegrative Maßnahmen zu informieren und stellen daher „Rebuttals“ zur Verfügung (Rückfalltäter, Therapieresistenz von Sexualstraftätern, ‚Erholungsurlaube‘ für Jugendliche, Symbolfigur Mehmet). Das Deutungsmuster wird vor allem aus einer allgemeinen Agenda abgeleitet und mediale Informationen werden im Rahmen dieser Agenda interpretiert. Diese beiden Quellen sind miteinander verschränkt, erst aus der Rahmung in eine bestimmte Agenda werden mediale Motive selektiv aufgegriffenen. Es ist daher zu untersuchen, wie unter diesen „ungünstigen“ Voraussetzungen sozialintegrative Maßnahmen an die alltagsweltlichen Deutungen anschließen können.

Das grundlegende Motiv des sozialintegrativen Problemmusters ist die Vorstellung, dass die Straftat durch den Rekurs auf die Individualität der Täter, ihre Sozialisation, ihre Probleme und ihr Motive erklärt werden müsse und dass jede Maßnahme, die Kriminalität verhindern soll, an diesen individuellen Ursachen ansetzen muss. Es wird vermutet, dass die Ursachen von Kriminalität Probleme sind (soziale und psychische Probleme, Sozialisations- und Erziehungsdefizite). Das sozialintegrative Paradigma findet daher als „Gesamtpaket“ uneingeschränkten Anklang bei den Befragten, die das sozialintegrative Deutungsmuster vertreten und findet, eingeschränkt auf seine eher psychologisch argumentierenden Variante Anklang bei denjenigen, die sozialintegrativ-moralische Deutungen vorbringen. Diese Befragten weisen darauf hin, dass es Gründe gibt, eine Straftat zu begehen, die berücksichtigt werden müssen bzw. sie sprechen sich dafür aus, dass auf die individuellen Gründe für die Tat eingegangen wird. Ihre Deutung von Kriminalität und ihren Ursachen und ihr Fokus auf den Resozialisierungszweck von Strafe führt zu einer weitgehend Adaption von Ideenelementen des sozialintegrativen Problemmusters. Die Affinität dieser Befragten zu allen Maßnahmen, die sich dieser Paradigma zuordnen lassen und ihre Mobilisierbarkeit liegt daher aus ihrem präferierten Deutungsrahmen heraus auf der Hand und muss hier nicht weiter diskutiert werden. Interessanter ist hingegen der Befund, dass auch andere Befragte in bestimmten Fällen durchaus aufgeschlossen gegenüber sozialintegrativen Maßnahmen sind, wenn sie nämlich punitiv-moralische Deutungen vorbringen. Aus welcher Logik heraus und unter welchen Bedingungen auch diese Personen gegenüber sozialintegrativen Maßnahmen aufgeschlossen sein können, soll daher eingehender betrachtet werden.

In der punitiv-moralischen Deutung ist der straffällige Jugendliche kein Opfer sozioökonomischer Verhältnisse oder psychisch belastender Sozialisation, sondern ein moralisch defizitärer Charakter. Die täterorientierten Maßnahmen knüpfen an der fehlenden oder verfehlten moralischen Bildung in Elternhaus und Schule an. Während Strafe und die konsequente Verhängung von Strafe durch eine verbindliche und nicht korrumpierte Autorität für viele moralisch argumentierende Befragte bereits in sich einen moralpädagogischen Mehrwert hat, gehen einige Befragte, wie gezeigt wurde, noch weiter und fordern eine Strafe, die auch in ihrer konkreten Gestaltung erzieherisch wirkt. Auch wenn die geforderten Maßnahmen in ihrem Moralisierungsanspruch nicht der

sozialtherapeutischen und sozialarbeiterischen Logik folgen, so passen sie dennoch als gewissermaßen moralisch-pädagogische Variante in den allgemeinen Rahmen des sozialintegrativen Paradigmas: Wenn die Ursache für Kriminalität in der fehlenden Moralbildung des Täters liegt, so muss diese Moralbildung durch eine entsprechend ansetzende Sanktionen geleistet werde. Sei es, dass man den Täter durch Arbeit diszipliniert, durch die Konfrontation mit leidenden Menschen zu emotionaler Anteilnahme und zur Übernahme von Verantwortungsbewusstsein anregt oder durch eine zur Tat passenden Strafe mit den Auswirkungen seines Handelns konfrontiert und daher ein inneres Umdenken fordert: Die Strafe soll nicht nur der moralischen Schuld adäquat sein, sondern sie soll moralisch bessern und den Jugendlichen auf den rechten Weg zurückführen. Dabei wird die moralische Besserung nicht allein durch kontemplative Sühne im Sinne einer inneren Umkehr gefordert, sondern durch konkrete erzieherisch wirkende Maßnahmen, die in ihrer Ausgestaltung mit der Integrationslogik des sozialintegrativen Paradigmas kompatibel sind.

Bei allen Personen, die nicht ausschließlich punitive, sondern auch moralische Deutungen vorbringen, werden also durchaus auch Maßnahmen, die die Besserung und Resozialisierung des Täters zum Zweck haben, große Akzeptanz erfahren. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Personen sämtliche Maßnahmen, die bei Jugendlichen Normtreue und Gemeinschaftssinn wiederherstellen könne, von ihnen als adäquate Reaktionen auf Straftaten gewertet werden. Diese alternativen Maßnahmen zur Inhaftierung Jugendlicher dürften jedoch nur dann auf Resonanz stoßen, wenn sie folgenden Gesichtspunkten entsprechen:

- Die sozialpädagogische Arbeit an den Ursachen der Kriminalität darf nicht den Eindruck erwecken, dass nach Entschuldigungsgründen gesucht wird, sondern nach Ansätzen für eine Verhaltensänderung,
- Die alternativen Maßnahmen müssen einen Strafcharakter aufweisen, d.h. sie müssen für die Jugendlichen unangenehm sein und dürfen keineswegs belohnend sein (wie etwa Reisen); die Illegitimität der Grenzüberschreitung muss auch über den strafenden Charakter der Maßnahme verdeutlicht werden,

- Die Jugendlichen müssen zu prosozialem Verhalten angehalten werden, d.h. während ihrer Resozialisierung etwas Nützliches für die Gesellschaft tun,
- Das Leid der Opfer von Straften muss den Jugendlichen vor Augen geführt werden, indem sie die Perspektive von Schwächeren kennen lernen, etwa dadurch, dass sie mit benachteiligten und hilfebedürftigen Menschen arbeiten müssen.

Die Bereitschaft zur Akzeptanz für sozialintegrative Maßnahmen dürfte dabei nicht zuletzt auch eine Frage des verwendeten Vokabulars sein: Eine Rhetorik, die bei der Befürwortung alternativer Sanktionen vor allem auf die Defizite der Täter abstellt und damit entweder auf sozioökonomische oder sozialisatorische Deprivation abstellt, wird zwar von Personen, die eine solche Agenda teilen, akzeptiert werden, während sie bei anderen Personen eher als ungerechtfertigte Entschuldigung des Täters gewertet wird. Eine „agendaunabhängige“ Begründung alternativer Sanktionen über ihre positiven Zwecke der Gewährleistung eines devianzfreien Lebens dürfte hingegen auf breitere Zustimmung stoßen.

Der aktuelle Trend innerhalb der ambulanten Maßnahmen für jugendliche Straftäter hin zu sozialen Trainingskursen, die mithilfe von Konfrontationstechniken und Verhaltenstraining die Problemlösungskompetenz von Jugendlichen verbessern sollen, dürfte auf breite Zustimmung stoßen. Trainingsprogramme für Jugendliche, in denen durch Konfrontationstechniken und straffe Arbeits- und Erziehungsmaßnahmen sowohl die Auseinandersetzung mit der Tat und das Hineinfühlen in das Opfer gefördert wird, wie auch die Disziplinierung der Jugendlichen angestrebt wird, dürften den Vorstellungen der moralisch argumentierenden Befragten weitestgehend entsprechen. Diese Verhaltenstrainings sind für die Jugendlichen mit harter Arbeit und Training verbunden und haben keinen Freizeitcharakter, darüber hinaus zwingen sie die devianten Jugendlichen zu einer Auseinandersetzung mit ihrer Tat, mit ihrer bisherigen Lebensweise und ihren Konfliktkompetenzen. Den Jugendlichen wird durch eine Autorität unmissverständlich die Falschheit und Strafwürdigkeit ihres Verhaltens deutlich gemacht. Zwar wird den Jugendlichen zu verstehen gegeben, dass man Hoffnungen in ihre Besserungsmöglichkeiten setzt; Verständnis im Sinne von Rechtfertigung wird durch

die Konfrontationstechniken und die Auseinandersetzungen jedoch ausdrücklich abgelehnt. Die Arbeits- und Verhaltensmaßnahmen haben durchweg disziplinierenden Charakter und stellen hohe Anforderungen an das Durchhaltevermögen, die Selbstdisziplinierungsfähigkeiten und Mitwirkungsbereitschaft und sind daher für die Jugendlichen keineswegs eine bequeme und lockere Alternative zu Inhaftierung (Ostendorf 2000: 4). Viele dieser Maßnahmen sind Zwangsmaßnahmen, die als „letzte Chance“ für die Jugendlichen fungieren, um einer Jugendstrafe zu entgehen. Der Aufenthalt und die Gewährung von Haftverschonung sind an strenge Regeln gekoppelt, deren Einhaltung durch Pädagogen überwacht wird. Die Auseinandersetzung mit den Tatmotiven soll hier nicht dazu dienen, die Jugendlichen zu entschuldigen, sondern vielmehr dazu, Anhaltspunkte für eine Verhaltensänderung zu finden. Ob diese Maßnahmen aus kriminologischer und kriminalpädagogischer Sicht effektiv und wünschbar sind, ist hiermit natürlich nicht beantwortet.

Vor allem aber werden *präventiv-sozialintegrative* Maßnahmen bei allen Personen, die nicht ausschließlich das punitive Deutungsmuster vertreten, auf breite Zustimmung stoßen. Strasser und van den Brink gehen, wie auch Sasson (s.o.), davon aus, dass Prävention dazu beitragen kann, Gemeinschaft zu stäken, „weil sie ein sinn- und Identitätsstiftendes Orientierungsgut für eine neue Gemeinschaftlichkeit zur Verfügung stellt“ (Strasser/van den Brink 2005: 118). Die hohe Bedeutung präventiver Maßnahmen konnte auch von Hart in seiner differenzierten Studie zum Sanktionsverlangen von US-Amerikanern aufgezeigt werden. Von den vier Zielen *Prevention*, *Rehabilitation*, *Punishment* und *Enforcement* war Prävention das am häufigsten gewählte Ziel kriminalpolitischer Maßnahmen (vgl. Hart 2002: 3). Auch Cullen, Fischer und Applegate fanden heraus, dass punitiv eingestellte Personen nicht uneingeschränkt punitiv sind, sondern ein breites Spektrum an sozialintegrativ-präventiven Maßnahmen befürworten, die sie als „child saving“ bezeichnen (vgl. Cullen/ Fischer/ Applegate 2000: 8). Dass präventive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die darauf abzielen, Kriminalität zu verhindern und die potentiellen Delinquenten auf den rechten Weg zu bringen, große Akzeptanz erfahren, konnte auch Cullen et al. in ihrer Studie über die Akzeptanz von Early Intervention Programs nachweisen (vgl. Cullen/ Wright/ Brown/ Moon/ Blankenship/ Applegate 1998) Keines der Items stellte auf sozioökonomische Defizite

und Benachteiligung ab, sondern setzte allgemein bei „Problemjugendlichen“ an. Cullen et al interpretieren ihre Befunde daher auch im Rekurs auf eine Perspektive, die sowohl mit einer sozialintegrativen als auch mit einer moralischen Deutung vereinbar ist: „the current concern for children is prompted by the harsh reality that structural and cultural forces are threatening the stability and health of many families [...]. We sense that the public is not resigned to seeing these problems as intractable, but rather is demanding that constructive steps be taken to reverse the forces that disrupt and damage families” (Cullen/ Wright/ Brown/ Moon/ Blankenship/ Applegate 1998: 197).

8.5 Kriminalpolitische Schlussfolgerungen

Es ist festzuhalten, dass sich aus den Befunden keine „Entwarnung“ im Hinblick auf das Mobilisierungspotenzial populistisch-punitiver Kriminalpolitik ableiten lässt. Kriminalpolitische Programme, die auf hartes Durchgreifen und die Artikulation von Empörung über Kriminalität über punitive Motive setzen, werden bei Personen, die rein punitive oder punitiv-moralische Deutungsmuster zu Kriminalität und Strafe aufweisen, sicherlich breiten Anklang finden. Law-and-Order-Maßnahmen, insbesondere wenn sie die häufig problematisierten Themen Zuwanderung und Sexualdelinquenz aufgreifen, werden erfolgreich sein, da sie populistisch in dem wertneutralen Sinne sind, dass sie tatsächlich vorhandene Deutungen und Einstellungen in der Bevölkerung aufgreifen. Besonders attraktiv dürften punitive Programme sein, wenn sie möglichst global und möglichst expressiv vorgebracht werden, wenn sie auf soziale Ordnung abstellen und moralische Aspekte, die direkt an Alltagserfahrungen anknüpfen, thematisieren. Ein kriminalpolitisches Programm wird also insbesondere dann attraktiv sein, wenn es auf Ausländerkriminalität und Sexualstraftaten thematisiert, die Ungerechtigkeit gegenüber den Opfern und die Entschuldigung des Täters moralisiert, auf soziale Ordnung und die Verteidigung von Werten abstellt und Motive thematisiert, die an alltägliche Erfahrung anknüpft, wie die In-Verantwortungnahme von Eltern, den sozialen Verfall und fehlende Autorität. Ein solches kriminalpolitisches Programm wird sowohl den rein punitiven als auch den punitiv-moralischen Typus mobilisieren können – und bei rein punitiven Personen scheint es auch die einzige Möglichkeit, ihre Einstellungen zu mobilisieren.

Kriminalpolitik und Strafverfolgung hat jedoch mehr Aufgaben als die, den Erwartungen und Wünschen eines möglichst großen Teils der Bevölkerung zu entsprechen. Kriminalpolitische Maßnahmen müssen sich an Effizienzkriterien und an rechtsstaatlichen und wohlfahrtsstaatlichen Kriterien orientieren und damit demokratisch und nicht demoskopisch sein. Zahlreiche repressive und punitive Strategien und Maßnahmen erfüllen diese Kriterien jedoch nicht und sind daher aus vielfachen Gründen nicht wünschenswert, von denen hier nur knapp einige zentrale Gründe dargelegt werden sollen (vgl. zu den ersten vier Punkten Dünkel/ Maelicke 2004):

- Die rückfallverhütende Wirkung von Freiheitsstrafen liegt unter der von sozialintegrativen Maßnahmen und Wiedereingliederungsmaßnahmen. Der Einsatz von Freiheitsstrafen ist eher geeignet, kriminelle Karrieren zu verfestigen als ihnen entgegenzuwirken,
- Die bessere generalpräventive Wirkung von harten Freiheitsstrafen gegenüber sozialintegrativen Sanktionsalternativen ist ebenfalls nicht nachzuweisen. Weniger die Länge und Schwere der Strafdrohung spielt unter Abschreckungsgesichtspunkten eine Rolle, sondern die Reaktionen des sozialen Umfelds sowie die Entdeckungs- und Sanktionierungswahrscheinlichkeit,
- Sexualstraftäter als grundsätzlich nicht therapierbar zu brandmarken, ist empirisch nicht haltbar. Vielmehr zeigen sich Gefangene, die aufgrund von Sexualdelikten inhaftiert sind, mit einer Rückfallquote von 10-25% sogar als insgesamt weniger rückfällig als andere Straftäter,
- Die Aufgabe eines modernen Strafvollzuges im Gefängnis besteht nicht darin, dem Straftäter über den Freiheitsentzug als solchen hinaus Übel zuzufügen. Die Vorstellung luxuriöser Haftbedingungen ist zudem fehlerhaft: Gefängnisse sind nicht komfortabel ausgestattet; vielfach wird etwa durch Überbelegung keine Privatsphäre gewährt und auch baulich liegen viele Gefängnisse unterhalb des Standards des sozialen Wohnungsbaus,
- Die Sicherungsverwahrung bietet sich als schärfster Eingriff in Freiheitsrechte und als Ultima-Ratio-Mittel für besonders gefährliche Straftäter nicht als beliebig instrumentalisierbares symbolisches Instrumentarium zur öffentlichkeitswirksamen Demonstration von Normgeltung und

Sanktionsbereitschaft an und muss daher an das Vorliegen besonderer Umstände gekoppelt bleiben,

- Das Strafrecht ist weder ein geeignetes noch wünschbares Instrument, um Integrationsdefizite bei Migranten aufzufangen. Durch die Stigmatisierung von Ausländern als potentielle Kriminelle und die Dramatisierung von Ausländerkriminalität werden Ressentiments begünstigt, die einer multikulturellen Gesellschaft nicht förderlich sind,
- Die Begrenzung der Strafzumessung durch die individuelle Schuld des Täters zielt nicht auf die Entwertung der strafrechtlichen Norm ab, sondern hat als zentrales rechtsstaatliches Prinzip einen Wert, der grundsätzlich nicht zur Disposition steht. An das Potenzial von sozialer Verantwortung und Schuldeinsicht seitens des Täters zu appellieren ist eine Aufgabe der Resozialisierung und nicht durch die Relativierung rechtsstaatlicher Prinzipien zu erreichen.

Die von den Befragten artikulierten Forderungen nach Normverteidigung und nach deutlichem Ausdruck eines Unwerturteils gegenüber Rechtsgüterverletzungen können also durch jene punitiven Programme, die rechtsstaatliche und wohlfahrtsstaatliche Errungenschaften (und damit zentrale Werte und Prinzipien) relativieren, gerade nicht erreicht werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Bevölkerungseinstellungen durch kriminalpolitische Programme nicht aufgegriffen werden können, denn ein punitives Programm ist in Hinblick auf das Mobilisierungspotenzial nicht ohne politische Alternative und eine rein auf Law-and-Order setzende Kriminalpolitik bedient nur einen Teil der mobilisierbaren Einstellungen. Die meisten Befragten waren nicht nur für repressive Maßnahmen, sondern auch für bestimmte Formen von Resozialisierungsmaßnahmen und vor allem auch für Präventionsmaßnahmen zu erwärmen. Eine Kriminalpolitik, die (aus guten Gründen) nicht an den Wünschen der Bevölkerung vorbeihandeln möchte, aber irrationale Maßnahmen, die Stigmatisierung, Unverhältnismäßigkeit und ineffiziente Einsperrungen hervorbringen, verhindern will und am Ziel der Resozialisierung festhalten will, ist durchaus denkbar. Maßnahmen, die einen breiten Konsens haben sollen, müssen durchaus nicht punitiv sein. Welche

Vorschläge für eine optimale Mobilisierung für sozialintegrative, effektive Kriminalitätsbekämpfungsstrategien lassen sich nun aus den Befunden ableiten?

(I) Fokus auf Prävention

Die Strategie, im Falle einer Thematisierung der Inneren Sicherheit den Fokus auf Prävention zu setzen und ihre Effektivität zu betonen, dürfte erfolgreich sein. Fast alle Befragten haben auf die hohe Bedeutung und die höhere Effektivität von Prävention insbesondere für Jugendliche hingewiesen. Die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitangebote für Jugendliche werden als wichtiger kriminogener Faktor betrachtet, und die Schaffung von Freizeitaktivitäten und von Ausbildungsplätzen werden eingeklagt. Ein (nicht nur) kriminalpolitisches Programm, das an den Bedürfnissen Jugendlicher ansetzt, und Sportprogramme, Jugendclubs, Spielplätze und vor allem auch Beschäftigung und Ausbildung anbietet, wird auf breite Zustimmung stoßen⁸¹. Ebenso werden Maßnahmen Unterstützung finden, die die Situation von Familien und Kindern verbessern sollen. Auch Projekte, die der Förderung von Zivilcourage dienen, sind in hohem Maße an die alltagsweltlichen Deutungen des Kriminalitätsproblems anschlussfähig, ebenso wie Maßnahmen, die die Einbindung gesellschaftlicher Akteure in die Kriminalprävention vorsehen⁸².

(II) Positive Präsentation wirksamer Maßnahmen

Um verzerrten Vorstellungen vorzubeugen, die Punitivität begünstigen, wird vielfach allgemein eine bessere Aufklärung über die Kriminalitätsentwicklung, die Ursachen von Kriminalität, die Funktionsweise des Strafverfolgungssystems und die möglichen

81

82 Von einigen Seiten wurde der rein symbolische Gehalt präventiver Maßnahmen und Projekte kritisiert, und auf unterschiedliche negative Auswirkungen hingewiesen (Durchsetzung einer Mittelschichtmoral, Kriminalisierung von Incivilities, Orientierung an den Folgen und nicht an den Ursachen von Devianz etc). Zudem besteht die Gefahr, dass über die Deklaration von Jugendhilfemaßnahmen als kriminalpräventive Projekte eine ordnungspolitische Instrumentalisierung stattfindet (vgl. Kappeler 2000) und nur noch über das Label Kriminalprävention Mittel eingeworben werden können und Jugendliche einem Generalverdacht unterliegen (vgl. Gabriel/ Holthusen/ Schäfer 2000). Es wird daher jeweils zu prüfen sein, ob eine politische Instrumentalisierung des „Fetisch Prävention“ (Kappeler 2000) vorliegt, oder ob es sich um Maßnahmen handelt, die auch im Hinblick auf Notwendigkeit und Effektivität hin geboten sind.

Bekämpfungsmaßnahmen gefordert (vgl. etwa Hough/ Roberts 1999, Mattinson/ Mirrlees-Black 2000: 45). Diese häufig zu hörenden Forderung ist jedoch wohlfeil, denn inwieweit differenzierte Aufklärung bei einer punitiven Debatte, die auf expressive Wirkung setzt, seitens von Journalisten, die auf Auflage bedacht sind und seitens öffentlicher Akteure, die sich in positiver Weise in einem Diskurs positionieren wollen, zu erwarten sind, ist fraglich. Insbesondere können auch direkte, inhaltlich defensive Argumente gegen punitive Maßnahmen problematisch sein: Zwar lassen sich starke Argumente gegen die Wirksamkeit bestimmter punitiver Maßnahmen ins Feld führen (s.o.), es ist jedoch aus kognitionspsychologischer Sicht fragwürdig, ob eine negative öffentliche Diskussion von punitiven Maßnahmen tatsächlich die *Inhalte* dieser Debatte verbreitet. Es ist im Sinne der Agenda-Setting-Theorie denkbar, dass vor allem die Thematisierung von punitiven Maßnahmen beim Publikum „hängen bleibt“ und gegebenenfalls die punitive Einstellungen begünstigende Grundvermutung, dass die staatliche Kriminalitätsbekämpfung nicht funktioniert, weiter genährt wird.

Empfehlenswerter wäre eine gezielte, positive mediale Präsentation als effektiv erwiesener sozialintegrativer Maßnahmen und Projekte. So lassen sich zahlreiche Argumente für die Wirksamkeit sozialintegrativer Maßnahmen ins Feld führen wie etwa die rückfallverhütende Wirkung von Therapien bei Sexualstraftätern, von Wiedereingliederungsmaßnahmen bei Wiederholungstätern und von frühzeitigen Entlassungen (vgl. Dünkel/ Maelicke 2004). Wenn eine positive Präsentation der Wirkung von Videoüberwachung und polizeilicher Präsenz der Zustimmung zu einem bestimmten kriminalpolitischen Kurs förderlich ist, dann auch die positive Präsentation der Effektivität etwa von alternativen Sanktionen, Resozialisierungsprogrammen und restitutiven Alternativen zur Strafe. Wie gezeigt wurde, schienen die Befragten vor allem darüber informiert zu sein, was nicht funktioniert bzw. als ineffektiv dargestellt wird bei einem gleichzeitigen Interesse daran, dass etwas Wirksames getan werden soll. Die große Resonanz von Maßnahmen aus den USA zeigte, dass die Befragten sich offenbar für erfolgreiche Strategien und für das interessieren, was funktioniert.

Insbesondere wird sich die Bevölkerung für effektive pädagogische Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität interessieren, da dieser Problembereich von ihnen als

besonders wichtig erachtet wird. Im Bereich des Jugendstrafrechts ist von Seiten der Befragten generell kein erhöhtes Bedürfnis nach Einschließung und Repression auszumachen. Auch dort, wo härtere Strafen gefordert werden und ein schärferes Durchgreifen von Jugendrichtern, verbinden die Befragten damit eher pädagogische Vorstellungen von Grenzziehung und Normverdeutlichung als den Wunsch nach Ausschließung. Fast alle Befragten sehen eine Differenzierung von Jugend- und Erwachsenenstrafrecht als sinnvoll an und legen bei der Bestrafung Jugendlicher erzieherische Maßstäbe an. Es wurde deutlich, dass Kindererziehung für viele Menschen ein wichtiges und zentrales Thema ist, zu dem sie auch aufgrund der wahrgenommenen eigenen Kompetenz zentrale Einstellungen haben und dessen Bedeutung sie eben auch im strafrechtlichen Bereich betonen. Der Aufrechterhaltung des vom Jugendgerichtsgesetz vorgegebenen Zieles der Erziehung und Resozialisierung jugendlicher Straftäter steht daher aus der Perspektive der meisten Befragten nichts im Wege. Gerade, weil für die Befragten die (Werte-) Erziehung der Jugendlichen durch die Familie und im Falle des Scheiterns durch den Staat eine so hohe Bedeutung hat, ist es kriminalpolitisch unnötig, eine repressive Verschärfung des Jugendstrafrechts und –vollzugs zu fordern und mit einer Abkehr vom Erziehungsgedanken zu reagieren. Die jüngeren Forderungen des Hamburger Justizsenators Kusch zur Abschaffung des Jugendstrafrechts⁸³ sind – von allen sachlichen Argumenten abgesehen – wahrscheinlich noch nicht einmal populistisch. Die positive Präsentation von zeitgemäßen, pädagogisch fundierten Maßnahmen für jugendliche Straftäter und die Betonung dessen, „what works“, wird auch im Hinblick auf ihre Mobilisierungspotenzial erfolgreicher sein als eine demonstrative Abkehr vom Erziehungsziel.

(III) Entdramatisierender Umgang mit Problembereichen

Neben diesem Befund einer hohen Konsensfähigkeit präventiver und sozialintegrativer Maßnahmen für Jugendliche ließen sich jedoch auch zwei besondere Problembereiche identifizieren: Die allgemein punitive Haltung gegenüber Sexualstraftätern und die zum Teil sehr starken Ressentiments und repressiven Haltungen gegenüber ausländischen Straftätern. Während die Verurteilung von ausländischen Kriminellen an eine generelle

⁸³ <http://www.abendblatt.de/daten/2006/01/31/528680.html> [gesehen am 10.10.2006]

eher ausländerkritische Haltung geknüpft zu sein scheint, sind stark punitive Haltungen gegenüber Sexualstraftätern durchweg aufzuweisen. Es ist daher zu fragen, wie diese Problembereiche angegangen werden können.

Das Problem bei ausländischen Straftätern liegt insbesondere darin, dass die Befragten, die ihnen gegenüber rigoros-punitive Maßnahmen befürworten, ausländische Straftäter als nicht dazugehörig wahrnehmen. Anders als den deutschen Jugendlichen wird den kriminellen ausländischen Jugendlichen kein sozialintegrativer Umgang zugestanden. Wie gezeigt wurde, bringen diejenigen Befragten, die Ausländerkriminalität thematisieren, häufig Deutungen vor, die auf die fehlende bzw. falsche Wertorientierung und fehlende Integration von Ausländern abstellen. Diese Vorstellungen lassen erkennen, dass sich die Deutungen zum Problem der Ausländerkriminalität keine reinen Kriminalitätseinstellungen sind, sondern sich aus allgemeinen Deutungen der Migrations- und Integrationsproblematik speisen. Die Frage, inwieweit man bereit ist, ausländischen Straftätern sozialintegrativ zu begegnen, dürfte in hohem Maße davon abhängen, welche generellen Einstellungen man zu Ausländern hat und wie die Integrationsproblematik wahrgenommen wird. Durch diese Abhängigkeit von allgemeinen ausländerbezogenen Einstellungen kann weniger Repressivität und mehr Integrationsbereitschaft gegenüber ausländischen Kriminellen sicherlich nicht durch einen kriminalpolitischen Diskurs erreicht werden, sondern nur durch eine entsprechende gesellschaftliche Integrationsdebatte und Integrationspolitik. Es ist jedoch wenigstens möglich, den Fokus auf den ausländischen Status von Straftätern dort, wo er keinen Beitrag zum Verständnis des Deliktes leistet (weil es sich etwa um ein allgemein typisches Jugenddelikt handelt), zu vermeiden und falsche Bilder und Vorstellungen über die Kriminalitätsbelastung von Ausländern nicht noch zu fördern.

Gegenüber den stark moralisierten und dämonisierten Sexualstraftätern drückt sich noch deutlicher ein eindeutiger Wunsch nach Ausschließung und Sicherung aus. Gegenüber dieser Tätergruppe finden sich bei den meisten Befragten eindeutig punitiv-ausschließende Einstellungen, auch ansonsten eher sozialintegrativ Einstellte zeigten sich bei dieser Tätergruppe z.T. punitiv. Dass Menschen gegenüber derart starken Rechtsgutverletzungen wie dem sexuellen Kindesmissbrauch emotional reagieren und

repressiv eingestellt sind, ist wenig verwunderlich, denn wie den Interviews zu entnehmen ist, denken die Befragten hierbei vor allem an jene besonders schweren Delikte, die ihnen aus den Medien bekannt wurden. Bei solchen Tätergruppen für mehr Verständnis und Integrationsbereitschaft zu werben, dürfte von eher geringem Erfolg sein. Es ist jedoch fraglich, ob ein in seiner quantitativen Verbreitung so unbedeutendes Delikt wie etwa der Sexualmord an Kindern tatsächlich Gegenstand einer intensiven Thematisierung sein muss und ob nicht die Möglichkeit besteht, einer Fokussierung der Debatte auf solche dramatischen Fälle entgegenzuwirken. In der politischen Thematisierung dieses und ähnlich dramatischer, aber seltener Delikte liegt keine notwendige Reaktion auf drängende objektive Problemlagen, es findet sich ganz offensichtlich vielmehr ein politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf wieder, in dessen Folge politische Akteure Themen aufgreifen, die von den Medien nahegelegt werden. Dass Medien, vor allem die privaten, die unter Konkurrenzdruck publizieren und senden, über Fälle von dramatischen Sexualstraftaten weit überproportional berichten, und dies zudem mit einem durchaus problematischen Fokus auf die Opfer und Angehörigen der Opfer, ist kaum zu verhindern, und auch der daraus resultierende Erwartungsdruck bzw. der Handlungsappell an die Kriminalpolitik ist kaum zu ignorieren. Es ist jedoch zu fragen, ob kriminalpolitische Akteure diesem Kreislauf unterliegen und die Realitätsverzerrungen und medialen Gefahrenszenarien unreflektiert aufgreifen und damit zementieren müssen.

Es wäre ebenso denkbar, dass die politisch Verantwortlichen im Interesse der Bevölkerung auch eine gewisse Definitionsmacht in Anspruch nehmen und ausüben, indem sie den medialen Bias zugunsten dramatischer Straftaten geraderücken und medial forcierte Bedrohtheitswahrnehmungen nicht noch durch irrationale Gesetzesinitiativen verstärken. Auch wenn es für politische Akteure schwierig sein dürfte, sich dem medial immer wieder neu aufkochenden Thema Sexualstraftäter ganz zu entziehen, so wäre es doch wenigstens möglich, die Dramatisierung zu entschärfen bzw. den Fokus des Diskurses mitzubestimmen und dadurch die nahegelegte eindimensionale Debatte um nachträgliche Sicherungsverwahrung und Therapieresistenz auf relevantere Problemfelder (wie etwa häusliche Gewalt) zu verlagern. Auch ein Fokus auf die Arbeit der Opferhilfe, die Förderung von Selbsthilfegruppen und die (positive) Präsentation von

Therapieansätzen etc. würde der Nullsummen-Logik, die therapeutische Intervention beim Täter als Affront gegen das Opfer sieht, den Boden entziehen. Hieraus resultiert die nächste Strategie:

(IV) Erweiterung des Diskurses

Dass eine solche Mitdefinition und Refokussierung von Debatten um medial dramatisierte Ereignisse möglich ist, ohne dass man sich dem Verdacht des „Ablenkens“ aussetzen muss, ist anhand der Befunde aus den Interviews offenkundig: Gerade der Verweisungs- und Symbolcharakter, den Kriminalität für viele Befragte als Indikator für globalere gesellschaftliche Missstände hat, macht es auch den kriminalpolitischen Akteuren möglich, einen eindimensionalen Fokus auf Repression und staatliches Strafen zu überwinden, ohne an Anschlussfähigkeit an bürgerseitige Wahrnehmungen und Deutungen zu verlieren. Die gesellschaftlichen Kontexte, in denen die meisten Befragten das Kriminalitätsproblem wahrnehmen und einbetten, können von politischen Akteuren aufgegriffen und thematisiert werden, um eine Verengung der Debatte auf Repression zu verhindern und dabei gleichzeitig Anschluss zu den Wahrnehmungen und Deutungen in der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Die symbolische Bedeutung, die Kriminalität für viele Menschen hat, kann eben nicht nur genutzt werden, um expressive Punitivität anzubieten, sondern auch, um problematische Diskurse auf relevantere Problemfelder zu erweitern.

(V) Moral und Emotionen „ernst nehmen“

Wie gezeigt wurde, ist Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung ein stark emotional und moralisch besetztes Thema. Eine emotionale und moralische Deutung ist jedoch nicht automatisch mit Punitivität verknüpft, sondern kann auch als Rahmung sozialintegrativer Maßnahmen genutzt und reformuliert werden. Auch wenn das moralische und emotionale Potenzial von Kriminalitätseinstellungen bislang vor allem durch punitive Rhetoriken aufgegriffen zu werden scheint, ist es doch denkbar, dass auch progressive und sozialintegrative Kriminalpolitik durch eine gezielte Thematisierung von diesem Potenzial profitieren kann.

Das moralische Deutungsmuster ist dabei keineswegs eine „falsche“ und daher zu vernachlässigende alltagsweltliche Theorie, sondern greift wichtige Aspekte gesellschaftlichen Wandels auf, die nicht nur von Laien, sondern auch von Sozialforschern beobachtet und diagnostiziert werden, so dass es nicht nur reiner Populismus wäre, hieran anzuknüpfen (vgl. Sasson 1995: 171): Es thematisiert die problematischen Folgen der Individualisierung, der Pluralisierung von Lebenswelten und der gesellschaftlichen Polarisierung, die auch ihren Niederschlag in der Herausbildung problematischer milieuspezifischer Lebensführungsethiken haben kann. Ob diese problematischen Entwicklungen als Korrosion von Werten oder als moralisches Problem zu verstehen sind, ist fraglich; diesen Diagnosen jedoch eine umsichtige Kontextualisierung des sozialen Problems der Kriminalität und seiner moralischen Dimensionen zuzubilligen, die in kriminalpolitischen Diskursen durchaus in Rechnung gestellt werden kann. Sasson geht davon aus, dass es angesichts des mangelnden Wissens seiner (und auch der hier) Befragten über die *Ursachen* dieser Entwicklungen möglich und wünschbar sei, Menschen über die strukturellen Bedingungen der problematisierten gesellschaftlichen Entwicklungen zu informieren und dadurch den Fokus von der schuldzuweisenden In-Verantwortungnahme von Individuen und Familien auf die sozialen Bedingungen zu verlagern: „Progressives [...] should make the case that economic insecurity, poverty and racial discrimination strain morality and disrupt families and communities. Progressives, in other words, should attempt to reframe the crime debate in terms of a liberal version of Social Breakdown” (Sasson 1995:171). Während die Einbettung sozialintegrativer Maßnahmen in eine Deprivationsagenda eher als problematisch in Hinblick auf ihre breites Mobilisierungspotenzial zu bewerten ist, wäre eine solche „aufgeklärte“ Anknüpfung an moralische und emotionale Aspekte im Sinne einer progressiven Variante des moralischen Deutungsmusters eher erfolgreich. Durch eine umsichtige Thematisierung von Emotionen und Moral kann dabei nicht nur kommuniziert werden, dass emotionale Aspekte ernstgenommen werden, sondern es ist ebenfalls möglich, auf die Bedeutung rationaler Kriminalitätsbekämpfung hinzuweisen: Dadurch, dass emotionale Aspekte *als solche* benannt und thematisiert werden und nicht mit rationalen Aspekten vermischt werden, lassen sich populistische Kurzschlüsse vermeiden (vgl. hierzu Indermaur 2006: 5).

Wie jeder andere Politikbereich können auch die Innere Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung nicht ohne die Legitimierung durch breite Teile der Bevölkerung auskommen. Kriminalpolitische Akteure können jedoch durch die Bereitschaft, Emotionen und Moral als solche ernst zu nehmen und zu thematisieren und durch die Entwicklung und positiven Präsentation von effektiven alternativen Maßnahmen zur Prävention, Restitution und Resozialisierung und ggf. mit einer Refokussierung problematischer Debatten sich weit davon entfernen, dem vermeintlich eindimensionalen Willen der Bevölkerung nur mit Law-and-Order-Maßnahmen zu begegnen⁸⁴. Diese sind nicht effektiv, inszenieren Bedrohungsszenarien, die so nicht vorliegen, festigen Ressentiments und rekurren zudem eben einseitig auf nur eine Deutungsvariante der Bevölkerung. Die alltagsweltlichen Deutungen bieten Anknüpfungspunkte für weitaus differenziertere präventive und sozialintegrative kriminalpolitische Programme. Eine rein auf hartes Durchgreifen und Ausschließung setzende Kriminalpolitik unterschätzt die – bereits vor aller Aufklärung vorliegende – Komplexität von Problemdeutungen in der Bevölkerung systematisch und reduziert daher das politische Angebot an anschlussfähigen Maßnahmen auf ein aus vielerlei Gründen nicht wünschenswertes repressives Spektrum. Eine Entwicklung der kriminalpolitischen Programmatik zu einem rein ordnungspolitischen „Valence Issue“ (vgl. Dinges/ Sack 2001: 9/10) lässt sich nicht ohne weiteres mit dem vermeintlichen Bevölkerungswillen rechtfertigen. Die Diagnose, schnelle und übersimplifizierte Lösungen des Kriminalitätsproblems zu präferieren, trifft daher weniger auf die Bevölkerung zu als auf jene politischen Akteure, die vor allem ihr Problem der Wählermobilisierung durch Kriminalpolitik mit dem einfachen und scheinbar erfolgreichsten Rezept des Law-and-Order lösen will.

⁸⁴ Ob ein solcher „sozialintegrativer Populismus“ wünschbar ist, ist eine andere, normative Frage, die hier nicht beantwortet werden kann und soll.

Literatur

Albrecht, Hans-Jörg (2001): Kriminalität, Kriminalitätsangst, Unsicherheitsgefühle, Kriminalpolitik und deren Folgen, in: Criminologische Vereinigung (Hrsg.): Retro-Perspektiven der Kriminologie. Stadt – Kriminalität - Kontrolle. Freundschaftsausgabe zum 70. Geburtstag von Fritz Sack. Hamburg: Criminologische Vereinigung, S. 59-76

Altwater, Peter/ Stamer, Maren/ Thomssen, Wilke (2000): Alltägliche Fremdenfeindlichkeit. Interpretationen sozialer Deutungsmuster. Münster: Westfälisches Dampfboot

Applegate, Brandon K. (1997): Specifying Public Support for Rehabilitation: A Factorial Survey Approach. Dissertation, University of Cincinnati.

Arnold, Rolf (1983): Deutungsmuster: Zu den Bedeutungselementen sowie zu den theoretischen und methodologischen Bezügen eines Begriffes, in: Zeitschrift für Pädagogik, 29, S. 893-912.

Ayaß, Wolfgang (1995): „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Stuttgart: Klett-Cotta

Bauman, Zygmunt (1998): Globalization: the Human Consequences. New York: Columbia University Press

Baumann, Imanuel (2006): Dem Verbrechen auf der Spur. Die Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980. Göttingen: Wallstein

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Becker, Melanie/ Reddig, Melanie (2004): Rechtspopulismus und Punitivität, in: Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela/ Sack, Fritz (Hrsg.): Punitivität. Kriminologisches Journal, 8. Beiheft, Weinheim: Juventa, S. 173 - 192

Beckett, Katherine/ Sasson, Theodore (2000): The Politics of Injustice. Crime and Punishment in America. Thousand Oaks/ London/ New Delhi: Pine Forge Press

Beckett, Katherine (1997): Making Crime Pay. Law and Order in Contemporary American Politics. New York: Oxford University Press

Berger, Peter L. /Luckmann, Thomas (1996): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: S. Fischer

Bergmann, Jörg R. (2000): Ethnomethodologie, in: Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 118-135

Bergmann, Jörg/ Luckmann, Thomas (1999): Moral und Kommunikation, in: Bergmann, Jörg/ Luckmann, Thomas (Hrsg.): Kommunikative Konstruktion von Moral. Band 1: Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Beste, Hubert (2000): Morphologie der Macht - Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle. Opladen: Leske + Budrich.

Birenheide, Almut/ Legnaro, Aldo/ Ruschmeier, Sibylle (2001): Sicherheit und Recht und Freiheit, in: Criminologische Vereinigung (Hrsg.): Retro-Perspektiven der Kriminologie. Stadt – Kriminalität - Kontrolle. Freundschaftsausgabe zum 70. Geburtstag von Fritz Sack. Hamburg: Criminologische Vereinigung, S. 17-58

Blumer, Herbert (1954): What is Wrong with Social Theory?, in: American Sociological Review, 19, S. 3-10.

Boers, Klaus (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft

Boers, Klaus / Kurz, Peter (1997): Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch, in: Boers, Klaus/ Gutsche, Günter/ Sessar, Klaus (Hrsg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 187-254.

Brillon, Yves (1988): Punitiveness, Status and Ideology in Three Canadian Provinces, in: Walker, Nigel/ Hough, Mike (Hrsg.): Public Attitudes to Sentencing. Surveys from Five Countries. Aldershot/Brookfield: Gower Publishing, S. 84-110

Carroll, J.S./ Perkowitz, W.T./ Lurigio, A.J./ Weaver, F.M.(1987): Sentencing Goals, Causal Attributions, Ideology, and Personality, in: Journal of Personality and Social Psychology, 52, S. 107-118

Chiricos, Ted/ Eschholz, Sarah/ Gertz, Marc (1998): Crime, News and Fear of Crime. Toward an Identification of Audience Effects, in: Potter, Gary / Kappeler, Victor E. (Hrsg.): Constructing Crime. Perspectives on Making News and Social Problems. Prospect Heights: Waveland Press, S. 295-316

Christie, Nils/ Bruun, Kjetil (1991): Der nützliche Feind: Die Drogenpolitik und ihre Nutznießer. Bielefeld: AJZ Verlag

Christie, Nils (1998): Crime Control as Industry. London: Routledge

Cohen, Stanley (1985): Visions of Social Control. Cambridge: Polity Press

Converse, Philip E.(1964): The Nature of Belief Systems in Mass Publics, in: Apter, David E. (Hrsg.): Ideology and Discontent. New York: Free Press, S. 206-261.

Cremer-Schäfer, Helga/ Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster: Westfälisches Dampfboot
Cullen, Francis T./ Cullen, John B./ Wozniak, John F. (1988): Is Rehabilitation Dead? The Myth of the Punitive Public, in: Journal of Criminal Justice, 16, S. 303-317

Cullen, F.T./ Wright, J.P./ Brown, S./ Moon, M.M./ Blankenship, M.B./ Applegate, B.K. (1998): Public Support for Early Intervention Programs: Implications for a Progressive Policy Agenda, in: Crime and Delinquency, 44 (2), S. 187-204

Cullen, Francis T./ Fisher, Bonnie S./ Applegate, Brandon K. (2000): Public Opinion about Punishment and Corrections, in: Crime and Justice, 27, S. 1-80

Dinges, Martin/ Sack, Fritz (2000): Unsichere Großstädte?, in: Dinges, Martin/ Sack, Fritz (Hrsg.): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz: Universitäts-Verlag, S. 9-65

Doble, John (2002): "Attitudes to Punishment in the US – Punitive and Liberal Options", in: Roberts, Julian V. /Hough, Mike (Hrsg.): Changing Attitudes to Punishment: Public Opinion, Crime and Justice. Cullompton, Great Britain: Willan Publishing, S. 148-162

Doob, Anthony N./ Roberts, Julian (1988): Public Punitiveness and Public Knowledge of the Facts: some Canadian Surveys, in: Walker, Nigel/ Hough, Mike (Hrsg.): Public Attitudes to Sentencing. Surveys from Five Countries. Aldershot/ Brookfield: Gower Publishing, S. 111-133

Düinkel, Frieder/ van Zyl Smit, Dirk (2004): Nachträgliche Sicherungsverwahrung. Anmerkung zu zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und zum Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung (§ 66b StGB) vom 23.7.2004, in: Kriminalpädagogische Praxis, 32 (43), S. 47-57

Düinkel, Frieder/ Maelicke, Bernd (2004): Irren ist (un-)menschlich! 10 Irrtümer einer neo-konservativen Strafvollzugspolitik und ihre Widerlegung – Thesen des Ziethener Kreises, in: Neue Kriminalpolitik, 16 (4), S. 131- 133

Durham, Alexis. M. (1993): Public Opinion Regarding Sentences for Crime: Does it Exist?, in: Journal of Criminal Justice, 21, S. 1-11

Durkheim, Émile (1967): The Normality of Crime, in: Coser, Lewis A./ Rosenberg, Bernard (Hrsg.): Sociological Theory. A Book of Readings. New York: Macmillan, S. 584-590

Egg, Rainer (2002): Sozialtherapie im Justizvollzug – Entwicklung und aktuelle Situation einer Sonderform der Straftäterbehandlung in Deutschland, in: Gutiérrez-Lobos, Katrin/ Katschnig, Heinz/ Pilgram, Arno (Hrsg.): 25 Jahre Maßnahmenvollzug – eine Zwischenbilanz. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2001. Baden-Baden: Nomos, S. 119-135

Endrikat, Kirsten / Schaefer, Dagmar / Mansel, Jürgen / Heitmeyer, Wilhelm (2002): Soziale Desintegration. Die riskanten Folgen negativer Anerkennungsbilanzen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 37 - 58.

Ewald, Uwe/ Langer, Wolfgang (1997): Opfererleben in Deutschland nach der Wende. Entwicklungen in Ostdeutschland mit vergleichendem Bezug zu Westdeutschland, in: Boers, Klaus/ Gutsche, Günter/ Sessar, Klaus (Hrsg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 89–156

Feely, Malcolm/ Simon, Jonathan (1992): The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications, in: Criminology, 30, S. 449-470

Feistritzer, Gert/ Stangl, Wolfgang (2006): Wie oft ängstigen sich Ängstliche, wenn sie sich ängstigen? Häufigkeit und Intensität von Kriminalitätsängsten am Beispiel der Wiener Bevölkerung, in: Neue Kriminalpolitik, 18 (1), S. 29-32

Felson, Marcus (1994): Crime and Everyday Life. Insight and Implications for Society. Thousand Oaks/ London/ New Delhi: Pine Forge Press

Feltes, Thomas (1997): Zur Einführung: New York als Modell für eine moderne und effektive Polizeipolitik?, in: Dreher, Gunther/ Feltes, Thomas (Hrsg.): Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“? Beiträge zur aktuellen kriminalpolitischen Diskussion. Holzkirchen, Obb.: Felix Verlag, S. 3-15

Festinger, Leon (1978): Theorie der Kognitiven Dissonanz. Bern: Huber-Verlag

Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen - Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Foucault, Michel (2000): Die Gouvernementalität, in: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas: Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 41-67

Frehsee, Detlev (1998): Politische Funktionen Kommunaler Kriminalprävention, in: Albrecht, H.-J./ Dünkel, F. / Kerner, H.-J. / Kürzinger, J./ Schöch, H. / Sessar, K./ Villmow, B. (Hrsg.): Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für G. Kaiser, Berlin: Duncker & Humblot, S. 739-763

Frehsee, Detlev (2000): Kriminalität in den Medien – eine kriminelle Wirklichkeit eigener Art, in: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium. Mönchengladbach: Forum Verlag, S. 23-42

Furnham, Adrian F. (1988): Lay Theories. Everyday Understanding of Problems in the Social Sciences. Oxford: Pergamon Press

Furnham, Adrian F./ Henderson, Monika (1983): Lay Theories of Delinquency, in: *European Journal of Social Psychology*, 13, S. 107-120

Gabriel, Gabriele/ Holthusen, Bernd/ Schäfer, Heiner (2000): Delinquenz als Anlass zur Hilfe?, in: *Neue Kriminalpolitik*, 12 (2), S. 28-32

Gabriel, Ute/ Marti, Colette (2001): Kriminalitätsfurcht und Strafhärte: Es kommt darauf an, ob man an "Prävention durch Strafe" glaubt, in: 9. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V., auf: <http://miami.uni-muenster.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-1472/bhtml/gabriel/index.htm> [gesehen am 13.9.2006]

Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Chicago/ Oxford: The University of Chicago Press

Gaubatz, Kathlyn Taylor (1995): *Crime in the Public Mind*. Michigan: The University of Michigan Press

Gergen, Mary (1988): Narrative Structures in Social Explanation, in: Antaki, Charles (Hrsg.): *Analysing Everyday Explanation. A Casebook of Methods*. Newbury Park: Sage Publications, S. 94-112.

Giddens, Anthony (1997): *Die Konstitution der Gesellschaft*. Frankfurt: Campus Verlag

Girling, Evi/ Loader, Ian/ Sparks, Richard (2001): *Crime and Social Change in Middle England: Questions of Order in an English Town*. New York: Routledge

Göppinger, Hans (1997): *Kriminologie*. 5. Aufl. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Groenemeyer, Axel (1999): Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften, in: Albrecht, Günter/ Groenemeyer, Axel/ Stallberg, Friedrich W. (Hrsg.): *Handbuch Soziale Probleme*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 13-72

Groenemeyer, Axel (2003a): Punitivität im Kontext – Konstruktionen abweichenden Verhaltens und Erklärungen der Kriminalpolitik im internationalen Vergleich, in: Menzel, Birgit/ Ratzke, Kerstin (Hrsg.): *Grenzenlose Konstruktivität? Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens*. Opladen: Leske + Budrich; S. 209- 232

Groenemeyer, Axel (2003b): Von der Sünde zum Risiko? – Bilder abweichenden Verhaltens und die Politik sozialer Probleme am Ende des Rehabilitationsideals, in: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): *Soziale Probleme und politische Diskurse – Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten*. Bielefeld: Schriftenreihe "Soziale Probleme, Gesundheit und Sozialpolitik", S. 17-49

Gutsche, Günter (1997): Soziale Problembewältigung und Umgang mit Kriminalität in einer sich wandelnden Struktur sozialer Milieus, in: Boers, K./ Gutsche, G./ Sessar, K. (Hrsg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 53-88

Hanak, Gerhard/ Stehr, Johannes/ Steinert, Heinz (1989): Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität. Bielefeld: AJZ-Druck und Verlag

Harris, Ben/ Harvey, John (1981): Attribution Theory: From Phenomenal Causality to the Intuitive Social Scientist and Beyond, in: Antaki, Charles (Hrsg.): The Psychology of Ordinary Explanations of Social Behaviour. London: Academic Press, S. 57-96

Hart, Peter D.(2002): Changing Public Attitudes Toward the Criminal Justice System. Summary of Findings. Peter D. Hart Research Associates, Inc. for the Open Society Institute

Hassemer, Winfried (1998): „Zero tolerance“ – Ein neues Strafkonzzept?, in: Albrecht, H.-J./ Dünkel, F. / Kerner, H.-J. / Kürzinger, J./ Schöch, H./ Sessar, K./ Villmow, B. (Hrsg.): Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Erster Halbband. Berlin: Duncker & Humblot, S. 793-814

Heinz, Wolfgang (2005): Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (KIS): Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 – 2004. Stand: Berichtsjahr 2004, auf: www.uni-konstanz.de/rtf/kis [gesehen am 24.6.2006]

Hitzler, Ronald/ Eberle, Thomas S. (2000): Phänomenologische Lebensweltanalyse, in: Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 109-117

Höffling, Christian/ Plaß, Christine/ Schetsche, Michael (2002): Deutungsmusteranalyse in der kriminologischen Forschung. In: Forum qualitative Sozialforschung 3 (1), auf: www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-02/1-02hoefflingetal-d.htm [gesehen am 10.10.2006]

Hollin, Clive R./ Howells, Kevin (1987): Lay Explanations of Delinquency: Global or Offence-Specific? British Journal of Social Psychology, 26, S. 203-210

Hornbostel, Stefan (1998): Die Konstruktion von Unsicherheitslagen durch kommunale Präventionsräte, in: Hitzler, Ronald/ Peters, Helge (Hrsg.): Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse. Opladen: Leske + Budrich, S. 93-112

Hough, Mike (1996): People Talking About Punishment, in: The Howard Journal of Criminal Justice, 35, S. 191-214

Hough, Mike/ Lewis, Helen/ Walker, Nigel (1988): Factors Associated with “Punitiveness” in England and Wales, in: Walker, Nigel/ Hough, Mike (Hrsg.): Public

Attitudes to Sentencing. Surveys from Five Countries. Aldershot/ Brookfield: Gower Publishing, S. 203-217

Hough, Mike/ Roberts, Julian V.(1999): Sentencing Trends in Britain. Public Knowledge and Public Opinion, in: Punishment and Society, 1 (1), S. 11-26

Hough/ Roberts (2002): Public Attitudes to Punishment: The Context, in: Roberts, Julian V. / Hough, Mike (Hrsg.): Changing Attitudes to Punishment: Public Opinion, Crime and Justice. Cullompton, Great Britain: Willan Publishing, S. 1-14

Indermaur, David (2006): Public Attitudes, the Media and the Politics of Sentencing Reform. Keynote at the Sentencing Conference organised by the National Judicial College of Australia and ANU Law School, National Museum, Canberra, February 2006, auf: <http://law.anu.edu.au/nissl/Indermaur.pdf> [gesehen am 10.10.2006]

Inglehart, Ronald (1998): Modernisierung und Postmodernisierung. Frankfurt: Campus

Innes, Christopher A.(1993): Recent Public Opinion in the United States toward Punishment and Corrections, in: The Prison Journal, 73, S. 220-236

Jansen, Andrea /Ruberto, Rosaia (1997): Mediale Konstruktion politischer Realität. Politikvermittlung im Zeitalter der Fernsehdemokratie. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag

Jehle, Jörg-Martin (2005): Strafrechtspflege in Deutschland. 4. Auflage 2005, auf: www.bmj.bund.de/media/archive/945.pdf [gesehen am 13.1.2006]

Kania, Harald (2000): Kriminalitätsdarstellung in den Massenmedien, in: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium. Mönchengladbach: Forum Verlag, S. 78-97

Kappeler, Manfred (2000): Prävention als Fetisch (in) der Jugendhilfe, in: Neue Kriminalpolitik, 12 (2), S. 23-27

Kelle, Udo (2005): "Emergence" vs. "Forcing" of Empirical Data? A Crucial Problem of "Grounded Theory" Reconsidered. Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 6(2), Art. 27, auf: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-05/05-2-27-e.htm> [gesehen am 10.10.2006].

Kelle, Udo/ Kluge, Susann (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske und Budrich

Kelley, Harold H. (1967): Attribution Theory in Social Psychology, in: Levine, David (Hrsg.): Nebraska Symposium on Motivation (15). Lincoln: University of Nebraska Press, S.192-238

Kepplinger, Hans M. (2000): Die Entwicklung der Kriminalitätsberichterstattung, in: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium. Mönchengladbach: Forum Verlag, S. 58-77

Kinzig, Jörg (2006): Legalbewährung von Sicherungsverwahrten und gefährlichen Straftätern - eine Nachuntersuchung, auf: <http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/krim/kinzig2.html> [gesehen am 23.9.2006].

Kowal, Sabine/ O' Connell, Daniel C. (2000): Zur Transkription von Gesprächen, in: Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 437-447

Kräupel, Günther/ Ludwig, Heike (1993): Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen. Bevölkerungsbefragung in einer städtischen Region Thüringens 1991/92. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, 56. Freiburg im Breisgau: Ed. Iuscrim, Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht

Krasmann, Susanne (1999): Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in Foucaultscher Perspektive, in: Kriminologisches Journal, 31 (2), S. 107-121

Krasmann, Susanne (2000a): Kriminologie der Unternehmer-Gesellschaft, in: Dinges, Martin/ Sack, Fritz (Hrsg.): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz: Universitätsverlag, S. 291-311

Krasmann, Susanne (2000b): Gouvernamentalität der Oberfläche: Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise, in: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 194-226

Krasmann, Susanne (2004): Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernamentalität der Gegenwart. Konstanz: Universitätsverlag

Kunz, Karl-Ludwig (2005): Grundzüge der heutigen Kriminalpolitik, in: Neue Kriminalpolitik, 17 (4), S.151-156

Kreissl, Reinhard/ Fischer, Michael (2003): European Folkdevils und die Politik Innerer Sicherheit in der Festung Europa, in: Stangl, Wolfgang/ Hanak, Gerhard (Hrsg.): Innere Sicherheiten. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2002. Baden-Baden: Nomos, S. 113-135

Kreuzer, Arthur (2004): Mehr Sicherheit durch strengeres Strafen? Einzelfragen des Vollzugsziels in der neueren kriminalpolitischen Diskussion, in: Kriminalpädagogische Praxis, 32 (43), S. 4-15

Kury, Helmut (1998): Zur Sanktionseinstellung der Bevölkerung, in: Albrecht, H.-J./ Dünkel, F. / Kerner, H.-J. / Kürzinger, J./ Schöch, H. / Sessar, K./ Villmow, B. (Hrsg.):

Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot, S. 237-268

Kury, Helmut/ Kania, Harald/ Obergfell-Fuchs, Joachim (2004): Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung, in: Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela/ Sack, Fritz (Hrsg.): Punitivität. Kriminologisches Journal, 8. Beiheft, Weinheim: Juventa, S. 51-88

Kury, Helmut/ Lichtblau, Andrea/ Neumaier, André/ Obergfell, Joachim (2005): Kriminalitätsfurcht. Zu den Problemen ihrer Erfassung, in: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie, 4 (1), S. 3-19

Kury, Helmut (1995): Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? Zum Einfluss der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 78 (2), S. 84-98.

Lamnek, Siegfried (1993): Qualitative Sozialforschung, Bd.1 (2., überarb. Auflage), Weinheim: Beltz

Lane, Robert E (1962): Political Ideology. Why the American Common Man Believes what he Does. New York: The Free Press

Langworthy, Robert H./ Whitehead, John T. (1986): Liberalism and Fear as Explanations of Punitiveness, in: Criminology, 24 (3), S. 575 - 591.

Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela (2004): Punitivität als Schlüsselbegriff für eine Kritische Kriminologie, in: Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela/ Sack, Fritz (Hrsg.): Punitivität. Kriminologisches Journal, 8. Beiheft, Weinheim: Juventa, S. 9-29.

Lianos, Michalis/ Douglas, Mary (2000): Dangerization and the End of Deviance, in: Garland, David/ Sparks, Richard (Hrsg.): Criminology and Social Theory, Oxford: University Press, S. 103-125

Lehne, Werner (1998): Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“, in: Hitzler, Ronald/ Peters, Helge (Hrsg.): Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse. Opladen: Leske + Budrich, S. 113- 130

Legnaro, Aldo (1997): Konturen der Sicherheitsgesellschaft: Eine polemisch-futurologische Skizze, in: Leviathan, 25 (2), S. 271-284

Lemke, Thomas (2000): Die Regierung der Risiken. Von der Eugenik zur genetischen Gouvernementalität, in: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas: Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 227-264

Lindenberg, Michael/ Schmidt-Semisch, Henning (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft, in: *Kriminologisches Journal*, 27 (1), S. 2-17

Lowry, D. T. / Ching, T., / Nio, J./ Leitner, D. W. (2003): Setting the Public Fear Agenda: A Longitudinal Analysis of Network TV Crime Reporting, Public Perceptions of Crime, and FBI Crime Statistics, in: *Journal of Communication*, 20 (53), S. 61-73

Luckmann, Thomas (1998): Gesellschaftliche Bedingungen geistiger Orientierung, in: Luckmann, Thomas (Hrsg.): *Moral im Alltag: Sinnvermittlung und moralische Kommunikation in intermediären Institutionen*, Gütersloh: Bertelsmann, S. 19-46

Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Band 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Lüders, Christian/ Meuser, Michael (1997): Deutungsmusteranalyse, in: Hitzler, Ronald/ Honer, Anne (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. Opladen: Leske + Budrich, S. 57-79.

Martinson, Robert (1974): What Works? - Questions and Answers About Prison Reform, in: *The Public Interest*, 35, S. 22-54

Mattinson, Joanna/ Mirrlees-Black, Catriona (2000): *Attitudes to Crime and Criminal Justice: Findings from the 1998 British Crime Survey*. London: Home Office Research Studies

Mayring, Philipp (2000). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 7. Auflage. Weinheim: Deutscher Studien Verlag

Mead, Herbert (1967): The Psychology of Punitive Justice, in: Coser, Lewis A./ Rosenberg, Bernard (Hrsg.): *Sociological Theory. A Book of Readings*. New York: Macmillan, S. 591-597

Meinefeld, Werner (2000): Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung, in: Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 265-275

Merton, Robert K (1976): The Sociology of Social Problems, in: Merton, Robert K./ Nisbett, Robert (Hrsg.): *Contemporary Social Problems*. New York/ Chicago/ San Francisco/ Atlanta: Harcourt Brace Jovanovich, S. 3-43

Meuser, Michael/ Sackmann, Reinhold (1992): Zur Einführung: Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie, in: Meuser, Michael/ Sackmann, Michael: *Analysen sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 9-37

Mirrlees-Black (2002): Improving Public Knowledge about Crime and Punishment, in: Roberts, Julian V. /Hough, Mike (Hrsg.): Changing Attitudes to Punishment: Public Opinion, Crime and Justice. Cullompton, Great Britain: Willan Publishing, 184-197

Moon, M.M./ Sundt, J.L./ Cullen, F.T./ Wright, J.P.(2000): Is Child Saving Dead? Public Support for Juvenile Rehabilitation, in: Crime and Delinquency, 46, S. 38-60

Morgenstern, Christine (2004): Die gegenwärtige Praxis der lebenslangen Freiheitsstrafe in Deutschland, in: Kriminalpädagogische Praxis, 32 (43), S. 41-45

Oesterreich, Detlef (2001): Massenflucht in die Sicherheit?, in: Loch, Dietmar/ Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Schattenseiten der Globalisierung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 275-297.

Oevermann, Ulrich (2001a): Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern. (Abdruck des unveröffentlichten Manuskriptes von 1973), in: Sozialer Sinn, 1, S. 3-33

Oevermann, Ulrich (2001b): Die Struktur sozialer Deutungsmuster. Versuch einer Aktualisierung, in: Sozialer Sinn, 1, S. 35-81

Ostendorf, Heribert (2000): Jugendstrafrecht unter Beschuss, in: Neue Kriminalpolitik, 12 (1), S. 4-5

Ortner, Helmut/Pilgram, Arno (1998): Zur Einleitung: Gerüchte von Sicherheit und Ordnung, in: Ortner H./ Pilgram A./ Steinert H. (Hrsg.): New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik. Baden-Baden: Nomos, S. 7-16

Ostermann, Christian E. (1985): Öffentliche Sicherheit als objektives und subjektives Problem. Die Kriminalberichterstattung im Kölner Stadtanzeiger, Bonner Generalanzeiger, Solinger Tagblatt, Wermelskirchener Generalanzeiger. Frankfurt a. M./ Bern/ New York: Lang

Oswald, M.E./ Hupfeld, J./ Klug, S. C./Gabriel, U. (2002): Lay-Perspectives on Criminal Deviance, Goals of Punishment, and Punitivity, in: Social Justice Research, 15 (2), S. 85-98

Ouimet, Marc/ Coyle, Edward (1991): Fear of Crime and Sentencing Punitiveness: Comparing the General Public and Court Practitioners, in: Canadian Journal of Criminology, 33 (2), S. 149-162

Pennington, Donald C. (2000): Social Cognition. London: Routledge

Peters, Helge (1998): Die Inszenierung „Innere Sicherheit“ – Zur Einführung in das Thema, in: Hitzler, Ronald/ Peters, Helge (Hrsg.): Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse. Opladen: Leske + Budrich, S. 9-23

Plaß, Christine/ Schetsche, Michael (2001): Grundzüge einer wissenssoziologischen Theorie sozialer Deutungsmuster, in: Sozialer Sinn, 3, S. 511-536

Pfeiffer, C./ Windzio, M./ Kleimann, M. (2004): Die Medien, das Böse und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 87(6), 415 - 435.

Pritchard, David/ Hughes, Karen (1997): Patterns of Deviance in Crime News, in: Journal of Communication, 47(3), S. 49-67.

Reichertz, Jo (2000): Abduktion, Deduktion und Induktion in der qualitativen Forschung, in: Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 276-286

Reindl, Richard/ Weber, Michael (2002): Sicherungsverwahrung: Zur Renaissance eines verdachtsbegründeten Rechtsinstituts, in: Katschnig, Heinz/ Pilgram, Arno (Hrsg.): 25 Jahre Maßnahmenvollzug. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2001, Baden-Baden: Nomos, S. 137 - 162

Reuband, Karl-Heinz (1998): Kriminalität in den Medien: Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht, in: Soziale Probleme, 9, S. 122-153

Reuband, Karl-Heinz (1999): Kriminalitätsbelastung und Medienberichterstattung in Städten - Widerspiegelung sozialer Realitäten oder Folge journalistischer Selektion?, in: Otto, H.U./ Hamburger, F. (Hrsg.): Sozialpädagogik und Öffentlichkeit. Systematisierungen zwischen marktorientierter Publizität und sozialer Dienstleistung. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 97-112

Reuband, Karl-Heinz (2000): Kriminalität als Thema ostdeutscher Massenmedien vor und nach der Wende. Eine Analyse Dresdner Tageszeitungen 1988-1994, in: Kriminologisches Journal, 32. Jahrgang, Heft 1, S. 43-55

Reuband, Karl-Heinz (2001): Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und die Rolle der Medien. Eine Analyse von Veränderungen in der objektiven und subjektiven Bedrohung am Beispiel der Städte Dresden und Düsseldorf, 1995-2000, in: Cassani, Ursula/ Maag, Renie/ Niggli, Marcel A. (Hrsg.): Medien, Kriminalität und Justiz. Chur und Zürich: Rüegger, S.161-183

Reuband, Karl-Heinz (2004): Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger 1970-2003, in: Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela/ Sack, Fritz (Hrsg.): Punitivität. Kriminologisches Journal, 8. Beiheft. Weinheim: Juventa, S. 89-104.

Reuband, Karl-Heinz (2005): Der Glaube an die Abschreckungswirkung harter Strafen: Wie Frageformulierungen und Antwortalternativen das Meinungsbild der Bevölkerung im Interview beeinflussen, in: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie, 4 (1), S. 20-27

Reuband, Karl-Heinz (2006): Steigende Punitivität in der Bevölkerung - ein Mythos?, in: Neue Kriminalpolitik, 18 (3), S. 99 - 103

Roberts, Julian V./ Stalans, Loretta (1997): Public Opinion, Crime and Criminal Justice. Colorado: Westview Press

Ronneberger Klaus (2000): Die revanchistische Stadt. Überwachen und Strafen im Zeitalter des Neoliberalismus, in: Dinges, Martin/ Sack, Fritz (Hrsg.): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz: Universitätsverlag, S. 313-332

Ronneberger, Klaus/ Lanz, Stephan/ Jahn, Walter (1999): Die Stadt als Beute. Bonn: Dietz

Rosenberg, Milton J. (1968): Hedonism, Inauthenticity, and other goads. Toward Expansion of a Consistency Theory, in: Abelson, R.P./ Aronson, E./ McGuire, W.J./ Newcomb, T.M./ Rosenberg, M.J./ Tannenbaum, P.H. (Hrsg.): Theories of Cognitive Consistency. A Sourcebook. Chicago: Rand McNally, S. 73-111

Ross, Lee D. (1977): The Intuitive Psychologist and his Shortcomings: Distortions in the Attribution Process, in: Berkowitz, Leonard (Hrsg.): Advances in Experimental Social Psychology (10). New York: Academic Press, S. 173-220

Rzepka, Dorothea (2004): Punitivität in Politik und Gesetzgebung, in: Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela/ Sack, Fritz (Hrsg.): Punitivität. Kriminologisches Journal, 8. Beiheft. Weinheim: Juventa, S. 138-154

Sack, Fritz (2004): Wie die Kriminalpolitik dem Staat aushilft. Governing through Crime als neue politische Strategie; in: Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela/ Sack, Fritz: Punitivität. Kriminologisches Journal, 8. Beiheft. Weinheim: Juventa, S. 30-50.

Sasson, Theodore (1995): Crime Talk: How Citizens Construct a Social Problem. New York: Aldine de Gruyter

Schäpler, Peggy (2004): Entwicklung der sozialen Dienste der Strafjustiz aus dem Blickwinkel der amtlichen Statistiken, in: Neue Kriminalpolitik, 16 (2), S. 64-67

Schenk, Michael (1987): Medienwirkungsforschung. Tübingen: J.C.B. Mohr

Scherr, Albert (1997): Sicherheitsbedürfnisse, soziale Ausschließung und Kriminalisierung. Ein Kommentar zur aktuellen Kontroverse innerhalb der Kritischen Kriminologie, in: Kriminologisches Journal, 29 (4), S. 256-266

Schetsche, Michael (1996): Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung. München: Oldenbourg

Schetsche, Michael (2000): Wissenssoziologie sozialer Probleme. Grundlegung einer relativistischen Problemtheorie. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schmidt-Semisch, Henning (2000): Selber Schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit, in: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 168-193

Schubarth, Wilfried (2001): Jugendgewalt als Konjunkturthema in den Medien, in: Neue Kriminalpolitik, 13 (3), S. 25-29

Schwarzenegger, Christian (1992): Die Einstellung der Bevölkerung zu Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich. Freiburg im Breisgau: Eigenverlag des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht

Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Berlin Verlag

Sessar, Klaus (1997): Strafeinstellungen zum Umbruch, in: Boers, Klaus/ Gutsche, Günter/ Sessar, Klaus (Hrsg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 255-292

Simon, Jonathan (1997): Governing Through Crime, in: Fisher, George/ Friedman, Lawrence M. (Hrsg.): The Crime Conundrum: Essays on Criminal Justice. Boulder: Westview Press, S. 171-189

Soeffner, Hans-Georg (2000): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, in: Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 164-174

Sparks, Richard (1992): Television and the Drama of Crime. Moral Tales and the Place of Crime in Public Life. Buckingham/ Philadelphia: Open University Press

Sparks, Richard (2000): Perspectives on Risk and Penal Politics, in: Hope, Tim/ Sparks, Richard (Hrsg.): Crime, Risk and Insecurity. London: Routledge, S. 129–145.

Sprott, Jane B. / Doob, Anthony M. (1997) Fear, Victimization, and Attitudes to Sentencing, the Courts and the Police, in: Canadian Journal of Criminology, 39 (3), S. 275-291

Stangl, Wolfgang/ Hanak, Gerhard (2003): Einleitung der Herausgeber, in: Stangl, Wolfgang/ Hanak, Gerhard (Hrsg.): Innere Sicherheiten. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2002. Baden-Baden: Nomos, S. 7-14

Stalans, Loretta J.(2002): Measuring Attitudes to Sentencing, in: Roberts, Julian V./ Hough, Mike (Hrsg.): Changing Attitudes to Punishment: Public Opinion, Crime and Justice. Cullompton, Great Britain: Willan Publishing, S. 15-32

Stehr, Johannes (1998): Sagenhafter Alltag. Über die private Aneignung herrschender Moral. Frankfurt a. M./ New York: Campus.

Stenson, Kevin (2001): The New Politics of Crime Control, in: Stenson, Kevin/ Sullivan, Robert R.(Hrsg.): Crime, Risk and Justice. The Politics of Crime Control in Liberal Democracies. Portland, Oregon/ Cullompton, Devon: Willan Publishing, S. 15-28

Stenson, Kevin/ Edwards, Adam (2001): Crime Control and Liberal Government: the 'Third Way' and the Return to the Local, in Stenson, Kevin/ Sullivan, Robert R. (Hrsg.): Crime, Risk and Justice. The Politics of Crime Control in Liberal Democracies. Portland, Oregon/ Cullompton, Devon: Willan Publishing, S. 68-86

Stenson, Kevin/ Sullivan, Robert R.(Hrsg.)(2001): Crime, Risk and Justice. The Politics of Crime Control in Liberal Democracies. Portland, Oregon/ Cullompton, Devon: Willan Publishing

Stolz, Jörg (2000): Soziologie der Fremdenfeindlichkeit. Theoretische und empirische Analysen. Frankfurt a.M.: Campus

Strasser, Hermann/ van den Brink, Henning (2005): Warum es ohne Kriminalität nicht geht. Wir brauchen Kriminalität und müssen sie doch zugleich verhindern: Ein modernes Paradoxon?, in: Neue Kriminalpolitik, 17 (3), S. 117- 119

Streng, Franz (2004): Strafzumessungsvorstellungen von Laien. Grundlagen für eine Kriminalpolitik jenseits des „politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufes“, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 87 (2), S. 127-147

Sundt, J. L./ Cullen, F. T./ Applegate, B. K./ Turner, M. G. (1998): The Tenacity of the Rehabilitative Ideal Revisited. Have Attitudes toward Offender Treatment Changed?, in: Criminal Justice and Behaviour, 25 (4), S. 426-442

Thomson, Douglas R./ Ragona, Anthony J. (1987): Popular Moderation Versus Governmental Authoritarianism: An Interactionist View of Public Sentiments Toward Criminal Sanctions, in: Crime and Delinquency, 33 (2), S. 337-357

Tyler, Tom R./ Boeckmann, Robert J.(1997): Three Strikes and You're Out, but Why? The Psychology of Public Support for Punishing Rule Breakers. Law and Society Review, 31 (2), S. 237-265

Tyler, T. R./ Boeckmann, R. J./ Smith, H. J./Huo, Y. J./ (1997). Social Justice in a Diverse Society. Boulder, CO: Westview Press

Ullrich, Carsten G.(1999): Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview. Leitfadenkonstruktion, Interviewführung und Typenbildung. Arbeitspapier Nr. 3,

Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, auf: <http://www.verwaltung.uni-mannheim.de/i3v/00068900/16639191.htm> [gesehen am 17.8.2005]

Van der Pligt, Joop (1981): Actors' and Observers' Explanations: Divergent Perspectives or Divergent Evaluations?, in: Antaki, Charles (Hrsg.): The Psychology of Ordinary Explanations of Social Behaviour. London: Academic Press, S. 97-118

Vester, M./ von Oertzen, P./ Geiling, H./ Hermann, T./ Müller, D. (2001): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Wacquant, Loïc (2000): Elend hinter Gittern. Konstanz: UVK Universitätsverlag

Wagner, Wolfgang (1994): Alltagsdiskurs. Die Theorie sozialer Repräsentation. Göttingen/ Bern / Toronto/ Seattle: Hofgreffe

Walker, Nigel/ Hough, Mike/ Lewis, Helen (1988): Tolerance of Leniency and Severity in England and Wales, in: Walker, Nigel/ Hough, Mike (Hrsg.): Public Attitudes to Sentencing. Surveys from Five Countries. Aldershot/ Brookfield: Gower Publishing, S. 178-202

Walter, Michael (2000): Von der Kriminalität in den Medien zu einer Bedrohung durch Medienkriminalität und Medienkriminalologie?, in: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium. Mönchengladbach: Forum Verlag, S. 10-22

Walter, Michael (2004): „Mehrfach- und Intensivtäter“ in der öffentlichen Diskussion, in: Kriminalpädagogische Praxis, 32 (43), S. 25-30

Weigend, Thomas (2001): Sentencing and Punishment in Germany, in: Tonry, Michael/ Frase, Richard S. (Hrsg.): Sentencing and Sanctions in Western Countries. Oxford: University Press, S. 188-221

Wehrheim, Jan (2002): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. Opladen: Leske und Budrich

Westerhof, Gerben (1994): Statements and Stories. Towards a New Methodology of Attitude Research. Amsterdam: Thesis Publishers.

Wetzell, Richard F. (2000): Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880-1945. Chapel Hill/ London: The University of North Carolina Press.

Wittig, Petra (1993): Der rationale Verbrecher. Der ökonomische Ansatz zur Erklärung kriminellen Verhaltens. Berlin: Duncker & Humblot

Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick und Alternativen. Frankfurt a. M./ New York: Campus Verlag

Young, Jock (1994): Incessant Chatter: Recent Paradigms in Criminology, in: Maguire, Mike/ Morgan, Rod/ Reiner, Robert (Hrsg.): Oxford Handbook of Criminology. Oxford: Clarendon Press, S. 69-124

Young, Jock (1999): The Exclusive Society: Social Exclusion, Crime, and Difference in Late Modernity. London/ Thousand Oaks: Sage Publications

Ziegler, Holger (2003): Jugendhilfe als Prävention: Die Refiguration sozialer Hilfe und Herrschaft in fortgeschritten liberalen Gesellschaftsformationen. Dissertation, Universität Bielefeld, auf: bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2004/533 [gesehen am 12.9.2006]

Zucker, Gail S./ Weiner, Bernard (1993): Conservatism and Perceptions of Poverty: an Attributional Analysis, in: Journal of Applied Social Psychology, 23(12), S. 925-943

Anhang

Anhang A: Die Befragten

ID	Geschlecht	Wohnort	Alter	Schulbildung	Beruf
A	männlich	Düsseldorf	50+	Mittlere Reife	Altersteilzeit (Abteilungsleiter Konzern)
B1	weiblich	Düsseldorf	50+	Mittlere Reife	Rentnerin/Hausfrau (Bankkauffrau)
B2	männlich	Düsseldorf	50+	Volksschule	Rentner (Meister Fahrzeugbranche)
C	Weiblich	Düsseldorf	70	Volksschule	Hausfrau
D	Weiblich	Düsseldorf	50+	Mittlere Reife	Selbständig (Bekleidung)
E	Männlich	Düsseldorf	50+	Fachabitur	Angestellter (Techniker)
F	Männlich	Düsseldorf	50-	Abitur	Student (Informatik)
G	männlich	Düsseldorf	50-	Fachabitur	Angestellter (EDV-Branche)
H1	Weiblich	Stuttgart	50+	Mittlere Reife	Rentner (Selbständig, Fahrschulbesitzer)
H2	männlich	Stuttgart	50+	Mittlere Reife	Hausfrau/ Teilzeit (Bürokraft)
I	Weiblich	Stuttgart	50+	Mittlere Reife	Rentnerin (selbständig Antiquariat)
J	männlich	Stuttgart	50-	Abitur	Angestellter (Bank)
K	Weiblich	Stuttgart	50-	Abitur	Arbeitslos (Studium Jura, Angestellte)
L	weiblich	Hamburg	50-	Fachabitur	Selbständig (Gastronomie)
M	Weiblich	Hamburg	50-	Abitur	Arbeiterin (Produktion)
N	Weiblich	Hamburg	50-	Mittlere Reife	Hausfrau (Angestellte Sozialamt)
O	Weiblich	Hamburg	50-	Abitur	Leitende Angestellte (Bank)
P	Weiblich	Hamburg	50+	Volksschule	Rentnerin (einfache Angestellte)
Q	männlich	Hamburg	50-	Abitur	Student/ freie Mitarbeit Theater
R	Männlich	Hamburg	50+	Volksschule	Pensionär (Postbeamter)
S	Männlich	Hamburg	50+	Mittlere Reife	Rentner (Arbeiter Montage)
T	Männlich	Hamburg	50+	Fachabitur	Selbständig (Ingenieur)
U	Weiblich	Hamburg	50+	Realschule	Angestellte (Modebranche)
V1	Weiblich	Hamburg	50+	Volksschule	Rentnerin (einfache Angestellte Büro)
V2	Männlich	Hamburg	50+	Volksschule	Rentner (Arbeiter Bau)
W	Weiblich	Hamburg	50+	Volksschule	Rentnerin (Angestellte Buchhaltung)
X	männlich	Hamburg	50+	Volksschule	Arbeitslos (Arbeiter Schwerindustrie)
Y	weiblich	Hamburg	50+	Fachoberschule	Rentnerin (Angestellte Erzieherin)
N1	weiblich	Düsseldorf	50-	Hauptschule	Arbeitslos (Altenpflege)
N2	männlich	Stuttgart	50+	Volksschule	Arbeiter (Produktion)
N3	männlich	Düsseldorf	50-	Abitur	Selbständiger Handwerker

Anhang B: Interviewleitfaden

Wahrnehmung von Kriminalität/ Sicherheitsgefühl allgemein/ Sicherheitsgefühl im Stadtteil

Was würden Sie sagen: ist Düsseldorf/Stuttgart eher eine sichere oder eine unsichere Stadt? (Ist Hamburg die „Hauptstadt des Verbrechens“)

Denken Sie dabei an bestimmte Delikte/an bestimmte Arten von Kriminalität?

Wo würden Sie sagen ist es sicherer oder unsicherer als in Düsseldorf/ Stuttgart/ Hamburg?

Wenn Sie mal so ca. 5 Jahre zurückschauen: Wie hat sich die Kriminalität in Düsseldorf/ Stuttgart/ Hamburg in den letzten Jahren entwickelt?

Und wie hat sie sich in Deutschland allgemein entwickelt?

Wie ist das mit Drogenkriminalität und Drogenhandel?

Wie sicher fühlen Sie sich persönlich in Düsseldorf/ Stuttgart/ Hamburg?

Gibt es Orte in Düsseldorf/ Stuttgart/ Hamburg, an denen Sie sich unsicher fühlen? (Orte, an denen sie vorbeikommen/ sich aufhalten, Orte, an die sie sich deshalb nicht begeben würden?)

Woran liegt das, warum fühlen Sie sich dort unsicher?

Gibt es ganze Stadtteile in Düsseldorf/ Stuttgart/ Hamburg, wo sie denken oder wissen, dass dort viel Kriminalität ist bzw. dass es dort unsicher ist?

Gibt es Personen oder Personengruppen, durch die sie sich verunsichert fühlen?

Unterhalten Sie sich schon mal mit Freunden/ Nachbarn etc. darüber, tauschen Sie sich über solche Themen aus? (Haben Sie von ihren Bekannten/Nachbarn schon mal von einem bestimmten Ereignis gehört, kennen sie Personen, die sich unsicher fühlen, ist jemand aus ihrem Bekanntenkreis Opfer geworden?)

Lesen sie Düsseldorfer/ Stuttgarter/ Hamburger Tageszeitungen? Lesen Sie auch Artikel, in denen über die Kriminalität berichtet wird? (Erinnern sie sich an einen oder mehrere Artikel, in denen über Kriminalität berichtet wurde?) Wie ist Ihrer Ansicht nach die Kriminalitätslage in Düsseldorf/ Stuttgart/ Hamburg in der Zeitung dargestellt?

Denken Sie nun einmal an ihren eigenen Stadtteil. Ist Kriminalität ein Problem in ihrem Stadtteil?

An welche Delikte/ Welche Arten von Kriminalität denken Sie dabei im Einzelnen?

Wie hat sich die Kriminalität in ihrem Stadtteil in den letzten Jahren entwickelt? Wie kommen Sie zu diesem Eindruck?

Wie erklären Sie sich das?

Wie sicher fühlen Sie sich in ihrem Stadtteil/ in ihrer unmittelbaren Wohngegend?

Gibt es bestimmte Orte in ihrem Stadtteil, an denen sie sich unsicher fühlen? Warum fühlen Sie sich dort unsicher?

Gibt es Verhaltensweisen oder Probleme in Ihrem Stadtteil, die sie zwar nicht direkt verunsichern, über die sie sich aber ärgern? Gibt es sonstige/andere Probleme in ihrem Stadtteil? (Wo halten Sie sich in ihrem Stadtteil auf? Welche anderen Orte/Stadtteile in Düsseldorf/ Stuttgart/ Hamburg suchen Sie öfters auf?)

Delikte/ Bewertung

Wenn Sie an unterschiedliche Arten von Kriminalität denken, welche finden Sie besonders schlimm?

Gibt es Taten, die in Deutschland verboten sind, die Ihrer Ansicht nach nicht verboten sein sollten?

Gibt es umgekehrt Taten, die nicht unter Strafe stehen, die aber Ihrer Ansicht nach strafbar sein sollten?

Wenn sie allgemein an Kriminalität denken: Ist das eher etwas, was Ihnen persönlich Sorgen macht, was Sie verunsichert oder ist es eher etwas, was Sie verärgert oder etwas, was Sie nur wenig berührt?

Ursachen

Was würden Sie allgemein sagen: Was sind die Ursachen von Kriminalität?

Gibt es Bevölkerungsgruppen oder Personen, die eher dazu neigen, kriminell zu werden?

Wie sieht es mit Jugendlichen oder mit Ausländern aus?

Was würden Sie sagen: ist eher der Einzelne Schuld an Kriminalität oder eher die Gesellschaft?

Bekämpfung

Treffen Sie selber Vorkehrungen, um sich vor Kriminalität zu schützen?

Was kann man tun, um sich vor Kriminalität zu schützen?

(Wer ist Ihrer Ansicht nach verantwortlich für Sicherheit? Man selbst oder der Staat?)

Wird Ihrer Ansicht nach in Deutschland genug gegen die Kriminalität getan? (Hat sich daran in den letzten Jahren/ in der letzten Zeit etwas geändert?)

Wie sieht es in Düsseldorf/ Stuttgart/ Hamburg aus, wird dort genug gegen die Kriminalität unternommen?

Was sollte Ihrer Ansicht nach gegen die Kriminalität unternommen werden? Warum?

(Kontrastfragen: Gibt es Fälle/ Situationen, in denen sie andere Maßnahmen sinnvoll fänden?)

Was wäre ganz oben auf der Liste, wenn sie einen Vorschlag ins Parlament einbringen könnten?

Wie beurteilen sie die Arbeit der Polizei?

Wie beurteilen sie die Justiz, sind sie mit den Urteilen zufrieden?

Sind sie mit dem Strafvollzug zufrieden?

Muss Strafe sein?

Handout Strafzwecke

Würden Sie einen Unterschied machen bei Jugendlichen und bei erwachsenen Straftätern?

Gibt es Fälle, wo Strafe nicht sinnvoll ist, wo man besser anders vorgehen sollte?

Denken Sie einmal an die Opfer von Straftaten: Wird genug für Opfer von Straftaten getan?

Gesellschaftliche Entwicklung

Wenn Sie mal in die Vergangenheit zurückblicken: hat sich die Gesellschaft eher zum Besseren oder eher zum Schlechteren entwickelt?

Manche Leute sagen: Es gibt heutzutage kaum noch verbindliche Werte, andere sehen das nicht so. Würden Sie dieser Aussage zustimmen?

Würden Sie sagen, wir leben in einer unsicheren Gesellschaft?

Leben wir in einer gerechten Gesellschaft?

Gibt es Gruppen in der Gesellschaft, für die der Staat zuviel sorgt, für die zuviel ausgegeben wird oder um die er sich zu sehr kümmert? Oder auch Gruppen, um die der Staat sich zuwenig sorgt?

Was würden Sie sagen, erhalten Sie den gerechten Anteil am „Kuchen“?

Gibt es gesellschaftliche Entwicklungen, die Ihnen persönlich Angst machen oder Sorge bereiten? (Was denken Sie, sind die größten Probleme, vor denen wir heute stehen?)

Eine Prognose: Wird sich die Sicherheitslage in Düsseldorf/ Stuttgart/ Hamburg in der nächsten Zeit verbessern oder verschlechtern? Wie ist es allgemein für Deutschland?

Rückfragen

(Bei den Düsseldorfern:) Soziodemografika

Alter

höchster Schulabschluss

Beruf

Herkunft Geburtsort, aufgewachsen in

Selbsteinschätzung Wohlstandsniveau

Familie

Handout Strafzwecke

Was ist der wichtigste/ zweitwichtigste Zweck von Strafe?

Besserung/ Erziehung/ Resozialisierung

Sühne für die Tat

Schutz der Gesellschaft

Abschreckung

Vergeltung

Anhang C: Kodierleitfaden

Das punitive Deutungsmuster

Ursachen (kausal)

Zu lasche Gesetzgebung
Zu lasche Justiz
Ineffiziente Justiz
Mangelhafte Personal- und Ressourcenausstattung Polizei
Mangelhafte Befugnisse Polizei
Ausgebremste Polizei
Fehlende Motivation Polizei
Zu komfortabler Strafvollzug

Moralisch-affektuelle Motive

Ungerechtfertigte Milde wegen Täterorientierung
Nullsumme Täter/Opfer
Unverhältnismäßige/unverständliche Urteile
Mitleid mit Polizisten
Verständnis für polizeiliches Fehlverhalten

Ziele und Strafzwecke (abstrakt)

Härteres Vorgehen allgemein
Abschreckung
Sicherung

Konkrete Maßnahmen

Gesetze verschärfen
Härtere Urteile
„Richtige“ Gefängnisse
Personal- und Ressourcenausstattung Polizei verbessern
Ordnungspolitisches Vorgehen ausweiten
Polizeiliche Befugnisse ausweiten
Sonstige punitive Maßnahmen

Punitive Rebuttals

Zweifel Wirksamkeit sozialintegrativer Sanktionen
Ablehnung Täterorientierung
Ablehnung Armut/Arbeitslosigkeit als Kriminalitätsursache

Das sozialintegrative Deutungsmuster

Ursachen (kausal)

Armut, Arbeitslosigkeit/soziale Polarisierung
Sozialisationsdefizite
Psychische Krankheit
Abbau Hilfeinrichtungen

Moralisch-affektuelle Motive

Verständnis für Täter
Empörung soziale Polarisierung

Ziele und Strafzwecke (abstrakt)

Ursachen suchen, an den Ursachen ansetzen
Prävention Sozialpolitik allgemein
Resozialisierung, Erziehung, Besserung

Konkrete Maßnahmen

Sozialpolitik konkret
Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen
Hilfe/Therapie
Alternative Sanktionen Resozialisierung
Entkriminalisierung geringfügiger Delikte
Sonstige sozialintegrative Maßnahmen

Sozialintegrative Rebuttals

Zweifel Resozialisierungswirkung Gefängnis
Kritik Wirksamkeit ordnungspolitischen Vorgehens
Kritik punitives Vorgehen allgemein

Das moralische Deutungsmuster

Ursachen und moralisch-affektuelle Motive

Werteverfall allgemein
Werteverfall mit Bezug unsoziales Verhalten
Werteverfall mit Bezug Kriminalität
Gemeinschaftsverfall allgemein
Gemeinschaftsverfall mit Bezug unsoziales Verhalten
Gemeinschaftsverfall mit Bezug Kriminalität
Vernachlässigung von Erziehung Eltern
Vernachlässigung von Erziehung sonstiges soziales Umfeld

Ziele und Strafzwecke (abstrakt)

Normverdeutlichung
Moralische Besserung
Rückbesinnung Gemeinschaft und Werte

Konkrete Maßnahmen

Verbesserung Erziehung
Beschäftigung/Freizeitangebote Jugendliche
Schuluniformen
Prävention Familie und Jugend
Alternative Sanktionen zur moralischen Besserung
Sonstige moralische Maßnahmen

Deutungsressourcen

Subjektive Sicherheit
Alltagserfahrung abweichendes Verhalten/informelle Sozialkontrolle
Alltagserfahrung sozialer Wandel
Alltagserfahrung formelle Sozialkontrolle
Medienberichterstattung
(soziopolitische) Agenda

Anhang D: Items zum Vergleich von Angaben im mündlichen Interview und in der schriftlichen Befragung

Subjektives Sicherheitsgefühl

1. globales Sicherheitsgefühl (sog. Standarditem):

„Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend, wenn Sie abends bei Dunkelheit allein auf die Straße gehen?“

2. emotionaler Aspekt:

„Was bereitet ihnen zur Zeit persönlich Sorgen? Was bedrückt Sie, wenn Sie an Ihre Zukunft denken? Geben Sie bitte anhand der Skala an, wie sehr die jeweilige Aussage auf Sie zutrifft: Ich mache mir Sorgen, dass...“

In meine Wohnung eingebrochen wird
Jemand aus meiner Familie Opfer von Kriminalität wird
Ich mich abends allein nicht mehr auf die Straße trauen kann
Ich überfallen werde
Die Kriminalität in meiner Stadt immer mehr zunimmt (soziale Kriminalitätsfurcht)“

3. Kognitive Risikoeinschätzung:

„Nun würden wir gerne Ihre Einschätzung möglicher Gefahrensituationen erfahren. Geben Sie bitte für die folgenden Situationen an, wie groß Ihrer Meinung nach heutzutage in Ihrer Stadt im allgemeinen die Gefahr ist, überfallen zu werden, wenn man...“

Am Tag von der Bank Geld abholt
Am Tag am Geldautomaten Geld abholt
Bei Dunkelheit abends allein in der Innenstadt zu Fuß unterwegs ist
Abends Bus oder Straßenbahn benutzt
In Ihrer Nachbarschaft abends bei Dunkelheit von der Bus-/ Bahnhaltestelle nach Hause unterwegs ist“

Sanktionseinstellungen

Items zur Auswahl punitiver Befragter:

1. „Wie kann man Ihrer Ansicht nach das Problem der Kriminalität in Hamburg/ Stuttgart am ehesten in den Griff bekommen? Hier ist eine Auswahl von Meinungen:

Sozialschwache Gruppen sollen eine größere Unterstützung erhalten (*sozialintegrativ*)
Es sollen härtere Strafen verhängt werden (*punitiv*)
Es soll mehr/ besser ausgerüstete Polizei geben (*punitiv*)
Man sollte dafür sorgen, dass weniger Asylanten ins Land kommen (*punitiv*)
Mehr soziale Hilfe für Jugendliche (*sozialintegrativ*)

Man sollte schärfere Grenzkontrollen durchführen (*punitiv*)“

2. Bei den Hamburger Befragten: Angabe der Wahl der Schill-Partei

Weitere Items zum Vergleich der Sanktionseinstellungen in Interview und Fragebogen:

1. „Es gibt verschiedene Ansichten, wie Straftäter bestraft werden sollen. Nehmen wir einmal den Fall eines 21jährigen Mannes, der zum zweiten Mal wegen Einbruchs verurteilt wird. Dieses Mal hat er aus einer Privatwohnung Bargeld, eine Videokamera und einen Fernseher gestohlen. Welche der folgenden Strafen halten Sie in einem solchen Fall für angemessen? (nur eine Nennung)

Eine Gefängnisstrafe
Eine Geldstrafe
Eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe
Gemeinnützige soziale Arbeit
Eine Verwarnung mit Androhung einer Strafe
Freispruch
Sonstiges“

2. „Und wie ist es, wenn jemand Haschisch besitzt und öfters raucht? Welche Strafe halten Sie in einem solchen Fall für angemessen?(nur eine Nennung):

Eine Gefängnisstrafe
Eine Geldstrafe
Eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe
Gemeinnützige soziale Arbeit
Eine Verwarnung mit Androhung einer Strafe
Freispruch
Sonstiges“

3. „Im Folgenden finden Sie einige Aussagen. Bitte geben Sie für jede Aussage an, wie sehr Sie ihr zustimmen:

Wenn es weniger Ausländer gäbe, würde es weniger Kriminalität geben“

4. „Sind Sie grundsätzlich für oder gegen die Todesstrafe?“

5. „Es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, wie man mit Jugendlichen umgehen soll, die etwas von geringem Wert aus einem Laden oder Kaufhaus gestohlen haben und zum ersten Mal polizeiauffällig werden. Die einen meinen, das wäre eine „Jugendsünde“ und man sollte eher milde mit ihnen umgehen. Die anderen sagen, man müsste besonders streng sein, um sie von weiteren Straftaten abzuschrecken. Was meinen Sie?“

5. „Wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Das Rauchen von Haschisch und Marihuana sollte streng bestraft werden
Die Polizei greift bei Drogendealern nicht hart genug durch“

Anhang E: Anschreiben Düsseldorf

**Sozialwissenschaftliches
Institut**

Lehrstuhl Soziologie II

Melanie Becker, Dipl. Soz.-
Wiss.



D-40225 Düsseldorf, den
Universitätsstr. 1
Tel.: 0211-81-15669
Fax: 0211-81-12263
beckerme@phil-fak.uni-
duesseldorf.de

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

meine Name ist Melanie Becker, ich bin wissenschaftliche Angestellte an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und schreibe zur Zeit an meiner Doktorarbeit über das Leben in Städten. Insbesondere geht es in meiner Forschungsarbeit um Fragen der Sicherheit und Kriminalität. Für meine Arbeit möchte ich gerne herausfinden, wie die Düsseldorfer Bürger über dieses wichtige Thema denken, wie sicher sie sich in Düsseldorf fühlen und welche Wünsche sie an die Politik haben. Um dies herauszufinden, möchte ich jedoch keine Fragebögen verwenden, wie es sonst üblich ist, sondern persönliche Gespräche führen. Auf diese Weise lassen sich die Meinungen und Wünsche der Bürger oftmals sehr viel besser erfassen als mit „Kreuzchen“ auf einem Fragebogen.

Um eine möglichst „bunte Mischung“ von Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürgern befragen zu können, habe ich das Düsseldorfer Telefonbuch zur Hand genommen und per Zufall Adressen herausgesucht; Ihre war auch dabei. Es würde mich sehr freuen, wenn ich Sie (gerne auch gemeinsam mit ihrem Ehepartner/Lebenspartner) um ein Interview bitten dürfte. Das Interview wird erfahrungsgemäß ca. eine Stunde dauern; Sie bleiben dabei völlig anonym und werden in meiner Arbeit an keiner Stelle namentlich genannt. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht selbstverständlich nicht.

Ich würde Sie gerne in den nächsten Tagen anrufen und wenn möglich einen Termin für ein Interview vereinbaren. Wenn Sie es wünschen, komme ich bei Ihnen zuhause vorbei, ich kann Sie aber auch gerne auf einen Tee oder einen Kaffee in ein Café in Ihrer Nähe einladen. Falls Sie Fragen haben oder sich über die Seriosität meines Anliegens informieren möchten, können Sie mich gerne im Institut anrufen unter (Telefonnummer) oder abends zu Hause erreichen unter (Telefonnummer).

Mit bestem Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen,

(Melanie Becker)

Danksagung

Diese Arbeit hätte ohne die vielfältige Hilfe und Unterstützung, die mir zuteil wurde, nicht entstehen können.

Mein besonderer Dank gilt meinem Betreuer Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband, der mit zahlreichen Anregungen, Nachfragen, Diskussionen und konstruktiven Kritiken immer wieder unverzichtbare Impulse für die Arbeit gegeben hat und dadurch dem Promotionsprojekt Richtung, Bodenhaftung und Ziel gab und der gleichzeitig Rahmen und Raum für einen selbständigen und offenen Forschungsprozess gewährte.

Ebenfalls großen Dank schulde ich dem Rektorat der Heinrich-Heine-Universität, das mich ein Jahr lang mit einem Promotionsabschlusstipendium förderte und mir damit die Möglichkeit gab, mich ganz auf die Arbeit am Promotionsprojekt zu konzentrieren.

Nicht genug danken kann ich schließlich den Düsseldorferinnen und Düsseldorfern, Hamburgerinnen und Hamburgern, Stuttgarterinnen und Stuttgartern, die mir gastfreundlich, offen und geduldig einen Einblick in ihre Lebenswelt gewährten, indem sie ihre Einstellungen, Deutungen und Emotionen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung mit mir teilten.